**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

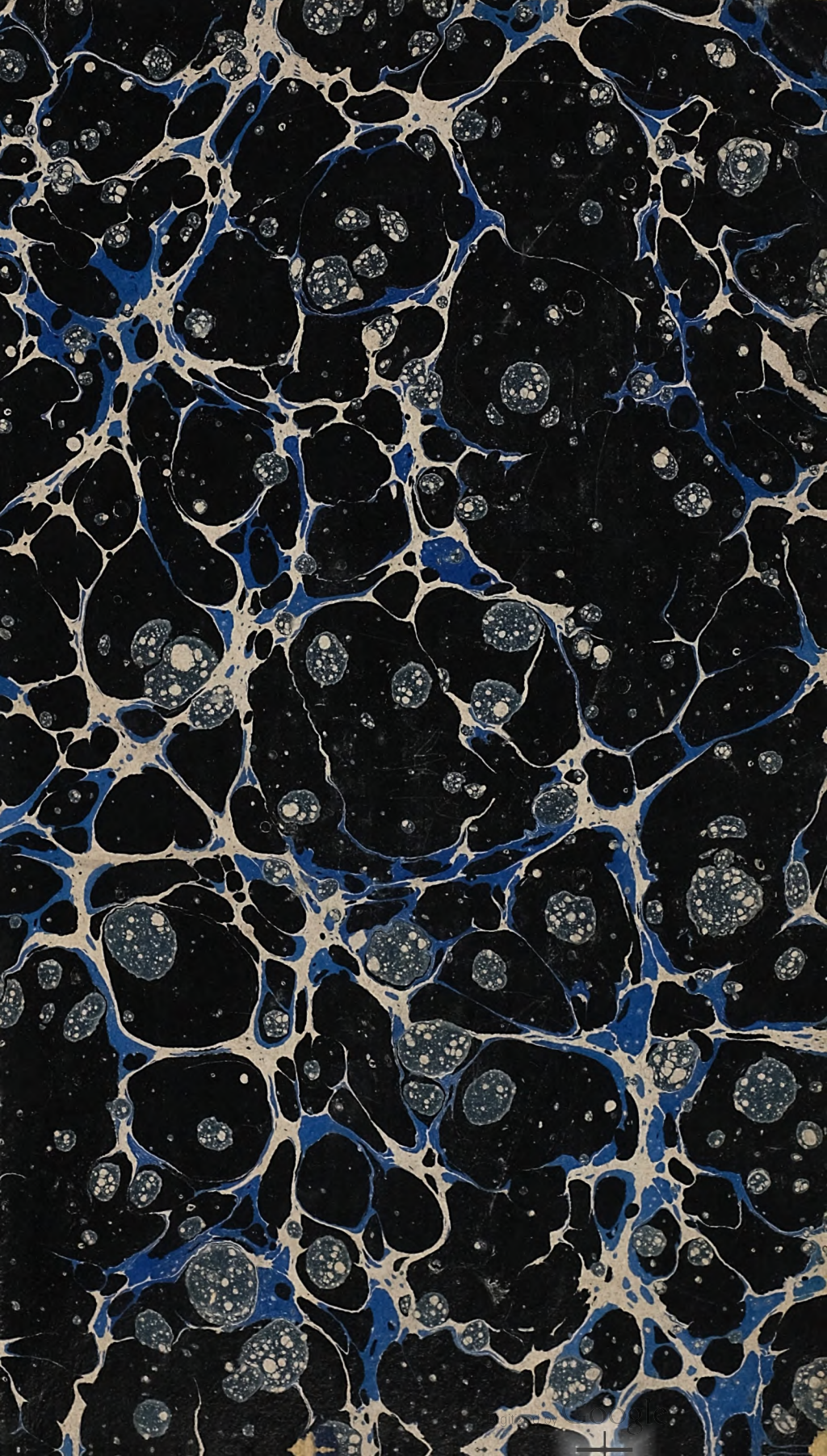

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

900
H628
v. 154

HISTORY
DEPART.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Studien

unter Mitwirkung der Herren Universitätsprofessoren: G. Beckmann, G. v. Below, A. Cartellieri, F. Delitzsch, W. Goetz, R. Holtzmann, P. Joachimsen, H. Lietzmann, Ed. Meyer, F. Philippi, H. Reincke-Bloch, R. Sternfeld, F. Vigener, A. Wahl, G. Wolf, J. Ziekursch u. a.

Herausgegeben von Dr. E. Ebering

Heft 154

# Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg

Von

Prof. Lic. Dr. Friedrich Lundgreen

BERLIN
Verlag von Emil Ebering
1923

Digitized by Google

Digitized by Google

900
H628
v.154

✠

Auf das Grab meines Sohnes

# Hanns Wolf

gefallen am 23. März 1918

zu Détroit Bleu bei Flavy le Martel.

587133

Digitized by Google

Digitized by Google

## Vorwort.

Das Geschlecht der Fürsten von Schwarzburg ist uralt; denn schon Bonifatius, der sogenannte Apostel der Deutschen, schrieb einen Brief an Gundar, einen vornehmen Thüringer, in dem man einen Vorfahren der Schwarzburger erblickt.

Es wäre eine verlockende Aufgabe im neuen, republikanischen Staate, die Geschichte dieses Hauses zu schreiben; denn was bisher über dasselbe veröffentlicht wurde, ist teils veraltet, teils wertlos. Es würde sich zeigen, daß die Schwarzburger in der deutschen Geschichte eine viel größere Rolle gespielt haben, als man gewöhnlich annimmt.

Graf Heinrich II. († 1236), von dem erst die schwarzburgischen Herren in lückenloser Reihenfolge bis auf die Gegenwart bekannt sind, hat seine Kräfte in erster Linie dem Reiche, in zweiter der engeren Heimat gewidmet. Dasselbe kann man von anderen Schwarzburgern sagen. Sie haben ihr Land zu schöner Blüte gebracht und aus Liebe zu demselben die schwersten Opfer auf sich genommen. War es nicht Liebe zu den Untertanen, wenn Katharina die Heldenmütige mit Gefahr ihres Lebens dem Herzog Alba so überraschend entgegentrat, daß dieser erbleichend die den Bauern und Bürgern abgejagte Beute zurückgeben mußte?

Mit Treue hingen die Schwarzburger an ihrem Lande bis zum letzten Fürsten Günther Victor, der bei den Wirren nach dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreichs eben aus Liebe zu seinem Volke die ihm zustehenden Rechte opferte und als erster von den Thüringern in verfassungsmäßiger Form auf den Thron verzichtete.

Nicht nur auf weltlichem Gebiete sind die Schwarzburger bemerkenswert, sondern auch in kirchlicher Hinsicht. Wir kennen unter ihnen Dichter und Dichterinnen geistlicher Lieder. Wir

Digitized by Google

kennen Johanniter und Deutschordensritter. Wir kennen Mönche, Pfarrer und Nonnen.

Am wichtigsten sind aber in dieser Beziehung die schwarzburgischen Erzbischöfe und Bischöfe. Sie waren nicht nur geistliche Herren, sondern zugleich Staatsmänner.

Bei den hohen Druckpreisen müssen wir uns hier mit den ersten vier Kirchenfürsten dieses Hauses begnügen. Was noch nachzutragen ist, hoffe ich in einer Zeitschrift gelegentlich mitteilen zu können.

Wenn ich am Schlusse des Buches ein nach der Reihenfolge der Buchstaben angelegtes Verzeichnis der benutzten Schriften biete, so soll dasselbe schnell und sicher die Abkürzungen in den Anmerkungen erklären. Es ist dies nur scheinbar eine Erweiterung des Werkes; denn ich hätte sonst den vollen Titel eines jeden Buches bei seiner ersten Heranziehung nennen müssen. Dadurch wären die Anmerkungen zu lang geworden, und ein Suchen nach dem Titel eines später nur noch in Abkürzungen erwähnten Buches wäre umständlich und zeitraubend gewesen.

Die Anmerkungen unter dem Texte bilden gleichsam die Grundsteine der Arbeit. Wie bei der Betrachtung eines Hauses sich nicht jeder um die Grundsteine kümmert, weil ihm der Bau über der Erde genügt, so möge sich der Leser, der nur Belehrung sucht, mit der Fülle der Anmerkungen nicht aufhalten. Der Fachmann dagegen braucht sie, da er nur so die Grundlagen der Darstellung prüfen kann.

Herr Dr. Freckwinkel in Würzburg überließ mir seine in Maschinenschrift hergestellte Arbeit, als meine Untersuchung über Bischof Gerhard bereits fertig war; doch konnte ich in einigen Anmerkungen das Werk noch berücksichtigen. Herr Dr. E. Devrient in Jena erlaubte mir gütigst Einsicht in sein Urkundenbuch über das Bistum Naumburg. Da die Nummern der einzelnen Urkunden noch fehlten, konnte ich letztere nur unter der Tages- und Jahresbezeichnung heranziehen. Bei Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Kaiser in Naumburg durfte ich die dreibändige Handschrift von Zader durchsehen.

Herzlichst danke ich den Beamten vieler Büchereien, so vor allem der Universitätsbibliothek zu Jena, sowie Herren in den Archiven zu Altenburg, Dessau, Dresden, Magdeburg, München,

Digitized by Google

Naumburg, Ohrdruf, Rudolstadt, Sondershausen, Würzburg, Zeitz und Zerbst.

Die Drucklegung in unseren schlimmen Zeiten war nur durch Stiftungen möglich. Freudig erwähne ich die gütige Unterstützung der bisherigen Gebietsregierung zu Rudolstadt sowie der Güntherstiftung daselbst und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Berlin und den Opfermut des Herrn Verlegers. Ehrfurchtsvollsten Dank spreche ich Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen Heinrich der Niederlande aus, weil erst durch seine bedeutende Spende die Fertigstellung des Druckes möglich wurde. Der Geschichte des Hauses Schwarzburg hat er somit, wie ich hoffe, einen guten Dienst geleistet. Ist der Prinz doch mit diesem Geschlechte eng verwandt durch seine Mutter, die am 22. April 1922 im Haag verstorbene Frau Großherzogin Marie Karoline Auguste von Mecklenburg-Schwerin, die eine geborene Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt war.

Wenn ich einen Teil der Auflage dem Gedächtnis eines Toten widme, dessen ursprünglich bekanntes Einzelgrab infolge Umbettung durch die französische Behörde verschollen ist, so geschieht dies nicht darum, weil mein Sohn den Anfang des Werkes selbst noch gelesen und mit mir besprochen hat und auch noch im Felde nach dem Fortgang meiner Studien sich erkundigte, sondern, was ich zuletzt über ihn von seiten seines Regiments in einer Zeitung fand, macht mir die Widmung zur Ehrenpflicht. Da stand:

„Der Füsilier Hanns Lundgreen, 10. Komp. Gren.-Regt. *, hat sich, trotzdem er erst kurze Zeit bei der Kompagnie im Felde stand, bei den schweren Kämpfen in der Durchbruchsschlacht bei St.-Quentin ganz hervorragend ausgezeichnet. Vom Zugführer mit einer Meldung allein fortgeschickt, stieß er im Nebel auf einen von den Engländern noch besetzten Unterstand. Infolge seines entschlossenen Auftretens dachten die Engländer an keinen Widerstand, warfen die Waffen fort, und wurden von ihm zurückgeführt. Leider mußte Lundgreen im weiteren Vorgehen beim Sturm auf ein stark verteidigtes Dorf sein junges Leben für das Vaterland lassen. Lundgreen stammt aus Rudolstadt."

Rudolstadt im Oktober 1922.

Friedrich Lundgreen.

Digitized by Google

Digitized by Google

## Einleitung

### Der Stammsitz des Geschlechtes der schwarzburgischen Grafen.

Noch immer wird behauptet, daß die Schwarzburger aus dem Hause Kevernburg herzuleiten seien.[1] So redet man von Gundar, einem „Grafen von Kevernburg" um 700, als dem Stammvater des Geschlechtes.[2]

Dies ist verständlich, weil die Kevernburg längst verfallen ist. Der Berg zeigt heute kaum noch ein paar behauene Steine. Mit Gras bewachsener Schutt verbirgt die letzten Reste. Die Schwarzburg dagegen ist in der Hauptsache ein neueres Schloß.[3] Was liegt also näher als die Vermutung von dem höheren Alter der Kevernburg?

Zudem ist es Tatsache, daß der Urahn der späteren Schwarzburger, Graf Heinrich II. (gest. 1236), aus der Kevernburg stammt.

Will man eine Entscheidung über den Stammsitz herbeiführen, so sind die ältesten Quellen sorgfältig zu prüfen. Da ergibt sich zunächst, daß es unberechtigt ist, den oben angeführten Gundar einen „Grafen von Kevernburg" zu nennen; denn in dem betreffenden Empfehlungsbriefe Papst Gregors II. für Bonifatius[4] heißt er erstens gar nicht Graf, Comes, sondern, wie mehrere andere, vir magnificus, Thuringus, fidelis Christianus. Von der Kevernburg ist da zweitens überhaupt nicht die Rede. Am allerwenigsten heißt er „comes in pago Thuringia".[5] Der Ausdruck

---

1. Boie, Käfernb. Gemälde (1915) S. 279 ff. Dobenecker, Regesta diplomatica III (1915) Nr. 2098, Anm. 1. Hahn, Heimatkunde (1914) 131. Bühring, Gesch. d. Stadt Arnstadt (1904) 36 f., bes. 41. — S. Beilage I. ebenso für alle folgenden Namen des Geschlechtes.
2. Vater, Das Haus Schwarzburg (Stammtafel).
3. Die heutige Gestalt erhielt das Schloß nach einem großen Brande im Jahre 1726. Schöppl, Regenten (1915) 33.
4. Epist. select. I Briefe des H. Bonifatius u. Lullus (1916) 33 Nr. 19.
5. So Vater, Haus Schwarzburg.

Digitized by Google

scheint mit kleinen Veränderungen von Günther dem Eremiten auf Gundar willkürlich übertragen worden zu sein.[6]

Ebenso ungenau ist es, wenn man noch neuestens von einer Urkunde aus dem Jahre 1006 geredet hat, in welcher „Günther der Heilige von Käfernburg" vorkommen soll.[7] In allen Quellen, die von Günther dem Heiligen berichten, wird die Kevernburg niemals genannt.[8]

Fraglos ist von dem Geschlechte schon in alter Zeit die Rede, aber Namen wie Günther und Sizzo finden sich ohne jede Bezeichnung der Herkunft.[9] Sie werden nur als Besitzer in und bei Kölleda und als Vögte über Kölleda und Ohrdruf genannt.[10]

Dagegen wird am 20. Januar 936[11] ein Günther von Schwarzburg erwähnt. Leider ist diese Urkunde eine Fälschung. Aber wie kommt man da zu dem Namen„Schwarzburg"?[12] Am 24. Juni 1123[13] wird Sizzo als „von Schwarzburg" bezeichnet, ebenso im Jahre 1137[14] und am 21. Mai 1141.[15] Nach dem urkundlichen Befunde haben wir demnach nur ein Recht zu sagen,

---

6. In den Annalen Lamberts 24 heißt Günther d. Eremit: nobilis vir de Thuringia.

7. Boie, D. Käfernb. Gemälde 285.

8. Vita Godehardi episcop. Hild. 201 bietet nur: in Thuringiae partibus quidam vir nobilis, dignitate et meritis illustris nomine Guntherius, ebenso Vita Guntheri 276. die aus der vita Godehardi entstand. Im übrigen heißt er: Sanctus Guntherius, ebenda 277. nobilis vir Guntherus, christicola G. venerabilis vir, famulus Christi G. beatus vir 278, nobilis vir, sanctus vir, pius G. Christi famulus eremita G. 279. — In Bernoldi chron. 392: Guntharius heremita, in Ann. Hildesheim. 93 v. J. 1006: Guntherus divina pietate instinctus renuntians seculo et pompis eius monachus est factus.

9. Dobenecker I Nr. 10, 73, 322, 629, 662, 688, (692). 737, 773 (unecht!). 776, 793, 896, [907 (?)], 918 b, 997, 1004. 1030 (?), 1040, 1041, 1070. 1077, 1083, 1099, 1130, 1137, 1139, 1266, 1269, 1277, 1278, 1286, 1321 („v. Käfernb." nur in eckigen Klammern), 1359, 1374, 1402, 1404, 1410, 1419.

10. Dobenecker I Nr. 73, Nr. 793. In einem Fürstlich Hohenloheschen Archiv zu Ohrdruf suchte ich vergebens nach weiteren Nachrichten.

11. Dobenecker I Nr. 347. Es kann auch d. J. 938 gemeint sein.

12. Stumpf, Reichskanzler Nr. 54. Literatur hier angegeben.

13. Dobenecker I Nr. 1176.

14. Dobenecker I Nr. 1348. Es handelt sich um den Grafen Sizzo (IV.) † 1160. Vgl. Beilage I.

15. Dobenecker I Nr. 1422.

Digitized by Google

daß jenes gräfliche Geschlecht vor Günther dem Aelteren[16] auf der Schwarzburg einen Sitz hatte.

Der Name Schwarzburg für das Dorf kommt schon 1071 in einer Urkunde des Erzbischofs Anno II. von Köln in der Form Swartzinburg vor[17] und setzt natürlich das Vorhandensein der über dem Orte thronenden Burg voraus.[18]

Der Name Kevernburg ist dagegen urkundlich zum ersten Male am 8. November 1141[19] nachweisbar. Allerdings wird der Name Günther „von Kevernburg" schon für das Jahr 1034 erwähnt, aber die Nachricht ist spät[20] und beruht obendrein nachweislich auf einer gefälschten Urkunde Kaiser Konrads II. und Kaiser Heinrichs III. vom 28. August 1044.[21] Sie kommt für uns also nicht in Betracht.

So müssen wir die Schwarzburg als Sitz des Geschlechtes bis zum 21. Mai 1141 ansehen, während die Kevernburg a. 8. November 1141 überhaupt erst erwähnt wird.

Ganz feste Namen für die großen Geschlechter gab es damals noch nicht, sondern die Herren bezeichneten sich nach ihrem Wohnsitze.[22] Graf Sizzo (IV.) verlegte seinen Wohnsitz in der Zeit zwischen dem 22. Mai und dem 8. November 1141 von Schwarzburg nach der Kevernburg.[23] Aber sein ältester Sohn Heinrich I. (gest. 1184) herrschte wieder auf der Schwarzburg, während nur der jüngere Bruder, Graf Günther der Aeltere, die Kevernburg inne hatte.[24] Als Heinrich I. ohne Sohn starb, kam

16. G. d. Aeltere (II.) urkundlich erwähnt bis 1197. Vgl. Beilage I.
17. Dobenecker I Nr. 893.
18. Lundgreen, Schwarzb. u. KZ. 11.
19. Dobenecker I Nr. 1432.
20. Cron. Reinh. 518. — D. Cron. Reinh. ist aus mehreren Teilen in d. J. 1335—1339 bezw. 1340—1349 zusammengestellt u. m. Zusätzen versehen. Zu d. letzteren gehört d. Genealogie unserer Grafen. Vgl. O. Holder-Egger in Cron. Reinh. Vorwort 491, 495. Ders. in NA. XX 595—609, 616, 631.
21. Naudé, Fälsch. 105. Holder-Egger, Vorrede zu Cron. Reinh. 493. 519 Anm. 2. Ders. NA. XX 608. Lundgreen, Schwarzb. u. KZ. 11.
22. Vgl. Herrmann, Erbteilungen S. 8, 10. 12 f.
23. Lundgreen, Schwarzburg u. KZ. 12.
24. Cron. Reinh. 559. — Es ist irreführend bei Einicke I, 1, daß Heinrich I. Stifter des Grafenhauses Schwarzburg als „getrennter Linie" sei, denn Heinrich I. hatte keinen Nachkommen. Der Stifter der schwarz-

Digitized by Google

Heinrich II., der älteste Sohn des Grafen Günther des Aelteren, auf die Schwarzburg zurück, und der jüngere Sohn, Graf Günther II., behielt die Kevernburg.[25] Graf Heinrich I. wie Graf Heinrich II. tragen auf Münzen die Fahne zum Zeichen ihres Reichslehens und ihrer höheren Würde, während die Kevernburger, als abhängige jüngere Seitenlinie, nur das Schwert auf Münzen halten. Sie haben überhaupt kein eigenes Münzrecht, sondern sie lassen in Blankenburg ihre Münzen schlagen.[26]

Allerdings wird Graf Heinrich II. in drei Urkunden auch Heinrich „von Kevernburg" genannt, nämlich am 24. August 1204,[27] am 15. Februar 1206[28] und am 6. Oktober 1207.[29] Aber das ist natürlich, da er ja dort geboren ist und daher stets so genannt werden konnte.[30]

Den Ausschlag gibt aber der Umstand, daß sein jüngerer Bruder Günther, der nicht auf der Schwarzburg geboren sein kann[31] und der nie die Schwarzburg inne hatte, nicht bloß nach der Kevernburg bezeichnet wird, sondern recht häufig Graf von Schwarzburg heißt, so in einer Urkunde vom Jahre 1203,[32] ferner am 14. April 1205,[33] am 23. Mai 1205,[34] am

---

burgischen Linie ist Heinrich II. Vgl. Lundgreen, Heinrich II. 15 [XXXI, 417].

25. Lundgreen, Heinrich v. Schwarzburg 15 [XXXI, 417].

26. Fischer, Tafel 1 Nr. 1—3 und S. 1—8.

27. Dobenecker II Nr. 1264.

28. Ebenda Nr. 1301.

29. Ebenda Nr. 1351. — Eine Uk. vom 22. Sept. 1207 (Dobenecker II Nr. 1348) ist zweifelhaft; denn da steht: Heinrich u. s. Bruder von Kevernburg. Es braucht also das „von Kevernburg" sich nicht mit auf Heinrich zu beziehen.

30. Lundgreen, Heinrich v. Schw. S. 13 [XXXI, 415]. Herrmann, Erbteilungen 18.

31. Die Schwarzburg hatte Graf Heinrich I. bis 1184 inne. Bis dahin lebte er in Feindschaft mit dem Vater Günthers des Jüngeren von d. Kevernburg. Als er starb, war Graf Günther der Jüngere schon gegen 20 Jahre alt. Als sein Großvater Sizzo die Schwarzburg aus uns unbekannten Gründen verließ (1141), war Graf Günther der Jüngere noch nicht geboren. Lundgreen, Heinrich v. Schw. 2 [XXXI, 404].

32. Dobenecker II Nr. 1245.

33. Ebenda Nr. 1278.

34. Ebenda Nr. 1281.

Digitized by Google

20. Mai 1206,[35] am 2. Mai 1209,[36] am 28. Juni 1209,[37] im Jahre 1209,[38] am 31. August 1210,[39] im September 1216,[40] am 10. November 1216[41] und im Jahre 1218.[42]

Eine solche Bezeichnung ist für Graf Günther nur möglich, wenn die Schwarzburg der frühere Sitz des Geschlechtes ist. Nach diesem Orte nannte sich derselbe in den Jahren zwischen 1203 und 1218 mit Vorliebe, um seine Zugehörigkeit zum Grafen Heinrich auszudrücken, der sich alle Mühe gegeben hatte, den Bruder aus dem Verhältnisse der Lehensabhängigkeit vom Landgrafen Thüringens loszumachen und auf seine Seite zu ziehen.[43]

Um auch seinerseits die Zusammengehörigkeit mit Günther vor aller Welt zu bezeugen, nannte sich Graf Heinrich II. in den oben genannten drei Urkunden bloß ausnahmsweise nach seinem Geburtsorte Kevernburg und zwar nur in Gegenwart seines Bruders Günther.

Nun erinnerte mich aber ein hervorragender Kenner der thüringischen Geschichte daran, daß man den Ursitz eines Geschlechtes doch in der Gegend zu suchen habe, in der die ältesten Nachrichten überhaupt zu finden seien. Das wäre dann Kölleda oder Ohrdruf;[44] nicht die Kevernburg.

Oder will man den „Längwitzgau" heranziehen, als dessen Beherrscher ein Graf Sizzo zuerst genannt wird?[45] Das wirkt bestechend; denn dieser Gau muß sich noch nördlich über Arnstadt an der Gera entlang bis etwa nach Ichtershausen erstreckt haben.[46] Indessen lag der Längwitzgau in der Hauptsache nur

35. Ebenda Nr. 1307.
36. Ebenda Nr. 1404.
37. Ebenda Nr. 1411.
38. Ebenda Nr. 1438.
39. Ebenda Nr. 1464.
40. Ebenda Nr. 1691.
41. Ebenda Nr. 1698.
42. Ebenda Nr. 1813.
43. Lundgreen, Heinrich II. v. Schw. 57, 58 [XXXI, 459 f.].
44. Vgl. Beilage I.
45. Dobenecker I Nr. 1041. Vgl. Beilage I. Es handelt sich um Sizzo (III).
46. Dobenecker I Nr. 1573. — Die Gaugrenzen sind nicht sicher fest-

Digitized by Google

an der oberen Ilm.[47] Selbst der Rottenbach, der in die Rinne fließt, wurde zu ihm gerechnet, und das Kloster Paulinzelle lag urkundlich im Längwitzgau.[48]

Da nun Graf Sizzo IV. in den Jahren 1123, 1137 und 1141 seinen Wohnsitz auf der Schwarzburg hatte, mußte er von hier aus den ganzen Gau im Auge behalten. Das war sehr leicht; denn in wenig Stunden konnte er dahin von Schwarzburg aus gelangen. Rottenbach, Paulinzelle und der Oberlauf der Ilm waren von da aus schneller zu erreichen als von der Kevernburg. Selbst der nördliche Teil des Gaues lag nach damaligen Vorstellungen nahe bei der Schwarzburg. Denn Ludolf von Suchem (nach 1291) sagt, daß die Schwarzburg ganz nahe bei Erfurt gelegen habe.[49]

Aber fraglos war der nördliche Teil des Längwitzgaues von der Kevernburg leichter zu übersehen, und von da konnte man mit größerer Leichtigkeit nach Erfurt gelangen. Darum gerade scheint Graf Sizzo später diese Burg erbaut oder wenigstens gewählt zu haben; denn er siedelte in der Zeit zwischen dem 21. Mai und dem 8. November 1141 dahin über. Vor dem 8. November 1141 ist, wie wir sahen, das Dasein der Kevernburg nicht nachweisbar, während das Dorf Schwarzburg schon fast 100 Jahre früher urkundlich erwähnt ist und seinen Ursprung offenbar dem Schutze der Burg auf der Höhe verdankt. Wie wollte man sonst den Namen für das Dorf erklären?

Unter allen Umständen ist das Geschlecht auf der Kevernburg

---

zustellen. Die neuesten Bemerkungen darüber bei Herrmann, Erbteilungen S. 10 f.

47. Vgl. bei Dobenecker I das Register.

48. Dobenecker I Nr. 1029 a. Die Kapelle der Paulina im thüringischen Gau „Lengvicz". Ebenda Nr. 1041 Paulinzelle „in pago Lancwizi in comitatu: comitis Sizen". Ebenda Nr. 1099 Paulinzelle in pago Lancwizi in comitatu Sizonis, in silva que dicitur Lovba, confluentibus duobus rivulis Berbach et Rodenbach".

49. Ludolf v. Suchem C. XXX S. 54: Unus de Swartenbergh prope Erfordiam. Zwei Handschriften in Berlin bieten „Swartenbergh". Die alte Straßburger Ausgabe von 1468 bei Henr. Eggestein erschienen, hat „Swarczburg". Fraglos ist unser Schwarzburg gemeint. — Wenn also Urkunden das Geschlecht bei Verhandlungen in oder bei Erfurt erwähnen (Dobenecker I Nr. 73, 1004, 1099, 1139, 1277, 1278, 1404), so spricht dieser Umstand nicht gegen die Schwarzburg als Stammsitz.

Digitized by Google

und auf der Schwarzburg dasselbe. Beide Burgen gehörten zusammen. Der Stammsitz aber dürfte, wenn man überhaupt einen angeben will, die Schwarzburg, nicht die Kevernburg sein.

Die fest eingewurzelte Vorstellung von der Herkunft des Grafengeschlechtes aus der Burg bei Arnstadt erklärt sich hinlänglich daraus, daß man vor Auffindung der Reinhardsbrunner Annalen in den Büchereien zu Hannover[50] als einzige bekannte Quelle für die älteste Geschichte des Stammes das sogenannte Kevernburger Gemälde hatte.[51] Dieses will bekanntlich die drei Urahnen mit ihren Frauen darstellen und befand sich wohl von Anfang an auf der Kevernburg. Möglich ist es, wie Boie schreibt, daß dieses Bild aus dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts stammt und zur Erinnerung an das dort aussterbende Geschlecht hergestellt wurde.[52] Jedenfalls war es 1625 als ein altes Gemälde bekannt.[53]

Als man die Reinhardsbrunner Zeitbücher wieder las, trugen auch sie nicht zur besseren Erkenntnis bei; denn diese zeigen nur für das damals auf der Kevernburg aussterbende Geschlecht[54] Teilnahme. Ihre Nachrichten kürzte man ab und schrieb sie als Erklärungen unter das „Käfernburger Gemälde".[55] So verschwand die Erinnerung an die Schwarzburg völlig, wenn man über den Ursprung des Geschlechtes Nachforschungen anstellte.

---

50. Holder-Egger in Vorrede z. Cron. Reinh. 505, 508. Ders. in NA. XX 417. XXI 237. — Vildhaut II² 492.

51. Boie, Käfernb. Gemälde 282. Abbildung auch bei Bühring, Gesch. d. Stadt Arnstadt 35.

52. Boie, Käf. Gem. 290.

53. Ebenda 279.

54. Die Kevernburger Nebenlinie starb 1385 aus. Vgl. a. a. Fischer, Münzen XII und XIX. Urkunden Günthers v. Kefernberg noch vom Juli dieses Jahres bei Beyer, Ukb. d. Stadt Erfurt II Nr. 908, 910, 912.

55. Nachweis bei Boie, Käf. Gem. 279 f.

Digitized by Google

Erstes Buch

# Albert II., Erzbischof von Magdeburg.

## I. Abschnitt.

### Die frühesten Nachrichten.

### § 1. Graf Albert von Schwarzburg wird Geistlicher.

Albert war ein Sohn des Grafen Günther des Aelteren von Schwarzburg, der auf der Kevernburg bei Arnstadt seinen Sitz hatte.[1] Letzterer war mit Agnes, einer Gräfin von Saarbrücken verheiratet. Vier Kinder entsprossen dieser Ehe. Der älteste Sohn war Heinrich II., der in Schwarzburg, also auf der Stammburg des Geschlechtes, nach dem plötzlichen Tode seines Oheims, Heinrichs I., am 28. Juli 1184 zur Herrschaft gelangte. Das zweite Kind, Luitgard, verheiratete sich später mit Gebhard von Querfurt, dem Burggrafen von Magdeburg. Als drittes Kind kam Günther zur Welt, der nach dem Tode des Vaters um 1197 Herr der Kevernburg wurde. Der jünste Sohn war Albert.[2]

Da er keine Aussicht auf eigenen weltlichen Besitz hatte,

1. Da ich in meiner Arbeit über Heinrich II., Grafen von Schwarzburg, häufig auch mit Albert II. mich auseinanderzusetzen hatte, wiederhole ich die dort sich findenden Belege nicht, sondern verweise nur auf die daselbst bereits angegebene Literatur. Ich führe die Arbeit unter „L., Heinrich II." an, dabei bevorzuge ich die Sonderausgabe, schreibe aber in eckigen Klammern die Seitenzahl aus den beiden Bänden XXXI und XXXII der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde hinzu. L., Heinrich II. 136 [32, 364] und Beilage I vorstehender Arbeit. — Literatur über Geschichte des schwarzb. Landes und Fürstenhauses vgl. Schnobel, Landesbibliothek 19—26.

2. Silberborth 110. Anm. 1 daselbst. L., Heinrich II. 136 [32, 364]. — Albert wird spätestens um 1170 geboren sein. Zu dieser Berechnung kommt man, wenn Albert bei seiner Einführung als Propst im Jahre 1200 das kanonische Alter von 30 Jahren hatte. v. Arnstedt, Herkunft 46. Schmidt, EB. Albrecht II 1, 2.

Digitized by Google

beschlossen die Eltern, ihn zu einem Kirchenmann zu machen. So war doch die Möglichkeit für ihn vorhanden, Einfluß in der Welt zu gewinnen.

Als die Mutter starb, verheiratete sich Graf Günther zum zweiten Male. Seine nunmehrige Gemahlin war Adelheid, eine Gräfin von Hallermund. Ihre Brüder, Ludolf und Willebrand, kamen während des Kreuzzuges unter Kaiser Friedrich Barbarossa um. Willebrand wurde zu Antiochien in Syrien begraben, während Ludolf auf der Heimreise starb.[3] Dadurch wurde Graf Günther Erbe der Grafschaft Hallermund.[4] Bischof Berno von Hildesheim übertrug ihm um 1190 auf einem Generalkapitel das Lehen der beiden verstorbenen Brüder.[5]

Bei solchen Beziehungen zwischen Schwarzburg und dem Bistum ist es kein Wunder, daß Albert auf die Domschule nach Hildesheim kam.

Da der spätere Bischof von Hildesheim, Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrichs VI. war, so benutzte er seinen Einfluß, um dem jungen Verwandten[6] die jährlichen Einkünfte einer Domkapitelstelle in Magdeburg zu verschaffen. Des jungen Grafen Sinn stand freilich nicht nach einer geistlichen Stelle fern von der Heimat. Er liebte die schönen Wälder Thüringens, in denen er seine früheste Jugend verlebt hatte. Das heiße Blut seiner stolzen Vorfahren regte sich auch in ihm und reizte zum Widerspruch. Rücksichtslose Freude an der Jagd war seiner Familie eigen.[7] Mit größter Spannung mag der Knabe in der Heimat gelauscht haben, wenn der Vater von seinem Heereszuge gegen Neapel unter Kaiser Heinrich VI. im Sommer 1191 erzählte.[8] Am liebsten wäre auch er auf Abenteuer geritten.

---

3. L., Heinrich II. 6 [31, 408] Anm. 3.
4. L., Heinrich II., ebenda.
5. Ebenda 10 [31, 412].
6. Vgl. die Heirat Luitgards von Schwarzburg mit Gebhard, dem Bruder des Bischofs. Wenn Silberborth 110 sagt, daß Konrad v. Hildesheim der „Schwager" Alberts gewesen sei, so drückt er das Verwandtschaftsverhältnis nicht scharf genug aus und wirkt irreführend. Vgl. Hertzberg, Halle I 122.
7. L., Heinrich II. 35, 36 [31, 437 f.].
8. Ebenda 7 [31, 409].

Digitized by Google

Solche Gesinnung können wir daraus erkennen, daß Albert bitterlich weinte, als Erzbischof Ludolf von Magdeburg ihm zwecks Aufnahme in das Domkapitel die langen Locken schor. Bischof Konrad von Querfurt sprach gütig auf ihn ein und suchte ihn durch Hinweis auf die immerhin mögliche Stellung eines zukünftigen Bischofs zu trösten.[9]

Abneigung gegen das geistliche Amt überhaupt erfüllte indessen den Jüngling sicher nicht; denn schon seine Eltern waren der Kirche ergeben. Nicht bloß mit dem Bischof von Hildesheim standen sie in guten Beziehungen,[10] sondern auch mit dem Erzbischof Konrad von Mainz.[11] Die damalige Zeit war hauptsächlich religiös. Es ist durch nichts zu begründen, daß dies beim jungen Albert anders gewesen sei. Tränen beim Empfang der Tonsur bedeuteten nicht Widerstand, sondern nur den durchaus verständlichen Abschiedsschmerz des jungen lebensfrohen Mannes von geliebten Gewohnheiten.

Man darf auch nicht argwöhnen, daß seine Stiefmutter Agnes ihn durch die Kirche aus dem Vaterhause habe verdrängen wollen; denn sie bestimmte ja ihren eigenen ältesten Sohn Willebrand für das geistliche Amt.[12]

---

9. Wenn die Magdeburger Schöppenchronik 129 Konrad sagen läßt: Weine nicht, du werst hir noch bischop!, so ist dieses Wort schwerlich erfunden. Ein solches Trostwort an einen trauernden Grafen lag nahe. Höchstens ist das Wort „hir" verdächtig. Ich halte es zwar für echt (L., Heinrich II. 43 [31, 445] Anm. 2), es kann aber auch später eingefügt worden sein, weil Albert wirklich gerade in Magdeburg Erzbischof wurde. — Wenn nach unserer Annahme Albert spätestens 1170 geboren ist, so muß er bei der Aufnahme ins Domkapitel 23 Jahre alt gewesen sein; denn der ihn aufnehmende Ludolf wurde erst 1192 Erzbischof (Eubel I 320). Das Weinen vor den Leuten galt damals nicht als schimpflich. Kaiser Otto IV. weinte öfter in dieser Weise. Hauck IV 682 bes. Anm. 6 daselbst. — Daß Albert gelocktes Haar hatte, sieht man deutlich auf einer seiner Münzen. Buchenau, Bracteatenfund, Tafel 22 Nr. 7. Nach diesem Bilde hatte er ein schönes regelmäßiges Gesicht und runde Wangen. — Ein schönes Stück dieser Münze findet sich — jedermann zugänglich — seit 1920 in der großen Münzensammlung der „Günther-Stiftung" im Schlosse zu Rudolstadt.

10. L., Heinrich II 6 [408], 10 [412].

11. Ebenda 6 [408]. Durch seine erste Mutter war er sogar mit mehreren Erzbischöfen von Mainz verwandt. Silberborth 110.

12. Vgl. Erzbischof Willebrand, II. Buch vorstehender Arbeit u. L., Heinrich II. 11 [413].

Digitized by Google

Auf Grund des Einkommens aus der Magdeburger Kirche konnte Albert nach der Hochburg der Gottesgelahrtheit, nach Paris reisen, um dort sich weiter auszubilden.[13] Nach seiner Rückkehr wurde er in Mainz Propst zu St. Marien ad gradus.[14]

Als die Dompropstei zu Magdeburg frei wurde, indem der bisherige Inhaber Rüdiger auf dem Kreuzzuge Heinrichs VI. starb,[15] entstand ein Streit darüber, wer nun an diese Stelle kommen sollte. Der Domscholasticus von Magdeburg, Hermann von Landsberg, machte Ansprüche.[16] Erzbischof Ludolf aber wollte die Stelle lieber Albert geben.[17] Indessen war er klug genug, nicht selbst zu entscheiden. So zogen beide Bewerber nach Rom zum Papste, und es verging immerhin einige Zeit bis zur Neubesetzung. Da Albert sehr gelehrt war,[18] entschied sich Innocenz III. für den schwarzburgischen Grafen. Am 16. Februar[19] 1200 verlieh er ihm die Dompropstei. In einem päpstlichen Konsistorium zu Rom wurde er mit dem Ringe seines neuen Standes geschmückt.[20]

In Rom gefiel er dem Papste so, daß ihm ein besonderer Auftrag anvertraut wurde. Er führte ihn so gut aus, daß er sich der höchsten Gunst bei dem Oberhaupt der Kirche erfreute.[21]

---

13. L., Heinrich II. 11 [413]. Denifle, Univ. d. MA. 75, 131.

14. Magd. Schöppenchron. 129. Gesta archiep. Magd. 418. Epist. Innoc. III. lib. II Nr. 289. Baluze I col. 532. Ich zitiere nicht nur nach Migne, sondern auch nach Baluze wegen des besseren Drucks.

15. Gesta archiep. Magd. 418. Magd. Schöppenchron. 129. — Kohlmann, EB. Ludolf 39.

16. Magd. Schöppenchron. 130. Gesta archiep. Magd. 418.

17. Magd. Schöppenchron. 130. Gesta archiep. Magd. 418. Hertel, U. L. Fr. Nr. 83.

18. Schöppenchron, 130.

19. Kohlmann, EB. Ludolf 39. — Ueber das Datum Schmidt, EB. Albrecht II. v. Magd. 6 Anm. 2. Silberborth 111 Anm. 4.

20. Ep. Innocentii III Nr. 289 Baluze I Sp. 532. Migne 214 Sp. 854.

21. L., Heinrich II. 63 [465] Anm. 6. Dieser Auftrag kann nicht erst erteilt worden sein, als Albert in Bologna studierte; denn er muß v o r seiner Wahl zum Dompropst (am 17. II. 1200) gegeben worden sein. Migne 214 Sp. 854. Baluze I 532. Der Brief des Papstes ist vom Jahre 1190. Darin: Ejusdem Ecclesiae Magdeburgensis canonico, viro provido et honesto, quem ex aliquanta conversatione, quam ad sedem apostolicam habuisse disnoscitur, credimus eodem beneficio non indignum.

Digitized by Google

Nach seiner Rückkehr hatte er in Magdeburg viel zu tun. Er erwarb sich durch Pflichttreue die Gunst des Erzbischofs immer mehr.[22] Dieser schätzte seine Fähigkeiten so, daß er ihn auch nach Bologna gehen ließ zwecks Erwerbung gründlicher Kenntnis namentlich im kanonischen Rechte.[23] Da er in Magdeburger Urkunden in den folgenden Jahren nicht vorkommt, muß er längere Zeit in Italien geblieben sein.

## § 2. Albert wird zum Erzbischof gewählt.

Seit seiner Rückkehr nach Deutschland stand Albert wie früher im besten Einvernehmen mit seinem ältesten Bruder Heinrich II. von Schwarzburg. Da dieser beim Thronstreite zwischen König Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto sich auf die Seite des Staufers gestellt hatte, was bei der alten Anhänglichkeit der Schwarzburger an dieses Geschlecht gar nicht anders denkbar war, so trat auch der Dompropst dieser Partei bei.[24] Dadurch wurde er seinem Vorgesetzten, dem Erzbischof Ludolf, um so lieber. Denn dieser, der Sohn eines Bauern aus dem Dörfchen Kroppenstedt, war Staufer mit aller Zähigkeit, die ein alternder Mann zu zeigen vermag.[25]

Am 16. August 1205 starb Ludolf.[26] Alsbald reiste Bischof Konrad von Halberstadt, der ebenfalls auf seiten des Staufers stand, in die Elbestadt; denn es bestand eine Vereinbarung, nach welcher er den Erzbischof zu bestatten hatte.[27]

Das Domkapital daselbst war in Verlegenheit, wen es zum Nachfolger Ludolfs bestimmen sollte. Der Halberstädter bot seinen ganzen Einfluß auf, um die Wahl Alberts von Schwarzburg

---

22. Magd. Schöppenchron. 130: De provestie beheilt he mit grotem arbeide mit bischop Ludolfes hulpe. — Vgl. Hertel, U. L. Fr. Nr. 83.

23. Magd. Schöppenchron. 130. Gesta archiep. Magd. 419. Chron. Mont. Ser. 172. — L., Heinrich II. 11 [413]. Vgl. Hessel, Bologna 418. Denifle, Univ. d. MA. 44, 57, 194 f., 205, 208.

24. L., Heinrich II. 62 [464], 63 [465].

25. Kohlmann, EB. Ludolf 5, 7, 49, 52. Schwemer, Innoc. III u. d. deutsche Kirche 51. Jacobs, Gesch. der Prov. Sachsen 192 ff.

26. Cron. S. Petr. Erf. 203. — Eubel I 320. L., Heinrich II. 62 [464].

27. L., Heinrich II. 63 [465]. Ueber Konrad vgl. Fritsch, Halb. Bistum S. 98 f.

Digitized by Google

durchzusetzen,[28] dessen zuverlässige Stellung auf seiten Philipps von Schwaben ihm außer Frage stehen mußte.[29] Das gelang ihm, indem er einen Ausschuß von drei Männern für seinen Plan gewann.[30] König Philipp erteilte Albert alsbald die Investitur.[31]

Papst Innocenz III. war darüber zornig; denn er begünstigte den Welfen Otto.[32] Er konnte aber nicht mit Härte einschreiten, weil er keinen triftigen Grund zum Versagen seiner Anerkennung fand, als unter Führung des Burggrafen Gebhard von Magdeburg die Pröpste von St. Sebastian, von Unserer Lieben Frauen und von Mildensee, Stiftsherr Ludolf von St. Peter und Magister Gernand, der Alberts Lehrer gewesen war,[33] mit der Bitte um Bestätigung erschienen. In einem Schreiben vom 25. Februar 1206 erkannte er die Wahl an.[34] Aber mit der Verleihung des Palliums hielt er noch zurück.[35]

Er ließ keinen Zweifel darüber, daß er mit Albert unzufrieden sei. Er warf ihm unvorsichtige Handlungsweise vor, die offenbar darin bestand, daß der Schwarzburger sich der Partei Philipps angeschlossen hatte.[36] Trotzdem konnte Innocenz nicht leugnen, daß bei noch so strenger Untersuchung die Wahl als kanonisch angesehen werden müsse.[37] Obendrein mochte der Papst bei

---

28. Gesta ep. Halberst. 121. Chron. Mont. Seren. 171. Magd. Schöppenchron. 130, Gesta archiep. Magd. 419. Cron. Reinh. 571. — L., Heinr. II. 63 [465].

29. Die Erwägungen, die Silberborth 114, 115 bietet, sind m. E. darin unrichtig, daß Albert kein überzeugungstreuer Anhänger der Staufer gewesen sein soll. In Wirklichkeit war er es doch. S. 117, 123 u. 139 bringen nur Vermutungen. Dagegen ist die Beobachtung richtig, daß Albert das Amt des Geistlichen immer noch höher schätzte als Politik.

30. Gest. ep. Halberst. 121.

31. Magdeb. Schöppenchron. 130. Cron. Reinh. 571. Cron. S. Petr. Erf. Mod. 203. — L., Heinrich II. 64 [466]. Ueber Investitur vgl. Wermingh off 60 f.

32. L., Heinrich II. 64 Anm. 2.

33. Chron. ep. Brand. frag. 485. — Vgl. Krabbo, Gernand vor seiner Ernennung zum B. 1—9.

34. Innoc., Migne 215 Sp. 822. Hertel, U. L. Fr. Nr. 84. — L., Heinrich II. 64 [466] Anm. 3.

35. Gesta archiep. Magd. 419.

36. L., Heinrich II. 64 [466] Anm. 4.

Digitized by Google

seinen früheren guten Beziehungen zu Albert durch größere Härte nicht alles verderben.[38] Aber streng genommen, konnte nach dem Kirchenrecht der Schwarzburger zum Erzbischof noch nicht gewählt, sondern nur postuliert werden, da er die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte.[39]

Am 19. April 1206 mußte Innocenz III. von Rom aus dem „erwählten Erzbischof" eine heimliche Botschaft schicken. Bischof Berthold II. von Naumburg nämlich hatte sich allerlei zu schulden kommen lassen, so daß er abgesetzt werden sollte. Der Papst teilte Albert vertraulich mit, daß er in Rücksicht auf das hohe Alter des Bischofs denselben vor der Welt wenigstens bis zum 1. November des Jahres in seiner Stellung belassen wollte. Dechant Konrad und Kustos Volkwin von Naumburg sollten bis dahin als Gehilfen Bertholds die Verwaltung des Bistums führen. Dann aber sollte Albert an die Geheimhaltung des Beschlusses nicht mehr gebunden sein, sondern dem Domkapital die Neuwahl eines Bischofs empfehlen.[40]

Um nunmehr das Pallium zu erhalten, schickte Albert eine Gesandtschaft nach Rom. Der Wortführer war Magister Gernand, Stiftsherr von St. Nikolai. Die Bitte wurde vom Papst freundlich aufgenommen. Das Pallium wurde in Aussicht gestellt.[41] Albert belohnte Gernand mit einer Dompräbende, die der Papst am 10. März 1207 bestätigte.[42]

Kriegerische Entschlossenheit gegen Anhänger Ottos IV. bewies Albert im Sommer desselben Jahres. Als die Feste Lichtenberg,[43] die Hermann und Heinrich von Harzburg den Welfen weggenommen hatten, durch Gunzelin von Wolfenbüttel[44] und

37. Innoc. III., Migne 215 Sp. 822: Pro certo didicimus et electionem de te factam canonicam exstisse sed post electionem tuam quiddam a te inconsulte commissum. Aehnlich Sp. 1094. Hertel, U. L. Fr. Nr. 84.

38. L., Heinrich II. 64 [466] Anm. 4 wie oben.

39. Eubel I 320: provisorisch electus. Schäfers 40—42.

40. Dobenecker II Nr. 1303 in Verbindung mit Nr. 1290.

41. Brief vom 23. Juni 1206. Migne III (215) Sp. 913. — Silberborth 116 Anm. 15.

42. Migne 215 Sp. 1109. Baluze II 4, ep. 9. — v. Mülverstedt II, Nr. 279, 280—282.

43. Westlich von Goslar.

44. Braunschw. Reimchron. 537 v. 6231.

Digitized by Google

den Grafen Wilhelm von Lüneburg[45] belagert wurde, riefen die Eingeschlossenen den erwählten Erzbischof zu Hilfe. Dieser bat sogleich den Landgrafen Hermann von Thüringen und den Markgrafen Dietrich von Meißen um Beistand. Mit einem Heere entsetzte er die Burg am 25. Juli, vertrieb die Belagerer, deren Bauwerke er verbrannte, und versah Lichtenberg für ein Jahr mit Speise.[46] Darum singt die Braunschweigische Reimchronik von ihm:

Unz dhe Magdeburgere
quam mit obergrozem here
und loste dhe vesten
von dhen Leydhen gesten.[47]

König Philipp konnte sich keinen besseren Erzbischof wünschen. Denn nun hatte sich ihm zu den beiden Grafen von Schwarzburg, Heinrich II. und Günther III., auch der dritte Bruder angeschlossen.[48] Durch den großen Einfluß Magdeburgs wurde der Zusammenschluß der drei Brüder erst von rechter Bedeutung. Als am 27. Juli 1206 König Philipp Otto IV. in der Schlacht bei Wassenberg[49] an der Roer nördlich von Aachen schlug, verließ selbst das nun belagerte Köln den Welfen. Von einem Königtum Ottos konnte kaum mehr die Rede sein.[50]

Nachdem der erwählte Erzbischof dem Könige Philipp in Augsburg auf einem sonst unbekannten Reichstage am 8. September noch beigestanden hatte, ging er zu seiner Weihe nach Rom.[51] Er eilte damit sehr. Wahrscheinlich wollte er nicht durch andere, vielleicht mißgünstige Leute bekannt werden lassen, daß er unterwegs bei König Philipp gewesen war, und reiste daher mit auffallender Hast. Jedenfalls schadete ihm der Aufenthalt bei König Philipp in den Augen des Papstes nicht; denn am

45. Gesta archiep Magd. 419.
46. Magd. Schöppenchron. 130, 131. Gesta archiep. Magd. 419. — Abel, K. Philipp 188.
47. Braunschw. Reimchron. 537 v. 6240—6243.
48. L., Heinrich II. 65 [467], 136 [32, 364].
49. U. a. Cartellieri, Grundzüge 64.
50. L., Heinrich II. 66 [468].
51. Magd. Schöppenchron. 131. — Abel 370. Silberborth 118 Anm. 23.

Digitized by Google

22. September wurde er gnädig empfangen.[52] Am 23. Dezember wurde er in Rom zum Priester, am 24. zum Erzbischof von Magdeburg geweiht.[53] Er war der erste Erzbischof von dort, der sich in Rom weihen ließ.[54]

Es scheint ihm durch seine Gewandtheit gelungen zu sein, die Wolken der Mißstimmung Innocenzens zu zerstreuen. Er blieb noch einige Zeit daselbst. Hinsichtlich des Domkapitels und anderer Kirchen und Klöster in Magdeburg wurden päpstliche Entscheidungen getroffen.[55] Albert versuchte sogar in staunenswerter Keckheit, die Stimmung des Papstes für König Philipp freundlicher zu gestalten. Das gelang ihm freilich nicht ganz, und so kehrte er heim.[56]

---

52. Cron. Reinh. 571. Gesta archiep. Magd. 419.

53. Migne 215 Sp. 1094: Eumdem die Sabbati Quattuor Temporum ante Nativitatem Dominicam propriis manibus in presbyterum ordinavimus. Et in crastinum curavimus in episcopum consecrare, Cron. S. Petr. Erf. Mod. 204. Arnold, chron. Slav. 221. Magd. Schöppenchron. 132. — Ob er damals auch zum Kardinal ernannt wurde, wie Schöppenchron. 131 u. Gesta archiep. Magd. 419 berichten, ist doch sehr ungewiß. Eubel führt ihn nicht als Kardinal an. Schäfers 41 Anm. 1 hält es für unmöglich, bezieht sich aber fast nur auf Eubel. Meine Bemerkung, Heinrich II. 64 [466] Anm. 5 vertraut der Schöppenchronik zu sehr. Auf zwei zu Seega gefundenen Bracteaten ist Albert als electus dargestellt. Das Liliescepter erinnert an die Lilienbeizeichen auf dem Wappen seines Bruders Heinrich II. L., Heinrich II. 18 [420]. Buchenau, Bracteatenfund, Tafel 22 Nr. 7 u. 8a. Bracteat Alberts in der Münzensammlung der „Günthersstiftung" auf dem Schlosse zu Rudolstadt. Daselbst noch weitere kleinere Bracteaten Alberts.

54. Magd. Schöppenchron. 131. Gesta archiep. Magd. 419. — Das Pallium des EB. v. Magdeburg kostete 1000 Mark. Werminghoff 133.

55. Migne 215, Innoc. regesta lib. X Nr. VII, Sp. 1108; Nr. VIII, Sp. 1108; Nr. IX, Sp. 1109; Nr. X—XII, Sp. 1110. — v. Mülverstedt II, Nr. 271—275, 277, 278.

56. Arnold v. Lübeck, 204: Qui quoniam in electione sua quosdam emulos habuit, per semet ipsum ad domnum apostolicum accedens, sicuti in prepositura ita et in episcopatu ab ipso confirmatus cum honore ad sua reversus est, ita ut Ottoni regi faveret eius principatui non contradiceret. Hieraus schließt Silberborth 119, daß Albert nicht unbedingter Anhänger der Staufer gewesen sei. — Dem gegenüber ist die Zuverlässigkeit dieser Nachricht zu prüfen. Sie ist kaum mit den sonstigen Mitteilungen in Einklang zu bringen. Albert wird doch gerade vom Kapitel gewählt. Die Entscheidung lag also nicht von vornherein beim Papste, während Arnold die Sachlage so darzustellen scheint, als ob der Papst unter mehreren hätte

Digitized by Google

## II. Abschnitt.

## Der Erzbischof unter König Philipp und Kaiser Otto IV.

### § 1. Die erste Tätigkeit.

Am 15. April, dem Palmsonntage des Jahres 1207, wurde Albert in Magdeburg von der Geistlichkeit und dem Volke festlich empfangen.[1] Am Mittwoch darauf hielt er eine feierliche Versammlung ab. Am folgenden Tage nahm er die Weihe seines Kirchensprengels vor und vergab den Sündern ihre Schuld. Am Karfreitage aber entstand zur Mittagszeit ein großes Schadenfeuer in der Hauptstraße, dem Breiten Wege.

Die Flammen wüteten, und große Funken fielen in Massen auf die Johanniskirche[2] und auf den Dom. Die Türme fingen Feuer und brannten aus. Die großen Glocken stürzten herab. Nur eine kleine Glocke blieb erhalten. Ueber diese Vernichtung war man besonders traurig, denn im Lande weit und breit hatte es keine besseren Glocken gegeben. Der Reliquienschrein und die Verzierungen an demselben wurden zum Glück gerettet. Dagegen fiel ein schwerer Balken auf den Hochaltar, so daß er zerbrach.

Viele Herren und Fürsten, die zu Ehren des neuen Erzbischofs erschienen waren, kamen in Gefahr. Man deutete das Unglück als eine Strafe Gottes.[3] Da nämlich der Erzbischof die Juden in Schutz nahm, fand man darin seitens der Christen ein Unrecht und behauptete, daß Albert bei seiner Rückkehr aus Rom[4]

---

auswählen müssen. Das ut nach ita ist natürlich nicht konsekutiv, sondern final. Es braucht keine zu beschwörende Bedingung gewesen zu sein, sondern das ut drückt nur den durchaus bekannten Wunsch und die Hoffnung des Papstes aus. Aber gerade beides hat Albert nicht erfüllt. Hat er doch noch in Rom für Philipp gesprochen! — Gesta archiep. Magd. 419. Magd. Schöppenchron. 131. Migne 215, Sp. 1093—1094. — Potthast, Reg. pont. I Nr. 3004.

1. Gesta archiep. Magd. 419. Magd. Schöppenchron. 131. — L., Heinrich II. 64 [466].

2. Vgl. Kratzenstein 3.

3. Monum. Erphesf. 204. Holstein, Gesta abbat. Berg 382. Gesta archiep. Magd. 419. Cron. Reinh. 571. Chron. Mont. Seren. 173. Magd. Schöppenchron. 131. Sächs. Weltchron. 238.

Digitized by Google

sogar das Gesetzbuch der Juden geküßt habe. Jedenfalls war er zornig darüber, daß die Bewohner der Stadt Halle die Juden gequält und Feuer an deren Wohnungen gelegt hatten. Zur Strafe mußten sie 1000 Mark Silber zahlen.[5]

Der große Brand erschien freilich nicht als gute Vorbedeutung für Alberts bischöfliche Tätigkeit. Er aber ließ sich durch das Unglück nicht einschüchtern. Am Ostersonntage, dem 22. April, weihte er in der Klosterkirche Unserer Lieben Frauen nördlich vom Dome Bischof Balduin von Brandenburg und Bischof Engelhard von Naumburg.[6] Hieraus ist zu erkennen, daß Albert wirklich, dem Auftrage des Papstes entsprechend, schon im November des vorhergehenden Jahres das Domkapitel von Naumburg zu einer Neuwahl aufgefordert hatte.

Albert benutzte mit praktischer Entschlossenheit das Schadenfeuer, um sogleich für einen Neubau des Domes Geld zu sammeln. Der Dechant Albert von Besenrode daselbst gab 100 Mark in bar dazu. Die anwesenden Herren und Fürsten gelobten, alle Jahre einen Beitrag zu zahlen. Aber mancher gab seinen Anteil nur das erste Mal.[7] Die Wände des ausgebrannten Domes standen noch im Sommer. Der Küster von Oppin im Saalkreise ließ sie niederlegen, obgleich dies manchen Leuten als ein unerlaubter Eingriff erschien.[8]

Trotz augenblicklicher Ohnmacht des Welfen Otto war Innocenz III. nicht zum Frieden mit König Philipp geneigt. Aber er mußte für alle Fälle den Verhältnissen Rechnung tragen, daher schickte er im Mai 1207 die Kardinäle Ugolino von Ostia und

---

4. In Cron. Reinh. 571 ist doch wohl für „Romam" „Roma" veniens zu lesen. Vgl. u. a. Silberborth 120 Anm. 33.

5. Cron. Reinh. 571. — Hertzberg, Halle I 122. — Ueber das Judendorf ebenda S. 49 f. Neufeld, Hallesche Juden 31.

6. Gesta archiep. Magd. 420. Magdeb. Schöppenchron. 131. Chron. Mont. Seren 173. Cron. Reinh. 571. — Dobenecker II Nr. 1337. — Wahrscheinlich weihte er als dritten Sigbod zum Bischof von Havelberg. Eubel I 282. Riedel, Cod. dipl. Brand. D. 290. — Silberborth 121 Anm. 35. — Vgl. Kratzenstein 20.

7. Magd. Schöppenchron. 132: Se heildent doch kume ein jar. Gesta archiep. Magd. 419.

8. Schöppenchron. 132.

Digitized by Google

Leo vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem nach Deutschland.[9] Durch diese wurde König Philipp in Worms vom Banne befreit.[10] Darin können wir eine Einwirkung Alberts auf Innocenz III. erblicken. Diese dürfte in Rom vor der Rückkehr des Erzbischofs nach Magdeburg geschehen sein. Aber wenn dadurch weitere Verhandlungen mit der Kurie auch erleichtert wurden, so blieb Otto für den Papst der König, während Philipp für ihn nur Herzog von Schwaben war.[11] Schon in Speyer war König Philipp mit den genannten päpstlichen Legaten zusammen gekommen, und es wurde ein Hoftag nach Nordhausen angesagt.[12]

Am 15. August 1207 fand derselbe statt. König Philipp reiste über Würzburg dahin.[13] Hier sowohl wie in Nordhausen vertrat Erzbischof Albert die Vorteile Philipps.[14] Als dort die Grafen von Ziegenhain, Valkenstein und Wegebach dem Deutschen Orden die Kirche zu Reichenbach in Gegenwart des Staufers schenkten, war Albert in erster Linie Zeuge. Auch sein Bruder Günther von Kevernburg war zugegen.[15]

Im Gefolge des Königs reisten die drei schwarzburgischen Brüder nach Erfurt. Am 6. Oktober waren sie Zeugen der Verleihung eines Schlosses in der Mark Verona seitens des Königs an den Patriarchen Wolfger von Aquileja.[16]

Noch im Oktober kehrte Albert nach Magdeburg zurück. In Verbindung mit den oben genannten päpstlichen Legaten nahm er im Jahre 1207 die Grundsteinlegung des neuen Domes vor, den man dem heiligen Moritz weihte.[17] Einen Grundstein wird man

9. Vgl. außer den bei L., Heinrich II. 67 [469] Anm. 1 angegebenen Quellen Schöppenchron. 132 (Gesta archiep. Magd. 419).

10. L., Heinrich II. 67 [469] u. bes. Anm. 2 daselbst.

11. L., Heinrich II. 67 [469].

12. Dobenecker II Nr. 1343.

13. Dobenecker II Nr. 1345.

14. L., Heinrich II. 67 [469].

15. Dobenecker II Nr. 1346.

16. L., Heinrich II. 68 [470].

17. Magdeb. Schöppenchron. 132. Gesta archiep. Magd. 419. — Silberborth 123 Anm. 44 u. 230—232. L., Heinrich II. 69 [471]. — Wenn Rosenfeld, Vom Magdeburger Dombau 7 und im Montagsblatt der Magdeburger Zeitung 1907, 30 wie Meier, Neue Veröffentlichungen 298 das Jahr 1209 für die Grundsteinlegung wählen, so ist auf den Exkurs am Ende der Arbeit

Digitized by Google

aber nicht legen, wenn nicht die Pläne für den Bau bereits fertig und genehmigt sind. So dürfen wir überzeugt sein, daß Albert mit Eifer nicht nur Geld für den Dom sammelte, sondern auch über den Bauplänen oft genug gesessen hat. Mit staunenswerter Schnelligkeit handelte er; denn es wird ihm unangenehm genug gewesen sein, daß gleich nach seinem Einzuge in Magdeburg der Dom zur rauchenden Trümmerstätte geworden war. Es mußte ihm daran liegen, den schlimmen Eindruck recht bald zu verwischen und eine freundliche Stimmung dadurch zu erregen, daß er an Stelle des alten Gebäudes ein möglichst schönes neues setzte. So hat denn das Haus Schwarzburg den Ruhm, durch seinen Sohn Albert der Gründer dieses herrlichen Kunstwerkes zu sein. Das ist bisher nicht beachtet worden, weil man Albert immer nur von seiner Geburtsstätte als Kevernburger ansah.[18]

Der Bau des Domes war sehr kostspielig und ging nur langsam vor sich.[19] Aber Albert war nicht der Mann, der sich durch Schwierigkeiten hätte schrecken lassen. Wir dürfen die Nachrichten über den Dombau aus späteren Jahren hier gleich mit anführen. Wo er nur konnte, suchte Albert Hilfe und Unterstützung. Er erbat sich im Jahre 1208 vom deutschen Könige eine Geldsumme für den Bau. 3000 Mark wurden ihm in Aussicht gestellt. Die ersten tausend Mark sollten ihm am Weihnachtsheiligenabend ausgehändigt werden, die zweiten tausend versprach man ihm für den Walpurgistag (1. Mai), die dritten für den Margarethentag (13. Juli).[20]

Albert scheute sich nicht, für den Bau auch Schulden zu machen. Am 29. Juli 1213 ließ er sich von dem Dompropst Otto 154 Mark Silber geben. Als Pfand überließ er dem Gläubiger das Schloß Wartenburg mit sieben unbebauten und vier bebauten

---

Silberborths hinzuweisen. Ich war bereits zu dem Jahre 1207 gekommen, ehe ich die Untersuchung Silberborths kannte. — Kurze Darstellung über den heiligen Moritz u. a. bei Bergner, Kirchliche Kunstaltertümer im alph. Wörterverzeichnisse unter „Moritz“ (Mauritius) S. 602. Woermann, Bd. 3, S. 269.

18. Vgl. Jacobs, Gesch. d. Prov. Sachsen 194, 195.

19. Summa prosarum dictaminis 307: Attendite proinde et uidete operosis sumptibus inchoatam et tarde surgentem structuram magdeburgensis ecclesie.

20. MG. Const. et act. II Nr. 26 S. 31. — v. Mülverstedt II Nr. 329.

Digitized by Google

Hufen.[21] Mit seinen Bitten ging Albert selbst an den Papst. Wegen der schlechten Zeiten war man in der Kirchenprovinz nicht eifrig genug gewesen. Innocenz III. ermahnte daher am 16. Februar 1215 die Leute zu reichlicher Beihilfe.[22] Damit solche stärker fließe, stellte Erzbischof Albert den Gläubigen seines Bezirkes allerlei Ablaß in Aussicht.[23]

Auch Papst Gregor IX. (1227 — 1241) ermunterte zur Geldunterstützung, indem er einen 40tägigen Ablaß und 10 Karenen (Erlaß einer Buße von 40tägigem strengen Fasten) versprach.[24]

Es dauerte über 150 Jahre, ehe der Dom so fertig gestellt wurde, wie man ihn heute sieht.[25]

Für das Kloster Unserer Lieben Frauen sorgte Albert, so gut er konnte. So übergab er demselben zwei Talente Magdeburgischer Münze aus dem Nachlaß Brunos von Dierberg.[26] Ebenso bezeugte er die Schenkung eines Gutes an dieses Kloster im Jahre 1208.[27] Eine Kapelle weihte er im Jahre 1207 feierlich, die Prior Burchard vor dem Tore des Klosters Gottesgnaden zu Ehren der heiligen Marie und Johannes erbaut hatte. Auch schenkte er ihr ein Talent in der Münze zu Magdeburg.[28]

Die Treue gegen König Philipp brachte den Brüdern Alberts manchen Vorteil. Graf Heinrich II. von Schwarzburg war mit Günther von Kevernburg und mit dem Erzbischof jetzt auch

---

21. Structure ecclesie nostre. v. Mülverstedt II Nr. 445; vgl. auch Nr. 449.

22. v. Mülverstedt II Nr. 478.

23. Summa prosarum dictaminis 313. — v. Mülverstedt II Nr. 494.

24. Summa pros. dict. 306 Nr. 56. v. Mülverstedt II Nr. 841.

25. Vgl. Silberborth 121. Rosenfeld, Vom Magd. Dombau 17, unterscheidet zur Zeit Alberts mehrere Bauzeiten (1209—1212, 1215, 1220—1231). Das sind aber nur Vermutungen. — Von dem durch Feuer zerstörten ersten Dome sind nur wenige Reste, einige Säulen und Grundmauern, benutzt worden. Vgl. Meier, Neue Veröffentlichungen 297. Vgl. auch Burkhardt, Inschriftliches zur älteren Baugeschichte der Magdeburger Domanlage 23—37. Woermann III, 269.

26. Hertel, U. L. Fr. Nr. 87. Ders., M. I Nr. 69. — Ueber A. u. d, Kloster Lehnin, das zum Erzstift gehörte, vgl. Schenkungen. Riedel, cod. dipl. Brand. A. X 190; A. XXIV 326. Gercken, Cod. dipl. Brand. VII 330, 333, 338.

27. Hertel, M. I Nr. 74. Ders., U. L. Fr. Nr. 88.

28. Hertel, M. I Nr. 70.

Digitized by Google

politisch eng verbunden. Der Kevernburger war durch den Uebertritt zum Staufer Philipp von der Lehensabhängigkeit des Landgrafen von Thüringen frei geworden. Je mächtiger der König wurde, um so sicherer war die Unabhängigkeit Günthers von dem Landgrafen auch für die Zukunft. Dieselbe politische Ueberzeugung umschlang die drei schwarzburgischen Brüder wie ein festes Band und machte sie stärker als je.[29]

Die endgültige Unterwerfung des vereinsamten Königs Otto IV. war nur noch eine Frage der Zeit. König Philipp rüstete schon eifrig, um nach Ablauf eines Waffenstillstandes den Welfen im Braunschweigischen, seiner letzten Zufluchtsstätte, entscheidend zu schlagen. Welche glücklichen Aussichten eröffnete dies auch für die Schwarzburger!

Da zerbrachen plötzlich alle Hoffnungen; denn am 21. Juli 1208 wurde König Philipp zu Bamberg durch Otto von Wittelsbach ermordet. Die Schauer des Schreckens zitterten durch ganz Deutschland; denn niemand hatte eine solche Untat geahnt. König Philipp fiel als Opfer kleinlicher Privatrache.[30]

## § 2. Erzbischof Albert auf seiten des Welfen Otto IV.

Innocenz III., der den plötzlichen Tod Philipps als ein Gottesgericht hinzustellen beliebte, trat sofort wieder für seinen Schützling Otto ein. Es schien ihm notwendig, Erzbischof Albert für seine Pläne kräftig zu bearbeiten. Von Sore aus schrieb er demselben, er solle verhüten, daß von neuem ein König gewählt würde, damit eine solche irrtümliche Tat nicht noch schlimmer würde als die frühere. Er verbot ihm eindringlich wie auch allen anderen Erzbischöfen und Bischöfen, einen anderen König zu salben oder zu krönen.[31]

Man war allgemein des Streites müde und sehnte sich nach geordneten Verhältnissen. Da nun König Philipp keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, der Gegenkönig aber sich mit einer Tochter desselben verloben sollte, so gingen die

29. L., Heinrich II. 70 [472].

30. Vgl. u. a. Gesta archiep. Magd. 419. Magd. Schöppenchron. 132. Chron. Mont. Seren. 175. — L., Heinrich II. 70 [472].

31. L., Heinrich II. 71 [473].

Digitized by Google

staufischen Ansprüche schließlich auf Otto selbst über. Man durfte hoffen, daß die welfischen und staufischen Absichten sich nunmehr vereinigen lassen würden.[32]

Die drei schwarzburgischen Brüder müssen sich gleich nach der Untat des Wittelsbachers in einer geheimen Verabredung nunmehr für Otto entschlossen haben.[33] Es war fraglos ein Opfer, welches Albert sich abrang. Aber er war ein ruhig denkender Staatsmann, der nicht mehr zu erreichen suchte, als vernünftigerweise erlangt werden konnte. Jetzt war er fest entschlossen, seinen Einfluß überall geltend zu machen. Auf die Zustimmung seiner Brüder konnte er rechnen.

Er hatte eine Besprechung mit König Otto bei der Sommerschenburg.[34] Letzterer gewährte ihm nicht zu unterschätzende Vorteile. Die Burg Haldensleben, um die schon Erzbischof Ludolf mit den Welfen gekämpft hatte, sollte ihm gehören, ebenso die Sommerschenburg, von der aus der Weg nach Braunschweig verteidigt werden konnte. Von der Unterstützung des Dombaues seitens des Königs sprachen wir schon. Dazu sollte Albert 500 Mark für sich selbst bekommen. Otto versprach, gegen das ihm bisher freundliche Dänemark in Gegensatz zu treten, um dadurch dessen Feinde, Sachsen und Brandenburg, für sich zu gewinnen.[35]

Wahrscheinlich auf Veranlassung Alberts kamen dann am 25. Juli sächsische und thüringische Geistliche und Fürsten zusammen, um in Halberstadt einen Hoftag zu halten und hinsichtlich der Königsfrage zu entscheiden. Es ist das Verdienst Alberts, auf Otto so eingewirkt zu haben, daß dieser seine bisherigen Ansprüche ganz fallen ließ und bereit war, sich als Bewerber um den Thron aufstellen zu lassen, als ob er noch nie dazu in Aussicht genommen wäre.[36]

Der Erzbischof beherrschte durch die Macht seiner Persönlichkeit die vornehme Versammlung so, daß sie alle einmütig waren und, seinem Wunsche entsprechend, den Welfen Otto zum

32. Chron. Mont. Seren. 122. — L., Heinrich II. 71, 72 [473 f.].
33. L., Heinrich II. 71 [473] Anm. 6.
34. Magd. Schöppenchron. 133. Gesta archiep Magd. 419.
35. Abel, K. Otto u. K. Friedr. 5. Winkelmann, Phil. u. Otto II. 103. — Krabbo, Besetzung I 6.
36. Gesta archiep. Magd. 419. — L., Heinrich II. 72 [474].

Digitized by Google

Könige wählten. Namentlich Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Dietrich von Meißen, Landgraf Hermann von Thüringen und überhaupt jeder, der bei der Wahl sich beteiligen durfte, also wohl auch Graf Heinrich von Schwarzburg auf Grund seiner Reichsunmittelbarkeit stellten sich zu Halberstadt auf Ottos Seite.[37]

Es war ein glänzender Erfolg, den Otto dem Erzbischof verdankte. Hätte er den Rat Alberts nicht befolgt und sich auf seine frühere Wahl und auf die Wünsche des Papstes berufen, würde er sicher nicht so viel erreicht haben. Otto beeilte sich, dem Erzbischof und dessen Brüdern seine Dankbarkeit zu beweisen; denn noch in demselben Monat verzichtete er zu Gunsten Alberts und seiner Suffragane auf das Spolienrecht.[38] Damit gab er ein wichtiges Vorrecht der königlichen Gewalt auf. Der König konnte im Erzstift Münz- und Zollstätten nicht mehr errichten. Er durfte bei einem Aufenthalte daselbst weder Abgaben noch Verpflegung verlangen. Er versprach, den Erzbischof von Magdeburg als vornehmsten Berater anzunehmen.[39] Den Brüdern Alberts aber schenkte er die Königsstadt Saalfeld und versprach, im Falle der Zurückerwerbung derselben 1000 Mark Silber an sie zu zahlen. Angesichts seiner stetigen Geldverlegenheiten war aber an einen Rückkauf im Ernstfalle kaum zu denken.[40]

Die Wahl zu Halberstadt wurde für das Reich entscheidend. Am 11. November 1208 wurde Otto von allen Herren und Fürsten in Frankfurt anerkannt, wobei Erzbischof Albert anwesend war.[41]

Jetzt war Papst Innocenz mit Albert sehr zufrieden.[42] Er zeigte es, indem er vom Lateran aus am 11. Dezember ihn und

---

37. L., Heinrich II. 73 [475]. Hertzberg, Halle I 123.

38. Prochnow, Spolienrecht 36.

39. MG. Constit. et acta II 30 Nr. 26, S. 31: Item promittemus quod archiepiscopum semper pre aliis principibus in nostris consiliis familiarem habebimus et assistemus ei contra omnem principem qui suam ecclesiam indebite voluerit gravare. S. 32: Nos (d. König) super hoc consilium archiepiscopi faciemus et in eius amicicia manebimus.

40. L., Heinrich II. 73 [475].

41. Böhmer-F. V, 1 Nr. 243.

42. Er lobte ihn am 5. XII. 1208. Reg. de neg. rom. imp. ep. CLXXIII. Migne III Sp. 1159. Baluze I 758 ep. 173. — Böhmer-F. V, 3 Nr. 6047. Potthast, Reg. pont. Nr. 3547.

Digitized by Google

den Erzbischof Sigfrid von Mainz mit der Fortsetzung des Ehescheidungsprozesses zwischen König Ottokar von Böhmen und Adela, der Schwester des Markgrafen Dietrich von Meißen, betraute. So schwierig und so unangenehm der Auftrag sein mochte, mußte Albert doch darin einen Beweis des besonderen Wohlwollens und des Vertrauens seitens des Papstes erkennen.[43]

Ferner wurde er mit dem Dechanten Albert und dem Propst Johann vom Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg zum Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Kloster Pforte und mehreren einzelnen Leuten ernannt. Dieses Auftrags entledigte er sich nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse.[44]

Auch sonst widmete sich Albert im Jahre 1208 eifrig seinen Amtsgeschäften. Am 16. August wurde eine neue Kirche fertig und von Albert eingeweiht. Es war die Lorenzkirche in der Neustadt-Magdeburg. Der Erzbischof gestattete die Loslösung von der Parochie, zu der bisher der Platz gehört hatte. In einer Urkunde vom Frühjahr 1209 bestätigte er einige Schenkungen für die neue Kirche. So gab er selbst von den erzbischöflichen Besitzungen 24 Grundstücke mit allen Einkünften ab. Clementia, die Witwe Karls von Biesen, schenkte zwei Grundstücke, und der Pleban Albert, der die Parochialrechte über den Platz abgegeben hatte, trat zwei Grundstücke und zwei Hufen im Gebiete von Dahlenwarsleben (im Kreise Wolmirstedt) ab, wofür er 40 Mark Silber erhielt. Zeuge der Weihe und der Schenkung war unter anderen Propst Dietrich von Nordhausen.[45] Dem Kloster Marien-

43. Dobenecker II Nr. 1378.

44. Dobenecker II, Nr. 1379.

45. Die Urkunde nennt das Frühjahr 1209. Hertel, M. I Nr. 74, S. 36. Aber es steht weiter da: indictione XI. pontificatus nostri anno secundo. Wenn man vom 15. April 1207 an den „Pontifikat" rechnet, weil der feierliche Einzug Alberts in Magdeburg bei seiner Rückkehr aus Rom da stattfand, kommt man bis ins Frühjahr 1209. Da aber die Kirche schon am 16. August fertig ist (S. 35: XVI. Kal. Septembris ecclesiam de novo constructam), so kann es sich dabei nur um das Jahr 1208 handeln. Vgl. dazu Dobenecker II Nr. 1392. Wir brauchen also keinen Fehler in der Zeitbestimmung der Urkunde anzunehmen. Die Ausstellung derselben fällt dann ins Frühjahr 1209. Unwahrscheinlich würde aber die Weihe erst zu dieser Zeit sein, da nicht zu erklären wäre, warum sie an einer am 16. August 1208 fertigen Kirche so spät erst vorgenommen sein sollte. Dagegen sind die

Digitized by Google

born bestätigte Albert mehrere Schenkungen, wobei er wiederum Propst Dietrich von Nordhausen als Zeugen hinzuzog.[46]

Seitens des Papstes stand der Kaiserkrönung nun nichts mehr im Wege; denn Otto, der sich König von Papstes Gnaden genannt hatte,[47] unterwarf sich ohne Zögern den Forderungen der Kurie, die von den Legaten Hugo von Ostia und Leo vom Heiligen Kreuz überbracht wurden. Diese hatten den Auftrag, der Hilfe Alberts sich zu bedienen.[48] In Wirklichkeit scheint aber der Erzbischof mit den Legaten nicht zusammen gekommen zu sein. In den Versprechungen zu Speyer am 22. März 1209[49] verzichtete Otto auch auf Rechte, die der König bisher in Deutschland hinsichtlich kirchlicher Angelegenheiten gehabt hatte.

Es steht wohl der Einfluß Alberts dahinter, wenn er zugab, daß die Bischöfe ohne Mitwirkung des Laienelementes und ohne Beisein der Fürsten lediglich durch die von der Kurie immer abhängiger werdenden Domkapitel gewählt würden. Nur der Papst sollte aus kanonischen Gründen gegen die Rechtsgültigkeit entscheiden können. Der König verzichete auf das Spolien- und Regalienrecht, versprach aber seine Unterstützung, wenn Glaube, der mit der kirchlichen Lehre nicht übereinstimmte, ausgerottet werden sollte.[50]

Am 2. Mai befand sich Albert in Altenburg bei König Otto. Als dort der Stadt Stade alte Rechte bestätigt wurden, war er in erster Linie mit tätig.[51] Bei seinem Zuge durch das Reich

---

Schenkungen erst jetzt geschehen und veranlaßten eine Erwähnung des Baues und der Einweihung im August. Vgl. auch v. Mülverstedt II Nr. 416. — Sehr ungenau ist die Nachricht von der Gründung des Lorenzklosters in Schöppenchron. 148 u. Gesta archiep. Magd. 421. Beide verlegen die Neuschöpfung in die Zeit um 1230/1231, was nach obiger Urkunde ausgeschlossen ist. — Mit der Lorenzkirche wurde später noch ein Jungfrauenkloster verbunden. Bestätigung durch Albert i. J. 1221. v. Mülverstedt II Nr. 640. Janicke, Gründung des Lorenzklosters 456 Nr. 3. — Silberborth 157 Anm. 157. — Schenkungen Alberts vgl. Janicke, Lorenzkloster 446—450.

46. Dobenecker II Nr. 1184 u. 1380. v. Mülverstedt II Nr. 319.

47. L., Heinrich II. 75 [477] Anm. 2.

48. Reg. de neg. rom. imp. ep. Migne III Sp. 1166. Baluze I 762. Böhmer-F. V, 1 Nr. 6050, 6059. Potthast, Reg. pont. Nr. 3614.

49. L., Heinrich II. 75 [474] Anm. 3.

50. Ebenda Anm. 4.

51. Dobenecker II Nr. 1404.

Digitized by Google

kam König Otto mit glänzendem Gefolge in die alte Welfenstadt Braunschweig am 17. Mai.[52] Die größte Rolle unter den Begleitern spielte Albert. Am Pfingstfeiertage sang er vor Fürsten und Herren die Messe. Aber ein Mißton kam in die Feier. Albert sah nämlich in der Versammlung auch den Markgrafen Dietrich von Meißen, der gebannt war. Er fühlte sich hier vor allem als Geistlicher und als Diener der allmächtigen Kirche. Daher gab es für ihn kein Schwanken. So peinlich der Vorfall auch wirken mochte, bestand er trotz der Fürsprache Ottos darauf, daß der Markgraf die Kirche zu verlassen habe.[53] Das war ganz schwarzburgischer Stolz, wie er auch bei anderen Grafen aus diesem Hause uns bisweilen begegnet.[54] Trotz dieser Ausweisung blieb Otto IV. äußerlich wenigstens gegen Albert freundlich.

Auf dem Braunschweiger Hoftage bewies er dem Erzbischof am 19. Mai so große Anerkennung, daß er ausdrücklich zu dessen Gunsten auf alle Einnahmen verzichtete, welche nach dem Tode der Bischöfe in der Magdeburger Provinz bisher vom Reiche bezogen worden waren. Die Zoll- und Münzbestimmungen wurden für das ganze Land gültig, in dem erzbischöfliche Geldstücke im Umlauf waren.[55] In einer weiteren Urkunde versprach Otto die

---

52. Arnold v. Lübeck, Chron. Slav. 288. Schöppenchron. 134. Sächs. Weltchron. II 238. Braunschw. Reimchron. II 6509 f. Gesta archiep. Magd. 419.

53. Magd. Schöppenchron. 134. Gesta archiep. Magd. 419. — Von einem „Schielen nach Rom" und von dem Streben, dem Papste als treuer Diener erscheinen zu wollen (Silberborth 137), darf man dabei nicht reden. Es ist sehr die Frage, ob der kluge Innocenz III. mit diesem Vorgehen einverstanden gewesen ist; denn eine solche Behandlung des Markgrafen mußte doch dem vom Papste bevorzugten König Otto schaden. Albert tat seine kirchliche Pflicht unbekümmert um Zustimmung oder Verurteilung. Die Wünsche des Papstes kannte er in diesem Falle gar nicht. Daß er nach solchen überhaupt nicht fragte, wenn er etwas für richtig hielt, hat er in seinem Leben oft genug bewiesen.

54. L., Heinrich II. 4 [406]. Vgl. auch im folgenden das Handeln des EB. Günther gegen Halle und Magdeburg.

55. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 1. 5. — Böhmer-F. V, 1 Nr. 278. Dobenecker II Nr. 1406.

Digitized by Google

Uebergabe der Güter von Haldensleben binnen 6 Wochen nach seiner beabsichtigten Rückkehr aus Italien.[56]

Für das Kloster Marienthal sorgte der Erzbischof wie früher. Er bestätigte die Zueignung von Höhen bei dem Schlosse Seeburg, die zu Weinpflanzungen geeignet waren. Außerdem hatte er zu Mammendorf von seinem Bruder Willebrand, der damals päpstlicher Subdiakon und Propst zu Bibra war, sowie von seinem jüngsten Bruder Ludolf, dem Grafen von Hallermund,[57] mit Zustimmung des Grafen Heinrich II. und Günthers von Kevernburg und seiner Schwester Adelheid, Gräfin von Dassel,[58] Besitzungen gekauft. Von diesen schenkte er dem Kloster zweieinhalb Hufen, neun Grundstücke und dazu gehörige Hofstätten.[59]

### § 3. Kaiserkrönung und darauffolgende Trennung Alberts von Otto IV. — Tätigkeit in der Heimat.

Als Otto IV. zum Kaiser gekrönt werden sollte, begleitete ihn Albert. Mit glänzendem Gefolge traf der Kirchenfürst Ende Juli vor Augsburg ein. Von da reiste man über die Alpen nach Bologna. Hier schloß sich Erzbischof Wolfger von Aquileja an.[60] Die Krönung wurde am 4. Oktober 1209 in der Peterskirche zu Rom vollzogen.[61]

Indessen konnte das Benehmen des wenig gebildeten Kaisers[62] dem geistig hochstehenden, vornehmen Albert nicht gefallen. Geradezu Mißbehagen mußte es bei ihm hervorrufen, wenn er das unfeine Benehmen des neuen Kaisers gegen den Papst beobachtete.[63] Gegen Innocenz III. bewies sich Otto zum mindesten undankbar. Es war freilich nicht schwer, im Besitze eines ansehnlichen Heeres vor Rom die früheren Versprechungen in Speyer als ungültig hinzustellen, da eine Zustimmung der deut-

56. Gercken, Cod. Brand. IV 435. Böhmer-F. V, 1 Nr. 279.
57. L., Heinrich II. 136. [32, 364.]
58. Ebenda 136. [32, 364.]
59. Dobenecker II Nr. 1438.
60. Böhmer-F. V, 1 Nr. 300. Vgl. auch Nr. 294, 296, 297. Gesta archiep. Magd. 419.
61. L., Heinrich II. 75 [477] Anm. 5.
62. L., Heinrich II. 50, 51. [452, 453.]
63. Ebenda 76 [478] Anm. 1.

Digitized by Google

schen Fürsten fehle. Trotzdem trug Albert nach Kräften dazu bei, daß der Kaiser in Rom sehr geehrt wurde.[64]

Aber auf dem Heimwege kam es nördlich vom Bolsenasee bei Aquapendente im Kirchenstaate zwischen Kaiser und Erzbischof zu einem Zerwürfnis. Dieses war schon dadurch vorbereitet, daß Otto mit der Ausweisung des Markgrafen von Meißen aus der Kirche zu Braunschweig sich nicht einverstanden gefühlt hatte. Andererseits war Albert, der doch Berater des Königs sein sollte, schwerlich zugezogen worden, als Otto bedenklich weitgehende Versprechungen in Speyer gemacht hatte. Die Spannung zwischen beiden war durch die Rücksichtslosigkeit Ottos gegen den Papst in Rom und durch falsche Behandlung der Untergebenen seitens des Kaisers gewachsen. Albert trennte sich von Otto und ließ sich an dessen Hofe überhaupt nicht wieder sehen.[65] Aus begreiflichen Gründen war der Kirchenfürst auch weiterhin mit dem Verhalten Kaiser Ottos gegen den Papst nicht einverstanden.[66]

Bei seiner Rückkehr aus Italien kam Albert nach St.-Moritz[67] im Kanton Wallis. Hier erlangte er das Haupt des heiligen Moritz, von dem freilich das wichtige Mittelstück, die beiden Scheitelbeine, fehlten.[68] Dazu führte er einen Finger der heiligen Katharina mit und einen Arm des heiligen Vitalis.[69] Er zog durch Savoyen weiter. Hier machte der Zollbeamte Schwierigkeiten. Aber einer der Ritter Alberts nahm ihn bei den Haaren und führte ihn gefangen. Das Gerücht von dieser Gewalttätigkeit drang in die Stadt. Bürger derselben und etwa 50 Mann Gewappneter aus einer Burg folgten. Gegen diese mußten die Begleiter Alberts kämpfen. Hierbei zeichneten sich Hans von Jerichow, Iwan von Tarthun und Gumprecht von Loburg aus. Der Letztere stach einen edlen Mann vom Pferde und führte ihn gefangen

64. Gesta archiep. Magd. 419.

65. L., Heinrich II. 76 [478] bes. Anm. 3.

66. Cron. Reinh. 578.

67. In civitatem Agauno, ubi martirium passus est sanctus Mauricius cum suis. Gesta archiep. Magd. 418.

68. Schöppenchron. 134 das „hovet". — Einen anderen Teil des hovet erhielt er, wie wir sehen werden. später.

69. Schöppenchron. 134. Gesta archiep. Magd. 418, 419.

Digitized by Google

mit sich.[70] Darauf gelangte Albert zum Bischof von Lausanne, der ihm Hilfe erwies, so daß er weiter ziehen konnte. Ueber Zähringen kam er nach Basel.[71] Am 5. Dezember 1209 langte er in Magdeburg wieder an.[72]

Nun vollzog Albert allerlei geistliche Arbeit. Der Papst zeigte dem Erzbischof sein Vertrauen, als er von Rom aus am 31. Juli 1210 diesem und dem Erzbischof von Salzburg den Auftrag erteilte, in Verbindung mit dem Abte von Pegau aus der Merseburger Diözese zu untersuchen, in welchem Grade der Sohn des Herzogs von Oesterreich und die Tochter des Markgrafen von Meißen verwandt seien. Es sollte ein Gutachten darüber abgegeben werden, ob die Heirat Aufsehen erregen werde, und welche Gründe etwa für Erteilung der Eheerlaubnis sprechen könnten.[73]

Am 9. August hielt sich Albert mit seinem Bruder Willebrand und einigen Domherren von Magdeburg im Kloster Neuwerk bei Halle a. S. auf. Hier bestätigte er die Verzichtleistung des Grafen Hugo von Buch auf die Vogtei über Güter zu Bibra und zu Lumbrandesrode zu Gunsten des Dechanten Degenhard von Bibra.[74]

Am 21. Dezember gab Albert wiederum in Gemeinschaft mit seinem Bruder Willebrand eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Marienborn in Magdeburg heraus.[75] Er schenkte 3½ Hufen im Dorfe Baddenstedt. In demselben Monat kam Albert mit König Ottokar von Böhmen, dem Erzbischof Sigfrid II. von Mainz, dem Landgrafen Hermann von Thüringen und dem Herzoge von Meran in „irgend einer Stadt der östlichen Provinz" zusammen, um gegen den Kaiser zu beraten. Aber das geschah so heimlich, daß außer den Beteiligten niemand etwas Genaues er-

70. Schöppenchron. 134.

71. Ebenda 135.

72. Gesta archiep. Magd. 419. Schöppenchron. 134. 135. Bothonis Chron. 356. — v. Mülverstedt II Nr. 377.

73. Innoc. III. Baluze II S. 467 ep. 118. Migne 216 Sp. 305. Cod. dipl. Sax, reg. I. 3 Nr. 147. — v. Mülverstedt II Nr. 368. Dobenecker II Nr. 1462.

74. Dobenecker II Nr. 1463.

75. v. Mülverstedt II Nr. 372. Dobenecker II Nr. 1473.

Digitized by Google

fuhr; wußte man doch nicht einmal den Ort der Zusammenkunft anzugeben. Was die Einzelnen dort geredet haben, können wir nicht sagen. Jedenfalls kamen sie zu keinem endgültigen Entschlusse und zogen unter Vermeidung jeden Aufsehens heimlich wieder ab.[76]

Im November 1210 begann der Krieg Ottos IV. mit Sizilien, das der Kaiser ohne große Mühe eroberte.[77] Er hatte nur wenige deutsche Fürsten bei sich. Um ihren Rat kümmerte er sich nicht. Mit roher Gewalt suchte er alles zu erzwingen. Der Papst war entsetzt darüber, daß der Kaiser das Werk seines Lebens, die Trennung Siziliens vom Reiche, vernichtete. Er sprach die hochmütigen Worte aus, daß es ihn reue, den Menschen gemacht zu haben.[78] Am 18. November schleuderte er auch noch den Bann gegen ihn.[79]

Erzbischof Albert wurde durch den Papst gezwungen, am 2. Februar 1212 in der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg die Bannung des Kaisers vor allem Volk und vor den anwesenden Fürsten auszusprechen. Pfalzgraf Heinrich, Kaiser Ottos Bruder, veranstaltete darauf bei Halberstadt eine Versammlung von Fürsten gegen den Erzbischof und tat ihn in des Kaisers Acht.[80] Albert hielt sich damals gerade zu Freckleben an der Wipper auf und schickte den Burggrafen Gebhard von Querfurt dahin, um zu beweisen, daß er nicht anders habe handeln dürfen.

Aber jene ließen sich auf nichts ein. Als deswegen große Aufregung im Lande entstand, suchte Erzbischof Albert Hilfe beim Papste. Dieser gab ihm natürlich recht und ernannte ihn sogar zum apostolischen Legaten.[81] Damit stärkte er zugleich die Macht und den Widerstand Alberts.

---

76. Cron. Reinh. 578: Tacite disgredientes ceteros principes ea latuere consilia. Cron. S. Petri Erf. mod. 209. Bretholz, Päpstl. Schreiben 294. — Dobenecker II Nr. 1464 a. — L., Heinrich II. 78 [480] Anm. 1.

77. L., Heinrich II. 76 [478] Anm. 6.

78. Ebenda 77 [479] Anm. 1.

79. Gesta archiep. Magd. 419. Magd. Schöppenchron. 135. — L., Heinrich II. 77 [479] Anm. 2.

80. Gesta archiep. Magd. 420. Nach Schöppenchron. 135 am 3. April.

81. Chron. Mont. Seren. 180 f. Gesta archiep. Magd. 420. — Böhmer-F. V Nr. 6118 a. — L., Heinrich II. 77 [479] bes. Anm. 3. — Zwischen 21. März und 4. April 1212 päpstl. Legat für Deutschland. Schäfers 41. v. Mülver-

Digitized by Google

Wir vermögen dem Erzbischof aus seinem Vorgehen keinen Vorwurf zu machen. Wir sahen ja schon, daß ein Zerwürfnis mit dem Kaiser sich in Rom angebahnt hatte und auf der Rückreise ausgebrochen war. Trotzdem ist Albert kein Feind Kaiser Ottos in der Oeffentlichkeit gewesen. Es war ihm leid, daß er die Bannung des Kaisers aussprechen sollte. Er suchte sich dem wiederholt zu entziehen, bis der Papst ihn in einem dritten Schreiben mit Absetzung ernstlich bedrohte.[82] Da tat er, was er als Geistlicher nicht länger vermeiden konnte. Auch der Umstand, daß er den Burggrafen von Magdeburg zum Pfalzgrafen Heinrich schickte, um sein Verhalten zu erklären, beweist hinlänglich, wie unangenehm auch jetzt noch dem Erzbischof der Gehorsam gegen den Papst erschien.

Kaiser Otto war eben doch nicht die Persönlichkeit, die den Staufern auf die Dauer hätte gefallen können. Feine Bildung hob und veredelte ihn nicht. Es fehlte ihm der klare Blick, der die Netze der Staatskunst erkennt, auch wenn sie vorsichtig gesponnen werden.[83] Durch seine Rücksichtslosigkeit konnte er wohl gelegentlich gestellte Schlingen zerreißen oder auch mit wuchtigem Schlage durchhauen, aber er besaß nicht die Gewandtheit, sich ihnen auf die Dauer zu entziehen.[84] Wenn er nun gar die anfängliche Gunst des Papstes so gründlich verlor, daß er gebannt werden mußte, so hatte Albert allen Grund, auch von seiner persönlichen Abneigung gegen den Kaiser kein Hehl zu machen. Um so mehr müssen wir es anerkennen, daß er den Bann nur ungern aussprach.

Albert war also zwar ein Gegner Ottos geworden und hatte heimlich mit anderen gegen den Kaiser sich beraten, aber zum mindesten meinte er damals, daß die Zeit zum Sturze desselben noch nicht reif sei. Der Papst kam ihm nach seiner Meinung mit

---

stedt II Nr. 411. Er selbst nennt sich noch nicht so, aber der Papst bezeichnet ihn in Schreiben vom 4. u. v. 8. April also. Baluze II Sp. 607 ep. 20. Migne 216 (III) Sp. 559. Nach Chron. Mont. Seren. 181 erfolgte seine Ernennung um Ostern.

82. Gesta archiep. Magd. 420. — Hertzberg, Halle I 123.

83. L., Heinrich II. 50 [452] Anm. 6.

84. Ebenda 51 [453] Anm. 1.

Digitized by Google

dem Bann zu früh. Da die Verwerfung aber einmal ausgewirkt war, konnte und wollte Albert den Untergang Ottos nicht mehr aufhalten. Die Bürger von Magdeburg standen in dieser Sache treu auf seiner Seite, während seine Geistlichen und seine Dienstleute mit dem Vorgehen nicht recht einverstanden gewesen zu sein scheinen.[85]

Anders wie Albert dachte sein Bruder Heinrich II., der einen Abfall vom Kaiser noch am 20. März 1212 für Unrecht hielt und mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen einen Eid ablegte, daß er den Kaiser gegen jedermann, insonderheit gegen Papst Innocenz III., gegen Ottokar von Böhmen und gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen schützen wollte.[86] Dieser Schwur war sehr ehrenwert, aber selbst Heinrich konnte ihn auf die Dauer nicht halten.[87]

## Dritter Abschnitt.

## Erzbischof Albert unter König Friedrich II.

### § 1. Bischöfliche Tätigkeit.

Am 28. Februar 1212 wurde Erzbischof Albert zu scharfem Vorgehen gegen Bischof Waldemar von Schleswig veranlaßt, der sich unter Beistand des Herzogs von Sachsen des Erzbistums Bremen bemächtigt hatte. Albert und seine Suffragane sollten an allen Sonn- und Festtagen die über denselben verhängten Kirchenstrafen verkünden.[1]

Mit Waldemar hatte sich Erzbischof Albert schon länger auseinandersetzen sollen. Bei seiner einstigen Wahl zum Bischof von Bremen war der Schleswiger von König Philipp gegen Dänemark in Schutz genommen worden, obgleich er von Innocenz

85. Magd. Schöppenchron. 136.
86. L., Heinrich II. 78 [480] bes. Anm. 2.
87. L., Heinrich II. 85 [32, 109]. 87 [111]. 89 [113]. 90 [114].
1. Baluze II Sp. 598 ep. 3. Migne 216 (III) Sp. 541 ep. III. — v. Mülverstedt II Nr. 408. Dobenecker II Nr. 1499.

Digitized by Google

III. gebannt war. Erzbischof Albert hatte den Auftrag erhalten, eine Neuwahl zu veranlassen[2] und Waldemar von Bremen nach Rom vorzuladen.[3]

Am 4. April wurde Albert vom Papste verpflichtet, jeden mit geistlichen Mitteln zu strafen, der Kaiser Otto IV. weiter diente.[4]

Am 19. Mai gab Albert von Magdeburg aus mit seinem Bruder Willebrand, dem Propst zu St. Nikolai daselbst, seine Zustimmung, daß ihr Bruder, Graf Ludolf von Hallermund, 6 Hufen Landes zu Heudeber, einem Dorfe bei Halberstadt, für das Kloster Wöltingerode bei Goslar kaufte.[5]

Als in demselben Jahre Johannes, ein Neffe des Erzbischofs Albert, als Propst des Prämonstratenser-Klosters Pöhlde 5 Hufen zu Otterstedt bei Greußen an das Kloster Ilfeld bei Nordhausen verkaufte, wurden mit Zustimmung Alberts die bisherigen Eigentumsrechte auf einem Thing, das Graf Elger von Hohenstein, der Vogt des Klosters Ilfeld, abhielt, anderweit geordnet.[6]

Eine Kaufbestätigung hatte der Erzbischof am 28. Februar 1213 in Magdeburg auszustellen, als das Domkapitel daselbst dem Kloster Wöltingerode 9 Hufen zu Schauen bei Osterwieck und eine halbe Hufe zu Stötterlingen ebendaselbst veräußerte.[7]

Am 19. April forderte Papst Innocenz III. auch die Gläubigen der Magdeburger Erzdiözese auf, an einem bevorstehenden Kreuzzuge nach dem Heiligen Lande persönlich oder durch Beisteuern zu ihrem Seelenheile sich zu beteiligen.[8] An demselben Tage wurde Albert vom Lateran aus angehalten, zur Vorbereitung auf ein großes Reformkonzil am 1. November 1215 die Schäden

---

2. Baluze II Sp. 126, 127 ep. 209 u. 210. Migne 215 (II) Sp. 1315. — Böhmer-F. V, 3 Nr. 6005, 6006. Potthast, Reg. pont. I Nr. 3299, 3300. — Silberborth 125. Dehio, Waldemar 229, 230.

3. Vgl. Brief Innozens' an den Bischof von Lund am 4. Nov. 1208. Baluze II Sp. 222 ep. 173. Migne 215 (II) Sp. 1483.

4. Baluze II Sp. 607 ep. 20. Migne 216 (III) Sp. 559. — Böhmer-F. V, 3 Nr. 6120. Potthast, Reg. pont. I Nr. 4415.

5. v. Mülverstedt II Nr. 415. Dobenecker II Nr. 1507.

6. Dobenecker II Nr. 1528. Albert heißt patruus des Propstes von Pöhlde.

7. Dobenecker II Nr. 1541. 1542.

8. Baluze II Sp. 752. Migne 216 Sp. 817 ep. 28. — v. Mülverstedt II Nr. 438.

Digitized by Google

der Kirche eifrigst zu erforschen. Die Aufzeichnungen darüber sollten dann dem Konzile vorgelegt werden. Er selbst wurde eingeladen, am genannten Termine mit den Bischöfen, Aebten und Prioren der Magdeburger Provinz vor dem Papste zu erscheinen. Nur einen oder zwei Suffragane sollte er in seiner Provinz zurücklassen.[9]

Albert gab seine Zustimmung, als Bischof Engelhard von Naumburg dem Kloster Bosau in Profen bei Zeitz Schenkungen verlieh.[10]

Das Schultheißenamt[11] in Magdeburg übertrug Albert am 21. August dem Ministerialen seiner Kirche, Dietrich von Steden. Derselbe leistete einen feierlichen Eid, daß er die Rechte und Pflichten dieses Amtes sorgfältig wahren wolle. Auch versprach er, einen Geldbetrag zum Gedächtnis an den Erzbischof Wichmann (1159—1194) jedes Jahr am St. Bartholomäustage (24. August) pünktlich zu zahlen.[12]

Am 5. November befahl Papst Innocenz III. dem Erzbischof von Magdeburg und dessen Geistlichen, alle diejenigen von der Kirche auszuschließen, die sich an einer Beraubung des Klosters Altzelle in der Diözese Meißen bei Nossen beteiligt hätten.[13]

Auf Veranlassung seines Hofmarschalls Wichmann stiftete Albert am 23. November 2 Vikarien zu seinem Seelenheile und zu dem der Erzbischöfe Wichmann und Ludolf. An solchem geistlichen Segen sollte auch der Marschall mit seinen Eltern teilnehmen. Hierfür verzichtete Wichmann auf das kirchliche Lehen von 8 Mark aus der Magdeburger Münze. Albert selbst gab 8 Mark und 12 Wispel Roggen und Hafer aus dem Dorfe Serno.[14]

---

9. Baluze II Sp. 757 ep. 30. Migne 216 (III) Sp. 825. v. Mülverstedt II Nr. 434. Dobenecker II Nr. 1543.

10. Dobenecker II Nr. 1560 vgl. mit Nr. 396.

11. Officium prefecture civitatis nostre, quod schulthedum vulgariter appellatur. Hertel, M. I Nr. 75.

12. Vgl. außer Hertel Nr. 75 v. Mülverstedt II Nr. 427.

13. Dobenecker II Nr. 1573. — Nossen ungefähr in der Mitte zwischen Dresden und Döbeln.

14. Hertel, M. I Nr. 76. — Serno nordwestl. v. Wittenberg, nordöstlich von Zerbst.

Digitized by Google

Am 26. April 1214 bestimmte Erzbischof Albert zu Gunsten des kürzlich gegründeten Spitals zum Heiligen Geist zwischen Goldschmiedebrücke und Kuhstraße,[15] daß die Eintrittsgelder zur Erwerbung der Rechte der Gewandschneider-Innung für dieses Spital benutzt werden sollten. Dafür bestätigte Albert der Innung alle Rechte, die einst schon Erzbischof Wichmann verliehen hatte, und bestimmte, daß zum Tuchausschnitt nur die Mitglieder der Innung berechtigt sein sollten.[16]

Einige Zeit vorher bestimmte Erzbischof Albert für das Kloster Ilsenburg am Harz den Mönch Hartwig von Pegau zum Abt;[17] denn Bischof Friedrich von Halberstadt, in dessen Gebiet die Kirche lag, stand auf seiten des Kaisers Otto IV. und war daher gebannt. Aber die Mönche von Ilsenburg wollten den neuen Abt nicht annehmen. Darum mußte sie der päpstliche Legat Albert bannen. Hartwig überredete seinen Verwandten, den Kanoniker Heinrich von Rekkin, Stiftsherrn aus dem Kloster Lauterberg, die Bannung den Mönchen von Ilsenburg zu überbringen. Diese wendeten sich zwar mit einer Klage an den Papst, aber Letzterer bestätigte das Urteil seines Legaten. Nur einige ganz junge, damals kranke Mönche wurden ausgenommen.[18] Indessen kümmerten sich die Mönche nicht um den Vorgang, sondern wählten von sich aus einen Abt und hielten täglich Messe.

Erst nach dem Tode des Papstes Innocenz ging Rochmann von Ilsenburg, der auf der Seite des gewählten Abtes Hartwig stand, nach Rom und bewirkte, daß der Bischof und der Propst von Brandenburg sowie der Abt von Pegau die widerspenstigen Mönche auffordern sollten, bei Papst Honorius III. um Gnade zu bitten. Da diese es nicht taten, ging Rochmann abermals nach Rom und brachte es am 20. Januar 1223 dahin, daß die genannten Vermittler die Mönche ausweisen sollten, bis sie Buße täten.[19]

In jenen Jahren war es Heinrich von Rekkin selbst recht

---

15. Karte am Ende von Janickes Schöppenchronik; Straßenkreuzung Nr. 10 und 12 nach Osten zu.

16. Hertel, M. I Nr. 77. — v. Mülverstedt II Nr. 465.

17. Chron. Mont. Seren. 217.

18. Chron. Mont. Seren. 217: Exceptis quibusdam valetudinariis et pueris, circa quos fuit huiusmodi sentencia temperata.

19. Chron. Mont. Seren. 217, 218.

Digitized by Google

schlecht ergangen. Die Mönche von Ilsenburg hatten sich über ihn beim Propste Dietrich von Lauterberg beklagt. Dieser war dem Kanoniker feindlich gesinnt und ließ ihn nicht ins Kloster zurückkehren, obgleich er zu einer solchen Strafe kein Recht hatte. Er ließ ihn durch den Schultheißen Hartwig fortjagen. Dadurch war Erzbischof Albert beleidigt. Er forderte den Propst zur Aufnahme Heinrichs auf. Da dies erfolglos blieb, bannte er auch den Propst und seine Anhänger.[20]

Am 5. April 1214 kam der vertriebene Kanoniker Heinrich von Rekkin mit dem Bannbriefe des Erzbischofs nach Lauterberg und reichte ihn dem Propst Dietrich. Da dieser ihn nicht annahm, las er ihn selbst mitten in der Kirche den Versammelten vor.[21] Der Propst bannte nun seinerseits Heinrich und dessen Anhänger. Als dieser hörte, daß der Propst trotz der verlesenen Bannung weiter amtierte, meldete er es dem Erzbischof von Magdeburg. Schwere Bestrafung war nun zu erwarten. Aber die Verwandten des Propstes hatten Dietrich schnell den Rat gegeben, schon am 7. April in Magdeburg zu erscheinen und auf alle Fälle sich vom Banne durch Unterwerfung freisprechen zu lassen. Dies geschah unter der Bedingung, daß Heinrich von Rekkin ins Kloster wieder aufgenommen würde. Aber Dietrich tat dies in Wirklichkeit nicht. So ging denn Heinrich mit einem Beschwerdebriefe, den Albert geschrieben hatte, nach Rom, um dort ein schiedsrichterliches Urteil zu erwirken.[22]

Der schlaue Propst eilte mit vielem Gelde nach Rom voraus. Dem Papste erzählte er, daß er den Mönch aus dem Kloster entfernt habe, weil dieser gegen seinen Willen das Amt eines Kellermeisters erstrebt hätte. Er bat, dessen zu erwartende Anklagen nicht entgegen zu nehmen, sondern ihn zur Rückkehr ins Kloster anzutreiben, da er selbst bereit sei, jenen im Falle der Reue wieder aufzunehmen. Dietrich bestach mit viel Geld auch einen Sachwalter[23] und Arnold, einen Geistlichen aus Niendorf, der länger am päpstlichen Hofe blieb.

20. Chron. Mont. Seren. 184. — v. Mülverstedt II Nr. 455.
21. Ebenda 184 und 217.
22. Chron. Mont. Seren. 185.
23. Notarius. vgl. v. Mülverstedt II Nr. 477.

Digitized by Google

Auf dem Rückwege traf Dietrich den Kanoniker in Bologna. Er schickte einen Bürgermeister[24] der Stadt, um zu versuchen, ob eine Aussöhnung mit Heinrich möglich sei. Aber der von Rekkin wollte nicht darauf eingehen. Er begab sich vielmehr nach Rom. Der Papst wollte ihn nicht hören und ließ ihm einen Brief reichen, der, dem Wunsche Dietrichs entsprechend, seine Rückkehr ins Kloster ermöglichen sollte. Aber Heinrich ließ sich darauf nicht ein und bat um Gehör. So erfuhr Innocenz den Betrug des Propstes und betrieb dessen Rückkehr nach Rom. Pfarrer Arnold, der in Dietrichs Diensten auch keine Aussöhnung bewirken konnte, reiste schnell entschlossen nach Deutschland.

In Hainsburg, zwischen Zeitz und Krossen, ließ er Heinrich von Rekkin durch Leute des Markgrafen gefangen nehmen, so daß die Aufforderung zum Konzil nach Rom an den Propst von Lauterberg gar nicht gelangte.[25]

Nach dem Tode Innocenzens kam Papst Honorius III. am 17. Februar 1223 in einem Schreiben auf den Fall zurück, weil die Mönche von Ilsenburg, wie wir sahen, ihn dazu veranlaßt hatten,[26] und forderte den Propst von St. Marien zu Magdeburg und den von Gottesgnaden sowie den Magister Albert, einen Kanoniker von Meißen, auf, die Sache Heinrichs von Rekkin zu dessen Gunsten zu entscheiden. Denn inzwischen hatte Heinrich es sich nicht verdrießen lassen, abermals den weiten Weg nach Rom zu unternehmen. Nachdem er die Einsetzung von Schiedsrichtern seitens des Papstes erlangt hatte, kehrte er am April 1223 mit dem Auftrage des Papstes zurück.[27]

Von den Schiedsrichtern erhielt Propst Dietrich am 21. Juli eine Vorladung ins Kloster Nienburg a. Saale auf den 17. August. Heinrich von Rekkin ließ auf den Rat seiner Freunde und auf Vermittlung des Bischofs Ekkehard von Meißen mit sich reden und kehrte straflos nach 10 Jahren 3 Monaten in sein Kloster zurück. Der Propst bekannte, zu Unrecht die Strafe der Bannung beantragt zu haben.[28]

---

24. Magister von Bologna.
25. Chron. Mont. Seren. 185—187.
26. Ebenda S. 217.
27. Ebenda S. 200, 201.
28. Ebenda S. 206.

Digitized by Google

## § 2. Kampf mit Kaiser Otto IV. und mit dessen Anhängern.

Im Jahre 1213 bauten Walter von Barby, Friedrich und Wilhelm von Emersleben[29] ohne Zustimmung des Erzbischofs südwestlich von Magdeburg a. d. Bode das Kastell Unseburg und plünderten von hier aus. Aber Albert legte ihnen bald das Handwerk. Er zog mit Graf Heinrich von Anhalt gegen die Burg, brach sie und fing die genannten Ritter.[30]

Kaiser Otto IV. zog im Juni gegen den Erzbischof. Die Stimmung zwischen Beiden war immer feindseliger geworden. Wer Otto noch Kaiser nannte, wurde von Albert mit dem Banne bedroht.[31] Acht Tage nach Pfingsten schlug Otto sein Lager in Osterweddingen im Kreise Wanzleben 10 km südlich von Magdeburg auf. Von hier aus verheerte er das Land ringsum.[32] Erzbischof Albert befand sich in Magdeburg.[33] Er schickte Boten nach allen Seiten zu seinen Untertanen und bat um Hilfe. Der Kaiser zog sich daraufhin zurück. Albert aber folgte ihm bis Remkersleben.[34]

Die Leute des Erzbischofs hatten bis zum 11. Juli solche Vorteile, daß Otto gezwungen war, sie anzugreifen. Er fing 36 Ritter und Bürger Alberts, so den Magdeburger Schultheißen Dietrich von Steden und den Dompropst Otto, einen Grafen von Brehna.[35] Der Erzbischof flüchtete nach dem Kloster Berge zu in einen erzbischöflichen Hof.[36] Der Kaiser folgte und schlug sein Zelt südlich von Magdeburg bei Salbcke auf. Am 24. Juni wollte Albert, der sich jenseits der Elbe auf seinen Hof „zum

29. An der Holzemme östlich von Halberstadt.

30. Magd. Schöppenchron. 137.

31. Chron. Mont. Seren. 183.

32. Schöppenchron. 138. Chron. Mont. Seren. 183. Sächs. Weltchron. 239.

33. De bischop was in der stad. Schöppenchron. 138.

34. Im Kreise Wanzleben, 22 km westlich von Magdeburg. — Hertzberg, Halle I 123.

35. Im heutigen Kreise Bitterfeld.

36. Schöppenchron. 138 und Anm. 7 daselbst. — Nach Chron. Mont. Seren. 184 nahm der Kaiser fast 300 Krieger gefangen. Der Erzbischof mußte sie auslösen. — v. Mülverstedt II Nr. 429.

Digitized by Google

Hagen“ zurückgezogen hatte.[37] auf dem Flusse nach Magdeburg fahren.

Friedrich von Kare[38] fing ihn und brachte ihn nach Gröneberg[39] auf dem rechten Ufer der Elbe. Dort kam Burggraf Burchard mit Magdeburger Bürgern zu Hilfe. Sechs Tage lang stürmte man mit Belagerungswerkzeugen gegen Gröneberg, bis die Eingeschlossenen den Erzbischof frei gaben. Als Kaiser Otto von der Bestürmung hörte, wollte er den Insassen der Burg zu Hilfe eilen und den Erzbischof gefangen fortführen, aber er kam zu spät. Er verbrannte alles rings um Insleben,[40] namentlich die Mühlen des Erzbischofs, das Judendorf und Frohse,[41] Vorwerke und sonstige freistehende Gebäude Magdeburgs außerhalb der nördlichen Stadtmauer. Gegen die Stadt selbst vermochte er nichts auszurichten.

An demselben Tage, dem 30. Juni,[42] kam Erzbischof Albert nach Magdeburg. Aber der Schaden war bereits geschehen.[43] In derselben Nacht versammelte der erzbischöfliche Truchseß Gerhard seine Leute und verbrannte das welfische Walbeck, ein Stift bei Helmstedt in der Nähe der braunschweigischen Grenze.[44] Gerhard hielt sich dann in Hundisburg bei Neuhaldensleben auf, um die Besatzung des Erzbischofs daselbst zu verstärken. Kaiser Otto griff ihn hier an, konnte aber aus Mangel an Truppen nichts erreichen und zog am 15. August 1213 vor Halle. Aber auch da gelang ihm nichts. Ebensowenig Erfolg hatte er vor Zeitz bei Naumburg.[45] Mitte Oktober wurde Quedlinburg be-

37. Schöppenchron. 138, Anm. 9. — Silberborth 151.

38. Gesta archiep. Magd. 420 „von Karte“.

39. Burg bei Gübs in der Nähe von Königsborn (I. Jerichow'scher Kreis), 7 km östlich von Magdeburg.

40. Jetzt nicht mehr vorhandenes Dorf dicht bei der Neustadt-Magdeburg.

41. Nicht zu verwechseln mit der Stadt bei Schönebeck a. E. — Es lag an der Elbe zwischen der Altstadt und der Neustadt, mit der es im J. 1373 durch Erzbischof Peter vereinigt wurde. Schöppenchron. 139 u. Anm. 4 daselbst. Gesta archiep. Magd. 420.

42. Vgl. zum Datum Silberborth 152, Anm. 136.

43. Gesta archiep. Magd. 420. Magd. Schöppenchron. 139.

44. Schöppenchron. 139, 140.

45. Ebenda 140.

Digitized by Google

lagert.[46] Otto hatte das Land ringsherum in eine Wüste verwandelt. Da aber Mangel an Lebensmitteln im Heere eintrat, wurde anfang November die Belagerung aufgegeben, und Erzbischof Albert kehrte von dort nach Magdeburg zurück.[47]

Als Kaiser Ottos Stern unterging, gewann Truchseß Gerhard die Burg Gröneberg, und Erzbischof Albert gab sie ihm zum Lehen.[48] An Friedrich von Kare aber, der ihn gefangen hatte, rächte er sich im Jahre 1218. Er gewann nämlich die Burg Brome an der Ohre[49] und zerbrach sie.[50] In diesem Kampfe hatte das Land Alberts viel zu leiden, so daß man ein Wortspiel darüber bildete. Die Chronik von Lauterberg berichtet nämlich, das Bistum Magdeburg sei von einem Kaiser Otto [I.] und einem Erzbischof Albert [I.] gegründet und damals von einem Kaiser Otto [IV.] und einem Erzbischof Albert [II.] verwüstet worden.[51]

## § 3. Erzbischof Albert auf der Seite König Friedrichs II.

Papst Innocenz III. trat im Kampfe gegen Otto IV. für den Staufer Friedrich II. ein.[52] Er hatte selbst den sizilianischen König mit Geld unterstützt, damit er nach Deutschland ginge.[53] Zu Constanz war es dem jungen Friedrich schon im September 1212 gelungen, größeren Anhang zu finden.[54] Am 5. Dezember war er in Frankfurt a. M. endgültig gewählt worden und am 9. Dezember gekrönt.[55] Seinen Einfluß dehnte er über Süddeutschland bis nach Mitteldeutschland aus, wo namentlich Erzbischof Albert auf seiner Seite stand.

---

46. Ann. Stad. 355. Schöppenchron. 140. Sächs. Weltchr. 240.
47. Am 19. Oktober ist er dort Zeuge. Böhmer-F. V, 1 Nr. 713. — Silberborth 155.
48. Schöppenchron. 140.
49. Dicht an der Grenze der Altmark, nordwestlich von Neuhaldensleben.
50. Magd. Schöppenchron. 143. Bothonis Chron. 358.
51. Chron. Mont. Seren. 183.
52. L., Heinrich II. 85 [32, 109] Anm. 3 u. 4.
53. Ebenda 86 [32, 110] Anm. 1.
54. Wilh. Brito 239. — L., Heinrich II. 86 [110] Anm. 2.
55. L., Heinrich II. 86 [110] Anm. 3.

Digitized by Google

Die Unterstützung seitens des Papstes hatte sich gesteigert, nachdem Friedrich am 12. Juli 1213 zu Eger die einstigen Versprechungen Kaiser Ottos zu Speyer wiederholt hatte. Diese erlangten damals gesetzliche Gültigkeit, da die Fürsten ihre Zustimmung gaben.[56] So waren denn die Kronrechte der deutschen Kirche dem Papste geopfert.[57] Aber dadurch besiegte Friedrich die Gegnerschaft der Kurie. Das konnte immerhin als ein Erfolg gelten, obgleich der junge König wohl kaum ahnte, wie verhängnisvoll die Goldbulle für die deutsche Verfassung werden würde.

Damals hatte Erzbischof Albert die Freude, daß auch seine beiden älteren Brüder, Heinrich II. von Schwarzburg und Günther von Kevernburg, von Kaiser Otto IV. abfielen und sich Friedrich II. anschlossen.[58] So war denn das ganze Haus Schwarzburg wieder unter den Staufern vereint.

Mit seinen beiden Brüdern war Albert anfangs Juni 1214 bei König Friedrich II. in Eger. Hier sorgte er mit für die Deutschritter; denn am 2. Juni schenkte der König dem Orden in seiner Stadt Altenburg das Armenhospital unter der Bedingung, daß daselbst auch fernerhin Arme und Kranke aufgenommen würden. Nur die Ueberschüsse der Besitzungen des Hauses sollten den geistlichen Rittern im Heiligen Lande ausgeliefert werden.[59] Nach Verhandlungen am 3. Juni in Gegenwart Alberts sollten 52 Hufen bei Altenburg, 5 Hufen zu Steinwitz, die Dörfer Mockern, Paditz und Trebanz in der Nähe der Stadt sowie ein Hof, der von der Stadtmauer hinter der Kapelle des heiligen Johannes bis zur Landstraße reichte, ihnen gehören. Ferner sollten sie das Recht haben, aus dem königlichen Forste bei Altenburg wöchentlich 3 Wagen Holz zu holen. Den Vögten und Rittern des Königs wurde verboten, den Orden und dessen Güter mit Lasten zu beschweren.[60]

Am 21. Januar 1215 befand sich Albert mit seinem Bruder

---

56. Ebenda 86 [110].
57. Ebenda Anm. 4.
58. Ebenda 87 ff. bes. 90 [114].
59. Dobenecker II Nr. 1586.
60. Dobenecker II Nr. 1587. Vgl. auch die Fälschung vom 5. Juni. Dobenecker II Nr. 1588.

Digitized by Google

Heinrich beim Könige in Erfurt. Wiederum handelte es sich um eine Besitzbestätigung für den Deutschorden.[61] Von hier zogen beide im Gefolge des Königs nach Naumburg, wo sie am 27. Januar sich aufhielten.[62] An diesem Tage wie am folgenden waren sie zu Gunsten des Klosters Pforte tätig.[63] Am 11. Februar war der Erzbischof zugegen, als der König in Halle a. S. den regulierten Augustiner-Chorherren im Marienstifte auf dem Berge bei Altenburg die Bartholomäuskirche in letzter Stadt mit dazu gehörigen Kirchen und Kapellen auf der Burg und in Altenburg selbst zueignete. Auch gestattete er ihnen, aus dem königlichen Forste „Wilin" täglich ein Fuder dürren Holzes zum eigenen Bedarfe zu holen.[64] Am 13. Februar überließ der König ebenda dem Erzbischof den Ort Beverungen östlich von Paderborn. Als Zeuge war Graf Heinrich von Schwarzburg zugegen.[65]

Am 14. April befand sich Albert in Frankenhausen und sorgte daselbst für das Stift St. Nicolai zu Magdeburg, indem er Güter zu Kolbitz demselben vermachte.[66] Ein Jahr vorher, am 22. Februar hatte der Konvent dieses Stiftes mit Zustimmung Alberts 3 Hufen im Dorfe Niemede für 70 Mark gekauft.[67]

Nachdem der König in den Monaten März und April Franken und Schwaben besucht hatte, kam er über Speyer in Andernach an.[68] Dort gedachte er, mit seinen Anhängern über weitere Maßregeln gegen Kaiser Otto zu beraten. Zu diesem Hoftage war auch Erzbischof Albert mit seinem Bruder Heinrich erschienen.[69] Am 3. Mai war Letzterer Zeuge, als der König für das Erzstift eine Urkunde herstellen ließ. Durch diese erhielt die Kirche zu Magdeburg alle Güter, die bisher Graf Burchard von

61. Dobenecker II Nr. 1608.
62. Dobenecker II Nr. 1609.
63. Dobenecker II Nr. 1610.
64. Dobenecker II Nr. 1613 und 1614.
65. Dobenecker II Nr. 1615.
66. Ebenda Nr. 1621. — Kolbitz im Kreise Wolmirstedt.
67. v. Mülverstedt II Nr. 463. — Niemede ist wohl Niemegk. Bönhoff, Süden d. Magd. Erzdiözese 172—174.
68. Ann. Reineri 673. Chron. reg. Col. cont. III 235. — L., Heinrich II. 93 [117] Anm. 1.
69. Dobenecker II Nr. 1624.

Digitized by Google

Mansfeld seitens des Reiches zu Lehen gehabt hatte. Es handelte sich um das Schloß Schkopau mit 120 Hufen und das Dorf Osterhausen mit allem Zubehör und Gerechtsamen. Mit solcher Anerkennung seitens des Königs konnte Albert zufrieden sein, besonders da sie „in Erwägung der Standhaftigkeit und der treuen Dienste" geschah, „welche Albert, Erzbischof von Magdeburg und päpstlicher Legat, Friedrich II. bei seiner Erhebung zum Könige geleistet hatte".[70] Da Albert während des Monats Mai und in der ersten Hälfte des Juni noch in der Umgebung des Königs weilte, hegte er wohl den Wunsch, bei der zweiten Krönung des Königs in Aachen zugegen zu sein. Diese fand am 25. Juli statt, und am 4. August zog Friedrich in Köln ein, das Otto hatte verlassen müssen.[71]

Am 6. August besuchte Albert seinen Bruder Günther auf der Kevernburg. Dort erneuerte er als apostolischer Legat Bestimmungen seines Vorgängers Wichmann über Teilung der Einkünfte der Propstei zu St. Nicolaus in Magdeburg und der Stiftsherren daselbst.[72] In diesem Jahre bestätigte er auch eine Schenkung der Pfarrkirche zu Gangloffsömmern bei Weißensee dem Kloster St. Katharinen in Eisenach.[73]

Zu Würzburg wurde im Mai 1216 eine große Versammlung der Staufer abgehalten. Die Zustimmung des Papstes konnte man darin erblicken, daß als Legat der Kardinal-Presbyter Petrus de Sasso anwesend war. Schon am 11. Mai bestätigte König Friedrich dem Erzbischof Albert den Verzicht auf das Spolien- und Regalienrecht, den schon König Philipp und Otto IV. zugestanden hatten.[74] Der Verzicht auf Leistungen bei Anwesenheit des Königs im Erzstift, Verzicht auf Abgaben ohne erzbischöfliche Bewilligung, Vergünstigung der Magdeburger Münze, Verzicht des Königs auf die Metalle, die im Erzstift abgebaut wurden,

---

70. Gercken, Cod. dipl. Brand. IV 365. — Böhmer-F. V, 1 Nr. 797. v. Mülverstedt II Nr. 481. Dobenecker II Nr. 1623. — Silberborth 160 Anm. 170.

71. Winkelmann, Friedr. II. II 390 ff. Silberborth 161.

72. Dobenecker II Nr. 1633.

73. Dobenecker II Nr. 1647. v. Mülverstedt II Nr. 491.

74. Meibomius II 377. Boysen, hist. Magazin II 114. Huillard-Bréh. I 459. — Böhmer-F. V, 1 Nr. 858. — Krabbo, Besetzung 47 f. Silberborth 162.

Digitized by Google

waren dabei besonders bemerkenswert. Abermals hatte Albert das Glück, vom Könige wegen seiner besonderen Verdienste um das Reich anerkannt zu werden. Am 14. Mai erließ Friedrich II. eine Urkunde für ihn, „den hauptsächlichsten und hervorragendsten Urheber und Förderer des Königtums Friedrichs, sofern er sich um seine Thronerhebung bemüht hatte".[75] Er überließ ihm die Burg Schönburg a. S. bei Naumburg und die Stadt Oberwesel a. Rh. bei St. Goar. Diese Besitzungen sollten indessen für 2000 Mark wieder eingelöst werden können.[76]

Das Verhältnis zwischen dem Markgrafen Dietrich von Meißen und dem Erzbischof Albert war nicht immer ungetrübt. Wir hatten schon gesehen, mit welcher Rücksichtslosigkeit der Erzbischof gegen diesen im Jahre 1209 zu Braunschweig vorgegangen war. Im Jahre 1215 bannte Albert den Markgrafen von Neuem, weil dieser einen Einfall ins Erzbistum unternommen hatte.[77] Den Grund für das feindliche Vorgehen Dietrichs kennen wir nicht. Wahrscheinlich hing es mit seinem Kampfe gegen widerspenstige Ministerialen seines Landes zusammen. Diese mögen mancherlei Unterstützungen von den Erzbischöflichen an der Grenze gelegentlich erbeten und erhalten haben.[78]

Auch die Stadt Leipzig, die schon seit 1213 in Streitigkeiten mit Dietrich lag, benutzte die Mißstimmung zu ihren Gunsten. Hatten die Bürger doch sogar Verschwörer nach Eisenberg geschickt, um dort den Markgrafen zu ermorden. Jetzt drohten sie, die Stadt entweder dem Welfen Otto oder dem benachbarten feindlichen Erzbischof Albert auszuliefern.[79] An sich war Albert dem Markgrafen Dietrich durchaus nicht gram. Dies ließ schon ihre Stellung auf seiten des Staufers und das Bundesverhältnis zwischen seinem älteren Bruder Heinrich von Schwarzburg und dem Meißener nicht zu.[80] Die Gründe für sein Vorgehen liegen allein in seiner hohen Bewertung des geistlichen Amtes, dem er

75. Pro nostra exaltatione wie oben.
76. v. Mülverstedt II Nr. 505. Dobenecker II Nr. 1675.
77. Ann. Pegav. 268.
78. Ann. Pegav. 269: Nam alii ministeriales sui, prioribus forciores se ipsi iterum opposuerunt trahentes in sui auxilium archiepiscopum.
79. Ebenda 269.
80. L., Heinrich II. 79 [481].

Digitized by Google

auch die Staatskunst unterstellte, ohne darum ein Knecht des Papstes zu werden.

Am 5. Juni wurde Ekkehard von Merseburg durch Albert zum Bischof geweiht.[81] Bischof Bruno von Meißen und Bischof Balderan von Brandenburg sowie der frühere Bischof von Halberstadt, Konrad, der jetzt als Mönch zu Sittichenbach lebte, waren zugegen.[82] Am 20. Juli sollten die langwierigen Streitigkeiten zwischen Leipzig und Dietrich von Meißen durch einen Sühnevertrag beendet werden, den Erzbischof Albert von Magdeburg und Bischof Ekkehard von Merseburg in Verbindung mit dem Grafen Friedrich von Brehna errichteten. Es wurde bestimmt, daß der Markgraf keine Besatzung in die Stadt Leipzig legen dürfe. Alberts Bruder, Graf Heinrich von Schwarzburg, wurde Bürge für das gute Verhältnis zwischen dem Markgrafen und der Stadt. Er verpflichtete sich, mit anderen Bürgen in Halle, das dem Erzbischof gehörte, einzureiten und sich unter keinen Umständen von dort zu entfernen, bis die Mißhelligkeiten gehoben seien. Dietrich von Meißen aber sollte nicht bloß eine stattliche Anzahl Edler als Bürgen stellen, sondern er versprach auch, die Angelegenheit auf seinen Landtagen zu Kolm und zu Schkölen zu bekräftigen und dem Reiche davon Mitteilung zu machen.[83]

Zu diesem für den Markgrafen offenbar ungünstigen Vergleiche hatte Erzbischof Albert die Hand geboten, weil unzufriedene Leute Dietrichs ihn gegen Letzteren herbei gerufen hatten.[84] Mit dieser Sühne scheint aber der Markgraf so wenig zufrieden gewesen zu sein, daß er König Friedrich II. in die Angelegenheit hinein zog. Er hatte nämlich die beste Gelegenheit gehabt, seine Unzufriedenheit mit dem Vertrage dem Könige vorzustellen, als dieser gegen Ende September sich in Altenburg befand. Erzbischof Albert und seine beiden älteren Brüder waren zugegen.[85] Da nun der König den Erzbischof stets be-

81. Chron. Mont. Seren. 187.

82. Krabbo. Besetzung 47. Eubel I 352. — Ueber Erzbischof Konrad vgl. Krabbo. Besetzung 46, Anm. 3. Fritsch. Halb. Bistum 103.

83. Cod. dipl. Sax. reg. II. 8 Nr. 3. — v. Mülverstedt II Nr. 510. Dobenecker II Nr. 1685.

84. Ann. Pegav. 269.

85. Dobenecker II Nr. 1690—1692, 1696.

Digitized by Google

sonders ehrte und in Schutz nahm,[86] dürfte er auch damals geneigt gewesen sein, Albert recht zu geben, was den Markgrafen verstimmte. Aber dies dauerte nicht lange; denn der König kam am 26. Oktober von Altenburg nach Leipzig.[87] Da wurden die zwischen beiden entstandenen Mißhelligkeiten begraben.[88] Ein furchtbares Strafgericht erging über Leipzig. Die Bürger wurden hart behandelt, die Mauern zerstört und in der Stadt selbst drei feste Zwingburgen angelegt.[89]

König Friedrich II. verlieh in Gegenwart des Erzbischofs Albert und des Grafen Günther von Kevernburg dem Deutschen Orden am 23. September einige Güter in Deutschland.[90] Die in seinem Reiche gelegenen Besitzungen der Tempelherren nahm er unter Zeugenschaft Alberts und des Grafen Heinrich von Schwarzburg in seinen Schutz.[91]

Zu Altenburg erschien der Templerbruder Wilhelm von Antiochien vor dem Könige und erbat im Beisein Alberts mit Erfolg für die Tempelherren das Recht freier Schiffahrt und der Führung von Pilgern aus dem Gebiete von Marseille nach dem Heiligen Lande.[92] Am 6. Oktober bestätigte der König in Gegenwart Alberts dem Benediktinerkloster zu Chemnitz alle Rechte und Güter.[93] Am 7. April 1217 übergab Erzbischof Albert in der Sudenburg eine wüste Wohnstätte dem Kloster Berge, weil Abt Heinrich dieselbe gern haben wollte. Damit ermöglichte er eine weitere Ausdehnung der Stadt im Südwesten. Der Landstrich hatte bisher einem Herrn von Domersleben als stiftisches Lehen gehört.[94]

Als das Erzstift Magdeburg wieder einmal von den Welfen angegriffen wurde, unterstützte Markgraf Dietrich von Meißen

86. Const. Friderici II Nr. 56, S. 68, 69. Vom 11.—13. Mai 1216.
87. L., Heinrich II. 96 [120] Anm. 5.
88. Ann. Reineri 675. — L., Heinrich II. 96 [120].
89. Ann. Pegav. 269. Magd. Schöppenchron. 143.
90. Dobenecker II Nr. 1690.
91. Ebenda Nr. 1691.
92. Ebenda Nr. 1692. — L., Heinrich II. 97 [121].
93. Cod. dipl. Sax. reg. II, 6 Nr. 304. I, 3 Nr. 230.
94. Hertel, M. I Nr. 78. Holstein, Ukb. v. Berge Nr. 67. v. Mülverstedt II Nr. 518. — Silberborth 158, 159.

Digitized by Google

den Erzbischof, da ja beide wegen Verfechtung derselben politischen Sache auf einander angewiesen waren.[95] Kaiser Otto konnte damals insofern Hoffnung haben, als die Askanier im Herzogtum Sachsen und in der Markgrafschaft Brandenburg auf seiner Seite standen. Die staufische Partei war obendrein an Kräften schwächer geworden, da Kreuzfahrer fortgezogen waren.[96]

Im Herbst[97] schlug Kaiser Otto bei Kalbe a. S. ein Lager auf, nachdem er die askanische Feste Aken entsetzt hatte, die Dietrich von Meißen belagerte. Er fand eine Furt durch die Elbe und brandschatzte die Gegend bis nach der Havel. Dabei half ihm Markgraf Albert von Brandenburg. Als er bis nach Burg gekommen war, trieb ihn Truchsess Gerhard und Burchard, der Burggraf von Magdeburg, mit Rittern und Knappen zurück. Darauf zog er nach Niegripp und nach Loburg. Dort empfingen ihn Bogenschützen, unter deren Geschossen viele von seinen Leuten starben. Als er an Rückzug denken mußte, war die Elbe hoch angeschwollen. Infolgedessen ertranken viele. Als Albert den Schaden, den er durch den Welfen erlitten hatte, König Friedrich II. meldete, kam ihm dieser alsbald mit Heeresmacht zu Hilfe. In der Nähe von Hamersleben[98] halfen Herzog Albert von Sachsen und Markgraf Albert von Brandenburg dem bedrängten Otto.[99] Das war für Erzbischof Albert eine schlimme Zeit.

Am 14. September in der Nähe von Gernrode a. H. vereinigte sich Albert mit dem Heere des Königs.[100] Nun blieb dem Kaiser nichts mehr übrig, als nach Braunschweig zu fliehen. Da sagten sich Markgraf Albert von Brandenburg und Graf Heinrich von Anhalt von Otto los, um sich dem Staufer anzuschließen. König Friedrich ging von Königslutter[101] mit Erzbischof Albert und mit dem ganzen Heere bis vor Braunschweig. Als das Land ringsherum ausgeplündert wurde, vermochte Otto nichts dagegen zu tun.[102]

95. Vgl. Silberborth 164, 165.
96. Ep. saec. XIII, I S. 22, Nr. 26. — Winkelmann, Friedr. II, 451.
97. Im Jahre 1217. Magd. Schöppenchron. 141 und Anm. 2 daselbst.
98. Im Kreise Oschersleben.
99. Gesta archiep. Magd. 420. Magd. Schöppenchron. 141.
100. Schöppenchron. 141. Gesta archiep. Magd. 421.
101. Oestlich von Braunschweig.
102. Schöppenchron. 142. Gesta archiep. Magd. 421.

Digitized by Google

Darauf wollte Graf Burchard von Mansfeld aus Seeburg nach Halle reiten.[103] Aber der welfische Hauptmann Caesarius von Quedlinburg nahm ihn gefangen und führte ihn nach Westdorf südlich von Aschersleben. Auf die Kunde hiervon vereinigten sich die erzbischöflichen Abteilungen von Seeburg, Freckleben, Hagen und Friedeburg.[104] Sie bedrängten Caesarius so hart, daß dieser den Grafen Burchard nebst allen Mitgefangenen los ließ.[105]

Nachdem Ottos Erbland unter den Kämpfen zur Einöde geworden war, bestraften die Anhänger Friedrichs den Herzog Albert von Sachsen, der als letzter noch auf der Seite Ottos ausgehalten hatte. Die Stadt Staßfurt wurde ihm weggenommen.[106] So war Erzbischof Albert aus der Umklammerung der Welfen gerettet. Anhalt und Brandenburg waren zu Friedrich übergetreten. Der Herzog von Sachsen war kein gefährlicher Gegner mehr. Nun zog König Friedrich im Herbst ohne Sorge nach Altenburg. Erzbischof Albert begleitete ihn; denn wir finden ihn dort am 8. November. Er sorgte mit dafür, daß dem Marienstifte daselbst 4 Hufen und 8 Acker Holz zu Steinwitz bei Altenburg, welche Burggraf Albert zu Altenburg geschenkt hatte, rechtlich zugesprochen wurden.[107]

So zufrieden Erzbischof Albert jetzt sein konnte, daß Kaiser Otto ihm nicht mehr ernstlich zu schaden vermochte, so trübe mußte es ihn stimmen, daß auch s e i n Gebiet durch den langen Bürgerkrieg schwer heimgesucht war. Lange Zeit herrschte Teuerung im Lande, und nur langsam erholte man sich.[108] Zwar erBraunschweig selbst wurde kein ernstlicher Schaden zugefügt.

---

103. Magd. Schöppenchron. 142 erzählt dies vom Erzbischof Albert. In Wirklichkeit dürfte es sich um den Burggrafen gehandelt haben, wie Gesta archiep. Magd. 421 berichten. Die Verwechslung kam wohl daher, daß die Schöppenchronik den Namen des Burggrafen versehentlich ausließ und aus der Hinzufügung, daß Burchard im Dienste Alberts stand, diesen selbst erwähnte.

104. Friedeburg am linken Saaleufer zwischen Wettin und Rothenburg.

105. Gesta archiep. Magd. 421. — Nach Schöppenchron. 142 kehrte Albert am 15. März 1217 nach Magdeburg aus der Gefangenschaft zurück.

106. Sächs. Weltchron. 240. Ann. Reineri 679.

107. Dobenecker II Nr. 1770.

108. Magd. Schöppenchron. 143.

Digitized by Google

oberte der Welfe Otto im Frühjahr 1218 noch Aschersleben, das dem abgefallenen Heinrich von Anhalt gehörte, aber am 19. Mai in einem Alter von 35 Jahren starb er, von allen verlassen, auf der Harzburg.[109]

## § 4. Der Erzbischof auf der Höhe seiner Macht.

Der Gedanke, im Heiligen Lande die Mohammedaner zu vertreiben und dadurch ein Gott wohlgefälliges Werk zu schaffen, beherrschte die Geister damals so, daß selbst König Friedrich bei seiner Krönung zu Aachen im Jahre 1215 einen Kreuzzug versprochen hatte. Die Verwickelungen, die er in Deutschland entwirren mußte, machten die Ausführung dieses Gelübdes lange unmöglich. Papst Honorius war gerecht genug, dies einzusehen. Als aber die Gefahren seitens der Welfen geringer geworden waren, drängte er auf Erfüllung des Versprechens. Zur Vorbereitung auf diesen Kreuzzug hatte er von Rom aus schon am 28. Februar 1217 auch den Erzbischof Albert und dessen Suffragane aufgefordert, in ihren Gebieten den Zwanzigsten zur Unterstützung der Teilnehmer zu sammeln.[110] Am 23. Februar des folgenden Jahres wurden die Anweisungen des Papstes dringender und genauer. Kreuzfahrer, die für den Zug nicht tauglich erschienen, sollten von ihrem Gelübde befreit werden, wenn sie dafür eine besondere Beisteuer zahlten. An die Sammlung des Zwanzigsten wurde noch einmal erinnert.[111]

Die Rechte des Klosters Unserer Lieben Frauen in Magdeburg mehrten sich unter dem Wohlwollen Alberts nicht unbedeutend; denn man kaufte für 21 Mark Silber die Vogtei über 14 Hufen in Mühlingen, Polen und Stemmern, die bisher Burggraf Burchard von Magdeburg innegehabt hatte.[112] Von ebendemselben erwarb das Kloster für 18 Mark Silber die Vogtei in Levesdorf.[113] Die Vogtei über 14 Hufen in Borne, Esterhausen,

---

109. Sächs. Weltchron. 241. Bothon. Chron. 358. Schöppenchron. 142. — Winkelmann, Friedr. II 463 f. L.. Heinrich II. 98 [32, 122] Anm. 3.

110. Dobenecker II Nr. 1738.

111. Ep. saec. XIII. I S. 37 Nr. 49. — Dobenecker II Nr. 1781.

112. Hertel, U. L. Fr. Nr. 93.

113. Mit Zustimmung des Erzbischofs: De voluntate nostra pariter

Digitized by Google

Hondorf und Elmen verlieh Albert später dem Kloster gegen Erstattung von 14 Mark Silber.[114]

Am 1. April 1219 beschloß Friedrich II., die Kirche vom Heiligen Kreuz zu Nordhausen, die von der kirchlichen Zucht abgewichen war, zu reformieren. Zu dieser Entscheidung entschloß er sich mit auf den Rat Alberts von Magdeburg.[115] Seit Februar befand sich dieser ununterbrochen in der Umgebung des Königs.[116] Auf dem Sterbebette hatte Kaiser Otto erkannt, daß Friedrich endgültig von allen Fürsten die Huldigungen empfangen würde, daher hatte er schon am 18. Mai 1218 bestimmt, daß die Reichsabzeichen ohne Geld durch seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, demjenigen ausgeliefert werden sollten, den die Fürsten einmütig zum Könige wählen würden.[117] In der Tat übergab, allerdings erst nach 20 Wochen, der Pfalzgraf auf einem Hoftage zu Goslar die Reichsabzeichen.[118]

Für die Herausgabe derselben wurde er Vikar des Reiches zwischen Elbe und Weser, so daß man von einer vollständigen Aussöhnung zwischen Staufern und Welfen nunmehr reden kann.[119] Damit war auch die Aussöhnung Alberts mit dem Pfalzgrafen gegeben, der einst die Entschuldigung Alberts nicht hatte annehmen wollen, als Kaiser Otto IV. im Auftrage des Papstes gebannt wurde.[120]

Vom 25. bis zum 27. Juli befand sich König Friedrich II. zu Erfurt.[121] Schon am 19. Juli beauftragte er den Erzbischof Albert, mit Bischof Engelhard von Naumburg und Bischof Ekkehard von Merseburg einen Vergleich zwischen Markgraf Dietrich von Meißen und dem Abt Sigfrid von Pegau beizulegen.[122] Dies

---

et assensu in eo convenit cum nobili viro Burchardo burgravio Magdeburgensi. Hertel, U. L. Fr. Nr. 94.

114. Am 21. März 1221. Hertel ,U. L. Fr. Nr. 98.

115. Dobenecker II Nr. 1824.

116. L., Heinrich II. 99 [123] Anm. 6.

117. L., Heinrich II. 98 [122] Anm. 5.

118. Ebenda 99 [123] Anm. 3.

119. Chron. reg. Col. 196. Ann. Stad. 357. Ann. S. Rud. Salisb. 781, Ann. S. Trudp. 293. Sächs. Weltchron. 241.

120. Siehe oben S. 31.

121. Dobenecker II Nr. 1839—1842. — L., Leinrich II. 99 [123].

122. Ebenda Nr. 1886.

Digitized by Google

geschah, indem Graf Heinrich II. von Schwarzburg alsbald hinzu gezogen wurde.[123] Letzterer befand sich mit in Erfurt.[124] Auch Graf Günther von Kevernburg hatte sich eingefunden. Alle drei waren Zeugen, als der König die Kirche zu Lausnitz mit ihren Besitzungen in seinen Schutz nahm.[125]

Der Markgraf von Meißen war ebenfalls in Erfurt beim Könige.[126] Das Verhältnis zwischen beiden war jetzt ausgezeichnet. Der Erstere bat den König, die Gründung des Thomasstiftes in Leipzig zu bestätigen, wobei Alberts Bruder, Graf Heinrich II. zu Schwarzburg, mitwirkte.[127] In Erfurt waren nur wenige Große des Reiches erschienen. Wahrscheinlich blieben viele weg, weil es ihnen unangenehm war, daß der König die Wahl seines nicht eben bedeutenden Sohnes Heinrich zum römischen Könige betrieb.[128] Um so angenehmer mußte es der König empfinden, daß Erzbischof Albert mit seinen beiden älteren weltlichen Brüdern ihm treu zur Seite stand.[129]

Im Jahre 1219 kam Albert mit Bischof Ekkehard von Merseburg zum Kloster Neuwerk bei Halle, um einen Streit zu schlichten. Eine Frau sollte für einige Zeit ins Nonnenkloster daselbst auf ihre Bitten aufgenommen werden. Der Propst und einige Brüder waren einverstanden, andere aber widersetzten sich, indem sie sich über die Fürsprecherin, eine Nichte des Propstes, bei dem Kloster zu Stötterlingenburg[130] beklagten. Denn jene Nichte war von Stötterlingenburg und sollte nun auf Forderung der unzufriedenen Mönche von Neuwerk dahin zurückgerufen werden. Diese aber beklagte sich darüber beim Propst. Letzterer sowie der Bischof Ekkehard von Merseburg stellten sich auf

---

123. Ebenda Nr. 1837.

124. Ebenda Nr. 1839.

125. Ebenda Nr. 1841. — Lausnitz in der Kreis-Hauptmannschaft Bautzen.

126. Dobenecker II Nr. 1839.

127. L., Heinrich II. 100 [124].

128. Winkelmann, Friedr. II. I 27.

129. L., Heinrich II. 100 [124].

130. Zwischen Osterwieck und Hornburg a. d. Ilse. — Der Propst von Stötterlingenburg hieß damals Alfsten. v. Schmidt-Phiseldeck, Ukb. S. 8, S. 9 Anm. 1.

Digitized by Google

ihre Seite und verlangten von Erzbischof Albert Untersuchung und Strafe.

Es stellte sich heraus, daß die unzufriedenen Mönche Verleumder waren. Sie wurden aus dem Kloster verwiesen, in das sie nur mit besonderer Erlaubnis des Propstes einst zurückkehren sollten. Inzwischen wurden sie an verschiedene andere Klöster zur Strafe verteilt. Dort sollten sie jeden Sonntag, bis an die Hüften nackt, Ruten tragen und gezwungen sein, den Kreuzen im Zuge voranzuschreiten.[131]

Am 1. August 1219 kam der Propst von Lauterberg zu Erzbischof Albert und beklagte sich in Gegenwart des Bischofs von Merseburg über seinen Gegner Dietrich. Er erzählte, daß die Anhänger desselben die Mauern des Klosters überstiegen hätten und, mit Messern und Beilen bewaffnet, über die anderen hergefallen seien. Er schlug vor, in Gegenwart der Uebeltäter die Feier der Messe aufzuheben. Albert und der Merseburger stimmten zu. Der schlaue Dietrich aber kam und bat den Bischof von Merseburg, für seine Sache einzutreten. Dieser fuhr ihn an und entgegnete, daß er für eine Angelegenheit, in der mit Messern und mit Beilen gearbeitet würde, nichts übrig habe.

Der Propst kehrte nach Lauterberg zurück. Bei der Abendfeier verbot er die Messe, wenn die Aufrührer nicht entfernt würden. Am folgenden Tage ließ er dieselbe zwar zu, blieb ihr aber selbst fern. In derselben Zeit kam Erzbischof Albert und nahm den Abendgottesdienst vor. Darauf wurden die Mönche zusammengerufen. Albert empfahl ihnen, den Streit selbst beizulegen und die Eintracht wieder herzustellen, da das Kloster ihm nicht direkt unterstehe.[132]

Der Propst war einverstanden, aber Dietrich und seine Anhänger erklärten, daß die Entscheidung dadurch nur verzögert würde, weil die Angelegenheit schon zur Kenntnis des Markgrafen, ihres Vogtes, gekommen sei. Erzbischof Albert sagte, daß am 15. August in seiner Gegenwart zu Pegau eine Sache des Markgrafen und des Abtes Sigfrid von Pegau zu verhandeln sei. Sie sollten auf diesen Tag ebenfalls dahin kommen. In

131. Chron. Mont. Seren. 192/193. v. Mülverstedt II Nr. 570.
132. Ebenda 193.

Digitized by Google

der Zwischenzeit sollten sie den Propst in Ruhe lassen. Es kamen auch wirklich einige von Lauterberg am festgesetzten Tage nach Pegau, unter ihnen der Propst. Dem Gutachten des Erzbischofs stimmte der Markgraf nicht bei, da er meinte, daß dieser sich nicht in Dinge mischen dürfe, die nicht seines Amtes seien. Er erklärte noch, jetzt keine Zeit zu haben und befahl den Mönchen die Rückkehr.

Er stellte in Aussicht, daß er Poppo von Halle, Marquard von St. Moritz, Gernot von Nienburg, Wilhelm von Zschillen und Werner von Leipzig in der Angelegenheit hören wolle. Dann werde er ein Urteil fällen.[133] Der Propst wurde nun gegen die Anhänger Dietrichs wieder hart und fragte sie, ob sie die Strafe, die er bestimmen werde, auf sich nehmen wollten. Auf Veranlassung einiger Verwandten des Propstes kam Graf Ernst von Felseck. Diesem gelang es, durch gütliches Zureden Ruhe zu stiften. Die Gegner des Propstes erklärten sich bereit, einen Tag lang Strafen auf sich zu nehmen. Sie sollten mit nackten Füßen, Besen tragend, um Verzeihung bitten. Das geschah.[134]

Am 11. September zeigte sich das nunmehr gute Verhältnis zwischen Erzbischof Albert und dem Welfen Heinrich, dem Pfalzgrafen. Beide Parteien verzichteten auf Ersatz für den in langem Kampfe erlittenen Schaden. Man erkannte gegenseitig sich seine Besitzungen an. Aber die Auslieferung der Gefangenen sollte unter Geldzahlungen vor sich gehen. Leute, die durch den Krieg ihr Lehen verloren hatten, sollten auf beiden Seiten ihren einstigen Besitz wiedererlangen. Daher erhielt der Pfalzgraf sein erzstiftisches Lehen zurück.

Hinsichtlich seines Eigenbesitzes (Allod) sollte er sich dem Urteile des Propstes und des Dekans von Magdeburg und der Gnade des Erzbischofs unterwerfen. Obendrein verpflichtete sich der Pfalzgraf, vier Jahre lang je einen Monat hindurch dem Erzbischof mit 200 Rittern zu dienen. Den Hauptmann Caesarius von Quedlinburg, der Albert sehr geschadet hatte, durfte Heinrich in seinem Lande nicht wieder aufnehmen. Als Vermittler zwischen dem Pfalzgrafen und dem Kaiser sollte Albert dienen.[135]

133. Chron. Mont. Seren. 194.
134. Chron. Mont. Seren wie oben. — v. Mülverstedt II Nr. 568.
135. Scheid, Orig. Guelf. III 666 f. Darin: Palatinus archiepiscopum

Digitized by Google

Im Frühling des Jahres 1220 konnte König Friedrich zum Abschluß bringen, was ihn in den beiden letzten Jahren am meisten beschäftigt hatte. Er wollte seinen Sohn Heinrich jetzt zum deutschen Könige machen, um für Italien freie Hand zu bekommen. Mitte April eröffnete er den Reichstag zu Frankfurt. Hier gelang sein Plan,[136] wobei Erzbischof Albert eine wichtige Rolle spielte. Dieser war seit dem 19. April anwesend.[137] Auf diesem Hoftage[138] wurde unter mancherlei Verhandlungen in Gegenwart Alberts bestimmt, daß der Stiftsdechant von Aachen Siegelbewahrer der Stadt sein sollte.[139]

In wie hohen Ehren Erzbischof Albert beim Papst und bei König Friedrich II. stand, kann man daraus ersehen, daß Honorius III. am 20. April sich nicht an den zuständigen Erzbischof, Sigfrid II. von Mainz, wandte, als die Schwesternschaft[140] bei der Kirche zu Nordhausen wegen ihrer Unwürdigkeit[141] anderswohin versetzt und ein Kollegium von weltlichen Kanonikern dafür eingerichtet werden sollte. Der Papst hielt eben die Durchführung dieser Absicht nur für möglich, wenn hinter dem Bevollmächtigten die Gunst und die Hilfe des deutschen Königs stände.[142] Natürlich konnte und sollte die Angelegenheit nicht mit Uebergehung Sigfrids erledigt werden. Darum erwähnte

---

mediatorem habebit inter ipsum et regem. — Böhmer-F. V, 4 Nr. 10 839. v. Mülverstedt II Nr. 556. — Winkelmann, Friedr. II., I 25. v. Heinemann, Heinrich v. Braunschw. 176. Silberborth 171.

136. Ep. saec. XIII. I S. 92 Nr. 127. Chron. reg. Col. 196. Ann. Reineri 677. Sächs. Weltchron. 242. — Vgl. Silberborth 173 Anm. 217.

137. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1102 ff.

138. In curia solempni. Dobenecker II Nr. 1879.

139. Dobenecker II Nr. 1941.

140. Ecclesia-quarundam mulierum tunc consistentium in eadem, que vitam ducebant canonicorum secularium et canonice vocabantur. Dobenecker II Nr. 1961.

141. (Ecclesia) erat ita collapsa, ut illis existentibus ibi non videretur posse de facili relevari. Vgl. Dobenecker II Nr. 1961 wie oben.

142. Cron. Reinh. 597: Per archiepiscopum Magdeburgensem ex parte imperatoris. Albert sollte die Aufgabe in Verbindung mit dem Domdechanten und dem Propst zu S. Maria in Magdeburg durchführen. Friderici regis Siciliae et in Romanorum imperatorem electi super hoc auxilium et favorem requirentes. Dobenecker II Nr. 1880. Vgl. dazu Holder-Egger in Cron. Reinh. 597 Anm. 1.

Digitized by Google

der Papst ausdrücklich, daß eine Vereinbarung mit dem Mainzer voranzugehen habe.

Dem Erzbischof Albert gelang die Durchführung des Planes aufs Beste.[143] Der König gab genaue Anordnungen am 27. Juli zu Augsburg in Gegenwart und offenbar auf Veranlassung Alberts. An der Spitze des nunmehrigen Mannsstiftes sollte ein Propst stehen. Dieser war vom Könige dem Erzbischofe von Mainz vorzuschlagen. Letzterer übertrug dann demselben die Verwaltung der Kirche. Das Kapitel hatte das Recht, den Dechanten, die Chorherren und den Kellermeister selbst zu wählen, während es dem Propste allein zustehen sollte, aus der Mitte der Chorherren einen Scholasticus und einen Kustos zu ernennen. Hinsichtlich der Besitzungen setzte der König fest, daß alle früheren einwandfreien Gerechtsame des einstigen Nonnenklosters dem neuen Stifte verbleiben sollten.[144]

Hierauf berichtete Albert, daß die Umwandlung vollzogen sei und daß man die bisherigen Nonnen an geeigneten Orten untergebracht habe. Eine Nonne freilich hätte sich widersetzt und erklärt, daß sie der päpstlichen Gnade nicht bedürfe, um ein neues Unterkommen zu finden.[145] Am 28. Mai 1221 erteilte Honorius III. vom Lateran aus seine Zustimmung zu diesen Anordnungen.[146]

Mit dem Könige zog Albert damals nicht nach Italien. Offenbar war seine Gegenwart in Augsburg wegen einiger Anordnungen in Deutschland nötig, die gerade durch ihn ausgeführt werden sollten. Auch hier umstrahlte ihn der Glanz besonderer königlicher Gnade. Er erhielt die Orte Schöneberg und Wesel, die ihm schon früher verpfändet worden waren,[147] endgültig als Eigentum. Die Kinder aus Ehen von Reichsministerialen Schönebergs sollten zur Hälfte dem Erzstifte gehören, zur Hälfte dem Reiche.[148]

---

143. Cron. Reinh. 597 wie oben.

144. Cron. S. Petri Erf. mod. 225. Cronica minor in Mon. Erphesfurt. 650. — Böhmer-F. V Nr. 1144. Dobenecker II Nr. 1898.

145. Impudenter huiusmodi ordinationi reluctari conata dixit se ad locationem suam apostolica gratia non egere. Vgl. Dobenecker II Nr. 1961.

146. Ep. saec. XIII. Tom. I S. 121 Nr. 174. Vgl. Dobenecker II Nr. 1961 wie oben.

147. Siehe oben S. 45.

148. Huillard-Bréh. I 611. — Böhmer-F. V, 1 Nr. 1147.

Digitized by Google

Wie angesehen Erzbischof Albert beim Könige damals war, zeigte sich im Jahre 1220 bei Erwerbung der beiden Scheitelknochen vom Haupte des heiligen Moritz. Es war dem Erzbischof betrübend, daß diese wichtigen Stücke an dem Schädel, den er schon im Jahre 1209 erworben hatte, noch fehlten. Er wußte, daß Herzog Otto von Meran die Schädeldecke besaß. Aber der Herzog wollte die kostbare Reliquie nicht herausgeben, obgleich Albert sich alle erdenkliche Mühe gegeben hatte. Mit Entschlossenheit rief Letzterer den Staufer, der doch in religiösen Dingen seine besonderen Wege ging, als Helfer an. Dieser stellte sich auf Alberts Seite und ließ es an Ueberredungskünsten nicht fehlen, so daß schließlich doch der Herzog das Heiligtum herausgab.

Die Freude darüber war so groß, daß die Nachricht von der Erwerbung dem Erzbischof voraus eilte. Man legte so großen Wert auf den Besitz des nunmehr vollständigen Schädels, daß am 28. September 1220 bei der Rückkehr Alberts nach Magdeburg die Bischöfe Friedrich von Halberstadt, die von Merseburg, Naumburg, und Brandenburg erschienen waren, dazu etwa 60 Geistliche, ganz abgesehen von vielen Fürsten und Herren. Drei Tage lang wurde unter Lobgesängen im Dome die Vervollständigung des Schädels gefeiert. Es wird versichert, daß dieses Fest das größte im ganzen Sachsenlande gewesen sei. Reichlicher Ablaß wurde den Festteilnehmern zugesichert.[149]

Am 3. September schrieb der Papst an Albert wegen einer wenig erfreulichen Sache. Das Kloster Nienburg war schon im Jahre 1165 unter Erzbischof Wichmann für das Erzstift Magdeburg gewonnen worden, aber es wollte von solcher Unterstellung nichts hören. Daher war die Herrschaft Alberts über die Klosterinsassen höchst unsicher.[150] Damals griffen Graf Heinrich von

149. Gesta archiep. Magd. 421: Interciput sive dura mater sancti Maurici. Magd. Schöppenchron. 143: hernschedel, dat is de bregenpanne van sente Mauricius hovede. Im Jahre 1209 erwarb also Albert das „hovet" Schöppenchron. 134. Gesta archiep. Magd. 418, 419, im Jahre 1220 „den hernschedel, dat is de bregenpanne". Die Erwerbung vom J. 1209 ist durch eine Urkunde von 1214 gesichert. Vgl. Silberborth 141 Anm. 91. Also hat Albert zwei Mal Teile des Hauptes erworben. Chron. Mont. Seren. 198. Schöppenchron. 143, 144. Gesta archiep. Magd. 421.

150. Hartung, Territorialpolitik 235 f. Silberborth 182.

Digitized by Google

Anhalt und Herzog Albert von Sachsen das Kloster an. Erwählte Schiedsrichter setzten wegen dieser Tat die Grafen ins Unrecht und sprachen den Bann über sie aus.

Erzbischof Albert wurde von seinem Bruder Günther von Kevernburg veranlaßt, sich in die Angelegenheit zu mischen.[151] Er wurde überredet, durch freundliches Verhalten gegen den Grafen Heinrich von Anhalt sich dessen Zuneigung zu sichern, damit dadurch sein Einfluß auf Nienburg wachse. Den Schiedsrichtern befahl er, die Bannung ungültig zu machen. Da dies nicht geschah, kam Albert selbst nach Nienburg und sprach die Grafen frei. Die Klosterbrüder aber dachten nicht daran, sich dem Urteile Alberts zu beugen. Vielmehr beklagten sie sich über dasselbe und insbesondere über den Grafen Günther von Kevernburg in Rom. Der Papst urteilte zu Gunsten des Klosters und ließ über Günther und Albert eine Strafe verhängen.[152]

Bischof Konrad von Halberstadt, der jetzt als Mönch in Sittichenbach lebte, hatte die beiden Schwarzburger verurteilt. Papst Honorius gab ihm recht und verlangte am 3. September, daß außer dem Bischof Friedrich von Halberstadt die Aebte von Walkenried und Volkenrode das Urteil vollstreckten.[153] Ehe es aber zu dieser Entscheidung des Papstes kam, hatte sich Graf Heinrich von Anhalt mit seinen Genossen an dem Abte Gernand von Nienburg vergriffen.

Dieser war, wie es scheint, ein reichlich roher Mensch. Es wird von ihm berichtet, daß er unter anderem einen Bauern aus Nienburg ungerechter Weise hatte rädern lassen.[154] Der Graf von Anhalt war aber nicht viel besser.[155] Aus Zorn über den widerspenstigen Abt mißhandelte er ihn, indem er ihn blenden ließ.[156] Die Vollstrecker dieses Befehls scheinen aber auf eigene Rechnung noch größere Grausamkeit verübt zu haben. Sie wollten

151. Potthast, Reg. pont. I Nr. 6350.

152. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. II Nr. 39. v. Mülverstedt II Nr. 593, Nr. 596. Potthast wie oben.

153. Krühne, Ukb. 408 Nr. 50. Dobenecker II Nr. 1917.

154. Chron. Mont. Seren. 205.

155. v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II Nr. 40. 41. Würdtwein, nov. subs. dipl. IV S. 111. Ukb. für Niedersachsen II S. 91. Potthast, Reg. pont. I Nr. 6348. v. Mülverstedt II Nr. 594.

156. Dobenecker II Nr. 1918.

Digitized by Google

ihrem Opfer auch noch die Zunge herausschneiden. Da der Abt sie nicht freiwillig herausstreckte, suchte man sie mit dem Widerhaken einer Pfeilspitze heraus zu ziehen. Gernand aber zog die Zunge mit Kraft zurück, so daß sie mitten durchgerissen wurde.

Die Zunge wuchs später nicht wieder zusammen und störte den Abt so, daß er den zerspaltenen Teil von einem Arzte abschneiden ließ. Auf diese Weise konnte er sich wenigstens einigermaßen verständlich machen.[157] Der Chronist von Lauterberg sah in diesem Vorgange eine gerechte Strafe für vielfache Verschuldungen des Abtes.[158]

Auch der Propst von Mildensee im Magdeburger Gebiet stand im Verdachte, sich an den Grausamkeiten beteiligt zu haben. Die Aebte von Walkenried, Volkenrode und Michaelstein wurden vom Papste ermächtigt, eine Untersuchung vorzunehmen und im Falle der Schuld jenem das Amt eines Propstes zu entziehen.[159] So unangenehm dem Erzbischof von Magdeburg seine eigene Bestrafung seitens des Papstes sein mochte, so wenig konnte er nach dem rohen Vorgehen des Grafen Heinrich von Anhalt noch auf dessen Seite stehen. Forderte ihn doch der Papst in aller Form auf, die Vogtei über Nienburg demselben zu entziehen.[160] Natürlich mußte nunmehr der Bann über die Uebeltäter verhängt werden. Albert tat dies und schrieb selbst darüber an den Papst, der ihm Recht gab und am 3. September von Albert und seinen Suffraganen verlangte, den gefaßten Beschluß feierlich zu verkünden. Unter Anzündung von Kerzen sowie unter Glockengeläut an Sonn- und Festtagen sollte die Verurteilung ausgesprochen werden.[161]

---

157. Potthast, Reg. pont. I Nr. 6801: Qui abbatem Nienburgensem exoculare ac mutilare praesumpserint. Gesta archiep. Magd. 420. Schöppenchron. 148. (De ogen utbreken und de tungen vorsneden.) Die Jahreszahl 1229 ist hier falsch. Chron. Mont. Seren. 205.

158. Chron. Mont. Seren. 205 wie oben.

159. Würdtwein, Subs. dipl. IV S. 111. v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II Nr. 41. Ukb. für Niedersachsen, Heft II S. 91, Nr. 110. Potthast, Reg. pont. I Nr. 6348. v. Mülverstedt II Nr. 594.

160. v. Heinemann II Nr. 43.

161. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr. 90. — Potthast, Reg. pont. I Nr. 6347. v. Mülverstedt II Nr. 597. Dobenecker II Nr. 1914.

Digitized by Google

Graf Heinrich von Anhalt unterwarf sich nunmehr. Zunächst hatte er Gesandte nach Rom geschickt, um sich zu entschuldigen. Da dies nichts geholfen hatte,[162] ging er selbst zu Papst Honorius und bewirkte gegen eine Sühne seine Freisprechung.[163] Einige der Uebeltäter hatten sich vom apostolischen Pönitentiar die Freisprechung erschlichen. Der Papst kam aber hinter den Betrug und verlangte am 7. März 1222 von Anagni aus, daß Erzbischof Albert den Freispruch rückgängig mache und die Bannung der Leute öffentlich verkünde.[164] Wollten sie freigesprochen werden, sollte ihnen Albert einen Brief aushändigen, der die Sachlage genau darstellte. Nach Leistung von Ersatz sollten sie sich beim apostolischen Stuhle einfinden, um so erst Verzeihung zu erhalten.[165]

In dieser Zeit erwies sich Albert gegen die Geistlichen seines Gebietes sehr wohlwollend. Am 30. September 1220 stellte er mit seinen Suffraganen, den Bischöfen Engelhard von Naumburg, Ekkehard von Merseburg und Sigfrid II. von Brandenburg, für die Domkirche zu Halberstadt einen Freibrief aus,[166] am 9. November eine Urkunde für das Nicolaistift zu Magdeburg über 2 Hufen, die Gerhard Hunt und Hardemus von Löbejün aufgegeben hatten,[167] auch bezeugte er den Verkauf der Mühle zu Ammendorf an der Elster seitens des Schenken Otto von Ilburg an das Georgskloster zu Glaucha vor Halle.[168] Ferner bestätigte er, daß seine Brüder, Willebrand, Propst zu St. Nicolaus in

---

162. v. Heinemann II Nr. 51. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr. 90 und v. Mülverstedt II Nr. 597 wie oben.

163. v. Heinemann II Nr. 52; vgl. auch Nr. 53. Magd. Schöppenchron. 148.

164. Es waren: Vogt Bertram, Präko Gebhard, Ritter Friedrich v. Hersleben, Radulf, Dietrich, Leonhard und andere aus der Stadt Magdeburg und aus der Halberstädter Diözese. Potthast, Reg. pont. I Nr. 6801. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr. 94. v. Mülverstedt II Nr. 661. Dobenecker II Nr. 1998. v. Heinemann II Nr. 59.

165. Vgl. vorige Anm.

166. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 8, 137. — v. Mülverstedt II Nr. 600. Böhmer-F. V, 4 Nr. 10 867. Dobenecker II Nr. 1918.

167. Ueber das Datum v. Mülverstedt II Nr. 602. Dobenecker II Nr. 1920.

168. v. Heinemann II Nr. 44.

Digitized by Google

Magdeburg, und Ludolf, Graf von Hallermund, dem Kloster Mariental im Halberstädter Gebiete eine Hufe zu Eichenbarleben bei Magdeburg geschenkt hätten.[169] Ihre Schwester, Gräfin Adelheid von Dassel, war mit dieser Schenkung einverstanden.[170]

## § 5. Alberts Tätigkeit in Pommern, Preußen, Livland und Kurland.

Neben der Absicht, den Mohammedanern das Heilige Land zu entreißen, lief zur Zeit Alberts die Aufgabe, Heidenmission in Europa zu treiben. Dabei dachte man an eine Art Kreuzzug. Wie nahe lag es für Ritter, einen Kampf mit Heiden an der Grenze der deutschen Gebiete einem Ringen im fernen Morgenlande vorzuziehen, seitdem der deutsche König und der Papst die Gleichstellung der Kämpfer in Livland mit den Kreuzfahrern in Palästina angeordnet hatten.[171]

Hinter dem Krieger kam im Osten der Bauer, der auf vorgeschobenem Posten angesiedelt wurde. Nicht selten waren es auch deutsche Kaufleute, die an der Küste oder an der Mündung von Strömen ihre Buden aufschlugen und Handel trieben.[172] Bisweilen vereinigte man Bürger und Bauern, um einen festen Ort zu schaffen, von dem aus die Deutschen schwer wieder vertrieben werden konnten. So hatte Bischof Albert von Bremen im Sommer 1201 an der Mündung der Düna einen Platz für die neue Stadt Riga abgesteckt. Diese blühte alsbald auf.[173]

Die Kolonisation war in jedem Falle der Kirche nützlich, auch wenn sie etwa nicht von ihr ausging; denn jede gerodete

169. Dobenecker II Nr. 1933.

170. Ebenda Nr. 1934.

171. Heinrich, Chron. Lyvoniae 9 u. 10 III, 5: Et coram eodem rege (Philipp) in sentencia queritur, si bona in Lyvoniam peregrinancium sub tuicione pape ponantur sicut eorum qui Jerosolimam vadunt. Responsum vero est ea sub protectione apostolici comprehendi, qui peregrinacionem Lyvonie in plenariam peccaminum remissionem iniungens vie coequavit Jerosolimitane. — Vgl. Bulle Innocenzens vom 5. Oct. 1199 bei Bunge, Liv-, Esth- und Curländisches Ukb. I Nr. XII Sp. 13—15.

172. Hauck IV 628.

173. Heinrich, Chron. Lyvoniae 12 V, 1. — Die Leute, die sich ansiedelten, mußten auch Landwirtschaft treiben. Die Darstellung bei Krabbo, D. ostdeutschen Bistümer 132 f., berücksichtigt dies nicht.

Digitized by Google

Hufe, jedes neue Dorf, jede Ansiedelung an einem Handelsplatze bedeutete eine Vermehrung der kirchlichen Macht und der kirchlichen Einkünfte. Jedenfalls kamen alle Einwanderer aus Gegenden, in denen das Christentum längst Wurzeln geschlagen hatte. Der Gottesdienst war ihnen so sehr Bedürfnis, daß sie auch in der neuen Heimat diesen nicht entbehren mochten.

Schon Erzbischof Wichmann von Magdeburg hatte solchen Kolonisten Geistliche geschickt.[174] Aehnlich hatten die Klöster Nienburg,[175] Gottesgnaden[176] und Lauterberg[177] gehandelt. Prämonstratenser und Zisterzienser waren nach Livland und nach Estland gekommen.[178] Im Jahre 1202 hatte Erzbischof Albert von Bremen das in Uexküll an der Düna entstandene Chorherrenstift nach Riga verlegt, das die Prämonstratenserregel annahm.[179] Seit 1205 finden wir ein Zisterzienserkloster in Dünamünde.[180]

Schon die Erinnerung an die Tätigkeit Erzbischof Wichmanns war es, die dem Erzbischof Albert von Magdeburg weitere Arbeit seitens des Erzstiftes dort wünschenswert erscheinen ließ. Ferner mußte er hinsichtlich des Bistums Kamin in Pommern seine Aufmerksamkeit auf den Norden richten. Papst Viktor IV. hatte im Jahre 1160 das Recht Magdeburgs auf Pommern anerkannt und den Bischof von Kamin als Untergebenen des Magdeburger Erzbischofs bezeichnet.[181] Dagegen hatte Papst Clemens III. die Unabhängigkeit Kamins am 24. Februar 1188 ausgesprochen.[182]

---

174. v. Heinemann, Albrecht der Bär. Anhang 2, Urkunden S. 469 Nr. 40, S. 470 Nr. 41. — Hauck IV 559.

175. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I Nr. 298, Nr. 345.

176. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, S. 59 Nr. 58.

177. Uk. bei Winkelmann, Philipp I S. 549.

178. Heinrich, Chron. Lyvon. 5, I, 12; 6, II, 3. v. Bunge, Liv. Ukb. I Nr. 9 u. 10. — Hauck IV 629, 630.

179. Vgl. Mettig, Bem. z. G. d. Rigaschen Domkapitels 386, 388.

180. Heinrich, Chron. Lyvon. 13, VI, 3, VI, 4; 14, VI, 5. v. Bunge, Liv. Ukb. I Nr. 21. — Am 1. Januar 1223 Einführung der Prämonstratenserregel. v. Bunge I Nr. 56.

181. Gesta archiep. Magd. 445, 446. — v. Mülverstedt I Nr. 1388. Ders., Cammin, Suffraganstift v. Magdeburg 300. — Hauck IV 593. Klempin, Exemtion 211, 212.

182. Literatur bei Hauck IV 593 Anm. 6.

Digitized by Google

Magdeburg bekämpfte diese Entscheidung, ebenso der Erzbischof von Polen. Letzterer erlangte zwar im Jahre 1209 eine päpstliche Verfügung, daß Kamin Polen unterstehe.[183] Aber Bischof Sigwin erkannte lieber das alte Recht Magdeburgs an und leistete dem Erzbischof Albert den Gehorsamseid. Er bekannte sich als Suffragan Magdeburgs und versprach, auch den Nachfolgern Alberts zu gehorchen.

Er hoffte, daß dies die Zustimmung des Papstes finden werde.[184] Aber freilich hatten Bischof Sigwin und sein Nachfolger Konrad keine Lust, den Eid ernst zu nehmen. Am 3. Februar 1216 wurde auch von Rom der Befehl erteilt, daß Kamin sich Magdeburg zu fügen habe.[185] Der Bischof Kamins gab sich aber mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und behauptete nach wie vor seine Unabhängigkeit. Sehr wenig einverstanden dürfte Albert gewesen sein, als Honorius III. im Jahre 1217 dem Bischof von Kamin die Unabhängigkeit zusicherte.[186] Nun ließ, wie es scheint, Erzbischof Albert den Dingen freien Lauf, bis er selbst in Italien war, und auf den Papst besser einwirken konnte.[187] So befahl Honorius III. am 8. April 1223 vom Lateran aus die Unterwerfung Kamins unter Magdeburg von neuem.[188] Die Aebte von Hillersleben und Sittichenbach wurden zugleich mit dem Propst von Arendsee beauftragt, eine amtliche Untersuchung gegen den Bischof von Kamin und sein Kapitel vorzunehmen.[189] Man scheint jedoch die Dinge gelassen zu haben, wie sie waren. Indessen gab sich Albert damit nicht zufrieden.

---

183. Innoc. Reg. bei Migne 215 Sp. 1068 Nr. 231 v. 5. Januar 1207.

184. v. Mülverstedt II Nr. 233. — Klempin, Exemtion 216.

185. Cod. Pom. dipl. I Nr. 104. Klempin, Pomm. Ukb. I Nr. 168. Böhmer-F. V. 3 Nr. 6180. Potthast, Reg. pont. Nr. 5061. — Hauck IV 594. Silberborth 180.

186. Ep. saec. XIII. Tom. I S. 14 Nr. 19. Cod. Pom. dipl. I Nr. 112. Klempin, Pomm. Ukb. I Nr. 177. — Böhmer-F. V. 3 Nr. 6219. Potthast, Reg. pont. I Nr. 5654.

187. Vgl. unten § 6.

188. Entsprechend der Verordnung Innocenzens III. vom 3. II. 1216. Cod. Pom. dipl. I Nr. 104. Klempin, Pomm. Ukb. I Nr. 216.

189. Klempin, Pom. Ukb. I Nr. 217. Cod. Pom. dipl. I Nr. 143. — Silberborth 181.

Digitized by Google

Er erneuerte seine Forderungen. Daher ordnete Papst Gregor IX. am 1. Juli 1228 an, daß Kamin den Befehlen Magdeburgs zu gehorchen habe.[190] Den Aebten von Sittichenbach Husburg und Hillersleben wurde am 3. August der Auftrag zugeschickt, dafür zu sorgen, daß Kamin gehorche.[191] Nach alledem mußte sich Albert mit den Dingen im Norden ernstlich beschäftigen. Dabei kam er auch auf den Gedanken einer Heidenbekehrung in Livland.

Nach Beendigung der Kämpfe mit den Welfen suchte er im Osten stärkeren Einfluß zu gewinnen. Mit staunenswerter Kraft machte er sich an die Arbeit, die Bedeutung seines Erzbistums zu erweitern. Er muß sogar den Papst um Bestätigung seiner Arbeit in Livland angegangen haben; denn sonst würde letzterer schwerlich am 26. April 1217 geschrieben haben, daß alles Gebiet in Livland, welches der Erzbischof und seine Untergebenen dem Christentume gewinnen würden, unter Alberts Herrschaft kommen sollte.[192]

Auch in Preußen beteiligte sich Albert jetzt an der Heidenmission, da er einmal für den Nordosten in Anspruch genommen war. Am 6. Mai 1218 forderte Papst Honorius III. den Erzbischof von Magdeburg wie auch andere Erzbischöfe auf, wenigstens jährlich einmal die Gläubigen zu Almosen für den Bischof von Preußen zu veranlassen, damit die christlich gewordenen Leute daselbst vor den Angriffen der Heiden geschützt werden könnten.[193] Am 15. Juni verlangte der Papst, daß Albert in seinem Lande und in den dazu gehörigen Gebieten einen Feldzug nach Preußen vorbereite. Er hoffte auf starke Beteiligung. Wer sich aber dorthin nicht begeben könne oder wolle, sollte wenigstens

---

190. Cod. Pom. dipl. I Nr. 166. Klempin, Pomm. Ukb. I Nr. 245. — v. Mülverstedt II Nr. 852, 855. Potthast, Reg. pont. I Nr. 8224. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6531.

191. Cod. Pom. dipl. I Nr. 167, 168. Klempin, Pomm. Ukb. I Nr. 246. 247. — Potthast, Reg. pont. I Nr. 8249, 8248. v. Mülverstedt II Nr. 856.

192. Ep. saec. XIII. Tom. II S. 24 Nr. 30: Concedit, ut terra, quam in Livonia suis et suorum sumptibus convertat Magdeburgensi ecclesiae metropolitico iure subsit. — Böhmer-F. V Nr. 6231. — Winter, Uk. über d. Beziehungen des Erzstifts Magd. z. Livland 319. Hartung, Territorialpolitik 226 f.

193. Philippi, Preuß. Ukb. Nr. 22. v. Mülverstedt II Nr. 536.

Digitized by Google

Almosen zu dieser Arbeit spenden. Die Wildheit der Preußen müsse durch das Christentum gedämpft werden; denn diese Menschen seien mehr als tierisch. Sie brächten sogar Menschenopfer dar. Bischof Christian von Preußen habe vor, zum Opfertode geweihte Mädchen und Knaben loszukaufen. Er wollte sie christlich erziehen lassen. Dadurch hoffte er einen Stamm von Missionaren für seine Arbeit heranbilden zu können.[194]

Albert war klug genug, auch die weltliche Macht seiner Missionstätigkeit günstig zu stimmen. Am 23. März 1219 wurde er zu Hagenau von König Friedrich II. mit allen Ländern jenseits Livlands belehnt, die durch ihn oder durch seine Mitwirkung bekehrt würden. In jenen Gegenden sollte niemand Ländereien oder Gerichtsbefugnis ohne Zustimmung Alberts haben. Alle Erzbischöfe und Bischöfe, die etwa dort eingesetzt würden, sollten ihre Hoheitsrechte von Albert erhalten. Auch hier wurde in der Urkunde bezeugt, daß Friedrich dies tue, weil den Erzbischof von Anfang der Regierung Friedrichs kein Schaden und Leiden dazu bewegen konnten, von der Treue gegen den König abzulassen.[195]

Im Jahre 1220 starb Theodorich, der Bischof von Estland. Abt Hermann von St. Pauli in Bremen wurde an seine Stelle gewählt. In Kurland und Samland sowie in Deutschland wurde dies bekannt gegeben. Daß jene Gegenden von Erzbischof Albert jetzt abhängig waren, zeigte sich; denn Hermann kam nach Magdeburg und wurde von Albert zum Bischof von Estland feierlich geweiht.[196]

Auch Papst Honorius nahm lebhaften Anteil an der Heidenmission in Livland. Als Zeugnis hierfür kann ein Schreiben vom 8. April 1220 dienen.[197] Ja, er suchte die Arbeit schon selbst in die Hand zu nehmen und dadurch den Erzbischof Albert

194. Philippi, Preuß. Ukb. Nr. 29. Vgl. auch Nr. 23 und 24. v. Mülverstedt II Nr. 538. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6299. Potthast, Reg. pont. I Nr. 5833. Dobenecker II Nr. 1792, 1793. — Hauck IV 646.

195. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1001. v. Mülverstedt II Nr. 534. Dobenecker II Nr. 1823. — Silberborth 171.

196. Heinrich, Chron. Lyvon. 163, XXIII, 11.

197. v. Bunge, Liv. Ukb. I Nr. 51. Vgl. auch v. 28. Januar 1224. Ebenda Nr. 58. Hildebrand, Livonica, Anhang S. 29, Nr. 3.

Digitized by Google

kalt zu stellen. Am 25. März 1221 befahl er, für die Heidenmission in jenen Gegenden gelehrte und geeignete Geistliche, besonders Zisterzienser, nach Rom zu senden.[198] Albert scheint sogar selbst ein Kreuzzugsgelübde nach Livland auf sich genommen zu haben, da Honorius am 21. April ihm erlaubte, sein Versprechen in Livland oder in Palästina zu einer ihm günstig erscheinenden Zeit zu erfüllen.[199] Das sieht fast aus, als ob der Papst den Erzbischof von Livland ableiten und für Palästina gewinnen wollte, um selbst im Norden freie Hand zu gewinnen.

So war die Arbeit Alberts hier keine dauernde. Der Erfolg bei den fremden an ihren alten heidnischen Gebräuchen festhaltenden Völkern[200] ging langsam vorwärts. Das Land mit seinen Sümpfen und dichten Wäldern war schwer zugänglich.[201] Vor allem scheint Albert den Eifer an der Arbeit dort verloren zu haben, weil die Missionstätigkeit immer mehr vom Papste selbst in Anspruch genommen wurde.[202] Obgleich noch am 22. September 1225 bei einer wichtigen Kirchenfeier in Magdeburg die Bischöfe von Estland und von Kamin zugegen waren und in Gegenwart des päpstlichen Legaten Konrad von Porto beim Gottesdienste selbst amtierten, hindert uns nichts, anzunehmen, daß der Legat den Ersteren heimlich für die Absicht des Papstes zu gewinnen suchte.[203] In demselben Jahre arbeitete nämlich schon der päpstliche Legat Wilhelm in Livland.[204] Das mußte einer so selbständigen Natur wie Albert die Freudigkeit am Handeln nehmen.

Dazu kamen politische Schwierigkeiten. Dänemark war der

198. Potthast, Reg. pont. I Nr. 6599. v. Mülverstedt II Nr. 631.

199. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6452. Hildebrand, Livonica S. 30 Nr. 4: Cum autem olim tibi fuerit ab apostolica sede concessum, ut in subventionem Christianorum Livonie posses votum huius modi commutare, nos in tua optione relinquimus, ut vel transeas Livoniam, congruum dictis Christianis auxilium impensurus, vel in subsidium Terre Sancte tempore oportuno, si ad presens non potes exequi votum ipsum, presentes tibi litteras in testimonium concedendo, ne interim possis a quoquam super hoc temere molestari.

200. Hauck IV 629.

201. Heinrich, Chron. Lyvon. 52. XII, 1.

202. Hauck IV 636—638, 656—657.

203. Chron. Mont. Seren. 222.

204. Literatur bei Hauck IV 637 Anm. 4.

Digitized by Google

Mission durch Deutschland feindlich gesinnt, weil es darin eine Beeinträchtigung seiner eigenen Absichten erblickte.[205] Schon die einstige Tätigkeit Bremens hatte Dänemark mißtrauisch machen müssen. Albert, ein ehemaliger Domherr Bremens und Neffe des dortigen Erzbischofs Hartwig II., hatte Beachtenswertes geleistet[206] wie sein Vorgänger, der Chorherr Meinhard, der an der Düna zwischen den Buden der Lübecker Kaufleute Jahre lang das Evangelium gepredigt hatte. Ihm war es gelungen, in Uexküll eine Kirche zu bauen. Erzbischof Hartwig II. hatte ihn zum Bischof geweiht.[207]

Albert von Bremen war im Frühjahr 1200 mit 23 Schiffen aufgebrochen. Er verstand es, Jahr für Jahr neue Kreuzfahrer nach der Düna zu locken. Auch die nötigen Geldmittel brachte er auf.[208] Da aber die Kreuzfahrer schon nach einem Jahre in die Heimat zurückzukehren pflegten, so daß immer wieder andere geworben werden mußten, beschloß Albert von Bremen, einen festen Platz zu gründen und mit deutschen Bürgern zu besiedeln. So war Riga entstanden.[209]

Sogar das Einverständnis mit Dänemark gelang ihm, so daß er einen sicheren Weg auf der Ostsee zu seinen neuen Gründungen hatte.[210] Erinnert uns das nicht lebhaft an Hoffnungen, die durch unsere Siege im letzten Weltkriege in jenen Gegenden hervorgerufen worden waren? Aber jene Uebereinkunft war doch nur eine vorübergehende. Dänemark dachte gar nicht daran, seinen Einfluß anderen zu überlassen. Nur der westliche und der südliche Teil des Landes konnte deutsch bleiben. Im Norden und im Osten setzten sich die Dänen dauernd fest.[211] Sie wünschten eben die Herrschaft über die Ostsee unter allen Umständen zu behalten. Jemehr Mächte sich die Küste anzueignen suchten, um so rücksichtsloser wurde Dänemark.[212]

---

205. Schiemann, Rußland 34, 35. Dehio, Gesch. d. Erzbistums Hamburg-Bremen II 160 f. Krabbo, D. ostdeutschen Bistümer 116.
206. Hauck IV 630—639.
207. Hauck IV 628.
208. Heinrich, Chron. Lyvon. 52, XII, 1.
209. Heinrich, Chron. Lyvon. 12, V, 1.
210. Ebenda 9, III, 3. — Hauck IV 244.
211. Ebenda 147, 148, XXII, 9. — Hauck IV 633.
212. Schiemann, Rußland 35.

Digitized by Google

Dies mußte auch Erzbischof Albert von Magdeburg erkennen; denn der König von Dänemark hinderte den neuen Bischof Hermann von Estland mehrere Jahre lang an der Rückkehr nach Riga, als dieser sich in Magdeburg hatte weihen lassen.[213] Der Einfluß Magdeburgs auf Livland wirkte immerhin weiter, obgleich Albert sich mehr und mehr zurückzog. Als Erzbischof Gerhard von Bremen im Jahre 1229 eingriff und Albert Suerbeer,[214] einen seiner Domherren, zum Bischof von Riga ernennen wollte, weigerte sich das dortige Domkapitel, denselben anzuerkennen. Es hielt an seinem Wahlrecht fest und erklärte Nikolaus, einen Stiftsherrn Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg, als seinen Vorgesetzten.[215]

Aber viele wollten von beiden nichts wissen. Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena, der 1229 in Preußen war, wurde vom rigaischen Domkapitel um Entscheidung angerufen. Der aber zeigte, daß man in Rom mit der Berücksichtigung eines Magdeburgers nicht einverstanden war; denn er erklärte, daß weder der Erzbischof von Bremen, noch das Kapitel zu Riga entscheiden dürfe, daß dies vielmehr Sache des Papstes sei. So leicht ließ aber das Kapitel seine Ansprüche nicht fallen. Es veranlaßte eine direkte Entscheidung Gregors IX. Dies führte doch noch zu einer Anerkennung des Nikolaus zum Bischof von Livland.[216]

Am 8. April 1231 bestätigte Papst Gregor IX. in einer an den Dompropst und an das Domkapitel gerichteten Bulle die vorgenommene Wahl des bisherigen Stiftsherrn von Unserer Lieben Frauen in Magdeburg zu ihrem Bischofe, nachdem bereits der päpstliche Legat, Kardinal Otto von St. Nikolai in Carcere Tulliano, die gesetzlich erfolgte Wahl anerkannt und den Einspruch des Erzstiftes Bremen zurückgewiesen habe.[217]

Auch in rein östlicher Richtung von Magdeburg hat Albert Kolonialaufgaben zu lösen gehabt; denn an der Oder fiel ihm im

---

213. Heinrich, Chron. Lyvon. 163, XXIII, 11.

214. Schiemann, Rußland 46.

215. Literatur bei Hauck IV 639, 640.

216. Ann. Stad. zu 1229 S. 360. Alberich v. Trois-Fontaines 925 und 927. — v. Bunge. Liv. Ukb. I Nr. 107. — Hildebrand, Livonica S. 34 Nr. 13. — v. Mülverstedt II Nr. 876 und 896.

217. Summa prosarum dictaminis Nr. 15, S. 280, 281, v. Bunge, Liv. Ukb. I S. 143 Nr. 108. v. Mülverstedt II Nr. 932. — Eubel I 52.

Digitized by Google

Jahre 1207 Lebus zu. Diese Besitzung wurde ihm von Kaiser Friedrich im Jahre 1226 bestätigt.[218]

## § 6. Erzbischof Albert kaiserlicher Legat in Italien und Graf der Romagna.

Am 21. Juni 1221 beklagte sich Papst Honorius III. bei Erzbischof Albert darüber, daß Dompropst Otto das Amt des erzbischöflichen Archidiakonates verwalte und täglich in Synodalangelegenheiten verhandele, obgleich er als päpstlicher Subdiakon dazu gar nicht berechtigt sei. Er müsse die höhere Würde eines Diakonus erst erlangen. Albert wurde beauftragt, im Namen des Papstes auf Otto in diesem Sinne einzuwirken. Falls der Dompropst sich weigere, müsse das Amt des Archidiakonats demselben genommen werden.[219]

Die häufigen Verfügungen des Papstes lenkten ganz naturgemäß die Gedanken des Erzbischofs immer wieder nach Italien. Dazu befand sich der Kaiser dort, dessen Wohlwollen sehr im Gegensatze zum Papste ihm stets geleuchtet hatte. In Brandenburg mußte ein neuer Bischof gewählt werden.[220] Dieser Umstand wurde für eine Reise Alberts nach Italien entscheidend.

Das Kapitel wünschte den Kanoniker Ludolf von Schwaneberg.[221] Aber das Kloster Leitzkau hatte eine wichtige Stimme bei der Wahl und entschied sich für Wichmann, den Propst des Magdeburger Klosters Unserer Lieben Frauen. Als nun beide Parteien Papst Honorius III. um seine Zustimmung zur Wahl anriefen, verwarf dieser beide Bewerber. Erzbischof Albert wünschte, dem Domdechanten Gernand das Bistum zu übertragen. Da dieser einst sein Lehrer gewesen war und da er ihn wegen seiner sittlich guten Eigenschaften verehrte, hatte er ihn früher schon zum Domdechanten gemacht.[222] Auf seine Empfeh-

218. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 20 S. 178. Dobenecker II Nr. 2320. — Krabbo, D. ostdeutschen Bistümer 55. Ruhe, Lehnsbeziehungen 31.

219. Hertel, M. I Nr. 81.

220. Krabbo, Brandenb. Bischofswahl 4 f.

221. Die Familie nennt sich so nach dem Dorfe Schwaneberg bei Wanzleben. Krabbo, Bischofswahl 4, Anm. 4. Ders., Die ostdeutschen Bistümer 49 f.

222. Chron. episcop. Brand. frag. 485. — Silberborth 210.

Digitized by Google

lung hatte Innocenz III. am 10. März 1207 das Domkapitel zu Magdeburg aufgefordert, Magister Gernand anzuerkennen.[223] Jetzt empfahl Albert mit Erfolg seinen Schützling dem Wohlwollen des Papstes[224] und reiste mit ihm nach Rom.[225]

Vor seiner Abreise hatte Albert in Deutschland noch mancherlei zu erledigen. Die sächsischen Fürsten schlossen im September 1221 zu Frankfurt einen Landfrieden. An diesem wirkte er insofern mit, als er Magdeburger Ministerialen hinschickte.[226] Auch tauschte er am 16. September mit dem Grafen Heinrich I. von Anhalt Ministerialen aus.[227]

Bevor Alberts Bruder, Graf Heinrich II. von Schwarzburg, mit dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und mit der heiligen Elisabeth nach Ungarn zog, hatte er mit dem Erzbischof allerlei Wichtiges zu besprechen. Daher reiste er mit seinem Bruder Günther von Kevernburg nach Magdeburg. Wahrscheinlich sollte Albert dem Letzteren allerlei gute Ratschläge für die Zeit erteilen, in der Graf Heinrich abwesend war.[228] Albert konnte aber die Brüder auch für eigene Angelegenheiten gut brauchen.

Am 17. September gelobte er in der „oberen Säulenhalle der Hauptkirche“[229] in die Hände derselben, daß er 1800 Mark zur Einlösung von Tafelgütern verwenden wolle. Diese dürfte er zum Bau des Domes verbraucht haben. Albert war froh, die Schulden jetzt noch tilgen zu können. Zur richtigen Durchführung sollte das Geld an vier Domherren und vier Magdeburger Ministerialen angewiesen werden.[230] Den Betrag hatten ihm die Markgräfin Mechtild von Brandenburg und ihre Söhne zu zahlen.[231]

223. v. Mülverstedt II Nr. 280, 281, 282.

224. Hertel, U. L. Fr. Nr. 101.

225. Magd. Schöppenchron. 144: Dar vor unse bischop ben und deken Gernant, und wart also geschicket dat der gekornen nein enbleif.

226. Ep. saec. XIII. Tom. I Nr. 201, S. 141. — Böhmer-F. V, 1 Nr. 6518, 10 883. Winkelmann, Friedrich I 371. Weiland, Sächs. Landfriede 88 f. bes. 113 f. Silberborth 185.

227. v. Heinemann II Nr. 54.

228. L., Heinrich II. 102 [330].

229. In porticu superiori maioris ecclesiae. Dobenecker II Nr. 1974. — Nach Rosenfeld, Vom Magdeb. Dombau 12, ist ein provisorisches Gotteshaus an Stelle des noch unfertigen Domes gemeint. Sonstige Vermutungen S. 11, 13, 14.

230. Silberborth 183 täuscht sich, wenn er meint, Albert habe das

Digitized by Google

Kaiser Friedrich II. hatte nämlich dem Erzbischof den Schutz über die Lehen der unmündigen Söhne der Markgräfin auf dem Reichstage zu Frankfurt im April 1220 übertragen.[232] Jetzt kaufte diese am 20. September zu Barleben, nördlich von Magdeburg, das Recht Alberts zurück. Für den Fall eines Vertragsbruches seitens des Erzbischofes sollten seine Getreuen und Ministerialen in Magdeburg, seine beiden anwesenden Brüder in Halle a. S. einreiten und Bürgen sein.[233]

Hätte Albert damals noch ungetrübte Freude an der Mission im Nordosten des Reiches gehabt, würde der Verzicht des Schutzes über Brandenburg eine große Torheit gewesen sein; denn gerade von da hätte er seine Tätigkeit in Pommern, Preußen und Livland auf das Kräftigste stützen können. Aber die zu starke Einmischung des Papstes in die dortigen Verhältnisse hatten seinen Eifer bereits abgekühlt. Nun brauchte er einen solchen Stützpunkt nicht mehr. Nunmehr war ihm das Geld wichtiger.[234]

Wann Albert nach Italien reiste, ist unsicher. Jedenfalls war er im Frühjahr 1222 dort. Er begab sich zum Kaiser, nachdem er mit Gernand, dem von ihm erwünschten Bischof von

---

Geld zur Deckung seiner Reise nach Italien gebraucht. Dann hätte er das Geld doch nicht zurücklassen, sondern mitnehmen müssen. Auch die Behauptung von schlechter Geldwirtschaft des Erzbischofs (ebenda) erscheint mir zweifelhaft. Der Dombau verlangte bisweilen außerordentliche Anstrengungen. Daß Albert dabei gelegentlich auf Vorwürfe seines Kapitels stieß und eine „Mitschuld" zugeben mußte, war natürlich. Vgl. v. Mülverstedt II Nr. 639.

231. Dobenecker II Nr. 1977. v. Mülverstedt II Nr. 639. — Silberborth 184.

232. Bauch, Markgrafen Joh. I. und Otto 6, 7.

233. v. Heinemann II Nr. 55. — Dobenecker II Nr. 1980. — L., Heinrich II. 103 [331].

234. Silberborth 179 scheint mir neben das Ziel zu schießen, wenn er meint, daß Albert aus „Ehrgeiz" an den Hof des Kaisers gegangen sei, „wo schneller Ehre und Ruhm zu ernten war als in den Sümpfen und Wäldern Littauens". Albert geht ja zunächst zum Papst und nicht zum Kaiser. Die Arbeit in Livland war ihm durch Rom verleidet, wie wir sahen. Tätigkeit in den Amtsstuben des Kaisers konnte auch nicht leicht erscheinen. Ob Albert dort noch höhere Anerkennung erwarten konnte, als sie ihm bereits zuteil geworden war, ist unwahrscheinlich.

Digitized by Google

Brandenburg, beim Papste gewesen war und sein Ziel erreicht hatte.[235] In Veroli[236] fand eine Zusammenkunft des Papstes mit dem Staufer statt.[237] Der letztere hatte bisher Reichsitalien von einem einzigen Legaten verwalten lassen, aber er scheint schlechte Geschäfte mit dieser Gewohnheit gemacht zu haben. Das erklärt sich hinlänglich aus der sehr verschiedenen Stellung der selbstbewußten Städte zu Papst oder Kaiser.[238]

Bis zum Jahre 1221 war Bischof Konrad von Metz mit dem schwierigen Amte betraut gewesen. Auf diese Würde machte er noch Anspruch, als er bereits nach Deutschland zurückgekehrt war. Kardinal Hugo von Ostia hatte an seiner Stelle die Arbeit nur bis Ende 1221 ausgeführt.[239] Am 29. April 1222 ernannte der Kaiser einen besonderen Legaten für Tuszien. Gunzelin von Wolfenbüttel erhielt das Amt.[240] Aber durch seine Härte erregte er nur Unwillen und mußte bald dem Bischof Albert von Trient weichen.[241]

Ueber die Lombardei, die Mark Treviso und die Grafschaft Romagna setzte der Kaiser unsern Erzbischof als Legaten. Er kannte ihn ja genau genug als tüchtigen Staatsmann. Fast drei Jahre lang war Albert ununterbrochen als kaiserlicher Legat tätig.[242] Durch solche Teilung der bisherigen kaiserlichen Legatur hoffte Friedrich II. des Landes leichter Herr zu werden.

---

235. Im März 1222 ist Albert bereits in der Gefolgschaft des Kaisers. Lacomblet, Ukb. II S. 55.

236. Veroli, Prov. Rom. Distr. Frosinone.

237. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1381, 1383.

238. Ficker, Forschungen II 160 f.

239. Vgl. Silberborth 187. Hessel, Bologna 181. Vgl. Registri dei cardinali Ugolino e Ottaviano Nr. LXXXVI S. 110 (Hugo imperialis aule vicarius).

240. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1392.

241. Vgl. Silberborth 187.

242. Chron. Mont. Seren. 213: Ipso (archiepiscopo) in partibus Lombardie servicio imperatoris iam per triennium occupato. Schöppenchron. 145. Gesta archiep. Magd. 421: Postea imperator posuit Albertum archiepiscopum in suum provisorem omnis imperii sui, dans ei plenum mandatum omnis iuris in suis civitatibus demandare et eius mandatum ut cesaris inviolabiliter tenere, et omnibus principibus mandavit Alberto archiepiscopo parere in singulis sicuti sibi, dans super huiusmodi patentes eius litteras. Hier bedeutet imperium natürlich nicht das Reich, sondern die uneinge-

Digitized by Google

Albert hat ihn darin auch nicht enttäuscht, sofern unter seiner äußerst vorsichtigen Verwaltung nichts besonders Schlimmes im Lande vorkam. In weltlichen Dingen freilich konnte er nicht viel tun. Seine Tätigkeit erstreckte sich vielmehr auf kirchliche Angelegenheiten. Er bevorzugte überhaupt, wie in der Heimat, so auch hier die Geistlichen. Deren Güter nahm er in Schutz und kümmerte sich dabei kaum um die Rechte weltlicher Leute.[243] Mußte er wirklich einmal die Kirche zu besonderen Leistungen auffordern, so bezeugte er ausdrücklich, daß die Abgabe nur für einmal verlangt werde.[244]

In Piacenza lagen die Ritter mit den Bürgern seit längerer Zeit in erbittertem Streite. Sie waren schließlich ausgezogen, und kein Versöhnungsversuch war bisher geglückt. Am 13. August 1222 ernannte Albert aus dem benachbarten Cremona Girardo de Dovaria zum Podestà von Piacenza. Dieser kam an demselben Tage in die Stadt.[245] Aber die aufsässigen Ritter erkannten ihn nicht an. Sie wählten vielmehr ein anderes Oberhaupt, das ebenfalls aus Cremona stammte. Darum mischte sich diese Stadt in den Streit. Sie verbot beiden die Führung des Amtes und schlug die gemeinsame Wahl eines dritten Mannes aus der Stadt vor. Dies geschah. Erzbischof Albert hatte sich aus Vorsicht in der Angelegenheit ganz ruhig verhalten. Worauf hätte er denn auch seine Macht stützen sollen? Ohne solche war aber nichts zu erreichen. So lange Albert in Italien weilte, genügte der Ausweg, den Cremona gewählt hatte.[246]

In der Romagna wurde Gottfried von Blandrate von Albert zum Vertreter der Reichsgewalt ernannt. Harte Kämpfe hatte das

---

schränkte Herrschaft (in Oberitalien). Die civitates sind die Lombardei, Treviso und die Romagna. Unter den principes verstehen wir auch nur die Herrscher in genannten Gebieten. — Winkelmann, Friedr. I 182. — Wann Albert die Legatur antrat, ist unsicher. Jedenfalls geschah es nicht viel später wie bei Gunzelin von Wolfenbüttel. Silberborth 187 nimmt die Zeit zwischen 20. und 29. April 1222 an. — Hessel, Bologna 182.

243. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 869, 12 881, 12 882.

244. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 874, 12 875.

245. Ann. Plac. Guelf. 438.

246. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 839 a, 12 859. — Winkelmann ,Friedr. I 262. Silberborth 189, Anm. 41.

Digitized by Google

reichsunmittelbare Imola zu bestehen.[247] Im Mai 1222 wurde es von zwei Seiten zugleich bedrängt. Von Südosten her rückten Streiter aus dem feindlichen Faenza heran, von Nordwesten drohten die Bewohner Bolognas. Erzbischof Albert hatte das Verhalten der beiden Angreifer als unrechtmäßig gekennzeichnet, aber Gottfried von Blandrate stand auf deren Seite.[248]

Albert suchte zu vermitteln; da das nichts half, legte er Faenza eine Strafe von 3000 Mark auf, Bologna dagegen sollte 5000 Mark zahlen. Dazu drohte er mit dem Bann, und Kaiser Friedrich II. bestätigte ihn am 17. Juni 1222.[249] Trotzdem gingen die ungehorsamen Städte gegen Imola vor und begannen die Belagerung. Albert verlangte am 29. August die Aufhebung derselben bei Strafe von 10 000 Mark. Aber der Podestà von Bologna erwiderte den Boten, daß er sie nicht als rechtmäßige Abgesandte Alberts anzusehen brauche. Sollte aber wirklich der Bann beschlossen worden sein, so werde man das Urteil nicht anerkennen und Hilfe beim Papste suchen.[250] Die Vertreter Alberts erklärten daraufhin, daß sie von einem Banne nichts vernommen hätten, sie seien nur geschickt, um die Belagerung Imolas rückgängig zu machen.[251]

Ihr Ziel erreichten sie nicht, da der Druck Bolognas auf Faenza sich als zu stark erwies.[252] Am 8. September ergab sich

247. Die Reichsunmittelbarkeit war von K. Otto IV. geschaffen worden, und K. Friedrich I. hatte sie anerkannt. Stumpf, Reichskanzler Nr. 3858. Böhmer-F. V, 1 Nr. 460. Auch K. Friedrich II. hatte die Rechte der Stadt bestätigt. Böhmer-F. V, 1 Nr. 990.

248. Tolosanus 711 c. CLXX. — Silberborth 192.

249. Huillard-Bréh. II, 25. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1396. — Vgl. Savioli, Ann. Bolog. III 2 Nr. DXXVI, S. 26. — Silberborth 192, Anm. 55. — Hessel, Bologna 183.

250. Savioli III 2 Nr. DXXVII S. 27: Dixit se non credere ipsum deutesalui [?] supradicti Archiep. nuntium esse nec aliquid precipere posse nec etiam bannum dare & si hoc esset quod nuntius ejus foret & precipue posset precipere vel bannum dare pro se & Comm. Bon. ad sacrosancte hac universalis Ecclesie summum Pontificem apellauit a dicto precepto & ab omni grauamine. — Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 840.

251. Savioli III 2 Nr. DXXVIII S. 28 und Nr. DXXIX S. 29. — Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 841.

252. Savioli III 2 Nr. DXXX S. 29 f. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 845.

Digitized by Google

Imola[253] und mußte Kriegskosten zahlen.[254] Die Sieger verständigten sich mit dem Grafen Gottfried und behaupteten sogar, Imola zu Ehren des Reiches und des Kaisers gedemütigt zu haben.[255] Am 27. November hatten sie den Mut, sich vor Friedrich II. gegen Anklagen Alberts zu verteidigen.[256]

Auch der Kaiser konnte, wie es scheint, Bologna damals nicht bestrafen. Graf Gottfried von Blandrate wurde allerdings abgesetzt. Die Ernennung Alberts zum Grafen von Romaniola auf Lebenszeit seitens des Kaisers im März 1223[257] schützte Imola vor einem neuen Angriff.[258]

Auch in der Romagna hatte Albert nur Geistliche als Berater, in erster Linie den Bischof Gernand von Brandenburg,[259] den Bischof von Faenza[260] und den von Tortona.[261] Daher gab er auch fast nur Bestimmungen über die Kirche und über Geistliche.[262]

Cremona war jetzt eine der einflußreichsten Städte in der Lombardei. Das mußte Piacenza empfinden. Abt Gandolf von St. Sisto daselbst machte den Cremonesen den Besitz von Gu-

---

253. Savioli III 2 Nr. DXXXI S. 30. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 845 f.

254. Savioli III 2 Nr. DXXXVII S. 41 f. Uk. v. 10. Okt. 1222, S. 43: duo millia et centum libras Bon. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 851.

255. Savioli III 2 Nr. DXXXVI S. 39: Ad honorem decus et seruitium Imperii et Imperatoris et d. Comitis Romanie. Vgl. auch Nr. DXXXVIII S. 43 und 44. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 849. — Silberborth 193.

256. Savioli III 2 Nr. DXXXIX S. 44: Quidquid ibi factum fuit ad honorem et utilitatem d. Imperatoris et ad vindicandam suam injuriam et de voluntate nuncii sui Comitis Romanie et specialiter ad excusandum dictum Commune de omnibus de quibus Archiep. Magdeburgensis vellet eum Pot. onerare et dictum Commune vellet accusare coram d. Imperatore ejusque nuntiis. Tolosanus 711. Matth. de Griffonibus 8. — Winkelmann, Friedr. I 259.

257. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1441—1468, 1473. V, 4 Nr. 12 861 a. — Ficker, Forschungen IV 339. Nr. 305. Winkelmann, Friedr. I 193. Silberborth 188. Hessel, Bologna 184.

258. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 858.

259. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 869.

260. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 844.

261. Ebenda Nr. 12 868.

262. Ebenda Nr. 12 834. V, 1 Nr. 1440. V, 4 Nr. 12 881, 12 882, 12 874, 12 875, 12 885.

Digitized by Google

astalla[263] und Luzzara[264] streitig. Er wendete sich dabei an den Papst. Die Bewohner von Cremona aber erkannten Honorius III. als Richter nicht an,[265] als dieser sie vor sein Gericht forderte.[266] Cremona machte geltend, daß es sich um Reichsgut drehe.[267] Kaiser Friedrich II. gab der Stadt recht.[268] Damit geriet Erzbischof Albert in eine schwierige Lage; denn der Papst ermahnte ihn am 17. Mai 1223, die Stadt Cremona in ihren Forderungen nicht zu bestärken, sondern den Abt von St. Sisto zu unterstützen.[269] Im Juli hielt sich Albert einmal in Cremona auf.[270] Sollte er da zu gunsten des Papstes einen Ausgleich versucht haben? Schwerlich. Cremona blieb widerspenstig gegen den Papst, so daß Honorius III. den Bischof von Tortona anstelle des Bischofs von Piacenza anrufen mußte.[271]

Albert zog sich weise zurück. Er begnügte sich seit Juli mit den Aufgaben, die ihm als Grafen von Romaniola erwuchsen.

Von Magdeburg war Albert in den Jahren 1222 bis 1224 fern. Die Arbeit daselbst wurde von anderen besorgt. Aber einiges erledigte der Erzbischof von Italien aus. Am 18. Februar 1223 schrieb Bischof Konrad von Hildesheim an die Ministerialen seiner Kirche von San Germano aus, daß er länger in Italien bleiben müsse; denn es stehe eine Zusammenkunft des Papstes und vieler Kardinäle mit dem Kaiser bevor. An derselben würde sich auch Erzbischof Albert von Magdeburg beteiligen, ebenso der Patriarch von Jerusalem, der Meister des Templerordens, das Oberhaupt der Johanniter und der Meister des Deutschritterordens, sowie die Bischöfe von Trient, Brixen, Zeitz, Brandenburg und Verden. Es sollte über das Heilige Land und

263. Guastella an der Mündung des Crostolo in den Po.
264. Luzzara in der Prov. Reggio nell' Emilia. Distr. Guastalla.
265. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6500.
266. Winkelmann, Friedr. I 212 Anm. 4. Silberborth 190.
267. Ficker, Forschungen II 287. IV 335 Nr. 302. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6516. Silberborth 190 Anm. 44.
268. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1434 (Januar 1223).
269. Böhmer, acta 663 Nr. 955. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6541.
270. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 869.
271. Ebenda V, 3 Nr. 6557. — Silberborth 190.

Digitized by Google

über einen allgemeinen Frieden verhandelt werden.[272] Die Zusammenkunft fand zu Ferentino statt.

Am 12. März war Erzbischof Albert wirklich beim Kaiser, ebenso die Bischöfe von Naumburg, Brandenburg, Brixen, Trient, Verden und Worms. In einer Versammlung sprachen sie über die Aebtissin und über die Insassen des Klosters Mariengarten bei Goslar ihr Urteil aus. Sie mußten dieselben tadeln, weil sie an ihrem Propste Heinrich festhielten, obgleich derselbe vom Hildesheimer Bischof Konrad abgesetzt worden war.[273]

Am 5. Januar 1224 befahl Papst Honorius III. vom Lateran aus, daß Erzbischof Albert mit seinen Suffraganen und Prälaten alle bannen sollte, die dem Kloster Lauterberg Güter geraubt hätten, mochten sie weltliche oder geistliche Leute gewesen sein.[274] Diesen Brief brachte der Kanoniker Heinrich von Rekkin von Lauterberg aus Rom nach Deutschland. Im März desselben Jahres beglaubigte Papst Honorius III. den Bischof Konrad von Porto auch bei Erzbischof Albert und dessen Geistlichkeit als seinen Legaten wegen notwendiger Kreuzzugspredigten.[275]

Mit Recht legte Erzbischof Albert den größten Wert auf die Rechte und Freiheiten, welche das Erzstift im Laufe der Zeit erhalten hatte.[276] In weiser Vorsicht bat er Kaiser Friedrich II. um Wiederholung jener Vorrechte. Das erreichte er im September 1224. Von Catania aus wurde die kaiserliche Zustimmung nach Magdeburg geschickt.[277]

In demselben Jahre trotz der Abwesenheit Alberts baute Truchsess Gerhard von Magdeburg Neuhaldensleben wieder auf und legte Mauern um den Ort, nachdem derselbe von Bischof Wichmann zerstört worden war.[278]

---

272. Dobenecker II Nr. 2034. — Winkelmann, Friedr. I. 374 Anm. 1.

273. Bode ,Ukb. I Nr. 425. — Böhmer-F. V, 1 Nr. 1471. Dobenecker II Nr. 2049. — Winkelmann, Friedr. I 414 Anm. 3; 415 Anm. 1.

274. Chron. Mont. Seren. 210. — Dobenecker II Nr. 2124.

275. Ep. saec. XIII. Tom. I S. 176 Nr. 248. — Dob. II Nr. 2136.

276. Es handelte sich um Freiheiten, die K. Otto I.—III. und K. Heinrich II. erteilt hatten. Diese hatte Kaiser Konrad II. schon am 2. März 1025 bestätigt. Dobenecker I Nr. 673.

277. v. Mülverstedt II Nr. 716. Dobenecker II Nr. 2159. — Vgl. auch Silberborth 188 Anm. 39.

278. Magd. Schöppenchron. 146. Dazu Chron. Mont. Seren. 213: Hal-

Digitized by Google

Eine besondere Bedeutung hatten die Prämonstratenserklöster im Magdeburgischen; denn Norbert, der Stifter dieses Ordens, war einst Erzbischof von Magdeburg geworden.[279] Der Prämonstratenserpropst von St. Maria in Magdeburg genoß großes Ansehen; denn von diesem Orte aus waren Klöster gegründet worden, die in einem gewissen Untertänigkeitsverhältnisse standen.[280] Es waren die Prämonstratenserklöster zu Gottesgnaden, Leitzkau, Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg, Jerichow, Kölbigk, Roda, Quedlinburg, Weida, Pöhlde, Gramzow, Themnitz, Stade und Broda. Diese hatten sich, gestützt auf allerlei päpstliche Verordnungen, in mancher Hinsicht um den Abt und den Orden von Prémontré nicht gekümmert, so daß der Propst zu St. Maria in Magdeburg recht selbstherrlich über die genannten Klöster regierte.

Erzbischof Albert mußte von Italien her mitwirken, daß dies nicht ganz so blieb. Es wurde am 29. November 1224 in Metz durch den apostolischen Legaten Konrad, Bischof von Porto und S. Rufina, eine Vereinbarung zwischen beiden Parteien getroffen. Zu dieser hatte Albert den Magister Ludwig als erzbischöflichen Prokurator entsandt. Es wurde ausgemacht, daß abgesehen vom Propst St. Mariae in Magdeburg die Pröpste zum Generalkapitel erst alle drei Jahre nach Prémontré zu kommen hätten[281] und dem Abte daselbst Gehorsam leisten müßten. Ihre besonderen Gewohnheiten, Rechte und Einrichtungen sollten dabei unangetastet

---

disleve civitas ab hominibus Alberti archiepiscopi reaedificatur, ipso in partibus Lombardiae servitio imperatoris jam per triennium occupato. Behrends, Neuhaldensleb. Kreischron. I 40 ff.

279. Vgl. u. a. Silberborth 200. Meisenzahl 5.

280. Hertel, U. L. Fr. Nr. 102 S. 96: Si que autem ecclesie in posterum a predictis vel supradictis ecclesiis plantatae fuerint et fundate, prelati ipsarum ecclesiarum sub ipsa forma compositionis qua prelati alii a prepositis sancte Marie Magdeburgensis et de Gratia Dei comprehendentur. Bestimmung des päpstlichen Legaten Konrad.

281. Vgl. auch Hauck IV 35 f.

282. Hertel, U. L. Fr. Nr. 102. — v. Heinemann II Nr. 72. — Dobenecker II Nr. 2170. — Abbildung des Klosters Vessra bei Meisenzahl 1. Ebenda S. 20 Anm. 5 steht eine falsche Zeitbestimmung hinsichtlich der Aufgabe von Rechten über Vessra seitens des Propstes U. L. Frauen in Magdeburg.

Digitized by Google

bleiben. Für diese Sonderstellung verzichtete der Propst von Unserer Lieben Frauen auf die Rechte an den Klöstern Vessra und Arnstein zu gunsten des Generalkapitels von Prémontré.[282] Die Aenderung galt in erster Linie für die Klöster in Metz. Es sollten die Prämonstratenser, statt alle Jahre, erst alle drei Jahre Gesandte an das Generalkapitel zu senden haben. Dies wurde vom Papst Honorius am 19. April 1225 bestätigt.[283]

Im Frühjahr 1224 schickte Albert den Bischof Gernand von Brandenburg als seinen Vertreter nach Magdeburg, der uns am 1. März als solcher dort begegnet.[284] In Oberitalien war Albert für das Hospital des heiligen Geistes zu Rimini tätig.[285] Am 26. August finden wir ihn in Bagnocavallo, südlich von Ravenna.[286] Bis in den Oktober hinein kann er noch in Italien sich aufgehalten haben; denn erst am 3. Dezember 1224 kommt er urkundlich in Magdeburg wieder vor.[287] Den Rang eines kaiserlichen Legaten und Grafen von Romaniola führte er bis zu seinem Lebensende.[288]

## § 7. Alberts Verdienste um das Mönchtum.

Aus der bisherigen Tätigkeit Alberts war zu ersehen, daß er sich um die Klöster seiner Provinz kümmerte.[289] Dies war aber auch nötig, da uns in denselben bereits recht bedenkliche Fehler und Irrtümer entgegen getreten sind.[290] Streitigkeiten und unerhörte Grausamkeiten waren vorgekommen.[291] Nach außen wirkten die Klöster wegen der Weltflucht der Mönche wenig. Der Bericht des Legaten Konrad von Porto an den Papst lautete nach einer Antwort des Papstes Honorius III. vom 22. März 1225[292]

283. Ep. saec. XIII Tom. I 194 Nr. 270. v. Heinemann II Nr. 79.

284. v. Mülverstedt II Nr. 710.

285. Böhmer-F. V, 4 Nr. 12 885.

286. Ebenda V, 4 Nr. 12 894.

287. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 10, 4, 484 f. v. Mülverstedt II Nr. 719. v. Heinemann II Nr. 73.

288. Vgl. v. Mülverstedt II Nr. 938.

289. Abgesehen von bereits erwähnten Ereignissen vgl. v. Mülverstedt II Nr. 354, 356, 388, 416, 460, 463, 480, 526, 557, 559, 618, 630, 671 u. a.

290. U. a. eine Meineidssache des Pfarrers H. zu Ottersleben. v. Mülverstedt II Nr. 235.

291. Es ist an die Blendung des Abtes zu Nienburg und an die Zerreißung seiner Zunge zu erinnern.

Digitized by Google

wenig erfreulich und zeigte, daß die Bemühungen Alberts um die Klöster recht äußerlicher Art gewesen waren;[293] denn es handelte sich ja fast immer nur um Besitzänderungen und Erweiterungen,[294] um Essen und Trinken. Die Abwesenheit Alberts in Italien hatte auch nicht günstig auf die Heimat gewirkt. Für das Seelenheil der Bevölkerung, schrieb der Legat, werde wenig getan. Die Bewohner des Landes seien mit den Einrichtungen der römischen Kirche nicht vertraut, sie erschienen sogar zum Teile noch wie Heiden.[295] An Geistlichen fehle es zwar nicht, aber diese lebten in Unfrieden untereinander. Daher wurde für den September 1225 eine große Versammlung in Magdeburg angeordnet und abgehalten. Der Legat stand an der Spitze derselben.[296]

Sicher glaubte Albert in geistlichen Dingen recht viel getan zu haben, wenn er an seine bisherigen Bemühungen um die Klöster dachte. So hatte er im Kloster Gottesgnade eine Messe gehalten.[297] Im Kloster Lauterberg hatte er während der Fasten auf Bitten des Propstes Dietrich eine Priesterweihe vorgenommen.[298] Im übrigen waren seine Entscheidungen fast nur rechtlicher Art gewesen. Da hatte sich der Besitzstand der Klöster erfreulich entwickelt.

Besonders gut hatte es das Kloster Neuwerk bei Halle. Ein Streit über Weidegerechtsame mit Bürgern von Halle war zugunsten des Klosters entschieden worden.[299] Als Mönche das Saalewasser zu ihrer Mühle abgeleitet hatten, so daß in Halle Wassermangel eintrat, war das Unrecht allerdings so klar, daß Albert am 4. März 1225 die Entfernung der Mühle anordnete. Halle mußte sich aber dafür verpflichten, zur Verteilung des Wassers ein Wehr

292. Westfäl. Ukb. V Nr. 324. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6602.

293. So befreite Albert in seiner Stadt Halle das Kloster Pforte von der Zahlung einer Steuer auf Salz, Wachs, Heringe, Seife, Häute und Schafpelze. Dobenecker III Nr. 325.

294. v. Heinemann II Nr. 60, 61, 62.

295. Westfäl. Ukb. V Nr. 324: Sicut ex tua relatione didicimus, multi pagani sunt in Magdeburgensi et Werdensi provinciis.

296. v. Heinemann II Nr. 80. Chron. Mont. Seren. 222. v. Mülverstedt II Nr. 744—750.

297. v. Mülverstedt II Nr. 354 (im Jahre 1209).

298. v. Mülverstedt II Nr. 618 (um 1220/21).

299. Ebenda II Nr. 392 (v. 1. Sept. 1211).

Digitized by Google

zu bauen und instand zu halten, damit die noch stehenden übrigen klösterlichen Mühlen nie an Wassermangel litten. Also hatte Neuwerk aus der scheinbaren Niederlage doch Vorteil gezogen.[300]

Während der Schultheiß von Halle jährlich nur dreimal den Vorsitz im Gerichte zu Neuwerk führte und dabei stets einen Angehörigen des Klosters als Beisitzer haben mußte, wurde alle 14 Tage Gericht von Klosterinsassen abgehalten. Daher bekam der Schultheiß nur ein Drittel, das Kloster zwei Drittel von den Gerichtseinnahmen.[301] Schon am 25. März 1212 hatte Albert dem Kloster Land und Wald überwiesen und einem Ministerialen geboten, seine eben erst gebaute Mühle für immer abzubrechen, da sie einer älteren Klostermühle in der Nähe Schaden zufügte.[302] In einem Streite zwischen dem Kloster und der Bürgerschaft zu Halle bestimmte Albert zum Leidwesen der letzteren, daß die Mahlmetze der Klostermühlen nicht größer sein dürfe, wie die zu Kalbe, Bernburg und Zerbst.[303] Den Propst des Klosters ernannte er zum Vorsteher der Schule, die am Markt von Halle lag.[304] Die Ulrichskirche daselbst und die dazugehörige Peterskapelle mit allem Zubehör ward dem Propste Poppo zugeeignet. Zugleich erhielt das Kloster einen Wald bei Gutenberg.[305] Hofstellen zu Schadeleben mit Salzquellen, Zins und Zoll überwies Albert dem Kloster.[306]

Diese und andere Erlasse zugunsten des Klosters Neuwerk sind so auffallend, daß man Albert „den unermüdlichen Gönner und Pfleger der unersättlich umsichgreifenden Augustiner zu Neuwerk" genannt hat.[307]

Da bei seiner Rückkehr aus Italien gerade die Propstei des Klosters Riesa frei war, bestimmte Albert den Kanoniker Alexander vom Kloster Neuwerk zum Propste. Aber schon seit einem Jahr

300. Ebenda II Nr. 737.
301. Ebenda II Nr. 411.
302. Ebenda II Nr. 410.
303. v. Mülverstedt II Nr. 559.
304. Ebenda II Nr. 379.
305. Ebenda II Nr. 470 (12. Juli 1214).
306. Ebenda II Nr. 548 (31. Januar 1219). Wiederholung am 15. Dezember 1227. Ebenda Nr. 829.
307. Hertzberg I 101. Silberborth 198.

Digitized by Google

hatte sich hier der Kanoniker Albert von Meißen eingenistet. Dem kirchlichen Sinne Alberts gefiel letzterer um so weniger, als derselbe, wie früher, stets weltliche Kleidung trug. Trotzdem stand der Papst auf seiten des Meißners, wenigstens trat der päpstliche Legat für ihn ein. Aber Albert setzte seinen Willen durch. Alle Vermittelungsvorschläge wies er zurück. Alexander erhielt die Propstei.[308]

Erzbischof Albert zeigte sich nicht nur dem Kloster Neuwerk gegenüber freigebig, sondern den Klöstern überhaupt. Man könnte es für das Moritzkloster in Halle[309] nachweisen oder für das Kloster Berge[310] vor Magdeburg, für das Kloster Unserer Lieben Frauen[311] und das Lorenzkloster,[312] für das Kloster Gottesgnaden[313] und für Zinna[314] oder für das Kloster Marienborn.[315]

Offenbar verfolgte der Erzbischof eine ganz bestimmte Absicht; denn wie er die Laien in Italien zurücksetzte, so auch in der Heimat. Wo es möglich war, suchte er den Landbesitz des Adels der Geistlichkeit zuzuführen. Mit Aemtern verfuhr er ähnlich. Den Vizedominat nahm er schon 1213 für immer in Anspruch. Geistliche sollten ihn verwalten.[316] Weltliche Lehen wurden den Klöstern übertragen, wie wir bereits sahen. Manche Vogtei des Adels über irgend welche Stifter wurde diesen selbst übertragen.[317] Die Macht der Geistlichkeit sollte wachsen und damit zugleich die des Erzbischofs. Was der Papst in der großen Welt tat, das übte Albert in seinem kleineren Gebiete. Dadurch erzog er sich eine ihm ergebene Partei. Aber damit wollte er nicht dem Papste helfen, sondern lediglich seine eigene Bedeutung stärken. Nur sofern es ihm zum Nutzen gereichte, stand er auf seiten

308. Chron. Mont. Seren. 222.
309. v. Mülverstedt II Nr. 388, 460.
310. Ebenda Nr. 813.
311. Ebenda Nr. 630.
312. Ebenda Nr. 416.
313. Ebenda Nr. 354, 356, 526.
314. Riedel, Cod. dipl. Brand. IV 296. v. Mülverstedt II Nr. 234, 237. Dobenecker III Nr. 324. — Hoppe, Zinna 18 ff. — Zinna nordöstlich von Jüterbog. Vgl. Karte I bei Hoppe.
315. v. Mülverstedt II Nr. 671.
316. v. Mülverstedt II Nr. 444. Hartung, Territorialpol. 239 ff.
317. v. Mülverstedt II Nr. 645. — Vgl. Silberborth 197—199.

Digitized by Google

des Papstes. So stimmte denn die Beobachtung des Legaten; denn unter solchen Umständen mußte die weltliche Bevölkerung verarmen und die niedere Laienwelt ungebildet und roh bleiben.

Die große Kirchenversammlung in Magdeburg stand mit unter der Wirkung eines wunderbaren Umschlags der Gesinnung in Deutschland seit dem Jahre 1224. Jene Stimmung, die in weltlichen Liedern, in frohem Spiel und Tanz sich geäußert hatte, die das Nibelungenlied fertiggestellt hatte, die einem Heinrich von Morungen, Heinrich dem tugendhaften Schreiber, einem Wolfram von Eschenbach und einem Walter von der Vogelweide die Leier in die Hand gedrückt hatte,[318] war untergegangen. An die Stelle solcher Lieder traten der Meßgesang asketischer Mönche und geistliche Buße im Lande.[319]

Franziskaner und Dominikaner erschienen aus der Fremde. Mit ihnen trat eine ganz neue Art des Möchtums auf. Die Bettelmönche nämlich flohen nicht, wie die Benediktiner und deren reformierte Orden, hinter Klostermauern, wohin man doch die menschlichen Leidenschaften mitnahm, sondern sie gingen aus den Klöstern in die Welt hinein. Sie zogen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus. Sie lernten die Nöte und Sorgen der Leute kennen. Namentlich die Franziskaner gewannen das Vertrauen des Volkes und wirkten auf ihre Weise.[320]

Alberts Bruder, Graf Heinrich II. von Schwarzburg, wurde von der neuen Frömmigkeit so ergriffen, daß er seine Töchter, Sophie, Richza und Mechthilde 1224 nach Paulinzelle ins Kloster schickte.[321] Zeigt nicht auch der Bericht des päpstlichen Legaten mit seinem Verständnis für die Not der Leute, mit seiner scharfen Erkenntnis für die Sünden der Geistlichkeit einen ernsteren Zug? Erzbischof Albert und sein Bruder Willebrand waren von den neuen Orden wie bezaubert. Sie liebten die Dominikaner ganz besonders, weil sie deren Tätigkeit für die Provinz als heilsam erkannten.[322]

Diese waren von Frankreich aus eingewandert. Propst Wich-

318. L., Heinrich II. 100 [124], 101 [329], 135 [363].

319. L., Heinrich II. 30 f. [432 f.].

320. Wenck, Franz v. Assisi 215 f. — Die wichtigste Literatur über Franz v. Assisi S. 247, 248.

321. L., Heinrich II. 30 [432], 31 [433], 35 [437].

322. Hertel, M. I Nr. 82, 82 a, 88, 89: „Cum igitur inter ceteras reli-

Digitized by Google

mann vom Kloster Unserer Lieben Frauen hatte sie aufgenommen.[323] Sie waren aber erst auf den Ruf des Erzbischofs und der Domherren gekommen.[324] Albert nahm sie in seinen besonderen Schutz. Am 30. Januar 1225 schenkte er am Breiten Wege in Magdeburg dem Orden einen schönen Hof, den er selbst erst für 40 Mark Silber dem bisherigen Besitzer Friedrich von Honwarde abgekauft hatte. Seine Vorliebe für diese Mönche zeigte er auch weiterhin.[325] Am 13. Januar 1227 schenkte er zur Erweiterung des Konventhauses einen klösterlichen Hof, den Helwig, Ritter von Rodensee, besessen hatte. Das Domkapitel gab seine Zustimmung.[326]

Die Franziskaner stellten sich im Jahre 1225 ein. Auch sie wurden freundlich aufgenommen und wohnten zunächst in der Neustadt. Am 14. September weihte Albert selbst ihre Kirche und beschenkte sie reichlich.[327] Hier wohnten sie 5 Jahre, darauf kamen sie in die Breite Straße der Altstadt.[328]

Mit Hilfe dieser beiden Orden konnte Albert hoffen, daß die Laien sich an die Kirche enger angliederten und daß heidnische Sitten und Vorstellungen, die man noch hier und da beobachtet hatte, verschwinden würden. — In seiner bekannten Vorliebe für Klöster bat Albert den Markgrafen Heinrich von Meißen, daß Güter in Weida dem Kloster Riesa geschenkt würden. Am 20. Februar 1226 gelang dies, indem Heinrichs Mutter, die

giones ordinem fratrum predicatorum specialis caritatis diligamus affectu". — Unbegreiflich ist, wie dem gegenüber Hoppe, Zinna 18, Anm. 1, schreiben kann: Nicht recht verständlich ist mir, wie Silberborth in seiner Biographie Albrechts eine besondere Förderung der Dominikaner festzustellen vermag.

323. Gesta archiep. Magd. 418. Schöppenchron. 146. Chron. Mont. Seren. 220. — Kratzenstein 21.

324. v. Mülverstedt II Nr. 756.

325. Hertel, M. I Nr. 82, 82 a, 88, 89 v. 13. Januar 1227: Tanto ipsis intendimus propensius providere, quanto saluti plurimorum bonus status expedit eorundem. v. Mülverstedt II Nr. 735, 736, 756.

326. v. Mülverstedt II Nr. 811.

327. Jordanes von Giano 42: Eodem etiam anno (1225) frater Jacobus, custos Saxonie, in nova civitate Magdeburg fundavit ecclesiam fratrum Minorum et ipsam in exaltacione sancte Crucis fecit a domino Alberto, eiusdem loci archiepiscopo, consecrari. — Vgl. auch Hertzberg. Halle I 111.

328. Gesta archiep. Magd. 418. Schöppenchron. 146, Chron. Mont. Sereni 220. Jordanes von Giano 42.

Digitized by Google

Markgräfin Jutta zu Henneberg, eine Urkunde darüber ausstellte, nach der auch ihr Bruder, Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, einverstanden war.[329] Am 2. März bestätigte Albert zu Zörbig die Schenkung.[330] Er sah im Mönchtum so gute Unterpfänder für das weitere gute Gedeihen des Landes, daß er wieder nach Italien gehen zu dürfen meinte.

## § 8. Neuer Aufenthalt Alberts in Italien beim Kaiser (1226) und seine Rückkehr.

Im Jahre 1226 suchte der Kaiser seine Gewalt in Reichsitalien zu verwirklichen. Er kam nach Rimini. Dort erwartete er eine starke Beteiligung der Herrscher aus Deutschland.[331] Die Zahl der Deutschen mehrte sich dort. Erzbischof Albert war hier nötig, schon weil er Graf der Romagna war. Er dürfte mit seinen beiden Verwandten, den Grafen Heinrich II. von Schwarzburg und Günther, dem ältesten Sohne seines Bruders Günther von Kevernburg,[332] gemeinsam dahin gereist sein. Diese gehörten zu den ersten, die zu Rimini im März am kaiserlichen Hofe sich einfanden.[333] Von da begab sich der Kaiser nach Ravenna.[334] Hier wartete er fünf Wochen lang auf weiteren Zuzug von Deutschland; denn sein Sohn Heinrich sollte von dort mit Verstärkung kommen.[335] Dieser befand sich gegen Ende April bereits in Brixen.

329. Dobenecker II Nr. 2275.

330. Dobenecker II Nr. 2281.

331. L., Heinrich II. 107 ff. [335].

332. Bühring, Arnstadt, Stammbaum auf der letzten Seite (ohne Seitenzahl). L., Heinrich II. 108 [336] Anm. 2 136 [364].

333. Dobenecker II Nr. 2287 und 2288. L., Heinrich II. 108 [336] Anm. 3. — In Rimini wurden während der Anwesenheit des Kaisers einige Frauen wegen angeblicher Ketzerei verbrannt. Wenn Ficker, Ges. Einführung der Todesstrafe 179 f. und: Zur kaiserl. Konstitution 430, vermutet, daß Erzbischof Albert daran schuld sei, so hat dagegen schon Winkelmann, Zur Einführung der Todesstrafe für Ketzerei 136 f. den Bischof Bonaventura von Rimini als einen Ketzerrichter mit Recht dafür verantwortlich gemacht. — Richtig ist es, wenn Silberborth 204 Anm. 113 ins Feld führt, daß Erzbischof Albert doch auch judenfreundlich gewesen sei und daß der Charakter Alberts mit Ketzerverbrennungen nicht in Einklang zu bringen sei.

334. Cron. Reinh. 603, 604.

335. L., Heinrich II. 110 [338].

Digitized by Google

Er wollte über Bozen und Trient das Etschtal entlang über Verona zum Kaiser stoßen. Aber die Straße war nicht mehr frei; denn die Veronesen hatten sich dem widerspenstigen lombardischen Bunde angeschlossen. Diese konnten den Zugang in dem engen Etschtale leicht sperren. So gelangte das Hauptheer unter König Heinrich VII. nur bis Trient. Dort verweilte es etwa 6 Wochen ohne Erfolg.[336]

Der Kaiser brach zwischen dem 7. und 8. Mai von Ravenna auf und zog mit seiner ganzen Begleitung über Forli nordwestlich von Rimini nach Faenza.[337] Er kam am 9. Mai an dem Orte vorüber. Nur ein Teil wählte den Weg durch die Stadt. Dabei töteten Bürger mehrere Deutsche. Man glaubte sogar den Kaiser zu sehen und erschlug einen ihm ähnlichen Ritter. In Rücksicht auf die Schwäche seines Heeres dachte der Kaiser nicht an Bestrafung.[338] Am 13. Mai zog er auf Cremona zu.[339]

Indessen kam er nicht weit; denn es ging noch an demselben Tage ein Wolkenbruch nieder. Die zahlreichen Flüsse, welche den Weg des Heeres kreuzten, schwollen an. Dem Kaiser mit dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und drei Rittern gelang es noch, durch eine Furt zu kommen, während das Heer durch den immer mehr anschwellenden Fluß abgeschnitten wurde.[340]

An der Spitze dieser Truppen ritt Erzbischof Albert. Seine Führung war nur die des landeskundigen Mannes und des Grafen der Romagna. Für kriegerische Ereignisse kam sein alter Bruder Heinrich II. von Schwarzburg in Betracht.[341] Albert zeigte den kürzesten Weg nach Bologna. Das vermochte er, weil ihm die Gegend schon von seiner einstigen Studienzeit her und von seinem Aufenthalte hier in den Jahren 1222 bis 1224 gut bekannt sein mußte.

Die Bewohner der Stadt wurden durch die plötzliche Ankunft überrascht. Sie hatten nicht mehr Zeit, die Tore zu schließen.

---

336. L., Heinrich II. 111 [339].
337. Cron. Reinh. 604.
338. L., Heinrich II. 112 [340].
339. Cron. Reinh. 604 wie oben.
340. L., Heinrich II. 109 [337], 112 [340].
341. L., Heinrich II. 112 [340].

Digitized by Google

Es dürfte das Verdienst des Erzbischofs gewesen sein, daß alle Krieger dort nicht bloß Nachtlager, sondern auch Verpflegung erhielten. Am 14. Mai in der Frühe zog das Heer wieder ab. Der größte Teil desselben hatte die Stadt schon verlassen, als die Nachhut von den Bürgern geneckt und mit höhnischen Worten überschüttet wurde.

Es entwickelte sich ein Kampf, bei dem die Kaiserlichen noch froh sein mußten, die Stadt verlassen zu können. Die Bolognesen drängten so stürmisch nach, daß die Nachhut den Kopf verlor und in wilder Verwirrung vorwärts jagte. Das Hauptheer wurde von der Aufregung angesteckt und eilte auf der Straße dahin. Weder Erzbischof Albert noch der greise Graf Heinrich von Schwarzburg vermochten dagegen etwas auszurichten. Erst der in der Mitte zwischen Bologna und Modena die Straße kreuzende Reno hielt mit seinen Wassern die Flüchtlinge auf.

In besserer Ordnung erreichten sie endlich das befreundete Modena. Hier wartete man auf die Ankunft des Kaisers.

Dieser traf über San Giovanni di Persiceto nördlich der großen Straße am 15. Mai ein. Da er erkannte, daß er ernstlich gegen Bologna nicht vorgehen könne, ertrug er den Uebermut der Bürger schweigend. Ebensowenig konnte er jetzt über Mantua nach Verona vorstoßen, um seinem Sohne den Ausgang aus der Straße des Etschtales zu sichern. So rückte er am 17. Mai aus Modena ab und gelangte nach Reggio. Am folgenden Tage kam der Heereszug in Parma an.[342] Hier blieb er einen Monat. Die Truppen erholten sich und erhielten reichlich Nahrung. Friedrich II. benutzte die Zeit zu rechtlichen Entscheidungen.[343]

Am 13. Juni verlieh er Burg und Stadt Lebus an Erzbischof Albert. Bischof Engelhard von Naumburg, Ludwig IV., Landgraf von Thüringen, und Graf Heinrich II. von Schwarzburg waren unter anderen Zeugen der Verleihung.[344] Die Macht der lom-

342. L., Heinrich II. 114 [342].

343. Dobenecker II Nr. 2304—2310, 2311, 2316—2321, 2339.

344. Dobenecker II Nr. 2320. — Schon am 4. Juni 1133 hatte Papst Innocenz II. Lebus mit anderen Bistümern dem Erzbischof Norbert v. Magdeburg unterstellt. Klempin, Pomm. Ukb. I Nr. 23. Jaffé-L., Reg. pont. Rom. Nr. 7629. — Funcke, Bistum Lebus 52. — Der endgültige Uebertritt von Lebus zu Magdeburg geschah erst später. Funcke, wie oben, Kap. VI.

Digitized by Google

bardischen Städte wuchs immer mehr, ohne daß der Kaiser etwas dagegen tun konnte.[345] Man mutete ihm zu, während seines Aufenthaltes in Oberitalien die Reichsacht überhaupt nicht anzuwenden, dafür aber das bewaffnete Gefolge zu entlassen, bevor König Heinrich VII. durch das Etschtal zu ihm stoße. Die Herbeischaffung von Lebensmitteln für den in Aussicht genommenen Reichstag sollte aufhören.[346]

Natürlich verwarf der Kaiser diese maßlosen Bedingungen, und die Großen an seinem Hofe stimmten ihm bei.[347] Bischof Konrad von Hildesheim legte am 10. Juni in Parma den versammelten Geistlichen die Frage vor, ob man nicht denen Kirchenstrafen androhen müsse, die den Kaiser als Kreuzfahrer nicht ehrten.[348] Der Kaiser forderte nunmehr den widerspenstigen Bund auf, am 25. Juni in Borgo San Donino sich einzufinden. Aber die Vertreter der feindlichen Städte erschienen am festgesetzten Tage nicht. Sie vereinigten sich wohl am 4. Juli in Fiorenzuola,[349] weigerten sich aber wiederum, an den bestimmten Ort zu kommen und gingen unverrichteter Sache auseinander.[350]

Am 11. Juli hielt der Kaiser in der Hauptkirche zu Borgo San Donino eine feierliche Gerichtssitzung ab, und Bischof Konrad von Hildesheim sprach den Kirchenbann über die feindlichen Städte aus. Der Kaiser fügte die Acht hinzu. So war wenigstens nach außen das Ansehen Friedrichs II. gewahrt.[351]

Eine Anzahl Deutscher hatte den unfruchtbaren Aufenthalt in Italien abgebrochen. Landgraf Ludwig befand sich schon am 2. Juli wieder in Augsburg.[352] Gegen Mitte desselben Monats kehrten die Deutschen unter König Heinrichs Führung aus Trient

345. L., Heinrich II. 114 [342].
346. Huillard-Bréh. II 610. — L., Heinrich II. 115 [343].
347. Huillard-Bréh. II 611, 612.
348. Erzbischof Albert war ganz der Meinung Konrads. Huillard-Bréh. II Nr. 609. Böhmer-F. V Nr. 1624. — L., Heinrich II. 115 [343].
349. Ann. Plac. Guelf. 442.
350. L., Heinrich II. 116 Anm. 1 [344].
351. L., Heinrich II. 116 [344] wie oben.
352. Cron. Reinh. 604.

Digitized by Google

in die Heimat zurück, da es ausgeschlossen war, daß die Lombarden sie noch nach Oberitalien durchlassen würden.[353]

Auch Erzbischof Albert wünschte möglichst bald wieder nach Deutschland zu kommen. Daher ernannte der Kaiser an seiner Stelle den Grafen Thomas von Savoyen zum Reichslegaten von Oberitalien.[354] Vor seiner Rückreise setzte Erzbischof Albert die Bewohner der Romagna davon in Kenntnis und berief den Edlen Albericus als Vizegraf. Ihm sollten sie gehorchen.[355] Am 25. Oktober 1226 war Erzbischof Albert wieder in Magdeburg.[356] Seine Verwandten, Graf Heinrich II. von Schwarzburg und Graf Günther von Kevernburg, gingen wohl schon vor der großen Gerichtssitzung in Borgo San Donino heim.[357]

Am 16. April 1227 teilte Papst Gregor IX. dem Erzbischof Albert und dessen Suffraganen mit, daß ein Aussöhnungsvertrag zwischen dem Kaiser und den Lombarden von Rom aus vorgeschlagen sei und daß beide Teile denselben angenommen hätten. Zugleich forderte er auf, daß Albert die ganze Kirchenprovinz veranlassen sollte, zur Unterstützung des neuen Kreuzzuges unter Friedrich II. beizutragen und daß recht viele selbst sich an dem Unternehmen beteiligen möchten.[358]

## § 9. Neuschöpfungen Alberts bei allerlei Wirren und Kämpfen in Italien und Deutschland.

Da das Bekehrungswerk des Bischofs Christian von Preußen und der Zisterzienser nicht ungestört von statten ging, forderte Papst Gregor IX. von Rom aus am 27. Mai 1227 Erzbischof Albert auf, an der Ueberwindung solcher Hindernisse nach Kräften

353. L., Heinrich II. 116 [344] Anm. 5.

354. L., Heinrich II. 116 [344] Anm. 6.

355. Silberborth 207 und bes. Anm. 122 daselbst.

356. v. Mülverstedt II Nr. 794. — Zwei Urkunden vom 8. Juli 1226 sind nicht falsch datiert, weil eine Uk. vom 14. Juli (v. Mülverstedt II Nr. 789) Bezug auf sie nimmt. Sie sind wahrscheinlich noch vor der Abreise des Erzbischofs nach Italien ausgestellt und aus irgend einem Grunde mit dem 8. Juli versehen worden. Vgl. Silberborth 207 Anm. 123.

357. L., Heinrich II. 116 [344] Anm. 7.

358. Ep. saec. XIII. Tom. I S. 268 Nr. 352 Anm. 1. Dobenecker II Nr. 2402.

Digitized by Google

mit zu wirken.[359] Dabei dachte der Papst wohl an Alberts Einfluß in Kamin.

Am 22. November gebot er Albert, Bedränger des Klosters Altzelle zu bannen.[360] Als der Kreuzzug Friedrichs II. im Herbst 1227 verunglückte,[361] verpflichtete Gregor IX. von Anagni aus auch Albert und dessen Suffragane, sein Rundschreiben über die deswegen erfolgte Bannung des Kaisers zu beachten.[362] Da der Staufer im Streben nach Frieden mit dem Papste zugab, nicht ohne Grund gebannt zu sein und sich erbot, nunmehr sobald als möglich den versprochenen Kreuzzug von neuem zu unternehmen, hätte Gregor IX. zufrieden sein können. Aber er klagte über allerlei Mißstände der Kirche in Sizilien und machte die Aufhebung des Bannes von der Abstellung derselben abhängig. Ja am Gründonnerstage 1228 bannte er den Kaiser von neuem.[363]

Zu dieser Zeit machte sich Erzbischof Albert auf den Weg nach Italien. Am 19. März befand er sich bereits in Venedig und nahm am Palmsonntage unter Vortritt des Erzbischofs von Salzburg an der Weihe des erwählten Bischofs von Brixen teil.[364] Ende März oder Anfang April traf Albert am Hofe des gebannten Kaisers in Bormio[365] ein. Er erklärte sich bereit, beim Papste nach Kräften für den Kaiser zu wirken. Eine Gelegenheit bot sich dazu, als am 7. Mai eine päpstliche Gesandtschaft ankam, die über die kirchlichen Zustände in Apulien und Sizilien sich beklagen sollte;[366] denn mit diesen konnte Albert gleich vorbereitende Schritte tun.

Mitte Juni schickte Friedrich II. den Erzbischof und zwei seiner Hofrichter an die Kurie zwecks Erreichung einer Ver-

---

359. Dobenecker II Nr. 2406.
360. v. Mülverstedt II Nr. 825. Dobenecker II Nr. 2455.
361. Lundgreen, Schwarzburg und die Kreuzzüge 29—31.
362. Dobenecker II Nr. 2451.
363. Ep. saec. XIII. Tom. I 288 Nr. 371.
364. Ann. S. Rudb. Salisb. 784. v. Mülverstedt II Nr. 849.
365. Baroli = Bormio in Prov. u. Distr. Sondrio (Oberitalien). Vgl. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1721 b, 1722.
366. Ep. saec. XIII. Tom. I 289, 290, Nr. 372. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6725.

Digitized by Google

söhnung.[367] Sie richteten indessen bei dem starrköpfigen Kirchenfürsten nichts aus. Daher teilte der Kaiser am 28. Juni bei seiner Abfahrt aus Brindisi[368] mit, daß Erzbischof Albert sich vergeblich bemüht habe, eine Versöhnung mit dem Papste herbeizuführen. Letzterer habe nicht nur seinen Segen versagt, sondern auch noch Söldner mit Kreuzzuggeld gegen ihn geworben.[369]

Alle Achtung verdient Alberts Ausdauer in der Sache. Bei der Weigerung des Papstes ging er nicht gleich wieder fort, sondern fast einen Monat lang blieb er in Perusia. Aber auch so vermochte sein Einfluß nichts. Er scheint dadurch nur selbst verdächtig geworden zu sein. Man erinnerte sich daran, daß bei der Visitation im Magdeburgischen seitens eines Legaten nicht alles tadellos gewesen war. So beauftragte der Papst im Juli Albert mit einer Prüfung der kirchlichen Angelegenheiten dort und erwartete über das Ergebnis einen Bericht.[370] Auch wurde Albert hinsichtlich des Bistums Meißen mit einem Auftrage bedacht. Er sollte den infolge seines Alters unfähigen Bischof Bruno von Meißen zur Niederlegung des Amtes veranlassen und eine Neuwahl anordnen.[371]

Während seines Aufenthaltes in Italien hatte der Erzbischof den zuverlässigen Bischof Gernand von Brandenburg wiederum als seinen Stellvertreter zurückgelassen. Dieser erhielt den Befehl, die Angelegenheit in Meißen zu erledigen. Gernand verband sich mit dem Propste Heinrich von Mildensee und rief Bischof Bruno nach Halle. Aber der alte Mann erschien nicht. Auf Bitten des Meißner Domkapitels setzte Gernand in Gegenwart des Bischofs von Merseburg Bruno ab und schritt zu einer Neuwahl. Das bisherige bischöfliche Siegel wurde zerschlagen und die Hälfte desselben am 31. Oktober zum Beweise des vollzogenen Befehls an

---

367. Dobenecker III Nr. 19 Anm.

368. Eracles 366. Ann. Saxon. 431. Chron. reg. Col. 260. — Röhricht, Königr. 769.

369. Huillard-Bréh. III 71. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1731. — Silberborth 209.

370. Hertel, U. L. Fr. 104. Potthast, Reg. pont. Nr. 11 070. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6732. v. Mülverstedt II Nr. 833. Dobenecker III Nr. 19.

371. Potthast, Reg. pont. Nr. 8223. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr. 107. — Silberborth 210. vgl. v. Heinemann II Nr. 96.

Digitized by Google

Erzbischof Albert geschickt.[372] An demselben Tage bestimmte man eine Ruhegehalt für den bisherigen Bischof.[373]

Die königliche Gewalt in Deutschland lag bei der Abwesenheit Friedrichs II. in den Händen seines Sohnes Heinrich und des Reichsverwesers Ludwig von Baiern.[374] Schon am 28. April 1227 war Herzog Heinrich von Sachsen gestorben.[375] Otto von Lüneburg, Enkel Heinrichs des Löwen, hatte sich der Stadt Braunschweig bemächtigt. Aber König Heinrich und Herzog Ludwig von Baiern, die auch Ansprüche erhoben, waren 1227 in Sachsen eingerückt. Die Stadt Braunschweig blieb zwar Otto treu, aber die sächsischen Ministerialen waren zum Abfall bereit.[376] Otto von Lüneburg wurde obendrein am 22. Juli auf Seite König Waldemars II. von Dänemark in der Schlacht bei Bornhövede gefangen genommen. Die Zeit zum Handeln schien jetzt für König Heinrich gekommen zu sein.[377]

Erzbischof Albert, der aus Italien zurückgekehrt war, stand ganz auf seiner Seite. Die aufsässigen Ministerialen Sachsens reizte er, wie er es dem Kaiser vor seiner Abreise versprochen zu haben scheint, zum Widerstande gegen den Welfen.[378] Er kam zu König Heinrich nach Nürnberg.[379] Mit diesem ging er nach Eßlingen.[380] Längere Zeit scheint er sich in Süd- und Mitteldeutschland aufgehalten zu haben. Erst am 13. November 1228 war er wieder in Magdeburg.[381]

Gegen seine beiden früheren Schützlinge,[382] die jungen Mark-

372. v. Mülverstedt II Nr. 858.
373. v. Mülverstedt II Nr. 859. v. Heinemann II Nr. 97.
374. Vgl. u. a. Silberborth 211.
375. v. Heinemann, Heinr. v. Braunschweig 180.
376. Ann. Stad. 360.
377. Vgl. u. a. Silberborth 212. Bauch, Markgrafen Joh. u. Otto 16.
378. Ann. Stad. 360: Plurimam gwerram circa Brunswich a suis ministerialibus (Otto) est perpessus, episcopis Magdeburgense et Halberstadense partem eorum foventibus imperatoris, ut dicitur, voluntate. Braunschw. Reimchron. 552 v. 7453 ff. Sächs. Weltchron. 248 c. 374. — Winkelmann, Friedr. I 509. Silberborth 212.
379. Böhmer-F. V, 2 Nr. 4106.
380. Böhmer-F. V, 2 Nr. 4114, 4115, 4116, 4118.
381. v. Mülverstedt II Nr. 860.
382. Dobenecker II Nr. 1980.

Digitized by Google

grafen Johann und Otto von Brandenburg, mußte er kämpfen. Mit dem Bischof Gernand von Brandenburg lebten sie wegen gewisser Abgaben im Streit.[383] Nach ihrer Volljährigkeit hatten sie schon im Jahre 1226 um Uebertragung von Reichslehen gebeten, aber der Kaiser hatte ihnen keinen zufriedenstellenden Bescheid erteilt.[384] So waren sie auf die Seite des Welfen Otto übergetreten.[385] Nach dessen Gefangennahme waren sie für die welfische Sache von größter Bedeutung. Als Otto wieder frei gekommen war, unterstützten sie ihn, indem sie 1229 im Magdeburgischen Einfälle machten.

Ein starkes Heer hatten sie aufgeboten, aber Albert war auf der Hut. Er begegnete ihnen am Flusse Plane.[386] Ein großer Teil der Brandenburger hatte den Fluß schon überschritten. Auf dem Damme standen viele Wagen mit Lebensmitteln und Waffen, die dem Reste des Heeres jetzt im Wege waren. Viele ertranken in der Plane, ganze Abteilungen wurden zersprengt.

Der Erzbischof verfolgte sie bis nach Neubrandenburg. Weiter wollte er nicht in das feindliche Land eindringen. Die Bewohner der Stadt schlossen gegen Abend die Tore und ließen weder Freund noch Feind herein. So nahm Albert viele gefangen. Die beiden Markgrafen von Brandenburg flohen bis nach Spandau. Als die Ministerialen den Erzbischof aufforderten, das Land an sich zu reißen, was er leicht gekonnt hätte, antwortete er, es sei nicht nötig; die brandenburgischen Markgrafen seien doch seine Vasallen und könnten ihr Unrecht noch gutmachen.[387] Diese Milde gegen die Markgrafen war eine große Staatsklugheit Alberts.

Nach der Niederlage der Brandenburger war auch der Welfe Otto zum Frieden bereit. Am 16. Dezember 1229 wurde er mit Magdeburg geschlossen. Beide Parteien erkannten ihre früheren Besitzverhältnisse an. Man versprach, das gefährliche Schloß

---

383. Curschmann, Diözese Brandenb. 338 f.

384. Bauch, Markgrafen Joh. u. Otto 16.

385. Vgl. u. a. Silberborth 213.

386. Plane fließt westlich von Brandenburg in die Havel von Süden her. — Silberborth 214 schreibt fälschlich Plaue.

387. Vasalli nostri sunt et adhuc pueri sunt et eorum destructionem nolumus, quia adhuc ecclesie nostre servire poterunt et si quid fecerunt, poterunt emendare. Gesta archiep. Magd. 421. Chron. Princ. Sax. 478, 481.

Digitized by Google

Walbeck an der Grenze nach Braunschweig zu nicht wieder aufzubauen und auch kein anderes Schloß im Umkreise von einer halben Meile zu errichten.[388]

Papst Gregor IX. warb nach Möglichkeit Feinde für den Staufer. Ihm kam es darauf an, einen kräftigen Widerstand ins Dasein zu rufen. Zu diesem Zwecke hatte er im Anfang des Jahres 1229 Otto, den Kardinaldiakon von St. Nikolaus in Carcere Tulliano als Legaten nach Deutschland geschickt. Dieser sollte zum Abfall von den Staufern auffordern. Aber König Heinrich konnte ihm Widerstand leisten.[389]

Am 18. Juli suchte der Papst auch den Erzbischof Albert gegen den Kaiser aufzustacheln. Er schrieb an ihn, daß Friedrich II.[390] einen verabscheuungswürdigen Vertrag im Heiligen Lande mit den Sarazenen geschlossen habe. Auch bei seiner Rückkehr nach 'Akkā habe er sich tadelnswert verhalten. Diesen der Kirche zugefügten Schimpf dürfe man nicht geduldig tragen.[391]

Trotz diesen Wirren und Streitigkeiten fand Albert Zeit zu mancherlei guten Werken und Neuschöpfungen. In Jüterbog weihte er selbst das Katharinenkloster ein.[392] Im nördlichen Teile der Marienkirche daselbst übergab er am 22. Februar 1227 einen Altar dem Gebrauche und überwies ihm Einkünfte aus einer zinsenden Hufe des Dienstmannes Winner von Tuchheim, die zurückgegeben worden war. Ferner wurden ein Talent aus dem Zolle zu Jüterbog und 10 Schillinge von einer Hofstelle dazu bestimmt.[393] Dem Katharinenkloster überwies er 2 Hufen bei Wahlsdorf, welche jährlich einen Wispel gemischten Getreides einbrachten, außerdem eine gewisse Geldsumme.[394] Dazu kam eine Hof-

---

388. Böhmer-F. V, 4 Nr. 11 058. v. Mülverstedt II Nr. 883, 888, 889.
389. Winkelmann, Friedr. II 65 f. Silberborth 216. — Eubel I S. 52.
390. „Dictus imperator".
391. Ep. saec. XIII. Tom. I S. 317 Nr. 397. — Dobenecker III Nr. 68 in Verbindung mit Nr. 67.
392. v. Mülverstedt II Nr. 877.
393. v. Mülverstedt II Nr. 815.
394. „Sechs kleine Maass, 6 Schillinge, Pfennige und 4 Pfennige". (22. April 1229). v. Mülverstedt II Nr. 877.

Digitized by Google

stelle, die einen Schilling Zinsen zu liefern hatte. Einen zehntägigen Ablaß aber versprach er allen, die am 25. November, dem Gedächtnistage der heiligen Katharine, das Kloster reuevoll besuchten.[395]

In Althaldensleben, welches von Truchseß Gerhard wieder aufgebaut worden war, wurde ein Jungfrauenkloster zur Ehre der Marie und des Apostels Jacobus errichtet. Am 23. November 1228 nahm es Albert in seinen besonderen Schutz. Die Aebtissin sollte eine Priorin neben sich haben und einen Konvent von Klosterjungfrauen. Die Regeln der Zisterzienser wurden ihnen zur Bedingung gemacht, wie sie diese schon in Wöltingerode[396] gehalten hatten; denn von dort waren sie nach Althaldensleben gekommen. Im Todesfalle der jetzigen Aebtissin Mechthilde sollte der Konvent selbst eine Nachfolgerin wählen. Lediglich für die äußeren Angelegenheiten des Klosters sollte ihnen ein Propst zur Seite stehen. An einem Himmelfahrtstage hatte Albert den Kirchhof daselbst geweiht. Darum sollte der Ortspfarrer mit der Gemeinde an jedem Himmelfahrtstage dort zusammen kommen. Dafür gewährte ihnen Albert einen Ablaß von 21 Tagen. Am Palmsonntage sollten sie sich ebenso versammeln und dafür 10 Tage Ablaß erhalten.[397]

Am 30. Mai 1229 ermahnte Gregor IX. alle Gläubigen der Magdeburger Provinz zu Almosen, zwecks Vollendung eines Hospitals zu Freiberg, welches von einem gewissen Eberhard und einigen anderen begonnen worden war.[398] In demselben Jahre befreite Albert den Vogt in Bernsdorf von der Teilnahme am Slavending, während er ihm die Beschickung des Landdings einschärfte.[399]

Der Erzbischof wurde vom Papste beauftragt, mit dem Bischof Engelhard von Naumburg eine Besichtigung des Klosters Bosau vorzunehmen. Zu diesem Zwecke schrieb Engelhard am 6. September 1229 Verhaltungsmaßregeln namentlich hinsichtlich

395. Hartung, Territorialpol. 248.

396. Westlich von Osterwieck.

397. v. Mülverstedt II Nr. 860.

398. Cod. dipl. Sax. reg. II, 12 S. 7 Nr. 10. v. Mülverstedt II Nr. 878. Dobenecker III Nr. 57.

399. v. Heinemann II Nr. 102. — Bernsdorf zwischen Zerbst und Roslau.

Digitized by Google

der zu wünschenden Klosterzucht und über die Gesänge bei den verschiedenen Feierlichkeiten.[400] Vielleicht war dies gar keine neue Anordnung des Papstes. Sie hing wohl mit der Visitationsforderung Gregors vom Juli des vorigen Jahres zusammen; denn solche Arbeit dürfte bei sorgfältiger Prüfung von Ort zu Ort lange genug gedauert haben.

Damals wurde auch das Peterskloster aus dem Flecken St. Michael in die Neustadt nach Magdeburg auf den „Tie", einen freien Platz daselbst, verlegt. Mit ihm wurden die dort schon vorhandenen Stifter von Hundisburg[401] und von Seeburg vereinigt. Während die Hundisburger Propstei schon im Anfange der Herrschaft Alberts dort zu finden war, hatte man das Seeburgstift erst im Jahre 1211 nach der Neustadt verlegt.[402] Beide waren vom Erzbischof im Jahre 1213 zu einer Anstalt verschmolzen worden.[403] Jetzt vereinigte Albert alle drei unter dem Namen Peter-Paulstift.[404] Wohl im Jahre 1230[405] kam die Neugründung des Marien-Magdalenenklosters hinzu. Dieses für Nonnen gegründete Haus lag dort, wo früher das Schloß des Burggrafen von Magdeburg gewesen war, an der Ecke der nördlichen Stadtmauer mit Graben, innerhalb deren die Altstadt sich befand.[406]

Ebenso wurde in der Neustadt das Nonnenkloster von St. Agnes gegründet.[407] Die Nonnen kamen von St. Gertraud bei Buckau, in der Nähe des Klosters Berge.[408] So konnte sich die

400. Dobenecker III Nr. 70.

401. Winter, Zur Gesch. des Peter-Paulstifts 380.

402. v. Mülverstedt II Nr. 396.

403. Vgl. u. a. Silberborth 158.

404. Magd. Schöppenchron. 147. Gesta archiep. Magd. 418. — Winter, Die Gründung des Peter-Paulstifts 353—364. Zur Gesch. d. Peter-Paulstifts 380. Hartung, Territorialpolitik 249.

405. Dieses Jahr ist das wahrscheinlichste. Nach Gesta archiep. Magd. 418 wurde es schon 1220 gegründet, aber nach S. 421 erst im Jahre 1231. Dagegen setzt die Schöppenchronik 147, 148 die Gründung ins Jahr 1230. Ebenso entscheidet sich Silberborth 158.

406. Vgl. Karte von Magdeburg in Janickes Magd. Schöppenchron. — Gesta archiep. Magd. 421. Schöppenchron. 148.

407. I. J. 1231. Gesta archiep. Magd. 421: In nova civitate.

408. Südwestl. von Buckau, östlich von Berge, Karte wie oben. — Schöppenchron. 147. Gesta archiep. Magd. 418, 421. Vgl. dazu: Beyer,

Digitized by Google

Stadt auch nach dieser Seite hin ausdehnen. Im Schutze der genannten Stifter und Klöster ließ sich bald eine beträchtliche Bevölkerung nieder.[409] Am 25. März 1230 überließ Erzbischof Albert dem Kloster Unserer Lieben Frauen das Recht, bei Frohse zwei Salinen zu erbauen und auszunutzen.[410] Am 3. April wurde vom Papste ein zwanzigtägiger Ablaß allen in Aussicht gestellt, die in der Magdeburgischen Kirchenprovinz Geldbeiträge zur Wiederherstellung des baufälligen Daches der Domkirche zu Zeitz leisten würden; denn die Mittel des Stiftes daselbst reichten zu der nötig gewordenen Ausgabe in keiner Weise hin.[411] Am 7. April erklärte sich Albert damit einverstanden, daß die Vogtei über 28½ Hufen in Biere und Welsleben an das Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg überging.[412]

Als im September ein Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen sich nötig machte, sollten auch die Gläubigen des Erzstiftes Magdeburg sich dazu rüsten.[413] Namentlich die Dominikaner-Mönche der Provinz wurden beauftragt, für diesen Kreuzzug fleißig zu predigen.[414]

Die Stimmung gegen den Papst war in diesen Jahren, wie wir oben sahen, keine freundliche. Erzbischof Albert selbst übernahm die Führung des Widerstandes gegen Rom. Er war darüber aufgeregt, daß der päpstliche Legat Otto am 20. Februar 1230 über seinen Kopf hinweg eine Prüfung und Besserung der Klöster in den Bistümern Magdeburg, Brandenburg und Havelberg angeordnet hatte.[415] Die gereizte Stimmung unter der Geistlichkeit wurde im Vertrauen auf die Unterstützung durch weltliche Fürsten immer größer. Man forderte geradezu auf, dem Legaten Widerstand

---

Versuch einer urkundl. Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters S. Agnetis in der Neustadt-Magdeburg 63.

409. Vgl. Silberborth 158.

410. Frohse a. d. Elbe, Kreis Kalbe a. S. — Hertel, U. L. Fr. Nr. 115.

411. Dobenecker III Nr. 103.

412. Biere im Kreise Kalbe a. S. Welsleben bei Schönebeck a. E. — Hertel, U. L. Fr. Nr. 116, 117.

413. Ep. saec. XIII. Tom. I 336, 337 Nr. 417. — Dobenecker III Nr. 126.

414. 17. Sept. 1230. Anagni. Dobenecker III Nr. 127.

415. Hertel, U. L. Fr. Nr. 112. Böhmer-F. V, 3 Nr. 10100. von Mülverstedt II Nr. 656.

Digitized by Google

zu leisten, als derselbe für Weihnachten 1231 eine große Versammlung nach Würzburg ansetzte.[416]

Im Februar 1231 war der deutsche König Heinrich selbst in Würzburg. Erzbischof Albert und sein Suffragan, Bischof Engelhard von Naumburg, widersetzten sich dem Legaten mit Entschlossenheit; so kam die Kirchenversammlung nicht zustande.[417]

## § 10. Die Hoftage zu Worms, Ravenna, Aquileja und Cividale. Erzbischof Albert Landesherr.

Als König Heinrich VII. die Vormundschaft abschüttelte, war er erst etwa 18 Jahre alt. Inzwischen hatten die Fürsten Deutschlands so viel Macht gewonnen, daß sie als ein geschlossener Stand dem jungen Könige viel Schwierigkeiten zu bereiten fähig waren.

Heinrich VII. berief für Januar 1231 einen Hoftag nach Worms. Hier erschien Alberts Neffe, Graf Günther von Kevernburg.[418] Der Erzbischof selbst befand sich in demselben Monat zu Ravenna; denn da ist er Zeuge in der Verfügung Kaiser Friedrichs II. betreffs Abstellung der Mißbräuche, welche sich zum Nachteile der Reichsfürsten und des Reiches in die Städte eingeschlichen hatten.[419] Aber im April war er wieder in Deutschland. Der König mußte einsehen, daß der Hoftag städtefeindlich war und daß er gegen den Willen der Fürsten nicht aufkommen würde. Er erlebte eine schlimme Demütigung.[420]

Am 29. April wurde der Hoftag vom Januar durch einen neuen fortgesetzt. Die Fürsten und Herren waren hier in ungewöhnlich großer Zahl erschienen. So finden wir auch die schwarzburgischen Grafen alle vor.[421] Der ebengenannte Graf Günther von Kevernburg und sein Oheim, Graf Heinrich II. von Schwarz-

---

416. Huillard-Bréh. III 439. Böhmer-F. V, 4 Nr. 11 094.

417. Chron. reg. Col. 262. Alberich von Trois Fontaines 928. — Böhmer-F. V, 3 Nr. 6926. — Silberborth 218.

418. L., Heinrich II. 120, 121 [348 f.] bes. Anm. 4 daselbst.

419. Mader, Antiq. Brunsvic. 255—259. v. Mülverstedt II Nr. 930.

420. L., Heinrich II. 122 [350].

421. Erzbischof Albert ist Zeuge in einer Urkunde vom 29. April 1231. v. Mülverstedt II Nr. 933.

Digitized by Google

burg, waren Zeugen in Verhandlungen.[422] Eine große Rolle spielte Erzbischof Albert. Es waren nämlich in der Hauptsache nur geistliche Fürsten erschienen. Unter diesen stand Albert wohl am längsten im Amte. So mußte er selbst den Erzbischof von Mainz überragen, da derselbe erst ganz kurze Zeit in dieser Stellung tätig war.[423]

Das Münzrecht wurde am 30. April festgestellt. Es gab Falschmünzer im Reiche, denen man das Handwerk legen mußte. Es lief Geld um, das nicht als vollwichtig angesehen werden konnte. Allerlei Münzen sah man in gewissen Gegenden überhaupt nicht gern. Die Silbermünzen erhielten jetzt in den Heimatsorten Zwangsumlauf. Die Möglichkeit, mit ungemünztem Silber zu zahlen, wurde aufgehoben. Geldwechsel durfte nur noch vom Münzmeister betrieben werden oder von Leuten, die von den Münzherren besonders dazu beauftragt waren. Den Kaufleuten wurde diese Tätigkeit abgesprochen. Die Münzen sollten mit besonderen Abzeichen und Bildern geprägt werden, damit Herkunft und Gültigkeit in bestimmten Gegenden sofort erkennbar seien. Auf Falschmünzerei, auf den Besitz und auf die Ausgabe falschen Geldes wurden hohe Strafen gesetzt.[424]

Dieses allgemeine Münzgesetz muß Erzbischof Albert veranlaßt haben. Sonst würde es sich schwer erklären, daß an demselben Tage für die Sachsen mit Nennung der Magdeburger Silbermünze eine im übrigen gleichlautende Verfügung von König Heinrich VII. erlassen wurde.[425] Albert nämlich fühlte sich in seinem Münzrechte wohl durch das Bistum Würzburg beeinträchtigt. Nachdem sein Recht auf dem Wormser Hoftage gesichert worden war, schickte er gleich am 2. Mai von Frankfurt a. M. aus an den Bischof von Würzburg eine Abschrift dieser Verfügung, obgleich Bischof Hermann von Würzburg in Worms Zeuge der königlichen Verordnung gewesen war. Schwerlich hat der Würzburger die Kosten einer Ausfertigung des Gesetzes durch die königliche

422. MG. LL. Sect. IV T. II Nr. 300 S. 415, Nr. 301 S. 416.
423. Vgl. Silberborth 219.
424. v. Mülverstedt II Nr. 934. — L., Heinrich II. 123 [351].
425. MG. LL. Sectio IV T. II Nr. 302 S. 416—417. Hertel, M. I Nr. 93. Dobenecker III Nr. 198. — L., Heinrich II. 123 [351]. Silberborth 219.

Digitized by Google

Kanzlei sparen wollen, wie man gemeint hat.[426] Würde doch Albert die beglaubigte Abschrift wohl auch nicht umsonst ausgestellt haben. Auch ist es unwahrscheinlich, daß er sie gleich von Frankfurt aus geschickt hätte und mit solcher Eile, daß zwischen Ausfertigung und Abschrift nur zwei Tage lagen. Er leistete sich vielmehr hiermit einen schadenfrohen Witz. Deutlicher und unpersönlicher konnte er es nicht ausdrücken, daß Bischof Hermann forthin kein Recht habe, die Münzverfügungen zu überschreiten.[427]

Ein Gesetz von größter Tragweite wurde am 1. Mai 1231 verabschiedet. Dieses bedeutete eine Zurückweisung der aufblühenden Reichsstädte zugunsten der Fürsten; denn viele Rechte, die der König erlaubt hatte, mußten wieder aufgegeben werden. Der Zuzug vom Lande wurde erschwert, damit die Macht der reichsunmittelbaren Großen dadurch keine Einbuße erlitte. Die Eigenleute des Adels und der Kirche durften in Reichsstädte überhaupt nicht aufgenommen werden.[428] Ein Schuldner oder ein von einem Richter Verurteilter sollte dort keinen Schutz mehr finden. Die schon Unterkunft gefunden hatten, mußten sich wieder entfernen.[429] Die Gerichtsbarkeit in der Reichsstadt war nicht mehr über den Umfang derselben hinaus ausdehnbar.[430] Zinsleute[431] von Fürsten sollten ihre alten Verpflichtungen gegen dieselben weiter zahlen, auch wenn sie jetzt in Reichsstädten wohnten.[432] Eigenleute,[433] Zinsleute, Lehensleute[434] durften nicht zum Bleiben angehalten werden, wenn sie zu ihren Herren zurückkehren wollten.[435]

Schutz der Pfahlbürger oder der Vorstädter hörte auf.[436] Es half also nichts mehr, wenn man die Freiheit der Stadt zu ge-

---

426. Winkelmann, Friedr. II 243 Anm. 3.
427. L., Heinrich II. 124 [352].
428. MG. LL. Sectio IV T. II Nr. 304 S. 419 § 12.
429. Ebenda § 16.
430. Ebenda § 18.
431. Ebenda: Advocaticii.
432. Ebenda § 22.
433. Ebenda: Homines proprii.
434. Ebenda: Homines feodales.
435. Ebenda § 23. — L., Heinrich II. 125 [353].
436. Ebenda § 10.

Digitized by Google

nießen versuchte, ohne in ihr selbst zu wohnen, wie dies bisher manche erreicht hatten.

Die Macht der Reichsstädte sollte auch dadurch gebrochen werden, daß neue Märkte die alten nicht hindern durften.[437] Ferner wurde die Heranziehung von Leuten zum Bau der Stadtmauern auf das rechtlich geordnete Maß beschränkt.[438] Bäuerliche Abgaben an Getreide, Wein und Geld für die Reichsstädte mußten aufhören.[439]

Das war ein glänzender Sieg der Herren über die aufblühende Macht der Reichsstädte. Auch Erzbischof Albert genoß diese Vorteile. Die Bürger von Magdeburg und von Halle konnten ihm nicht über den Kopf wachsen. Das Wunderbarste an diesem Gesetze aber war, daß der König zu Gunsten der Reichsunmittelbaren sich ins eigene Fleisch schnitt. Er verscherzte sich nämlich jetzt nicht nur das Wohlwollen der freien Städte, das er nur zu gut hätte brauchen können, sondern er gab auch persönliche Rechte den Fürsten preis. Das tat er natürlich nur unter bitterstem Zwang. Trotzdem redete er in dem Erlasse so, als ob es gern und freiwillig geschähe.[440]

Dem Könige selbst wurde verboten, Burgen und Städte zum Schaden der Fürsten zu errichten.[441] Ferner gab er das alte Recht auf, in den Fürstentümern neue Münzen schlagen zu lassen, da dadurch der Ertrag der fürstlichen Prägstätten verkürzt worden wäre.[442] Das Geleitsrecht innerhalb der Gebiete, die vom Reiche als Lehen gegeben waren, hatten nur die Lehensherren inne. Selbst der König durfte es weder in eigener Person noch durch seine Leute ausüben oder auch nur hindern.[443]

Das Recht der Gerichtsbarkeit wurde für die Herren unbedingt; denn jeder Fürst sollte seine Freiheiten, Gerichtsbarkeiten,

---

437. Ebenda § 2.
438. Ebenda § 21. — v. Mülverstedt II Nr. 935.
439. MG. LL. Sectio IV. T. II Nr. 304, § 11.
440. Ebenda S. 418. — L., Heinrich II. 126 [354] Anm. 4 daselbst.
441. Wie oben § 1.
442. Wie oben § 17. — Im Bracteatenfund von Seega haben wir 2 Münzen mit dem Bildnis Alberts. Buchenau 120, 121 und Tafel 22 Nr. 7 (462) u. 8 a (463).
443. Wie oben § 14. — L., Heinrich II. 127 [355] Anm. 1 daselbst.

Digitized by Google

Grafschaften und Gaue unangefochten nach der bewährten Gewohnheit seines Landes genießen, mochte er sie persönlich noch in den Händen haben oder mochten sie als Lehen weiter gegeben worden sein.[444]

Die im Namen des Königs bisher waltenden Richter in einem Gau durften ihre Gerichtsbarkeit vom Könige nicht mehr erhalten, sondern nur noch vom Inhaber des betreffenden Landes.[445] Die Stätte dieses Gerichts konnte niemand ohne den Willen des Letzteren verlegen.[446] Ein Ritterbürtiger[447] aber sollte vor ein so niederes Gericht überhaupt nicht geladen werden dürfen.[448] Er sollte demnach in allen Angelegenheiten nur dem obersten Herren des Landes unterstehen.[449]

Welch glänzende Aussichten ergaben sich aus solchen Bestimmungen auch für den Erzbischof Albert!

Während den Reichsstädten der Bau von Umfassungsmauern und Türmen erschwert worden war, erhielten im Gegensatze hierzu die Landesherren in einer besonderen Verfügung zu Worms noch das Recht, die ihnen gehörigen Städte mit Gräben und Mauern zu versehen.[450] Erzbischof Albert dürfte nicht gezögert haben, diese Freiheit für jede Stadt in Anspruch zu nehmen, deren Befestigung ihm für die Stärkung seiner weltlichen Macht wichtig erschien.

Viele schöne Rechte waren somit aus der Reichskrone durch die Fürsten ausgebrochen. Der Kaiser konnte unmöglich mit dem Vorgehen des Sohnes zufrieden sein. Die Schwächung des Königtums in Deutschland mußte seinen Unwillen erregen.[451]

Albert benutzte jene Zeit zu allerlei Wohltaten in seinem Gebiete. Er gründete ein Zisterzienserinnenkloster zu St. Georgen vor Halle (Glaucha). Am 17. Mai 1231 ersuchte er die Geistlichen seines Bezirkes zur Sammlung und Sendung von milden

444. Wie oben § 6.
445. Wie oben § 7. — L., Heinrich II. 127 Anm. 3 [355].
446. Wie oben § 8.
447. L., Heinrich II. 127 Anm. 5.
448. MG. LL. Sectio IV T. II. Nr. 304 § 9.
449. Winkelmann, Friedr. II 247.
450. MG. LL. Sectio IV T. II Nr. 306 S. 421.
451. L., Heinrich II. 129 [357] Stimming, K. Friedrich II. und der Abfall d. deutschen Fürsten 215.

Digitized by Google

Gaben für dasselbe. Sie sollten den Wohltätern einen Ablaß von 30 Tagen in Aussicht stellen.[452] Um den Bestand des Klosters zu sichern, begab er sich selbst am 29. Mai mit seinem Bruder Heinrich II. von Schwarzburg nach Halle zum Kloster Neuwerk. Dieses nämlich hatte Patronat und Lehensrecht in der Kirche zu St. Georgen. Den Propst veranlaßte er zum Verzicht auf die Glauchaer Kirche. Die Aebtissin durfte einen Pfarrer für die Kirche dem Propste Poppo vorschlagen. Letzterer sollte dem Seelsorger der Zisterzienserinnen keine Schwierigkeiten bereiten. In der Abtretungsurkunde begegnet uns Graf Heinrich II. von Schwarzburg als Zeuge.[453] Das Kloster Neuwerk wurde für seine Nachgiebigkeit entschädigt.[454]

Als am 17. Juli das Erbrecht der Dienstleute der Nienburger Kirche dem der Ministerialen des Reiches zu Fulda durch König Heinrich VII. gleichgesetzt wurde, unterzeichnete der Magdeburger Erzbischof als erster Zeuge die Urkunde.[455]

Am 1. August nahm Albert ein Kloster zu Ammensleben[456] in seinen Schutz und erkannte dessen früher erhaltene Vorrechte an.[457] Nach dem Wunsche des Papstes vom 28. August sollte er in seinem Gebiete darauf dringen, daß die Brüder des Johanniterordens nirgends beeinträchtigt würden. Bei etwaiger Bedrükkung derselben sollte er Strafen in Aussicht stellen.[458] Am 4. September schenkte Albert der Aebtissin Kunigunde vom St. Lorenzkloster in der Neustadt-Magdeburg und ihrem Konvent zwei Hufen im Dorfe Pechau[459] und eine Hufe in Dahlenwarsleben,[460] die Graf Hoyer von Falkenstein abtrat.[461]

---

452. Dreyhaupt I S. 809 Nr. 232. — v. Mülverstedt II Nr. 938. — Hertzberg, Halle I 107.

453. v. Mülverstedt II Nr. 939. Dobenecker III Nr. 200 und 201. Vgl. auch v. Mülverstedt II Nr. 941.

454. v. Mülverstedt II Nr. 956 vgl. auch 957.

455. v. Heinemann II Nr. 108: Quod feuda devolvi debeant ad filios et filias, ad fratres et sorores, nisi forte ex gratia privilegiorum suorum prerogativam aliquam possint ostendere specialem.

456. Im Kreise Wolmirstedt.

457. v. Mülverstedt II Nr. 944, 945.

458. Ebenda Nr. 946.

459. Pechau im I. Jerichower Kreis.

460. Dahlenwarsleben im Kreise Wolmirstedt.

461. v. Mülverstedt II Nr. 947.

Digitized by Google

Kaiser Friedrich II., nach seinem Kreuzzuge vom Banne befreit, berief für den 1. November 1231 einen Reichstag nach Ravenna.[462] Außer zahlreichen italienischen Bischöfen fand sich Erzbischof Albert von Magdeburg ein.[463] Den Grund für seine Abreise aus Deutschland dürfte die Grafschaft Romagna geboten haben. Dort wollte er wohl nach dem Rechten sehen; denn schon am 7. September war seine Abreise beschlossene Sache.[464] Die häufig sich nötig machenden Züge nach Italien, dabei die Rücksicht auf seine hohe Stellung sowie seine Pflichten als Graf von Romagna scheinen eine große Menge Geld verschlungen zu haben.

Jedenfalls mußte Albert dem Herzog Friedrich II. von Oesterreich 1000 Mark zahlen, die er von demselben geliehen hatte. Bischof Engelhard von Naumburg und Bischof Ekkehard von Merseburg waren bei Aufnahme der Schuld als Bürgen aufgetreten. Um das Geld zurückzuzahlen, verkaufte Albert an den Bischof Engelhard den Burgwart Nerchau[465] mit allem Zubehör für 800 Mark Silber am 7. September, als er gerade wieder nach Italien reisen wollte.[466] Zum Verkaufe brauchte er freilich die Zustimmung des Domkapitels. Diese konnte er aber bei der offenbar sehr eiligen Reise nicht mehr einholen. Er versprach bis zum nächsten Landdinge in der Mark Meißen die Billigung zu dem inzwischen geschehenen Verkaufe beizubringen.[467] Die Zustimmung des Domkapitels wurde wirklich am 4. Juni 1232 erteilt.[468]

Da noch nicht genug Teilhaber sich eingefunden hatten, verschob der Kaiser den Reichstag auf spätere Zeit.[469] Diese Geduld war von Vorteil; denn in der Tat stellten sich allmählich mehr Deutsche ein. Sie wendeten allerlei List an, um den auflauernden

462. Böhmer-F. V Nr. 1882. — Silberborth 221.
463. L., Heinrich II. 129 Anm. 2 [357].
464. Dobenecker III Nr. 214.
465. Nerchau bei Grimma, an der Mulde.
466. Dobenecker III Nr. 213 u. Besprechung von Kehr, Urkundenbuch 683.
467. Dobenecker III Nr. 214. v. Mülverstedt II Nr. 949.
468. Ebenda III Nr. 267.
469. L., Heinrich II. 129 [357] Anm. 4.

Digitized by Google

Lombarden in den Alpen zu entgehen. Einige mögen den Seeweg über Aquileja gewählt haben.[470]

Da der Kaiser nach seinen bisherigen Erfahrungen in der Lombardei städtefeindlich sein mußte und den Fürsten schon öfter entgegen gekommen war, so trug schließlich nicht der Fürstenstand den Zorn des Kaisers wegen der Schwächung der königlichen Macht, sondern Heinrich VII. Dieser entschloß sich, wenn auch nur zögernd, zum Vater nach Italien zu gehen.[471]

Bei Amtsverhandlungen in Ravenna war Erzbischof Albert häufig zugegen. Als Güter für das Kloster Buch[472] im Dezember bestätigt wurden, fand er sich als Zeuge ein.[473] Ein gutes Wort konnte er einlegen, als es sich darum handelte, den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg Lehensbriefe auszustellen. Offenbar hat er sich nicht dafür gerächt, daß sie ihn einst in Gemeinschaft mit dem Welfen Otto von Lüneburg angegriffen hatten. Die vornehme Gesinnung, die er dort beim Friedensschlusse gezeigt hatte, ist gewiß auch hier zum Ausdrucke gekommen. Sonst würden jene Lehens- und Bestätigungsbriefe vielleicht nicht ausgestellt worden sein.[474] Auch für das Kloster Tegernsee wirkte er als Zeuge.[475] Im März bestätigte er eine Schenkung des Pfalzgrafen bei Rhein an den Erzbischof Gerhard von Bremen.[476]

Mit seinem Gefolge verließ Friedrich II. Ravenna und begab sich über Venedig[477] nach Aquileja.[478] Dort wurde ein Reichstag abgehalten, bei dem die deutschen Fürsten wiederum über König Heinrich VII. siegten. Letzterer mußte nämlich schwören, daß er die kaiserlichen Befehle und Weisungen befolgen wolle

---

470. Ebenda 129 Anm. 5.

471. Ann. Scheftl. 340: Heinricus rex quamvis invitus apud Aquilejam patri imperatori occurrit.

472. Buch im Kreise Stendal.

473. v. Mülverstedt II Nr. 953.

474. Ebenda II Nr. 954. — Bauch, Markgrafen Joh. u. Otto 20.

475. Ebenda II Nr. 955.

476. v. Mülverstedt II Nr. 965.

477. Dobenecker III Nr. 257.

478. Dobenecker III Nr. 258. Auch hier spielte Albert eine Rolle. v. Mülverstedt II Nr. 969, 970, 971. Dem Kloster S. Johannis auf dem Berge bei Magdeburg wird der Königsbann verliehen.

Digitized by Google

und daß er besonders die Fürsten mit seiner Gunst auszeichnen werde.[479] Bei der Versöhnung des Kaisers mit seinem Sohne Heinrich war Erzbischof Albert in erster Linie mit tätig. Aber er hatte unter Eid mit den übrigen Herren keinen Zweifel darüber gelassen, daß man dem Kaiser gegen den Sohn beistehen werde, wenn derselbe die Verträge des Reichstages zu Worms etwa nicht halten wolle.[480]

Es gelang jetzt den Deutschen unter Mitwirkung Alberts,[481] die Vorteile, die sie in Worms für sich errungen hatten, sogar vom Kaiser bestätigt zu sehen. Durch ein großes Reichsgesetz vom Mai des Jahres 1232 wurden bei Cividale[482] unter ausdrücklicher Erwähnung des Hoftages zu Worms alle dort aufgestellten Anordnungen wiederholt, indem nur geringe Aenderungen hier und da vorkamen.[483] Die Landesherrlichkeit der Fürsten war durch Alberts Mithilfe kein vorübergehendes Trugbild, sondern dauernde Wirklichkeit geworden.

Der Kaiser ging hierauf nach Pordenone.[484] Auch dort war der Erzbischof von Magdeburg in seiner Umgebung.[485] Zum letzten Male ist er Mitte Mai 1232 beim Kaiser bezeugt.[486]

In der Abwesenheit Alberts geschahen im Magdeburgischen schlimme Dinge. Räuber und Plünderer zogen umher und vergriffen sich an Kirchengütern. Die Nachricht hiervon drang bis zu den Ohren des Papstes. Es sieht aus, als ob der Erzbischof selbst eine Verfügung der Kurie habe bewirken wollen, um mit einem solchen Schreiben in der Heimat tieferen Eindruck zu machen; denn sogar die Prälaten scheinen in der Bannung der Uebeltäter lässig geworden zu sein. Sie fürchteten sich wohl vor deren Zorn; denn

---

479. L., Heinrich II. 130 [358] Anm. 4.
480. v. Mülverstedt II Nr. 968.
481. Const. Frid. Nr. 171 S. 213.
482. L., Heinrich II. 130 Anm. 5.
483. Const. in favorem principum Fried. II. const. 211—213. — L., Heinrich II. 130 Anm. 6 [358].
484. Westlich von Udine.
485. v. Mülverstedt II Nr. 975, 976.
486. Winkelmann, acta imp. S. 292 Nr. 328. Böhmer-F. V, 1 Nr. 1987. — Silberborth 224.

Digitized by Google

am 3. Februar 1232 schrieb zwar Gregor IX. von Rieti[487] aus, daß die Dominikaner von Magdeburg allen die Strafe des Bannes erlassen sollten, die wegen Brandstiftung und Gewalttätigkeit gegen Geistliche in Verruf gekommen seien; das sollte aber nur gelten, wenn sie zur Buße gegen die heidnischen Preußen ziehen wollten.[488] Am 7. Mai dagegen schrieb Gregor IX., daß man gegen die Plünderer mit Strafen unnachsichtlich vorgehen müsse, ebenso gegen die Geistlichen, die bei der Verfolgung solcher Leute sich lässig zeigten.[489]

Das letzte Zeugnis, welches wir von unserem Erzbischof besitzen, ist ein Brief vom 15. Juli, der nur in das Jahr 1232 gehören kann. Er schrieb an den Podestà, an den Rat und die Gemeinde zu Rimini, es werde darüber gesprochen, daß er die Absicht habe, die Grafschaft Romagna einem anderen zu übertragen. Dieser sollte ein Venetianer sein, von dem man eine segensreiche Tätigkeit nicht erwarten könne. Dem gegenüber versicherte Albert, vor der Hand die Romagna behalten zu wollen. Ueberhaupt werde er ohne Befehl des Kaisers in der Angelegenheit nichts tun. Müsse er aber doch einmal die Herrschaft einem Italiener übergeben, so wolle er dafür sorgen, daß sein Nachfolger womöglich ein Bewohner von Rimini sei. Unter allen Umständen könne nur ein einwandfreier Mann in Betracht kommen.[490]

Abschiedsgedanken klingen deutlich genug aus dem Schreiben heraus, wie auch ein Unterton der Müdigkeit. Was weiter mit Albert geschehen ist, wissen wir nicht. Sein Tod ist in Dunkel gehüllt. Niemand berichtet, wo er gestorben ist. Hauchte er sein Leben in Italien aus oder starb er in Süddeutschland? Etwa auf der Reise nach Magdeburg? — Es hat keinen Zweck, Fragen fortzusetzen, auf die bisher keine sichere Antwort erteilt werden konnte.

---

487. Rieti zwischen den Sabiner Bergen und den Abruzzen nordöstlich von Rom.

488. Dobenecker III Nr. 253.

489. v. Mülverstedt II Nr. 972. Zur Datierung (Potthast, Reg. pont. I Nr. 8822 mit falschem Datum) Hertel, Ueber die Datierung eines Briefes S. 68. Dobenecker III Nr. 262.

490. Uk. v. 15. Juli [1231] bei Tonini, Storia civ. e. sacra III Nr. LXIII S. 489. Böhmer-F. V, 4 Nr. 13 103. — Silberborth 224.

Digitized by Google

Am 15. Oktober 1232 in einem Alter von etwa 62 Jahren ist er gestorben. Wie einst Alarich auf einem Heereszuge in der Fremde starb, wie Friedrich I. Barbarossa fern von der Heimat sein Grab fand, das bis heute keiner kennt, so geht es uns mit Albert, dem Erzbischof von Magdeburg, dem kaiserlichen Legaten und Grafen der Romagna. Allerdings wird berichtet, daß er am 28. Februar 1233 im Dome zu Magdeburg beigesetzt worden sei.[491] Aber ist das sicher?

## Vierter Abschnitt.

## Rückblick.

Erzbischof Albert ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der Stauferzeit. Er war ein großer Staatsmann, der stets genau wußte, welche Ziele er im ganzen zu verfolgen habe.

Hell leuchtet durch sein ganzes Leben die Treue zu den Staufern. Von frühester Jugend an hatte er gelernt, sich dem Nutzen des Reiches unterzuordnen. Das hatte er schon seinem Vater abgesehen, der bis nach Neapel dem Kaiser in den Kampf gefolgt war und in Gehorsam gegen Kaiser Heinrich VI. einen Kreuzzug unternahm, dessen Opfer er geworden zu sein scheint.[1]

Unbedingt stellte sich Erzbischof Albert in den Dienst des jugendschönen, milden Königs Philipp von Schwaben. Wenn derselbe im Kampfe gegen den Welfen Otto IV. immer mehr die Oberhand gewann, so lag dies mit an dem entschiedenen Eintreten Alberts und an der eifrigen Mitarbeit seiner Brüder, der Grafen Heinrich II. von Schwarzburg und Günther von Kevernburg.

491. Necrol. Magdeburg. 266. Necrol. eccl. S. Mauritii in Hallis 411. — Nach Alberich v. Trois-Fontaines 933 stirbt Albert im Jahre 1233. Calend. Pegav. ed. Mencken, Scr. rer. Germ. II Sp. 123. — Am 30. Januar 1233 erwähnt Gregor IX. den Tod Alberts in einem Schreiben an die Kirche zu Magdeburg. Böhmer-F. V, 3 Nr. 6936. Bodemann, Nekrologium des Klosters Neuwerk bei Halle 160. — Die Magd. Schöppenchron. 148 redet nur von seinem Nachfolger im Jahre 1234. Dreyhaupt I S. 38. — Wiggert, Begräbnisse 196 gibt Vermutungen über den Ort der Beisetzung. Hertel-Hülße-Hoffmann I 101. Schäfers 42. v. Mülverstedt, Zur Chronologie 72. Winkelmann, Friedr. II 421 Anm. 5. Silberborth 224.

1. L., Heinrich II. 7 [409], 47 [449].

Digitized by Google

Nach der Ermordung König Philipps verdankte es Deutschland hauptsächlich der kühlen Ueberlegung und kräftigen Tätigkeit Alberts, daß es nicht von Neuem in die Wirren eines Bürgerkrieges hineingerissen wurde. Der Erzbischof besiegte um des Wohles des Reiches willen seine Abneigung gegen den Welfen Otto und bewirkte dessen allgemeine Anerkennung, weil etwas Klügeres und Besseres für das Reich zur Zeit nicht möglich war. Die staufische Partei schloß sich an, weil Otto durch seine in Aussicht stehende Heirat mit einer Stauferin nunmehr die Absichten beider Parteien auf das glücklichste verschmelzen zu können schien. Wenn Albert für seine Macht möglichst viele Vorteile aus der Verbindung mit Otto IV. herausschlug, so war dies nur ein Beweis seiner Treue auch für das eigene Gebiet. Er wollte dabei nicht mehr erreichen, als nach seiner Meinung ohne Schädigung des Reiches möglich war. Er glaubte, daß manche Rechte in seiner Hand besser aufgehoben seien als in der des wenig gebildeten, leidenschaftlichen Kaisers.

Aber er erkannte bald, daß unter Kaiser Otto IV. das Staatsschiff keine gedeihliche Richtung einschlug. Dies veranlaßte ihn, darüber nachzudenken, welche Maßregeln für die Zukunft zu des Reiches Wohl ergriffen werden müßten.

Er konnte das Heil des Staates auf die Dauer nur bei den Staufern erblicken. Sobald die berechtigte Aussicht vorhanden war, daß der junge König Friedrich von Sizilien die Tätigkeit der Staufer im Reiche fortführen könnte, trat er mit klarem Blick und ohne jedes Schwanken für ihn ein. Seine Entschlossenheit war so groß, daß er sich nicht scheute, selbst mit seiner Familie in Widerspruch zu treten; denn seine Brüder blieben ja zunächst auf seiten Ottos IV. und verpflichteten sich für ihn noch durch einen besonderen Eid. Aber Albert hatte richtig gesehen, daß nur der Uebertritt zu Friedrich II. das Reich retten könne. Die Folgezeit gab ihm recht. Bis zu seinem Lebensende war der Erzbischof ein unentwegter Anhänger Friedrichs. Ihm half er, wo er nur konnte, und der Kaiser hat oft genug in Urkunden seine Anerkennung für die Verdienste Alberts ausgesprochen. Wie viel hat er für des Reiches Wohl in den kaiserlichen Amtsstuben mit beraten und erledigt! Unermüdlich war Albert in diesem Sinne tätig.

Digitized by Google

Selbst nach Italien folgte er seinem kaiserlichen Herrn des öfteren. Er fragte nicht, ob solches Tun ihm auch persönlich nützlich sei. Er fragte im Ernstfalle nicht kleinlich, ob die Zustände in der Heimat durch eine politisch notwendig erscheinende Reise zum Kaiser vielleicht sich verschlechtern könnten. Die höheren Aufgaben stellte er eben den kleineren voran. Gerade das ist ein Zeichen seiner Großzügigkeit.

Gewiß hat er auch hier Vorteile für sein eigenes Land gesucht und gefunden. Aber wer hätte dies nicht getan? Albert wäre ein schlechter Staatsmann gewesen, wenn er dies unterlassen hätte. Die deutschen Fürsten strebten schon lange nach Selbständigkeit innerhalb ihrer Gebiete und waren überzeugt, daß dies unbeschadet der Herrlichkeit des Reiches und des Gehorsams gegen den Kaiser möglich sei. Hat uns nicht das Deutsche Reich mit seinen Einzelstaaten von 1871 bis 1918 gezeigt, daß solches ein durchführbarer Grundsatz ist? Albert dachte ebenso und hat die Landesherrlichkeit der deutschen Fürsten dem König Heinrich VII. gegenüber und dann auch beim Kaiser durchgesetzt. Aber er ließ dabei keinen Zweifel, daß ihm Gehorsam und Treue gegen den Kaiser doch höher standen als Sondervorteile. Er versicherte, daß er im Falle einer Auflehnung König Heinrichs gegen den Vater mit den übrigen Herren unbedingt auf die Seite des Kaisers sich stellen würde.

Dem gegenüber vermag ich das Urteil Silberborths nicht anzuerkennen, daß Albert „keineswegs mit selbstloser Hingabe dem Geschlechte der Staufer gedient habe".[2] Gewiß hat Albert große Vorteile gewonnen, aber sie stehen mit seiner Staufertreue in keinem Widerspruche, sondern lassen sich unterordnen und sind aus der damaligen Zeitanschauung erklärlich. Mit Gewalt hat Albert nichts zu erreichen versucht. Seine kluge Vorsicht schützte ihn vor gefährlichen Unternehmungen.

In kriegerische Ereignisse ist Albert öfter verwickelt gewesen, aber eine große Rolle hat er dabei nie gespielt. Ein Heerführer war er nicht. Er ist gefangen genommen worden. Er hat sich eiligst zurückziehen müssen. Auch als Sieger hat er nicht durch Waffentaten geglänzt.

---

2. Silberborth 227. Vgl. schon 114, 115.

Digitized by Google

Aber Albert war doch nicht bloß weltlicher Staatsmann. Sein Handeln wäre hieraus nicht restlos erklärlich. Man hat in dieser Erkenntnis darauf hingewiesen, daß ihm das Papsttum höher stand. Silberborth schreibt: „Er selbst war stets ein treuer Diener seines Herren, des Papstes. Nie widersprach er oder lehnte sich auf, trotzdem die Gebote des Papstes mit seinen Anschauungen, vor allem mit seinen politischen, häufig in Widerspruch standen".[3] An anderer Stelle spricht er von einem Schielen Alberts nach Rom wie kein Zweiter.[4] Hier schießt Silberborth über das Ziel hinaus; denn allerdings hat Albert dem Papste Widerstand geleistet! Gleich im Anfang hat er sich vor Innocenz III. nicht gebeugt, als er König Philipp von Schwaben fallen lassen sollte, um nach dem Wunsche des Papstes die Partei König Ottos zu ergreifen. Da hat er lieber Vorwürfe gehört. Da hat er lieber auf das Pallium verzichten wollen. Da hat er in Rom persönlich den Papst umzustimmen versucht. Es war ferner gar nicht im Sinne des Papstes, als Albert den Markgrafen Dietrich von Meißen zu Braunschweig rücksichtslos aus der Kirche hinauswies. Innocenz III. hätte sicherlich um seines welfischen Schützlings willen eine feinere Art der Behandlung gewünscht. Es war durchaus nicht Gehorsam gegen den Papst, als Albert später zweimal sich entschieden weigerte, den Bann über Kaiser Otto IV. auszusprechen. Es war nicht Gehorsam, sondern Unmut über den Papst, der Albert schließlich zu einem Verzicht auf die Missionstätigkeit in Livland veranlaßte. Wochenlang hat er Gregor IX. persönlich bearbeitet, um den Bann Kaiser Friedrichs II. zu lösen. An die Spitze des Widerstandes gegen den Papst stellte er sich in Deutschland, als der Legat Otto im Jahre 1231 zu Würzburg eine Kirchenversammlung im Auftrage des Papstes veranstalten wollte. Dies gibt auch Silberborth zu[5] und hat sich damit selbst widersprochen. Natürlich hat Albert nicht mit roher Gewalt die Pläne des Papstes durchkreuzt, aber er hat nie aus seinem Widerstande ein Hehl gemacht. Es wäre indessen Torheit gewesen, wenn er es

3. Ebenda 226.
4. Ebenda 137.
5. Silberborth 218.

Digitized by Google

je zu einem Bruche mit dem übermächtigen Papste getrieben hätte; dazu war er viel zu vernünftig.

Wo es ging, hat er durch ruhigen Widerstand gesiegt. Wo er sah, daß er den kürzeren ziehen würde, hat er sich mit Vorstellungen begnügt oder hat sich weise zurückgezogen, aber gewiß nicht aus blinder Ergebenheit gegen den Papst, sondern aus Klugheit.

Die letzte Triebfeder seines Handelns ist nicht das Schielen nach Rom, sondern die hohe Achtung vor der Kirche als solcher. Für ihn war Kirche und Papst nicht dasselbe wie für viele andere. Ihm war nicht das sichtbare Oberhaupt, der Papst, sondern das unsichtbare Oberhaupt, Christus, die Hauptsache. So konnte er sich als guten Kirchenmann fühlen, auch wenn er den Papst nicht auf seiner Seite hatte. Sofern der Papst ihm dasselbe zu fordern schien wie die Kirche, war Unterwerfung da. Glaubte er, daß der Wille des Papstes sich nicht mit den Forderungen der Kirche decke, konnte er widerspenstig sein, ohne seiner Würde das geringste zu vergeben. Diese Achtung vor der idealen Kirche stand ihm höher als die Staatskunst. Er mußte wissen, daß es unpolitisch sei, Dietrich von Meißen als wichtigen Anhänger Ottos IV. aus der Kirche zu weisen, aber die Kirchenpflicht schien es ihm zu gebieten. Da handelte er, unbekümmert um weltliche Folgen.

Es schwebte ihm in seinem Gebiete die Erreichung eines Landeskirchentums vor. Er meinte, daß die Geistlichen von den weltlichen Herren äußerlich und innerlich unabhängig sein könnten, daß man auch um die Wünsche des Papstes sich nur kümmern müsse, so weit sie mit der idealen Kirche übereinstimmten. In den Dienst dieser Kirche stellte er Leib und Seele. Ihr zu Ehren hatte er in Paris und in Bologna fleißig studiert. Ihr zu Ehren ließ er die kirchlichen Weihen an sich vollziehen. Ihr zu Ehren wurde er Erzbischof. Ihr zu Ehren handelte er als Graf von Romagna. Ihr zu Ehren trieb er Heidenmission. Ihr zu Ehren war er Politiker. Ihr zu Ehren unterstützte er die Geistlichen in jeder Weise und suchte deren Besitz zu stärken und zu vergrößern.

Namentlich das Mönchtum schien ihm die Verkörperung der Kirche zu sein. Mit welcher Liebe hat er das Mönchtum umgeben! Die strenge Richtung war ihm die liebste. Namentlich die asketischen Zisterzienser und Prämonstratenser liebte er. Das zeigt

Digitized by Google

sich auch bei der Neueinrichtung von Klöstern. Zisterziensernie-derlassungen erfreuten sich seiner besonderen Fürsorge.[6]

Im Dienste der Kirche stand sein Verständnis für Wissenschaft und Kunst. In der ersteren hatten ihn Paris und Bologna gefördert und nicht zum wenigsten der spätere Bischof Gernand von Brandenburg. Um derselben willen liebten ihn sein Amtsvorgänger, der greise Erzbischof Ludolf, und vor allem Papst Innocenz III. In der zweiten war er durch seinen natürlichen Geschmack, der in der Heimat durch den Bau des Klosters Paulinzelle gefördert worden war,[7] und durch viele Reisen in Deutschland, in Frankreich und in Italien gebildet worden. Daß man sein Verständnis für die Kunst schätzte, zeigt sich darin, daß ein Geistlicher, namens Odo, ein Gedicht in Hexametern über die Sage von Herzog Ernst ihm widmete.[8] Man vermutet sogar, daß Albert ein französisches Vorbild zu diesem Gedicht selbst mit aus Frankreich gebracht hat.[9]

Die von ihm mit beratenen und gebilligten Pläne der herrlichen Domkirche von Magdeburg zeigen, daß er für Baukünst ein feines Verständnis hatte. Der Chor des Domes ist die früheste gotische Anlage auf deutschem Boden.[10] Sein Vorbild sind nordfranzösische Kathedralen.[11] Es liegt nahe, zu vermuten, daß Albert, der in Paris studierte, den Baumeister in dieser Hinsicht beeinflußte, vielleicht gar aus Frankreich ihn erst holte.[12] Jedenfalls hat er diese Bauart gern gesehen und darum für Magdeburg gebilligt. Es wäre aber nicht verwunderlich, wenn auch Aehnlichkeiten mit dem Kloster Paulinzelle sich feststellen ließen; denn an diesem Kunstwerke Thüringens wurde zur selben Zeit von seinem Bruder Heinrich II., dem Grafen von Schwarzburg, weiter gebaut.[13] Mit

6. Hoppe, Zinna 18 f.
7. L., Heinrich II. 25 f. [427 f.].
..Alberte benignus
Accipito, quem dat tibi supplex Odo laborem". Fuckel 2, 85.
8. Ernestus, Carmen Sp. 307, 308, 376 b:
9. Rosenfeld, Vom Magd. Dombau 4. Fuckel 85.
10. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie. 2. Lief. 565, 572. Dehio u. v. Bezold, Kirchl. Baukunst I 496. Bergner, Kirchl. Kunstaltertümer 104. Daselbst auch ein Grundriß des Domes. Wirkungsvolle Darstellung des Emporgeschosses im Chor bei Dehio, Kunstgeschichte in Bildern II. Tafel 55 Abbildung 6.
11. Rosenfeld, Vom Magd. Dombau 3. Fuckel 85.
12. Hoppe, Zinna 18.

Digitized by Google

diesem kam er häufig zusammen. Albert hielt sich auch als Erzbischof auf der Kevernburg auf und konnte Paulinzelle von da aus leicht besuchen.[14] Jedenfalls haben wir gesehen, daß Albert mit dem Bau des Magdeburger Domes sich und dem Hause Schwarzburg das großartigste Denkmal gesetzt hat.

Am meisten liebte er die Dominikaner und die Franziskaner. Deren religiöser Enthusiasmus war dem seinigen am nächsten. Von ihnen erwartete er den kirchlichen Aufbau seines Landes. Ihnen schenkte er besonders viel. Seine Herzensgüte und Freigebigkeit ist ausdrücklich gelobt worden.[15]

Es war nicht bloß kurialer Stil, als Papst Gregor IX. am 30. Januar 1233 dem Domkapitel und dem Erzstifte zu Magdeburg seine Teilnahme über den Tod Alberts ausdrückte und sagte, jener sei eine Säule und ein Ruhm der Kirche gewesen.[16]

Freilich mit diesem für die Kirche eingenommenen Sinne und bei seiner außerordentlichen Beteiligung an der Politik innerhalb der Grenzen, die seine Vorstellung von der Kirche ihm zog, ist er den Laien kein Glück gewesen. Er hat es ja ganz allgemein als seinen Grundsatz urkundlich ausgesprochen, daß man deren Macht mindern und der Geistlichkeit übertragen müsse. In den Kriegen namentlich gegen die Welfen war sein Land ausgeplündert worden. Städte und Dörfer waren verbrannt. Fruchtbare Aecker waren Einöden geworden. Räuber und Plünderer geistlicher Güter gab es bis zu seinem Lebensende im Erzbistum.

Es lag schon etwas Richtiges in jenem Wortspiel von den beiden Ottonen und den zwei Alberts der Magdeburger Kirche.[17] Aber einen Vorwurf vermögen wir dem Manne aus der Verwüstung des Landes natürlich nicht zu machen. Hier waren die Verhältnisse stärker als der gute Wille. Dagegen war seine hohe Meinung von der Kirche auch hinsichtlich weltlicher Dinge überspannt. Die Laien mußten darunter leiden.

13. L., Heinrich II. 25 [427]. Holtmeyer, Beitr. 177/8. — 14. S. ob. S. 44.

15. Gesta archiep. Magd. 421: Hic homo benivolus fuit et nulli quod petebatur negavit, maiorem cunctis animi benivolenciam exhibuit, quod per operis efficaciam ostendit.

16. Summa prosarum dictaminis Nr. 18 S. 282: Sicut columpna ualida humeros ad portandum honera matris sue ecclesiae exhibuit ideoque memoria eius non delebitur .— v. Mülverstedt II Nr. 985. — Hertzberg, Halle I 125: „Mit Albert II. bricht die Reihe wirklich großartiger Kirchenfürsten in Magdeburg für lange Zeit ab". — 17. S. oben S. 41.

Digitized by Google

Zweites Buch

# Willebrand, Erzbischof von Magdeburg

Digitized by Google

Digitized by Google

## Erster Abschnitt.

# Die Entwicklung des Grafen.

Willebrand war, wie Erzbischof Albert, ein Sohn des Grafen Günther des Aelteren von Schwarzburg. Als erster Sohn aus zweiter Ehe mit Adelheid von Hallermund wurde er um 1180 geboren.[1] Bald muß er von der frommen Mutter für die Kirche bestimmt worden sein. Denn als nach dem Tode der Brüder Ludolf und Willebrand von Hallermund sein Vater 1190 mit der Grafschaft Hallermund belehnt worden war, hätte er Erbe werden müssen. Dies geschah aber nicht, sondern sein jüngerer Bruder Ludolf erhielt die Herrschaft.[2] Er kam demnach als zukünftiger Geistlicher in einem Alter von etwa 16 Jahren beim Tode des Vaters 1196[3] für weltliche Dinge nicht mehr in Betracht.

Er wurde Domherr in Magdeburg.[4] Am 26. August 1209 tritt er uns als Kämmerer der Magdeburger Domkirche entgegen.[5] Diesen Rang erhielt er offenbar durch seinen Halbbruder Albert, der seit 1206 Erzbischof daselbst war.[6] Um dieselbe Zeit ernannte man ihn zum päpstlichen Subdiakon und Propst zu Bibra.[7] Darauf wurde er Propst des nordwestlich von der Domkirche gelegenen Stiftes von St. Nikolai.[8] Diese Stelle war, soweit es sich aus Urkunden nachweisen läßt, eine einflußreiche; denn Willebrand ist der zuerst angeführte Zeuge aus Magdeburg in einer Verfügung des Erzbischofs.

---

1. Schäfers 44. L., Heinr. II. 8 [410], 11 [413].
2. L., Heinr. II. 12 [414]. Zu Ludolf s. Vater, Haus Schw. Tafel.
3. L., Heinr. II. Beilage I, S. 136 [364].
4. Schäfers 44.
5. Dobenecker II Nr. 1442. So noch im J. 1218. Hertel, U. L. Fr. Nr. 93, 94. — Schäfers 44.
6. L., Heinr. II 62 f. [464 f.] und vorn Albert S. 11 ff.
7. Chron. Mont. Ser. 222. — v. Mülverstedt II Nr. 355, 372. Dobenecker II Nr. 1438. — Bibra im Kreise Eckartsberga, Prov. Sachsen.
8. So heißt er im Jahre 1209 bei Dobenecker II Nr. 1442, am 19. Mai 1212 bei Bode, Ukb. v. Goslar I Nr. 389 und am 21. März 1221 in Uk. bei Hertel, U. L. Fr. Nr. 98. — St. Nikolai auf Karte vom damaligen Magdeburg am Ende von Janicke, Magdeburger Schöppenchronik.

Digitized by Google

Als nämlich Kaufleute durch Feuersbrunst das ihnen in Magdeburg gehörige Handelshaus verloren, durften sie es nach einer Bestimmung vom 3. Dezember 1224 wieder aufbauen. Dazu wurden ihnen die früheren Rechte bestätigt. Dafür sollten sie vom Gewinne jeder vollen Mark dem Erzbischof die Hälfte zahlen. Willebrand hatte für die richtige Ausführung des Beschlusses zu sorgen.[9]

Bald darauf wurde er Dompropst. Wann dies geschah, läßt sich nicht genau angeben. Bis zum 16. August 1225 war Otto Dompropst.[10] Nach dieser Zeit hatte Willebrand die Stelle inne.[11] Aber er wird schon am 30. Januar 1225 urkundlich so genannt.[12] Das wird indessen kein Irrtum sein, wie man gemeint hat,[13] sondern als Propst von St. Nikolai, dessen Gebiet unmittelbar an die Dompropstei grenzte, und als Zugehöriger des Domkapitels galt er wohl als Stellvertreter des Propstes, wenn der „maior prepositus" verhindert war. Willebrand heißt aber „maior prepositus" erst, seitdem Otto nicht mehr in Betracht kommt.[14]

In Verlegenheit kam Willebrand am 1. September 1225 durch den päpstlichen Legaten, den Kardinal Konrad, einen Sohn des Grafen Egeno von Urach, den Bischof zu Porto und S. Rufino.

---

9. Hertel M., I Nr. 82 und 82 a, S. 491: Procurator negotiorum nostrorum Willebrandi prepositus sancti Nicolai. Riedel, Cod. dipl. Brand., I. Hauptt., Bd. 10, S. 448.

10. v. Mülverstedt II Nr. 739, 740, 741. — Ueber Otto vgl. Hertel, Dompröpste 204—205.

11. v. Mülverstedt II S. 347.

12. Hertel, M. I Nr. 84: Ecclesie nostre prepositus.

13. Schäfers 44/45 bes. Anm. 9. — Ein Irrtum in der Bezeichnung ist schwerlich anzunehmen, da es außer der Urkunde eine des Domkapitels mit demselben Inhalt gibt, in der auch „Wilbrandus ecclesiae nostre prepositus" steht. Hertel wie oben M. I Nr. 84 Anm. — Leider geht Hertel, Dompröpste 205 auf diese Schwierigkeit nicht ein.

14. Hertel, M. I Nr. 88 u. 89. — Das maior bezieht sich nicht auf Willebrandus, sondern auf prepositus. Maior prepositus ist stehende Amtsbezeichnung. v. Mülverstedt, II. Nr. 860, 883, 897, 898, 911, 941, 944, 947, 948, 949, 956 u. a. Entscheidend ist schon im J. 1225 der Ausdruck predictus maior prepositus. Willebrand ist gemeint. v. Mülverst. II Nr. 759, S. 356. Vgl. ebenda Nr. 787: Willebrandus huius temporis maior Prepositus v. 8. Juli 1226. Ebenda Nr. 826: Willebrandus prepositus maior. Bei Hertel, U. L. Fr. Nr. 105 vom 26. Sept. 1225 heißt er bloß prepositus, ebenso i. J. 1230 Nr. 116.

Digitized by Google

Als dieser von Halberstadt nach Magdeburg gelangt war, vergab er eine freigewordene Stelle im Stift Bibra, ohne Willebrand, den zuständigen Propst, zu fragen. Als letzterer dieses Vorgehen nicht gelten lassen wollte, brauchte der Legat sogar Schimpfnamen.[15] Dazu wollte er Willebrand täglich eine seiner geistlichen Würden wegnehmen. Er entzog ihm zuerst den Rang eines Propstes von Bibra. Auf diese Weise wünschte der erzürnte Legat, daß der Name Willebrand im ganzen Erzstifte ausgelöscht würde. Aber Erzbischof Albert und andere in Magdeburg gerade anwesende Bischöfe beschwichtigten schließlich den Legaten. Dieser verzieh dem Propst, nachdem derselbe sich reuig zu seinen Füßen geworfen hatte.[16]

Die Demütigung schadete dem Ansehen Willebrands nicht. Denn noch in demselben Monat bestimmte derselbe Legat, daß der Dompropst bei etwaigen Klagen gegen die Aebtissin Bertrade von Quedlinburg zugleich mit dem Propste U. L. Frauen in Magdeburg und dem Dompropst Meinhard von Halberstadt Richter sein sollte, während Erzbischof Albert das Amt eines Obmannes übernehmen möge.[17] Auch ordnete Willebrand nunmehr mit dem Dechanten Friedrich unter Zustimmung des ganzen Domkapitels an, welche Aemter und welche Einnahmen der Kellermeister, der Küster und der Kämmerer des Domes haben sollten.[18]

Sogar vom Papste wurde er bei verschiedenen Rechtsstreitigkeiten als Richter eingesetzt. So entschied er bei einem Streite des Pfarrers von Hartesdorf um eine Hufe Land,[19] sowie bei einer Klage der Aebtissin des Klosters Alt-Haldensleben und des Propstes daselbst hinsichtlich einer Pfründe und eines Weinberges.[20]

Häufig geschahen seine rechtlichen Anordnungen in Gemein-

---

15. Garcio bezw. leccator. Garcio würde etwa unser „Lausejunge“ sein. Ueber leccator vgl. du Cange Bd. 5, S. 50.

16. Chron. Mont. Ser. 222. v. Mülverstedt II Nr. 744. — Die Bemerkung bei Schmidt, Ukb. d. Coll. Stiftes S. Bon. u. S. Pauli Nr. 16, Anm. 1 ist für Willebrand als Propst von Bibra nicht entscheidend. Falsch ist Schulze, D. Stift Bibra 47; denn Willebrand war Graf von Schwarzburg und nicht „von Hallermund“.

17. v. Mülverstedt II Nr. 749.

18. Ebenda Nr. 770.

19. Ebenda Nr. 773, 774. — Eine Hufe etwa 30 Morgen.

20. Ebenda Nr. 775.

Digitized by Google

schaft mit dem Erzbischof oder mit Herren des Domkapitels.[21] Auf seine Veranlassung wurde am 4. Januar 1227 der Magdeburger Propstei die Vogtei über 49½ Hufen Landes in verschiedenen Ortschaften verliehen, die bisher Graf Heinrich I. von Anhalt als Lehen inne gehabt hatte.[22]

Als im Jahre 1229 Grenzstreitigkeiten zwischen den Bistümern Olmütz und Breslau entstanden waren, wurde Willebrand mit dem Abte von Alt-Zelle und dem Propste von Passau seitens des Papstes mit der Beilegung des Zwistes beauftragt.[23]

Ebenso war er im Jahre 1230 bei der Beendigung eines ärgerlichen Streites zwischen dem Domkapitel von Naumburg und dem Kapitel von Zeitz tätig. Der Stiftspropst von Zeitz verlangte wegen der Zusammengehörigkeit des Stiftes mit dem Dome zu Naumburg eine wichtige Stellung unter den Domherren. Insbesondere wollte er bei der Bischofswahl mitwirken. Willebrand als Dompropst zu Magdeburg war Vorsitzender bei der Entscheidung über den heiklen Fall. Es war vorauszusehen, daß der Stiftspropst von Zeitz sich nicht zufrieden geben würde, wenn man seine Forderungen unberücksichtigt ließ. Andererseits war das Domkapitel von Naumburg nicht gewillt nachzugeben. Schließlich gelang eine Einigung, indem der Zeitzer wenigstens formell auf das Kathedralrecht und auf Beteiligung an der Bischofswahl verzichtete. Mit dieser Erklärung waren auch seine hitzigsten Gegner zufrieden und zu einem Entgegenkommen ihrerseits zu bewegen.

Das Domkapitel zu Naumburg nahm nunmehr doch in Erwägung der Ehrwürdigkeit des Zeitzer Hochstiftes den dortigen Propst als Domherrn und Bruder auf. Er sollte bei der Wahl des Bischofs an dritter Stelle mitstimmen und bei öffentlichen Festen hinter dem Domdechanten Naumburgs gehen. Dagegen im

---

21. Ebenda Nr. 787, 789, 796, 810—812 (Hertel, M. I Nr. 89), 813, 826, 860, 897, 898 (Hertel, U. L. Fr. Nr. 116, 117), 910—912, 917, 941, 943, 944, 947—949, 956, 977.

22. v. Heinemann II Nr. 86. Ad petitionem fratris nostri Willebrandi, Magdeburgensis prepositi. Es handelte sich um die Ortschaften Alt-Weddingen, Groß-Weddingen, Korlingen, Wolmersleve, Haldewigestorp und Polne. Ueber diese Namen vgl. v. Heinemann VI. Orts- und Personenregister.

23. v. Mülverstedt II Nr. 879. Uk. in MGbl. VI, 146.

Digitized by Google

Chore wollte man ihm den Sitz neben dem Dompropst einräumen. Auch für die zukünftigen Stiftspröpste sollte dies gelten, ohne daß die Naumburger sich in die Wahl derselben einmischten.

Der unabhängig von Naumburg gewählte Stiftspropst von Zeitz sollte zugleich Domherr in Naumburg mit einer Pfründe sein. Damit hatte der Stiftspropst auch wichtige Pflichten in Naumburg zu erfüllen. Indessen war er nicht gehalten, stets persönlich an den Sitzungen teilzunehmen. Er sollte dafür einen Vertreter stellen. Andererseits durfte sich der Bischof von Naumburg nicht mehr zugleich Bischof von Zeitz nennen. Dagegen mußte das Gedächtnis an Kaiser Otto I., als einstigen Gründer des Zeitzer Bistums, auch in Naumburg gefeiert werden. Bei gemeinsamen Sitzungen sollten außer dem Propst zu Zeitz, als dem Archidiakonus des Ortes, auch der andere von ihm abhängige Archidiakonus und später dessen Nachfolger mit ihrer Geistlichkeit sowie der Propst von St. Stephan auf der rechten Seite ihren Platz erhalten, ohne daß jemand zwischen sie gesetzt werden konnte. Dafür sollte der Bischof von Naumburg die übrigen Archidiakonate[24] an seine Domherren vergeben. Die Stiftsherren von Zeitz mußten in Amtstracht vor dem Domkapitel erscheinen.

Man sieht schon aus dieser gekünstelten Entscheidung, wie leidisch die beiderseitige Geistlichkeit in ihrer Bedeutung aufeinander war und wieviel Mühe Willebrand aufwenden mußte, um mit den zwei erschienenen Domherren von Naumburg einerseits und mit dem Stiftspropste, seinem Scholastikus und einem Stiftsherren andererseits zu einer Entscheidung zu kommen.[25] Er hatte aber die Genugtuung, daß sein Schiedspruch vom Kardinaldiakon Otto bestätigt wurde.[26] Auch Kaiser Friedrich II. und König Heinrich VII. wurden gebeten, die Entscheidung als gültig anzuerkennen.[27]

---

24. Ueber Archidiakonat s. Schröder, Entwicklung des Archidiakonats. 46, 60, 69. Hilling, 323 f. Hauck IV 9—16. Werminghoff 156 ff. Literatur über die Archidiakone. Ebenda 154 f.

25. v. Mülverstedt II Nr. 922. Vgl. Dobenecker III Nr. 96, 97, 99, 599, 600, 601. — Lepsius, Hochstift Naumburg 283.

26. Dobenecker III Nr. 98.

27. Dobenecker III Nr. 100, 101. Auch Papst Gregor IX. wurde gebeten. Dobenecker ebenda Nr. 102. — Lepsius wie oben 284 u. 286 f. Vgl. auch Dob. III Nr. 215.

Digitized by Google

Milde Stiftungen zugunsten einzelner schuf Willebrand als Dompropst. Am 26. Mai 1232 hatte er zu diesem Zweck seitens des Ritters Alexander von Tucheim eine Menge Weizen erhalten, die jedes Jahr von neuem zu liefern war. Am jedesmaligen Spendetage sollten Semmeln gebacken und verteilt werden, da solches Gebäck zu dieser Zeit sonst nicht gereicht zu werden pflegte. Von dem Reste des Weizens sollte man sieben Viertel zu Almosen verwenden. Besonders bedacht wurden noch die Kirche Johannis des Täufers auf dem Berge, die Kirche U. L. Frauen, die Dominikaner zu St.-Pauli, das St.-Lorenzkloster, das St.-Agnetenkloster (beide in der Neustadt) und das Siechenhaus in Magdeburg.[28]

Als Erzbischof Albert am 15. Oktober 1232 starb, hätte man meinen können, daß nunmehr Willebrand an seine Stelle rücken würde; denn den Erzbischof hatte er in Angelegenheiten des Stiftes oft vertreten müssen, da Albert häufig abwesend war und als Graf der Romagna auch in Italien viel zu tun hatte.[29] In rechtlichen Fragen hatte Willebrand Erfahrungen gesammelt,[30] und als Geistlicher war er in so vielen Stellen tätig gewesen, daß er die für einen Erzbischof wünschenswerte Vielseitigkeit besitzen mußte. Eine Lebenszeit von etwa 52 Jahren hatte ihn gereift.

Trotzdem wählte man ihn nicht. Das ist vielleicht noch eine Tat Alberts gewesen, der viel zu groß und klug war, um die Wahl des Bruders herbeizuführen oder auch nur zu wünschen. Vielmehr wurde Burchard zum Erzbischof seitens des Kapitels gewählt. Seine Wahl wurde auch bestätigt. Aber zu einer päpstlichen Weihe kam es nicht.[31]

Unter diesem war Willebrand Stellvertreter des Erzbischofs.[32]

---

28. v. Mülverstedt II Nr. 973. — Tucheim nordöstlich von Burg, südlich von Genthin.

29. Vgl. u. a. Dobenecker III Nr. 214.

30. Vgl. ebenda Nr. 267.

31. MG. Ep. saec. XIII T. I Nr. 589. Gesta archiep. Magd. 421. Magd. Schöppenchron. 148. — Dobenecker III Nr. 437. v. Mülverstedt in MGbl. II (1867) 85. — Burchard war Domküster zu Hildesheim gewesen, ein geborener Graf von Woldenberg. Jacobs, Prov. Sachsen 196.

32. Z. B. Dobenecker III Nr. 445.

Digitized by Google

Als solcher vermittelte er am 7. Oktober 1233 einen Streit der Stiftsherren von Boßleben[33] mit Johann von Tregowe und dessen Bruder über ein Stück Land in Gegenwart der Parteien in der Weise, daß schließlich die Stiftsherren Besitzer desselben blieben.[34] Ebenso war er Zeuge der Abtretung eines Dorfes mit Land und Leuten seitens der Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg an das Kloster St.-Johannis auf dem Berge von Magdeburg.[35]

Papst Gregor IX. trug ihm auf, mit darüber zu wachen, daß dem Lande des Herzogs Otto von Braunschweig kein Schade zugefügt werde, als dieser sich zu einem Kreuzzuge verpflichtete.[36]

Willebrand zeigte seine volle Uebereinstimmung mit dem neuen Erzbischof, als er zugunsten des Klosters der Dominikaner in Magdeburg zwei der Dompropstei gehörige Höfe abtrat und als Ersatz zwei eigene Hufen im Dorfe Eichenbarleben[37] mit Zustimmung seines Bruders Ludolf, des Grafen von Hallermund, dem Domkapitel schenkte. Die Dominikaner nämlich waren im Platz sehr beengt, auch empfanden sie es störend, daß der Lärm, den die anwohnenden Leute durch Arbeit und durch Gespräche verursachten, bis in ihre Räume drang.[38]

---

33. Bossenleue. Schmidt, Ukb. d. Coll. Stiftes S. Bonif. u. S. Pauli Nr. 25.

34. v. Mülverstedt II Nr. 993.

35. Ebenda Nr. 994. Am 15. Oktober 1233. Vgl. auch Nr. 1003 und 1004.

36. Am 11. Februar 1234. v. Mülverstedt II Nr. 1011. Potthast, Reg. Pont. I Nr. 9400.

37. Ekenbardenleue.

38. v. Mülverstedt II Nr. 1023. 19. November ohne Jahreszahl. Es kann nur 1234 gewesen sein. Dobenecker III Nr. 475.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

## Willebrand auf dem Gipfel seiner Tätigkeit.

Als am 8. Februar 1235 nach einer Regierungszeit von zwei Jahren Erzbischof Burchard starb,[1] wurde Willebrand sein Nachfolger. Am 31. Mai wählte man ihn.[2]

Mit Bescheidenheit nannte er sich noch am 9. Juni und am 4. Juli 1235 in erster Linie Dompropst von Magdeburg und erst an zweiter Stelle „Erwählten Erzbischof".[3] Als solcher lobte er das Zisterzienserkloster Marienkammer in Glaucha bei Halle[4] und bestätigte gern Schenkungen an dasselbe.[5] Sein Bruder, Graf Ludolf von Hallermund, kam bisweilen nach Magdeburg. Bei solcher Gelegenheit bestätigte Willebrand einen Gütertausch des ersteren mit dem Kloster Riddagshausen.[6]

Alsbald machte er sich auf, um vom Papste die erzbischöflichen Weihen zu erlangen, wie ja auch sein Bruder Albert einst zu diesem Zwecke nach Italien gezogen war. Noch im Juli 1235 muß er abgereist sein; denn er war anfangs August bereits in Mainz. Hier begab er sich an den Hof des Kaisers Friedrich II., offenbar um sich vorzustellen und die Gunst desselben sich zu erwerben. Dies war sehr wünschenswert, da der

---

1. v. Mülverstedt, Chronologie der Erzbischöfe Albrecht II. und Burchard I. 85. Derselbe, EB. Wilbrands Wahl und Weihe. 356.

2. Schöppenchron. 148. Catal. archiep. Magd. frag. 486. — v. Mülverstedt II Nr. 1038. — Schäfers 45. Hertel, Dompröpste 205. Ueber Bischofswahlen vgl. Werminghoff 64.

3. „Dei gratia prepositus Magdeburgensis in archiepiscopum electus". v. Dreyhaupt I 814. Dobenecker III Nr. 541. Vgl. Eubel I 321.

4. Quarum sancte conversacionis fama suavem ad omnes diffundit odorem. v. Dreyhaupt I 814.

5. v. Mülverstedt II Nr. 1040.

6. v. Mülverstedt II Nr. 1041. Dobenecker III Nr. 541.

Digitized by Google

Kaiser, der eben erst seinen eigenwilligen Sohn, König Heinrich VII., unschädlich gemacht hatte, nun auf der Höhe seiner Macht stand.[7]

Als der Staufer sich entschloß, dem Herzoge Otto von Lüneburg, der sich gedemütigt hatte, die welfischen Hausbesitzungen Braunschweig-Lüneburg als reichslehnsbares Herzogtum zurückzugeben, war Willebrand Zeuge.[8] Er nahm also an dem glanzvollen Mainzer Hoftage teil, der das kaiserliche Ansehen gewaltig steigerte und die bedenklich gestörte Ordnung namentlich durch den großen Mainzer Landfrieden mit seinen zum ersten Male in deutscher Sprache ausgefertigten und verkündigten Gesetzen wieder herstellte.[9]

Nunmehr begab sich Willebrand zu Papst Gregor IX. Ob er diesen in Rom antraf oder, wie es wahrscheinlicher ist, in Viterbo, läßt sich aus den Urkunden nicht feststellen. Jedenfalls wurde er am 25. November als Erzbischof bestätigt und geweiht.[10] Auch erhielt er noch vor dem 22. Dezember das Pallium.[11]

Der Papst hatte einen guten Eindruck von ihm und erließ Verfügungen zu seinen Gunsten. Willebrand war nämlich in großen Geldverlegenheiten. In Italien hatte er Schulden gemacht. Zur Befriedigung der Gläubiger mußte er einen Bevollmächtigten beim apostolischen Stuhle bestellen. Trotzdem war zu befürchten, daß man in Deutschland allerlei Rechnungen alsbald gegen ihn geltend machen würde. Da griff Papst Gregor von Viterbo am 19. Dezember selbst ein und schrieb an die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, daß man die Forderungen in Deutsch-

7. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. II Nr. 128. Sächs. Weltchron. 251. — Hampe, Deutsche Kaisergesch.[2] 252, 253.

8. v. Mülverstedt II Nr. 1044.

9. L., Heinr. II. 132 [360]. Hampe, Deutsche Kaisergesch. 253. Schirrmacher, Fr. II. II. 318.

10. Catal. arch. Magd. frag. 486. — v. Mülverstedt II Nr. 1046.

11. Gesta archiep. Magd. 422 vgl. mit v. Mülverstedt II Nr. 1048. — Schäfers 45. — Von Willebrand besitzen wir in der Münzensammlung der „Günther Stiftung" auf dem Schlosse zu Rudolstadt seit 1920 sieben Bracteaten mit verschiedenen Umschriften: VILLEBRANTVS oder VILLEBR. EPISCOPVS. oder VIL-X-EPIS.

Digitized by Google

land auf sich beruhen lassen möge.[12] Solche Verpflichtungen waren wohl durch die teueren Palliengelder hervorgerufen worden.[13]

Auch in Magdeburg war die Schuldenlast des Erzbistums so groß, daß der Papst am 22. Dezember 1235 die Aebte von Chorin[14] und Zinna[15] zu Verwaltern der Güter des Erzstiftes machte. Von den Einnahmen der Dompropstei sollten sie 100 Mark Silber jährlich nehmen und zur Abstoßung von Schulden verwenden. Die beiden Aebte beauftragte Gregor IX. mit der Aufgabe, weil Willebrand selbst ihm dieselben als tüchtige Haushalter und Geldleute genannt hatte.[16]

Papst und Erzbischof scheinen gefürchtet zu haben, daß die oberitalienischen Städte und sonstigen Machthaber dem zurückkehrenden Willebrand Schwierigkeiten machen könnten. Darum schrieb Gregor noch am 22. Dezember an die Stadt Bologna einen Geleitsbrief, am folgenden Tage an die Stadt Mailand und dann an Verona.[17] Ja mehr noch, er stellte einen Empfehlungsbrief an alle Fürsten, Grafen, Obrigkeiten, Städte und Ortschaften aus, durch deren Gebiete der neue Erzbischof noch kommen würde.[18]

Aus alledem dürfen wir Anteilnahme Gregors an Willebrand erkennen. Der Papst hoffte wohl, daß der neue Erzbischof gelegentlich auf Kaiser Friedrich II. in seinem Sinne einwirken könnte. — Jedenfalls wissen wir, welchen Weg der neue Erzbischof bei seiner Rückkehr einschlug. Er ging durch die Veroneser Klause, um die Etsch entlang über den Brennerpaß zum Inn zu gelangen und so nach Süddeutschland zu kommen. Daß er diese Reise mitten im Winter durch die Alpen unternahm, ist ein Zeichen dafür, wie wenig man Gefahren und Schwierigkeiten des Weges scheute.

Ende Februar oder Anfang März kam er im Jahre 1236 in Magdeburg wieder an.[19] Schon am 23. März war er in der

12. v. Mülverstedt II Nr. 1047.
13. Ueber das Pallium Hauck I 528. III 211. IV 18. Werminghoff 133.
14. Südwestlich von Stettin.
15. Zwischen Luckenwalde und Jüterbog.
16. v. Mülverstedt II Nr. 1043.
17. Ebenda Nr. 1048, 1049, 1050.
18. Ebenda Nr. 1051.
19. Demnach ist, wie in Catal. arch. Magd. frag. 486, die Nachricht

Digitized by Google

Heimat amtlich tätig. Papst Gregor IX. beauftragte ihn, in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Hildesheim und Merseburg gegen Schädlinge des Bistums Würzburg mit Kirchenstrafen vorzugehen.[20]

Da die Bürger der Elbestadt ihre Treue und Ergebenheit beteuerten,[21] schenkte er ihnen auf ihre Bitte[22] dicht vor der nördlichen Stadtmauer zwei Morgen Landes, die man als Steinbruch gut brauchen konnte. Denn die Stadtmauer mußte besser gebaut und nach Norden zu erweitert werden. Zugleich sollte mit den dort gebrochenen Steinen der bischöfliche Palast würdig ausgebaut werden. So nützte die Schenkung ebenso der Bürgerschaft wie der Geistlichkeit.

Da die Benediktiner des Klosters Altaich in der Diözese von Passau wie die Magdeburger den heiligen Moritz zum Schutzherren hatten, schickten sie Boten zu Willebrand mit der Bitte, daß ihnen von der reichen Menge an Reliquien etwas abgelassen werden möchte. Weil der Erzbischof eine besondere Vorliebe für Mönche schon öfter gezeigt hatte, kann man es allenfalls verstehen, daß er denselben vier Teile vom Körper des Heiligen und andere Reliquien schenkte. Zugleich nahm er die Bittsteller am 30. Mai in die Bruderschaft des Erzstiftes auf.[23] Sein Bruder Albert würde freilich eine solche Bitte um Reliquien schwerlich erfüllt haben.

Seine Vorliebe für den heiligen Moritz zeigt sich auch darin, daß er am 7. August in Naumburg dem Bischof Engelhard daselbst

---

in Gesta archiep. Magd. 422 nicht gerade unrichtig, daß Willebrand erst im Jahre 1236 Erzbischof geworden sei. Ganz falsch ist freilich ebenda die Behauptung, daß Papst Honorius III. Willebrand geweiht habe. Derselbe Fehler findet sich in Magd. Schöppenchron. 148. — Honorius regierte bekanntlich nur bis 1227.

20. Kehr. Ukb. d. Hochstifts Merseburg I Nr. 230. Mon. Boic. 37 Nr. CCXLVII S. 270. Potthast. Reg. Nr. 10 126. v. Mülverstedt III Nr. 482 (v. 22. III. 1236. Viterbo).

21. „Intuentes puram fidem et devotionem non fictam dilectorum nostrorum" (civium). Hertel. M. I Nr. 97. S. 50.

22. „Instantibus dictorum nostrorum fidelium supplicationibus". Ebenda. — Ueber die Stadtmauer vgl. Peters. Stadtmauer. bes. 35. — Jacobs. Prov. Sachsen 224.

23. v. Mülverstedt II Nr. 1063.

Digitized by Google

riet, die Kirche in Hohenmölsen dem Naumburger Kloster St. Moritz anzugliedern. Er selbst war Zeuge des Vorganges.[24]

Am 1. Oktober befand er sich in Halle. Seine besondere Fürsorge genoß dort das St. Marienkloster zu Neuwerk. Eine Mühle mit dazugehörigem Hofe, ein Obstgarten und Weideland in Glaucha waren gekauft worden. Auch hatte man zur Herstellung eines besseren Zuganges zur Mühle ein Stück vom Saaleufer erworben. Dieses alles übereignete der Erzbischof persönlich als Lehensherr.[25] Am 6. November mußte sich Willebrand eingehend mit Erwerbungen des Klosters zu Alt-Haldensleben beschäftigen; besonders da sein Bruder Albert einst Schenkungen gemacht hatte, die noch nicht verbrieft waren. Das wurde bei dieser Gelegenheit nachgeholt.[26] Am 13. November überließ er dem Kloster Hadmersleben unter Erneuerung von allerlei Vorrechten verschiedene Aecker und Einkünfte.[27] Auch der Franziskanerorden hatte Vertrauen zu ihm und erbat sich selbst in kleinen Dingen seine Unterstützung.[28]

Zu derselben Zeit suchte der Erzbischof die Leute für den Bau eines Jungfrauenklosters im Dorfe Seifersdorf zu gewinnen, indem er jedem einen Ablaß von 40 Tagen in Aussicht stellte, der für den Bau beisteuerte oder Sammler von Liebesgaben beherbergte.[29] Ferner schenkte er dem Kloster St. Lorenz in Magdeburg allerlei Güter.[30] Wenn in demselben Jahre Graf Ludolf von Hallermund mit Zustimmung Willebrands und seiner Schwester Adelheid, Gräfin von Ratzeburg, Erbgüter in Groß-Hamersleben dem Kloster Mariental verkaufte, so könnte eine Beeinflussung seitens des Erzbischofs vorliegen.[31] Die Vorliebe Wille-

24. Ebenda Nr. 1066. Dobenecker III Nr. 627, 663. — Lepsius, Hist. Nachrichten v. Augustiner Kloster St. Moritz zu Naumburg 105, 106

25. v. Mülverstedt II Nr. 1067.

26. Ebenda Nr. 1069.

27. Ebenda Nr. 1070.

28. Beglaubigung eines Vorrechtes Gregors IX. für den Orden (v. Mülv. II Nr. 1072). — Transsumpt eines päpstlichen Schreibens an den Generalordensmeister der Minoriten (Ebenda Nr. 1073).

29. v. Mülverstedt II Nr. 1077. (3. Nov. 1237.)

30. Ebenda Nr. 1079.

31. v. Mülverstedt II Nr. 1081. Dobenecker III Nr. 707.

Digitized by Google

brands für Klöster zeigt sich auch weiterhin.[32] Papst Gregor IX. gab ihm im September 1239 den Auftrag, mit Engelhard, dem Bischof von Naumburg, eine Prüfung des Klosters Bosau zu unternehmen.[33]

Ein schlimmer Streit brach im Frühjahr 1238 zwischen zwei Geistlichen des Erzbischofs aus. Dompropst Albert von Gleichen wollte dem aus irgend einem Grunde zu demselben Range gewählten Bruno nicht weichen. Während Bruno in Magdeburg blieb, legten sich seine Leute bei einem benachbarten Schlosse, auf dem sich Albert gerade befand, in einen Hinterhalt. Sie führten Leute fort, und Albert verfolgte sie bis vor die Mauern Magdeburgs. Einen der Anhänger verwundete er schwer. Kaum sah dies ein Kriegsmann auf der Mauer, als er auf den Verfolger schoß. Der tödlich getroffene Propst starb am 11. März.[34]

Diese Tat wurde der Anfang zu einem Aufstande in Magdeburg. Der Erzbischof scheint Genugtuung für den Tod Alberts verlangt zu haben, während die Bürger sich auf die Seite der Leute Brunos stellten. Jedenfalls widersetzten sich die Magdeburger und führten gegen Willebrand sogar Krieg. In ihrer Erbitterung stießen sie die Weltgeistlichen, Mönche und einige Almosenempfänger[35] aus der Stadt hinaus. Dadurch wurde der Zorn des Erzbischofs immer größer.[36]

Damit hing auch der Kampf um Biederitz unweit der Elbe nördlich von Magdeburg zusammen. Hier stand ein bischöfliches Haus, wahrscheinlich war es jenes Schloß, in dem Dompropst Albert sich befunden hatte. Die Bürger Magdeburgs zerstörten dasselbe und plünderten das Dorf aus, wobei sie nicht einmal die daselbst befindliche Kapelle verschonten. Die immer schärfer werdenden Streitigkeiten legte schließlich der Bischof

32. v. Mülverstedt II Nr. 1094, 1099, 1117, 1125, 1127, 1133, 1146, 1147, 1155. 1158, 1160. 1161, 1166. 1170, 1174. 1183, 1190, 1193. 1195. 1207. 1219, 1229. 1232, 1236. 1243, 1254, 1269, 1271, 1275, 1316, 1318. 1328, 1330, 1341. Dobenecker III Nr. 827, 1095, 1154, 1694. Bes. Hertel, M. I Nr. 104, 105, 108. 111. 113, 114. 123, 137.

33. v. Mülverstedt II Nr. 1111. — Bosau bei Zeitz.

34. Ann. Stad. 363 mit unrichtiger Angabe des Tages. Ann. Erph. fr. praed. 93, 94. Cron. S. Petri Erf. mod. 234.

35. So möchte ich das „pauperes" verstehen. Unter allen Umständen sind die pauperes Anhänger des Erzbischofs.

36. Ann. Erph. fr. praed. 95, 96.

Digitized by Google

von Halberstadt als Vermittler bei.[37] Die Bürger mußten dem Erzbischof Geld als Buße zahlen.[38]

Im August begab sich Willebrand nach Italien zu Kaiser Friedrich II. Dieser belagerte gerade Brescia.[39] Hier nahm er an Amtsgeschäften des Kaisers teil; denn er war Zeuge in Verhandlungen mit Gottfried von Hohenlohe[40] und bei Ausstellung eines Gnadenbriefes für das Deutsch-Ordenshaus in Altenburg.[41] Es ist möglich, daß er im Auftrage des Papstes dahin ging, dem er für Freundlichkeiten bei seiner Bischofsweihe Dank schuldete.[42]

Streitigkeiten entstanden damals zwischen den Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Bischof Ludolf von Halberstadt, in die Willebrand mit verwickelt wurde. Der Markgraf war dabei in die Hände des Bischofs geraten und nach Langenstein südwestlich von Halberstadt als Gefangener gebracht worden. Er erlangte aber für 1600 Mark Silber und für Ueberlassung des Schlosses Alvensleben und des dazugehörigen Gebietes an den Bischof die Freiheit wieder.[43]

Der Bruder des Brandenburgers, Markgraf Johann, wurde von dem Markgrafen Heinrich von Meißen bedrängt; denn dieser wollte die südöstlich von Berlin liegenden Schlösser Köpenik und Mittenwalde sich aneignen. Markgraf Johann suchte bei Erzbischof Willebrand Hilfe. Er bat ihn um seine Vermittlung. Zum Beweise für den Ernst seiner Absichten lieferte Johann beide Kastelle bis zur Entscheidung dem Magdeburger aus.

Willebrand besetzte sogleich Köpenik und Mittenwalde mit seinen Leuten. Aber bevor die Entscheidung fiel, lieferte er

37. Magdeb. Schöppenchron. 149, 150.

38. Ann. Erph. fr. praed. 96. — Hoffmann-Hertel-Hülße 102.

39. Ann. Plac. Gib. 479. 480. Ann. S. Pantal. Col. 531. Sächs. Weltchron. 252. Ann. Erph. fr. praed. 94 unrichtig.

40. v. Mülverstedt II Nr. 1093. v. Heinemann II Nr. 138.

41. Ebenda Nr. 1094. Dobenecker III Nr. 747. — Auch in einem Schutzbriefe des Kaisers für die Juden zu Wien ist Willebrand Zeuge. v. Heinemann II Nr. 139.

42. Papa ad imperatorem multos episcopos dirigit monitores, ut ab iniuriis ecclesiarum et maxime Romane ecclesie desistat. Ann. S. Pantal. 531.

43. Sächs. Weltchron. 252. — Alvensleben nordwestlich von Magdeburg. — Vgl. Jacobs, Prov. Sachsen 196.

Digitized by Google

die Schlösser an Heinrich von Meißen aus. Denn das gute Verhältnis mit dem Markgrafen von Brandenburg hatte sich getrübt, als der Erzbischof Lebus[44] bestürmte, aber vom Polenherzoge nicht zurückerobern konnte. Ja es entstand sogar heftige Zwietracht zwischen beiden.[45]

Willebrand mußte fürchten, daß Heinrich von Meißen auch sein Gebiet angreifen würde, wenn er ihm nicht zu Willen wäre.[46] Aus einem Anschluß an Meißen ergaben sich allerdings voraussichtlich wieder Kämpfe mit den Brandenburgern. Diese kamen aber dem Erzbischof weniger schlimm vor, weil der Meißner jetzt gerade die Mittelmark bis nach Strausberg[47] mit Erfolg heimsuchte und den Brandenburgern immer gefährlicher wurde.[48]

Willebrand war auch Bundesgenosse des Bischofs von Halberstadt und des Grafen von Anhalt. Diese drei zogen 1240 gegen das nordöstlich von Halberstadt gelegene Hadmersleben, das zu Brandenburg gehörte. Als sie es erobert hatten, drang der Erzbischof mit dem Halberstädter in die Mark Brandenburg ein, raubte und brandschatzte zwei Tage lang. Am dritten Tage aber zur Vesperzeit rückte der brandenburgische Markgraf in Eilmärschen gegen den Feind bis an die Biese, einen Zufluß in die Aland, die nordwestlich von Wittenberge in die Elbe mündet.[49] Bei dem sich dort entspinnenden Kampfe wurde Willebrand verwundet und so bedrängt, daß er sich nach Kalbe an der Milde[50] auf seine Burg flüchten mußte.

---

44. Am linken Ufer der Oder, nördlich von Frankfurt a. O.

45. In der selven herevart ward twedracht under dem bischope unde dem maregreven, unde scheden sic mit umminnen. Sächs. Weltchron. 253. — Wohlbrück. Gesch. v. Lebus I 26. Ruhe, Lehnsbeziehungen 31.

46. Es wird sogar behauptet, daß er mit dem Bischofe von Halberstadt durch den Meißner zum Kampfe gegen die Brandenburger Markgrafen bestochen worden sei. Ann. fr. praed. 97. — Vgl. Jacobs, Prov. Sachsen 196.

47. Ungefähr in der Mitte zwischen Berlin und Küstrin.

48. Gesta archiep. Magd. 422. — Damals scheint Willebrand auch Arnold von Staßfurt und das von diesem gegründete Hospital in seinen Schutz genommen zu haben, doch steht das Jahr nicht fest. v. Heinemann II Nr. 143.

49. Da es nach Catal. arch. Magd. frag. 486 zwischen Stendal und Salzwedel war, so ist der Kampfplatz etwas südlich von Osterburg zu suchen.

50. Zufluß in die Biese.

Digitized by Google

Der Bischof von Halberstadt aber wurde mit 60 Rittern gefangen. Viele Krieger wurden erschlagen, andere ertranken in der Biese. Der Bischof von Halberstadt blieb ein halbes Jahr in Gefangenschaft. Schließlich wurde er gegen Rückgabe von Alvensleben und für ebensoviel Lösegeld, wie er einst für Otto erhalten hatte, freigegeben.[51]

Willebrand rächte sich später[52] für die Niederlage dadurch, daß er mit Hilfe des Markgrafen Heinrich von Meißen Wolmirstedt nördlich von Magdeburg einäscherte und das Kastell Rogätz an der Elbe erbaute.[53] Von hier aus verwüstete er die Mark.

Da Markgraf Johann mit dem Meißner in der Mittelmark kämpfte, schickte Willebrand seine Ministerialen mit starken Kräften gegen Otto ins Havelland. Diese überschritten das Wasser bei Plaue auf einer Brücke und waren eifrig am Plündern. Markgraf Otto aber trat ihnen entgegen und kämpfte mit verbissener Entschlossenheit trotz der geringen Anzahl seiner Mannen. Er warf die Eindringlinge zurück. Viele ertranken in der Havel beziehungsweise im See, als die Brücke bei Plaue unter der Wucht der Kämpfer zusammenbrach.[54]

Schließlich aber versöhnte sich Willebrand mit den beiden Markgrafen von Brandenburg. Das Verdienst, Ordnung geschaffen zu haben, kam zwei Ministerialen zu. Gottfried von Weddin-

---

51. Sächs. Weltchron. 253, 254. Gesta archiep. Magd. 422. Catal. archiep. Magd. frag. 486. Ann. S. Pantal. Col. 534. Chron. princ. Sax. 478. Ann. Erph. fr. praed. 97. Bothonis chron. 364. Pulcawas Böhm. Chron. S. 10. Brandenburg = Brietzensche Chron. 278. Excerpte des Dionysius 298. — v. Mülverstedt II Nr. 1101.

52. Die Nachrichten über das Jahr schwanken. Die Sächs. Weltchron. 254 verlegt die Ereignisse ins Jahr 1241; doch dürfte es sich um 1243 und 1244 handeln wegen der unten angeführten Urkunde über „Rogätz" und wegen Chron. princ. Sax. 478.

53. Von den Baukosten des Kastells ist in einer Urkunde vom 15. Juli 1243 die Rede. v. Mülverstedt II Nr. 1160. Dobenecker III Nr. 1095. Abgedruckt bei Beyer, Versuch einer urkundlichen Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters S. Agnetis in der Neustadt Magdeburg S. 74 Nr. 2. Vgl. auch S. 64.

54. Chron. princ. Sax. 478. Sächs. Weltchron. 254. Gesta archiep. Magd. 422. Catal. archiep. Magd. frag. 486.

Digitized by Google

gen[55] und Burchard von Irxleben[56] vermittelten den Frieden, dessen Herbeiführung selbst Fürsten ohne Erfolg versucht hatten.[57]

Die Dankbarkeit der Magdeburger erwarb sich Willebrand, als er am 10. Januar 1241 alle bisherigen Rechte und Freiheiten der Stadt durch eine besondere Urkunde bestätigte.[58]

Burggraf Burchard von Magdeburg überließ am 2. Januar 1242 dem Erzbischof die Vogtei in Zuchau und Gramsdorf. Dafür erhielt er eine Geldentschädigung von 50 Mark jährlicher Einkünfte in Halle und 20 Mark aus dem Dorfe Wulffen.[59]

Eine Verstärkung der Widerstandsfähigkeit Magdeburgs wurde herbeigeführt, als man aus Besorgnis vor dem Einfalle der Mongolen im Einvernehmen mit Willebrand südlich von der Domkirche einen starken Turm errichtete, den man auch später noch als Tatarenturm bezeichnete.[60] Außerdem erteilten Willebrand und seine Suffragane Anweisung zu Kreuzpredigten gegen die Tataren.[61] Der Sorge vor diesen wilden Scharen wurde man indessen enthoben, da sie bekanntlich trotz ihres Sieges über Herzog Heinrich den Frommen von Niederschlesien auf der „Walstatt" bei Liegnitz am 9. April 1241 nach dem Osten zurückkehrten.[62]

Am 13. Mai 1242 erwies Willebrand wieder einmal seine Vorliebe für den Dominikanerorden. Erteilte er doch zugunsten des Predigerklosters in Halberstadt einen Ablaß auf vierzig Tage.[63] Am 21. Juli 1243 schenkte er mit Zustimmung des Domkapitels

---

55. Südlich von Magdeburg liegen drei Dörfer dieses Namens. Alten-Oster-Langen-Weddingen.

56. Nordwestlich von Magdeburg.

57. Sächs. Weltchron. 254. Bothonis chron. 364. — v. Mülverstedt II Nr. 1102, wo „Irxleben" für „Erxleben" stehen müßte.

58. Hertel, M. I Nr. 103.

59. v. Heinemann II Nr. 156. Zuchow = Zuchau nö. Mönchen-Nienburg, Kreis Kalbe. v. Heinemann VI, 265. Gramestorp östl. Mönchen-Nienburg. Wulfen nordnordwestl. Köthen. v. Heinemann VI, 90.

60. Magd. Schöppenchron. 149. Nach Anm. 3 daselbst und nach Hoffmann-Hertel-Hülße I, 104 zwischen Fürstenwall und dem früheren Hauptwall. Vgl. Karte von Janicke am Schluß der Schöppenchron.

61. Dobenecker III Nr. 974.

62. Chron. Polon. Siles. 565. Ann. Siles. compil. 540, 568.

63. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I Nr. 52. — v. Mülverstedt II Nr. 1155.

Digitized by Google

dem Nonnenkloster zu Alt-Haldensleben[64] vier Hufen zu Ochtmersleben.[65]

Im Jahre 1244 mußte er sich eine Untersuchung der Zustände in den Kirchen seines Gebietes auf Befehl des neuen Papstes Innocenz IV. gefallen lassen, dem er politisch verdächtig war.[66]

Den Vorwand mochten Mißstände[67] bieten, die mit den Kriegen Willebrands gegen die Markgrafen von Brandenburg zusammenhingen. In solcher Zeit geriet manches in Unordnung und Verwirrung. Ein selbst in den Krieg ziehender Erzbischof, der in einer Schlacht verwundet wurde, bot ja nicht gerade ein nachahmenswertes Beispiel. In Wirklichkeit legte allerdings Innocenz keinen großen Wert auf solche sittlichen Fragen. Ermutigte er doch den Bischof Albert von Regensburg, wie bisher so auch weiterhin in Person sich am Kriege gegen Friedrich II. zu beteiligen.[68]

Erzbischof Siegfried von Mainz, der politisch ganz zu Innocenz IV. abgefallen war, erhielt am 29. April von Rom aus den Auftrag, die Mißstände zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen.[69] Dieser scheint die Sache von vornherein nicht sehr erfolgreich sich vorgestellt zu haben. Wenigstens unterzog er sich der Aufgabe nicht in eigener Person, sondern erteilte von Prag aus am 26. September dem Bischof von Meißen den Auftrag, in Verbindung mit seinem Propst, dem Dechanten und einem Domherren die Prüfung vorzunehmen.[70] Demnach steckte letzterer politisch mit Siegfried unter einer Decke.

Indessen stellten sich besondere Mißstände wohl kaum her-

---

64. Südlich von dem jetzt viel größeren Neuhaldensleben.

65. v. Mülverstedt II Nr. 1161. — Ochtmersleben im Kreise Wolmirstedt nördlich v. Magdeburg.

66. Vgl. Hauck IV 826, 827.

67. Der Papst spricht nur allgemein von Mißständen: Cum status ecclesiarum Magdeburgensis provincie multe deformationis tribulis opprimatur. MG. Ep. saec. XIII. T. II Nr. 62.

68. Potthast, Reg. pont. Rom. II Nr. 13 948 v. 6. April 1250. — Hauck IV 840.

69. MG. Ep. saec. XIII. T. II Nr. 62. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr, 127. v. Mülverstedt II Nr. 1173. Dobenecker III Nr. 1156.

70. v. Mülverstedt II Nr. 1179. Dobenecker III Nr. 1186, 1187.

Digitized by Google

aus; denn Willebrands Frömmigkeit und sein Eifer in geistlichen Dingen war durch seine Vorliebe für das Klosterwesen hinlänglich bekannt. Er bestätigte in demselben Jahre den deutschen Brüdern des Hospitals der Jungfrau Maria von Jerusalem im Hause der heiligen Kunigunde zu Halle Güter, die einst von seinem Bruder Albert geschenkt worden waren, und befreite das Ordenshaus von allen Steuern, Umlagen und Diensten in mehreren Besitzungen.[71] Sein Ansehen hatte keine Einbuße erlitten; denn gerade damals wurde von ihm Bischof Heinrich von Havelberg ordiniert,[72] wie er auch Rüdiger (Ruotger), den 22. Bischof von Brandenburg im Jahre 1241 in sein Amt eingeführt hatte.[73]

Immerhin mußte der Bericht Siegfrieds über Willebrand dem Papste einige willkommene Handhaben bieten; denn zumindest hatte Innocenz im Frühjahr 1245 die Absicht, den Erzbischof zu bannen. Schreibt er doch darüber an den Erzbischof von Mainz und fordert ihn auf, an Willebrands Stelle den erwählten Bischof von Naumburg zu weihen.[74]

Aber selbst wenn der Bann förmlich ausgesprochen sein sollte,[75] so kann er nicht lange auf dem Erzbischofe gelegen haben. Am 12. Mai 1245 schenkte Willebrand mit Zustimmung des Kapitels dem Dominikanerkloster zu Magdeburg auf der westlichen Seite des Breiten Weges allerlei nach Norden zu gelegenes Gebiet, welches bisher zur Kirche St. Sebastian gehört hatte. Als Ersatz gab er dem Domkapitel eine Hufe in Groß-Ottersleben.[76] Eine solche Schenkung mußte das Wohlgefallen des

---

71. In Reideburg bei Halle, in Scherben, Danckesdorf, Jüdendorf bei Querfurt und in Passendorf bei Merseburg. v. Mülverstedt II Nr. 1183. Dobenecker III Nr. 1195.

72. Chron. Havelberg. frag. bei Riedel Cod. dipl. Brand. Hauptteil IV 291. v. Mülverstedt II Nr. 1184. — Bischofslisten bei Hauck IV 930.

73. Gesta archiep. Magd. 422. Catal. archiep. Magd. frag. 486. Chron. ep. Brandenburg. frag. 485. Magd. Schöppenchron. 144, 145. — Sein Vorgänger Gernand starb nach Chron. ep. Brand. am 14. Dezember 1241. Rüdiger ist am 19. Dezember 1241 Bischof geworden. Bischofslisten bei Hauck IV 929.

74. Dobenecker III Nr. 1214.

75. MG. Ep. saec. XIII T. II Nr. 94. vom 3. Februar 1245: Cum eius metropolitanus (d. i. Willebrand) vinculo sit excommunicationis astrictus.

76. Nahe bei Magdeburg, im Süden. Uk. bei Hertel, M. I Nr. 108. — v. Mülverstedt II Nr. 1190.

Digitized by Google

Papstes erregen, der diesen Orden für seine Zwecke eifrig ausnutzte.[77]

Daß der beabsichtigte oder auch wirklich ausgesprochene Bann nicht lange auf Willebrand lastete, ergibt sich daraus, daß der Papst an den Erzbischof schon unter dem 6. Oktober 1245 schrieb, Willebrand möge dafür sorgen, daß alle höheren Geistlichen seiner Kirchenprovinz gegen die Beschädiger des Zisterzienser Jungfrauenklosters Sieversdorf in der Prager Diözese vorgingen.[78] Am 21. Oktober ersuchte er Willebrand noch, unfreundliches Verhalten seitens der Kirchenoberen gegen die Franziskaner zu bekämpfen,[79] die wie die Dominikaner seine nützlichen Werkzeuge waren.[80]

Eine Spannung zwischen Willebrand und dem Bischof von Halberstadt war eingetreten. Aber der Erzbischof zeigte sich zur Versöhnung bereit. Es sollte nach Abmachungen vom 27. Oktober 1245 wieder eine beständige Freundschaft zwischen beiden obwalten. Zur Schlichtung der noch vorhandenen Streitigkeiten wählte Bischof Meinhard (von Kranichfeld), der seit 1241 das Amt inne hatte,[81] einige Domgeistliche aus Halberstadt. Auch Willebrand schickte Vertreter seiner Vorteile. Noch vor dem 1. Mai des folgenden Jahres sollte man zur Erörterung der Streitfragen zusammentreten. Willebrand versprach, sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen. Für den Fall, daß man sich in Einzelheiten nicht einigen könnte, sollte Graf Konrad von Wernigerode entscheiden. Nur wenn auch dies nicht angängig sei, sollte der Fall von einem Abte oder vom Prior des Predigerklosters zu Halberstadt endgültig erledigt werden.[82]

Die Untersuchung der Zustände des Erzbistums durch Bischof Konrad von Meißen[83] im Jahre 1244, die fast zu einem Bannstrahl geführt hätte, mußte bei Willebrand einen Stachel zurücklassen, besonders da Meißen zum Erzbistume selbst gehörte.

77. MG. Ep. saec. XIII T. II S. 123.
78. v. Mülverstedt II Nr. 1193. Dobenecker III Nr. 1252.
79. v. Mülverstedt II Nr. 1194.
80. MG. Ep. saec. XIII. T. II S. 123, wie oben.
81. Chron. princ. Sax. 478 Anm. 13. Bischofslisten bei Hauck IV 913.
82. Schmidt, Uk. d. Hochst. Halberstadt II Nr. 756. Krühne, Ukb. v. Mansfeld Nr. 75. v. Mülverstedt II Nr. 1195. Dobenecker III Nr. 1255.
83. Vgl. Bischofslisten bei Hauck IV 930.

Digitized by Google

Es machte keinen guten Eindruck, daß so der nachgeordnete Bischof gleichsam als Vorgesetzter aufgetreten war. Da er vollends von irgendwelcher unfreundlichen Stimmung gegen die Franziskaner im Magdeburgischen Mitteilung gemacht haben dürfte,[84] so erklärt sich bei Willebrand die Absicht einer Gegenmaßregel. Jedenfalls belegte er Stadt und Stift Meißen im Jahre 1245 mit dem Interdikt.

Als Papst Innocenz IV. davon erfuhr, beauftragte er von Lyon aus am 27. Januar 1246 einen thüringischen Abt, die Gründe für solches Vorgehen zu untersuchen.[85] Die Verhandlungen scheinen zur Aufhebung der Strafe geführt zu haben; denn am 2. Juni forderte Papst Innocenz den Erzbischof auf, dafür zu sorgen, daß der Burggraf von Dohna der Meißener Kirche das geraubte Gut zurückgäbe,[86] und am 13. Juni desselben Jahres wurde unter dem Vorsitz Willebrands eine Provinzialsynode in Magdeburg abgehalten, auf der Bischof Konrad von Meißen eine Rolle spielte. Auch Bischof Heinrich von Havelberg[87] war erschienen. Außer dem Domkapitel und den Stiftsherren von St. Nikolai hatten sich alle Kirchenoberen der Magdeburger Diözese und viele Prälaten und Pfarrer der Provinz eingefunden.[88]

Papst Innocenz IV. war mit Erzbischof Willebrand damals wenig zufrieden, weil derselbe sich nicht blindlings als Werkzeug gebrauchen ließ. Innocenz nämlich zeigte sich immer mehr als gefährlicher Gegner der Staufer.[89] Verschlagen und gewissenlos in der Wahl seiner Mittel, aber verbindlich und weltmännisch im Auftreten, setzte er geschickt alles auf eine Karte. Seine kühl rechnende Natur kümmerte sich wenig um tiefe Werte des Glaubens, höheres sittliches Gefühl war ihm fremd. Mit Meisterschaft benutzte er alles, was zur Vernichtung des staufischen Kaisertums dienen konnte.[90] In der dritten Sitzung auf

84. Siehe oben S. 136 und Anm. 79 daselbst.
85. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 1 Nr. 137. Potthast, Reg. pont. II Nr. 12 000. v. Mülverstedt II Nr. 1199.
86. Dobenecker III Nr. 1318.
87. 1244—1270. Hauck IV 930.
88. v. Mülverstedt II Nr. 1203.
89. Hauck IV 832 f.
90. Hampe, Deutsche Kaisergesch.[2] 266 f. Hauck IV 834, 844 f.

Digitized by Google

dem Konzil zu Lyon erklärte er am 17. Juli 1245 Friedrich II. für abgesetzt.[91] Er erwartete von den deutschen Bischöfen dieselbe feindselige Gesinnung.[92]

Aber bei Willebrand kam er an den Unrechten. Er bedachte nicht, daß schon früher die schwarzburgischen Grafen stets kaisertreu gewesen waren, daß insbesondere Willebrands ältere Brüder, Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Günther von Kevernburg und Erzbischof Albert fest auf der Seite Friedrichs II. gestanden hatten.[93] Der Papst mutete Willebrand zu, für Heinrich Raspe einzutreten.[94] Auf seinen Befehl wurde dieser von den rheinischen Erzbischöfen am 22. Mai 1246 als Gegenkönig gewählt.[95]

Der widerspenstige Willebrand wurde am 5. Juli 1246 aufgefordert, binnen Monatsfrist vor Innocenz IV. zur Verantwortung persönlich zu erscheinen. Der erwählte Bischof von Ferrara sollte gegen ihn rücksichtslos vorgehen, wenn er nicht alsbald eifrig

---

91. MG. Ep. saec. XIII T. II Nr. 124 u. Const. T. II Nr. 400. Ann. Erph. fr. praed. 100. — Hampe 270. Hauck IV 816, 820.

92. MG. Ep. saec. XIII T. II Nr. 78. Ann. Worm. 49. — Hauck IV 826 f.

93. L., Heinrich II. 90 [114] vgl. 81 [105]. Zu seinen damals in den Grafschaften Schwarzburg und Kevernburg regierenden Neffen hatte der Erzbischof offenkundig gar keine Beziehungen. Ich suchte vergeblich Spuren von irgend einem Verkehr. In keiner Urkunde treten sie gemeinsam auf, während Willebrand mit seinem jüngeren Bruder, dem Grafen Ludolf v. Hallermund, öfter zusammengekommen ist. Dies lag wohl an dem großen Altersunterschiede und an politischen Anschauungen. Die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg hatten wie Günther von Kevernburg und dessen Sohn Berthold die Unabhängigkeit vom Thüringer Landgrafen nicht mehr wie Heinrich II. († 1236) aufrecht erhalten können. Dobenecker III, Nr. 1721. Darum standen sie auch bei Veits Höchheim auf Seiten des Königs Heinrich (Raspe) Dobenecker III Nr. 1311, 1312. Dagegen der damals schon etwa 65 jährige Erzbischof vermochte seine alteingewurzelte Treue zu den Staufern nicht so leicht auszureißen.

94. Ep. saec. XIII T. II Nr. 159. 21. April 1246: Rogamus et hortamur quatinus in eundem lantgravium in Romanorum regem, in imperatorem postmodum promovendum, cum prefatum imperium ad presens vacare noscatur, unanimiter absque dilationis dispendio eligatis . . . Willebrand wird nicht genannt, ist aber in dem Schreiben vor allen gemeint.

95. Ann. Erph. fr. praed. 100. Sächs. Weltchron. 256. — Hauck IV 829. Hampe, D. Kais.-Gesch. 271 f. Malsch 57.

Digitized by Google

und offenkundig für den „Pfaffenkönig", wie man bekanntlich Heinrich Raspe nannte,[96] eintrete.[97]

Auch in rein geistlichen Angelegenheiten ließ sich der Erzbischof vom Papste nicht zwingen. Letzterer hatte den Halberstädter Propst Hermann für eine Domherrnstelle zu Magdeburg in Aussicht genommen. Aber das Domkapitel nahm ihn nicht an, weil die Brüder Hermanns sich feindselig gezeigt hatten. Innocenz übertrug dem Abte und dem Prior des Zisterzienserklosters von Zinna und dem Propst von Leitzkau in der Brandenburger Diözese am 5. Juli 1247 die Untersuchung des Falles.[98]

Die Unzufriedenheit des Papstes wuchs, als er erkennen mußte, daß Willebrand nach wie vor auf seiten Friedrichs II. stehe. Innocenz hatte die Absicht, alle ungehorsamen Geistlichen abzusetzen.[99] Am 26. Oktober 1247 gebot er dem Kardinaldiakon Petrus zu St. Georg ad velum aureum, der apostolischer Legat in Deutschland war, den Erzbischof vor die Kurie zu laden; denn er war zornig darüber, daß Willebrand nicht nur mit den Bischöfen von Passau und von Freising Friedrich dem Zweiten half, sondern sogar des Kaisers geplante vierte Heirat mit Jutta, einer Tochter Herzog Alberts von Sachsen, zur Sicherung der kaiserlichen Stellung vermittelte.[100]

Seinen Pflichten dem Papste gegenüber suchte Willebrand immerhin gerecht zu werden. Als Innocenz von Lüttich aus am 18. Januar 1248 eine Geldsammlung für die Kurie in der Kirchenprovinz Magdeburg angesagt hatte, war Willebrand mit der Anordnung einverstanden. Er bestätigte am 30. Juni amtlich die vom Kardinal Petrus zu St. Georg ad velum aureum dem Dominikaner Arnold übertragene Geldsammlung und bescheinigte

96. Ann. Stad. 370.

97. Ep. saec. XIII T. II Nr. 218, Nr. 220. — An Willebrand selbst schrieb der Papst Nr. 219: Volumus et presentium tibi auctoritate districte precipiendo mandamus, quatinus ad presentiam nostram infra unius mensis spatium post receptionem presentium accedere personaliter non postponas, super omnibus que contra te proposita extiterint responsurus.

98. Dobenecker III Nr. 1535.

99. MG. Ep. saec. XIII. T. II Nr. 455.

100. Ep. saec. XIII. T. II Nr. 447. Ann. Stad. 371. v. Mülverstedt II Nr. 1223. — Simonsfeld, Heiratsprojekte 544f. Hampe, D. Kaiser G. 280. (Druckfehler in Anm. 1.) — Zur Petr. v. St. Georg ad velum aureum vgl. Eubel I 50.

Digitized by Google

die Zinszahlung des Klosters der Aebtissin von Gernrode an diesen.[101]

Das dem Magdeburger Erzstift einst gehörige Lebus[102] hatte Willebrand, wie wir oben sahen, im Jahre 1238 auch nicht mit Hilfe der brandenburgischen Markgrafen von Polen zurückgewinnen können. Aber durch Umstände, die ihm günstig waren, erhielt er es 1248 ohne große Schwierigkeiten zurück; denn Herzog Boleslaw II. von Schlesien rief im Streite mit seinen jüngeren Brüdern den Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischof von Magdeburg zu Hilfe. Letzterem übergab er die Stadt Lebus.[103]

Jetzt kam es Willebrand darauf an, amtlich bezeugen zu lassen, daß Kaiser Friedrich II. dem Erzstifte die Schenkung von Lebus schon im Jahre 1226 bestätigt hatte.[104] Diese Bezeugung geschah am 5. Februar 1249 zu Magdeburg durch den Abt des Klosters Berge und durch den Propst des Klosters U. L. Frauen.[105] Damit hatte er für alle Fälle auch dem Herzog Boleslaw von Schlesien und Polen gegenüber eine Waffe in der Hand.

Es war vorauszusehen, daß dieser auf Stadt und Land Lebus wieder Ansprüche machen werde. So mußte er am 20. April 1249 in Liegnitz die älteren unanfechtbaren Rechte Magdeburgs anerkennen. Alles ihm dort zugestandene Gebiet bekannte er ausdrücklich als Lehen aus den Händen des Erzbischofs erhalten zu haben. Es wurde nämlich eine wunderliche Teilung von Lebus vereinbart. In der Stadt handelte es sich um mehrere Schlösser. Erzbischof Willebrand behielt das untere, am Ende der Stadt liegende Schloß für sich, die Hälfte des mittleren Schlosses und die Hälfte der Stadt sowie des ganzen Gebietes, das an beiden Seiten der Oder zur Burg gehörte.[106] Herzog Boleslaw bekam

---

101. v. Mülverstedt II Nr. 1233. v. Heinemann II Nr. 175. Es handelte sich um $7^1/_2$ Mark Silber.

102. U. a. Hoffmann-Hertel-Hülße I 103. — Daß Willebrand auch weiterhin dort Ansprüche machte, beweist die Bestätigung des Klosters Trebnitz. Riedel I 20 S. 129. vom 30. April 1244. — Vgl. auch S. 130, 183. — II 1, S. 233. — Vgl. Ruhe, Lehnsbeziehungen 31.

103. Chron. Polon. Siles. 565 vgl. mit 568. Ann. Siles. compil. 540. — Wohlbrück, Gesch. v. Lebus I, 32. Ruhe 31.

104. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Hauptt. Bd. 20, 178—180. S. oben EB. Albert S. 69.

105. Hertel, U. L. Frauen Nr. 128.

106. Unum de castris lubus inferius videlicet et finale, medietatem

Digitized by Google

das am anderen Ende und höher gelegene Schloß und die andere Hälfte des mittleren Schlosses[107] für sich und für seine Erben zum Lehen.

Der Erzbischof und die Domgeistlichkeit sollten alle bisherigen Rechte behalten,[108] die herzoglichen und die erzbischöflichen Burgmannen in Lebus mußten schwören, den Anteil Willebrands in derselben Weise mit zu verteidigen wie den Boleslaws. Der Herzog verpflichtete sich, seine Hälfte nicht an irgend einen Fürsten zu veräußern. Beide Teile sollten vielmehr in ihrem Besitze bleiben. Vorsichtig wurde hinzugefügt, daß keine Partei zu den bereits vorhandenen Befestigungen auf beiden Seiten der Oder neue Bollwerke aufrichten dürfe. Beim Kampfe gegen gemeinsame Feinde sollten je zwei Anführer gewählt werden, die alle Unternehmungen gemeinsam leiteten. Die Grenzen des weiteren Gebietes gegen Polen hin wurden genau festgelegt. Auch für den Fall des Ablebens Willebrands oder Boleslaws wurden sorgfältige Bestimmungen getroffen.[109]

Selbst Innocenz IV. gegenüber gelang es Willebrand im Frühjahr 1249, seine Rechte zu wahren. Denn der Papst mußte zugeben, daß bei Aufnahme neuer Domherren das Kapitel auch durch Wünsche des Papstes nicht genötgit werden könne, gegen Herkommen und Willen Neulinge sich gefallen zu lassen.[110]

Für Straßen, Mauern und Türme in Neu-Haldensleben sorgte der Erzbischof. Die Stadt lag so in Sumpf und Bruch, daß der Zugang für Wanderer und Handelsleute äußerst schwierig war.

---

medii necnon medietatem Civitatis et districtus. Riedel. Cod. dipl. Brand. I. Hauptt. Bd. 24, S. 336. — Ruhe 32.

107. Aliud autem finale superius et medietatem medii. Ebenda. — Krabbo. D. ostdeutschen Bistümer 56.

108. Beachtenswert ist Ruhe. Lehnsbeziehungen 32 Anm. 1 hinsichtlich des ius patronatus. ..Das Erzstift erhält nur das Patronatsrecht an der Dompropstei des Bistums.

109. Riedel. Cod. dipl. Brand. I. Hauptt. Bd. 24. S. 336—338. — v. Mülverstedt II Nr. 1255. Dobenecker III Nr. 1700. — Ruhe 32.

110. Ueber Stellen in Domkapiteln verfügte Papst Innocenz IV. nur zu gern. Z. B. hatte er für das Domkapitel in Konstanz nach und nach 38 Geistliche in Aussicht genommen. Von diesen waren bis zum Jahre 1248 vierzehn untergebracht worden. Hauck IV 839. — Für unsern Fall (7. März 1249) vgl. v. Mülverstedt II Nr. 1252. Dobenecker III Nr. 1675, 1676.

Digitized by Google

Besonders wurden die Wege in und außer der Stadt durch schweres Fuhrwerk mitgenommen. Da der Weg keinen festen Untergrund hatte, sanken die Räder immer tiefer ein, Wasserlachen bildeten sich, und der Weg wurde geradezu gefährlich, da die Fußgänger in den Rillen leicht Schaden nehmen konnten. Die Bürgerschaft setzte den Erzbischof von den Notständen in Kenntnis. Dieser schuf um der Treue der Bürger willen eine Einnahmequelle, mit deren Hilfe die Schäden ausgebessert werden konnten. Jeder mit Kohlen oder Langholz beladene Wagen sollte einen Denar (Pfennig) zahlen, jedes Fuhrwerk mit Brennholz die Hälfte. Da die Räder durch ihr Einsinken Schaden anrichteten, sollten für je vier neueingeführte Räder ebensoviel Steuern wie für einen mit Brennholz beladenen Wagen gezahlt werden. Wenn aber Wagenräder oder Holz in der Hand hereingetragen wurden, sollte diese Steuer ebensowenig zu erheben sein, als wenn man Kohlen in der Stadt selbst verkaufte oder vor den Häusern absetzte.[111]

Am 19. Mai 1250 nahm Willebrand das Kloster St. Afra in Meißen mit allen Gütern und Besitzungen in seinen Schutz.[112] Am 15. September befand er sich in Halberstadt bei Bischof Meinhard. Hier war er Zeuge einer Uebereignung von Gütern im Dorfe Seehausen an das Kloster Gottesgnade.[113] Mit diesem Kloster hatte er öfter zu tun; denn er bestimmte von Magdeburg aus, daß für den Jahreszins von 1½ Hufen Landes eine Gedächtnisfeier[114] für den gestorbenen Propst Bernhard nunmehr endlich vorgenommen werde. Der damalige Propst Ernst hatte über die Angelegenheit dem Erzbischof nach Magdeburg Bericht zu erstatten.[115]

Am 21. März 1251 schenkte Willebrand dem Domkapitel zwei Hufen auf dem Gebiete des Dorfes Wolmirsleben. Das war der Ausdruck des Dankes dafür, daß man ihm zwecks Einlösung des verpfändeten Schlosses Loburg 40 Mark Silber seitens des Domkapitels überlassen hatte.[116]

Mit der Herrschaft über Lebus war Erzbischof Willebrand

111. 30. Sept. 1249. v. Mülverstedt II Nr. 1259.
112. Ebenda Nr. 1269.
113. Ebenda Nr. 1271.
114. „Memoria".
115. v. Mülverstedt II Nr. 1275.
116. Ebenda Nr. 1282. — Loburg östlich von Magdeburg.

Digitized by Google

auch der Vorgesetzte des dortigen Bischofs. Er berechtigte letzteren am 7. März 1252 zur Einnahme von Zehnten, Zoll und Münze. Davon sollte Bischof Wilhelm von Lebus den zehnten Teil behalten. Man hoffte, daß mehr Landleute zur Rodung sich ansiedeln würden. Zu diesem Zwecke wurden Schutzbriefe ausgestellt. Natürlich konnte man von den neuen Ansiedlern noch nicht einen regelmäßigen Zehnten erheben, aber zwecks Anerkennung solcher Pflicht sollten sie doch ein gewisses Maß von gewonnenen Feldfrüchten abliefern. Die alten dem Hochstift Lebus gehörigen Kirchengüter und einige Dörfer sollten Einkünfte aus Honig, Jagd und Fischerei dem Bischof abgeben.[117] Wilhelm verpflichtete sich am 12. März zur gewissenhaften Beobachtung alles dessen, was ihm von Willebrand aufgetragen worden war.[118]

Da nach dem Tode Kaiser Friedrichs II. König Konrad schon 1251 nach Italien zog, verlosch für die meisten in Deutschland die Sonne der Stauferherrschaft. Wie hatte aber auch der Papst unermüdlich gegen diese gearbeitet! Selbst den im Volke beliebten Franziskanern war bei Strafe des Bannes am 14. Mai 1249 geboten worden, nach dem Tode Raspes für König Wilhelm von Holland eifrigst einzutreten und fortwährend mit den stärksten Mitteln gegen Friedrich II. und dessen Begünstiger einen Kreuzzug zu predigen.[119]

Besonders fielen Städte nach dem Abzuge König Konrads dem Gegenkönig Wilhelm zu; denn durch seine Ehe mit Elisabeth, der Tochter Herzog Ottos von Braunschweig, im Jahre 1252 gewann dieser auch in Norddeutschland Anerkennung.[120] Fast die ganze Geistlichkeit Deutschlands hatte sich dem Willen der Kurie unterworfen. Am Hofe König Konrads sah man seit 1245 keinen Bischof und selten einen Geistlichen.[121]

---

117. Ebenda Nr. 1302. — Wohlbrück. Gesch. v. Lebus I. 128. Ruhe 33.

118. v. Mülverstedt II Nr. 1303. — Riedel. Cod. dipl. Brand. I 20 S. 183. 184. — Funcke. Bistum Lebus 72.

119. Ep. saec. XIII T. II Nr. 720: Sub pena excommunicationis per apostolica scripta mandamus. quatinus ferventer et assidue contra F. quondam imperatorem eiusque fautores predicetis verbum crucis in subsidium ecclesie ac dicti regis per universa loca regni Alamannie.

120. Ann. Erph. fr. praed. 110.

121. Hauck IV 848 Anm. 3 u. 849.

Digitized by Google

Nur Willebrand hatte eine Ausnahme gemacht. Es gereicht ihm zur Ehre, daß er Friedrich II. treu geblieben ist. Es war Klugheit, wenn er sich dabei nicht vorgedrängt hatte. Nur so war es möglich, seine Stellung zu wahren und seinen Einfluß im gegebenen Augenblicke für die Staufer mit in die Wagschale zu werfen.[122] Aber ein solcher Augenblick konnte jetzt nicht mehr kommen. Da war er verständig genug, nunmehr seine Sonderstellung aufzugeben.

Vom 8. bis zum 13. April 1252 hielt sich König Wilhelm in Merseburg auf. Dort gelobte ihm Willebrand mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen Treue und empfing daselbst aus der Hand des Königs sein Lehen.[123] Am 16. April befand er sich mit dem neuen König in Halle. Dort war er Zeuge der Belehnung des Grafen Hermann von Henneberg mit erledigten Reichsgütern zum Danke für bewiesene Treue und Standhaftigkeit.[124] Am 22. Mai hielt er sich in Meißen bei Markgraf Heinrich auf und besiegelte für das dortige Bistum einige Urkunden.[125] Mit den Machtansprüchen Willebrands mußte man selbst im Kloster Lehnin rechnen.[126]

Jetzt war Papst Innocenz IV. mit Erzbischof Willebrand so zufrieden, daß er dessen Ergebenheit gegen die römische Kirche in einem Briefe an den Kardinalpriester Hugo am 20. Januar 1253 von Perugia aus besonders anerkannte.[127]

Am 22. Februar hatte Willebrand über seine Rechte in Lebus eine Auseinandersetzung mit dem Kloster Naumburg am Bober.

---

122. Die Behauptung bei Hoffmann-Hertel-Hülße 104, daß Willebrand den großen Ereignissen des Reiches fern gebieben sei, ist also zum mindesten irreführend, besonders da diese Darstellung den wiederholten Aufenthalt Willebrands am Hofe Kaiser Friedrichs II. nicht mitteilt.

123. Ann. Erph. fr. praed. 111.

124. Dobenecker III Nr. 2016.

125. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr. 162, 165. Dobenecker III Nr. 2026, Nr. 2031.

126. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Hauptt., Bd. 10, Nr. LIII, S. 208. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg versprechen am 2. Juli 1252, ihren Vertrag mit Lehnin gegen etwaige Einsprüche Willebrands zu schützen.

127. Ep. saec. XIII. T. III Nr. 182. — Potthast, Reg. pont. Rom. II Nr. 14 845. v. Mülverstedt II Nr. 1325. Dobenecker III Nr. 2098.

Digitized by Google

Er behielt sich und dem Erzstift den Ort Didikersdorf[128] mit 63 Hufen und allem Zubehör vor. Dem Kloster aber überließ er 167 Hufen mit einem Hofe und mit allen im Bau begriffenen Dörfern. Die Klosterrichter[129] sollten ihre Gerichtsbarkeit vom Erzbischofe oder vom erzbischöflichen Vogte in Lebus als seinem Stellvertreter erhalten.[130]

In Magdeburg-Neustadt waren die kirchlichen Verhältnisse in demselben Jahre unerträglich geworden. Ein großer Teil der zur Kirche des heiligen Odulf gehörigen Gemeinde war durch eine Mauer von dem Gotteshause getrennt, so daß der Kirchenbesuch darunter leiden mußte. Auch war der Weg zur Kirche uneben und schlüpfrig. Dies brachte den Kranken Nachteil. Obendrein erwies sich für die große Zahl von Toten der Kirchhof als zu klein.

Dies bereitete Willebrand Sorge. Daher kam er auf den Gedanken einer Teilung der Gemeinde. Er gründete eine neue Kirche und versah sie mit Einnahmen. Um aber diese neue dem heiligen Martin geweihte Kirche dem bisherigen Ortspfarrer übergeben zu können, mußte erst Dompropst Albert von Wernigerode als Archidiakonus und Patron von St. Odulf auf seine bisherigen Rechte an der abgetrennten Gemeinde verzichten. Ebenso hatte der nunmehrige Pfarrer von St. Martin seine Rechte auf St. Odulf abzutreten. Beides geschah am 22. Februar 1253.[131]

Im Laufe seiner Herrschaft erwarb Willebrand für das Erzstift außer Lebus die Städte Krosigk[132] und Behlitz.[133]

Stiftungen und Entscheidungen zugunsten von Klöstern scheint Willebrand unter dem Einflusse des Geistes der Bettelmönche

---

128. Didikrsdorf. Wohlbrück, Gesch. v. Lebus I 177 schreibt „Diedersdorf". Das wäre dann südlich von Berlin.

129. Villici, qui vulgariter iudices nominantur.

130. Riedel. Cod. dipl. Brand. I. Hauptt. Bd. 20. S. 184. — v. Mülverstedt II Nr. 1328. — Wohlbrück. Gesch. v. Lebus I 177.

131. Hertel. M. U Nr. 117. — v. Mülverstedt II Nr. 1329. Uk. auch abgedruckt bei Beyer. Versuch einer urkundlichen Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters S. Agnetis S. 74 ff., Nr. 2. Vgl. auch S. 65.

132. In d. heut. Provinz Sachsen. Saalkreis im Rgb. Magdeburg.

133. Gesta archiep. Magd. 422. Magd. Schöppenchron. 148. — Behlitz bei Eilenburg im Kreise Delitzsch.

Digitized by Google

vorgenommen zu haben. Am 12. März 1249 drückte er schon Todesgedanken aus, wenn er „um seines Seelenheils willen“ eine Schenkung an das Lorenzkloster in Magdeburg vornahm.[134] Am 5. April 1253 schloß er für immer die Augen.[135] Er erreichte ein Alter von etwa 73 Jahren. Im südlichen Kreuzarme des Domes zu Magdeburg wurde er begraben.[136]

Wenn er auch nicht eine so bedeutende Persönlichkeit war wie Erzbischof Albert, so hat er doch sein Amt mit Hingabe verwaltet. Seinen kirchlichen und politischen Ueberzeugungen ist er treu geblieben. Weder vom Papst noch von weltlichen Herren ließ er sich darin beirren.

---

134. v. Mülverstedt II Nr. 1254.

135. Necrol. Magd. 266. Ann. Erph. fr. praed. 113. — Sein Nachfolger stellte schon am 3. Mai 1253 eine Urkunde aus. v. Mülverstedt II Nr. 1335. Dobenecker III Nr. 2206 Anm. 1. Daher ist es (Gams 288) unrichtig, daß Willebrand am 29. März oder am 5. April 1254 gestorben sei. Ebenso unrichtig Vater, H. Schw. Stammtafel und Hauck IV 929. Nach Necrol. d. Klosters Neuwerk bei Halle 162, 163 starb er am 29. März, nach Necrol. eccl. S. Mauritii in Hallis 408 am 24. Februar. Nach Gesta archiep. Magd. 422 ist er 1252 gestorben. Das ist unmöglich, da Willebrand noch 1253 Urkunden ausstellt. v. Mülverstedt II Nr. 1328, 1330. — In der Urkunde (v. Mülv. Nr. 1341) „Anno gracie M. CC. LIII. Idus Septembris. Pontificatus nostri. Anno XVIII.“ liegt offenbar ein Fehler; denn am 13. Sept. 1253 kann W. keine Uk. mehr ausgestellt haben. Der letzte Strich in XVIII ist in späterer Zeit mit schwarzer Tinte hinzugefügt, weil sonst das Jahr 1253 nicht richtig wäre. Ein Fehler ist also schon früh hier bemerkt worden; aber er lag nicht in XVII, sondern im MCCLIII. Hier ist am Ende ein Strich zu viel. Vgl. v. Mülverstedt II Anm. in Nr. 1341. Schäfers 46.

136. Wiggert, Begräbnisse 196.

Digitized by Google

Drittes Buch

# Bischof Gerhard von Naumburg Fürstbischof von Würzburg

Digitized by Google

Digitized by Google

## Erster Abschnitt.

# Vorgeschichte.

### § 1. Die Familie des Grafen.

Graf Heinrich IX.,[1] Gerhards Vater, war ums Jahr 1316 für mündig erklärt worden.[2] Mit seinem Bruder Günther XVIII. verwaltete er seitdem das schwarzburgische Land.[3] In Uebereinstimmung mit den Grafen Heinrich X. und Günther XXI. von Blankenburg kauften beide 1326 Schloß und Stadt Leutenberg an der Sormitz von Graf Günther XV., ihrem Oheim.[4]

Eine bedeutende Besitzerweiterung entstand im Jahre 1333. Da wurde ihnen die Leuchtenburg an der Saale mit den Städten Kahla

---

1. Vgl. Beilage III. Hinsichtlich der Zahlen halte ich mich, um Verwirrung zu vermeiden, an die Stammtafel Vaters. Bei Jovius, Tabelle zu S. 186 wird er Heinrich XIV. genannt. Auch Tabelle 178 bei Voigtel-Cohn zählt anders.

2. Jovius 207. — Die Nachricht von der Mündigkeitserklärung genau im J. 1316 bei Apfelstedt 20 beruht auf ungenauer Benutzung des Jovius. — Wenn Vater, Haus Schwarzburg, angibt, daß Gerhard im Jahre 1315 geboren sei, so müßte Heinrichs IX. ältester Sohn ein Jahr vor der Mündigkeit des Vaters geboren sein. Dies wird noch undenkbarer nach germanischem Recht; denn da wurden die Knaben mit 15, die Mädchen mit 12 Jahren mündig. In Thüringen trat die Mündigkeit sogar schon mit dem 12. Jahre ein. Schröder, Deutsch. Rechtsgesch.[6] 297 u. Anm. 6, 448 Anm. 25. Kraut, Vormundschaft I, 113 u. Anm. 27. III, 113. „Für den Beginn der persönlichen Handlungsfähigkeit haben sich die ursprünglichen Altersstermine zum Teil während des ganzen Mittelalters erhalten". Selbst wenn wir an die Hinausschiebung der Mündigkeit durch die Goldene Bulle von 1356 bis zu 18 Jahren denken, müßte Graf Heinrich mit etwa 16 Jahren geheiratet haben und mit 17 Jahren Vater gewesen sein. Schröder, [5] Rechtsgesch. 727.

3. Jovius 207. Herrmann, Erbteilungen 32.

4. Kaufbrief im Geh. Archiv zu Rudolstadt A. C. Nr. 35. — Jovius 208. Wegele, Gerhard 9. Herrmann, Erbt. 26.

Digitized by Google

und Roda von den Grafen Albrecht und Johann zu Leuchtenburg aus dem Hause der Lobedaburger für 3500 Schock böhmische Groschen verpfändet.[5] Als sie das Gebiet dauernd behalten wollten, versagte ihnen Landgraf Friedrich III. der Ernsthafte von Thüringen,[6] der als Lehensherr in Betracht kam, seine Zustimmung. Wenigstens behielt er sich das Recht vor, die Leuchtenburg mit den dazu gehörigen Ortschaften für dasselbe Geld, welches die Schwarzburger bezahlt hatten, innerhalb 6 Jahren einzulösen.[7] Letzteres geschah aber nicht. Als Heinrich IX. und sein Bruder Günther XVIII. ihre gemeinsame Herrschaft auflösten, konnte daher Graf Günther seinen Wohnsitz auf die Leuchtenburg verlegen.[8]

Graf Heinrich blieb auf der Schwarzburg. Er besaß das Reichslehen Schwarzburg mit Königsee und Leutenberg.[9] Mit dem thüringischen Landgrafen stand er in gutem Einvernehmen. Bei einem Streite des letzteren mit Erfurt im Jahre 1335 sehen wir ihn mit seinem Bruder auf dessen Seite.[10] So wurde er Rat und Oberhauptmann in Thüringen.[11] Als Landgraf Friedrich mit den Grafen Hermann VIII. und Friedrich II. von Orlamünde 1342 im Kampfe lag, half ihm Graf Heinrich IX.[12]

Am 31. Januar 1351 gelang es dem Schwarzburger, Ilmenau vom Grafen Johann von Henneberg für 570 Mark lötigen Silbers Erfurter Gewichtes wieder an sich zu bringen,[13] nachdem

5. Uk. im Geh. Archiv zu Rudolstadt A. C. Nr. 46 vom 15. Februar 1333, nicht vom 19., wie in den Regesten ebenda steht. (Montag nach Esto mihi.) — Bei Jovius 209 ist der Inhalt der Uk. mitgeteilt, doch sind die „zwölfthalbhundert" Schock Groschen in 3500 Schock umzuwandeln. — Wie Apfelstedt 20 angesichts obiger Uk. zu der Behauptung kommt, daß man die Leuchtenburg von den Grafen Arnshaugk gekauft habe, ist mir unerklärlich. Das Geschlecht der Grafen von Arnshaugk starb 1290 mit dem Grafen Otto aus. Ebenso falsch, weil v. Apfelstedt abhängig, Kretschmer, Hist. Geogr. 325.

6. Voigtel-Cohn Tafel 61 (1310—1349). Posse, Wettiner, Taf. 5.

7. Geh. Archiv Rudolstadt A. C. Nr. 46. Jovius 210.

8. Erst im J. 1348 verlegte er seinen Sitz auf die Wachsenburg bei Arnstadt. Jovius 210. Herrmann, Erbteil. 27.

9. Herrmann, ebenda 27. L., Heinrich II. 139 Anm. 3. [367.]

10. Jovius 210.

11. Zu Eisenach den 7. Mai 1343. Jovius 207 und 212.

12. Jovius 212.

13. Schultes, Dipl. Gesch. Henneb. Bd. II Ukbuch. Nr. CXV. S. 140.

Digitized by Google

es Graf Heinrich von Henneberg am 19. Juni 1343 dem Grafen Günther XIII. von Kevernburg abgekauft hatte.[14]

Heinrich IX. war mit Gräfin Helene von Schauenburg verheiratet.[15] Aus dieser Ehe gingen mehrere Söhne und Töchter hervor. Wunderlicher und unpraktischer Weise hießen vier Söhne Günther (XXII., XXIII., XXIV., XXVII.). Günther XXIII. trat in den Deutschen Ritterorden.[16] Günther XXIV. wurde Domherr zu Regensburg.[17] Auch ein anderer Sohn, namens Heinrich, begegnet uns als Geistlicher. Er gehörte zur Mainzer Diözese.[18]

Die Töchter nahmen den Schleier. So kam Mechthilde, die älteste, nach dem Tode der Mutter um das Jahr 1341 nach Stadtilm ins Kloster.[19] Im Jahre 1346 wurde sie Aebtissin daselbst. Zwei Jahre darauf bestimmte ihr Vater eine halbe Mark Zinsen zu Remda und zu Altremda, die stets am 29. September ausgezahlt werden sollten, zur Verbesserung ihres Einkommens. Die zweite Tochter, Margarete, die ebenfalls zu Stadtilm Klosterjungfrau geworden war, sollte an dem Gelde teil haben.[20] Im Jahre 1353 bat Aebtissin Mechthilde Papst Innocenz VI., den

---

14. Schultes ebenda Nr. C. S. 124. — Jovius 213.

15. Jovius 215. — Beilage III.

16. Uk. im Geh. Archiv Rudolstadt A. C. Nr. 127: Günther des Ordens zu Pritzen. (Kirchdorf in Brandenburg, Rgb. Frankfurt a. O.) — Jovius 233 u. 228.

17. Infolge von liederlicher Benutzung des Jovius 233 schreibt Apfelstedt 21, daß Günther Domherr von Würzburg gewesen sei.

18. Die Stammtafel von Vater kennt diesen Heinrich, der aus erster Ehe stammen muß, nicht. Daher gab ich ihm in Beilage III keine Zahl. Vgl. Kehr-Schmidt Nr. 298 u. 417. — Wenn er durch Papst Bonifatius IX. in einer Uk. venerabilis fratris nostri Gerardi episcopi herbipolensis consanguineus heißt, so ist consanguineus im buchstäblichen Sinne gebraucht, wie es im klassischen Latein fast nur von Geschwistern angewendet wird, so gleich „Bruder" bei Cic. ad Att. 2, 23, 3. Den gewöhnlichen Ausdruck „frater" konnte Bonifatius nicht setzen, da er ihn eben erst in übertragener Bedeutung gebraucht hatte. Mon. Boic. 46 Nr. CCCLXXXIX S. 679.

19. Jovius 233. — Das Zisterzienser Jungfrauenkloster wurde Versorgungsanstalt für Töchter des gräflichen Hauses und demselben verwandter Familien. Einicke I, 72 f.

20. Jovius 233, 234.

Digitized by Google

Besuchern des Klosters Stadtilm Ablaß zu gewähren. Die Entscheidung darüber geschah in Avignon am 20. November.[21]

Der Vater blieb nicht lange Witwer. Schon um 1342 heiratete er eine Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, die ebenfalls Helene hieß und bis nach 1375 lebte.[22]

Aus dieser zweiten Ehe stammte Graf Heinrich XV.,[23] den der Vater unter seinen Kindern am liebsten gehabt zu haben scheint. Damit Graf Günther XXVII. diesem bei einer Erbteilung nicht im Wege sei, sollte er sich wie die oben genannten zwei Brüder seines Namens dem geistlichen Stande widmen.[24] Wie weit die Gemahlin Heinrichs hier mitbestimmend wirkte, können wir nicht sagen. Jedenfalls hatte Günther XXVII. keine Lust zum geistlichen Berufe. Daher hielt er sich lieber am Hofe seines Bruders Günther XXII. auf.[25]

Schon am 15. Juni 1356 bestimmte Heinrich IX., daß sein zweiter Sohn, Günther XXII. und sein jüngster Sproß, Heinrich XV., einst gemeinsam regieren soliten.[26] Aber die beiden gerieten nach kurzer Zeit in Streitigkeiten.[27] Daher teilten sie 1362 ihre Herrschaft so, daß Heinrich XV. Leutenberg zu seinem Sitz erkor[28] und auch über Schloß und Stadt Remda gebot,[29] während Günther XXII. auf der Schwarzburg blieb.[30] Später er-

---

21. Kehr-Schmidt Nr. 28.

22. Jovius 226. Lorenz, Geneal. Handb. Tafel 23. Nach Riedel, Gesch. d. preuß. Königshauses I, 229 heiratete Helene den Grafen Otto v. Orlamünde. Nach dessen Tode wurde sie Heinrichs Frau. Voigtel-Cohn, Tafel 74 und 178.

23. Beilage III.

24. Jovius 234.

25. Jovius ebenda. Herrmann, Erbteil. 27.

26. Die Uk. ist verloren gegangen. Herrmann, Erbteil. 27 Anm. 4. Jovius 226. Apfelstedt 21.

27. Jovius 227.

28. Jovius ebenda. — In einer Uk. v. J. 1367 ist von ihm die Rede als „von Swarczburg, hern zue Lutinberg". Anemüller Nr. 254.

29. Jovius 227. — Zinsen von Gütern zu Stadtremda werden 1367 mit Genehmigung des Lehensherrn, Heinrichs XV., verkauft. Anemüller Nr. 254. — Herrmann, Erbteil. 28.

30. Jovius 228. — In einer Uk. v. 1363 heißt er: Gunther grafe und herre zcu Swartzburg. Anemüller Nr. 243.

Digitized by Google

hielt Günther XXVII. das Schloß Ilmenau[31] und wurde am 31. Oktober 1383 Erbe seines Bruders Günther XXII., da dieser bei seinem Tode im Juli 1382 keine männlichen Nachkommen hinterließ.[32]

Zunächst blieb Graf Günther XXVII. auf dem Schlosse zu Ilmenau. Später verlegte er seine Wohnstätte auf die Schwarzburg.[33] Er erhielt mit Zustimmung Graf Johanns II. Schwarzburg, Königsee, die Hälfte von Stadtilm, Kranichfeld, Leuchtenburg, Kahla, Roda, Osterburg und Themar an der Werra zur Hälfte.[34]

Eine segensreiche Einrichtung traf er hierbei zugleich mit dem Grafen Johann II. von Wachsenburg, indem bestimmt wurde, daß auf jeder Seite künftig nur ein Sohn, und zwar stets der älteste, zur Herrschaft gelangen sollte.[35] Im Jahre 1388 kauften die beiden Grafen den kevernburgischen Anteil von Stadtilm, so daß ihnen diese Stadt nun endlich ganz gehörte. Seitdem ist sie stets der schwarzburgischen Linie verblieben.[36]

Graf Günther XXVII. regierte von 1382 — 1397.[37] Er fühlte Abneigung gegen seinen Halbbruder Heinrich XV. von Leutenberg.[38] Dasselbe war bei seinem Bruder Günther XXII. der Fall gewesen.[39] Darum hatten beide einst einen Erbvertrag geschlossen, nach welchem nicht Heinrich XV., sondern ihr Vetter Johann II. von der Wachsenburg Erbe werden sollte. Als Günther XXVII. ohne männliche Nachkommenschaft starb,[40] fiel vertragsgemäß die ganze Herrschaft 1397 an Johann II. von Wachsenburg.[41]

---

31. In Uk. von 1383 heißt er: Herr zu Ilmenau. Geh. Archiv Rudolstadt A. C. Nr. 168.

32. Geh. Archiv Rudolstadt A. C. Nr. 169, 170. — Jovius 231, 235. Herrmann, Erbteil. 30.

33. Jovius 235.

34. Geh. Archiv Rudolstadt A. C. Nr. 169. Jovius 235.

35. Geh. Archiv Rudolstadt A. C. Nr. 169, 170. Vgl. Nr. 142. Jovius 228, 235. Herrmann, Erbteil. 30.

36. Jovius 235. Herrmann, Erbt. 31.

37. Jovius 236. Apfelstedt 21. Herrmann, Erbt. 30.

38. Jovius 227.

39. Jovius 228: Seinem Bruder Graff Heinrichen zu Verdrieß.

40. Jovius 236.

41. Herrmann, Erbteil. 30.

Digitized by Google

## § 2. Gerhard unter dem Einfluß elterlicher Frömmigkeit.

Wir haben bisher von Gerhard, dem ältesten Sohne des Grafen Heinrich IX. und der Gräfin Helene von Schauenburg, noch nicht gesprochen. Der Name Gerhard war in der Geschichte der Schwarzburger noch nicht vorgekommen.[42] Offenbar wirkte hier der Einfluß der Gemahlin auf die Wahl des Namens; denn bei den Schauenburgern ist derselbe häufiger.[43]

Warum wurde aber nun gerade der älteste Sohn für den geistlichen Stand bestimmt? Das erscheint auffallend, da man in erster Linie dankbar sein mußte, einen Erben für den weltlichen Besitz zu haben. War Gerhard gebrechlich oder schwächlich, so daß er für Staatsgeschäfte sich nicht eignete? Das ist nicht anzunehmen, da er auch als Bischof häufig Krieg führte und körperliche Anstrengungen auf sich nahm.[44] Dagegen spricht ferner, daß er selbst als Geistlicher auf das Landeserbe seiner Väter nicht verzichtet hat.[45]

Gerhards Uebertritt zum geistlichen Stande erklärt sich aus der Frömmigkeit der Eltern. Graf Heinrich IX. hat nicht bloß fast alle Söhne und Töchter geistlich werden lassen. Er ist auch sonst ein frommer Mann gewesen.[46] Für Kirchen und Klöster hat er gesorgt.[47]

Am 21. März 1338 bekundete er, daß der Bürger Bertold Hochhertz zu Königsee den Nonnen des Klosters Paulinzelle ein Pfund guter Pfennige als jährliche Zinsen zu Pennewitz bei

---

42. Dagegen in der Nebenlinie Hallermund gab es fünf Gerhards. Vgl. Vater, Stammtafel. In der schwarzburgischen Linie findet sich nur noch ein (früh verstorbener) Gerhard als Sohn des Grafen Johann Heinrich (1496—1535).

43. Voigtel-Cohn Tafel 105. Erichsen, Landesteilung der Schauenburger 3.

44. Jovius 217: So hat er sich viel lieber im Harnisch und zu Felde, als im Chor und bey der Messe finden lassen.

45. Geh. Archiv zu Rudolstadt A. C. Nr. 127 v. 28. I. 1365, Nr. 139 v. 19. Nov. 1370, Nr. 169 (170) v. 31. Okt. 1383. Landesarchiv zu Sondershausen Orig. Urk. Nr. 914, 1031 (1032) Schr. XII. Ki.

46. Jovius 207: Seine Andacht gegen Gott hat er hierinnen genugsam bewiesen, indem er Kirchen und Klöstern viel Gutes gethan.

47. Anemüller Nr. 180.

Digitized by Google

Königsee durch letztwillige Verfügung bestimmt habe.[48] Am 5. Dezember schenkte er mit seinem Bruder jährlich eine halbe Mark und vier Hühner von einer halben Hufe zu Großhettstedt an der Ilm, damit im Kloster Paulinzelle vor dem Altare der Jungfrau Margarete eine ewige Lampe unterhalten werden könnte.[49] Am 12. Mai 1340 bezeugte er, daß Ritter Dietrich von Greußen in Döllstedt bei Stadtilm zwei Hufen zu Milbitz[50] an die Geistlichkeit des Klosters Paulinzelle verkauft habe.[51] Am 3. Dezember 1352 gab er zu, daß die Herren von Ellichleben ihre Güter nordöstlich von Stadtilm dem Abte Hermann von Hettstedt und dem Kloster Paulinzelle verkauften.[52]

Er freute sich darüber, daß 1342 in Königsee am Markt die Gebrüder Herwig ein Krankenhaus gründeten und jährliche Einkünfte für dasselbe schufen. Er erkannte die Stiftung nicht nur an, sondern ernannte auch die Herwigs am 24. Juni zu dauernden Beschützern desselben.[53] Einige Jahre darauf unterstützte er das Unternehmen durch Schenkungen.[54]

Beachtenswert sind Wohltaten, die Heinrich dem Kloster Stadtilm zu teil werden ließ. Schon 1313 hatte er einer Schenkung von Land zugestimmt.[55] Später befreite er das Kloster von einer jährlichen Zahlung von 10 Pfund Pfennigen an die Stadt.[56] Im März des Jahres 1328 gab er dem Kloster seine Zustimmung zum Kauf einer Hufe Landes in Wüllersleben bei Stadtilm.[57] Am 10. Mai überließ er demselben eine Hufe nebst drei Aeckern Weideland in einem nicht mehr vorhandenen Dorfe Ochshofen

48. Anemüller Nr. 198.
49. Ebenda Nr. 199.
50. Dorf bei Paulinzelle.
51. Anemüller Nr. 203. Jovius 211.
52. Anemüller Nr. 225. Jovius 213.
53. Jovius 212: Perpetui patroni.
54. Jovius 213.
55. Jovius 207.
56. Jovius 207, C. — Vgl. auch die Erwerbung von 3 Mark jährlichen Einkommens zu Sebergen für 21 Mark lötigen Silbers seitens des Klosters mit Zustimmung Heinrichs (Jovius 207. C.) i. J. 1321 und von 3 Hufen, einem Hofe und einer halben Wiese im Felde zu Stotternheim nördl. von Erfurt für 2 Mark Silber am 8. Oktober 1322 (Jovius 208 A.).
57. Jovius 208. B.

Digitized by Google

und zwei Höfe im Dorfe Hettstedt, die Burchard von Mülverstedt verkauft hatte.[58]

Als im Jahre 1328 das Kloster mit den Bürgern von Stadtilm wegen der Pfarrkirche daselbst stritt, indem es behauptete, das Benutzungsrecht allein zu haben, wurde durch Vermittlung des Grafen Heinrich und des Pfarrers Johann zu Ellichleben ein Vergleich geschlossen, dessen Giltigkeit am 24. Juli durch Papst Johann XXII. in Avignon anerkannt wurde.[59] Drei Jahre darauf befreite der Graf mit seinem Bruder Günther und mit seiner Mutter Mathilde das Kloster von einer Abgabe, die auf einer halben Hufe zu Heilsberg bei Remda gelegen hatte, sowie auf einem Weideplatze zu Breitenheerde bei Dienstedt an der Ilm.[60]

Heinrichs Mutter hatte schon früher dem Kloster eine Schenkung von jährlichen Getreidezinsen überwiesen, die aus Stadt Remda und aus Kirchremda zu zahlen waren. Im Jahre 1334 erkannte Graf Heinrich mit seinem Bruder auch für weiterhin dieses Recht des Klosters an.[61]

Als Heinrichs erste Gemahlin gestorben war,[62] wurde sie im Kloster zu Stadtilm anfangs Februar beigesetzt. Zur Erinnerung überließ der Graf dem Kloster jährlich eine halbe Mark, die Sundremda zu zahlen hatte. Dafür sollte jedes Jahr am Sonntage vor Lichtmeß (2. Februar) eine Gedächtnisfeier zu Ehren der Verstorbenen stattfinden.[63]

Im Jahre 1349 befreite Graf Heinrich das Kloster von der Zahlung einer Mark und der Lieferung von sechs Hühnern, die auf einer Hufe und einem Siedelhofe zu Kirchremda nördlich von Remda als Jahreszins ruhte.[64]

---

58. Jovius 208. C.
59. Ebenda.
60. Jovius 209 A.
61. Jovius 210 B.
62. Sie starb nach Jovius 212 in der Woche vor Lichtmeß des Jahres 1341. Da Lichtmeß damals auf einen Freitag fiel, so dürfte es sich um die Tage zwischen Sonntag d. 28. Januar und Donnerstag d. 1. Februar handeln. Dem Wortlaute nach könnte allerdings auch die Zeit zwischen dem 21. und 27. Januar gemeint sein, doch würde man diese wohl eher nach dem Sonntage (28. Januar) bezeichnet haben. Vgl. Grotefend Tafel XXIX, 68.
63. Jovius 212.
64. Jovius 213 B. — Vgl. auch den Verkauf eines Gutes zu Ellichleben

Digitized by Google

Nach alledem ist es weniger auffallend, daß gleich der älteste Sohn der Kirche geweiht wurde. War solches doch obendrein in der Familie öfter der Fall.[65] Am 24. Juli 1328 hatte sich Papst Johann XXII. mit Graf Heinrich IX. und mit dessen Entscheidungen zu gunsten des Klosters in Stadtilm beschäftigen müssen.[66] Wahrscheinlich wurden dadurch die ersten Fäden zwischen Schwarzburg und Avignon geknüpft. Jedenfalls schickte man den jungen Grafen Gerhard nach dem damaligen Sitz des Papsttums.[67] Bei Innocenz VI.[68] war er beliebt.[69]

## § 3. Gerhard der Stellenjäger.

Gerhards Erzieher war Nikolaus Kiliani gewesen, der uns als Stelleninhaber der Kirche Lucka in der damaligen Diözese Naumburg[70] und als Kanonikus mit einem Einkommen aus der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Naumburg begegnet. Gerhard war diesem Manne dankbar. Er bat Papst Innocenz, Kiliani höhere Einnahmen in Naumburg zu gewähren. Dies gelang am 16. Januar 1354.[71]

Wie seine Schwester, die Aebtissin Mechthild vom Kloster zu Stadtilm, hatte Gerhard sich an den Papst gewendet. Er legte Fürsprache für Nikolaus von Warendorf ein, der die Witwe Heinrichs von Haren heiraten wollte und zu diesem Zwecke einer besonderen Erlaubnis der Kurie bedurfte. Die Angelegenheit wurde in Avignon am 28. November 1353 entschieden.[72]

Auch gegen andere aus seiner Umgebung erwies Gerhard

---

an das Kloster durch Heinrich von Witzleben i. J. 1352 mit Zustimmung des Grafen Heinrich (Jovius 214) und eines Freihofes, einer Mühle mit Teich, einem Baumgarten, 6 Zinshöfen, 14 Aeckern und 10 Hufen durch Ditzel von Elxleben (südl. v, Erfurt) i. J. 1355 (Jovius 214).

65. Herrmann, Erbteil. 23, 31, 41.

66. Jovius 208. C.

67. Jovius 214. B.

68. 18. Dezember 1352 — 12. September 1362. Eubel I, 19.

69. Nach päpstl. Urteil zeigten sich an Gerhard: vitae ac morum decor et alia probitatis et virtutum merita. Jovius 215. C.

70. Lukow = Luckowe = Lucka südlich von Leipzig im bisher. altenburgischen Gebiete. — Hertel, Dompröpste 220.

71. Kehr-Schmidt Nr. 34. Anemüller Nr. 226.

72. Kehr-Schmidt Nr. 29.

Digitized by Google

Freundlichkeiten. So war der Meißner Kleriker Rentzkon Ostermann sein „Domestikus" gewesen. Für ihn erwirkte er in Avignon die Pfarrstelle zu Leubingen an der Lossa, nördlich von Sömmerda.[73] Der Mainzer Geistliche Sumerlaten von Jena war Gerhards Cubicularius. Für ihn erbat er zur selben Zeit vom Papste eine Einnahme von 18 — 25 Mark, die Bischof und Kapitel von Naumburg zu vergeben hatten.[74] Am selben Tage bekam auf Gerhards Bitte Dietrich Gomphi die Pfarrkirche zu Kahla. Der Abt von Paulinzelle sollte denselben in das neue Amt einführen.[75]

Gerhard war Hauskaplan König Karls IV. geworden.[76] Auch sonst war der deutsche König den Schwarzburgern gnädig.[77] Das konnte er auch. Denn seine eigene Herrschaft war bedeutend erleichtert worden, als Gegenkönig Günther von Schwarzburg auf die Krone verzichtete[78] und sich am 27. Mai 1349 unterworfen hatte.[79] Tief mußte sich das tragische Schicksal dieses Schwarzburgers in das Gedächtnis des Kaisers eingegraben haben, dem er in Rücksicht auf unheilbare Krankheit den Einzug in die Reichsstadt Frankfurt a. M. noch unter Voraustragung königlicher Abzeichen gestattet hatte, während er selbst mit den Kurfürsten sich nach Mainz begeben hatte.[80] Am Abend des 14. Juni war Günther gestorben.[81] Als er noch aufgebahrt lag, war am 17. Juni Karl IV. in Frankfurt eingezogen und hatte sich am folgenden

---

73. Kehr-Schmidt Nr. 101. (Villeneuve v. 7. Sept. 1355.) Anemüller Nr. 233. Jos. Schmid 46 Nr. 233.

74. Kehr-Schmidt Nr. 103. Anemüller Nr. 231.

75. Kehr-Schmidt Nr. 102. Anemüller Nr. 232.

76. Capellanus continuus domesticus. Kehr-Schmidt Nr. 61 vom 7. Nov. 1354. Capellanus et familiaris, domesticus, conmensalis. Witte u. Wolfram, Ukb. Straßburg 5 Nr. 364 vom 31. Dezember 1355.

77. Kehr-Schmidt Nr. 211 u. 687.

78. Uk. Karls IV. v. 26. Mai 1349 vor Eltville: Umb daz her (Günther) unser diener worden ist vnd umb den dinste den her uns und dem rijche getun mag in kunfftigen geczijten. Janson 83. — Vermutlicher Wortlaut der abhanden gekommenen Verzichturkunde Günthers ebenda Anm. 5. Vgl. Palm, Karls IV. Politik gegen d. Baiern 193. Lindner, Karl IV. u. d. Wittelsbacher 67 f.

79. Janson 98.

80. Janson 98. Lindner, Deutsch. Gesch. unter d. Habsburgern und Luxemburgern II, 23 f.

81. Quellen bei Janson 99, Anm. 8 u. 125. — Devrient, Thür. Gesch. 59.

Digitized by Google

Tage selbst an der Beisetzung des ehemaligen Königs beteiligt.[82] Schon als Schwarzburger genoß Gerhard die Gunst Karls IV.[83]

Diese Vertrauensstellung beim römischen Könige konnte auf Papst Innocenz VI. Eindruck machen, da der Kirchenfürst gelegentlich die Hilfe des Königs nötig hatte.[84] So kam es ihm darauf an, diejenigen in guter Stimmung zu erhalten, die bei Karl IV. von Einfluß sein konnten. Wohl auch damit rechnete Graf Gerhard, wenn er sich beim Papste um Stellen für seine Person bewarb.

Dies geschah ausgiebig. Schon vor dem 16. Januar 1354 hatte er Einkünfte in Naumburg.[85] Dazu stellte ihm der Papst am genannten Tage ein Kanonikat mit Präbende zu Würzburg in Aussicht, ohne daß darum die Bezüge aus Naumburg geschmälert werden sollten.[86] Die Aebte von Paulinzelle und Georgenthal[87] sollten für Einführung in dieses Amt mit sorgen. Daß letzteres wirklich in Gerhards Hände kam, zeigt eine Urkunde aus Avignon vom 2. Juni 1359.[88] Am 7. November 1354 bestimmte der Papst auch noch ein Kanonikat mit Präbende in Bamberg für ihn.[89]

Ferner wollte der Papst ihn zum Propst an der Alten Kapelle in Regensburg machen. Zu diesem Zwecke sollten die Aebte von Saalfeld und Langheim,[90] aus der Diözese Bamberg,

---

82. Janson 100. Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2 S. 294. — Von der nur vermutungsweise ausgesprochenen Meinung, daß Günther durch Karl IV. vergiftet worden sei, ist nichts zu halten. Janson 114 ,116, 117.

83. Ganz verkehrt ist die Bemerkung des Bruschius (den Jovius gelegentlich heranzieht) bei Ludewig 962, daß Gerhard ein leiblicher Bruder des Königs Günther gewesen sei; ebenso Gropp I, 851, Philipp, Naumburg 181 (Zergiebel I, 164).

84. Stoy 9. 15. Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2 S. 327, 359.

85. Kehr-Schmidt Nr. 33, 200, 299.

86. Kehr-Schmidt Nr. 33. Anemüller Nr. 227.

87. Oestlich von Ohrdruf, südlich von Gotha.

88. In ihr ist von Gerhards Kanonikat zu Würzburg die Rede. Dieses sollte sein Bruder, Graf Heinrich, erhalten. Kehr-Schmidt Nr. 298. — Knod S. 517 Nr. 3444. — Vgl. auch Kehr-Schmidt Nr. 417 (vom 8. Nov. 1362), wo wiederum von dem Kanonikate Würzburgs die Rede ist, das einst Gerhard besessen.

89. Kehr-Schmidt Nr. 61. — Looshorn 305.

90. Kirchdorf in Oberfranken bei Lichtenfels.

Digitized by Google

und der Sakristan von Avignon den bisherigen Stelleninhaber Eberhard von Hohenberg entfernen.[91]

Die der Propstei zu Regensburg unterstellten Pfarrer[92] wurden angewiesen, Gerhard als Propst anzuerkennen und dafür zu sorgen, daß derselbe von allen dazu verpflichteten Gemeinden, Bauern und Hofmeistern, Zinsen und Zehnten erhielt.[93] Aber das dortige Domkapitel hatte keine Lust, dem Fremdling die guten Einkünfte ohne Kampf zu überlassen. Gerhard mußte die geistliche und die weltliche Macht aufbieten, um zu seinem Ziele zu gelangen. Der Papst bedrohte die Regensburger im Falle längerer Widersetzlichkeit mit Bann und Interdikt.[94] Ruprecht der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, schrieb von Nürnberg aus am 31. Dezember 1355 an die oben erwähnten Pfarrer, daß sie das Stelleneinkommen Gerhard nicht länger vorenthalten sollten. Dasselbe tat am 3. Januar 1356, wiederum von Nürnberg aus, Markgraf Ludwig zu Brandenburg und Pfalzgraf bei Rhein.[95]

Der Papst freilich hatte sich schon am 28. Juni 1355 eines anderen besonnen. Die Schwierigkeiten schienen ihm wohl zu groß. Eberhard von Hohenberg nämlich wollte sich die Propstei nicht entreißen lassen. Am 22. Mai hatte er dem Kapitel zur Alten Kapelle mitgeteilt, daß er die Ernennung Gerhards bekämpfe und den Benediktiner-Abt zu Saalfeld, als den Beauftragten des Papstes, zu einer Entscheidung dränge. Er hatte das Kapitel gebeten, ihm treu zur Seite zu stehen und versprochen, alle daraus erwachsenden Auslagen zu bezahlen.[96] Nunmehr wollte

91. Kehr-Schmidt Nr. 61. — Vgl. Schmid, Uk. Reg. d. Alten Kapelle in Regensburg I. 43 v. 22. Mai 1355.

92. Zu Rittenau (unbek.). Pontingen (unbek.) Röttingen (Unterfranken. Bez. Ochsenfurt) Nauen-Kirchen (unbestimmbar) Bruck (Oberbayern) Rohrbach (Oberbayern. Bez. Pfaffenhofen) Zitlarn (unbek.) Pfaffenhofen (bei Bruck) und Mochheim (unbek.). Landesarchiv zu Sondershausen Nr. 737 Schr. I K. 14. Jovius 216.

93. S. Urkunde in vorhergehender Anm.

94. Jovius 216.

95. Urkunden ins Deutsche übersetzt bei Jovius 216. Die Urschrift im Landesarchiv zu Sondershausen (wie oben). Nach Wachter. Generalpersonalschematismus Nr. 9344 S. 459 war Gerhard schon 1337 Propst an d. Alten Kapelle. Das ist aber falsch. Vgl. Loshorn. Bist. Bamb. III. 305.

96. Schmid, Uk. Reg. Nr. 216 S. 43.

Digitized by Google

der Papst Gerhard die Dompropstei zu Magdeburg verschaffen,[97] verlangte aber dafür die Aufgabe der Propstei an der Alten Kapelle in Regensburg. Er erklärte, daß früher Graf Heinrich von Stolberg und nachher Graf Ludwig von Henneberg die Magdeburger Dompropstei zu Unrecht inne gehabt hätten[98] und beauftragte die Aebte von Pegau an der Elster, Georgenthal an der Apfelstädt und Paulinzelle am Rottenbach[99] mit der Einführung des neuen Dompropstes. Das Einkommen von Würzburg, Naumburg und Bamberg sollte Gerhard ebenso behalten dürfen wie eins von Straßburg.[100] Hier wurde ihm ein Kanonikat vom Papst in Aussicht gestellt, und Karl IV. forderte in Rücksicht darauf am 31. Dezember 1355 vom Rat daselbst die Einsetzung Gerhards.[101]

Der schwarzburgische Graf war damit natürlich sehr einverstanden, aber mit Zähigkeit hielt er auch an seinen Ansprüchen auf die Propstei der Alten Kapelle zu Regensburg fest.[102] Er scheint sofort Gegenvorstellungen gemacht zu haben. Jedenfalls kümmerten sich die oben genannten weltlichen Herren um das Verbot des Papstes hinsichtlich der Propstei von Regensburg nicht, sondern setzten bis zum Jahre 1356 ihren Einfluß für den Schwarzburger ein.

Obendrein wurde dem Grafen durch Erzbischof Otto von Magdeburg und durch dessen Kapitel die Dompropstei daselbst

---

97 Kehr-Schmidt Nr. 161: Nos volentes dicto Gerhardo gratiam facere specialem.

98. Ebenda. — Hertel, Dompröpste 218, 219.

99. Der Abt Günther. Anemüller Nr. 234.

100. Kehr-Schmidt Nr. 88; vgl. Nr. 219. Anemüller Nr. 230.

101. Witte-Wolfram, Ukb. d. Stadt Straßburg V. Nr. 364.

102. Kehr-Schmidt Nr. 161 Schluß. Nr. 200. Aus dem Suppl. Bde. bei Kehr-Schmidt S. 361 Nr. 55: Dispensatum fuit cum Gerhardo de Swartzburg, quod valeat sibi retinere in Ma(g)deburgen. electivam et curatam ac Veteris Capelle Ratisponen. non curatam ecclesiarum preposituras una cum Ma(g)deburgen. ac. Nuemburgen. ecclesiarum can. et preb. XIX. Kal. Sept. Vgl. auch Rechnungsbuch des Eblo de Mederio, päpst. Komissars in Deutschland bei Kehr-Schmidt S. 371 Nr. 63. S. 372 Nr. 75. Daß Gerhard in Straßburg Kanonikat und Präbende inne hatte, ist am 14. August 1357 nachweisbar. Kehr-Schmidt S. 356 Nr. 8: Dispensatum fuit cum Gerardo de Swartzburg, quod valeat sibi licite retinere in Argentin. et Herbipolen. can. et preb. cum aliis beneficiis, quos (sic) obtinet auctoritate apostolica.

Digitized by Google

vorenthalten, indem diese für Graf Ludwig von Henneberg eintraten, der die Stelle in Wirklichkeit schon inne hatte. Diese Gegner schickten eine Bittschrift an Abt Günther von Paulinzelle, der die päpstliche Willensentscheidung für Gerhard ausführen sollte. Dieser verwarf auf die Vorstellungen des Letzteren, dem er schon wegen des Einflusses der Schwarzburger auf Paulinzelle[103] zugetan sein mußte, allzuschnell und ohne genügenden Grund, wie er selbst am 29. März 1356 bekannte, das Gesuch Magdeburgs und sprach im Falle des Ungehorsams sogar Bann und Interdikt aus. Aber die Anhänger Ludwigs von Henneberg begnügten sich damit nicht. Sie erhoben auch beim Papste Einspruch. Schließlich scheinen sie den Abt eingeschüchtert zu haben; denn dieser nahm seine Kirchenstrafen zurück und überließ die Entscheidung dem Papste.[104] Diese fiel endgültig zu ungunsten des Hennebergers aus. Innocenz erneuerte seinen Auftrag wegen Einführung Gerhards in Magdeburg am 2. März 1357.[105] Schon am 24. März nannte er sich in einem Kaufvertrag des Grafen Heinrich von Schwarzburg Propst.[106] Aber dieser Rang wurde ihm noch bestritten.[107]

Auch an der Alten Kapelle zu Regensburg erlangte er doch noch die Propstei. Am 12. Juni schlichtete nämlich Ludwig, Abt zu Saalfeld, als Beauftragter des Papstes den Streit. Das Kapitel zur Alten Kirche war durch den Kanoniker Heinrich von Rordorf vertreten, während der Kleriker Sighard I., Sohn des Grafen Günther XVIII. von Schwarzburg-Wachsenburg, Magister Nikolaus Kiliani, Domherr zu Naumburg, und Theodor von Eichicht, ebenfalls Domherr daselbst, die Ansprüche Gerhards wahrnahmen.[108] Aber diese Schlichtung war noch keine endgültige; denn im Februar 1358 war der Prozeß noch nicht beendet.[109] Der Schwarzburger suchte den Unwillen Eberhards von

103. L., Heinrich II., 24—26. (XXXI 426—428.)
104. Anemüller Nr. 234.
105. Kehr-Schmidt Nr. 161. Anemüller Nr. 236. — Hertel, Dompröpste 219.
106. Beyer, Ukb. Erfurt II. Nr. 482. — Ueber die Ornatsstellung des Propstes vgl. Schneider, Domkapitel 87.
107. Kehr-Schmidt Nr. 240.
108. Schmid, Uk. Reg. d. Alten Kapelle in Regensburg I, 45 Nr. 225.
109. Kehr-Schmidt Nr. 240.

Digitized by Google

Hohenberg zu beschwichtigen. Er selbst konnte wegen der Entfernung die Propstei nicht verwalten. Dazu brauchte er einen Vertreter. Dieses Amt bot er dem Hohenberger an. Am 19. April beauftragte Gerhard den Mainzer Kleriker Dietrich Gomphi, dem Dekan und dem Kapitel der Alten Kapelle den Befehl zu überbringen, daß sie dem Bamberger Domscholastikus Eberhard von Hohenberg an Propstes Stelle gehorchen und ihm die Einkünfte überantworten sollten.[110] So blieb dem Schwarzburger nur der Rang. Aber die Einkünfte fielen ihm ohne weiteres zu, wenn Eberhard von Hohenberg die Stelle aus irgend einem Grunde verlassen mußte.

Am 14. August 1357 erhielt Gerhard ferner vom Papst die Aussicht auf ein Kanonikat und größere Präbende in Merseburg.[111] Das widersprach freilich den gesetzlichen Bestimmungen.[112] Aber der Graf ließ seine guten Beziehungen spielen. Er gewann Kaiser Karl IV. für sich. Im Vertrauen auf solche Hilfe erbat er sich die außerordentliche Erlaubnis und war bereit, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen, da auf andere Weise es unmöglich erschien, so viele Einnahmequellen auf einmal für sich in Anspruch zu nehmen.[113]

Auch das Wohl seiner Verwandten hatte Gerhard im Auge. Am 14. August 1357 bat er Kaiser und Papst, seinem Vetter Sighard, dem Sohne des verstorbenen Grafen Günther XVIII. von Schwarzburg,[114] Kanonikat, Präbende und Küsteramt[115] mit Gaben aus Begräbnisfeierlichkeiten[116] in Würzburg zu überlassen, obgleich derselbe erst 20 Jahre alt sei. Der Papst erteilte am 5. November die Erlaubnis dazu.[117]

---

110. Schmid, Uk. Reg. I Nr. 233, S. 46. — Looshorn 305.

111. Kehr-Schmidt Nr. 200 u. S. 372 Nr. 80.

112. Contra tenorem constitutionis per felicis recordationis Johannem papam XXIJ, que incipit Execrabilis. Kehr-Schmidt Nr. 161. — Constitution vom 19. November 1317. Haller, Papsttum u. Kirchenreform I, 98 u. bes. Anm. 3 daselbst.

113. Kehr-Schmidt Nr. 200.

114. Beilage III, Nebentafel.

115. Der Custos war Verwahrer des Domschatzes. Vgl. Amrhein 24. Schneider, Domkapitel 98.

116. „Oblagien".

117. Kehr-Schmidt Nr. 211.

Digitized by Google

Als Otto von Hessen, Sohn des Landgrafen Ludwig,[118] gestorben war, bewarb sich Gerhard um dessen Einkommen in Magdeburg. Er betonte aber, daß er alle seine früheren Bezüge zu behalten gedenke. Er erinnerte daran, daß er um die Propstei von Magdeburg, um die der Alten Kapelle in Regensburg und um sein Kanonikat in Bamberg Prozesse führe.[119] Seine Absicht erreichte er am 2. Dezember 1357.[120]

Bald darauf schickte er ein Gesuch an den Papst, nach welchem er sich um die Kellermeisterstelle[121] in Straßburg bewarb, nachdem Rudolf von Ochsenstein, der bisherige Inhaber derselben, gestorben war. Auch hierbei betonte er, alle früheren Einnahmen behalten zu wollen. Dabei erfahren wir, daß sein Prozeß um die Propstei in Magdeburg noch immer nicht entschieden war. Die Bewerbung glückte ihm am 17. Februar 1358.[122]

So sehen wir, daß Gerhard bei Karl IV. und bei Innocenz VI. viel vermochte.[123] Als gewandter Mann erreichte er im ganzen seinen Zweck, mochte er seinen Vorteil jenseits des Rheines, am Main, an der Donau, an der Saale oder an der Elbe suchen. Vor Prozessen scheute er nicht zurück. Die Propstei an der Alten Kapelle zu Regensburg und die in Magdeburg erstritt er sich auf jeden Fall.[124] Aber er dachte nicht bloß an seine Person. Lehrer und

---

118. Devrient, Thür. Gesch. Stammtafel S. 62.

119. Kehr-Schmidt Nr. 219.

120. Kehr-Schmidt S. 361 Nr. 56 u. Nr. 242. Druckfehler in der Jahreszahl bei Hertel, Dompröpste 219.

121. Ueber den cellerarius vgl. a. a. Amrhein 24, Schneider, Domkapitel 102.

122. Kehr-Schmidt Nr. 240. — Hertel, Dompröpste 219. Kehr-Schmidt Nr. 242. — Freckwinkels Würzburger Diss. von 1920 kann ich nur noch hier und da in einer Anm. berücksichtigen, da meine Abhandlung bereits so gut wie fertig war, als der Verfasser mir seine Arbeit gütigst zuschickte. S. 3 begeht er einen Irrtum; denn schon am 17. Februar 1358 hat Gerhard den Straßburger Kanonikat nachweislich inne, nicht erst am 19. Mai 1359. Da handelt es sich vielmehr um das Kellermeisteramt, das dem Schwarzburger am 7. März 1358 erst in Aussicht stand. Kehr-Schmidt Nr. 240, 242, 297.

123. Der Papst verkündet: Volentes dictum Gerhardum praemissorum meritorum suorum intuitu favore prosequi ampliori. Kehr-Schmidt Nr. 161.

124. Beyer, Ukb. Erfurt II Nr. 482. Kehr-Schmidt Nr. 297 (19. Mai 1359).

Digitized by Google

andere Bekannte erhielten durch seine Vermittlung Einkommen. Seine Verwandten vergaß er auch nicht. Solche Bemühungen zugunsten der Vetternschaft waren damals nichts Ungewöhnliches.[125] Aber es ist wenig erfreulich, zu beobachten, wie Gerhard sich rücksichtslos zur Futterkrippe drängte. Wenn er dabei auch Leuten Platz zu verschaffen suchte, denen er dankbar war, so versöhnt uns das nur zum Teil. Unser Vorwurf richtet sich aber weniger gegen den Einzelnen als gegen die damalige Zeit. Was Gerhard tat, suchten auch andere zu erreichen. Der Graf wuchs in einer Umgebung auf, die das Jagen nach Einkommen aus geistlichen Stellen für richtig hielt. Der Papst ging mit bösem Beispiel voran.[126]

125. Müller, Kirchengesch. II, 1 § 176, 3.

126. Pastor, Päpste I, 69. Tangl, Taxwesen 41. Hauck V, 2, 611. Kaser, D. späte Mittelalter 236—240. Werminghoff 202—205.

Digitized by Google

## Zweiter Abschnitt.

# Gerhard Bischof von Naumburg.

### § 1. Der Erwählte.

Das Bistum Naumburg[1] wurde frei, als sein bisheriger Inhaber, Johannes von Neumarkt, ehemaliger Kanoniker von Breslau, durch Papst Innocenz VI. am 9. Oktober 1353 zum Bischof nach Leitomischl berufen wurde.[2] Kaum 1¾ Jahre hatte er die bischöfliche Würde in Naumburg inne gehabt; denn erst am 15. Februar 1352 war er durch Papst Clemens VI.[3] mit derselben bekleidet worden.[4] Vielleicht ging er so schnell wieder fort, weil er einsah, daß er in Naumburg überhaupt nicht festen Fuß fassen könne. War doch vom Kapitel daselbst Rudolf von Saaleck-Nebra zum Bischof gewählt. Obgleich letzterer vom Papst überhaupt nicht anerkannt wurde, behauptete er sich bis zum Jahre 1358.[5]

Wir sehen schon hieraus, daß die Bischofswahlen in Deutschland damals nicht nach einfachen Bestimmungen vor sich gingen. Die verschiedensten Mächte suchten sich dabei den Rang abzulaufen. Die Domkapitel hatten das Wahlrecht, wenn der bisherige Bischof innerhalb seines Gebietes oder wenigstens mehr als zwei Tagereisen vom Sitz des Papstes entfernt gestorben war. Er mußte frei von kirchlichen Strafen gewesen sein und durfte nicht die Absicht eines Verzichtes auf seine Stellung ausgesprochen haben.[6] In anderen Fällen entschied der Papst. Aber er

---

1. Ueber Bedeutung und Ausdehnung des Bistums vgl. Blanckmeister, Sächs. Kg. 48.

2. Eubel I, 318. — Von da wurde er durch Papst Urban V. am 23. August 1364 Bischof von Olmütz. Eubel I, 376. Er starb am 20. Dezember 1380.

3. 7. Mai 1342—6. Dezember 1352. Eubel I, 18.

4. Eubel I, 374. Posse, Analecta Vatic. Nr. 45 S. 189. Unrichtiges Datum bei Posse.

5. Eubel I, 374 Anm. 6.

6. Kummer 6. — Ueber die Wahl des Bischofs von Naumburg in

Digitized by Google

behielt sich obendrein häufig das Recht vor, anstelle des stimmberechtigten Domkapitels „für diesmal" die Besetzung zu bestimmen.[7]

Auch dem Kaiser waren die Bischofswahlen nicht gleichgiltig. Da aber Karl IV. mit Hilfe der Kurie zur Herrschaft gekommen war, wollte er mit derselben möglichst wenig in Widerspruch geraten und doch seine Wünsche erreichen. So blieb ihm bisweilen nur das Ränkespiel der Staatskunst übrig.[8] Die Domkapitel suchten gelegentlich gegen die Kurie beim König oder bei Landesherren Hilfe und wollten dem Papst zuvorkommen, um ihn vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Dieser war aus Klugheit bisweilen bereit, den Wunsch des Kapitels als den seinen hinzustellen.[9]

Obgleich Naumburg nach obigen Bestimmungen dieses Mal kein Recht zu einer eigenen Wahl hatte und obgleich der Papst „gerade in diesem Falle" die Einsetzung eines Bischofs sich vorbehielt,[10] hoffte das Domkapitel seinen Willen durchzusetzen und wählte wohl in der Hoffnung auf Unterstützung durch das schwarzburgische Grafenhaus seinen bisherigen Kanoniker Gerhard.[11]

Wahrscheinlich trug das Standbild von Gerhards Vorfahren Sizzo im Dom, die Erinnerung an Verdienste der Schwarzburger um das Naumburger Bistum[12] sowie das Gedenken an den

früheren Zeiten vgl. Borkowsky, Vergangenheit I, 36. — Werminghoff 65 f., 125 f.

7. Kummer 7.

8. Kummer 8.

9. Vgl. Hauck V, 2 S. 629 ff.

10. Es begegnet uns immer dieselbe Formel der Päpste hinsichtlich der Neubesetzung des Bistums Naumburg. Clemens VI. am 15. Februar 1352. Posse, Anal. Vat. Nr. 45, S. 189: Nos cupientes eidem ecclesie, cum vacaret, per apostolice sedis providentiam utilem et ydoneam presidere personam, provisionem ejusdem ecclesie (dispositioni et) ordinationi nostre duximus ea vice specialiter reservandam. Ebenso im Januar 1349 in Nr. 42 S. 184 und in Nr. 44, S. 186.

11. Vgl. oben S. 159. Jovius 216. — Unbegreiflich ist die Mitteilung bei Vater, Stammtafel, daß Gerhard 1351 Erzbischof von Magdeburg und 1360 Bischof in Naumburg geworden sei. Das wäre ein wunderlicher Abstieg. Weder Schäfers, Personal- und Amtsdaten, noch Eubel I, 321 kennen einen Magdeburger Erzbischof Gerhard.

12. Sagittarius, Hist. Eccardi II Sectio XV S. 26 f. (Hist. Bipartita S.

Digitized by Google

schwarzburgischen deutschen König Günther dazu bei. Auch die Zustimmung des Erzbischofs von Magdeburg durfte das Domkapitel erwarten, da Gerhard Propst daselbst war.[13]

Die Grafen von Schwarzburg hatten schon seit langer Zeit Besitzungen bei Naumburg.[14] Auch zu Lebzeiten Gerhards zeigte sich ihr Einfluß. Graf Günther der Aeltere und Graf Johann von Schwarzburg vergaben daselbst Lehen. Sie versprachen, dieselben immer nur an Naumburger Bürger kommen zu lassen. Dabei verlangten sie 5 vom Hundert als Lehnrecht.[15] Bei wichtigen Verhandlungen saßen sie im Rathause Naumburgs, während der Rat der Stadt zur Vermeidung von Störungen die Türen bewachen ließ.[16]

Da der Schwarzburger auch bei der Kurie gut angeschrieben war,[17] wurde die Wahl des Kapitels nicht umgestoßen. Am 13. Mai 1359 bestätigte Papst Innocenz VI. Gerhard von Schwarzburg als Bischof von Naumburg.[18]

---

49 f.) — Bergner, Naumburg, Stadt 102 f., 113. Gute Abbildung Sizzos bei Doering 28. Ab. 41. — Ueber frühere Tätigkeit von Schwarzburgern für den Naumburger B. vgl. Dobenecker II Nr. 1609, 1610, 1813. Grafen von Schwarzburg u. Kevernburg unterschrieben am 1. Juli 1248 zu Weißenfels eine Uk. — Gerhardt, Weißenfels 26.

13. Vgl. Umschrift eines Siegels an Uk. v. 22. Juli 1359: Sigillum Gerhardi prepositi ecclesie Magdeburgensis. Devrient, Ukb. Nr. des genannten Tages.

14. [1161—1186] Heinrich v. Schwarzburg hat Güter zu Poserna bei Weißenfels und einen Weinberg in Flemmingen bei Naumburg, sein Bruder Bodo ebenda ein Gehölz. Dobenecker II Nr. 737.

15. Von je 20 Sch. 1 Sch. Braun, Annalen 31. — Krottenschmidt, Annalen 26 u. 29.

16. So 1392, Braun, Annalen 34; 1393, ebenda 35; 1397, ebenda 38.

17. Posse, Anal. Vat. Nr. 46 S. 190 Innocentius VI: Cum itaque ecclesie Nuemburgensi tunc vacanti de persona tua (Gerhard ist gemeint) nobis et fratribus nostris tuorum exigentia meritorum accepta de fratrum eorumdem consilio auctoritate apostolica duxerimus providendum. XIII. Kal. Jun.

18. Kehr-Schmidt Nr. 296. Eubel I, 374. Es ist unrichtig, wenn Gams 296 Gerhard erst im Jahre 1362 Bischof werden läßt und nach ihm Hertel, Dompröpste 219. Aehnlich Sagittarius, Hist. Bipart. 84. Lange, Chronik 32 (deutsch) 38 (lat.). Der Irrtum hängt mit dem am 12. I. 1362 erfolgten Tode Rudolfs von Saaleck zusammen. Eubel I, 374 Anm. 6. Nach Hauck V, 2 S. 1182 ist er nach dem 12. Januar 1359 gewählt. Die Quelle hierfür ist mir unbekannt. (Wohl ein Druckfehler für 12. Juni. Vgl. Posse, Anal.

Digitized by Google

Der Papst hatte beim Stellenwechsel Abgaben, „Servitien", zu erwarten.[19] Auch die Einführungsfeierlichkeiten waren ohne hohe Geldbeträge nicht zu leisten.[20] Das bereitete Gerhard Schwierigkeiten. Denn das Naumburger Domkapitel war verschuldet.[21] Es konnte auch nicht in Gemeinschaft mit dem Kapitel zu Zeitz aus seiner Kasse 60 Schock breite Groschen für den neuen Bischof liefern. Es mußte vielmehr den Rat der Stadt Naumburg und den von Zeitz bitten, das Geld bei drei Bürgern zu Chemnitz aufzunehmen. Am 30. Mai verbürgten sich die beiden Stiftskapitel zur pünktlichen Rückzahlung des Geldes am Michaelistage.[22]

Andererseits hatte Gerhard selbst kein Vermögen. Er mußte aber auf alle Fälle Geld schaffen.[23] Er hoffte es sich aus seinen bisherigen Stellen zu erwerben, wenn er sie behalten durfte. Aber dann konnte er für diese Zeit höchstens „Erwählter" von Naumburg sein. Das war ihm genug. Darum bat er um Aufschub der Weihe.[24] Der Papst gewährte ihm diese Gnade am 12. Juni von Villeneuve aus.[25] Schon vorher, am 19. Mai 1359, überließ er dem Erwählten von Naumburg die Kanonikate und Präbenden zu Magdeburg und Straßburg, die Propstei in Magdeburg und die Kellermeisterei in Straßburg noch vier Jahre von der Bischofswahl an.[26]

Den Kanonikat in Würzburg suchte Gerhard sofort durch

---

Vat. Nr. 46. Dann müßte freilich Hauck Kehr-Schmidt Nr. 296 übersehen haben.) — Ungenau Zader I, 111 u. Borkowsky, Naumburg 187. Vergangenheit I, 61.

19. Tangl, Taxwesen 40. Müller, Kirchengesch. II, 1 S. 45. Mejer, Abgaben 94 f. Hauck V, 2 S. 609. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, 38. Werminghoff 203 f.

20. Vgl. Müller, Kirchengesch. II, 1 § 176, 2.

21. Naumb. Domarchiv. Uk. Reg. Nr. 494. — Memminger 20.

22. Stadtarchiv Naumburg Nr. 16.

23. Das Servitium für Naumburg betrug 200 Gulden. Hauck V, 2, S. 609.

24. Posse, Anal. Vat. Nr. 46 S. 190: Nos [Innocentius VI.] tuis [Gerhard] supplicationibus inclinati tempus recipiendi munus consecrationis a canonibus diffinitum infra quod adhuc fore dinosceris, ad unum annum, a dato presentium computandum.

25. Kehr-Schmidt Nr. 300. Posse wie oben.

26. Kehr-Schmidt Nr. 297.

Digitized by Google

den Papst seinem Bruder Heinrich, einem Kleriker der Mainzer Diözese, zu verschaffen.[27] Am 2. Juni 1362 wurde derselbe providiert,[28] und am 8. November erhielt der Thesaurarius zu Naumburg von Urban V. den Auftrag zur feierlichen Einführung.[29] Heinrich wurde der letzte würzburgische Rektor der Parochialkirche in Kitzingen.[30] Er erhielt auch den Rang eines päpstlichen Notars.[31] Er starb am 13. Februar 1394.[32]

Als seinen Nachfolger im Kanonikat zu Naumburg nahm Gerhard seinen Vetter Sighard in Aussicht und bewirkte am 2. Juni 1359 ein diesbezügliches Versprechen des Papstes. Sobald die Bischofsweihe vollzogen sei und die Präbende dadurch frei würde, sollte Sighard die Stelle erhalten.[33] Am 12. Juni erlaubte der Papst, daß Gerhard auch mit seiner Einsegnung (consecratio) noch ein Jahr warte.[34] Auch durfte er sich für diese Handlung nach einem ihm genehmen Bischof umsehen. Die Einsegnung durch den zuständigen Erzbischof von Magdeburg wäre wegen der Reise vielleicht zu teuer gekommen. Der Papst stellte aber bei seinem Erlaß ausdrücklich fest, daß die Vorrechte des Erzbistums dadurch nicht geschmälert werden sollten.[35]

Am 22. Juli hatten die Domkapitel von Naumburg und Zeitz die Verpflichtungen aufgestellt, denen sich der neue Bischof unterwerfen sollte. Es handelte sich in der Hauptsache um eine Zusicherung der alten Rechte der Kapitel in geistlichen und weltlichen Dingen. Die Untertanen sollten nach Recht und Gerechtigkeit behandelt werden. Für die bischöflichen Stadt- und Burgleute in Osterfeld[36] sollte bestens gesorgt werden.[37]

---

27. Kehr-Schmidt Nr. 298.
28. Kehr-Schmidt Nr. 417.
29. Ebenda S. 120.
30. Mon. Boic. 46 Nr. CCCXXVIII S. 567.
31. Mon. Boic. 46 Nr. CCCLXXXIX S. 679.
32. Mon. Boic. 46 Nr. CCCXXIX S. 573.
33. Kehr-Schmidt Nr. 299.
34. Ebenda Nr. 300.
35. Ebenda Nr. 301. Zur Stellung Naumburgs unter Magdeburg vgl. Döllinger, Beitr. z. pol. kirchl. u. Kulturgesch. II, 287.
36. 13 km südöstl. von Naumburg. Schloß und Stadt waren 1335 mit der Naumburger Dompropstei verbunden worden. Zergiebel II, 158.
37. Devrient, Ukb. Naumburg vom 22. Juli 1359. Vgl. dazu eine Uk. über frühere Bischofswahlen in Naumburg, hg. v. Perlbach 256—259 aus dem Jahre 1285.

Digitized by Google

Gerhard befand sich an demselben Tage im Schlosse zu Zeitz. Hier wurden ihm die Bedingungen des Kapitels bekannt gegeben. Vor dem Naumburger Propst Burchard von Bructerde, dem Dekan Kilian und anderen beschwor er in Gegenwart des Notars Johannes von Altendorf, eines Naumburger Klerikers, die aufgestellten Satzungen.[38] Seitdem nannte er sich: „Dei et apostolice sedis gracia electus et confirmatus".[39]

In die Propstei zu Magdeburg sollte nach Ablauf der für Gerhard bewilligten vierjährigen Gnadenfrist Hermann von Werberge eintreten, was Innocenz VI. schon am 23. November bestimmte.[40] Am 6. Dezember bekundete der Erwählte mit Propst und Dekan von Naumburg, mit dem Archidiakon Johannes von Melin aus Zeitz und mit seinem Vetter, dem Grafen Sighard von Schwarzburg, die Angliederung der Pfarrkirche zu Tanna[41] an das Deutsch-Ordenshaus zu Plauen i. V.[42]

Am 1. Februar 1360 erlaubte Gerhard dem Zeitzer Domherrn Johann von Kriebitzsch,[43] $1\frac{1}{2}$ Hufen, ferner einen Garten in Neuendorf[44] und einen neu umgepflügten Acker sowie einen Hof in Kremitz[45] dem Stifte Zeitz zu schenken. Auch bescheinigte er, daß dessen Bruder, Otto von Kriebitzsch, die genannten Güter ihm ausgeliefert habe.[46]

Gerhard hatte dem Kanoniker Johannes von Neumarkt eine jährliche Rente verliehen. Sechs Schock Groschen sollten von Naumburg gezahlt werden, zwei Schock von Salsitz[47] bei Zeitz. Am 6. Februar kaufte er diese Einnahmen für 100 Schock Groschen zurück.[48] Die Naumburger Domkirche machte Rechte an die Dörfer Roßbach, Ober- und Nieder-Möllern sowie Pomnitz

38. In cenaculo minori. Devrient, Ukb. wie oben.
39. Naumburger Domarchiv Uk. Reg. Nr. 494, 495, 503 u. a.
40. Kehr-Schmidt Nr. 322 u. S. 372 Nr. 75. — Hertel, Dompröpste 219. Ueber Dompropst H. v. Werberge ders. 220—221.
41. 20 km westl. v. Plauen i. V.
42. Dresden, Hauptstaats-Arch. Nr. 3582.
43. „Ckriwicz" wohl sicher Kriebitzsch bei Altenburg.
44. Neuendorf nicht festzustellen.
45. „Cremelicz" = Kremitz im Rgb. Merseburg.
46. Cop. 3 fol. 35 Stiftsarchiv Zeitz.
47. Salsitz vgl. Zergiebel III, 357—360.
48. Naumb. Domarchiv. Uk. Reg. Nr. 491.

Digitized by Google

geltend. Aber das Zisterzienserkloster Pforte konnte nachweisen, daß es die genannten Dörfer von den orlamündischen Grafen Friedrich und Hermann gekauft hatte,[49] worauf Landgraf Friedrich der Strenge den Besitzwechsel anerkannte.[50] Immerhin waren auch die Ansprüche des Naumburger Domkapitels nicht gegenstandslos. Am 18. März gelang Gerhard ein Vergleich. Mit Zustimmung des Kapitels überließ er dem Kloster die Dörfer gegen eine Zahlung von 200 Schock Groschen. Zugleich bestätigte er für Pforte alle sonstigen Besitzungen und Rechte.[51]

Um die Schulden der Naumburger Kirche zu vermindern, verkaufte Gerhard am 12. Juni in der Flur Salsitz drei Hufen an den Kanoniker Dietrich von Erich für 75 Schock kleine Groschen.[52] Nach dem Tode desselben sollte der Besitz an das Kapitel zurückfallen.[53] Aus demselben Grunde verkaufte er am 3. Juli dem Kanonikus Nikolaus Kiliani in Gleina[54] bei Zeitz jährlich zu Michaelis fällige Zinsen unter denselben Bedingungen für 26 Schock solcher Groschen.[55]

Für Nikolaus Kiliani sorgte Gerhard weiter. Da derselbe noch kein rechtlich gesichertes Einkommen hatte, bewirkte er am 24. Juli, daß seinem einstigen Lehrer in Loitzschütz bei Heuckewalde[56] in der Nähe von Zeitz 2 Schock Groschen jährlichen Zinses überlassen wurden. Dadurch sollte es Nikolaus ermöglicht werden, zu seinem Seelenheil der Naumburger Kirche eine Stiftung zu machen. Allerdings mußte er für solche Wohltat dem Kapitel 26 Schock Groschen zahlen.[57]

Am 11. Dezember übertrug Gerhard auf Grund einer Schen-

---

49. Am 7. April 1353. Uk. bei Boehme II Nr. 12. — Die genannten Orte liegen alle in der Nähe von Kösen. Vgl. auch Bergner, Naumburg, Land 50, 52, 180.

50. Boehme II Nr. 15 u. 31.

51. Naumb. Domarchiv Uk. Reg. Nr. 493. Boehme II Nr. 58 u. 59. — Bornhak 108 f.

52. Der kleine Groschen wurde zu 11 Hellern gerechnet. Naumb. Domarch. Uk. Reg. Nr. 495.

53. Naumb. Domarch. Uk. Reg. Nr. 494.

54. Zergiebel III, 292.

55. Naumb. Domarch. Uk. Reg. Nr. 495. Dom-K. Arch. Nr. 452.

56. Zergiebel III, 318.

57. Naumb. Domkap. Arch. Nr. 453. Uk. Reg. Nr. 496

Digitized by Google

kung des Vikars Heinrich Schichbein einen Hügel mit einem Hopfengarten dem Altare der 11 000 Jungfrauen im Naumburger Dom. Der bisherige Inhaber des Grundstückes sollte bleiben, aber jährlich zu Michaelis ½ Schock Groschen an den Rektor des Altars zahlen. Dieser hatte am 4. April jedes Jahres zum Gedächtnis des Kanonikers Heinrich Marschalk und eines einstigen Rektors der Domschule (Nikolaus) das Geld unter Domherren und Stiftsgeistliche zu verteilen.[58]

Ein Kanonikat mit Präbende und Propstei zu Bamberg wurde durch den Tod des Kardinalpresbyters Wilhelm frei, als Gerhard bereits Erwählter von Naumburg war. Trotzdem bat er ausdrücklich um diese Stelle und erhielt sie am 11. August 1361 vom Papste für drei Jahre.[59] Auch für seine Leute sorgte er weiter. Am 17. August bewirkte er die Erlaubnis des Papstes, daß sein Kapellan und ständiger Hausgenosse Johann von Etzelsdorf zu einer Vikarie in Zeitz und einer Pfarrstelle in Heuckewalde[60] einen Kanonikat in Wurzen erhielt, ebenso daß Bruno Sigriser in der Bamberger Diözese den Kanonikat zu St. Jakobi vor Bamberg bekam,[61] während Dietrich, Sohn eines verstorbenen Berthar von Eichicht bei Leutenberg, eine Gnadengabe von 18 bis 25 Mark empfangen sollte.[62]

In demselben Jahre verbaute der Rat von Naumburg Geld an der Brücke zu Wethau,[63] die aus Stein und Holz zusammengesetzt war. Dieser Uebergang war für Gerhard wichtig, da er nach seiner Stadt Zeitz führte und daher die Zeitzsche Brücke genannt wurde.[64]

Zu Lichtmeß (2. Februar) nach neuer Wahl des Rates pflegte man auf dem Rathause ein feierliches Essen, prandium magnum,

---

58. Ebenda Nr. 454. Uk. Reg. Nr. 497.

59. Kehr-Schmidt Nr. 386. — Der volle Name des Kardinalpriesters war: Wilhelm de Gordonio vom Titel der Heiligen Marcellus und Petrus. Looshorn 305.

60. Zergiebel III, 305.

61. Kehr-Schmidt Nr. 389.

62. Ebenda Nr. 387.

63. Dorf bei Naumburg.

64. Braun, Annalen 21. Krottenschmidt, Annalen 12. — Bornhak 77 — Ebenso führte damals (1364) eine hölzerne Brücke, die „Aubrücke", über die Elster. Zader 3, 96. Zergiebel III, 103. Rothe, Zeitz 85.

Digitized by Google

zu geben.[65] Der Bischof hatte den neuen Rat zu bestätigen.[66] Daher nahm er wohl auch an dem Frühstück teil. Jedenfalls lud ihn der Rat zu Gaste, wie Gerhard wieder den Rat einlud. So oft der Bischof nach Naumburg kam, wurde er durch Bier[67] oder durch ein Geschenk von Hafer geehrt.[68] Auch die bischöflichen Schreiber und Räte pflegten bei ihrer Ankunft in der Stadt frei gehalten zu werden[69] oder Ersatz in barem Gelde zu bekommen.[70]

Der Aufenthalt des Bischofs war nämlich nicht immer in Naumburg,[71] sondern häufiger in Zeitz. Auch nach der Verlegung des Bischofssitzes nach der Saalestadt im Jahre 1028 blieb nach einigem Schwanken Zeitz die persönliche Residenz des Kirchenfürsten.[72]

Am 14. Oktober beauftragte der Papst von Avignon aus den Schwarzburger mit der Ausübung der päpstlichen Schutzgewalt über das Kloster Lausnitz[73] für drei Jahre.[74] Dieses zur Naumburger Diözese gehörige Augustinernonnenkloster hatte durch allerlei Unrecht Einbußen erlitten, so daß man sich desselben besonders annehmen mußte.

Da Gerhard eine größere Geldsumme brauchte, verkaufte er an den Propst des Stiftes Dorla,[75] Mainzer Diözese, für 150 Mark seine jährlichen Zinsen in Höhe von 15 Mark, die er von der Stadt Zeitz zu erhalten hatte. Am 13. November 1362 ver-

65. Krottenschmidt, Ann. 9, 11. Braun, Ann. 19. — Borkowsky, Naumb. 52.

66. Ratsrechnung Bl. 82. — Braun, Ann. 24, 25 (i. J. 1369, 1370).

67. Ueber das Naumburger Bier vgl. Borkowsky, Vergangenheit I, 48. Ders. Naumb. 46. Bornhak 6 u. 117.

68. Ratsrechnung Bl. 43, 61, 69, 71, 79, 80, 81, 82, 98, 101. — Braun, Ann. 25.

69. Ratsrechnung Bl. 61, 69.

70. Wie oben. — Braun, Ann. 25.

71. Curia habitationis officialis domini nostri Gerhardi episcopi Nuemburgensis Naumb. Dom K. Arch. Nr. 463.

72. Lepsius 143. Bornhak 4, 41. Döring 14. Rothe, Zeitz 47. Borkowsky, Naumb. 26, 28. Keber 57. Daß auch Gerhard meist in Zeitz wohnte, ergibt sich u. a. aus Mitzschke, Ukb. Bürgel Nr. 24: in castro Cytz. Ratsrechnung Bl. 42, 43.

73. Klosterlausnitz 21 km östl. von Jena.

74. Altenburg Reg. Arch. II, 164.

75. Ober- u. Nieder-Dorla 6 km südwestl. von Mühlhausen.

Digitized by Google

pflichtete sich der Rat der Stadt Zeitz zur pünktlichen Zahlung der genannten Zinsen bis zur Zeit des Rückkaufes der Schuld.[76] Gerhard scheint aber alsbald weitere 116 Mark von dem Stifte erhalten zu haben, da der Rat von Zeitz am 11. März 1363 sich verpflichtete, 19 Schock 36 Groschen jährlicher Zinsen, die der Bischof eigentlich hätte erhalten müssen, bis zur Rückgabe der Summe an das Stift Dorla zu zahlen.[77]

Auch unter Papst Urban V.[78] gelang es Gerhard, die ihm günstige Stimmung bei der Kurie sich zu erhalten. Man machte aus, daß die Kapelle in Dragsdorf,[79] Naumburger Diözese, dem Erwählten von seinem Vetter Sighard überlassen würde. Dafür sollte letzterer die Propstei Gerhards in Magdeburg mit 300 Gulden erhalten, obgleich er schon in anderen Gegenden Einkommen hatte.[80]

Zwischen Domherren von Naumburg und Bürgern der Stadt waren Streitigkeiten ausgebrochen, die am 3. Januar 1363 in Gegenwart Gerhards und des Bischofs von Merseburg geschlichtet wurden. Beide Parteien wurden ermahnt, friedlich mit einander auszukommen, wie dies auch früher der Fall gewesen sei. Bei dem Herrentor[81] sollten die Bürger eine Mauer bauen, die von Grund aus 1½ Ellen, dagegen über der Erde noch 1 Elle dick sein sollte. Dafür brauchte sie nur kniehoch über die Erde zu reichen. Niemand dürfte auf dieser Mauer irgend einen Bau errichten. Zwischen Mauer und Dom sollte ein Weg frei bleiben.[82] Zinsen und Schulden (40 Schock schmaler Groschen)

76. Dresden. Hauptstaatsarch. Cop. 1323 Bl. 6. Devrient, Ukb. Naumb.
77. Ebenda Cop. 1323 fol. 5.
78. 28. Sept. 1362—19. Dez. 1370. Eubel I, 20.
79. Dragendorf = Dragsdorf bei Heuckewalde. Dobenecker I S. 377. Zergiebel III, 278 f.
80. In Würzburg, Naumburg, Mainz und Köln. Dagegen den Vizedominat von Magdeburg, den Kanonikat und die Präbende in Naumburg sollte er aufgeben. Kehr-Schmidt Nr. 444 vom 23. Januar 1363. — Hertel, Dompröpste 219.
81. Vgl. Borkowsky, Naumb. 59. Naumann. Entwicklungsgesch. 28, 47. Heldmann, Domfreiheit 80.
82. Ueber die Bedeutung dieser Mauer als Grenze der Macht des Bischofs und des Rates vgl. Naumann wie oben 47.

Digitized by Google

waren von den Bürgern auf Michaelis an die Vikare und Altaristen zu zahlen. Auf Ansprüche an der Webergasse[83] sollten die Bürger verzichten, die Domherren auf Ansprüche an dem Graben, den die Bürger zu ihrer Verteidigung bei einem Krieg zwischen dem Markgrafen von Meißen und dem Bischof hergestellt hatten.[84]

An einem Hügel bei Wethau durften sowohl die Domherren als auch die Bürger Steine brechen.[85] Der hallische Anger sollte für Viehweide den Domherren und Bürgern gemeinsam sein. Wenn aber letztere ihr Vieh auf die Aue trieben, sollten sie sich vor Beschädigungen der Stiftsäcker hüten. Um die Zünfte in ihren Rechten zu schützen,[86] namentlich die Fleischhauer, Fischverkäufer und Bäcker, wurde Domherren und Bürgern der Verkauf von Fleisch, Fischen und Getreide verboten. Eine ähnliche Einschränkung erlitt das Bierbrauen. Die Domherren, Vikare und sonstigen bischöflichen Leute sollten nur für ihren eigenen Bedarf brauen. Im Einvernehmen mit den Stadtmeistern und Bürgern sollten die Brautage für die Bischöflichen vorher ausgemacht werden.

Wein mochten sie auf ihren Höfen schenken, aber Weinstuben sollten sie nicht aufmachen. Wenn ein Mord oder ein sonstiges Verbrechen geschah, sollten die Domherren sich nicht einmischen.[87]

Im Frühjahr 1363 mußte sich Gerhard mit Bernabò Visconti, dem kaiserlichen Vikar von Mailand, beschäftigen, der auf Grund seines Reichtums starke Truppen schon gegen Papst Innocenz VI. zusammengebracht hatte. Er wollte Bologna für sich gewinnen, das Albornoz für den Papst verteidigte. Kaiser Karl IV. war gegen Visconti von Innocenz um Hilfe angerufen worden[88] und hatte, da Bernabò sich verschlagen und hinterlistig erwies, am 26. April 1361 von Nürnberg aus ihm die Entsetzung von den kaiserlichen Aemtern und Würden sowie seinen Anhängern die Acht in Aussicht gestellt.[89] Nach Italien war Rudolf von Wetzlar

83. Borkowsky 41.
84. Ebenda 37, 59.
85. Es handelt sich um Kalkstein und Gipsbrüche. Bornhak 77.
86. Borkowsky, Naumburg 62. Ders., Vergangenheit I, 60.
87. Devrient, Ukb. Nr. vom 3. I. 1363. Braun, Ann. 22.
88. Martene, Thesaurus, Innocentii papae VI. Registr. Ep. 153, 156.
89. Huber, Reg. Nr. 6219. — Stoy 31.

Digitized by Google

geschickt worden, der melden sollte, daß Bernabò sich innerhalb 20 Tagen zu fügen habe.[90] Zugleich war Bischof Gerhard nach Avignon als kaiserlicher Bote in derselben Angelegenheit gegangen. Er sollte dem Papst von der Stellung Karls IV. zu Visconti Mitteilung machen.[91] Indessen hatte sich Bernabò weder um die Acht des Kaisers noch um den Bann des Papstes gekümmert.

Anders wurde dies, als Urban V., bisher Abt des Benediktiner Klosters St. Viktor in Marseille, am 27. September 1362 den päpstlichen Thron bestieg.[92] Schon am 28. November erließ er eine Verfügung gegen Bernabò, dessen Treulosigkeit er auf Gesandtschaften nach Italien kennen gelernt hatte.[93] Es wurde jenem zu Gemüte geführt, daß er schon von Innocenz VI. gebannt worden sei und daß die Kurie ihm bisher schon zwei Jahre Zeit zur Buße gelassen habe. Er wurde auf den 1. März 1363 vorgeladen.[94] Bernabò heuchelte Nachgiebigkeit.[95] Aber der Papst traute ihm nicht.[96] Er forderte ihn auf, alle befestigten Plätze im Gebiete von Bologna der Kirche zurückzugeben und in Zukunft die Geistlichen seines Landes nicht mehr zu bedrücken.[97]

In der Hoffnung, von deutschen Bischöfen Geld gegen Ber-

---

90. Stoy 34.

91. Martene, Thes. Ep. 158: Litteris per venerabilem fratrem nostrum Gerardum episcopum Nuremburgensem praesentatis. Einen episcopus Nuremburgensis gibt es nicht. Es kann nur Nuemburgensis gemeint sein. — Wenn G. nicht electus genannt wird, so ist das nicht auffallend. Besitzen wir doch ein Siegel Gerhards an einer Uk. vom 6. XII. 1359, auf dem er schon Gerhardus dei gracia Nvenborgensis episcopus heißt. Hauptstaatsarch. Dresden Nr. 3582.

92. Theiner, Cod. dom. II, 403 c. CCCLXVII. Eubel I. 20. Stoy 52 mit unrichtigem Datum (28. October). Werunsky, Karl IV., III, 266. Lindner, Deutsches Reich unter Wenzel I, 76—80. Falsches Datum auch bei Mollat. Les papes d'Avignon 105.

93. Raynald, ann. eccl. a. a. 1362 XII u. XIII. Theiner, cod. dom. II. 405 c. CCCLXIX. Muratori, ant. It. VI. 174. Villani, croniche II lib. XI c. 31 S. 379. — Werunsky, Karl IV., III. 279. Stoy 52.

94. Raynald a. a. 1362 XII. Villani, croniche II lib. XI c. 31. Ungenau Mollat, Les papes 111.

95. Theiner, cod. dom. II, 405 c. CCCLXX.

96. Theiner II, 405, 407.

97. Raynald a. a. 1362 XIII. Werunsky III, 280. Stoy 55.

Digitized by Google

nabò zu erhalten,[98] teilte er diesen mit, daß er die Angelegenheit bald zu Ende führen zu können meine.[99]. Visconti hatte dem Papste melden lassen, daß er der Aufforderung entsprechend, persönlich kommen werde, um sich zu rechtfertigen.[100] Eine feierliche Versammlung wurde um seinetwillen in Avignon für den dritten März angesagt.[101] Aber Bernabò täuschte wieder einmal. Er kam nicht, und sein Gesandter hatte keine ausreichende Vollmacht.[102] Man sprach nunmehr den Bann über ihn aus und beraubte ihn aller Rechte.[103]

Da Bernabò Visconti Anhänger in Deutschland, in Böhmen, Polen, Lothringen und Brabant hatte, wurden dahin päpstliche Warnungen geschickt.[104] Auch Gerhard erhielt am 4. Mai 1363 den Auftrag, gegen den Häretiker sich einzusetzen.[105] Nachdem die Anhänger desselben gebannt waren,[106] sollte er sie veranlassen, sich dem Papste zu unterwerfen. In solchem Falle konnte er sie von den auferlegten Strafen befreien.[107] An den Kaiser hatte der Papst schon am 25. Mai geschrieben, daß man einen Kreuzzug gegen Bernabò Visconti unternehmen müßte.[108] Am 11. Juni bat er ihn, den Erwählten von Naumburg mit seiner weltlichen Macht zu unterstützen, als derselbe das Verwerfungsurteil gegen Bernabò und dessen Anhänger veröffentlichen sollte.[109]

98. Raynald a. a. 1363 I: Quod consilium Germaniae episcopis, a quibus subsidiarium aurum expectabat.

99. Theiner II, 404, 406. Stoy 56.

100. Villani wie oben S. 379.

101. Werunsky III, 280. Stoy 56.

102. Theiner II, 405. Werunsky III, 280. — Der Gesandte war Gualdisio de Loveselli.

103. Werunsky III, 281. Stoy 57.

104. Theiner II, 409. — Werunsky III, 281. Stoy 57.

105. Kehr-Schmidt Nr. 491.

106. Theiner II, 409: Bernabonem de Vicecomitibus civem Mediolanensem ut hereticum duximus condempnandum decernentes declarantes et nunciantes eundem Bernabonem ab ecclesia dei precisum ab omnibus Christi fidelibus evitandum omnes insuper et singulos, qui imposterum ipsi Bernaboni favebunt ipsumque defendent seu receptabunt, tamquam fautores, defensores et receptatores hereticorum existere obnoxios et subiectos.

107. Kehr-Schmidt Nr. 501. Avignon 20. Mai 1363. Uk. gedruckt bei Posse, Anal. Vat. Nr. 47 S. 190 f.

108. Theiner II, 409. Raynald a. a. 1363 III. — Stoy 59.

Digitized by Google

Graf Sighard von Schwarzburg hatte die Absicht, ins Heilige Land zu pilgern. Der Papst wußte davon und befahl Gerhard, für dessen Einkommen aus Mainz während der Abwesenheit zu sorgen.[110]

Noch immer hatte der Erwählte nicht genug Einnahmen, die seiner Würde als Bischof entsprechend gewesen wären. Darum verlängerte ihm Urban V. am 11. Juni die Ausnahmestellung, die Innocenz für 4 Jahre gestattet hatte, auf weitere 2 Jahre. Er bestätigte ihm auch die Propstei in Bamberg mit dem uns schon bekannten Einkommen von 900 Goldgulden.[111] Das Kellermeisteramt in Straßburg war ihm zwar, wie wir sahen, versprochen worden, aber das Kapitel hatte sich nicht darum gekümmert, sondern seinerseits Sigmund von Geroldseck eingesetzt. Nun aber gebot der Papst dem Bischof von Straßburg am 17. Juni, mit der Uebertragung an Gerhard nicht länger zu zögern.[112] Papst Urban wurde damals von Gerhard gebeten, die Tochter des Straßburger Bürgers Rebstock als Nonne in das zur Diözese gehörige Kloster Eschau eintreten zu lassen.[113] Auch seinen Lehrer Nikolaus Kiliani, den nunmehrigen Presbyter in der Naumburger Diözese, vergaß er nicht. Die Kapelle in Dragsdorf hatte er ihm als seinem Ratgeber[114] übertragen, dazu 20 Goldgulden Einkünfte von einem Altar in Stadtilm. Jetzt erbat er in Avignon für ihn eine neue Präbende.[115]

Als die Einweihung des Domes zu Magdeburg unter Erzbischof Dietrich am 22. Oktober 1363 stattfand,[116] war Gerhard natürlich als Suffragan Magdeburgs eingeladen.[117] Aber er hat

---

109. Kehr-Schmidt Nr. 520. Des weiteren vgl. Mollat, Les papes d'Avignon 123 f.

110. Pont de Sorgue, 14. Mai 1363. Kehr-Schmidt Nr. 500.

111. Kehr-Schmidt Nr. 531. — Looshorn 305.

112. Kehr-Schmidt Nr. 525.

113. Ebenda Nr. 527. Uk. mit Entscheidung vom 30. Juni 1363.

114. Consiliarius.

115. Kehr-Schmidt Nr. 528.

116. Gesta archiep. Magd. 440.

117. Das ist, abgesehen von inneren Gründen, den Worten zu entnehmen: [EB. Dietrich] invitavit episcopos, abbates, principes, nobiles, comites, barones, ministeriales etc. prelatosque et clericos vicinarum urbium et civitatum in numero copioso. Gesta archiep. Magd. 439.

Digitized by Google

trotz gegenteiligen Behauptungen[118] schwerlich daran teilgenommen; denn die Gesta des Erzbistums Magdeburg teilen genau mit, welche Bischöfe dabei waren.[119] Unter diesen wird Gerhard nicht erwähnt. Ebensowenig kommt er in einem Ablaßprivileg vor, das der Erzbischof mit den anwesenden Bischöfen ausstellte.[120] Vielleicht nahm er nicht teil, weil er als nur „Erwählter" hinter den sieben anderen Bischöfen hätte einhergehen müssen. Aber es waren zwei Grafen von Schwarzburg zugegen.[121] Unter diesen dürfen wir Gerhard nicht suchen, da die beiden Grafen ausdrücklich als weltliche Herren aufgeführt werden. Jedenfalls legte einst ein Schwarzburger den Grundstein des Domes.[122] Zwei Schwarzburger beteiligten sich jetzt an der Einweihung.

Um sein verpfändetes Haus zu Heuckewalde bei Zeitz wieder einzulösen, hatte Gerhard für 110 Schock Groschen 6 Hufen Ackerland in der Zeitzer Flur, jenseits der Elster verkauft. Dieser Besitz war durch den Tod Dietrichs von Grana[123] bei Zeitz an ihn und an seine Kirche zurückgefallen. Daher übertrug er am 3. März 1364 die sechs Hufen zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus seiner Kirche und ihrem Kapitel sowie dem Propste Heinrich von Obstfeld in Merseburg. Letzterer sollte über die Güter und Einkünfte zugunsten des Naumbürger Kapitels frei verfügen können.[124] Dafür mußte er täglich bei der Messe am Hochaltar dem Dom einen Pfennig (Denar) opfern, außerdem am 11. Februar, am 9. Juni und am 27. Juli je eine Mark, die unter die Kanoniker und die Stiftsgeistlichkeit zu verteilen waren.[125] Am 11. April überließ Gerhard zwei Hufen Acker in

118. Zader I, 111. Zergiebel I, 164.
119. Gesta archiep. Magd. 439 f.
120. Gütige Mitteilung des Staatsarchivs Magdeburg.
121. Gesta archiep. Magd. 439.
122. Vgl. oben S. 19 f.
123. Zergiebel III, 296.
124. Dom K. Arch. Nr. 458 u. 459. Nach letzter Uk. dachte man daran, daß Otto, der Bruder Dietrichs von Grana, Ansprüche erheben könnte. Eine Hufe war bereits verkauft, Rodeland bei der „Niederen Brücke" für 16 Schock versetzt. — Naumb. Domarchiv Uk. Reg. Nr. 503.
125. Naumb. Domarch. Uk. R. Nr. 504.

Digitized by Google

der Flur des Dorfes Cosma,[126] die er von Heinrich Kraft, einem Bürger zu Altenburg, erhalten hatte, Hans Schultheiß und seiner Familie zu Altenburg.[127]

Als ein Streit zwischen dem Abt und Konvent des Benediktinerklosters zu Pegau[128] mit dem Rat und der Gemeinde der Stadt entstanden war, wurden die Bischöfe Friedrich von Merseburg, Johannes von Meißen und der Erwählte von Naumburg Schiedsrichter. Da aber der Meißner wegen Krankheit sich nicht beteiligen konnte, übertrug er am 31. Mai dem Bischof Merseburgs seine Vertretung.[129] Freilich hatte Gerhard selbst einen Streit mit dem Kloster Pegau wegen eines Wehres zu Profen, durch das der für eine Mühle notwendige Wasserstand geregelt wurde. Gerhard scheint aber in dem Streit zwischen Stadt und Kloster Pegau sehr sachlich vorgegangen zu sein, so daß man seitens des Klosters die Frage über das Wehr am 6. Juni dem Spruch des Naumburger Domkapitels, das doch immerhin auf Gerhard Rücksicht nehmen mußte, überlassen wollte. In der nächsten Sitzung sollten die Beteiligten zu Naumburg erscheinen. Wenn bis dahin am Wehr etwas gebaut sein sollte, was die Wasserzuleitung zur Mühle beeinträchtigte, wollte das Kloster ohne Schmälerung seiner Rechte den Bau wieder abbrechen.[130]

Der Streit zwischen Kloster und Stadt Pegau dauerte noch lange. Die Stadt wurde verurteilt, dem Kloster Genugtuung zu leisten. Da dies nicht geschah, wurde sie im Auftrage des Papstes mit dem Interdikt bestraft. Das wirkte. Kloster Pegau konnte melden, daß die Stadt zur Wiedergutmachung geschritten sei. Nun verbanden sich die Erzbischöfe von Mainz und Prag, die Bischöfe von Halberstadt, Bamberg, Merseburg, Naumburg und Meißen mit dem Vollstrecker der Strafe, dem Bischof Dietrich von Brandenburg. Letzterer sprach im Namen der übrigen die Aufhebung der Kirchenstrafe am 18. November 1367 aus.[131]

---

126. Cosma 3 km südwestl. von Altenburg.

127. Dresden, Hauptstaatsarch. Cop. 1287 Bl. 67—68. Devrient, Ukb. Naumb.

128. Merseburger Sprengel, an Elster u. Mühlgraben.

129. Hauptstaatsarchiv Dresden, depos. P. 4. Devrient, Ukb. Naumburg.

130. Naumb. Domarchiv. Lib. flav. Bl. 56.

Digitized by Google

Gerhard kam es darauf an, weltliche Macht als Hintergrund für seine hohe Stellung zu haben. Daher war es ihm von Wichtigkeit, mit seinen Verwandten einen klaren Erbschaftsvertrag zu schließen. Dies geschah am 28. Januar 1365. Wenn sein Bruder Günther ohne Erben stürbe, sollte dessen Anteil an ihn übergehen. Falls Erbstreitigkeiten entständen, sollte er Obmann sein.[132] Am 19. November 1370 wurde die Angelegenheit noch klarer bestimmt. Wenn Graf Johann II.[133] ohne Söhne sterben sollte, mußte der Besitz auf den Grafen Günther oder auf dessen Söhne übergehen. Beim Fehlen von Nachkommenschaft sollte Bischof Gerhard von Naumburg erben. Starb aber Günther vor Johann ohne Söhne, so mußte wiederum Gerhard Erbe des schwarzburgischen Besitzes werden. Erst nach seinem Tode solite der Besitz in die Hände Johanns oder in die seiner Söhne fallen. Nötigenfalls wurde Gerhard auch deren Vormund.[134]

Das Zeitzer Benediktinerkloster Bosau[135] hatte unter seinem Abte Rudolf so viel Schulden, daß es schon im Jahre 1363 einen Wert von 220 Mark Silber verpfändete und am 8. April 1365 das Dorf Lonzig[136] mit einer Mühle, seine Güter nebst zwei Mühlen in Bloxdorf,[137] eine weitere Mühle zu der „Untruwe", Großschellbach[138] und seine Besitzungen in Dragsdorf verkaufte. Gerhard und sein Kapitel gaben ihre Zustimmung dazu.[139]

---

131. Hauptstaatsarchiv Dresden, depos. P. 5. Vgl. Devrient, Ukb. Naumburg. — Ueber Bischof Dietrich vgl. Hauck V, 2 S. 1177.

132. Geh. Archiv Rudolstadt A. C. Nr. 127.

133. Beilage III, Nebentafel.

134. Geh. Archiv. Rudolstadt A. C. Nr. 139. — Jovius 216. Herrmann, Erbteil. 29.

135. Auch „Posa" Zader 3, 73—78. Rothe, Zeitz 259 f. Zergiebel III, 340.

136. Lomczk bei Ossig bei Haynsburg, Bez. Halle a. S. Ephorie Zeitz II. Zergiebel I, 273. III, 319 f. Pfarr. Alm. 246.

137. Bloxdorf, untergegangenes Dorf des Zeitzer Gebietes. Zergiebel III, 394 f.

138. Groß- und Klein-Schellbach sind 1886 durch Kreis-Ausschuß-Beschluß zu einer Gemeinde Schellbach vereinigt worden. Zergiebel III, 360. In Uk.: „Schiltpach", bei Heuckewalde.

139. Repertorium der Uk. des Stiftes Zeitz im Kapitels- oder Domherrnarchiv Nr. 15. Erwähnt bei Schöttgen u. Kreysig, Dipl. II, 462, Schamelius, Suppl. 105, nächstens bei Devrient, Ukb. Naumburg „Dragensdorf" = Dragsdorf. Zergiebel I, 270.

Digitized by Google

Die Bischofsweihe hatte noch immer nicht vorgenommen werden können. Es hieß freilich den Papst auf eine harte Geduldsprobe stellen, die feierliche Handlung immer wieder hinausschieben zu sollen. Das empfand auch Gerhard. Er traute wohl seiner eigenen Bedeutung in der Sache nicht mehr und bat den Kaiser um ein gutes Wort beim Papste. Dieser willfahrte am 19. Juni 1365.[140]

Als die Klosterfrauen zu Weißenfels ihren Besitz zu Hohen-Mölsen[141] an die Herren Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, für 100 Schock breiter Groschen am 20. September verkauften, besorgten das nicht nur Aebtissin Mechthild mit ihrem Konvent und Bruder Bertold als Prokurator, sondern auch Gerhard von Naumburg als Vertreter des Bistums und Bruder Ulrich, Minister des Barfüßerordens zu Sachsen. Zum Erweis ihrer Zustimmung fügten sie ihre Siegel der Verkaufsurkunde bei.[142]

Damals wurden die Dominikaner und die Franziskaner in der Provinz Sachsen von den Bischöfen und der Pfarrgeistlichkeit in ihren Rechten beeinträchtigt. Die Bettelorden hatten an Volkstümlichkeit gewonnen, während die Weltgeistlichen ihren Einfluß in demselben Maße verloren und dies auch an ihren Einkünften spürten.[143] Da bei den Bettelmönchen die rauhe Wirklichkeit allmählich das ursprüngliche Armutsideal umgestaltet hatte und die erste Begeisterung nachließ, so gab es viele, die nicht nur für des Lebens Notdurft, sondern auch für eine gewisse Annehmlichkeit des Lebens sorgten.[144] Man beruhigte sich hinsichtlich des Armutsgelübdes damit, daß der Papst 1245 und 1247 das Eigentumsrecht am minoritischen Besitze der Kirche zugesprochen hatte, so daß man sich nur als Nutznießer fremden Eigentums fühlte.

Demnach bestand das einstige Ideal der Armut in der Vorstellung weiter; in der Wirklichkeit war es gelockert. Man hörte um 1274, daß der Papst sämtlichen franziskanischen Bettelmön-

140. Kehr-Schmidt Nr. 701.
141. Mylsin = Mölsen. Zergiebel III, 465.
142. Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 3809. Devrient, Ukb. Naumburg.
143. Vgl. Müller, Kirchengesch. II, 1 § 172 u. 175, 4.
144. Pro commodis. Hefele, Conciliengesch. VI², 547.

Digitized by Google

chen gemeinsamen Besitz erlauben wollte, so daß der einzelne sich bei dem Gedanken hätte zufriedengeben können, daß er persönlich durchaus arm sei, da ihn gemeinsamer Besitz nichts angehe. Aber es gab auch strenger Denkende, die dem Papste die Berechtigung solcher Entscheidung absprachen. Daher erließ Papst Nikolaus III. nach langer Beratung am 14. August 1279 die Bulle Exiit, qui seminat. Er wollte einem Bruch im Orden vorbeugen, indem er beiden Richtungen gerecht zu werden sich bestrebte.

Der Lehre nach pries er die ursprüngliche Regel und erklärte freiwillige Entsagung des persönlichen und gemeinsamen Eigentums für verdienstlich, aber angesichts der Forderungen des täglichen Lebens sprach er sich für milde Beobachtung der Regel aus. Man war damit jedoch noch nicht zufrieden. Die Eiferer für die ursprüngliche Strenge und Reinheit, die Spiritualen, lösten sich von den Konventualen, den Anhängern der milderen Richtung,[145] und wurden nicht selten verfolgt. Zeigten sich doch auch schwärmerische Uebertreibungen, die genug Veranlassung zu Klagen boten.

Papst Bonifatius VIII. wollte nicht gestatten, daß die Spiritualen sich von den übrigen loslösten.[146] Clemens V. schuf am 5. Mai 1312 zu Vienne nach langen Verhandlungen die Bulle Exivi de paradiso,[147] die auf die Bestimmungen Exiit, qui seminat zurückging. Es sollte die Gemeinschaft erhalten werden, wobei die mildere Richtung sich der strengeren etwas anbequemen mußte.[148] Das Eigentum sollte der römischen Kirche, beziehungsweise den Päpsten gehören. Die Brüder hatten nur den Nießbrauch.[149]

In der Provinz Sachsen müssen nun seitens der Bischöfe und Pfarrer Feindseligkeiten und allerlei Spott vorgekommen sein, indem man bald den Spiritualen ihre Strenge als übertrieben vorwarf, bald den Konventualen Bettel und zugleich Genuß von allerlei Lebensmitteln oder Annehmlichkeiten als unerlaubt hinstellte,

145. Heimbucher II, 358.
146. Hefele wie oben 548.
147. Hefele 546. Heimbucher II, 362.
148. Der Inhalt findet sich bei Hefele 548—549. Heimbucher II, 362.
149. „Usus“ als usus arctus = tenuis, pauper.

Digitized by Google

während doch gerade Eintracht zwischen den beiden Richtungen erstrebt werden sollte.[150]

Auch der Dominikanerorden hatte seit Mitte des 14. Jahrhunderts seine strenge Zucht verloren.[151] Dabei verdrängten die Predigermönche den Pfarrklerus durch ihre Tätigkeit, so daß man sich über Unzufriedenheit desselben nicht zu wundern braucht.[152]

Gerhard wurde seitens des Papstes am 31. Oktober 1365 beauftragt, seinen Einfluß für die Bettelorden geltend zu machen und an die Erlasse des Papstes Bonifatius VIII. sowie an die Beschlüsse von Clemens V. auf der Versammlung von Vienne zu erinnern.[153]

In demselben Jahre hatte Gerhard einen Streit mit dem Naumburger Bürger Heinz Eldeste. Letzterer wurde aufgefordert, bei Verlust seines Gutes Ruhe zu halten. Da er den Frieden brach, nahm ihm Gerhard das Gut weg und verkaufte es an den Rat.[154]

## § 2. Der geweihte Bischof.

Die Bitte Kaiser Karls IV. für Gerhard hinsichtlich der Bischofsweihe scheint nur für ein Jahr gewährt worden zu sein[155] oder es traten günstige Umstände ein, die dem Schwarzburger genug Geld in die Hände gaben. Jedenfalls heißt er am 13. Mai 1366 urkundlich Bischof.[156] Als solcher übertrug er die Pfarrei zu Weißenfels an das dortige Nonnenkloster. Ein Rektor wurde eingesetzt, der dem Archidiakon unterstellt war. Am 29. April 1368 baten die Nonnen um notarielle Bestätigung der Urkunde Gerhards.[157] Am 30. Mai 1366 gab der Bischof seine Zustimmung

150. Vgl. außer Hefele wie oben auch Kurtz, Kgesch. § 113, 2 in Verbindung mit § 99, 11.

151. Heimbucher II, 120.

152. Vgl. Müller, Kirchengesch. II, 1 § 176, 3 und § 172.

153. Kehr-Schmidt Nr. 719.

154. Krottenschmidt, Annalen 12. Braun, Ann. 23.

155. Kehr-Schmidt Nr. 791. Es war um eine weitere Frist von 2 Jahren gebeten worden. Es ist aber in der päpstlichen Kanzlei nur hinzugefügt: Fiat de anno.

156. Gerhardus dei gracia episcopus Nuenburgensis ecclesie. Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 3827.

157. Ebenda Nr. 3828.

Digitized by Google

dazu, daß Abt Dietrich vom Georgskloster bei Naumburg in Schuldenbedrängnis dem Kloster Pforte zwei Hufen in Ober-Möllern, zwei und einhalb in Nieder-Möllern, zwei in Pomnitz, eine Hufe in Hassenhausen, zwei Hufen in Rudersdorf und elfeinhalb in Wickerstadt und Kötschau[158] verkaufte.[159]

Am 18. September wurde der Bischof beauftragt, Nikolaus von Altenburg in den Dekanat von Meißen einzuführen.[160] Am 22. Oktober erlaubte Gerhard dem Naumburger Vikar Johann von Etzelsdorf und dessen Brüdern den Verkauf von 1½ Schock schmaler Groschen Zins in der Flur des Dorfes Ostrau[161] für 15 Schock schmaler Groschen.[162]

Als Propst Hermann vom Moritzkloster außerhalb Naumburgs, durch Geldverlegenheiten gedrängt, dem Kloster Pforte für 60 Schock Groschen 9½ Hufen in Nieder-Möllern und in Pomnitz verkaufte, erteilte Gerhard am 18. Dezember seine Zustimmung.[163] Seit der Bischofsweihe hörten natürlich die Nebeneinkünfte Gerhards auf. Die 24 Mark, die er als Kanoniker in Magdeburg noch vier Jahre als Erwählter erhalten hatte, wurden am 1. Februar 1367 Ludolf von Irxleben übertragen.[164]

Am 6. Januar entschloß sich der Bischof zu einem Verkaufe vieler Orte jenseits der Mulde. Unter anderen handelte es sich um sein Schloß zu Strehla an der Elbe südöstlich von Torgau, um Glaubitz,[165] Elsterwerda,[166] Dahlen,[167] Lössing,[168] und um Grö-

---

158. Obermöllern, Niedermöllern und Pomnitz bei Kösen. Hassenhausen im Kreise Naumburg. Kötschau im Kreise Merseburg. Rudersdorf bei Buttstädt. Wickerstedt bei Apolda.

159. Boehme, Ukb. II Nr. 88. — Hauck V, 2 S. 1182. Die Mitteilung daselbst, daß Gerhard am 30. Mai sich zum ersten Male episcopus genannt habe, ist überholt. Siehe oben Anm. 156.

160. Kehr-Schmidt Nr. 759.

161. „Ostrow", bei Reuden, Eph. Zeitz. Zergiebel III, 336. Pfarr-Alm. 242.

162. Naumb. Domkapitel-Arch. Lib. priv. Bl. 47. Devrient, Ukb. Naumb.

163. Boehme, Ukb. II Nr. 89. — Ungenau Sagittarius, Hist. bipart. 84.

164. Kehr-Schmidt Nr. 788. — Irxleben im Kreise Wolmirstedt. Hertel, Wüstungen 207.

165. Südöstlich von Strehla.

166. Nordöstlich von Strehla, an der Elster.

167. 18 km östlich von Wurzen.

168. Dorf bei Strehla.

Digitized by Google

ba.[169] Es war so gut wie sein ganzes Gebiet jenseits der Mulde nach Meißen zu. Alles erhielt Bolko, Herzog zu Schweidnitz und Markgraf zur Lausitz für 4600 Schock guter Groschen. Ausgenommen waren nur die Schlösser und Güter, die der Herzog von Sachsen und die Markgrafen von Meißen zu Lehen von Naumburg hatten.[170]

Man muß über diesen skrupellosen Entschluß staunen. Wenn auch das Kapitel zu dieser Veräußerung seine Zustimmung erteilte, so konnte es nicht ausbleiben, daß der folgenschwere Verkauf Unzufriedenheit und schließlich Zorn gegen den Urheber erregte. Mußte doch ausdrücklich zugestanden werden, daß man alle Rechte auf Leute, Gerichtsbarkeit, Geleite, Wildbann, Bäume, Renten, Zinsen, Wald, Jagd, Wiesen, Weide, Wasser, Mühlen und Fischerei opferte.[171] Allerdings erkannte Herzog Bolko am 7. Januar alle Kirchenlehen und geistlichen Lehen als unverkauft an. Diese sollten zu seinen Lebzeiten und zu denen seiner Gemahlin Agnes, der Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich,[172] vom Bischof verliehen werden dürfen, wenn nicht ein Anwärter seitens des Papstes in Betracht käme.[173] Das war angesichts des großen Verlustes nur ein Pflaster auf die schmerzende Wunde. Das Kapitel war offenbar lange vorbereitet worden. Man scheint ihm den Verkauf in den lockendsten Farben geschildert zu haben. Entscheidend war es, daß man Verpfändungen einlösen, also Schulden bezahlen konnte. Uebriges Geld sollte für Neuankäufe bereit gelegt werden. Vielleicht war Letzteres aber nur für Leichtgläubige eine viel versprechende Aussicht.[174]

---

169. Südöstlich von Strehla. — Im übrigen handelte es sich um Hirschstein (?), Tiefenau, a. d. kl. Röder und Friedmannswalde (Wüstung nordöstl. von Torgau). — Vgl. Ahrens, Wettiner 34.

170. Naumb. Uk. Reg. Nr. 514, 515, 516. — Sagittarius, Hist. bipart. 85. Jovius 217 (fehlerhaft). Zader I, 216. Philipp, Naumburg 182. Polmächer 22. — Ueber die gen. Lehen ist nichts Bestimmtes zu sagen. Vgl. Ahrens, Wettiner 34 Anm. 1.

171. Naumb. Uk. Reg. Nr. 515.

172. Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2 S. 322.

173. Naumb. Domkap. Arch. Nr. 466. Uk. Reg. Nr. 516.

174. Beschluß des Kapitels vom 20. Mai 1366. Naumb. Domkap. Arch. Nr. 463: in redempcionem bonorum obligatorum. Uk. Reg. Nr. 512. — Grotefend, Erwerbungspolitik 99, übersieht die Schuldennot Naumburgs und

Digitized by Google

Am 17. April kaufte der Bischof für 166 Schock und 8 böhmische Groschen 4 Hufen Acker in der Flur zu Reuden bei Zeitz,[175] eine Hufe in der Flur zu Lützkewitz,[176] eine Hufe im Gebiete von Benndorf,[177] 1½ Hufen und Gehölz, die allerlei Nutzungen einbrachten.[178]

Gerhard erhielt am 6. Februar 1368 den Auftrag vom Papst, den Meißner Kanoniker Dietrich von Kapellendorf nach Prüfung der Angelegenheit in die Propstei von Bautzen einzuführen.[179] Als Urban V. den Kanonikus in Meißen, Heinrich von Seidewitz, mit höheren Einnahmen daselbst bedachte, teilte er dies dem Naumburger Bischof mit. Die Pfarrkirche in Schönberg, Naumburger Diözese,[180] sollte Heinrich aufgeben, dagegen durfte er die Einkünfte vom Altar der heiligen Kunigunde in Zeitz behalten.[181] Am 17. März kaufte Gerhard von den Herren von Etzelsdorf für seine Kirche das Gut Schönefeld bei Etzoldshain mit 3½ Hufen Ackerland, ferner 9 Acker Wiese, 7¾ Acker Holz mit

---

die ausgesprochene Absicht, mit dem gewonnenen Ertrag Verpfändungen einzulösen. Nach ihm erscheint der Verkauf als (leichtsinnige) Politik Gerhards, da er so dem Kaiser als zukünftigem Erben Bolkos in die Hände gearbeitet hätte. Grotefend schreibt S. 96: „Bolko starb am 28. Juli 1368. Das Land fiel an Böhmen, also an Karl IV." — Wenn Gerhard wirklich noch Münzen geschlagen hat, so konnte ihn das von Schulden nicht retten; denn er durfte natürlich nicht mehr Münzen herstellen lassen, als er Silber besaß. Solche Einnahmen genügten bei weitem nicht. — Bischof Bruno (1285—1304) soll der letzte gewesen sein, der Brakteaten schlug. Rothe, Zeitz 138, Zergiebel III, 42, II, 125, I, 131. Nach Polmächer 8 wurden Münzen bis in die Reformationszeit geschlagen. In der Münzensammlung der Günther-stiftung auf der Heidecksburg zu Rudolstadt besitzen wir silberne Hohlpfennige mit zwei in der Form eines Andreaskreuzes übereinander gelegten Krummstäben, die von Bischof Gerhard geschlagen worden sein sollen. (?)

175. „Ruding" doch wohl = Reuden, das einst auch Ruden hieß. Zergiebel III, 351.

176. Lützkewitz bei Zeitz.

177. „Benisdorf" ist wohl Benndorf bei Hassenhausen westlich von Naumburg.

178. Naumb. Domarchiv. Uk. Reg. Nr. 518, 519.

179. Kehr-Schmidt Nr. 808.

180. Schönberg, Burgruine und Dorf 4 km östlich von Naumburg.

181. Rom, 26. Febr. 1368. Kehr-Schmidt Nr. 809.

Digitized by Google

einer Einnahme von 54 Groschen mit allen Gerechtsamen für 104 Schock böhmischer Groschen.[182]

Als Dechant Friedrich von Placzk aus Magdeburg und Archidiakon Benedikt aus der Prager Kirche einen päpstlichen Zehnten anstelle des Nuntius Petrus de Calesio in den Provinzen Magdeburg und Bremen eintrieben, der für die Rüstung Kaiser Karls IV. nach Italien zwecks Niederwerfung einiger Banden bestimmt war, und mit Gerhard verhandelten, einigte man sich dahin, daß der Naumburger Bischof für sich und seine Diözese 300 Goldgulden geben sollte. Diese wurden am 24. April 1368 gezahlt.[183]

Am 12. Mai kaufte der Bischof für 31 Schock böhmische Groschen zur Erweiterung des bischöflichen Rodelandes das dem Bürger Apetz Kammermeister zu Zeitz gehörige Gebiet, das an sein Gehölz grenzte.[184] Am 2 August kaufte er für 64 Schock böhmische Groschen 2 Hufen Acker in der Flur zu Profen[185] mit einem Hofe und eine weitere Hufe, die wie die ersteren zu Michaelis mehrere Schock Groschen abwarf.[186]

Gerhard sorgte dafür, daß sein Bruder, Graf Günther von Schwarzburg, am 29. Juni, dem Markttage am Peter-Paulsfest, pünktlich Abgaben von Naumburg erhielt.[187] Am Freitag darauf wurde eine Prozession zum Heile Naumburgs durch die Stadt vorgenommen.[188]

---

182. Naumb. Domkap. Arch. Nr. 470. Uk. Reg. Nr. 520. — Etzoldshain bei Zeitz. Zader 1, 213. Zergiebel III, 284

183. Naumb. Domkap. Arch. Lib. priv. Bl. 58. (Hauptstaatsarch. Dresden XIV Bd. 57, Bl. 90.) Naumb. Uk. Reg. Nr. 521. Devrient, Ukb. Naumb.

184. Hauptstaatsarch. Dresden XIV Bd. 58 Bl. 2. Naumb. Domarch. Uk. Reg. Nr. 522. Devrient, Ukb. Naumb. — Ueber das in der Uk. genannte „rothe Land" vgl. Zergiebel I. 165 Anm. *.

185. „Provin" = Profen bei Reuden. Der Name wird mit Prove, dem slavischen Gott der Gerechtigkeit, in Verbindung gebracht. Gütige Mitteilung des Herrn Stiftsbibliothekar Schamberger in Zeitz. Vgl. Rothe, Zeitz 165. Zergiebel III, 343.

186. Naumb. Domkap. Arch. Nr. 472. Uk. Reg. Nr. 524. Die ersten beiden Hufen brachten 4 Groschen, die letzte 2.

187. Es war „Trinkgeld". Braun. Annalen 23 (i. J. 1368).

188. Braun, 23. — Vgl. Borkowsky, Naumb. 48. Genauer: Prozession für die civitas. Vgl. Naumann, Entwicklungsgesch. S. 36—43. Diese Feier

Digitized by Google

Am 13. Januar 1369 erlaubte der Papst dem Bischof, vor Tagesanbruch Messe zu lesen und einen tragbaren Altar zu benutzen.[189] Solche Altäre nahm man auf Reisen mit oder man bediente sich derselben, wenn man Kranken Messe lesen wollte.[190] Die Zustimmung zu einer besseren Stelle in Naumburg bewirkte Gerhard seitens des Papstes für seinen Schreiber, da die bisherige nur 10 Goldgulden abgeworfen hatte.[191]

Eine Mühle in Pulschitz bei Weißenfels[192] war mit Zustimstimmung Gerhards von Propst Ernfried und Kunigunde, der Aebtissin des Nonnenklosters zu Beuditz, an die Markgräfin Katharina von Meißen, die Gemahlin des Landgrafen Friedrich des Strengen, verkauft worden.[193] Diese hatte einen Altar im Kloster Pforte gestiftet. Zur Erhaltung desselben schenkte sie mit Genehmigung Gerhards die Mühle dem Kloster.[194]

In Gegenwart des Bischofs wurde am 23. Dezember 1370 eine Entscheidung über Verpflichtungen von Einwohnern der Stadt Bürgel bei Jena im bischöflichen Schlosse zu Zeitz vorgenommen. Konrad von Stolberg, Abt des zur Naumburger Diözese gehörigen Benediktinerklosters zu Bürgel, legte vor den Notaren Dietrich von Frankenhausen, Mainzer Diözese, und Mentzmann vom Stein, Kulmer Diözese, einen Eid ab, daß er aus Bürgel dreimal im Jahre Zinsen zu verlangen habe, nämlich einen Urzins, einen Erbzins und einen Martinszins. Als Zeugen waren außer Vertretern aus Bürgel Hermann von Etzelsdorf aus Naumburg, der Dekan Droysker und der Kanoniker Petrus von Madela, beide von Zeitz, zugegen.[195]

---

scheint immer eine Woche nach Peter-Paul stattgefunden zu haben; denn i. J. 1368 fiel Peter-Paul auf einen Freitag.

189. Kehr-Schmidt Nr. 845.

190. Irmisch, Beiträge I, 135 f.

191. Rom, 20. I. 1369. Kehr-Schmidt Nr. 847.

192. Situm iuxta Wissinfels in fluvio Sala. — Im Jahre 1454 wurde Pulschitz dem Rechtsgebiete (Weichbild) von Weißenfels einverleibt. Uk. abgedruckt bei Gerhardt. Weißenfels 97. — Ueber Pulschitz vgl. ebenda S. 22, 37, 71, 88, 96. Jetzt nicht mehr vorhanden.

193. Am 11. Februar 1369. Boehme, Ukb. II Nr. 96. — Beuditz bei Weißenfels a. d. Wethau.

194. 30. Mai 1369. Boehme, Ukb. II Nr. 99.

195. Mitzschke, Ukb. Bürgel Nr. 247.

Digitized by Google

Am 11. Januar 1371 verlieh Gerhard zu seinem und seiner Vorgänger Seelenheil 4 Hufen Land. Propst Johannes zu Zeitz sollte über das Gut zugunsten seiner Kirche frei verfügen.[196]

Da Gerhard an seinem Erbrechte festhielt, wie wir oben sahen, konnte er nicht übergangen werden, als Abt Günther von Paulinzelle für das Kloster das Recht über Leben und Tod an dem Dorfe Milbitz unterhalb Paulinzelle kaufen wollte. Am 23. Januar trat der Bischof mit den Grafen Günther und Johann von Schwarzburg dieses Recht an Paulinzelle ab.[197] Am 1. März genehmigte er, daß Abt Dietrich vom Benediktinerkloster St. Georgen vor der Stadt Naumburg mit seinem Konvent einen jährlichen Zins von 9 Schock Groschen Naumburger Währung für den St. Eulogius-Altar im Dome zu Naumburg verkaufte.[198]

Am 6. Juni zeichnete Gerhard den Dechanten seines Kapitels dadurch aus, daß er, wie die Prälaten anderer Kathedral- und Kollegiat-Kirchen der Magdeburger Provinz, beim Gottesdienst und an geweihten Orten eine besondere Kopfbedeckung, „cophium", tragen durfte.[199]

---

196. Naumb. Domkap. Arch. Nr. 473. Uk. Reg. Nr. 527.

197. Anemüller Nr. 260. Der Kaufpreis beträgt aber nicht „vicz", sondern virczg Mark. So nach Uk. im Landesarchiv zu Sondershausen, wie der dortige Archiv-Vorstand, Herr Prof. Dr. Bärwinkel, mir gütigst mitteilte.

198. Das Kloster erhielt dafür 90 Schock Groschen und verpflichtete sich zur jährlichen Zinszahlung am 11. November (Martinstag). Naumb. Domarchiv Lib. priv. Bl. 147. Uk. Reg. Nr. 528.

199. Naumb. Domarchiv. Uk. Reg. Nr. 529. Die Form cophium, die in der Urkunde fraglos angewendet worden ist, findet sich so selten, daß sie in dem Wörterbuche von du Cange nicht besonders angeführt wird. Da ist nur von cuphia und cophia die Rede. Das Wort stammt nicht aus dem Griechischen (σκουφία) Du Cange II, 659, sondern aus dem Italienischen cuffia, scuffia = Haube, Mütze. Wahrscheinlich hängt auch Kuffije, Keffije, Ausdruck für das Schutztuch gegen die Sonnenstrahlen auf dem Haupte der Beduinen, damit zusammen. Der Name kommt bei mittelalterlichen Schriftstellern als Bezeichnung einer weltlichen Kopfbedeckung bes. des Helms vor. Du Cange II, 658. Nach Braun, Liturgische Gewandung 428 sind cuphia, cidaris, tiara und pileum, pileus für geistl. Kopfschmuck selten und im späten Mittelalter nicht mehr gebräuchlich. Das ist freilich nach obiger Urkunde nicht richtig. Braun scheint bei cuphia an eine Bischofsmütze gedacht zu haben. Diese wurde ausnahmsweise auch dem Dechanten, dem Archidiakon und anderen seit 1217 verliehen. Vgl. Braun

Digitized by Google

In demselben Jahre wurde im Dome zu Zeitz durch Propst Johannes von Eckirsberg ein Altar der heiligen Barbara, Dorothea, Katharina und Agnes geweiht.[200] Der Dienst an demselben sollte durch Güter zu Lonzig, Bloxdorf und Schellbach bestritten werden, die der Propst vom Benediktinerkloster Pegau[201] erwarb, nachdem letzteres am 8. April 1365 die genannten Güter vom Kloster Bosau bei Zeitz gekauft hatte.[202]

Es scheint, daß der Verkauf der Besitzungen des Bistums jenseits der Mulde an Herzog Bolko mit der Zeit so viel böses Blut machte, daß der Bischof hart angegriffen wurde und einen Beschützer seiner Rechte brauchte. Schon Papst Urban V. hatte von Rom aus am 13. Januar 1369 bestimmt, daß Gerhard für drei Jahre im Erzbischof von Prag und in dem Propste des Klosters Neuwerk bei Halle a. S. sowie im Abt vom Petersberge zu Erfurt Schützer und Bewahrer seiner Rechte erhalten sollte.[203] Das war aber nicht lange genug. Am 8. August 1371 ordnete Papst Gregor XI. dasselbe auf weitere 3 Jahre an.[204] Dies konnte freilich wie Schwäche des Bischofs aussehen. Vermutlich um solchen Eindruck zu mindern, wurde Gerhard in Gemeinschaft mit dem Bischof von Bamberg und dem Dechanten Unserer Lieben Frauen in Erfurt am 28. August seinerseits auf drei Jahre mit einer ähnlichen Aufgabe für das Peterskloster in Erfurt betraut.[205]

Am 5. November wurde er von Gregor XI. beauftragt, nach Prüfung der Verhältnisse Hartmann von Kirchberg in einen Kanonikat von Merseburg einzuführen.[206] Als der Propst von Unserer Lieben Frauen in Erfurt und das Kapitel vom Heiligen Kreuz in Nordhausen sich Eingriffe in die Hoheitsrechte der

---

452 f. „Die Mitra bei Kanonikern, bei Aebten und bei den Kardinälen". An einen Hut oder an eine Mütze im Alltagsleben, oder an das „Birett" (Braun 511) wird man bei cuphia oder cophium nicht denken dürfen. Bock, Geschichte der liturg. Gewänder Bd. 2 S. 148—186 über die „Mitra" bringt keine Aufklärung. — Ueber Kollegiatkirchen vgl. a. a. Kratzenstein 2.

200. Zeitzer Stiftskapitel Uk. Nr. 17. — Zergiebel III, 253.

201 u. 202. Zeitzer Stiftskapitel Uk. Nr. 15, 16. — Zergiebel III 279 u. 394. Siehe oben S. 181.

203. Kehr-Schmidt Nr. 844.

204. Kehr-Schmidt Nr. 949. — Hier kam noch der Propst von St. Severi in Erfurt hinzu, während der Abt vom Petersberg wegblieb.

205. Kehr-Schmidt Nr. 954.

206. Kehr-Schmidt Nr. 969.

Digitized by Google

Markgrafen von Meißen erlaubt hatten, baten diese den Papst um Hilfe. Selbst an Orten, die den geistlichen Herren nicht unterstanden, hätten sie auch in weltlichen Angelegenheiten Gericht gehalten. Sie wurden beschuldigt, bei ganz unerheblichen Vergehen Bann und Interdikt ausgesprochen zu haben. Der Papst beauftragte am 9. Januar 1372 Bischof Gerhard, die Sache zu untersuchen und eine giltige Entscheidung zu fällen.[207]

Gerhard überließ am 21. Januar seinem neuen Schatzmeister Hermann von Etzelsdorf, für dessen Anstellung er die Zustimmung des Papstes erhalten hatte,[208] die Stiftsbesitzung zu Taugwitz bei Sulza[209] für 150 Schock Meißner Groschen. Um aber das Kapitel dadurch nicht zu schädigen, überließ er demselben seine bischöflichen Güter in Salsitz bei Zeitz nebst einem Gehölz und einem Weinberge, die durch den Tod des Küsters seiner Kirche ihm heimgefallen waren.[210]

Die Juden Ebrusch von Brünn und Naeman von Hotzinplotz hatten mit dem Ritter Petzold von „Betzow" in der Breslauer Diözese Geldgeschäfte gemacht. Als sie starben, fanden die Erben Schuldscheine vor, die sie zur Erpressung großer Summen benutzten. Die Sache kam sogar vor die Ohren des Papstes. Gregor XI. beauftragte die Bischöfe von Breslau und Olmütz, dem Ritter zu helfen. Es scheint aber, daß von den Erben auch einige in der Naumburger Diözese gewohnt haben.[211] Darum sollte Gerhard mit helfen.[212]

Dieser freilich war selbst in den Händen der Hebräer. Ein Jude Marquard ging bei ihm aus und ein. Sogar bei amtlichen Verhandlungen spielte er eine wichtige Rolle. Kam es darauf an, im Namen des Bischofs Geldsummen zu erlangen, so war Marquard bei der Hand und kümmerte sich nicht darum, ob der Ehre des

207. Ebenda Nr. 987.

208. Avignon 30. Okt. 1371. Kehr-Schmidt Nr. 968. — Hermannus de Etzelsdorff thesaurarius ecclesie Nuemburgensis heißt er schon am 23. 12. 1370. Mitzschke, Ukb. Bürgel Nr. 247 S. 282.

209. Im Kreise Naumburg. Zergiebel III, 371 f. „Techwitz".

210. Er erlaubte auch gleich die Verpfändung dieser Güter für denselben Preis, wenn man andere Güter dafür erwerben könnte. Naumb. Domarchiv. Uk. Reg. Nr. 534.

211. Ueber Juden zu Naumburg s. Braun, Annalen 17. — Bornhak 37. Borkowsky, Vergangenheit I, 27.

212. Kehr-Schmidt Nr. 1024.

Digitized by Google

Bischofs Abbruch geschah und Aufregung hervorgerufen wurde. Bis zum Papst drangen Klagen darüber. So ermahnte dieser am 15. Juni von Avignon aus zur Abhilfe des Unwesens. Andernfalls müßten Gewaltmaßregeln ergriffen werden.[213] Durch Vermittlung des Rates zu Naumburg erhielt Gerhard von den Juden daselbst Abgaben. Welcher Art diese gewesen sind, können wir nicht sagen. Um den sogenannten Judenschutz hat es sich schwerlich gehandelt, da derselbe Sache des Kaisers war und da der Rat nichts damit zu tun haben würde.[214] Durch dieselbe Vermittlung bekam der Bischof Einnahmen von der Bürgerschaft.[215]

Seit dem 15. Februar 1371 waren die Grafen und Städte um Erfurt durch ein Bündnis vereinigt.[216] Sie beteiligten sich an dem großen Landfriedensbund, den Kaiser Karl IV. am 28. März 1372 schuf. Zu diesem gehörten die Grafen von Schwarzburg,[217] Bischof Gerhard von Naumburg, Erzbischof Johann von Mainz und König Wenzel.[218] So konnte man gegen die Wettiner etwas leisten,[219] als diese 1373 ihren Bruder Ludwig auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bringen wollten.[220]

Wie anderwärts machten in Thüringen die Beginen und Begarden dem Papst Mühe. So sehr man sich hüten muß, in diesen weit und breit blühenden Genossenschaften von vorn herein bedenkliche Elemente zu erblicken,[221] kann man doch nicht leugnen, daß sie wie die Franziskaner, mit deren Idealen sie überhaupt vieles gemein hatten, allmählich die Armut als ein Verdienst betrachteten. Sie zogen mit dem Rufe: „Brot durch Gott“[222]

213. Ebenda Nr. 1032. — Neufeld, Einwirkung 51.

214. Braun, Annalen 22. — Möglich wäre es — aber es ist nicht nachweisbar —, daß der Bischof das Judenregal schon in Naumburg erstrebt hätte. Vgl. Elbogen 42 f.

215. Im J. 1368 erhielt Gerhard z. B. 12 Schock breite Groschen. Ratsrechnung Bl. 61. Im J. 1371 erhielt er 100 Schock Groschen, Ratsrechnung Bl. 102. Ebensoviel i. J. 1372 Ratsrechnung Bl. 111. Es scheint sich um eine regelmäßige Einnahme zu handeln; so Braun, Annalen 25.

216. Beyer, Ukb. II Nr. 656.

217. Jacobs, Sachsen 234.

218. Beyer, Ukb. II Nr. 688.

219. Vigener, Bistumsstreit 65.

220. Jacobs, Sachsen 234.

221. Vgl. Liebe, Beginenwesen 39. Karl Müller, Christentum und Kirche Westeuropas 278, 244.

222. Haupt, Sekte vom freien Geist 533, 546. Derselbe, Beginen und Begarden 520.

Digitized by Google

umher und bettelten sich ihren Lebensunterhalt zusammen. Sie meinten, daß ihre Armut als die echte Nachfolge Christi anzusehen sei. Sie entzogen sich dem Einflusse der Geistlichkeit und hörten gern auf Reden überspannter Wanderprediger.[223] Abtötung des Leibes wurde Grundsatz, und man versenkte den Geist in religiöse Betrachtungen.

Bei manchen steigerte sich die Abkehr von der Welt bis zur Verzückung. Im Gefühle eingebildeter Vollkommenheit schätzten sie die Kirche und ihre Gnadenmittel gering. Sittliche Schranken sahen sie nicht mehr, da sie derselben nicht zu bedürfen glaubten. Sie näherten sich dem Pantheismus.[224] In Erfurt gab es über 400 Beginen.[225] Auch in Eisenach war ein Haus derselben.[226] In ihren Niederlassungen sollen bisweilen sehr bedenkliche Lehren verbreitet worden sein. Fanden doch gerade in Thüringen die Brüder und Schwestern des freien Geistes bei ihnen Unterschlupf.[227]

Diese lehrten, daß im Frommen Gott Mensch würde. Wer durch Selbstzucht zur Vollkommenheit durchdringe, sei frei von jedem Gesetze und könne nicht mehr sündigen. Der Dominikaner Walter Kerlinger aus Erfurt[228] wurde am 9. Juni 1369 von Kaiser Karl IV. als Inquisitor Deutschlands bestätigt,[229] nachdem er in Thüringen die Beginen vertrieben hatte.[230] Am 19. Juni wurde er von ihm beauftragt, gegen die in Norddeutschland auftretenden Begarden einzuschreiten.[231]

223. U. a. Haupt, Beginen 520.

224. Haupt, Sekte vom freien Geist 549, 552, 554. Heimbucher III, 525 f.

225. Detmar-Chron. 539. — Gegründet 1308 nach Jacobs, Prov. Sachsen 111.

226. Rein, Beguinen 226.

227. Liebe, Beginenwesen 43.

228. Wenn Huber, Reg. Nr. 4756 u. 4761 Krelinger statt Kerlinger schreibt, so ist dies nach Urkunde Karls IV. vom 10. Juni 1369 aus Lucca, Wigger, Urkundl. Mitteilungen 19, falsch; denn bei der ersten Erwähnung des Mannes heißt er: Ke.linger bei der zweiten (S. 20): .erlinger. Er hieß also fraglos Kerlinger. Vgl. Gesta archiep. Magd. 441. Detmar-Chron. 539 Anm. 5. — Liebe, Beginenwesen 44. Unrichtiger Name bei Jacobs, Prov. Sachsen 111.

229. Huber, Reg. Nr. 4756.

230. Detmar-Chron. 539. Rein, Beguinen 226.

231. Huber, Reg. Nr. 4761. Dasselbe hatte er schon am 10. Juni von Lucca aus getan. Vgl. oben Anm. 228.

Digitized by Google

Vom Kaiser war es etwas voreilig, als er im Jahre 1369 rühmte, Kerlinger habe die verfluchten Sekten der Begarden und Beginen in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen sowie in Thüringen, Sachsen und Hessen ausgerottet.[232] Im Gegensatze zum Kaiser nahm Papst Gregor XI. in zwei Bullen 1374 und 1377 die „Armen beiderlei Geschlechts, welche keinen Anstoß erregten", in seinen Schutz.[233] Gegen die übrigen ging er ebenso vor. Am 27. Juli 1372 beauftragte der Papst den Bischof Gerhard, die Inquisitoren bei ihrer Arbeit gegen Beginen und Begarden zu unterstützen.[234]

Albrecht von Querfurt hatte in Naumburg einen Kanonikat und Einkünfte in Halberstadt. Als Gregor XI. auf Bitten des Königs Ludwig von Ungarn[235] ihm einen Kanonikat und Präbende zu Mainz in Aussicht stellte, sollte Gerhard nach vorheriger Prüfung denselben dort einführen.[236]

Das zum Verkaufe gedrängte Domkapitel scheint allmählich über den Verlust der Gebiete jenseits der Mulde so erbittert geworden zu sein, daß es den Bischof nicht mehr anerkennen mochte. Welcher Art der Streit im einzelnen gewesen ist, läßt sich nicht mehr erkennen. Schließlich reiste Bischof Gerhard nach Avignon zum Papste, um einen Machtspruch zu veranlassen.[237]

---

232. De certis partibus, vt lete audiuimus, videlicet de prouinciis Magdeburgensi et Bremensi, terris Turingie et Saxonie et Hassie et aliis certis partibus Alamannie predicte secte maledicte bechardorum et begginarum penitus sint destructe. Wigger, Urkundl. Mitteilungen 21.

233. Liebe, Beginenwesen 45. — Vgl. über Beginen auch Kurtz, Kirchengesch. § 118, 5. 119, 2. Heimbucher III, 525. Haupt, Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Beghardentums 503 f. Lindner, Weltgesch. III, 467. Vgl. auch Wattenbach, Ueber das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald, 1 f. Das „Handbuch" befindet sich freilich in großer Unordnung. Werminghoff 193.

234. Kehr-Schmidt Nr. 1044.

235. O. Lorenz-Devrient Tafel 9.

236. Kehr-Schmidt Nr. 1054.

237. Vgl. außer Jovius 217 Fries 650, Hegel bei Stromer 32 Anm. 2, Wegele, Gerhard 9. — Eine zuverlässige Nachricht von der Gefangenschaft Gerhards konnte ich nicht finden. Es liegt wohl auch keine Berechtigung zu solcher Behandlung des Bischofs vor. Darum ließ ich die Mitteilung bei Fries 650 fort. Anders Freckwinkel 5. Dauch 137.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

# Gerhard, Fürstbischof von Würzburg.

## Erstes Kapitel.

### Der Streit im Bistum Würzburg.

Zu Avignon befand sich im Jahre 1372 der Bamberger Dechant Wittig von Wolframsdorf,[1] den ein großer Teil des Würzburger Domkapitels zum Bischof gewählt hatte, ohne daß sich Wittig in der Stadt durchsetzen konnte. So suchte er die Hilfe Papst Gregors XI.[2]

In Würzburg gärte es unter den Parteien. Die Stadt wollte eigene Rechte erhalten; denn die Patrizier und die Handwerker wünschten aus der Abhängigkeit vom Bischof herauszukommen. Unter dem Kirchenfürsten Albrecht von Hohenlohe hatten sie allen Einfluß verloren. Die Zünfte waren aufgehoben worden, und man befand sich tiefer in der Rechtlosigkeit wie je zuvor.[3] Als Bischof Albrecht II. am 27. Juni 1372 starb,[4] wählte ein Teil des Domkapitels aus seiner Mitte den Archidiakon Albrecht von Heßberg.[5] Ein anderer wünschte den oben erwähnten Wittig zum Oberhaupt.[6]

---

1. Kehr-Schmidt Nr. 1055 Anm. 1.

2. Fries 650 c. III. Jovius 217. Wegele, Gerhard 8. Hegel bei Stromer 32 Anm. 2. — Die Schreibweise des Namens von Fries schwankt selbst bei Ludewig; denn im Vorwort heißt er Frieß. Da man ihn im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg mit der Schreibweise Fries heranzuziehen pflegt, geschieht es hier auch. — Ueber die Bedeutung von Fries vgl. Pöhlmann 190. — Ueber Gregor XI. vgl. Mollat, Les papes d'Avignon 118 f.

3. Fries 643.

4. Hegel bei Stromer 32 Anm. 2. Trithemius, Ann. Hirs. II, 262. — Sein Todestag ist nicht der 24. Mai, sondern der 27. Juni. Eubel I, 273. Hauck V, 2 S. 1150.

5. Mon. Boic. 43 Nr. VIII S. 14. Er wurde gewählt von den Kano-

Digitized by Google

Albrecht von Heßberg war ein kluger Kopf. Er schickte zum Erzbischof von Mainz, den er für sich gewann, und erlangte die bischöfliche Bestätigung.[7] Er suchte mit Erfolg auch die Bürger auf seine Seite zu bringen. Nichts war nach der drückenden Herrschaft Albrechts von Hohenlohe leichter. Er brauchte ja nur der Stadt die entzogene Selbständigkeit wieder zu geben. Er versprach aber auch noch andere Freiheiten. Die Zünfte wurden wiederhergestellt. Bürgermeister und Rat erhielten ihre Amtsbefugnis zurück. Die Türme der Stadt kamen in die Hände der Bürgerschaft. Die Tore wurden nach deren Willen geöffnet und geschlossen.[8] Die Freude über solchen Umschwung war groß. Die Stadt zögerte nicht, Albrecht von Heßberg den Treueid zu schwören und ihm zu huldigen.[9] Wie sollte dem gegenüber der erwählte Bischof der Minderheit sich durchsetzen?

In Avignon traf Wittig mit Bischof Gerhard von Naumburg zusammen.[10] Der Wunsch beider war eine ihnen günstige Entscheidung des Papstes. Beide wollten als Bischöfe anerkannt werden. Beide hatten Kapitel und mindestens einen Teil der Bürgerschaft gegen sich. Da kam man auf den Gedanken, die beiderseitigen Ansprüche zu tauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.[11] Ob der Papst auf diesen zunächst wunderlichen Ausweg gekommen ist oder Wittig oder Gerhard? Es sieht aus, als ob der letztere den Gedanken zuerst gefaßt hätte,[12] wie ja

---

nikern Würzburgs Konrad von Heringen, Otto v. Heldrit, Engelhard v. Nydek, Johannes Hoffwart, Hartung v. Liebsberg, Heinrich v. Stein und Eberhard v. Heßberg, ferner von würzburgischen Vikaren, deren Namen ebenda S. 14 aufgezählt sind, von Kanonikern zu Neumünster (ihre Namen ebenda) von Donald, dem Abt des Schottenklosters außerhalb der Mauern Würzburgs, vom Propst der regulierten Augustiner-Kanoniker in Heidenfeld und anderen, wie oben S. 14. Die Namen bei Fries 654 sind ungenau und unvollständig.

6. Mon. Boic. 43 Nr. VIII S. 14. Fries 648. Stein, Franken I, 366.

7. Vigener, Reg. d. EB. v. Mainz II, 2 Nr. 2931. Reininger 118.

8. Fries 644, 2. Sp. Vgl. auch Uk. v. J. 1360, 21. März, ebenda C. XXXIII. 649, 654.

9. Stromer 32: Do wider sacz sich der von Hesspurk, dem het die stat zu wirtzburg vor gesworen und gehult.

10. Jovius 217. Fries 650 c. IV.

11. Vgl. Wegele, Gerhard 9. u. 10.
Boic. 60, 477.

Digitized by Google

überhaupt im schwarzburgischen Grafengeschlecht praktischer Sinn und Witz zu Hause war.[13]

Bei näherer Betrachtung steckte viel Vernünftiges in dem Vorschlage. Die beiderseitigen Feinde waren sicher zufrieden, wenn die ihnen unerwünschte Persönlichkeit nicht auf den bischöflichen Stuhl zurückkehrte. Die beiderseitigen Freunde konnten am leichtesten für den Plan gewonnen werden, wenn die Urheber desselben ernstlich wollten. So konnte beiden geholfen werden. Wittig hatte nach den großen Versprechungen seines Gegners an die Bürger auch im Falle der Bestätigung durch den Papst keine guten Aussichten in Würzburg. Da konnte er mit Hilfe Gerhards und mit dessen mächtigen Verwandten, den Grafen von Schwarzburg, in Naumburg immer noch leichter Bischof werden.

So wurde es wirklich.[14] Den Beschluß teilte der Papst am 6. Oktober 1372 Kaiser Karl IV., dem Erzbischof von Magdeburg und den Naumburgern mit.[15] An demselben Tage verwies Gerhard die Naumburger Herren an den Kaiser.[16] Am 10. Oktober war Graf Johann von Schwarzburg in derselben Angelegenheit, wie es scheint, tätig.[17]

Die Naumburger hatten freilich ganz andere Gedanken. Ihre Aeltesten mit denen aus Zeitz erklärten in Verbindung mit dem Domkapitel am Montag nach Martini (15. November) 1372 im Beratungssaale des Bistums zu Naumburg, daß sie eine Huldigung verweigern würden, wenn der Papst oder der Kaiser wider ihren Willen für sie einen Bischof einsetzen wollte. Zum mindesten müsse ein neuer Bischof erst feierlich die alten Gewohnheiten und

12. So urteilen Fries 655. Stein, Franken I, 367.

13. L., Heinrich II. 124 [XXXII, 352].

14. Kehr-Schmidt Nr. 1055. — Apfelstedt 22 begeht einen groben Fehler, indem er Albrecht v. Heßberg zum Bischof von Naumburg macht, während es sich nur um Wittig handeln kann. Gerhard wurde am 6. Oktober Bischof von Würzburg. Mon. Boic. 45 Nr. CLXXXIV S. 285—287. Eubel I, 273. Hauck V, 2 S. 1182. — Sagittarius, Hist. bipart. 85 ungenau. Lange, Chron. 32 f. ganz verworren. Zader I, 111 ungenau.

15. Kehr-Schmidt S. 289 Nr. 1055. — Keber, 57.

16. Ratsrechnung, Blatt 111. Feria tertia ante Dionysii prox. 1372 = 6. Oktober. Der Bischof zitiert die Naumburger ad curiam Cesaris.

17. Ratsrechnung, Blatt 111. dom. prox. post. Dionys. = 10. Oktober.

Digitized by Google

Rechte der Stadt anerkennen. Am Dienstage darauf wiederholten sie diesen Entschluß im Hause des Domdechanten.[18]

Der Papst erlaubte am 28. Dezember dem von ihm gewählten Wittig von Wolframsdorf, sich von beliebigen Bischöfen weihen zu lassen, ohne daß dadurch die Rechte des Erzbischofs von Magdeburg geschmälert werden dürften.[19]

Zwar war das Domkapitel nicht gefragt worden, aber nach Kenntnisnahme der päpstlichen Anordnung war es froh, Gerhard nicht wieder aufnehmen zu müssen und entschloß sich schnell zur Anerkennung Wittigs. Es handelte aber ohne Wissen des Rates, der wenigstens zum Teil noch auf seiten Gerhards gestanden zu haben scheint. Jedenfalls trug derselbe Bedenken, dem neuen Bischof ohne weiteres zu huldigen. Als er erfuhr, wozu sich die Domherren entschlossen hatten, fragte er, ob denn die einstige Huldigung vor Gerhard nicht mehr gelten sollte.

Das Domkapitel ließ sich auf keine Erörterungen ein und riet nur zur Anerkennung Wittigs. Als daraufhin der Rat widerstrebend in der Wenzelskirche[20] gehuldigt hatte, wollte das Domkapitel dasselbe tun.[21] Aber der über die Eigenmächtigkeit des Kapitels erzürnte Rat hielt dies für unangebracht. Das Domkapitel beklagte sich darüber beim neuen Bischof und erklärte, daß die Huldigung so keine rechte gewesen sei.

Wittig gab die Klage an den Kaiser weiter. Als daher Karl IV. den Rat vor sich kommen lassen wollte, erklärte derselbe wegen einer Fehde nicht herauskommen zu können.[22]

Inzwischen forderte am 7. März 1373 Bischof Gerhard von der ganzen Naumburger Diözese unter Entbindung derselben von dem ihm selbst einst geleisteten Eid, daß alle Dienstleute, Ritter und Knechte, Vögte, Burgleute, Beamten und Diener dem

18. Krottenschmidt, Annalen 13. Braun, Annalen 26.

19. Kehr-Schmidt Nr. 1076. Posse, Anal. Vat. Nr. 50.

20. Borkowsky, Naumburg 33. Bornhak 46. — Die heutige Wenzelskirche geht nur auf den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Genaueres über die Kirche bei Naumann, Entwicklungsgesch. 19—23. Bergner, Naumburg 231—248.

21. Die den Bürgern jetzt gehörige Wenzelskirche war 1275 an das Domkapitel gekommen. Bornhak 9, 46, 48. Urkunde vom 1. 12. 1275 bei Lepsius, Bischöfe 308. — Naumann, Entwicklungsgesch. 23. Pfarralmanach XXXII. (Ephorie Naumburg, Nr. 8.)

22. Krottenschmidt, Annal. 13. Braun, Ann. 26.

Digitized by Google

neuen Bischof Wittig Treue gelobten.[23] Indem so dem Domkapitel hinsichtlich der schnellen Anerkennung Wittigs recht gegeben wurde und dem Rate Naumburgs jede Möglichkeit entschwand, beim Streite mit dem Kapital sich auf etwaige Wünsche Gerhards noch zu stützen, erwies sich der Zwist zwischen beiden Parteien nunmehr als gegenstandslos.[24]

Gerhard machte bei dem Tausche kein schlechtes Geschäft; denn Würzburg galt mehr wie Naumburg schon wegen seiner vorzüglichen Lage für den Handel. Von hier aus führten wichtige Wege nach der Donau und nach dem Rhein. Der Weinbau blühte und brachte viel Geld ein.[25] Papst Gregor XI. teilte den Würzburgern, insbesondere dem Domkapitel, am 6. Oktober die getroffene Wahl mit,[26] ebenso dem Erzbischof von Mainz.[27] Am 8. Oktober beauftragte er die Bischöfe von Merseburg und Meißen, dem erwählten Bischof Würzburgs den vorgeschriebenen Eid abzunehmen.[28]

Freilich mußte der neue Würdenträger angesichts der bisherigen Gegnerschaft in Würzburg[29] ein äußerst entschlossener Mann sein, um sich durchzusetzen. Dazu eignete sich Gerhard fraglos. Er war durch seine Tätigkeit in einem verschuldeten Bistum für das ebenfalls verschuldete Würzburg gut vorbereitet. Er hatte die wünschenswerten Erfahrungen für solche Verhältnisse wie kaum ein zweiter. Seine Entschlossenheit zur Erreichung nötiger Gelder hatte er bewiesen. Das wußte der Papst und entließ den Schwarzburger mit seinem Segen.[30] Es mußte ersterem

23. Naumb. Domarchiv. Uk. Reg. Nr. 537. — Krottenschmidt, Annal. 13.

24. Vgl. hierzu die etwas abweichende Darstellung bei Keber, 57, 58.

25. Vgl. u. a. Mon. Boic. 43 Nr. VII S. 12. Nr. XIV S. 32. Nr. CLXXVI S. 410. Nr. CLXXX S. 417. Nr. CLXXXVII S. 435. Nr. CCXXII S. 507. Lob des Frankenweins im „Gedicht" bei v. Liliencron, Volkslieder I, 168 v. 274, S. 169 v. 314. Schöpf, Hochstift Wirzburg 110—112.

26. Mon. Boic. 43 Nr. I u. II, S. 3. Reg. Boic. IX, 285. Mon. Boic. 45 Nr. CLXXXIV, S. 287 f. Gropp I, 827.

27. Vigener, Reg. Mog. II, 2 Nr. 2959 S. 33.

28. Kehr-Schmidt Nr. 1057. — Diesen Beschluß teilte der Papst schon am 6. Oktober dem neuen Bischof von Würzburg mit. Mon. Boic. 45 Nr. CLXXXIV S. 287.

29. Stromer 32.

30. Mon. Boic. 45 S. 285 f, Bes. S. 286: Et quia tu, quj regiminj nuem-

Digitized by Google

darauf ankommen, den Kaiser für die Sache zu gewinnen. Denn er hatte sich wie sein Vorgänger Urban V. ausdrücklich verpflichtet, die deutschen Bistümer im Einvernehmen mit diesem zu verleihen.[31] Kaiser Karl war mit der Entscheidung einverstanden. Er investierte Gerhard schon am 1. Dezember mit den Regalien.[32] Am 13. Dezember verlangte der neue Bischof seine Anerkennung in Würzburg.[33] Er erinnerte an die vom Papste schon am 6. Oktober dahin geschickte Entscheidung und wiederholte sie in einer beglaubigten Abschrift, da infolge der Schwierigkeiten der Wege und wegen des Aufruhrs in der Stadt das päpstliche Schreiben immerhin verloren gegangen sein könne.[34] Aber die Gegenpartei in Würzburg leistete weiteren Widerstand.[35] Gerhard gab sich keinen Täuschungen hin. Er hoffte aber durch kraftvolles Handeln zum Ziele zu gelangen. Er setzte neun Tage Frist zur Anerkennung und drohte von der Feste des Ortes Prichsenstadt aus im Weigerungsfalle mit dem Bann.[36]

---

burgensis ecclesie hactenus vtiliter prefuisti, dictam herbipolensem ecclesiam scies et poteris auctore domino vtiliter regere et salubriter gubernare, direximus oculos nostre mentis.

31. Pelzel, Wenzesl. I Ukb. 51: Ex pacto legitimo. Steinherz 625 Anm. 2. Vigener, Bistumsstreit 3. Hauck V, 2 S. 656. — Ich glaube nicht, daß Gerhard gerade die Würzburger Stelle der Befürwortung Karls IV. verdankt. Die Verhältnisse in Naumburg und in Würzburg waren so unklar gewesen, daß man sie von Deutschland aus nicht gleich zu übersehen vermochte und der Kaiser eine Vertauschung der beiden Bischöfe unmöglich voraussehen konnte. Dagegen wird es richtig sein, daß der Papst dem Schwarzburger ohne Zaudern Würzburg versprach, weil er sich davon überzeugte, daß Gerhard eine beim Kaiser beliebte Persönlichkeit sei. Es ist auch wahrscheinlich, daß Gerhard sich allgemein gehaltene Empfehlungen Karls IV. verschaffte, als er nach Avignon ging. Aber an das Bistum Würzburg hat der Kaiser sicher nicht gedacht. Ein Bittschreiben Karls IV. liegt nicht vor. Kröger, Besetzung der deutschen Reichsbistümer 5. — Trithemius, Ann. Hirs. II, 262 ist demnach ungenau, wie auch sonst meistens. — Gegen Vigener, Bistumsstreit 38.

32. Mon. Boic. 43 Nr. III S. 5. Huber, Reg. Nr. 5158. Deutsche Reichstagsakten I, 7 Anm. Fries 651. „Streitige Bischofswahlen" 126. — Hauck V, 2 S. 656. Reininger 119.

33. Mon. Boic. 45 Nr. CLXXXIV S. 284.

34. Ebenda S. 288.

35. Mon. Boic. 43 Nr. VII S. 10. (Vom 17. März 1373.)

36. Mon. Boic. 45 Nr. CLXXXIV S. 290. Prießendorf = Prichsendorf

Digitized by Google

Den Markgrafen Friedrich von Meißen forderte Gregor XI. am 28. Januar 1373 auf, den Eindringling[37] Albrecht von Heßberg nicht zu begünstigen, sondern den Schwarzburger zu unterstützen.[38] Am 17. März schrieb der Papst nach Würzburg, daß die Absicht daselbst, niemand zum Genusse der bischöflichen Güter ohne Einwilligung des dortigen Kapitels zuzulassen, nichtig sei. Wer sich vielmehr den Verfügungen der Kurie widersetze, sei als Aufrührer anzusehen.[39] Die Würzburger machten aber solche Schwierigkeiten, daß der Papst sich entschloß, zwei Kardinäle zur Entscheidung zu schicken.

Am 6. April stellten Petrus von St. Laurentius in Damaskus und Robert von der Basilika der Zwölf Apostel im Auftrage des Papstes ihr Kommen in Aussicht und forderten die Gegenpartei bei Strafe des Bannes und des Interdikts auf, Gerhard anzuerkennen.[40]

Die Widerstrebenden wurden von Albrecht von Heßberg gelenkt sowie von dem Domdechanten Karl von Heßberg und den Stiftskanonikern Konrad von Heringen, Otto von Heldrit, Engelhard von Neideck, Johann Hofwart, Hartung von Lisberg, Heinrich und Wolfram vom Stein und Eberhard von Heßberg. Außer anderen[41] gehörten Konrad, Kanoniker von Neumünster,[42] und Donald, Abt des Schottenklosters St. Jakob außerhalb der Mauern von Würzburg[43] dazu. Diesen Gegnern Gerhards wurde durch die beauftragten Kardinäle der Verlust ihrer Einnahmen angedroht. Ferner sollten sie gebannt und die Gegenden, die ihnen gehorchten, mit dem Interdikt bestraft werden. Die Kardinäle stellten ferner in Aussicht, daß im Falle des Ungehorsams die

---

= Prichsenstadt nördlich von Iphofen, nicht Briesendorf westlich von Bamberg. Grotefend, Erwerbungspolitik 56. Mon. Boic. 60, 56.

37. So gebe ich den Ausdruck intrusus wieder.

38. Kehr-Schmidt Nr. 1089.

39. Uk. in „Streitige Bischofswahlen" 143—145. Vgl. das. auch S. 125.

40. Mon. Boic. 43 Nr. VIII. S. 13. Mon. Boic. 60, 34 b u. 349 a.

41. Ihre Namen finden sich Mon. Boic. 46 Nr. CXL S. 308 f.

42. Nördlich neben dem Dom. Vgl. u. a. Mader, Kunstdenkmäler 285 f. Der jetzige Bau (in Barokstil) ist 1711—1716 anstelle eines früheren über dem Grabe des heiligen Kilian gesetzt worden.

43. Das Schottenkloster wurde 1803 säkularisiert. Woerl 73. Mon.

Digitized by Google

Namen der Gegner an den Flügeltüren des päpstlichen Palastes zu Avignon, an denen der Hauptkirche daselbst und in vier dem Bistum Würzburg benachbarten Städten bekannt gemacht werden sollten. Man dachte an Iphofen oder Kitzingen, Rothenburg oder Schwäbisch-Hall, Mergentheim oder Ochsenfurt, an Karlstadt, Heidingsfeld oder Schweinfurt.[44]

Der bisher feindlich gesinnte Abt des Schottenklosters erhielt vom Papste am 14. Mai den Befehl, dafür zu sorgen, daß Besitzungen und Rechte Gerhards, die man demselben unter allerlei Vorwänden entzogen hätte, nunmehr ausgeliefert würden.[45] Die genannten Kardinalpriester sollten auch weltliche Leute zur Verantwortung ziehen, die den Heßberger als Bischof anerkannt hatten. Es waren Johannes von Rebstock, Heinrich von Bibra, Wolfram Bose der Aeltere, Heinrich Kolblin, Bürgermeister Konrad Weibler, Heinrich von Stetten, Siegfried Fischlein, Konrad Schetzlein, Andreas Salzkestner, Friedrich von Herrnzinken, Johannes Ratsam und Ecke Daniel. Infolge einer Anordnung der Kardinäle vom 16. Mai sollten sie sich sogar nach Avignon zur Verantwortung begeben.[46] Diese Aufforderung wurde an den Türen der Hauptkirche zu Avignon am 27. und 28. Juni veröffentlicht.[47]

Konrad von Hohenlohe[48] entschied sich für Gerhard und verpflichtete sich am 26. Mai, die Feste Neuhaus bei Mergentheim und die in der Nähe liegenden Dörfer Markelsheim und Igersheim, die an Philipp von Bickenbach, den Meister des Deutschritterordens in Deutschland, verkauft worden waren, für Gerhard binnen 20 Jahren zurückzuerwerben.[49] Ferner standen auf Gerhards Seite die Herren des Domkapitels Rudolf von Löwenstein, Burchard von Hohenberg, Johannes von Thüngfeld,[50] Nikolaus von Malkes[51]

---

44. Mon. Boic. 46 Nr. CXL S. 311.

45. Mon. Boic. 43 Nr. X S. 22.

46. Mon. Boic. 43 Nr. XI S. 23. — Fries 656, 1. Sp. Jovius 217. Die Angabe des Tages ist bei beiden falsch, und die Namen sind ungenau.

47. Mon. Boic. 43 Nr. XIII, S. 29.

48. Literatur über die Hohenlohe bei v. Alberti, Adels- u. Wappenbuch. Art. „Hohenlohe".

49. Mon. Boic. 43 Nr. XII, S. 28. — Bickenbach in Hessen bei Bensheim. Mon. Boic. 60, 38.

50. Vgl. v. Alberti, Adels- u. Wappenbuch II Art. „Thüngfeld" oder Thünfeld. Thüngfeld bei Höchstadt a. A. Oberfranken.

Digitized by Google

und Hartung von Lisberg.[52] Auch weltliche Herren schlossen sich an.[53]

Die Gunst des Papstes genoß der schwarzburgische Bischof auch weiterhin; denn er wurde mit dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Straßburg Richter und Erhalter der Vorrechte des Deutschen Ordens. Am 8. November 1373 beauftragte er Dekane von Stiftskirchen der Mainzer Diözese mit seiner Vertretung.[54]

Hatte Gerhard sich schon als Bischof von Naumburg der Gunst Karls IV. erfreut, so genoß er sie jetzt erst recht. Freilich tat der kluge Kaiser nichts ohne eigenen Vorteil. Ihm kam gerade viel darauf an, die Ernennung seines Sohnes Wenzel zum römischen Könige und damit zu seinem Nachfolger vorzubereiten.[55] Der Bischof trat für den Plan ein und schloß zu Prag am 6. Dezember mit dem Kaiser und mit Wenzel ein Schutz- und Trutzbündnis.[56] Schon am 11. Dezember sprach Karl IV. seinen Dank dafür aus und erlaubte dem Bischof die Erhebung wichtiger Zölle in Würzburg und in einem Umkreise von zwei Meilen.[57] Am 13. Dezember war Gerhard Zeuge bei der Genehmigung des Kaisers

---

51. Derselbe kommt in Urkunden außerordentlich häufig vor. Vgl. z. B. Mon. Boic. 44 Nr. CXVI, S. 231, CXXXI, S. 259, CXXXIII, S. 263, CXXXIV, S. 264, CLXII, 1 u. 2, S. 309 f. — Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adel. Domstiftes zu Würzburg 224. Malcgoz, Malkosz, Malkocz = Malkes im Amt Großenlinden bei Fulda. Mon. Boic. LX S. 288.

52. Mon. Boic. 43 Nr. XIV, S. 33. — Liebsperg = Lisberg in Oberfranken bei Bamberg.

53. Mon. Boic. 43 Nr. XVI, S. 34 vom 1. Sept. 1373: Apel und Giselher von Bysa sowie Berlt Blaufuß (Blafuz). Nr. XVII, S. 35 vom 22. Sept.: Ritter Konrad von Koburg. Nr. XX, S. 40 v. 28. Nov.: Die beiden Berthold von Enheim (bei Kitzingen). Nr. XXVI. S. 51 v. 30. Januar 1374: Gottschalk, Hermann und Otto von Buchenau. Nr. XXVI, S. 52 von demselben Tage: Friedrich v. Schlitz. Nr. XXVII, S. 53 von demselben Tage: Simon und Heinz von Schlitz.

54. Vigener Reg. d. EB. v. Mainz II, 2. Nr. 3124.

55. Kluckhuhn, Jugendjahre 94 f.

56. Mon. Boic. 43 Nr. XXI, S. 41. Reg. Boic. IX. S. 307. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 1, S. 6 Wertvoll sind die Ausführungen Vigeners in Bistumsstreit 39 f.

57. Mon. Boic. 43 Nr. XXIII S. 48 f. Deutsche Reichstagsakten I S. 7, — Fries 658.

Digitized by Google

hinsichtlich eines Erbvertrags der Landgrafen von Thüringen mit den Landgrafen von Hessen.[58]

Es war nach alledem nicht zu erwarten, daß die Bürgerschaft Würzburgs den neuen Bischof mit Freuden aufnehmen würde. Man wußte sicher, wie selbstherrlich derselbe in Naumburg aufgetreten war. Man betrachtete ihn mit dem größten Mißtrauen. Die durch Albrecht von Heßberg[59] frei gewordene Stadt weigerte sich, als Gerhard das Domkapitel und die Bürger zur Unterwerfung und Huldigung aufforderte. Vom Domkapitel schlossen sich jetzt noch mehr Mitglieder als bisher dem Heßberger an.[60]

Aber Gerhard fiel es nicht ein, sich durch solche Schwierigkeiten schrecken zu lassen. Er wußte die päpstliche und die weltliche höchste Macht hinter sich[61] und war überzeugt, daß der Adel des Stiftes sich die Herrschaft der Bürger nicht lange gefallen lassen würde. In der Tat gewann er bald letzteren für sich.[62] Bei seinem Einflusse auf schwarzburgische Angelegenheiten[63] durfte er im Notfalle auch auf Unterstützung seitens der Verwandtschaft rechnen, umsomehr als Thüringen benachbart war und wichtige Straßen Franken mit Thüringen verbanden.[64] Dazu kam noch die Hilfe des fränkischen Landfriedens.[65]

So blieb den Gegnern Gerhards nur übrig, sich in der Stadt zu verschanzen; denn Würzburg wurde von den Bischöflichen eingeschlossen, und die Umgebung verfiel rücksichtsloser Verwü-

---

58. Huber, Reg. Nr. 5308. — Vgl. auch seine Zeugenschaft bei Ernennung mehrerer Herren zu Reichsvikaren seitens des Kaisers am 6. Dezember 1374. Huber, Reg. Nr. 5439.

59. Amrhein, Reihenfolge S. 228.

60. Vgl. u. a. Mon. Boic. 43, S. 316: Aliqui canonici et cives ciuitatis herbipolensis eidem Alberto intruso fecerunt homagium et eidem adherebant. — Fries 656 cap. III. Jovius 217, 218. Wegele. Gerhard 10.

61. Dobner, Mon. Bohem. II, Nr. LXXIV S. 406.

62. Stromer 32.

63. Geh. Archiv Rudolstadt A. C. Nr. 169, 170.

64. Vgl. Braun. Hauptverkehrswege 152. Die alta strata. „Weinstraße" kam als Weg vom Schwarzburger Gebiet nach Franken in erster Linie in Betracht. Vgl. auch die Nürnberger Geleitstraße S. 155 und die über Katzhütte. Eisfeld nach Bamberg S. 156.

65. Stromer 32 f. Karl IV. hatte den Landfrieden am 2. Februar 1371 erneuert. Huber, Reg. imp. VIII Nr. 4933 S. 409.

Digitized by Google

stung.[66] Aber die Bürger konnten nicht an langen Widerstand denken, da sie sich auf einen Krieg nicht vorbereitet hatten. Die Unzufriedenheit in der Stadt wuchs. Ruhig denkende Leute sahen ein, daß auf die Dauer von ihrer Feindschaft gegen Gerhard nichts zu hoffen sei. Das Domkapitel ließ Albrecht von Heßberg fallen. Dieser zog sich auf den Trimberg[67] zurück und wurde von Gerhard gebannt.[68] Später schloß er mit dem Bischof Frieden und wurde in seine einstige Domherrnstelle wieder eingesetzt.[69]

Dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der auf seiten Gerhards stand, gelang es, die Bürgerschaft zum Nachgeben zu bewegen.[70] Man war bereit, einen Vertrag zu schließen, nach welchem Gerhard als Herr und Bischof anerkannt werden sollte. Dafür sollte er die Rechte und Freiheiten verleihen, die Albrecht von Heßberg der Stadt gegeben hatte.[71]

Gerhard ging darauf ein. Aber konnte er auf die Dauer einen solchen Vertrag gelten lassen? Er hätte sich mit einem Schatten von Macht begnügen müssen. In dem geschlossenen Vergleich lag der Keim zu neuen Schwierigkeiten und Kämpfen.

Zunächst wünschte er freilich Ruhe zu haben; denn Schulden hatten ihn in Naumburg gedrückt, und jetzt waren sie nicht geringer geworden. Seine Anstrengungen in Avignon waren ohne Frage kostspielig gewesen.[72] Der Kampf mit Würzburg hatte bereits Unsummen verschlungen.[73] Schon vor ihm hatte man

---

66. Stromer 32: Daz wert unez auf ostern, daz der von Swarczburk daz lant bust und verprant und di stat. — Fries 655. Jovius 217 f.

67. An der Mündung der Fränkischen Saale in den Main. Abbildung von Trimberg bei Götz, Frankenland 151. — Mon. Boic. 43. S. 147. Fries 653.

68. Uk. bei Fries 653. Vgl. Mon. Boic. 43 Nr. LXVI S. 146: Er sol auch mich vs dem banne laussen.

69. Mon. Boic. 43 Nr. LXVI S. 146. Seine urkundliche Unterwerfung Würzburg am 16. August 1376. Fries 653 cap. IX. Stromer 32. Jovius 218. Wegele, Gerhard 11 f.

70. Stromer 33: Alzo taydingt graff Fridreich der purgraff und die stat zu Nuerenberg dozwischen alzo daz der von Swarcburk und di stat mit ein ander verricht ward. Jovius 217.

71. Fries 657 cap. IV. Jovius 218.

72. Fries 655. 1. Sp. unten u. 2. Sp. oben. 656. 2. Sp. Mitte.

73. Mon. Boic. 43 Nr. CXXXIV. S. 307 f. Joh. Pincerna v. Erbach bezeugt S. 310: Tamen propter intrusionem Alberti de Hesseburg canonici ecclesie herbipolensis idem episcopus magnas expensas fecit et necessario

Digitized by Google

seitens des Stiftes allerlei Güter verpfänden müssen, so daß die regelmäßigen Einkünfte immer geringer geworden waren.[74]

Am 1. November 1373 ließ er sich wegen Schulden 3000 Pfund Heller von den Bürgern zu Randersacker geben und befreite sie dafür auf 5 Jahre von Steuern.[75] Am 31. Januar 1374 bevollmächtigte er im Einvernehmen mit dem Kapitel 4 Domherren, an deren Spitze den Domdechanten Karl von Heßberg, mit der Wiedererwerbung von Gütern, die Schulden halber versetzt oder unter dem Vorbehalte des Wiederkaufes veräußert worden waren. Dabei sollte man bis zu einem Betrage von 60 000 Gulden gehen.[76]

---

facere habuit pro expulsione dicti intrusi et recuperatione ciuitatis castrorum et libertatis clericorum et ecclesie herbipolensis. Vgl. ebenda S. 314, 316, 319, 321, 323, 325, 327, 329. Er schätzte nach S. 311 die Ausgaben auf über 100 000 Gulden. — Marquard de Gostenhofen, ciuis herbipolensis et vnus de consilio ciuitatis herbipolensis sagt (Mon. Boic. 43 S. 329): Addit eciam, quod idem episcopus expendidit in dictis guerris, ut audiuit ab illis, qui interfuerant et a magistro curie dicti episcopi et alijs vltra summam Cm XLm florenorum, antequam ciuitatem et castra sibi subiugaret. S. 326. Syfridus Vjschlin magister ciuium ciuitatis herbipolensis credit S. 327, quod expendiderit vltra summam Cm XXm florenorum. — Hartmannus Fuhs miles herbipolensis schätzte die Schulden (S. 325) usque ad summam Cm XXXVm florenorum et vltra. Lemplinus Lamprecht, miles herbipolensis S. 323: necessario expendere habuit plusquam Cm XXXVm florenorum propter resistenciam et rebellionem dicti Alberti intrusi. — Dominus Conradus de Hutten expendere habuit vltra summam Cm et XLm florenorum S. 321. — Gotfridus Lampreht miles herbipol. schätzte S. 319 die Schuld auf über 140 000 Gulden. — Günther v. Rudolstadt berechnete S. 317 über 135 000 Gulden. Er mußte es am besten wissen, quod ipse esset seruitor et famulus dicti episcopi et ipsum episcopum sequebatur. — Konrad v. Stadtilm S. 314 schätzte über 140 000 Gulden. — Der oben genannte Joh. Pincerna de Erpach gab S. 311 über 100 000 Gulden an. — Es ist demnach wohl ein Fehler bei Fries 656, 2. Sp., wenn er sagt, Nikolaus v. Malkoz habe den Streit mit der Stadt abgeschätzt. Gerhard selbst bekennt in einer Urkunde vom 3. April 1381: (Debita ecclesie nostre) transcendunt summam centum milium florenorum. Mon. Boic. 46 Nr. CLXXVI S. 384.

74. Mon. Boic. 43 S. 311. Johannes Pincerna de Erpach sagt, quod tempore adepcionis ecclesie herbipolensis idem episcopus (Gerh.) non repererit castrum nec fortalicium ecclesie herbipolensis, quin fuisset obligatum et inpignoratum nobilibus et militibus pro magnis summis pecuniarum.

75. Mon. Boic. 43 Nr. XIX, S. 39 f. — Randersacker am Main 4 km südlich von Würzburg.

76. Mon. Boic. 43 Nr. XXVIII S. 54.

Digitized by Google

Das Servitium an den Papst betrug für den Würzburger Bischof 2300 Gulden.[77] Diese vermochte Gerhard nie ganz aufzubringen. Namentlich vor dem päpstlichen Schisma dürfte man den Schwarzburger öfter an seine Zahlungspflicht erinnert haben. Aber noch Gerhards Nachfolger mußte einen Rest des Betrages durch eine besondere Steuer der Stiftsgeistlichkeit decken.[78] Am 5. Oktober 1374 wurden im ganzen 2000 Gulden an die päpstliche Kasse abgeführt.[79] Am 28. März des folgenden Jahres erhielt dieselbe 2438 Gulden Steuern von der Würzburger Diözese.[80] Der Sammler, Thomas de Ammanatis, hatte schon im Februar den Betrag erhalten. Nun aber bekam er auch noch eine außerordentl. Beihilfe von 1000 Gulden. Das erschien als eine so geringe Summe, daß Bischof Gerhard sich mit der Versicherung entschuldigte, nicht mehr leisten zu können.[81] Auch später erhielt die päpstliche Kammer Geldbeiträge vom Stift zu Würzburg.[82]

Bald nach erfolgter Huldigung der Bürger übte Gerhard starken Druck aus. Seiner Herrschernatur war jede Rücksicht zuwider, besonders da er der Ueberzeugung war, daß die Bürger gar kein Recht auf die erlangten Freiheiten hätten. Er forderte nun die Aufhebung der Zünfte, die Auslieferung der Schlüssel für Türme und Stadttore, die Aufhebung des Rates und der Bürgermeisterei.[83]

Die Stadt kochte vor Zorn. Die Bürger scharten sich zusammen und taten genau das Gegenteil von dem, was Gerhard verlangt hatte. Man gelobte dem bisherigen Bürgermeister und Rat Treue. Man forderte aber auch zu ruhigem Handeln auf. Gewalttaten sollten vermieden werden. Wer dagegen verstieß, dem sollte eine Hand abgehauen werden.[84] Selbst Todesstrafe

77. Döllinger, Beitr. zur polit., kirchl. u. Kulturgesch. II Nr. CCCCXXIII S. 117. — Jansen, Bonifatius IX, 118.

78. Jansen, Bonif. IX, 118, nämlich 417 Gulden 46 Solid. 4 Den. u. Servitia minuta.

79. Kirsch, Päpstl. Kollectorien 410.

80. Kirsch, Ebenda 412.

81. Ebenda 413.

82. Ebenda 415.

83. Fries 657. Jovius 218. — Wegele, Gerhard 13 f. Gramich 17 f.

84. Fries wie oben 657.

Digitized by Google

stellte man für Friedensbrecher in Aussicht. Demnach wurde es dem Rate nur durch eiserne Strenge möglich, die aufgeregte Bürgerschaft im Zaum zu halten.[85]

Inmitten des aufgeregten Volkes konnte Gerhard nicht bleiben. Er zog sich im Februar 1374 auf den Marienberg am linken Ufer des Maines[86] zurück. Die Würzburger schlossen ihn ein und schleuderten Steine in die Burg, so daß viel Schaden angerichtet wurde. Gerhard aber gab nicht nach. Auch er hatte Wurfmaschinen. Mit diesen beschoß man die Stadt drei Wochen lang.[87]

Der Bischof suchte nun Hilfe bei Karl IV. Der Kaiser erklärte Würzburg in die Reichsacht.[88] Diese Verfügung ließ Gerhard den Bürgern verkünden. Er erwartete, daß nunmehr die Schlüssel zu den Toren ausgeliefert würden. Er verlangte die Auflösung der Zünfte.[89]

Aber durch solche Forderungen wurde nur Oel ins Feuer gegossen. Die Zünfte dachten nicht an Gehorsam. Um die Reichsacht kümmerte man sich nicht. Darum mußte Gerhard mit Gewalt vorgehen. Er richtete seinen Angriff zunächst auf das Mainviertel, die Vorstadt St. Burkard.[90] Durch einen Sturm auf die Mauer hatte er Erfolge. Etwa 60 Bürger wurden erschlagen, eine große Anzahl geriet in Gefangenschaft.[91]

Würzburg selbst konnte man nicht gleich einnehmen. Die Bürger hielten sich etwa 10 Tage.[92] Aber die Macht Gerhards war doch zu stark. Die Kriegsstimmung in der Stadt sank, und

---

85. Vgl. Uk. vom 15. Nov. 1373, Beilage 1 bei Wegele, Gerhard 49—55. Fries 657 1. Sp. — Gerhard wird in der Uk. nicht genannt.

86. Die Feste liegt 265 m hoch . Durch eine Steinbrücke ist sie mit der Stadt verbunden. Götz, Frankenland 142. Mader, Kunstdenkmäler 375 f.

87. Stromer 33: Do het der pischoff vil zewgs auf der purk und sosch vast mit puchsen in di stat und teten vil schadens, daz wert bey dreyen wochen.

88. Mon. Boic. 43 Nr. XXIII S. 48. Fries 657 f. — Wegele, Gerhard 14.

89. Fries 657, 2. Sp.

90. Wieland, Hist. Darstellung des Stiftes St. Burkard zu Würzburg 44.

91. Stromer 33. Fries wie oben. Jovius 218. Das geschah am 24. März 1374. Wegele, Gerhard 14. Haupt, Z. Gesch. d. revol. Bewegungen 26.

92. Stromer wie oben.

Digitized by Google

man war froh, als am 20. März 1374[93] ein Vergleich geschaffen werden konnte. Der Form nach sollte dieser vor den Durchschnittsbürgern die Niederlage verschleiern; denn die Gefangenen wurden auf beiden Seiten frei gegeben.[94] Wer aber den Fall genau betrachtete, mußte erkennen, daß man dem Bischof ausgeliefert war. Derselbe sollte zwei Männer zur Vertretung seiner Wünsche wählen. Der Stadt wurde eine ebensolche Wahl zugebilligt. Diese vier hatten die Schlüssel zu den Toren, die Türme und den Bergfried inne.[95] Drei Jahre lang sollte dieser Zwischenzustand dauern. Dann sollten die Zügel der Herrschaft in die Hände Gerhards gelangen.

Die Würzburger gewöhnten sich auf diese Weise an die neuen Verhältnisse, ohne daß sie den Bischof als Oberhaupt gleich fühlten. Sie wuchsen in die Abhängigkeit hinein, während sie sich damit trösteten, daß wenigstens die Hälfte der Machthaber aus ihrer Mitte genommen sei.[96] Nach diesen drei Jahren sollte es mit der politischen Macht jeder Zunft oder Vereinigung des Handwerks zu Ende sein.[97] Auch sollten die Bürger in der Vorstadt jenseits des Mains ohne Wissen und Willen des Bischofs an den Türmen, Toren, Mauern und Gräben keinen Bau vornehmen.[98]

---

93. Mon. Boic. 43 Nr. XXIX, 1 u. 2 S. 57 f. Fries 658 Sp. 2 mit falschem Datum.

94. Mon. Boic. 43 S. 61.

95. Gerhard wählte Graf Gottfried von Rieneck und Ritter Eberhard von Wolfskehlen (in Hessen-Darmstadt bei Großgerau). Die Bürger wählten Ritter Eberhard von Buchenau und Erkinger von Heßberg. Als etwa notwendige Stellvertreter für die bischöfliche Partei kamen in Betracht: Graf Johann von Schwarzburg, Götz von Hohenlohe, der Aeltere, Ritter Michel von Seinsheim und Stephan Zollner, für die bürgerliche Partei: Dietrich Fuchs, Karl Zollner, Apel Fuchs u. Johann von Grumbach. Mon. Boic. 43 Nr. XIX, 1 S. 58. Fries 658, 2. Sp. Jovius 218.

96. Stromer 33: Und daz bard getaidingt, daz der pischoff nam zwin herren und die stat zwin herren di fir solten di stat inen haben fir jar und dar nach solten si di stat dem pischoff em antburten. Die „fir jar" sind nach Mon. Boic. 43 S. 58, 59, 60, 61, 63 in „drue jar" zu verbessern. — Fries 658. Jovius 218. — Wegele, Gerhard 15.

97. Mon. Boic. 43 S. 60: Und wann di obgenanten drue jar vergangen sin, so sullen der obgenant rat alle geselleschaft meysterschaft oder wie daz genant ist gentzlich vnd gar absin one geuerde.

98. Mon. Boic. 43 Nr. XIX S. 60, 61.

Digitized by Google

Das Verharren Gerhards im Hintergrunde war nach den Kämpfen und nach dem bisherigen Widerstreben der Bürger ein Zeichen großer Klugheit. In Wirklichkeit regierte von Anfang an der Wille des Schwarzburgers durch die beiden Vertreter der bischöflichen Macht.[99] Die Zünfte galten nichts mehr. Der Rat und der Bürgermeister hatten schon von jetzt an keine ernstliche Aufgabe. Die Ueberlistung der Bürger gelang so gut, daß diesmal längere Zeit Friede herrschte. Aber das Verhältnis zwischen Bischof und Bürgerschaft war doch nicht geklärt. Ein entscheidender Kampf konnte nicht ausbleiben. Einzelne Leute dürften insgeheim nach jedem Mittel eines Abfalls von Gerhard Umschau gehalten haben. Das Feuer der Zwietracht glühte unter der Asche eines unechten Friedens.

## Zweites Kapitel.

### Wachsende Unzufriedenheit Würzburgs mit dem Bischof.

Gerhard hatte im großen und ganzen die Herrschaft über Würzburg trotz heimlicher Gegnerschaft seit 1376 in den Händen.[1] Es half nicht viel, wenn man sich gegen ihn auflehnte. Das mußte der Edelknecht Kunz von Esselbach erfahren. Er hatte sich allerlei Angriffe und Beschädigungen des Stiftes erlaubt. Am 7. September 1377 mußte er versprechen, sich dem Bischof zu unterwerfen und geloben, alle Streitsachen vor denselben und sein Stift zu bringen.[2] Aehnlich erging es Heinz Küchenmeister, den

99. Ich vermag nicht zu finden, daß der Inhalt des Vertrages „viel Unbegreifliches" biete, wie Wegele. Gerhard 15. schreibt. — Nach einer Uk. vom 30. April 1376 scheint Gerhard schon vor Ablauf der 3 Jahre unbeschränkter Herr in Würzburg gewesen zu sein, da in derselben nicht einmal von Bürgermeister und Rat die Rede ist. Wegele, Gerhard 15.

1. Mon. Boic. 43 S. 312. Vom Zeugen, dem Kanoniker Johann, Schenken von Erbach, wurde am 16. bzw. 18. September 1379 über Gerhard folgende Aussage niedergeschrieben: Quia idem testis vidit, quod dictus episcopus herbipolensis habuerit claues et turnes ciuitatis herbipolensis, et hodierna die habeat, et turres et portae per officiales suos nomine suo custodiantur . . . quod idem episcopus habeat omnem jurisdictionem spiritualem et temporalem . . . . Vgl. auch S. 315, 318, 319, 329.

2. Mon. Boic. 45 Nr. CCXXVI S. 331 f. — Espelbach = Esselbach bei Marktheidenfeld.

Digitized by Google

Gerhard wegen Widersetzlichkeit ins Gefängnis warf. Endlich sah der Widerspenstige ein, daß er von seinem Trotz auf die Dauer nur Nachteil habe. Da gelobte er in einem feierlichen Eide Treue und Gehorsam.[3]

Hans von Testa, der ein Gefangener des Ritters Heinrich von Wenkheim geworden war, kam unter die Hand Gerhards. Er schwor nunmehr, ein treuer Diener des Bischofs und des Stiftes zu werden. Er wollte auch versuchen, seine Brüder zu Untertanen Gerhards zu machen.[4]

Auch das Domkapitel, das sich trotz seiner einstigen Ablehnung in eine Mitarbeit finden mußte, verlor an Bedeutung. Allerdings gab Gerhard noch am 14. Februar 1378[5] den Archidiakonen die Zusicherung, daß er ihre Rechte, die zwar schon von Bischof Albrecht bekämpft, aber 1345 anerkannt worden waren,[6] unverletzt bewahren wolle. Indessen lockerte und beschnitt er die Versprechungen seines Vorgängers durch allerlei kleine Zusätze.[7] Es kam soweit, daß jene die bisherige Investitur bei Pfarrstellen mit Seelsorge (Kuratbenefizien) ganz verloren. Auch die von Bischöfen bisher vergeblich angetastete Erteilung der Investitur bei Inkuratbenefizien (das heißt bei einfachen Pfründen ohne Seelsorge)[8] wurde den Archidiakonen allmählich entzogen. Seit dem Jahre 1383 ist dies ganz deutlich.[9]

Von nun an nahmen die würzburgischen Bischöfe das Recht der Investitur bei Inkuratbenefizien für sich allein in Anspruch.[10] Damit vermehrten sich die Einnahmen des Bischofs, weil die Zahl der Achidiakonate nicht unbedeutend war.[11]

---

3. Mon. Boic. 45 Nr. CCXCVI S. 422. (vom 4. Januar 1384.)
4. Mon. Boic. 45 Nr. CCCVIII S. 460. (Würzburg, den 12. August 1385.)
5. Uk. bei Krieg, Kampf gegen die Archidiakone in Würzburg 246, Nr. 26.
6. Krieg wie oben S. 108.
7. Vgl. die Gegenüberstellung früherer Erlasse mit denen Gerhards bei Krieg, S. 108.
8. Krieg wie oben S. 78.
9. Ebenda S. 110 f.
10. Ebenda Tabelle III c u. d. S. 226—229.
11. Krieg, Landkapitel 41 und Abdruck eines Bruchstückes der Archidiakonats-, Dekanats- und Pfarrverzeichnisse aus den Jahren 1285—1286 im Liber debitorum Gerhardi fol. 88 u. 247 ebenda als Beilage 17 S.

Digitized by Google

Die Archidiakone behielten nur das Recht der Einführung (Induktion) bei allen Kurat- und Inkurat-Benefizien, soweit dieselben nicht frei (exemt) waren.[12] Die Gebühren für die Investitur behielt der Bischof. Die Archidiakone mußten sich also mit den Gebühren für die Induktion begnügen.[13]

Da Gerhard immer Geld brauchte, hatte er eine Landsteuer für zwei Jahre verlangt. Diese sollte jeder zahlen, mochte er geistlich oder weltlich sein, mochte er in Würzburg oder außerhalb wohnen.[14] Man hatte sich gefügt. Aber der Ertrag reichte nicht aus, so daß der Schwarzburger 1378 die Steuer auf weitere zwei Jahre ausschrieb.[15] Von dieser befreite obendrein Kaiser Karl die Bürger zu Heidingsfeld und dorthin kommende Händler am 20. März 1378.[16] Solche Ausnahme steigerte natürlich den Unwillen der Würzburger.

Für seine Person brauchte der Bischof nicht viel. Da sollen jährlich nur etwa 200 Gulden in Betracht gekommen sein.[17] Aber das Stift war über die Maßen verschuldet. Die Erwerbung des Bistums hatte Gerhard über 120 000 Gulden gekostet.[18] Es wurde dem Schwarzburger vorgeworfen, er habe Würzburg überfallen wollen, um durch Gefangennahme reicher Bürger und geistlicher Herren sich Geld zu verschaffen. Mit solchen Beschwerden hatte man sich sogar an den Papst gewendet. Die amtliche Untersuchung ergab die völlige Haltlosigkeit des Verdachtes.[19] Kardinal

---

104—106. — Nach Stein, Gesch. d. Reichsstadt Schweinfurt I, 215 f. gehörten zu Würzburg 7 Archidiakonate.

12. Krieg, Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone 112.

13. Ebenda. Vgl. auch Naumann, Archidiakonate 183, 185 f., 200.

14. Vgl. oben S. 205.

15. Fries 660.

16. Mon. Boic. 46 Nr. CLXI S. 362 f.

17. Mon. Boic. 43 S. 311, 315.

18. Dies steht nach amtlicher Untersuchung und Aufzeichnung einwandfreier Bezeugungen unter dem Kardinalpriester Pileus de Prata, Erzbischof von Ravenna, zu Frankfurt a. M. am 18. Sept. 1379 fest. Mon. Boic. 43 S. 327, 330. — Fries 660, 2. Sp. — Haupt, Revolut. Bewegungen 26. — Ueber Pileus vgl. Lindner, Wenzel I, 94 und Guggenberger, Legation 42 f.

19. Mon. Boic. 43 Nr. CXXXIV S. 309—331. — Nach Haupt, Revolut. Bewegungen 25, suchte damals Papst Urban VI. von Rom die Gunst Gerhards gegen Clemens VII. von Avignon, der in Lothringen und Burgund Anhänger hatte ebenso in Basel, Straßburg und Constanz sowie am Nieder-

Digitized by Google

Pileus de Prata erlaubte den Verkauf von Gütern bis zur Höhe von 60 000 Gulden zwecks Abstoßung der Schulden.[20]

Hinsichtlich neuer Besteuerung sah man kein Ende.[21] Die Bevölkerung wurde immer unruhiger. Das Domkapitel hatte viel aufgeboten, um die Verhältnisse zu bessern. Es bestimmte jetzt in Widersetzlichkeit gegen den Bischof, daß Kapitelsbeschlüsse einstimmig gefaßt werden müßten. Dagegen führte Gerhard am 17. November 1380 ins Feld, daß hierdurch seiner Kirche viel Nachteil erwüchse.[22] Da dies nichts half, drohte er mit dem Bann, wenn nicht innerhalb 4 Tagen der hemmende Beschluß rückgängig gemacht würde. Mit Mühe wurde Gerhard so des Kapitels Herr. Doch immer neue Schulden kamen zu den alten. Die Geistlichkeit wendete sich in großer Sorge an König Wenzel und erwirkte am 27. Januar 1381 das Recht, wegen der Schulden der Würzburger Bischöfe nicht gepfändet zu werden und vor keinem weltlichen Gericht stehen zu müssen.[23] Am 10. Oktober erkannte das Reichshofgericht die Rechtskraft des Gnadenbriefes an,[24] und am 31. Juli des folgenden Jahres bestätigte das Landgericht des Herzogtums Franken den Wortlaut der Urkunde.[25]

Der König erlaubte am 28. Dezember 1385[26] dem Bischof zur Deckung der Stiftsschulden eine allgemeine Weinsteuer ohne Minderung der sonstigen Forderungen an Domherren und Klosterbrüder. Dem widersetzten sich zwölf Chorherren zu Neumünster[27]

---

rhein. Gerade am 17. September 1379 wurde ein Reichsbund gegen Clemens VII. geschlossen. Deutsche Reichstagsakten I, 260 f.

20. Mon. Boic. 46 Nr. CLXXVI S. 385. Guggenberger 45.

21. Da von mit sulcher leistunge vnd vnredelicher phandunge die da von kumen sint ist vnser stifft sere entlidet vnd mit grozzen schulden besweret, vnd wir auch dick vnd offt wider recht bedrungen worden sint vnd noch tegelichen werden, da von vnser stifft tzue grunde fuerderben moechte in kunfftigen tzijten. — Das Domkapitel knüpfte am 13. März 1394 seinen Gehorsam gegen den Bischof an dessen vorherige Beschwörung der Kapitelsatzungen. Mon. Boic. 44 Nr. CLXV S. 318.

22. Mon. Boic. 43 S. 366.

23. Mon. Boic. 43 Nr. CLIX S. 376 u. bes. 377. — Fries 661 cap. XV.

24. Mon. Boic. 43, Nr. CLXXVIII S. 415.

25. Mon. Boic. 43, Nr. CXCI S. 443.

26. Mon. Boic. 43, Nr. CCXXVIII S. 521 f. Das in der Ueberschrift angeführte Jahr 1394 ist unrichtig. Vgl. Libri divers. form. 82, 179. Reg. Boic. X, 171.

27. Haupt, Revolut. Bewegungen 26.

Digitized by Google

auch Dominikaner und Augustiner. Die Karmeliter und Barfüßer dagegen wagten keinen Widerstand. Auch unter den Bürgern gärte es. Hans von Simmringen benutzte die Stimmung und gewann Jakob von Löwen, Hans von Erfurt, Siegfried von Rebstock und andere für sich.[28]

Wenn damals auch der Wein infolge starker Sommerhitze gut geraten war, so fehlte es an Halmfrüchten. Das Brotgetreide war so selten, daß man es auch für schweres Geld kaum erwerben konnte;[29] denn Kornhändler hatten alles aufgekauft und wollten vorläufig nichts herausgeben, um den Preis erst in schwindelnde Höhe zu treiben. Der Bischof bestimmte aber einen Höchstpreis, durch den es auch den armen Leuten ermöglicht werden sollte, Brot zu kaufen. Zugleich forderte er die Wohlhabenden auf, von ihren Vorräten herauszugeben. Hans von Simmringen aber hetzte die Bürger gegen diese Maßnahmen auf. Die Schulden, meinte er, würden dadurch noch steigen, und wer jetzt Getreide habe, müsse schließlich noch selbst Hunger leiden. Was hinsichtlich des Brotes jetzt gefordert würde, werde Gerhard in der nächsten Zeit auch vom Weine verlangen. Der Bischof habe kein Herz für die einfachen Bürger. Vielmehr halte er auf dem Marienberge Reisige versteckt, die unversehens über die Einwohner herfallen sollten, um ihnen die Habe wegzunehmen. Hans von Simmringen ließ heimlich Leute als Wächter aufstellen, die melden sollten, wenn etwa bischöfliche Reiter die Burg verließen. Dann sollte man die Sturmglocken läuten, damit ein Aufruhr in der Stadt geschehe. Aber der Anschlag wurde bekannt, der Rädelsführer gefangen genommen und aus der Stadt gewiesen. Sein Unrecht wurde in Nürnberg, Bamberg, Windsheim, Rothenburg a. T., Mainz und Frankfurt a. M. veröffentlicht.[30]

Manche dachten demnach immer an Feindseligkeiten und wurden nur mit Mühe in Schranken gehalten. Schon im Jahre 1374 hatte man zum Kampfe gegen Gerhard dem Marienberge

---

28. Haupt, wie oben, 26. — Nach einer Uk. v. 12. Juni 1396 war S. v. Rebstock verheiratet. Auch die Brüder Johann und Peter v. R. werden erwähnt. Mon. Boic. 44 Nr. CCXIII S. 415 f. — Jakob v. Löwen kommt vor im „Gedicht" S. 189 v. 1809, Hans von Erfurt S. 189 v. 1812, Siegfried v. Rebstock ebenda v. 1811.

29. Vgl. Nikol. Sprengers Annalen 321 z. J. 1386.

30. Fries 661, 662.

Digitized by Google

gegenüber eine Mauer und Verteidigungsgebäude errichtet. Allerdings hatte Gerhard nach seinem Siege über die Stadt die Schanzwerke niederlegen lassen. Die Bürger wachten aber darüber, daß die Steine wenigstens liegen blieben, offenbar um im Notfalle die Mauer schnell wieder zu errichten. Sie waren daher auf das höchste empört, als Kunz Dormann Steine wegnahm, um Treppen und Terassen seines in der Nähe gelegenen Weinberges mit denselben auszubauen. Man wies den Mann darum sogar aus der Stadt.[31]

Selbst die Geistlichkeit war mit dem Vorgehen Gerhards nicht zufrieden. Sie wendete sich an die Richter des Erzbistums von Mainz, dem Würzburg unterstand, so daß diese glaubten, den Bischof vor ihr Gericht rufen zu sollen.[32]

Der Stadt gegenüber hatte Gerhard schon nicht mehr die unbedingte Gewalt. Finden wir doch in einer Urkunde vom 8. Juli 1387 wieder Bürgermeister und Rat in Würzburg erwähnt.[33] Im Jahre 1395 traten die Bürger vor Gerhard und erbaten ihre alten Rechte zurück. Kein Bürger sollte aus der Stadt gefangen abgeführt werden können, vielmehr sollte jeder nur bei dem zuständigen Gericht abgeurteilt werden. Angesessene durfte man nur bei starker Wahrscheinlichkeit der Täterschaft verhaften, vor ein fremdes Halsgericht sollten sie überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen werden. Kein Herr sollte ohne Zuziehung der Bürgerschaft neue Gebote und Satzungen erlassen. Bei Geldbedürftigkeit sollte den Bürgern erlaubt sein, unter sich eine Steuer festzusetzen. Wenn jemand wegen Schulden auswanderte, sollte man ihn nicht vor sein bisheriges Landgericht laden, auch wenn er im Herzogtum Franken Unterhalt hatte. Erst wenn er sich wieder fest angesiedelt hatte, durfte er belangt werden.[34]

Auf solche Forderungen konnte sich Gerhard unmöglich einlassen. Es fiel ihm nicht ein, den Bürgern die alten Rechte und Freiheiten zurückzugeben. Es mußte ihm wie eine Beleidigung

31. Fries 666 cap. XXVIII.

32. Mon. Boic. 44, Nr. CLV, S. 299.

33. Standbuch 595, 143. Ebenso in Uk. vom 2. Sept. 1391 Stadtarchiv Würzburg Uk. 729.

34. Fries 668. — Ueber die Zenteinteilung des Bistums Würzburg vgl. Schöpf, Hist. stat. Beschr. am Ende.

Digitized by Google

erscheinen, bei neuen Gesetzen die Bürgerschaft erst heranziehen zu sollen. Allerdings bewilligte er einiges, aber nur wenn eine Schuldenerleichterung nicht anders zu erreichen war. So gestattete er gegen Zahlung von 4400 Gulden am 27. Juli 1396 für die nächsten 5 Jahre den Bürgern das Recht der Selbstbesteuerung, aber er überwachte dieselbe. Obendrein erließ er in dieser Zeit nichts von Gefällen, die ihm zukamen. Ja er zog die Steuerschraube noch viel fester an und erbat sich hierzu die Bewilligung des Königs.

Von Karlstein in Böhmen aus erlaubte Wenzel am 2. Mai 1396 auch noch ein Jahr lang eine außerordentliche Steuer,[35] die von jedem Hause und Hofe im Stifte an Gerhard gezahlt werden sollte. Sie betrug den zwanzigsten Pfennig vom Kaufwerte. Dazu sollte von jedem Malter Getreide eine Mahlsteuer in Höhe von einem Turnos[36] gezahlt werden und eine Verkaufssteuer von drei Weißpfennigen auf jedes Pfund Heller bis auf Widerruf.[37] Sogar eine neue Weinsteuer erlaubte König Wenzel allenthalben im Stift.[38]

Kaum hatten die Handwerker dies vernommen, als sie sich in feindlicher Absicht zusammenscharten. Aber der Rat griff ein und dämpfte den Aufstand.[39] Aus einer Verfügung Gerhards vom 29. November 1396 geht hervor, daß einige Kanoniker versucht hatten, Beschlüsse des Kapitels umzustoßen und dadurch die Bedeutung desselben überhaupt zu schwächen.[40] Seit 1396 sollten selbst die Geistlichen mit Zustimmung des Papstes besteuert werden.[41] Auch sie beschlossen, nicht zu zahlen. Als sie es Gerhard mitteilten, jagte dieser den Domdechanten Nikolaus von Malkes aus der Stadt. Otto von Milz, Dechant zu Bamberg, und

35. Grund ist die Schuldenlast des Stiftes: Dorumb er (Gerhard) in swere schulde, die er rittern knechten vnd andern leuten die jm in denselben krigen geholffen vnd beygestanden haben vnd ouch noch helffen geben muzz, kumen ist. Mon. Boic. 44 Nr. CCXII S. 413.

36. Tangl, Taxwesen 14. Grossus Turonensis = 1,06 Franken.

37. Mon. Boic. 44, Nr. CCXII, S. 413. Fries 669 cap. XL. Sixt, Chron. v. Gerolzhofen 149.

38. Kreis-Archiv Würzburg. Standbuch 263, 110.

39. Fries 670, 1. Sp.

40. Mon. Boic. 44, Nr. CCXX, S. 433.

41. Fries 670. — Wegele, Gerhard 23.

Digitized by Google

dessen Bruder Hans, beide Domherren zu Würzburg, wurden ergriffen und in das Schloß zu Mergentheim an der Tauber, in das sogenannte Neue Haus gebracht, das dem Bischof zustand. Das machte aber erst recht böses Blut.[42]

Empörung verursachte es, als Gerhard in seiner Schuldennot am 3. Januar 1397 neue Bestimmungen für die nächsten 5 Jahre zur Tilgung von Geldforderungen traf und hoffte, daß die Städte des Hochstiftes ihre Zustimmung geben würden.[43] Die Aufregung steigerte sich, als er am 19. Februar sich sogar an König Wenzel wendete und wirklich eine neue Steuer auf fünf Jahre erwirkte. Von jedem Fuder Wein, das ausgeführt wurde, sollte wiederum ein rheinischer Gulden an das Stift gezahlt werden und von jedem Malter Getreide ein Turnos. Wer den Zoll nicht zahlte, sollte Wein und Getreide verlieren.[44]

Die Bürger suchten Hilfe bei den Kurfürsten, die sich gegen den neuen Zoll aussprachen und den Bischof aufforderten, ihn abzustellen.[45]

## Drittes Kapitel.

### Anstrengungen besonderer Parteien beim Papste gegen den Bischof.

Die aufgebrachten Bürger suchten nicht nur unter einander Schutz gegen Gerhard. Da sie bemerkten, daß der König letzteren unterstütze, wendeten einige ihre Blicke auf den Papst. Hier konnte man allerdings Zustimmung und Hilfe erwarten, weil seit 1378 eine unheilvolle Kirchenspaltung ausgebrochen war.[1] Da

42. Fries 670, 2. Sp. Jovius 220. — Haupt, Revol. Bewegungen 26. — Ueber Otto v. Milz vgl. Amrhein 228. — Milz südl. Römhild. Mon, Boic. 60, 301.

43. Mon. Boic. 44, Nr. CCXXII, S. 450.

44. Mon. Boic. 44, Nr. CCXXV. Wir haben angesehen vnd gnediclichen betracht sulche grosse vnd swere schulde dorein der erwirdige Gerharde bischoff zu Wirtzburg, vnser liber furst rate vnd andechtiger, von wegen desselben seines stiftes komen ist. (S. 454.) — Reg. Boic. XI S. 96. — Stromer 56 mit falschem Jahr. — Fries 669. — Wegele, Gerhard 23. Vahlen, D. deutsche R.tag 178.

45. Chroniken der fränk. Städte. Nürnberg I, 56.

1. Vgl. u. a. Kneebusch, Politik 3 f. Lindner, Wahl Urbans VI. 101 f.

Digitized by Google

Gerhard sich dem römischen Papste Urban VI. wie Karl IV. und König Wenzel angeschlossen zu haben schien,[2] konnte man es mit Clemens VII. von Avignon[3] versuchen.

Johannes von Löwen war Magister und Geistlicher der Würzburger Kirche.[4] Sein Vater Jakob war uns bereits auf der Seite der Demokraten in der Stadt begegnet.[5] Am 9. Juli 1352 war Johannes geboren.[6] In einem Alter von 33 Jahren suchte er Beziehungen zu Clemens VII., vermutlich mit Zustimmung seines Vaters. Er hatte sich selbst nach Avignon begeben. Dort wurde er nach kurzer Zeit so geschätzt, daß man ihn auch bei König Karl VI. von Frankreich gut gebrauchen konnte.

Am 28. September 1385 hatte ihn der Papst nach dem Westen Deutschlands geschickt und mit Vollmachten zwecks Erwerbung neuer Anhänger versehen. Namentlich sollte Markgraf Bernhard I. von Baden für Frankreich und für Avignon gewonnen werden. Obgleich dieser nämlich in der Oeffentlichkeit sich für Urban VI. bekannte, hatte er immer heimliche Beziehungen zu Clemens VII. gehabt.[7] Möglichst nach Abschluß eines Bündnisses mit dem Markgrafen zugunsten Frankreichs und der französischen Kurie sollte Johannes nach Avignon zurückkehren.[8]

Die Bürger Würzburgs klagten am 18. Oktober 1392 über Bedrückungen in geistlichen Angelegenheiten und suchten Hilfe bei Clemens VII.[9] Dies dürfte durch die Vermittlung Johanns von Löwen geschehen sein. Man hoffte wohl durch seine Unter-

---

Steinherz, Schisma 600 f.

2. Steinherz, Schisma 632. Mon. Boic. 45 Nr. CCXLVII S. 354 f. u. Nr. CCXLVIII S. 359. — Vgl. Wenzels Erklärung vom 25. Sept. 1379. Deutsche Reichstagsakten I, 261 Nr. 147.

3. Ueber seine Wahl u. a. Lindner, Wenzel I, 85. Valois, La France et le grand schisme I, 107 f.

4. Vgl. Repertorium Germanicum II, 247.

5. S. 216. Mon. Boic. 46, Nr. CXL, S. 308. — Valois I, 295 Anm. 3. II, 284 Anm. 1.

6. Ruland, Würzb. Handschrift der Universitäts-Bibl. zu München 42: Primogenitus Johannes fuit natus Anno domini M°CCC° quinquagesimo secundo die nona mensis Julii circa horam tertiam Herbipoli. Hinsichtlich des Vaters s. S. 46 ebenda.

7. Valois II, 292 f.

8. Haupt, Revol. Bewegungen 29.

9. Mon. Boic. 44, Nr. CXXXVIII, 1 u. 2, S. 270 f.

Digitized by Google

stützung einen Gegenbischof erhalten zu können, mit dessen Hilfe Gerhard aus Würzburg vertrieben werden sollte. In einer Urkunde zeigte Clemens VII. seine Freundlichkeit gegen die Bürger, indem er eine Befreiung derselben von der Ladung vor auswärtige Gerichte aussprach. Allerdings legte er die Verpflichtung auf, daß auch die Kläger Gelegenheit haben müßten, innerhalb des Weichbildes Würzburgs ihre rechtlichen Streitigkeiten auszufechten.[10]

Man hoffte jedenfalls, mit der Zeit noch mehr Rechte gegen Gerhard zu erlangen; denn nun war ja bereits die Macht des geistlichen Gerichtes eingeschränkt, und auch die weltliche Gerichtsbarkeit Gerhards hatte einen empfindlichen Stoß erlitten.[11]

Aber diese Hoffnungen standen doch auf schwankendem Boden. Der Einfluß von Avignon war nach Deutschland hin zu schwach.[12] Dies scheint Johann von Löwen am ersten gefühlt zu haben, da er die wirklichen Verhältnisse in Avignon am besten kannte. So faßte er den Entschluß, zu Gerhard zurückzukehren. Er sagte sich von Clemens VII. los, bekannte sich zu Papst Bonifatius IX.[13] und erlangte am 24. November 1395 die Gnade Gerhards. Er wurde in seine Rechte wieder eingesetzt und erhielt die Einkünfte zurück, die ihm der Bischof abgesprochen hatte.[14]

Eine stärkere dem Bischof feindliche Partei hatte zu gleicher Zeit ihre Hoffnung auf den Papst in Rom gesetzt. Im Jahre 1389 gelang es, von Papst Bonifatius IX. zwei Verfügungen zu erwirken, die Würzburgs Bürger ohne Zahlung hoher Geldbeträge schwerlich erreicht haben würden. Schon Papst Alexander IV. hatte einstmals die Vergünstigung ausgesprochen, daß die Bürger von Würzburg vor kein fremdes Gericht geladen werden dürften. Ferner hatte er festgesetzt, daß kein geistlicher Richter ohne aus-

10. Dummodo infra ciuitatem et suburbia predicta parati sitis de uobis conquerentibus plenam iusticiam exhibere. Mon. Boic. wie oben S. 270.

11. Haupt, Revol. Bewegungen 31.

12. Kneebusch 4.

13. 2. November 1389—1. Oktober 1404. Eubel I, 25.

14. Mon. Boic. 44, Nr. CCVII, bes. S. 403, 404. — Haupt, Revol. Bewegungen 29 u. 32.

Digitized by Google

drückliche Zustimmung des Papstes die Strafe des Interdiktes aussprechen sollte.[15]

Diese Vorzüge erteilte jetzt Bonifatius IX. den Bürgern von neuem. Damit schädigte er die Macht Gerhards und der Geistlichkeit auf das empfindlichste. Die Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Bürgern nahmen zu. Die Spannung wurde immer schärfer. Die Leute brauchten sich jetzt weniger wie je in Acht zu nehmen, da das Interdikt ohne Ermächtigung des Papstes nicht verhängt werden konnte.

Das Domkapitel setzte sich nun dafür ein, daß diese Vorzüge den Bürgern wieder genommen würden. Man zeigte dem Papste, wie sehr die Leute sich den gerechten Forderungen der Geistlichkeit widersetzt hätten. Unermüdlich scheint man dies vorgestellt zu haben, so daß die Kurie wirklich am 8. Dezember 1393 beide Vorrechte zurücknahm, wobei der Papst betonte, daß Freiheiten des apostolischen Stuhles, die Schäden hervorriefen, keine Gültigkeit haben dürften.[16]

Mit Zähigkeit kämpften aber die Städter für ihr Recht. Sie wiesen nach, daß die Beschuldigungen nicht stichhaltig seien, und bewirkten am 16. September 1394 eine Zurücknahme der Anordnung.[17] Damit war aber das Domkapitel nicht zufrieden. Es wollte seine Rechte wahren und beschloß am 16. November 1394 in einer Hauptversammlung, dem Domdechanten Nikolaus von Malkes und den Domherren Rudolf von Wertheim, Otto von Milz und Markward von Crailsheim den Auftrag zu geben, daß die Sache in Rom zu gunsten des Stiftes entschieden würde.[18]

Freilich suchte Bonifatius sich auch bei Gerhard ins Licht zu setzen. Seine Nachgiebigkeit gegen die Städte war nur scheinbar. Gab er doch gerade dem Bischof den Auftrag, die Rechtmäßigkeit der Forderungen Würzburgs zu prüfen und erst dann

---

15. Mon. Boic. 44, Nr. LXXI, S. 140 f. Vgl. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXLV S. 600.

16. Mon. Boic. 44, Nr. CLVIII, S. 303 f. und Nr. CLIX S. 304 f.

17. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXII, S. 326 f.

18. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXLV, S. 600. — v. Kreuwelsheim = Kreilsheim. Vgl. Amrhein 241. Crailsheim in Württemberg = Kreuwelsheim, Krewlsheim, Krewelsheim. Mon. Boic. 60, 91.

Digitized by Google

die früheren Verfügungen des Papstes für die Bürger wieder in Kraft treten zu lassen.

Das war freilich keine Entscheidung nach dem Wunsche der Bürger. Mußten sie doch nach allen bisherigen Ereignissen fürchten, daß Gerhard streng gegen sie vorgehen würde. An eine Verständigung war nicht mehr zu denken, als sie keine Steuern mehr für Gerhard bewilligen mochten.

Im Jahre 1397 erklärte der Bischof die vom Papste zugebilligten Vorrechte vom Jahre 1389 für nichtig.[19] Diese Entscheidung entsprang nicht einer vorübergehenden Aufwallung, sondern langen kühlen Erwägungen. Die Geistlichkeit Würzburgs hatte schon 1395 den Bischof gebeten, die Vorrechte der Bürger, die sie 1389 vom Papste erlangt hatten, für hinfällig zu erklären. Aber Gerhard hatte damit gezaudert.[20] Er hoffte wohl noch auf eine friedliche Verständigung. Daher machte ihm die Geistlichkeit sogar den Vorwurf, daß er in zu großer Rücksicht auf die Würzburger mit an der Ausstellung der Bullen des Papstes Bonifatius im Jahre 1389 schuld gewesen sei.[21]

## Viertes Kapitel.

## Höhepunkt der Zwietracht

Angesichts der wachsenden Erbitterung traf Gerhard Vorsichtsmaßregeln. Am 6. Juni 1397 deckte er sich den Rücken, indem er mit Bischof Lamprecht von Bamberg wegen allerlei Streitigkeiten und Kämpfen Frieden schloß.[1] Gegen die Bürger

19. Fries 670. Haupt, Revol. Bewegungen 32.

20. Mon. Boic. 44, Nr. CXCI, S. 355 f.

21. Mon. Boic. 44, S. 357. Bischof Gerhard wird angeredet: Quodque comuniter firmatur et dicitur, quod propter nimiam affectionem, quam ad vniversitatem ciuitatis vestre predicte geritis et gessistis ipsa vniversitas ciuium predictorum vestro consilio auxilio suffragio et fauore prefata pretensa indulta a dicto domino nostro domino Bonifacio papa eis concessa ac commissiones vobis ut asseritur factas predictas obtinuit et impetrauit, ea alias non valens obtinuisse nec impetrasse. Vgl. auch Nr. CXCV, S. 363: dominus episcopus . . . sub spe amicabilis composicionis u. S. 364: compositio amicabilis.

1. Mon. Boic. 44 Nr. CCXXX, S. 465.

Digitized by Google

Würzburgs bot er die Ritterschaft des Stiftes auf und stellte möglichst viele Söldner in seinen Dienst.[2] Selbst auf das Domkapitel konnte er sich verlassen, da dieses auch mit der Bürgerschaft nicht einig war[3] und für alle Fälle den Bischof vorzog.

Bürgermeister und Rat von Würzburg schickten Klageschriften in Franken umher, und es sollte eine Beratung in Schweinfurt stattfinden.[4] Dahin kamen die Vertreter von 11 Stiftsstädten. Es beteiligten sich Karlstadt in Unterfranken,[5] Gerolzhofen,[6] Haßfurt,[7] Neustadt,[8] Meiningen, Königshofen an der Fränkischen Saale,[9] Mellrichstadt,[10] Fladungen,[11] Schwarzach,[12] Ebern an der Baunach[13] und Seßlach.[14] Diese schlossen mit Würzburg einen Vertrag zu gegenseitiger Unterstützung gegen Gerhard.[15] Diese

2. Gedicht S. 189, V. 1775 f. Vgl. auch S. 183, V. 1395 ff. — Der Verfasser des Gedichtes ist nach V. 1012 Bernhard von Utzingen (S. 178). Das Gedicht ist aus mehreren Teilen zusammengesetzt. V. 1— 854 ist wahrscheinlich i. J. 1397 verfaßt. Bald nach Gerhards Tod (vgl. V. 1335 ff., S. 183) dichtete der Verfasser von V. 855 an weiter. Ein weiterer Zusatz findet sich von V. 1989, S. 192 an. Dieser letzte Abschnitt ist ursprünglich ein Spottgedicht, vermutlich von einem anderen verfaßt. Vgl. S. 163 f. bei v. Liliencron, Volkslieder Bd. 1.

3. Standbuch VI c f. 70. Schon am 16. November 1394 stellte das Domkapitel Maßregeln für den Fall auf, daß ein Domherr widerrechtlich von der Bürgerschaft Würzburgs vertrieben würde.

4. Stein, Gesch. d. Reichsstadt Schweifurt I, 304.

5. Nördlich von Würzburg. Götz, Frankenland 148 f.

6. Nordwestlich von Würzburg. Götz, Frankenland 133.

7. Oestlich von Schweinfurt. Götz wie oben S. 30.

8. Es könnten 3 Neustadt in Frage kommen. 1. a. d. Aisch. 2. a. d. Culm. 3. a. d. Saale. Das letztere, nördlich von Schweinfurt, ist wohl gemeint. So Wegele, Gerhard 23.

9. Götz, Frankenland 137.

10. Südwestlich von Meiningen.

11. Nordöstlich von Mellrichstadt.

12. Zwischen Altmühl u. Rednitz.

13. Westl. von Staffelstein. Götz, Frankenland 64.

14. Nördlich von Ebern. Götz, ebenda S. 67. — Zur Sache: Deutsche Reichstagsakten II S. 477. Reg. Boic. XI, S. 131. Uk. v. 23. Juni 1398. Nach Stromer 56 waren es 21 Städte. Die Sache ist wohl so zu erklären, daß Vertreter von 21 Städten zusammenkamen aber viele aus Scheu vor Gerhard unentschieden blieben oder gar sich weigerten. Fries 671. Jovius 221. — Vgl. Wegele, Gerhard 23. Sixt, Gerolzhofen 149.

15. Fries 671.

Digitized by Google

Vereinbarung widersprach freilich den Schutzbestimmungen des fränkischen Städtebundes vom 24. Juli 1396. Die oben genannten Städte hatten nämlich in Verbindung mit Iphofen und Bischofsheim auf 5 Jahre einen Vertrag mit Gerhard geschlossen.[16]

Am 8. Juni 1397 kurz nach Pfingsten suchten die Vertreter der vereinigten Städte, Gerhard zur Nachgiebigkeit hinsichtlich des Weinzolles zu veranlassen. Aber darin täuschten sie sich. Der Bischof ließ nicht mit sich reden.[17] Als auch die Städte nicht nachgaben, sprach er den Bann über die Ungehorsamen aus.[18]

Der Rat von Würzburg ließ Getreide, Gold- und Silberwaren von Klöstern und Kirchen zusammenbringen und verbrannte die Gebäude außerhalb der Mainvorstadt, damit die Bischöflichen sich hier nicht festsetzen könnten. Geistliche, die sich wehrten, wurden geschlagen.[19]

Gerhard war gezwungen, bei dem großen Aufruhr in Würzburg sich auf den Marienberg zurückzuziehen.[20] Die Bürger belagerten ihn hier etwa 12 Tage lang.[21] In der Stadt fingen sie gleich bei Beginn der Empörung die Amtleute und Diener des Bischofs, ebenso die Domherren, soweit diese nicht auf ihre Seite traten. Ein Anhänger Gerhards, Eck Fuchs,[22] wurde getötet, Eck Daniel zu Tode geschleift. Auch benutzte man die Gelegenheit, die Juden der Stadt einzusperren.[23] Der Domherr Kraft von Hohenlohe wurde fortgejagt, als er sich bei den Karthäusern versteckt hatte.[24] Die Führer der Aufständischen waren Fritz Schade und Siegfried zum Rebstock.[25]

---

16. Mon. Boic. 44 Nr. CXV. Vgl. bes. S. 425. — So hatte Gerhard einen Schirmvertrag schon am 28. Januar 1386 mit Neustadt, Mellrichstadt, Meiningen und Königshofen auf vier Jahre geschlossen. Mon. Boic. 44, Nr. II, S. 6.

17. Stromer 56.

18. Jovius 220. — Wegele, Gerhard 24.

19. Fries 672. Jovius 221. Trithemius, Annal. Hirsaug. II, 303.

20. Stromer 57.

21. Bericht Ebners an Straßburg. Deutsche Reichstagsakten II, 455, Nr. 227. Gedicht S. 169, V. 338. Stromer 57. Jovius 221.

22. „Fuß" Gedicht 168 V. 276, 170 V. 419.

23. Stromer 57. — Die Nachricht aus dem großen Stadtbuche zu Volkach bei Höfler. Fränk. Studien 25. ist eine Abschrift aus Stromer.

24. Stromer 57. Fries 671 cap. XLII. Jovius 220.

25. Seyfried zum Rebenstock gehörte einer Patrizienfamilie an. — Ein

Digitized by Google

Gerhards Bruder, Graf Günther XXVII. von Schwarzburg, war von der Gefahr benachrichtigt worden. Er machte sich eilends auf und brachte viele Krieger mit. Es gelang ihm, die Bürger vom Marienberge zurückzutreiben. Den Belagerten brachte er reichlich Nahrung. Er selbst übernahm den Oberbefehl auf der Burg.[26]

Gerhards Aussichten waren jetzt nicht schlecht. Die Bürger waren zurückgetrieben worden. Die Zahl seiner Anhänger hatte sich durch den Zuzug des Grafen Günther von Schwarzburg vermehrt. Der Stiftsadel stellte sich entschlossen auf seine Seite. Von der Zähigkeit und Festigkeit Gerhards war zu erwarten, daß er Würzburg noch demütigen werde. Die Städtebünde waren inzwischen so geschlagen, daß Würzburg von ihnen nichts mehr erhoffen konnte.

Da kam die Stadt auf den Gedanken, sich dem Könige Wenzel in die Arme zu werfen. Gelang ein Vertrag mit ihm, so hatte Gerhard das Nachsehen. Man bildete sich sogar ein, daß Würzburg auf diese Art freie Reichsstadt werden könnte.[27] Aber bei ruhiger Ueberlegung hätte man sich sagen müssen, daß ja gerade Wenzel den Weinzoll zu ungunsten der ganzen Gegend ausdrücklich genehmigt hatte.[28] Man dachte nicht daran, daß der Bischof sich auch in auswärtigen Kämpfen bewährt hatte.

## Fünftes Kapitel.

### Gerhards auswärtige Kämpfe und Schwierigkeiten.

Gerhard mußte nach seiner zupackenden Art wie auch nach seiner hohen Stellung eine nicht unbedeutende Rolle in der Staatskunst Deutschlands spielen. Bald nach seinem Amtsantritt in Würzburg verband er sich unter anderen mit dem Bischof von Bamberg und mit dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg.[1]

---

Heinrich Schad war schon am 5. November 1373 Mitglied des Rates (Uk. bei Wegele, Gerhard. Beilage I). — Die Namen der beiden im Gedicht S. 166, V. 167, S. 167 V. 180 u. 185.

26. Stromer 57. Gedicht S. 167 V. 185. — Wegele, Gerhard 25. Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 304 irrt sich um ein Jahr.

27. Vgl. unten Kap. VII.

28. Vgl. u. a. Wegele, Gerhard 26.

1. Vgl. Bündnis vom 15. April 1375 mit Friedr. von Nürnberg. Mon.

Digitized by Google

Ihnen allen mußte es darauf ankommen, die Gelüste nach Selbständigkeit bei der bürgerlichen Bevölkerung zu unterdrücken. Gegen die Fürsten und deren Macht hatte sich der Schwäbische Bund gebildet. Der Kaiser aber brauchte die Fürsten, wenn er seinem Sohne Wenzel die Thronfolge in Deutschland sichern wollte. Daher zog er am 2. Oktober 1376 gegen die mächtigste Stadt des genannten Bundes, gegen Ulm. Gerade diese wollte seinen Sohn nicht anerkennen,[2] der schon am 10. Juni 1376 zum König erwählt worden war.[3]

Hierbei wurde er von Bischof Gerhard unterstützt, wie auch der Mainzer und der Bischof von Bamberg sowie der Burggraf von Nürnberg sich eingefunden hatten.[4] Aber sie vermochten nicht viel. Sie verwüsteten nur das Land und äscherten allein stehende Gehöfte ein. Die Bewohner von Ulm rächten sich, indem sie bei Nacht Ausfälle machten und Geräte der Feinde zerstörten.

Vergeblich suchten die Herzöge Stephan und Friedrich von Bayern einen Frieden herbeizuführen, indem sie als Landvögte von Oberschwaben nach Ulm zogen und zum Guten redeten. Das bewies nur die Schwäche des Kaisers.[5] Am 9. Oktober mußte derselbe unverrichteter Sache abziehen.[6] Hierbei zeigte also Bischof Gerhard den guten Willen, die Sache des Kaisers zu fördern, aber er hatte kein Glück.

Im Mai 1377 wurde ein Reichstag zu Rothenburg a. d. Tauber abgehalten,[7] wobei der Schwäbische Bund seine Huldigung für

---

Zoll. IV Nr. CCLXXXVIII S. 320. Stromer 5, 26, 33, 35, 44, 46, 57, 144 Nr. 5, 145 Nr. 6, 149 Nr. 8, 155 Nr. 11, 157 Z. 29, 31, 163 Z. 9, 165 Z. 5 u. 6. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1 Nr. 50. — Bischof von Würzb. und Bischof v. Bamberg u. a. Mon. Boic. 43 Nr. CXII S. 259. Mon. Boic. 44 Nr. CVI. Deutsche Reichstagsakten I, 183 f.

2. Jovius 218. Vischer, Zur Gesch. d. schwäb. Bundes 5 f. Stein, Gesch. Schweinfurts I, 225.

3. Vgl. Vochezer, Schwäb. Städtebund 12. Vischer, Schwäb. Bund 22.

4. Stromer 35. Gerhard selbst ist nicht vor Ulm gewesen. Augsb. Chron. I. 48. — Lehmann, Burggrafen 102.

5. Vischer, Schwäb. Bund 26.

6. Stromer 35. Huber. Reg. Nr. 5698 a. Chron. Elwacense 41. Chron. Noribergense 323. Ueber diese Chronik vgl. Vischer, Zur Gesch. d. schwäb. Städtebundes 4. Jovius 218. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 319. Lindner, Wenzel I. 46 f. Stein. Franken I. 371.

7. Deutsche Reichstagsakten I. 183. — Vigener, Landfriede 653. Asche 10. Vochezer, Schwäb. Städtebund 13.

Digitized by Google

Wenzel in Aussicht stellte. Hierfür erhielten die Städte die Bestätigung ihrer Vorrechte, nicht aber die ihres Bundes.[8] Am 28. des Monats schloß Wenzel im Namen seines Vaters einen Landfrieden für Franken und Bayern,[9] an dem Gerhard wesentlichen Anteil hatte.[10] Obgleich der Landfrieden die Macht des Kaisers auf das stärkste betonte und die Rechte der Fürsten so herabdrückte, daß sie fast nur ausführende Organe Karls IV. auf drei Jahre werden sollten,[11] war Gerhard doch damit einverstanden, weil er das aufsässige Poppenhausen,[12] das ihm gehörte,[13] unter allen Umständen demütigen wollte. Durch Anerkennung des Landfriedens war ihm der König so gewogen, daß die Fürsten, Herren und Städte ermahnt wurden, mit vor Poppenhausen zu ziehen.[14]

Aber die Fürsten wollten von der stark angespannten Macht des Königs nichts wissen und trauten der Sache überhaupt nicht.[15] Obendrein war ein Streit zwischen Otto, Stephan, Friedrich und Johann, den Pfalzgrafen bei Rhein, Herzögen von Bayern, und dem Bischof Gerhard ausgebrochen; denn Leuten von Landshut, München, Kitzbühel[16] und Ingolstadt waren Güter in Würzburg widerrechtlich weggenommen worden. Der Streit wurde jedoch durch König Wenzel am 8. Juli dahin entschieden, daß Gerhard für den Schaden am 2. Februar des folgenden Jahres (1378) dem Rate in Nürnberg 6000 Gulden für die Herzöge zahlen sollte.[17] Der Land-

---

8. Vochezer wie oben. Vischer, Schwäb. Bund 28.
9. Wortlaut des Landfriedens bei Vigener, Landfriede 660—669.
10. Deutsche Reichstagsakten I, 200. — Vigener, Landfriede 661, 683. Asche 11.
11. Vigener, Landfrieden 677. Asche 13.
12. 10 km nordwestlich von Schweinfurt. Man unterscheidet freilich noch 3 andere Poppenhausen, Vgl. Mon. Boic. 60, 48 b.
13. Vgl. Vigener, Landfriede 684.
14. Nürnberger Stadtrechnung von 1377. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 115, S. 203.
15. Mon. Boic. 43. Nr. 85, S. 191. — Vigener, Landfriede 685. Asche 13.
16. 21 km südöstl. von Kufstein im Salzburgischen.
17. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXV S. 330 f.
18. 25 km westlich von Fürth.
19. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 115 S. 203.

Digitized by Google

frieden wurde zwar im September zu Erlbach[18] beschworen,[19] aber er war nur ein „Augenblickserfolg".[20]

Als zwei bambergische Lehensleute, Albrecht und Eberhard von Waldenfels, von der Burg Randeck aus einen Einfall in das koburgische Gebiet machten, zog der Hauptmann von Koburg gegen Randeck und nahm die Feste ein. Daraufhin vereinigte sich Lamprecht mit Gerhard und zog in sächsisches Gebiet. In den sich nun entspinnenden Gefechten waren die Landgrafen von Thüringen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, mit tätig. Gerhards Bruder, Graf Günther von Schwarzburg, Burggraf Friedrich V. von Nürnberg sowie Gerlach von Hohenlohe vereinigten sich am 21. Februar zu Plassenburg,[21] um eine Aussöhnung zwischen beiden Parteien zustande zu bringen.[22] Dies gelang, aber die Fehde mit den Thüringer Landgrafen hatte Gerhard so viel Geld gekostet, daß er die Landbede, die am 16. Juli 1376 auferlegt worden war, am 11. März 1378 verlängern mußte.[23]

Da sich der zu Erlbach beschworene Landfrieden nicht verwirklichte, vereinigte sich Gerhard mit dem Bischof Lamprecht von Bamberg und mit dem Nürnberger Burggrafen. Für drei Jahre schlossen sie am 27. Mai zu Staffelbach am Main ein Bündnis zwecks Sicherung der Straßen in ihren Gebieten. Zu Hauptleuten wurden Johann von Giech, Dietrich Lamprecht und Konrad von Rynhofen ernannt.[24] Vom dem Rothenburger Landfrieden war keine Rede mehr.

In demselben Jahre kam es zu einer Fehde zwischen Gerhard und der Stadt Rothenburg.[25] Im Verein mit Kraft von Hohenlohe zog der Bischof vor die Tauberstadt und verbrannte die alleinstehenden Gehöfte. Auch Götz von Simmringen half ihm, der

20. So Vigener, Landfriede 684. Vgl. Asche 14 u. Exkurs 135—137.

21. Plassenburg bei Kulmbach. Götz, Frankenland 19, 21, 68 f., 102, 104.

22. Mon. Boic. 43 Nr. XCVI S. 218. Reg. Boic. X, 4. Mon. Zoller. IV, 418 f. Nr. 383. Deutsche Reichstagsakten I, 217 Anm. 1. — Fries 659 f. — In den Landfrieden vom 1. Sept. wurden sie mit aufgenommen. Deutsche Reichstagsakten I, 216 f.

23. Standbuch 263, 110. Bede direkte Vermögenssteuer, Gramich 13.

24. Mon. Zoll. IV Nr. CCCXCI S. 428—434. Deutsche Reichstagsakten I, 184.

25. Vgl. Mayer, Herzogtum des Bischofs von Würzburg 195, 235 f.

Digitized by Google

für seine Unkosten zum Teil erst später bezahlt worden ist.[26] Die Weinberge wurden verwüstet. Aber die Bürger hatten sich mit Waffen wohl vorgesehen. Sie erschlugen etwa 20 Mann des Bischofs und führten 12 gefangen. Sie wurden durch Söldner des Schwäbischen Bundes unterstützt und rückten zur Rache gegen Würzburg.

Sechs Tage lang raubten und plünderten sie in der Umgegend und verbrannten einen Teil der Dörfer des Grafen von Hohenlohe.[27] Auf Gerhards Seite standen damals auch die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg. Der Streit wurde durch Karl IV. und seinen Sohn Wenzel auf einem Reichstage zu Nürnberg am 30. August 1378 geschlichtet. Der Schaden, den man sich beiderseits zugefügt hatte, sollte ausgeglichen werden.[28]

Karl IV. hatte Grund, sich Gerhard freundlich zu erweisen; denn dieser hatte eben erst zu Schweinfurt am 12. August mit Bischof Lamprecht von Bamberg ein Schutzbündnis auf Lebenszeit geschlossen, um Karl IV. und seinem Sohne Wenzel erfolgreicher dienen zu können.[29]

Am 1. September sicherte der Kaiser zu Nürnberg einen neuen Landfrieden in Franken und Bayern bis zum 2. Februar über 3 Jahre. Sechs Schiedsrichter wurden ernannt, 4 Vertreter der Herren, 2 der Städte. Ueber diesen stand ein siebenter, Graf Gottfried von Rieneck,[30] als kaiserlicher Obmann. Dieser Vertrag galt auch für Gerhard.[31]

---

26. Er erhielt am 28. Januar 1379 durch den Domherrn Engelhard von Neideck 40 Pfund Heller Würzburger Währung. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLII, S. 349.

27. Augsb. Chronik I, 57: Und zugen mit den von Rottenburg für Wirtzburg und pranten da mit gwalt 6 tag und verpranten dem von Hocheloch ain tail dörfer uff derselben fart. Vgl. Zink, Chron. in Augsb. Chron. II, 21.

28. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 119, S. 213 f. Augsb. Chron. I, 57 f. (II, 21.)

29. Mon. Boic. 43, Nr. CXII, S. 259: Daz wir desterbaz gedyenen kuennen vnd muegen dem aller durchleuhtigstem fuersten vnd herren herren Karln, roemischem Keyser, vnd herren Wentzela, roemischem Kuonige. — Deutsche Reichstagsakten I, 216.

30. Amrhein 216.

31. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 121, S. 216.

Digitized by Google

Die Abmachungen knüpften nicht an den Landfrieden vom Jahre 1377 an, sondern an den Karls IV. vom 2. Februar 1371.[32] Dem Kaiser blieb nicht die ungeteilte Gewalt, sondern er hatte vor den Fürstn nur bescheidene Vorrechte. Auch Gerhard würde den Landfrieden von 1377 jetzt nicht mehr anerkannt haben, da inzwischen ganz andere staatliche Verhältnisse eingetreten waren.[33]

Graf Hermann von Henneberg, der Schwager des Grafen Johann von Schwarzburg,[34] hatte einen Streit mit Gerhard. Letzterer warf ihm vor, daß er sich in Rechte des Domkapitels eingedrängt habe hinsichtlich eines Waldes,[35] des Schutzes für das Kloster zu Frauenrotha[36] und der Lehen der Herrschaft Trimberg. Auch sollte er Steuern von Stiftsleuten erhoben haben. Am 13. Juni 1379 wurde Dietz von Obersfeld Schiedsrichter, während die beiden Streitenden je zwei Vertreter ihrer Sache zu Dietz nach Münnerstadt[37] schicken wollten. Sie versprachen auf Grund einer Vermittlung des Bischofs Lamprecht von Bamberg,[38] sich dem Schiedspruche zu unterwerfen.[39] Am folgenden Tage, dem 14. Juni, schrieb Graf Hermann von Münnerstadt aus an Gerhard, daß die Feindseligkeiten zwischen seinen und des Bischofs Leuten nunmehr aufhören sollten. Er verhieß, ein Freund Gerhards zu werden und die bisherigen Streitigkeiten und Schäden zu beseitigen.[40] Aber noch einmal mußte Bischof Lamprecht am 9. Oktober 1380 als Schiedsrichter zwischen beiden eintreten.[41]

---

32. Fischer, Landfriedensverfassungen unter Karl IV., Beilage 3, S. 116—125. — Asche 14.

33. Es handelte sich vor allem um die veränderte Stellung zu Bischof Adolf von Speyer (Mainz). Vigener, Landfriede, 686. Asche 14.

34. Mon. Boic. 43, 292.

35. „Salzforst". Waldung bei Neustadt a. Saale. Mon. Boic. 60, 366.

36. In Unterfranken bei Kissingen.

37. 21 km nördlich von Schweinfurt.

38. „Dieser Bischoff Lamprecht ist gewesen des Geschlechts einer von Brunn". Nikol. Sprenger, Annalen 324.

39. Mon. Boic. 43, Nr. CXXV, S. 291. Der Besitz der Nonnengasse zu Münnerstadt sollte gemeinsam sein.

40. Mon. Boic. 43, Nr. CXXVI, S. 293.

41. Mon. Boic. 43, Nr. CLI, S. 362. Die Bürger der Nonnengasse sollten selbst entscheiden, wem sie angehören wollten. Mon. Zoll. V S. 81. Erneuerung des Bündnisses Mon. Zoll. V, S. 113 am 9. Okt. 1382.

Digitized by Google

Am 18. Mai 1380 forderte Papst Urban VI. Gerhard auf, etwaige Anhänger des Gegenpapstes Robert[42] in seinen Bezirken durch Predigten und Gespräche zu warnen und auf den rechtmäßigen Papst hinzuweisen.[43]

Als Kaiser Karls IV. Sohn Wenzel den deutschen Thron bestieg, hatte er die besten Absichten. Aber die verworrenen Zustände in Deutschland wuchsen ihm allmählich über den Kopf. Er faßte kein Ziel mehr fest genug ins Auge, sondern ließ sich bald hierhin bald dahin lenken. Am 8. September 1380 trat er für Gerhard ein, indem er Abgesandte zu Bischof Adolf von Speyer und Mainz[44] schickte, um eine Sühne zwischen beiden zu schaffen. Auf Gerhards Seite hatten Pfalzgraf Ruprecht I., Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Johann von Wertheim[45] gestanden. Auch Graf Berthold zu Henneberg hatte den Schwarzburger in seinem Kampfe mit dem Erzbischof von Mainz unterstützt. Für den entstandenen Schaden zahlte ihm Gerhard 200 Gulden. Einigen Dienern des Grafen, die auch Nachteile erlitten hatten, wurden zwecks Schadloshaltung besondere Briefe ausgestellt.[46] Bei der Sühne wurde ein endgültiger Schiedsspruch des Königs in Aussicht genommen.[47] Am 14. März 1381 kam es zu einem Vertrag zwischen den beiden Bischöfen.[48]

König Wenzel glaubte auch den Städten Freiheiten geben zu müssen. Aber dadurch entfremdete er sich die deutschen Fürsten. Die Städte in Schwaben, der Bund am Rhein und in Franken schlossen sich 1381 in Speyer zu einem großen Bunde zusammen.[49] Mit diesem hätte Wenzel schon etwas leisten können,

---

42. Robert von Genf = Clemens VII. Steinherz, Schisma 601. Lindner, Wahl Urbans VI., S. 126.

43. Mon. Boic. 43, Nr. CXLVII, S. 354.

44. Eine brauchbare Darstellung des Mainzer Bistumsstreites bietet wohl noch immer Ahrens, Die Wettiner und Karl IV., S. 58 f. Besser Vigener, Bistumsstreit.

45. Mayer, Herzogtum des Bischofs von Würzburg 196 f. Aschbach, Gesch. d. Grafen von Wertheim 176.

46. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXII, S. 376. (Betz v. Ostheim, Dietz v. Schmalkalden, Betz vom Berge u. Kunz Eichhorn.)

47. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 172, S. 296.

48. Würdtwein, Nov. subs. dipl. 9, 275—278, Nr. 151.

49. Vgl. u. a. Wegele, Gerhard 18.

Digitized by Google

wenn er sich entschiedener auf dessen Seite gestellt hätte. Aber bisweilen neigte er auch wieder den Fürsten zu.

Damals hatte Gerhard mit Ulrich von Hanau einen Streit. Am 11. Oktober 1382 zeigte er ihm an, daß er seine Feinde in Ulrichs Schloß zu Steinau angreifen werde. An demselben Tage mußte der Würzburger Hofmeister, Ritter Konrad von Hutten, Fehde ansagen,[50] da Gerhard Grund hatte, sich über Feindseligkeiten der Hanauer zu beschweren.[51] Aber Graf Johann von Wertheim machte alsbald einen Vermittlungsversuch, der zu einer Einigung geführt zu haben scheint, da wir später nichts mehr von einem Kriege mit Hanau hören.[52]

König Wenzel lud auf den 28. Oktober zu einem Städtetage nach Nürnberg ein, um einen Landfrieden zu schaffen.[53] An den Verhandlungen beteiligte sich Gerhard.[54] Am 11. März 1383 wurde ein Friede auf 12 Jahre, also bis zum 23. April 1395, in Nürnberg geschlossen. Aber die Städte waren nicht dabei. Das Reich wurde in vier „Parteien geteilt.[55] Zur letzten gehörte Gerhard.[56] Auch die Grafen von Schwarzburg traten der Einung bei.[57]

Namentlich Rothenburg wollte damals dem Bischof nicht gehorchen und ließ mißtrauisch Gerhards Schritte belauern.[58] Mit Arnold von Bebenburg und Arnold von Rothenburg hatte der Schwarzburger Kriege zu führen gehabt. Dabei war er von den Herren von der Tann und von seinen Verwandten in Thüringen

---

50. Reimer, Hess. Ukb. IV Nr. 284. — Steinau zwischen Schlüchtern u. Salmünster. Mon. Boic. 60, 401. Hutten 7 km nordöstlich von Schlüchtern.

51. Reimer, Hess. Ukb. IV Nr. 286.

52. Reimer, Hess. Ukb. IV Nr. 287. Brief des Grafen von Wertheim an Ulrich von Henneberg vom 24. Okt. 1382.

53. Deutsche Reichstagsakten I, Nr. 183, S. 326.

54. Deutsche Reichstagsakten I, Nr. 183, S. 327 u. 355, Nr. 202, S. 356, 358. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz I Nr. 8 (14. Nov. 1381).

55. Deutsche Reichstagsakten I, 368 Nr. 205. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1, Nr. 62.

56. Deutsche Reichstagsakten I, 373. Cod. dipl. Sax. reg. wie oben. — Asche 78. Vischer, Schwäb. Bund 51.

57. Asche 83.

58. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 238.

Digitized by Google

unterstützt worden. Am 10. April 1383 wurde zu Würzburg zwischen beiden Parteien Friede geschlossen.[59]

Die Städter erfuhren, daß Herzog Ruprecht der Aelteste (I.) und Herzog Clem[60] sowie der Burggraf von Nürnberg zu Mergentheim sich mit Gerhard getroffen hatten und daß sie vom 24. Februar bis zum 6. März 1384 abermals in Mergentheim oder in Würzburg gegen die Stadt und deren Bundesgenossen sich beraten wollten.[61]

Die mißtrauische Stimmung schien aber umzuschlagen; denn auch die Städte kamen am 26. Juli 1384 zum Genuß des Landfriedens. Es wurde in Heidelberg ein Vertrag zwischen den Fürsten und dem rheinischen sowie schwäbischen Städtebund bis Pfingsten über 3 Jahre, also bis zum 17. Mai 1388, geschlossen.[62] Gerhard war einer der sechs Fürsten, die den Vertrag untersiegelten.[63] Es ist die sogenannte Heidelberger Stallung.[64]

Indessen war auch diese Anordnung nur ein Versuch, das Mißtrauen zwischen Fürsten und Städten zu heben. Die ersteren standen als eine gesonderte Partei der städtischen gegenüber, was schon in der doppelten Ausfertigung des Landfriedens zum Ausdruck kam.[65] Vielfach kümmerte man sich um die Anordnungen der Stallung nicht.[66]

König Wenzel glaubte den Städten mehr entgegenkommen zu müssen. Durch den Tag von Ulm im Jahre 1385 wurde das Verhältnis zwischen König und Städten befestigt.[67] Nun aber war zu befürchten, daß es zwischen den mit dem Vorgehen des Königs unzufriedenen Fürsten und den Städten zu einem Kriege

---

59. Mon. Boic. 43, Nr. CIIC, S. 461.

60. Das ist Ruprecht III. (1352—1410) Voigtel-Cohn, Tafel 50.

61. Deutsche Reichstagsakten I, 430: Wir habin von unser kuntschaft von Mergentheym vernomen daz zue Mergentheym gewesin sint herzog Ruprecht der eltest und hirzog Klemen, der bischof von Wirczburg, der burggraue von Nurenberg .... Vgl. Janssen, Frankf. Reichskorresp. I, Nr. 40.

62. Deutsche Reichstagsakten I, 438, Nr. 246.

63. Ebenda S. 439. — Lindner, Wenzel I, 228. Asche 83.

64. Lindner, Wenzel I, 227. Asche 83 f. Nübling, Ulm I, 14.

65. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 246, S. 438 f.

66. Deutsche Reichstagsakten I S 518.

67. Ebenda S. 518.

Digitized by Google

kommen würde. Der König wollte dies verhindern und schrieb einen Reichstag nach Oppenheim auf den 25. Juli 1386 aus, um „Frieden und Gnade“ in dem Reiche zu bestellen.[68] Der Tag kam zwar nicht zustande, aber die Bestrebungen wirkten wenigstens hier und da Gutes.

Streitigkeiten des Hochstiftes mit den Erben des Ritters Konrad von Hutten wurden durch eine Entscheidung des Herrn von Bibra am 30. Mai 1386 beigelegt.[69] Zwischen Schweinfurt und dem Würzburger Bischof waren die Verhältnisse nicht immer friedlich gewesen. Am 19. Februar 1380 hatte König Wenzel der Stadt mitgeteilt, daß er den zum Reiche gehörigen Anteil Schweinfurts dem Bischof Gerhard überlassen habe. Man solle daher dem Schwarzburger gehorchen und ihm huldigen.[70]

Damit wäre ganz Schweinfurt in die Hände Gerhards geraten; denn die andere Hälfte gehörte dem Bischof schon seit längerer Zeit.[71] Die Stadt wehrte sich gegen den Beschuß mit Erfolg unter Hinweis auf den großen Freibrief Kaiser Karls IV. vom 29. April 1361.[72] Als Ersatz für den Verlust erhöhte nun König Wenzel in der dem Bischof zustehenden Hälfte der Stadt das Pfandgeld am 2. Februar 1381 um 10 000 Goldgulden.[73]

Auch mit der ihm verbleibenden Hälfte hatte Gerhard mancherlei Schwierigkeiten. Bereits am 2. Februar 1378 hatte er gefordert, daß die Bürger seinem Amtmann Fritz Smit gehorchten.[74] Aber man war mit letzterem nicht zufrieden.[75] Der Deutschritterorden daselbst hatte sich am 2. Dezember 1383 über den Amtmann beschwert. Smit sollte widerrechtlich Zoll erhoben, Pfändungen vorgenommen, Ordensleute gefangen und auf dem Zent-

68. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 288.

69. Liber contractuum Gerhardi 167.

70. Stein, Monum. Suinf. Nr. 135. Mon. Boic. 45 Nr. CCLIII, S. 363. — Stein, Gesch. Schweinfurts I, 220 f.

71. Stein, Monum. Suinf. Nr. 137.

72. Stein, Monum. Suinf. Nr. 98.

73. Stein, Monum. Suinf. Nr. 137. — Derselbe, Gesch. Schweinfurts I, 222, 228.

74. Stein, Monum. Suinf. Nr. 131. — Ueber Fritz Smit vgl. Stein, Gesch. v. Schweinfurt I, 216 f.

75. Vgl. Mon. Suinf. Nr. 143, Nr. 163, Nr. 172.

76. „Das Landtgericht, so man das Zentgericht alhie zu Schweinfurdt

Digitized by Google

gericht[76] abgeurteilt haben. Die Richtigkeit vieler Behauptungen stellte Smit in Abrede. Bei anderen suchte er darzulegen, daß er durchaus nach rechtlichen Grundsätzen gehandelt habe.[77] Erst nach über zwei Jahren, am 20. Februar 1386, konnte der Bischof seinem Amtmann mitteilen, daß der Streit beigelegt sei.[78]

Sehr ergrimmt war Gerhard darüber, daß Schweinfurt den Würzburgern in ihrer Aufsässigkeit geholfen hatte,[79] daß es sein Landgericht nicht anerkennen wollte und überhaupt von ihm loszukommen wünschte. Zu diesem Zwecke baten die Schweinfurter Ratsherren, Bürgermeister Bezold Kutzelspurer und Hans Nusser, den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg um seine Vermittlung.[80] Wenn Graf Heinrich von Henneberg und Graf Johann von Schwarzburg in demselben Jahre (1383) mit großer Ritterschaft in Schweinfurt waren, so dürfte es sich auch um die Loslösungsfrage gehandelt haben.[81]

Im Verein mit dem Erzbischof von Mainz führte Gerhard 1384 Krieg mit Schweinfurt, das von Windsheim und Rothenburg unterstützt wurde. Obgleich der Bischof Schweinfurt und Windsheim eroberte, mußte er beide Städte an das Reich abgeben.[82] Er ging zwar selbst in der Angelegenheit nach Prag zum König, aber auch Schweinfurt schickte seine Leute dahin, den Bürgermeister Ruprecht Haberkorn und den Ratsherrn Hans Nusser.[83]

Der erzwungene Friede zwischen Gerhard und der Stadt war nicht von Dauer. Die Reibereien wegen des Landgerichts nahmen kein Ende. Auch war Gerhard zornig darüber, daß Schweinfurt dem schwäbischen Städtebunde beitreten wollte und sich am 23. Mai 1385 den Reichsstädten Schwabens, Frankens und Bayerns gegenüber zum Angebot einer Ablösung der bischöflichen Reichspfandschaft in bestimmter Frist bereit erklärte.[84] Der

---

nent". Nikolaus Sprengers Annalen 320. Stein, Gesch. Schweinfurts I, 228 f.

77. Mon. Suinf. Nr. 139.
78. Mon. Suinf. Nr. 147.
79. Spangenberg, Henneb. Chron. 376.
80. Im Jahre 1383. Nikol. Sprengers Annalen 319.
81. Nikol. Sprengers Annalen 319.
82. Spangenberg, Henneb. Chron. 376. Mühlich-Hahn, Chron. Nr. 15.
83. Nikol. Sprengers Annalen 319. — Stein, Gesch. Schweinfurts I, 232.
84. Stein, Mon. Suinf. Nr. 142. — Derselbe, Gesch. Schweinfurts I, 237 f.

Digitized by Google

Städtebund war damit einverstanden und nahm Schweinfurt am 7. November endgültig auf.[85]

Wenzel stellte zur selben Zeit das kaiserliche Landgericht in der reichsunmittelbaren Hälfte der Stadt her.[86] Im Verein mit dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg griff Gerhard zu den Waffen. Aber das von ihm belagerte Schweinfurt konnte er jetzt nicht einnehmen.[87] Dagegen äscherte er Besitzungen der Stadt in mehreren Ortschaften ein. Die Bürger von Schweinfurt machten ihrerseits Ausfälle und verjagten bischöfliche Truppen aus Grafenrheinfeld.[88] Gerhard mußte auf Schweinfurt verzichten, weil die Stadt Unterstützung durch den Städtebund erhielt.[89] Schon 1385 wurden die Lösungsbriefe nach Prag geschickt und zu Kitzingen Gelder für Gerhard erlegt.[90] Am 31. Dezember erlaubte König Wenzel die Ablösung.[91]

Erst am 28. Juli 1386 bestätigte notgedrungen Gerhard die Freiheit der ihm als Reichspfand bisher zugestandenen Hälfte von Schweinfurt gegen Zahlung von 15 000 Gulden.[92] Streitigkeiten zwischen Hochstift und der nunmehr ganz freien Reichsstadt sollten am 3. August beigelegt werden.[93] Am 30. November verlieh König Wenzel dem Reichsamtmann Andreas Truchseß, der bisher nur in der reichsunmittelbaren Hälfte der Stadt zuständig gewesen war, das Amt auch in der von der würzburgischen Pfandherrschaft eingelösten Hälfte.[94]

Später hat Gerhard für das Land- und Zentgericht noch weitere 20 000 Mark verlangt.[95] Im Auftrage Gerhards klagte Kon-

---

85. Stein, Mon. Suinf. Nr. 144.
86. Nikol. Sprengers Annal. 320 v. J. 1385.
87. Mon. Boic. 45, 473 f.
88. Grafenrheinfeld am linken Ufer des Mains südlich von Schweinfurt.
89. Mühlich-Hahn, Chron. Nr. 15, S. 60.
90. Nikol. Sprengers Annalen 320.
91. Stein, Mon. Suinf. Nr. 146.
92. Stein, Mon. Suinf. Nr. 152. — Das Geld ist schon zu Kitzingen 1385 gezahlt worden. Stein, Gesch. Schweinf. I, 240. Raab. Schweinfurt 27.
93. Stein, Mon. Suinf. Nr. 153. Vgl. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXVII, S. 474.
94. Stein, Mon. Suinf. Nr. 155. — Ders. Gesch. Schweinf. I, 242.
95. Nikol. Sprengers Annalen z. J. 1387, S. 322. Es handelte sich auch um eine Mühle am Main. Zunächst sollte Adolf von Mainz die Sache in die Hand nehmen. Stein, Gesch. Schweinf. I, 254.

Digitized by Google

rad Zingel 1387 zu Prag mit Erfolg auf Zahlung dieser Summe. Vielleicht hat der Bischof darum auch in diesem Jahre vor Schweinfurt gelegen.[96] Am 5. November gebot der königliche Hofrichter Graf Johann zu Schwarzburg anstelle des Königs Wenzel, zwecks Zahlung des Geldes den Bischof vorläufig in die Güter der Bürger von Schweinfurt einzusetzen.[97]

Wenn auch nichts aus dem oben angeführten Reichstage zu Oppenheim[98] geworden war, so kamen wenigstens Fürsten und Vertreter von einigen Städten am 3. August 1386 in Mergentheim a. d. Tauber zusammen. Man verpflichtete sich auf die Verträge der Heidelberger Stallung.[99] Diese sollten bis zum 23. April 1390 gelten. Jedoch hatte sich diesmal nur der Schwäbische Bund einverstanden erklärt.[100] Der Rheinische Bund beteiligte sich an der Mergentheimer Stallung[101] nicht. Es wurden noch einmal die vier „Parteien" des Reiches, mit Gerhard in der letzten wie schon oben, anerkannt.[102]

Für etwaige Streitigkeiten zwischen Fürsten und Städten bestimmte Schiedsrichter waren zwischen Gerhard und dem Burggrafen von Nürnberg einerseits und Rothenburg a. d. Tauber andererseits notwendig.[103] Bischof Lamprecht von Bamberg sollte Obmann sein, während die zwei Parteien, je zwei Ratmannen stellten. Rothenburg sollte seine Landgerichtsbarkeit behalten,[104] durfte aber Gerhard und den Burggrafen von Nürnberg mit ihren Leuten nicht laden und nicht laden lassen.[105] In demselben Sinne

---

96. Nikol. Sprengers Annalen 323.

97. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXX, S. 500. Stein, Mon. Suinf. Nr. 158. Nikol. Sprengers Annalen 322.

98. Westlich von Darmstadt.

99. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 289, Art. 10, S. 528. — Lindner, Wenzel I, 298.

100. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXVII, S. 473 ff.

101. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 324, S. 588. — Lindner, Wenzel I, 381. Asche 88 f.

102. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 324, Art. 14 a, S. 594. Vischer, schwäb. Bund 73.

103. Ebenda Nr. 289, S. 526 u. Art. 10, S. 529.

104. Ebenda S. 529. — Reg. Boic. X, 191 v. 5. Okt. 1386.

105. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLXVII, S. 476, 477.

Digitized by Google

wurde darüber noch einmal auf dem Reichstage zu Nürnberg im Sommer 1387 verhandelt. Hierzu erschien auch Gerhard.[106]

Der Bischof gestattete am 17. Dezember den Anschluß Münnerstadts an den Bund der nieder- und oberländischen Städte Frankens.[107]

Als die Städte zu mächtig wurden, verfolgte König Wenzel in seiner Haltlosigkeit auch jetzt noch kein klares Ziel. Er schwankte zwischen den Parteien, indem er sie gegeneinander ausspielte und so schließlich die Zuneigung aller verlor.[108]

Einen Krieg führte Gerhard mit Unterstützung seines Bruders Günther[109] und seines Vetters Johann II. von Schwarzburg gegen die Ritter Hermann von Buchenau, Apel von Reckrod, Tyle von Benhausen, die Brüder Simon,[110] Otto und Karl von Steinau, genannt Steinrucke, Dietrich von Ebersberg, Gise den Alten und Hans von Steinau, genannt Steinrucke, Otto und Wetzel von Buchenau, Hermann von Volkershausen, Berthold von Manspach, Engelhard, Hans und Apel von der Tann und Konrad von Brand. Diese Fehde dauerte längere Zeit und rief mancherlei Mißhelligkeiten und Entzweiung unter bisher befreundeten Leuten hervor.

Erzbischof Adolf von Mainz wurde von beiden Seiten als Schiedsrichter anerkannt. Dieser bewirkte am 24. April 1388 Frieden in der Weise, daß die Schäden beiderseits getragen werden sollten.[111] Da Wetzel von Buchenau und Hermann von Volkershausen dem Bischof das Schloß Waldenburg[112] abgewonnen hatten, sollten sie dasselbe bis Weihnachten behalten. Dies galt aber nicht, wenn die Grafen Günther und Johann von Schwarzburg

106. Deutsche Reichstagsakten I, 566, 570.

107. Mon. Boic. 44, Nr. XXIX, S. 63.

108. Vgl. Lindner, Wenzel I, 270 f.

109. Daß es sich um Gerhards Bruder handelt, ergibt sich aus Mon. Boic. 46, S. 417 gegen Ende, wo Günther, Sohn Johanns, von Günther, dem Bruder Gerhards, unterschieden wird.

110. Früher herrschte Eintracht zwischen Simon von Steinrucke und Gerhard; denn er gibt am 21. April 1383 dem Bischof die Burg Volkershausen bei Münnerstadt als offenes Schloß. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXIX, S. 397.

111. Liber contractuum Gerhardi 302.

112. Bei Schmalkalden in Thüringen. Mon. Boic. 60, 418.

Digitized by Google

oder des letzteren Sohn Günther den gegenwärtigen Inhabern 3000 Gulden zahlten.

Für solchen Preis gehörte das Schloß sofort den Schwarzburgern. Wenn aber das Geld bis Weihnachten nicht gezahlt war, sollten Wetzel von Buchenau und Hermann von Volkershausen es weiterhin behalten und am Weihnachtstage des folgenden Jahres 300 Gulden Rente bekommen. So sollte es bleiben, bis die Schwarzburger schließlich doch die 3000 Gulden gezahlt hätten und die Burg wieder in ihre Hände bekämen.

Das Schloß Bischofsheim,[113] das Dietrich von Ebersbach inne hatte, sollte bis Johanni gegen Zahlung einer vorgeschriebenen Summe dem Bischof Gerhard gegeben werden. Widrigenfalls sollte es Dietrich behalten. Hinsichtlich der Schulden, die Gerhard wegen des Krieges bei den Buchenern hatte, bestimmte der Erzbischof, daß sie bis zum 11. November gegen Rückgabe der Schuldbriefe von Gerhard bezahlt werden sollten. Geschah dies nicht, durften sich die Buchener Pfänder in Höhe der Schuld selbst holen. Dabei eintretenden Sachschaden sollte später Gerhard begleichen, während Tote und Verwundete ihm nicht angerechnet werden durften. Die Hengste und Pferde, die von den Buchenern zum Kriege geliefert worden waren, sollten von Gerhard bezahlt werden. Günther von Schwarzburg, der die Reichsacht Ottos und Wetzels von Buchenau und Hermanns von Volkershausen bewirkt hatte, sollte für Aufhebung derselben sorgen. Wetzel von Buchenau mußte seine Lehen von Gerhard erhalten, und alle Herren sollten von nun an friedlich mit einander leben.[114]

In Franken war der Kampf zwischen Fürsten und Städten auch lebendig geworden. Nürnberg stand im Bunde mit Ulm. Rothenburg wollte von einer Herrschaft Gerhards nichts hören.[115] Auch Schweinfurt, Weißenburg[116] und Windsheim[117] widersetzten sich.[118] Der Bischof war gegen solche Bestrebungen.[119] Der Kampf mit den Städten wurde unvermeidlich, obgleich Gerhard

113. Bischofsheim vor der Rhön.
114. Mon. Boic. 46, Nr. CXC, S. 416 f.
115. Bensen, Hist. Untersuchungen § 15, S. 143 f.
116. In Mittelfranken, südöstlich von Gunzenhausen.
117. Westlich von Fürth.
118. Schreiben der Nürnberger an den Bundesrat in Ulm v. 5. August 1388. Hegel, Chron. S. 145, S. 155, Nr. 11.
119. Deutsche Reichstagsakten II Nr. 12, S. 43 f., Nr. 17, S. 47.

Digitized by Google

doch noch einmal mit einigen anderen Herren in Würzburg wegen etwa möglicher Versöhnung mit den Städten zusammen kommen wollte.[120]

Am 1. August 1388 wurde Windsheim belagert. Burggraf Friedrich V. mit seinen beiden Söhnen Johann und Friedrich dem Jüngeren,[121] der Markgraf von Meißen und der Bischof von Bamberg vereinigten sich mit Gerhard. Auch zwei Grafen von Schwarzburg beteiligten sich[122] mit Graf Heinrich von Henneberg sowie mit dem Grafen Wilhelm von Castell,[123] dem Grafen von Rieneck[124] und den Grafen von Orlamünde.[125] Es lagen etwa 1000 Gerüstete vor Windsheim, dazu noch viel Fußvolk.[126] Die Weinberge wurden zerstört, und schweres Geschütz wurde aufgestellt.[127]

Auch Nürnberg fühlte sich bedroht; denn es hatte denen von Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt Truppen geschickt.[128] Schon am 5. und dann am 8. August ließ der Rat von Nürnberg auf Bitten der Weindsheimer dringende Hilferufe an den Bundesrat in Ulm ergehen. Der ganze Bund möge heranziehen, weil man sonst seine auswärtigen Streitkräfte für die eigene Sicherheit zurückziehen müßte.[129]

120. Ebenda II Nr. 20, S. 49.

121. Hegel, Chron. Brief S. 154.

122. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1 Nr. 268. — Nach dem Briefe Nürnbergs vom 5. August 1388, Hegel, Chron. S. 144, waren es sogar 3 Grafen von Schwarzburg. Jovius 219 nennt nur zwei Schwarzburger und vermutet, daß es Graf Johann und des Bischofs Bruder Günther gewesen sei; was wohl richtig ist. Lindner, Wenzel II, 28 spricht ganz allgemein von „Schwarzburgern".

123. Cartell im Steigerwald nördlich von Iphofen. Götz, Frankenland 81, 135, 136.

124. Nördlich der Mündung der Fränkischen Saale in den Main. Mehrere Grafen von Rieneck bei Amrhein 216, 217.

125. Hegel, Chron. d. fränk. Städte I, 144. Chron. anon. Noribergense 324.

126. Schreiben der Nürnberger an Berthold Beheim in Ulm v. 17. August 1388 bei Hegel, Chron. Nr. 8, S. 149: Und die haben auch itzunt wol 1000 mit spiessen vor Windshein und dorzů ein groz fusvolk.

127. Schreiben der Nürnberger an den Bundesrat zu Ulm v. 8. August 1388. Hegel, Chron. S. 145. Hinweis auf die einstige Unterstützung wegen rückständiger Zahlungen von Leibgedinge. Stadtarchiv Würzburg. Ratsbuch VI fol. 132 a.

128. Dorzu so haben wir den von Windshein, Weissenburg und Sweinfurt volk geliehen. Hegel, Chron. S. 146.

129. Schreiben Nürnbergs an den Bundesrat in Ulm am 5. August 1388. Hegel, Chron. S. 144; vom 8. August wie oben S. 145.

Digitized by Google

Der Rat gestand, daß er gern mehr Hilfe den bedrängten Städten geschickt hätte, wenn er dazu fähig gewesen wäre. Er fürchtete vor allem den Zorn des Burggrafen.[130] Die Nürnberger schickten Konrad Halpwachs zu letzterem vor Windsheim und stellten ihm vor, daß diese Stadt ihr Verbündeter sei, gegen den sie Verpflichtungen hätten. So seien sie in die Notlage versetzt, unter Umständen auch ihrerseits sich vom Burggrafen loszusagen. Dieser schrieb an Ulman Stromer und an Berthold Pfintzing in Nürnberg, ob sie wirklich ihm die Treue aufsagen wollten. Diese antworteten am 7. August zögernd und zogen die Entscheidung noch möglichst lange hinaus.[131]

Inzwischen hielt es der Bundesrat in Ulm für nötiger, einen Kriegszug gegen den Grafen von Württemberg vorzunehmen. Er tröstete die Bittsteller damit, daß die Gefahr in wenig Tagen vorüber sein werde. Aber darin hatte sich Ulm geirrt. Am 14. August schrieb Nürnbergs Rat an seinen dortigen Gesandten, den Ratsbürger Berthold Beheim, daß es sehr schlimm sein würde, wenn man seitens des Bundes Windsheim und Nürnberg in der Gefahr nicht unterstütze.[132]

Am 16. August forderte der Städtebund von Ulm aus wenigstens die Schweinfurter auf, die Herren und Ritter ihrer Umgebung, die Windsheim belagerten, zu befehden.[133] Am 17. August wurde der Hilferuf mit großer Ungeduld erneuert.[134] Sieben Wochen und 4 Tage mußte Windsheim die Schrecken der Belagerung aushalten. Feuerbrände wurden in die Stadt geschossen.[135] Nürnberg kämpfte mit schweren Zweifeln, ob es auch gegen seinen Burggrafen sich erheben sollte, der mit vor Windsheim lag. Endlich entschloß es sich am 6. September zur Fehde.[136] Es schickte seine noch vorhandenen Reiter und das Fußvolk am Montag, dem 7. September aus und schädigte den Burggrafen, indem viele Ortschaften desselben ausgeplündert und verbrannt

130. Brief Nr. 6 bei Hegel, Chron. S. 146.
131. Brief Nr. 9 bei Hegel, Chron. S. 151—153.
132. Schreiben Nr. 7 bei Hegel, Chron. S. 147.
133. Stein, Mon. Suinf. Nr. 161.
134. Schreiben Nr. 8 bei Hegel, Chron. S. 149.
135. Stromer 44. — Jovius 219.
136. Hegel, Chron. Nr. 10, S. 154.

Digitized by Google

wurden.[137] Dabei verwüsteten sie auch Dörfer diesseits und jenseits der Aisch, die dem Bischof Gerhard gehörten.[138]

Trotzdem konnte nach dem langen Zaudern die Stimmung keine sehr zuversichtliche sein. Obendrein mußte die Nachricht von der Niederlage des Städteheeres am 23. August bei Döffingen, wohin auch Gerhard Truppen geschickt hatte,[139] den Mut in Windsheim und in Nürnberg niederdrücken.[140]

Noch am 1. September erbat man in Ulm die Sendung eines Heerhaufens nach Franken und ließ keinen Zweifel, daß es den Nürnbergern am liebsten sei, wenn ein friedlicher Ausgleich mit den Fürsten, insbesondere auch mit Gerhard noch gefunden werden könnte.[141]

Jetzt kam der Bischof in eigener Person nach Windsheim. Bisher hatte er vor Schweinfurt gelegen,[142] das am 11. August 1388 dem Hochstift einen Absagebrief geschrieben hatte.[143] Daraufhin war es von Gerhard belagert worden. Da aber der Bischof nicht viel erreichte, schloß er am 2. September einen Waffenstillstand, der Schweinfurt sogar das Recht gab, verbündeten Städten durch Würzburger Gebiet hindurch Hilfe zu bringen.[144] Wenn eine der beiden Parteien den Waffenstillstand kündigte, sollte er von da an doch noch ein halbes Jahr gelten. Der Zentgraf Gerhards, der schon früher in den Gerichten zu Schweinfurt Sitz und Stimme hatte, sollte bleiben, um die Vorteile des Stiftes wahrzunehmen.

Die Bürger verpflichteten sich, keinen Würzburger vor das Halsgericht zu Schweinfurt zu laden, wenn er nicht dahin rechtlich gehörte. Für die Zeit des Waffenstillstandes sollte Gerhard ihre Bürger, die einmal in ein Gericht zu Würzburg verwickelt

137. Die Orte werden bei Stromer 43 aufgezählt und in einem besonderen Verzeichnis bei Hegel, Chron. S. 156—158.

138. Verzeichnis bei Hegel, Chron. S. 157, Zeile 29—32.

139. Stein, Franken I, 373. Wegele, Gerhard 20. Vgl. Rupp, Döffingen 558. Vischer, Schwäb. Bund 100. Stein, Gesch. Schweinf. I, 255.

140. Hegel, Chron. 154.

141. Brief des Rates an Berthold Beheim in Ulm bei Hegel, Chron. Nr. 11, S. 154.

142. Nikol. Sprengers Annalen v. J. 1388, S. 323. — Vischer, Schwäb. Bund 101.

143. Mühlich-Hahn, Chron. Nr. 16. S. 62 unten, 63.

144. Stein, Mon. Suinf. Nr. 162. Mon. Boic. 45. Nr. CCCXLII S. 525 f. — Lindner, Wenzel II. 34. Vischer, Schwäb. Bund 101. Ders., Zur Gesch. d. schwäb. Städtebundes 29.

Digitized by Google

waren, dort beurteilen dürfen, namentlich wenn es sich um die weltlichen Gerichte Würzburgs handelte. Umgekehrt sollten auch bereits angefangene Gerichtshandlungen in Schweinfurt für Untertanen Gerhards Giltigkeit haben.

Dieser Friede war aber nicht von Dauer; denn alsbald beklagte sich Gerhard darüber, daß die Bewohner von Schweinfurt seinen Oheim, den Grafen Berthold von Henneberg, mit Dienern und Knechten gefangen genommen hätten und Walter Kunen mit seinem Sohn, Eigenleute des Stiftes, die in die Hände der Rothenburger geraten wären, in einem Turme gefesselt hielten. Ferner hatten sie Otto Stürmlin, dem bischöflichen Zentgrafen zu Wipfeld,[145] gedroht, ihn zu verfolgen und zu töten.

Einem Bischöflichen zu Karlstadt hatten sie Vieh weggenommen. Anderen hatten sie Wagen, Pferde und Knechte abgejagt, noch andere hatten sie gezwungen, eine Anzahl Malter Hafer zu liefern. Wieder anderen waren die Weinberge ausgeplündert worden.[146]

Aber auch die Schweinfurter führten Klage über den Bischof. Er hatte Bürger ihrer Stadt vor das königliche Hofgericht geladen, während sie nur dem Amtmann in ihrer Stadt unterstanden. Er hatte sogar eine ihrer Bürgerinnen nach Würzburg ins Gefängnis geworfen. Anderen hatte er ihr Burggut vorenthalten.[147]

Nachdem auch Gerhard vor Windsheim erschienen war, wurde von den Fürsten am Freitag dem 25. September ein Sturmangriff unternommen.[148] Er war aber nicht von durchschlagendem Erfolge.[149] Man ging daher fort, um anderwärts den Aufstand niederzuschlagen.[150] Gerhard wollte mit dem Bischof von Bamberg und mit dem Burggrafen vor Nürnberg ziehen.[151]

---

145. Wipfeld am Main 16 km südlich von Schweinfurt.

146. Stein, Mon. Suinf. Nr. 167, I. Da sind noch weitere Klagepunkte angeführt.

147. Mon. Suinf. Nr. 167, II.

148. Stromer 44.

149. Vischer, Zur Gesch. d. schwäb. Städtebundes 31. Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 291 behauptet zu viel. Nach ihm hat Gerhard Windsheim erobert aber dem deutschen Könige zurückgeben müssen. Auch die Reihenfolge der Belagerungen ist hier falsch.

150. Stromer 44. Briefe bei Hegel, Chron. 158 f. — Lindner, Wenzel II, 34. Stein, Franken I, 373.

151. Brief v. J. 1388 bei Hegel, Chron. 165: Item darnach ist zu wissen,

Digitized by Google

Auch Rothenburg und Schweinfurt standen in Gefahr.[152] Von der zuerst genannten Stadt wollte Gerhard das kaiserliche Landgericht haben.[153] In der Tat verglichen sich die Rothenburger mit dem Bischof.[154] Aber die Einigung wurde nicht ernst genommen,[155] auch nicht nach dem Vertrage zu Eger.

Durch den Landfrieden zu Eger mußten sich die großen Herren verpflichten, im Falle der Not Hilfe zu leisten. Dabei hatte der Bischof von Würzburg 6 Gleven[156] zu stellen, während die Gesamtstärke der Hilfstruppen sich auf 100 Gleven belief. Nach einer Erweiterung der Bestimmungen vom 25. Januar 1390 hatte Gerhard sogar 21 Gleven aufzubringen.[157] Ferner mußte er 102 Gulden von der Gesamtsumme in Höhe von 734 Gulden zahlen. Der Betrag wurde aber auf 1969 Gulden erhöht, so daß der Würzburger 338 Gulden beisteuern sollte.[158] König Wenzel wünschte, daß durch diesen Vertrag der Streit zwischen Fürsten und Städten aufhöre, wie es auch Gerhard selbst bezeugte.[159] Aber er kümmerte sich kaum um die Abmachungen; denn er belagerte Rothenburg. Er verwüstete die Weinberge.[160] und, wo

---

daz all fuersten umb uns samnung und volk bey einander heten, besunder der byschoff von Wirtzburg.

152. Brief der Nürnberger an Beheim vom 11. Nov. 1388. Hegel, Chron. 159 f. Deutsche Reichstagsakten II Nr. 17, S. 47.

153. Beschwerden Nürnbergs gegen die verbündeten Städte aus den Jahren 1384—1387 bei Hegel, Chron. 163: Darnach teidingten gemain stet zwischen dem byschof zu Wirczpurg, dem burggraven von Nuernberg und den von Rotenburg von irs lantgerihts wegen zu Rotenburg. Dazu S. 163 A. 2. — Wegele, Gerhard 20. — Ueber das Landgericht vgl. Schmidt, Herzogtum 37 f.

154. Hegel, Chron. 163: Und also schickten die von Rotenburg zu dem bischoff von Wirczpurg und ainten sich mit im.

155 Deutsche Reichstagsakten II Nr. 46, S. 98, Nr. 49, S. 102, Nr. 51, S. 105.

156. Gleve damals: ein Schwerbewaffneter zu Pferde mit zwei gleichfalls berittenen Begleitern, einem Edelknechte und einem Jungen. Vischer, Schwäb. Bund 77.

157. Deicke, Eger 67, 68.

158. Lindner, Gesch. d. Schwäb. Bundes 51. Deicke, Eger 68.

159. Deutsche Reichstagsakten II, 134. 166 Nr. 72. Vgl. Nr. 77 S. 181, Nr. 88 S. 196. Hegel, Chron. 166.

160. Deutsche Reichstagsakten II, 242. — Vgl. Schindelwick 13. Deicke, Eger 65.

Digitized by Google

er nur konnte, bereitete er den Bewohnern der Stadt Schwierigkeiten.[161]

Das nach dem Waffenstillstand wieder bedrängte Schweinfurt[162] rief den Erzbischof von Mainz um Hilfe an. Rothenburg und Windsheim taten dasselbe. Nach Ostern 1389 lud Adolf von Mainz den Würzburger Bischof nach Bamberg, da dessen Bischof Lamprecht auch mit wirkte. Am Sonntag, dem 9. Mai wurde bestimmt, daß die Gefangenen auf beiden Seiten losgegeben werden sollten.[163] Von Rothenburg wurde erwartet, daß es das Landgericht Gerhards anerkenne, obgleich die Abgesandten der Stadt mit dem Schiedsspruche Adolfs von Mainz und Lamprechts von Bamberg sich nicht einverstanden erklärten.[164] Vermutlich erschienen ihnen jetzt die Schiedsleute als Freunde Gerhards nicht unparteiisch genug, während sie anfangs gehofft haben dürften, gerade durch diese Freundschaft bei dem Schwarzburger etwas erreichen zu können.

Schweinfurt mußte dem Bischof von den Schulden 9000 Gulden erlassen und die betreffenden Urkunden herausgeben. Der bisher durch eine städtische Mühle gesperrte Main sollte geöffnet werden, damit die Kaufleute mit ihren Schiffen ungehindert auf und ab fahren könnten.[165] Zwei Bürger von Arnstein,[166] die Gerhard gehörten, sollten sie frei geben, wenn der römische König den Befehl dazu erteile. Das würzburgische Zentgericht sollte bestehen bleiben, obgleich die Schweinfurter sich darüber beklagten, daß ohne ihren Vogt und ihre Schöffen das Zentgericht abgehalten worden sei.[167] Ihnen standen zwei Schöffen zu.

Die Sankt Kilianskirche, die man außerhalb der Stadtmauern von Schweinfurt ohne Erlaubnis Gerhards abgebrochen hatte, sollte an

---

161. Deutsche Reichstagsakten II, 241, 243. — Schindelwick, Politik 13.

162. Beschwerdepunkte bis zum 9. Mai 1389 bei Stein, Monum. Suinf. Nr. 167.

163. Stein, Monum. Suinf. Nr. 168. — Schindelwick, Politik 12.

164. Stein, Monum. Suinf. Nr. 169. Oeffentlich widersetzte man sich dem Spruch erst am 12. Juni. Reg. Boic. X, 242.

165. Stein, Gesch. Schweinf. I, 264, 267 Art. 13.

166. Nördlich von Würzburg. — Stein, Gesch. Schweinf. I, 267 Art. 16.

167. Stein, Gesch. Schweinf. 271 f. u. schon 267 Art. 14.

Digitized by Google

einem passenden Platze binnen zwei Jahren wieder aufgebaut werden.[168] Schon im Jahre 1387 nämlich hatte man die Reliquien aus der Kirche unter Mitwirkung von Pfeifern und Geigern in festlicher Prozession geholt. Der Priester Johann Schoner hatte das Heiligtum getragen.[169]

Nach den Bestimmungen mit Schweinfurt mußten Pfahlbürger und Eigenleute Gerhards zurückgegeben werden. An den geistlichen Gerichten sollten die genannten drei Städte den Bischof nicht mehr hindern. Mit diesen Bestimmungen[170] konnte der Schwarzburger zufrieden sein. So sprach er am 25. Mai seine Zustimmung aus.[171] Freilich erklärte Wenzel nachträglich,[172] daß die Entscheidung ohne seine Kenntnis und ohne seinen Willen geschehen sei;[173] denn die königliche Gerichtsbarkeit der Städte hatte man kaum beachtet.[174]

Zwischen den Hochstiften Bamberg und Würzburg waren Besitzstreitigkeiten hinsichtlich einiger Dörfer und einiger Waldungen entstanden. Gerhard und Lamprecht wählten den Ritter Dietrich von Bibra und überließen diesem am 1. Oktober die Entscheidung. Von beiden Seiten wurden noch je drei Herren hinzugezogen. Gerhards Vorteile sollten Domherr Burkhard von Hohenberg, Dietrich zu Bickenbach und Ritter Konrad Fuchs wahren. Die Dörfer Sand[175] und Knetzgau[176] sollten hinsichtlich

168. Am 6. Juli 1388 hatte die Kirche noch gestanden; denn Kardinal Philipp von Alençon übergab das Gesuch der Stadt, die Kilianskirche außerhalb der Stadtmauern abzubrechen und eine andere zu Ehren desselben Heiligen in der Stadt zu erbauen, dem Propst von Heidenfeld zur Untersuchung und Berichterstattung. Stein, Monum. Suinf. Nr. 160. — Fritz Kremer hat nach Nikol. Sprengers Annalen 322 die Kirche niedergelegt. Vgl. ebenda auch S. 323 i. J. 1388 und Stein, Gesch. Schweinf. I, 257 f., 268 Art. 17.

169. Stein, Mon. Suinf. Nr. 160. — Ders. Gesch. Schweinf. 258, 268.

170. Mon. Boic. 44 Nr. LIV bes. Art. 2 S. 107—112. Reg. Boic. X, 239. Stein, Mon. Suinf. Nr. 168. — Fries 664—665.

171. Stein, Mon. Suinf. Nr. 170.

172. Am 17. April 1397. Reg. Boic. XI, 101.

173. Deutsche Reichstagsakten II, 135 f.

174. In dieser Bestimmung Unmut Wenzels über Gerhard zu erblicken, halte ich für unnötig. Gegen Freckwinkel 58.

175. Sand bei Eltmann 7 km südöstl. v. Haßfurt a. Main.

176. Knetzgau 5 km westl. v. Sand.

Digitized by Google

des Halsgerichtes dem Bischof von Würzburg, hinsichtlich des Dorfgerichtes dem Bamberger zustehen.[177] Betreffs der Wälder wurden bestimmte Grenzen zwischen beiden Stiften durch Dietrich von Bibra festgestellt.[178]

Im Jahre 1390 waren die Streitigkeiten zwischen Gerhard und Schweinfurt,[179] bei denen Erzbischof Adolf von Mainz und Bischof Lamprecht Schiedsrichter sein sollten, noch nicht zu Ende. Der König hatte seinen obersten Schenken, Hynaschko von der Duben, und den obersten königlichen Pfleger in Bayern mit der Erledigung beauftragen müssen. Aber auch diesen war eine Einigung mit Gerhard nicht gelungen, so daß Bischof Lamprecht von Bamberg abermals Schiedsrichter werden mußte. Dies geschah am 18. August in folgender Weise:

1. Da die Schweinfurter sich darüber beklagten, daß man sie in weltlichen Angelegenheiten mit geistlichen Gerichten beschwere, wurde entschieden, daß die Bürger vor geistliche Gerichte nur dann zu laden seien, wenn es sich um geistliche Leute handle oder um geistliche Angelegenheiten sowie um Zehnten und Zinse für die Kirche. In weltlichen Angelegenheiten sollten sie von Gerhard und seinem Unterrichter an die zuständige Stelle gewiesen werden.

2. Wenn ein Bürger von Schweinfurt zum Gericht auf der Brücke zu Würzburg[180] gefordert war, sollte er an seinen heimischen Richter gewiesen werden.

3. Das Landgericht Gerhards sollte nach altem Herkommen und den früheren Anordnungen entsprechend bleiben.

4. Der Gerichtsbezirk zu Schweinfurt sollte wie früher gewährt werden. Aus diesem durfte man niemand in einen anderen Bezirk laden. Sollte es aber doch geschehen, mußte einem Einspruch gemäß Aenderung vorgenommen werden.

---

177. Mon. Boic. 44, Nr. LXIV, S. 125.

178. Mon. Boic. 44, Nr. LXV, S. 127 (vom 1. Okt. 1389).

179. Vgl. schon Aufzählung der Beschwerdepunkte zwischen Gerhard und Schweinfurt. Stein, Mon. Suinf. Nr. 167, 168, 169, 170, 171, 172, 176. Kaiser Sigmund erklärte später (am 17. März 1434) jene Abmachungen für unrechtmäßig. Mon. Suinf. Nr. 261, S. 228.

180. Das Brückengericht zu Würzburg war ein weltliches Gericht, das anstelle des früheren Burggrafenamtes Würzburg getreten war. Vgl. Stein, Gesch. Frankens I, 257 u. Gesch. Schweinf. I, 278.

Digitized by Google

Besondere Streitigkeiten hatte der Umstand hervorgerufen, daß einige Bürger von Schweinfurt in Städte des Bischofs gezogen waren. Ueber diese sollte im einzelnen entschieden werden, zu welchem Gerichte sie gehörten. Sollte einer von diesen mit der Entscheidung nicht zufrieden sein und wegziehen wollen, sollten sich die beiden Parteien nicht darum kümmern.

5. Das Geleitsrecht des Bischofs Gerhard nach Schweinfurt auf dem Main und auf dem Lande hatte zu bleiben wie bisher.

6. Pfarrer sollten vor keine weltlichen Gerichte geladen werden, sondern bei ihren bisherigen Freiheiten und Gewohnheiten bleiben.[181]

Besitzstreitigkeiten zwischen den Bistümern Würzburg und Bamberg kamen immer wieder einmal vor. Am 23. November 1390 einigte man sich so, daß Gerhard auf seine Rechte in Ebermannstadt[182] und Burgebrach[183] verzichtete,[184] während er die Rechte an Thüngfeld[185], Reichelsberg[186] und dem Markt Schlüsselfeld,[187] die Bamberg inne hatte, zurückerhielt.[188] Mit dem Bischof von Bamberg ging der Schwarzburger wegen des Landfriedens vor der Beschickung eines Tages in Neustadt an der Aisch[189] zu König Wenzel. Beide hatten die Absicht, eine Verständigung zwischen Fürsten und Städten festzulegen.[190]

Mit dem Erzbischof Konrad II. von Mainz[191] erneuerte Gerhard am 5. November 1391 ein altes Bündnis.[192] Da aber allerlei Streitigkeiten zwischen ihren Burgbewohnern und Untertanen zu erwarten waren, bestimmte man, daß jede Partei zwei Rat-

---

181. Mon. Boic. 46, Nr. CCI, S. 441 f. Stein, Mon. Suinf. Nr. 177. — Ders. Gesch. Schweinf. I, 279.

182. Ebermannstadt a. d. Wiesent, 25 km südöstlich von Bamberg.

183. Burgebrach an d. Rauhen Ebrach, 13 km südwestl. von Bamberg.

184. Mon. Boic. 44, Nr. XCIV, S. 192.

185. Thüngfeld bei Schlüsselfeld. Vgl. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 64. Mon. Boic. 60, S. 109.

186. Reichelsberg Ruine westlich von Aub, 12 km südlich von Ochsenfurt.

187. Schlüsselfeld an d. Reichen Ebrach, 25 km südwestl. v. Bamberg.

188. Mon. Boic. 44, S. 192 wie oben.

189. Am 12. Februar 1391.

190. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 140, S. 258. Mon. Zoll. V, S. 277.

191. Konrad II. stirbt schon am 19. Oktober 1396. Eubel I, 322.

192. Mon. Boic. 44, Nr. CXXV, 1 S. 247.

Digitized by Google

mannen zur Schlichtung des Streites schicken sollte. Konnten diese sich nicht einigen, sollte König Wenzel einen Obmann stellen. Wenn letzteres nicht nach dem Sinne der beiden Bischöfe sein sollte, wurde Konrad zu Bickenbach als Obmann bestellt.

Handelte es sich um Leute der Mainzer Diözese, sollten binnen 14 Tagen nach Bekanntwerden des Streites die Schiedsrichter in Miltenberg[193] zusammen kommen, im anderen Falle zu Homburg.[194] Jedenfalls sollte die Entscheidung innerhalb eines Monats fallen. Erhob der König gegen ihren Obmann Einspruch, so sollte von dessen Seite ein anderer an die Stelle treten.[195]

Die Streitigkeiten zwischen Rothenburg und Gerhard wurden endgültig auf Lebenszeit des Bischofs am 28. Januar 1392 beigelegt. Die Freiheit der Bürger und die ihres Eigentums wurden anerkannt. Sie wurden also vom fränkischen Landgericht befreit und hatten in der Hauptsache gegen den Bischof gesiegt. Nur wenn sie Güter hätten oder sich aneigneten, die schon unter Gerhards geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit ständen oder sich auf sein Landgericht bezögen, sollte der Schwarzburger zuständig sein.[196] Hatten sich Würzburger gegen Rothenburger zu beklagen, so sollte ein Schiedsgericht in Uffenheim entscheiden.

An der Eroberung von Lindheim[197] beteiligte sich Gerhard. Sie gelang, und man zerbrach die Burg. Für die Mühen mußten dem Viztum zu Aschaffenburg, Eberhard von Fechenbach,[198] 149 Gulden gezahlt werden und 8 alte Turnosse. Am 8. Mai 1392 erklärte der Viztum, daß ihm mit diesem Gelde alle Forderungen bezahlt seien. Aber der Steinmetz Heinrich von Buren, der bei der Sprengung des Schlosses mit tätig gewesen war, sollte noch 5 Gulden vom Bischof erhalten. Dann wollte Eberhard von Fechenbach auch seinerseits dem Steinmetzen dieselbe Summe geben.[199]

193. Miltenberg am Main, 32 km südlich von Aschaffenburg.

194. Homburg am Main.

195. Mon. Boic. 44, Nr. CXXV, 2 S. 248 f.

196. Ebenda Nr. CXXIX S. 252. Vischer, Schwäb. Bund. Reg. Nr. 380. — Schindelwick, Politik 13.

197. Prov. Oberhessen bei Altenstadt Büdingen.

198. Vgl. Reimer, Hess. Ukb. IV, Nr. 286. — Fechenbach bei Markt Heidenfeld.

199. Mon. Boic. 46 Nr. CCLXXII, S. 521.

Digitized by Google

Gerhard hatte mit Ruprecht, dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, einen Streit wegen Neuhaus bei Mergentheim und wegen der Feste Brauneck.[200] Bischof Lamprecht von Bamberg, Burggraf Friedrich V. von Nürnberg und Graf Johann der Aeltere zu Wertheim entschieden in Mergentheim am 21. Juni 1394, daß Neuhaus dem Bischof Gerhard gehören sollte, während Brauneck dem Herzog in Bayern zugeschrieben wurde.[201] Am 1. Dezember übergab Gerhard die Feste Neuhaus mit der Vogtei Markelsheim[202] und den Dörfern Apfelbach, Igersheim, Harthausen, Neuses bei Mergentheim, Blaufelden, Althausen, Königshofen und Rödelsee[203] seinem Verwandten, dem Grafen Johann, seinem Bruder Günther, und Günther, dem Sohne Johanns, zum Lehen.[204]

Die Stadt Hammelburg an der Fränkischen Saale wollte Gerhard dem Abte Friedrich von Fulda entreißen, mit dem er in Feindschaft geraten war, nachdem er vorher Pfleger des Stiftes Fulda geworden war,[205] so daß auch Hammelburg dem Schwarzburger am 23. Februar 1391 gehuldigt hatte.[206] Aber seine Streitkräfte reichten nicht aus. Auch List führte nicht zum Ziel. Er mußte unverrichteter Sache abziehen.[207]

Infolge des Krieges der Fürsten mit den Städten hatte Gerhard auch mit der Stadt Hall[208] gekämpft. Auf beiden Seiten hatte man Gefangene gemacht. Am 8. Juni 1393 hatte man sich geeinigt und die Gefangenen frei gegeben.[209]

---

200. Ruine Brauneck an der nordöstl. Grenze Württembergs, 17 km südlich von Ochsenfurt a. Main.

201. Mon. Boic. 44, Nr. CLXIX, S. 322.

202. Markelsheim 5 km südöstl. von Mergentheim a. T.

203. Apfelbach in Württemberg bei Mergentheim. Igersheim im Jagstkreis 3 km östl. von Mergentheim. Harthausen kleines Dorf bei Mergentheim. Ruesesse = Nussesse Mon. Boic. 60 S. 361. Blaufelden 27 km südöstl. v. Mergentheim. Es kommt schon im Liber debitorum Gerhardi f. 88 (247) vor. Vgl. Krieg, Landkapitel 105. Althausen im Grabfeld 3½ km südl. v. Königshofen an d. Fränkischen Saale. Rödelsee. Wüstung bei Büttthard u. Oesfeld.

204. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXXIII, S. 346. — Beilage III, Nebentafel.

205. Fries 665 cap. XXV. Küch, Beiträge 223, 226.

206. Mon. Boic. 44, Nr. CX, S. 220.

207. Fries wie oben. Stein, Franken I, 375.

208. In Württemberg. 41 km südlich von Mergentheim.

209. Mon. Boic. 44, Nr. CLIII, S. 297.

Digitized by Google

Wegen des Landfriedens waren Verhandlungen zu Bamberg im Juni geführt worden. Dies geschah in Gegenwart Gerhards, der Bischöfe von Eichstätt[210] und Regensburg, der Herzöge Stephan von Bayern und Ruprecht, zweier Herren von Meißen und etwa 14 Grafen. Sie waren aber nicht überein gekommen. Daher wollten Gerhard und der Burggraf am 22. Juni in Mergentheim noch einmal verhandeln.[211]

In demselben Jahre um Pfingsten vereinigte sich der Bischof mit dem Abt zu Fulda[212] und dem Landgrafen Balthasar von Thüringen, um gegen die von Steinau, genannt Steinricke von Poppenhausen an d. Rhön, zu kämpfen, weil diese die Umgegend ausplünderten. Die Belagerung kostete viel Geld, so daß der Landgraf Schulden machen mußte.[213] Aber sie führte zu keinem greifbaren Ergebnis.[214] Bischof Lamprecht von Bamberg, Graf Günther XXVII. von Schwarzburg und Dietrich von Bibra wurden daher am 10. August Schiedsrichter.[215]

Mit den Herren von Thüngen, deren stattliches Schloß noch heute im Tale der Wern[216] steht, hatte Gerhard lange Zeit zu kämpfen. Er hatte sich vor den Reußenberg gelegt, der von den Thüngens schon unter Bischof Wolfram (1322 — 1333) zum offenen Schloß des Stiftes unter der Bedingung des Schutzes durch Würzburg erklärt worden war.[217] Man behauptete, daß Gerhard die Bedingung nicht erfüllt habe. Er mußte indessen ohne Erfolg wieder abziehen.[218] Die Herren von Thüngen, an ihrer Spitze Dietz, wurden daher immer übermütiger. So zogen sie mit 500

---

210. An der Altmühl.

211. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 143, S. 264.

212. Vgl. unten S. 294 f.

213. Cod. dipl. Sax. reg. I B 1. Bd., Nr. 611. Schannat, Hist. Fuld. 233.

214. Düringische Chron. 642. — Vgl. Spangenberg, Henneb. Chron. 265. Der andere Teil der Henneb. Chron. (Glasers Chron. Henebergicum) 147. Schultes, Henneberg I, 345. - Stein, Franken I, 375.

215. Liber contractuum Gerhardi 334 im Würzburger Kreisarchiv.

216. Götz, Frankenland, Abbildung S. 150. — Vgl. v. Alberti, Adelsbuch II Art. „Thüngen". — Amrhein 226 schreibt „Tüngen".

217. An der Fränkischen Saale. Der Sodenberg, 507 m. Götz, Frankenland 172. Südlich davon der Reußenberg 9 km östlich von Gemünden.

218. Im J. 1391, Nikol. Sprengers Annalen 324. Das Jahr 1392 bei Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 296 ist falsch. — v. Thüngen, Genealogie 17.

Digitized by Google

Pferden vor die Burg Haina.[219] Graf Friedrich von Henneberg, sein Bruder Wilhelm und Leute von Römhild wollten zu Hilfe kommen, aber die von Steinau nahmen den Römhildern etwa 150 Mann weg.[220] Infolgedessen wurden sie von dem Landfrieden verurteilt und kamen in des Königs Acht.[221] Erzbischof Konrad II. von Mainz schlug sich ins Mittel. Zu Wertheim gelang ihm am 2. April 1393 ein Vergleich, nach dem die Herren von Thüngen Ruhe zu halten versprachen und den Sodenberg[222] für 2000 Gulden an das Stift abzutreten bereit waren.[223]

Da die Herren von Thüngen ihrem Versprechen nicht nachkamen, zog Gerhard wieder gegen den Sodenberg und nahm die darauf liegende Burg Kilianstein[224] ein. Für 2000 Gulden gab er am 5. März 1395 den Herren von Hutten das Schloß mit der Bestimmung, daß sie 1000 Gulden zur Ausbesserung und zu Neubauten verwendeten.[225] Auch andere zum Stift Fulda gehörige Orte trotzten dem Bischof. Daher zog derselbe 1395 wiederum vor Hammelburg. Diesmal eroberte er die Stadt.[226]

Rothenburg, das Wilhelm von Seinsheim angriff, wurde von Gerhard am 11. März 1395 in Schutz genommen, indem der Bischof allen Städten, Amtleuten und Bürgern befahl, die Stadt vor den Uebergriffen des Feindes zu bewahren.[227]

Gerhard wurde auch in einen Krieg der Thüringer verwickelt. Graf Heinrich von Schwarzburg mußte bei einem Streite mit dem Landgrafen von Thüringen wegen der Leuchtenburg an der Saale im Jahre 1395 unterstützt werden. Der Bischof hatte ja, wie wir sahen, die Verhältnisse in der Heimat niemals aus den Augen gelassen.[228] Er sagte von Schwarzburg aus am 6. Februar der

---

219. Haina bei Römhild.
220. Spangenberg, Henneb. Chron. 265. Glaser 147.
221. Fries 669. Stein, Franken I, 375.
222. Vgl. Anm. 217 auf S. 252.
223. Mon. Boic. 44, Nr. CXLVIII, S. 289. — Fries 666 cap. XXIX. — v. Thüngen, Genealogie 17.
224. Schannat, Hist. Fuld. 233.
225. Fries 669, Sp. 1. Jovius 220.
226. Schannat, Hist. Fuld. 233.
227. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXIX, S. 624.
228. Rothes Düringische Chronik 647 verlegt den Krieg ins Jahr 1399.

Digitized by Google

Landgräfin Katharine und ihren Söhnen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg Fehde an,[229] weil auch er die von den Landgrafen besetzte Leuchtenburg für die Schwarzburger zurückgewinnen wollte.

Er führte eine Abteilung Truppen zur Belagerung Koburgs herbei und verursachte viel Schaden. Aber Günther von Bünau,[230] der Vogt von Koburg, überfiel des Nachts die ermüdeten Bischöflichen und nahm viele derselben gefangen. Was nützte es da, wenn Graf Heinrich von Schwarzburg die Teiche um Koburg abließ und die Fische fortführte? Der Kampf um Koburg blieb eine Niederlage.

Man mußte sich in das Gebiet von Würzburg zurückziehen, aber die erzürnten Gegner folgten und verwüsteten das Land. Bischof Gerhard mußte um Frieden bitten. Der kam teuer; denn die Loslösung der Gefangenen kostete allein schon viel, und die von Würzburg wollten nicht zahlen, da der Krieg nicht um ihretwillen, sondern nur für die Verwandten des Bischofs geführt worden sei.[231] Noch am 7. November 1399 mußte Gerhard an den Grafen Friedrich von Henneberg 1500 Gulden für damals geleistete Hilfe zahlen.[232]

Am 22. Oktober 1395 überließen Landgräfin Katharine von Thüringen und ihre drei Söhne die Entscheidung des Streites mit Gerhard dem Bischof Lamprecht von Bamberg, den Landgrafen Balthasar und Wilhelm von Thüringen sowie dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg.[233] Da selbst Graf Heinrich von Henneberg sich an dem Kampfe gegen Gerhard beteiligt hatte,[234] sollte am 23. Oktober zu Lichtenfels die Zwistigkeit zwischen beiden aus der Welt geschafft werden.[235]

---

Aber nach Mon. Boic. 44, Nr. CCII—CCV, S. 380—392 muß es sich um das Jahr 1395 handeln. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1, Nr. 565. Bd. 2, Nr. 35 und 59. — Graf Heinrich ist nach Düring. Chron. ein Sohn Johanns II. von Schwarzburg, also Heinrich XIX. — Spangenbergs Henneb. Chron. 379 ist von Rothe abhängig.

229. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1, Nr. 565.

230. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1, Nr. 566.

231. Düring. Chron. 647—649. — Fries 669 cap. XXXVIII. Jovius 219.

232. Libri diversarum formarum im Kreisarchiv zu Würzburg 14, 298.

233. Mon. Boic. 44, Nr. CCII, S. 380. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1, Nr. 622.

234. Düring. Chron. 648. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1, Nr. 622 wie oben.

235. Mon. Boic. 44, Nr. CCIII, S. 382. Vgl. auch Nr. CCX, S. 409.

Digitized by Google

Am folgenden Tage wurde noch ein Schiedsspruch über den Bischof und die jungen Landgrafen von Thüringen vorgenommen.[236] Die Gefangenen, die noch nicht frei gelassen worden waren, sollten jetzt Urfehde schwören und ausgetauscht werden.[237] Im übrigen sollte eine Sühne, die schon zu Koburg bestimmt worden war, inne gehalten werden.[238]

Am 25. Oktober wurden von den oben genannten Schiedsrichtern unter Mitwirkung Gerhards Anordnungen wegen des Landfriedens in Franken gegeben.[239] Diese waren um so wichtiger, als auch Landgräfin Katharine mit ihren Söhnen zugegen war. Es sollte von beiden Seiten keinerlei Raub und Zugriff mehr geschehen.[240] Wo man Leute treffe, die keinen rechtmäßigen Herrn hätten, die sollte man als Räuber ansehen und behandeln. Niemand dürfe sie aufnehmen und beherbergen.[241] Die genannten Herren sollten von Martini an 2 Jahre lang das geschlossene Bündnis halten.[242]

Nicht nur Städte, sondern auch Fürsten hatten unter dem Ritterbunde der Schlegler[243] zu leiden. Es gelang aber im September 1395, drei „Schlegelkönige" in Heimsheim[244] gefangen zu nehmen. Ihre Burgen im Gebiete von Kocher und Jagst wurden zerstört. König Wenzel löste den Schleglerbund am 27. November 1395 auf.[245] Da aber die Schlegler sich nicht fügten, mußte man den Bund gegen sie erweitern. Dem Pfalzgrafen Ruprecht II. und dem Grafen Eberhard von Württemberg hatten sich schon am 23. Mai 1395 Erzbischof Konrad II. von Mainz und der Markgraf Bernhard von Baden angeschlossen.[246] Am 18. Dezember

---

236. Mon. Boic. 44, Nr. CCIV, S. 386 mit falschem Datum. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1, Nr. 623 u. 624.

237. Mon. Boic. 44, S. 387.

238. Mon. Boic. 44, S. 388.

239. Mon. Boic. 44, Nr. CCV, S. 388. Cod. dipl. Sax. reg. I B Bd. 1, Nr. 625.

240. Ebenda S. 389. — Charakteristisch für die damaligen Zustände ist die Aeußerung: Wann solch unfride und rawberey in unsern landen ufferstanden ist, das keineley kawfflewt noch unser selbs lewtt fridleich durch unser lande gereitten oder geczihen mugen noch unser arm lewtt ir velt gepawen mugen.

241. Ebenda 390.

242. Ebenda 391.

Digitized by Google

kamen noch Herzog Leopold von Oesterreich und fünfzehn schwäbische Landstädte hinzu.[247] Am 15. Januar 1396 schloß sich auch Bischof Gerhard von Würzburg mit dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg und dem Bischof Lamprecht von Bamberg zu einem Angriffe gegen den Bund der Schlegler zusammen.[248] Der Ritterbund sah nunmehr ein, daß seine Sache verfahren war. Er bequemte sich zu einem Waffenstillstand mit dem Grafen Eberhard von Württemberg und schloß am 6. April 1396 den Frieden zu Brackenheim,[249] der die Auflösung der Schlegler bedeutete.[250]

In demselben Frühjahre zog Gerhard vor das Schloß Mainberg,[251] das den Grafen von Henneberg gehörte. Aber Bischof Lamprecht von Bamberg legte am 10. März mit Burggraf Friedrich von Nürnberg den Streit bei.[252] Das Schloß verblieb dem Grafen Heinrich von Henneberg, aber er mußte sich bereit erklären, ein Jahr lang mit 25 Reisigen dem Bischof Gerhard zu helfen.[253] Die Grafen von Henneberg hatten nämlich Schloß und Amt Mainberg an einen Herrn von Wenkheim verpfändet. Als bei des Letzteren Tode Bischof Gerhard für dessen Kinder die Erbschaft verlangte, war Graf Heinrich von Henneberg nicht einverstanden

---

243. Stein, Franken I, 374. Eberbach, Reichsritterschaft 19 f. u. 41 f.

244. Heinsheim in Baden bei Mosbach.

245. Wencker, Apparatus Nr. XLIV, S. 249. — Stälin, Wirt. Gesch. III, 364.

246. Würdinger I, 123. Eberbach wie oben.

247. Stein, Gesch. Schweinf. I, 285. Die Namen der hauptsächlichsten Städte bei Würdinger I, 123—124.

248. Wencker, Apparatus Nr. XLV, 260 f. Stälin, Württemb. Gesch. 3, 365. Würdinger I, 124.

249. 14 km südwestl. von Heilbronn.

250. Würdinger I, 124. Stein, Franken I, 375. Stälin wie oben.

251. Oestlich von Schweinfurt. Götz, Frankenland 70, 133. — Die Herren von Thüngen hatten das Schloß 1394 in ihre Hände bekommen. v. Thüngen, Genealogie 17. — Schon im Frühjahr 1390 war Bischof Gerhard mit Heinrich von Henneberg zur Belagerung geschritten, um Dietz von Thüngen zu strafen, weil ein bischöflicher Kellermeister von ihm gefangen gehalten wurde. Würdinger I, 249. Spangenberg, Henneb. Chron. 378.

252. Mon. Zoller V, Nr. CCCLIII, S. 352. — Fries 669 mit falschem Datum.

253. Mon. Boic. 44, Nr. CCX, S. 409. Spangenberg, Henneb. Chron. 378. Schultes, Dipl. Gesch. II, 87,

Digitized by Google

gewesen, so daß es zu der oben erwähnten Fehde kam.[254] Die Wenkheimer sollten binnen 8 Tagen ihre Pfandbriefe vorzeigen. Graf Heinrich von Henneberg sollte versuchen, bei Dietz von Thüngen die Auslieferung der gefangenen Wenkheimer Kinder in die Hände der Schiedsrichter zu bewirken. Bis zur Ablösung der Pfandschaftssumme sollte das Schloß den Wenkheimern eingeräumt werden.[255] Am 22. Juni entschied Bischof Lamprecht auf einem Tage zu Bamberg über das Schloß Mainberg und die Wenkheimer Kinder mit dem Grafen Heinrich von Henneberg.[256]

Gerhard brauchte die Hilfe Heinrichs von Henneberg im Kriege gegen die Städte. Für die Unterstützung desselben mit 20 Gleven versprach er 2000 Gulden. Da er aber das Geld dem Henneberger nicht bar geben konnte, verpfändete er den Anteil des Hochstifts an Sulzfeld.[257]

Im Jahre 1397 kam Gerhard mit Heerhaufen vor die Stadt Gerolzhofen, weil sie unter den anderen Städten der Umgebung, wie wir oben sahen, sich mit Nürnberg gegen den Bischof vereinigt hatte. Da Gerolzhofen sich wohl vorgesehen hatte, konnte der Bischof die Stadt nicht überraschen. Sie wurde zwar eingeschlossen und lange belagert, aber Vorteile vermochte der Schwarzburger nicht zu erringen. Es wurden vielmehr einige Anführer, die sich zu nahe an ein Stadttor herangewagt hatten, gefangen genommen. Die Stadt hatte unter Brandschaden zu leiden. Die Pfarrkirche und das Rathaus wurden schwer beschädigt. Die aufgebrachten Bürger plünderten die bischöfliche Kellerei.[258] Auch Königshofen sollte bestraft werden, aber Gerhards Mannen vermochten hier ebensowenig Entscheidendes auszurichten.[259]

254. Fries 669. Spangenberg, Henneb. Chron. 377 f.
255. Schultes, Dipl. Gesch. II. 87 wie oben.
256. Mon. Zoller. V, Nr. CCCLXVII, S. 366.
257. Spangenberg, Henneb. Chron. 379. Brückner, Henneb. Ukb. V. Nr. CCCLXXVII. S. 222. —Sulzfeld am Main 4 km südl. von Kitzingen.
258. Sixt, Chron. Gerolzhofen 149 f.
259. Fries 672. Jovius 221.

Digitized by Google

## Sechstes Kapitel.
## Gerhards friedliche Tätigkeit.

### § 1. Verhältnis zum Kapitel und zum Adel des Landes.

Bei den verworrenen Zuständen in Würzburg mußte es Gerhard am Herzen liegen, mit dem Domkapitel[1] möglichst gut auszukommen. Es konnte ihn freilich nicht wundern, wenn dasselbe ihm nicht entgegenkam, da es ihn ja überhaupt nicht gewollt hatte. So fehlte es nicht an Widersetzlichkeiten.

Einige Mitglieder leisteten bei Beschlüssen Widerstand und verteidigten sich damit, daß früher die Einrichtungen andere gewesen seien und daß sie die letzteren auch für die Zukunft festhalten möchten.[2] Noch am 7. November 1380 mußte der Bischof das Kapitel wegen Widersetzlichkeit scharf tadeln. Er verlangte, daß jeder genau ausführe, was die Mehrheit beschlossen habe.[3] Einmal wollte man Gerhards Tätigkeit dadurch hindern, daß man den seltsamen Antrag stellte, Beschlüsse möchten nur dann giltig sein, wenn sie einstimmig gefaßt worden wären.[4] Einmal verlangte man, daß zukünftig ein Bischof erst die Ordnungen und Satzungen des Kapitels anerkennen müsse, ehe er sein Amt antreten dürfe.[5] Diese Forderung verhüllte nicht einmal notdürftig das Mißvergnügen über Gerhards Herrschaft.

Aber man war doch nun einmal auf einander angewiesen und mußte gemeinsam arbeiten, so gut es ging. Sicherlich hat Gerhard dabei viel Rücksicht auf sein Kapitel genommen und hat viel getan, um friedlich mit ihm auszukommen. Er war bei seinen Geldverlegenheiten von dem guten Willen desselben außerordentlich abhängig. Aber auch das Kapitel sah ein, daß es Ersprießliches nur im Frieden mit Gerhard leisten konnte.

So begegnen uns denn sehr viele Urkunden, die von einer Spannung zwischen Bischof und Kapitel überhaupt nichts mer-

1. Ueber Domkapitel vgl. Werminghoff 143 ff.
2. Siehe oben S. 217, 218 f., 223.
3. Mon. Boic. 43, Nr. CLIII, S. 366.
4. Siehe oben S. 215.
5. Mon. Boic. 44, Nr. CLXV, S. 318.

Digitized by Google

ken lassen. Da ist vielmehr die Uebereinstimmung des Willens so stark ausgedrückt, daß man auf lauter Eintracht zu schließen geneigt ist. Ja, wenn das Kapitel sich mit streitenden Leuten nicht einigen konnte, rief es gerade den Bischof als Vermittler an. Als es mit Arnold von Osterbecke, dem Pfarrer zu Sonderhofen bei Ochsenfurt, nicht zum Frieden zu kommen vermochte, wählte es am 31. Juli 1376 Gerhard zum Schiedsrichter und unterwarf sich willig der Entscheidung desselben.[6]

Der Domherr Heinrich von Witzleben half dem Bischof als Landrichter des Herzogtums zu Franken;[7] auch sonst in kirchlichen Angelegenheiten wurde er Obmann für Gerhard.[8] Otto von der Kere war bischöflicher Marschall.[9] Die Domherren Arnold von Sparneck und Nikolaus Malkes besorgten Geldgeschäfte.[10] Auch Otto von Heldrit[11] und Kunz von Retzstadt, Gerhards Kellermeister zu Karlstadt, bezahlten Forderungen im Auftrage ihres Herrn.[12] Aehnliches wird von Heinz Neukirch, dem Schultheißen zu Ebern,[13] und Apel von Gauerstadt, dem Schultheißen zu Schweinfurt,[14] berichtet.

Selbst Domdechanten mußten dem Bischof in Geldangelegenheiten helfen. Dies sehen wir bei Heinrich vom Stein,[15] bei Karl von Heßberg[16] und bei Burkhard von Hohenberg.[17] Gise

---

6. Mon. Boic. 46, Nr. CLII, S. 343, Nr. CLIII, S. 346. — S. 343 heißt er: compromissarius, arbitrator seu amicabilis compositor electus.

7. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXLI, 2 S. 519, Bd. 46, Nr. CCCLXXVIII S. 643.

8. So im Jahre 1394. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXXII, S. 577.

9. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXVIII, S. 643.

10. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXVII, S. 392, Bd. 46, Nr. CLXXXVII, S. 412. Nr. CCLXII, 1 u. 2, S. 506, Nr. CCCLXXVI, S. 637 f., Nr. CCCLXXVII, S. 642, Nr. CCCLXXXII, S. 650 f., Bd. 44, Nr. CLXXVI, S. 336.

11. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLI, S. 348. — Heldrit 9 km südöstl. von Hildburghausen.

12. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXI, S. 465, Nr. CCCXLV, S. 529, Nr. CCCXXXIV, S. 503, Bd. 46, Nr. CCV, S. 446. Nr. CCCLXIII, S. 618 f., Nr. CCCLXXIV, S. 636. — Retzstadt bei Karlstadt.

13. Mon. Boic. 46, Nr. CCII, S. 443.

14. Mon. Boic. 45, Nr. CXCV, S. 304, Nr. CCCVI, S. 455 f., Bd. 46, Nr. CCXXXIV, S. 475. — Guberstat = Gauerstadt im ehem. Sachsen-Coburg.

15. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLIX, S. 557.

Digitized by Google

von Bastheim[18] und Dietz von Wechmar[19] zahlten jahrelang im Auftrage Gerhards schuldige Summen aus.

Rudolf von Wertheim hatte als Statthalter des Domdekanats Geldangelegenheiten des Bischofs zu ordnen.[20] Hans von Munster, Amtmann am Gericht zu Rothenstein,[21] die bischöflichen Hofmeister Arnold Hiltmar und Wolfram von Dettelbach,[22] der Kaplan Konrad von Gerchsheim[23] und Hans Berthold, Kellner zu Rothenfels am Main,[24] finden wir in Diensten Gerhards tätig.

Ohne Hilfe des Adels hätte der Fürstbischof keinen Frieden im Lande haben können. Dessen war er sich wohl bewußt. Die Freundschaft desselben suchte er daher mit allen Mitteln zu erringen und zu erhalten. Nur so war zu erwarten, daß man ihm Willigkeit erwies. Mochte es für Gerhard noch so schwierig sein, etwa dazu nötiges Geld aufzutreiben, er tat doch alles, um den Forderungen gerecht zu werden.

Der Amtmann Fritz von Seinsheim zu Schweinfurt bestätigte am 31. Dezember 1373 von Gerhard den Empfang einer Forderung von 1200 Pfund Heller Würzburger Währung für Pferde, die er und sein verstorbener Vater dem Stift zur Verfügung gestellt hatten und von denen viele zugrunde gegangen waren.[25] Aus ähn-

---

16. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXXVIII, S. 344, Nr. CCXLIII, S. 349, Nr. CCCXIII, S. 467, Bd. 46, Nr. CLXII, S. 363.

17. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXXIII, S. 473, Nr. CCXXXVI, S. 476. Ueber Burkhard vgl. Amrhein 223.

18. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXXX, S. 529, Nr. CCLXXXI, S. 530, Nr. CCLXXXVII, S. 535, Nr. CCXC, S. 537, Nr. CCXCVIII, S. 542, Nr. CCCVII, S. 551, Nr. CCCX, S. 553, Nr. CCCXI, S. 554, Nr. CCCXVIII, S. 558. — Bastheim 8 km südwestl. v. Mellrichstadt.

19. Mon. Boic. 46, Nr. CCXLIII, S. 492, Nr. CCXLIV, S. 492, Nr. CCXLV S. 493, Nr. CCCXIV, S. 556, Nr. CCCXXIV, S. 562. — Wechmar bei Ohrdruf.

20. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXCIII, S. 686 f.

21. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXXXIX, S. 536, Nr. CCCXXXIV, S. 582, Nr. CCCXLVIII, S. 603, Nr. CCCLXVI, S. 620. — Munster bei Karlstadt.

22. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXX, S. 648 f. — Dettelbach in Unterfranken.

23. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLIX, S. 360, Nr. CCL, S. 361, Nr. CCLI, S. 362. — Geurichsheim = Gerchsheim bei Tauberbischofsheim.

24. Mon. Boic. 45, Nr. CCXCV, S. 421. — Rothenfels 15 km nördlich von Wertheim.

25. Mon. Boic. 45, Nr. CLXXXVIII, S. 294.

Digitized by Google

lichen Gründen erhielten Wilhelm von Schlitz, genannt von Huselstam, und Henchin Mengosz 47 Gulden,[26] Heinrich und Fritz von Schlitz 125 Gulden[27] und Klaus Stumpf 50 Gulden.[28]

Von Pferden, die im Dienste Gerhards verbraucht wurden oder neu angeschafft werden mußten, wird öfter berichtet. Aus solchen Gründen forderte Wetzel vom Stein Bezahlung,[29] ebenso Heinz v. Grasberg.[30] Wohl für den eigenen Gebrauch des Bischofs wurde von Heinrich Eisvogel zu Prag ein Paßgänger für 86 Gulden erstanden.[31] Ein solches Tier mit seinem wiegenden Gange war für einen geistlichen Herrn besonders geeignet. Ein Pferd mit herkömmlicher Gangart erwarb Gerhard von Hans Schlacheim, Bürger zu Erfurt, schon für 36 Gulden.[32]

Eberhard von Grumbach hatte für einen Hengst und für Pferde, die er im Dienste Gerhards verbrauchte, 2200 Gulden zu fordern. Das Geld sollte in zwei vereinbarten Raten gezahlt werden.[33] Der junge Wiprecht von Grumbach hatte ebenfalls Pferde im Dienste für Gerhard verloren. Er verlangte dafür ein Burggut zu Karlburg[34] und einen Teil an der Zent zu Retzbach am Main[35] außerdem noch 100 Gulden.[36]

Nachdem einige Zeit Streitigkeiten zwischen dem Bischof, den Grafen von Henneberg, Konrad, Peter und Wilhelm von Herbstadt[37] wegen Gütern zu Haina[38] geherrscht hatten, wurde ein Vergleich am 22. Januar 1374 geschlossen. Diesen vermittelten Burggraf Friedrich von Nürnberg und die Grafen Günther und Johann von Schwarzburg. Die Herren von Herbstadt sollten ihr

---

26. Mon. Boic. 45, Nr. CXCI, S. 300.
27. Mon. Boic. 45, Nr. CCI, S. 308.
28. Mon. Boic. 45, Nr. CCXVII, S. 321.
29. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXVI, S. 407.
30. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXI, S. 465. — Grazberger = v. Grasberg. Mon. Boic. 60, 189.
31. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXII, S. 466.
32. Mon. Boic. 45, Nr. CCLVIII, S. 273.
33. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXXIX, S. 517.
34. Jetzt Ruine am Main, Karlstadt gegenüber.
35. 13 km nördlich von Würzburg. Die zur Zent Retzbach gehörigen Orte bei Schöpf, Hist. stat. Beschr. S. 616.
36. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXL, S. 518.
37. Herbelstat = Herbstadt 8 km südlich von Römhild.
38. Haina bei Römhild.

Digitized by Google

Haus zu Haina nicht stärker befestigen. Die Steinmauern am Tore sollten zwecks guter Verschließbarkeit des Eingangs bleiben. Der Graben rings um die Feste durfte nicht erweitert werden. Dagegen stand einer Reinigung und Vertiefung desselben nichts im Wege. Ausbesserungen an der Burg waren den Herren von Herbstadt erlaubt, ebenso Holzbauten auf Mauer und Wall.

Bischof Gerhard verlieh das Haus den Grafen von Henneberg als Mannlehen. Diese verlehnten es weiter an die Herren von Herbstadt. Sowohl für den Bischof wie für die Henneberger sollte Haina offenes Schloß werden. Die von Herbstadt verpflichteten sich, im Falle einer Zwietracht des Bischofs mit den Hennebergern Schloß Haina keiner Partei zu öffnen. Für den Fall eines Verkaufes der Burg sollten die neuen Besitzer ebenso unter den Hennebergern stehen. Zu Schweinfurt verpflichtete sich Gerhard mit beiden Parteien zur Beobachtung des Vergleiches.[39]

Am 30. Januar 1374 gewann Gerhard die Herren Heinrich, Simon und Friedrich von Schlitz, genannt von Hohenberg, zu Burgmannen in Bodenlaube.[40] Indem er denselben 225 Gulden zahlte, behielt er ein dazu gehöriges Dorf, welches den genannten Herren eine jährliche Abgabe auszuliefern hatte.[41]

An demselben Tage bekannte Ritter Simon von Haun,[42] Burgmann des Hochstiftes Würzburg geworden zu sein. Er gab seine Einnahmen in der Vitzenbach zu Bischofsheim vor der Rhön auf und empfing sie vom Stifte als Burggut zurück.[43] Am 25. Februar verkaufte Gerhard für 8000 Pfund Heller eine jährliche Geldeinnahme von der Stadt Gerolzhofen an den Ritter Lemplin Lamprecht, dem er auch das Amt daselbst überwies.[44]

Da Kunz Hegenig von Thalheim sich um Gerhard und sein Stift verdient gemacht hatte, verlieh ihm der Bischof am 19. März

---

39. Mon. Boic. 45, Nr. CLXXXIX, S. 295 f.
40. Bodenlaube jetzt Ruine bei Kissingen.
41. Mon. Boic. 45, Nr. CXC, S. 299.
42. Hune = Haun bei Hünfeld. Mon. Boic. 60, 206.
43. Mon. Boic. 46, Nr. CXLI, S. 316.
44. Die Hellergült betrug 700 Pfund Heller Bamberger Währung. Mon. Boic. 46, Nr. CXLII, S. 317 ff.

Digitized by Google

Rechte zu Thalheim in Mittelfranken.[45] Ritter Wetzel vom Stein hatte ebenfalls Verdienste um das Würzburger Bistum. Um ihn zu belohnen, nahm ihn Gerhard als Erbburgmann in Stadt und Feste Meiningen auf. Auch gab er ihm 20 Gulden jährlicher Einkünfte auf 10 Jahre von der Bede zu Meiningen. Dafür versprach Wetzel am 25. März, auch weiter treue Dienste zu leisten.[46]

Am 9. Mai überwies Gerhard dem Ritter Wilhelm von Maßbach mehrere Lehen, von denen er einige dem Hochstifte früher überlassen hatte.[47] Den Grafen Heinrich und Ernst zu Gleichen verlieh er am 20. Mai ein Burggut von 400 Gulden auf der Feste Waldenburg, das vom 1. Mai des folgenden Jahres an ausgezahlt werden sollte.[48]

Das Schloß Tann an der Rhön wurde am 24. Januar 1375 offenes Haus des Hochstiftes, wobei mehrere Herren von der Tann sich ganz in den Dienst Gerhards stellten.[49] Bei dem Kampfe um Würzburg hatte Graf Johann zu Wertheim mit seinen Mannen für Gerhard gekämpft. Dafür war ihm der Bischof Kost und Verpflegung in Höhe von 200 Gulden noch schuldig. Am 1. Februar erklärte der Graf, 170 Gulden vom Abte Rudolf zu Bronnbach dafür erhalten zu haben.[50]

Die Edelknechte Heinz und Knebel Stumpf quittierten am 2. Februar für ihre Leistungen im Dienste Gerhards den Empfang von 80 Gulden. Die Ritter Hans und Albrecht von Vestenberg bekannten am 16. desselben Monats, daß Bischof Gerhard ihre Forderung in Höhe von 4000 Pfund Heller, die sie zu Nürnberg dem Ritter Eberhard von Wolfskehlen für den Schwarzburger ausgeliehen hatten, beglichen habe.[51] Am 1. März hatte Kunz von Seinsheim zu Unter-Laimbach[52] 110 Pfund Heller vom Zolle

45. Mon. Boic. 45, Nr. CXCII, S. 301.

46. Mon. Boic. 45, Nr. CXCIII, S. 302. — Bede = direkte Vermögenssteuer. Gramich 13.

47. Mon. Boic. 43, Nr. XXXI, S. 67. — Ueber die Maßbachs vgl. Amrhein 235.

48. Mon. Boic. 46, S. 325.

49. Mon. Boic. 43, Nr. XLIV, S. 95.

50. Mon. Boic. 45, Nr. CXCIX, S. 306. — Brunbach = Bronnbach bei Reicholzheim.

51. Mon. Boic. 45, Nr. CCII, S. 309. — Vestenberg bei Ansbach Wolfskehlen i. Hessen-Darmstadt b. Starkenburg.

Digitized by Google

zu Markt-Bibart[53] erhalten.[54] Ritter Eberhard von Ostheim, dem eine jährliche Geldeinnahme zugesprochen war, bekannte sich am 9. März zum Empfang einer Abschlagszahlung in Höhe von 70 Gulden.[55]

Aehnlich erging es Hans von Wechmar. Er hatte 150 Pfund Heller zu beanspruchen, aber er konnte am 12. März nur über den Empfang der Hälfte quittieren.[56] Ebensoviel hatte Weirich von Treuchtlingen[57] zu erwarten, aber ihm waren bis zum 17. März nur 75 Pfund Heller ausgezahlt worden.[58] Dagegen konnte Berthold von Gimpern anerkennen, daß ihm von Gerhard sämtliche Forderungen in Höhe von 100 Gulden bezahlt worden seien.[59]

Am 12. April ließ Gerhard einen Teil seiner Verpflichtungen an Arnold und Apel Zollner auszahlen.[60] Graf Johann von Wertheim erhielt den Rest seiner Forderungen für Verpflegung seiner Mannen im Kampfe gegen Würzburg am 23. April, so daß nunmehr die geschuldeten 200 Gulden ganz bezahlt waren.[61]

Der Edelknecht Tute von Buttlar übergab am 8. August dem Schwarzburger die Feste Brandenfels.[62] Am 23. November bekannte Adam von Seinsheim, alle Burgguteinkünfte erhalten zu haben, die ihm Gerhard und sein Stift schuldeten.[63] 40½ Gulden hatte Heinrich Kossebode zu erwarten. Konrad von Gerchsheim bezahlte diesen Betrag an Otto Wolfstrigel, dem die Schuld überschrieben worden zu sein scheint.[64]

---

52. Nidern-Leymbach = Unter-Laimbach bei Scheinfeld.
53. 14 km östl. von Iphofen.
54. Mon. Boic. 45, Nr. CCIII, S. 310.
55. Mon. Boic. 45, Nr. CCIV, S. 310 f.
56. Mon. Boic. 45, Nr. CCV, S. 311.
57. Truohtelingen 22 km südöstl. von Gunzenhausen.
58. Mon. Boic. 45, Nr. CCVI, S. 312.
59. Mon. Boic. 45, Nr. CCVII, S. 312. Guntpur = Ober- u. Unter-Gimpern bei Sinsheim.
60. Mon. Boic. 45, Nr. CCVIII, S. 313.
61. Mon. Boic. 45, Nr. CCIX, S. 314.
62. Mon. Boic. 43, Nr. LIII, S. 111.
63. Mon. Boic. 45, Nr. CCXI, S. 316. Butler, Buttlar bei Geisa früher Sachsen-Weimar. — Brandenfels Burgruine bei Merkershausen in H.-Nassau, Kreis Eschwege.
64. Mon. Boic. 45, Nr. CCXII, S. 317.

Digitized by Google

Auf Veranlassung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg überließ der Bischof dem Kloster Birkenfeld[65] den Zehnten zu Külsheim. Dafür erhielt er am 14. Februar 1376 die Lehensherrschaft über mehrere Güter.[66] Auch kam es ihm darauf an, die Feste Rüdenhausen bei Gerolzhofen für sich und das Stift als offenes Schloß zu erhalten. Friedrich von Seckendorf und Ritter Hartmut Fuchs von Dornheim erklärten sich am 8. April für die Lebenszeit des Bischofs damit einverstanden.[67]

Im Herbst des Jahres 1376 scheint Gerhard Geld gehabt zu haben; denn am 2. Oktober kaufte er zu Wiesenfeld und in vielen anderen Orten Eigenleute für sich und das Stift, die bisher den Grafen Gerhard und Gottfried von Rieneck gehört hatten. Der Preis betrug 4000 Pfund Heller Würzburger Währung.[68] An demselben Tage kaufte er Eigenleute von Graf Johann und Gräfin Margarete zu Wertheim aus einer größeren Anzahl von Ortschaften, unter denen Veitshöchheim,[69] Margetshöchheim,[70] Retzbach, Zellingen,[71] Thüngen,[72] Karlstadt,[73] Rothenfels[74] und Arnstein[75] die wichtigsten sind. Am 22. Februar 1377 sollten die dafür zu zahlenden 3700 Pfund Heller fällig sein.[76]

Heinrich Finke[77] hatte eine Gült, die ihm jährlich 3 Pfund Heller einbrachte. Diese gab er dem Bischof auf und empfing sie als Lehen zurück. Er versprach dafür am 30. November in jeder

65. In Birkenfeld Zisterzienserinnenkloster. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 50. Bei Neustadt a. d. Aisch.

66. Mon. Boic. 45, Nr. CCXIV, S. 318 f. — Külsheim 32 km südwestl. von Würzburg.

67. Mon. Boic. 43, Nr. LXI, S. 136.

68. Mon. Boic. 46, Nr. CLV, S. 349 f. — Wiesenfeld 7 km südlich von Gemünden.

69. 3 km nördlich von Würzburg.

70. Am Main, 7 km nördlich von Würzburg.

71. Am Main nördlich von Retzbach; vgl. auch Grossart, Fulda 50.

72. An d. Wern, nördlich von Retzbach.

73. Am Main, nördlich von Würzburg.

74. 18 km westl. von Retzbach.

75. An der Wern, südwestlich von Schweinfurt.

76. Mon. Boic. 45, Nr. CCXX, S. 324 f. — Schon am 15. Februar 1377 bestätigte Graf Johann von Wertheim, daß ihm Gerhard von der Schuldsumme 950 Pfund überwiesen habe. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXIV, S. 329.

77. „Vyncke".

Digitized by Google

Hinsicht Treue.[78] In ähnlicher Weise gaben Ritter Otto Wolfstrigel und seine Frau Barbara ein Dorf[79] dem Bischof und seinem Stifte für 100 Gulden. Sie erhielten von demselben in Zukunft ein Burggut.[80]

Die Feste Bütthart[81] erhielt der Bischof durch Verträge vom 11. und 12. Januar 1377, indem er für dieselbe die Gerichte Schlüchtern und Altenhaßlau[82] an Ulrich von Hanau als Mannslehen vergab.[83] Als das Grafengeschlecht von Trimberg mit Konrad ausstarb, hatte Gerhard dafür gesorgt, daß die genannten Gerichte dem Domkapitel wieder zufielen.[84] In der Feste Binsfeld bei Karlstadt machte er den Ritter Ulrich von Müdesheim zum Erbburgmann am 4. März.[85]

Am 9. desselben Monats verkaufte er in Gemeinschaft mit dem Stift jährliche Geldzinsen und Naturalleistungen für 900 Pfund Heller an den Ritter Konrad von Bibra. Das Recht des Wiederkaufes behielt er sich vor.[86] Eine Gült verlieh er einem Herrn Gerhard von Weilnau. Diese brachte dem Inhaber 331 Malter Korn, 338 Malter Hafer und 600 Pfund Heller Würzburger Währung ein.[87]

Die Aebtissin zu Schönau,[88] Heilwig von Rieneck, überließ mit Zustimmung ihres Konventes alle ihre Eigenleute im bischöflichen Gebiete am 9. August dem Schwarzburger und seinem Stifte.[89]

---

78. Mon. Boic. 46, Nr. CLVI, S. 353 zu „Ychenrode bei Engilrode" = Engelrod in Hessen.

79. „Ysschaczgrün".

80. Mon. Boic. 46, Nr. CLVII, S. 354 am 6. Januar 1377.

81. 13 km südlich von Würzburg.

82. Schlüchtern am Oberlauf der Kinzig, südlich von Fulda. A.-Haßlau (Hassela) bei Gelnhausen a. d. Kinzig, nordöstlich von Hanau.

83. Mon. Boic. 43, Nr. LXXIII, S. 161. Frieß 659 c. VIII.

84. Mon. Boic. 43, S. 162.

85. Mon. Boic. 43, Nr. LXXVII, S. 173. Mutesheim = Müdesheim bei Arnstein in Unterfranken.

86. Mon. Boic. 43, Nr. LXXVIII, S. 174.

87. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXVIII, 1 u. 2, S. 334 f. Weilnau, Wilenawe, bei Usingen in Hessen-Nassau.

88. 16 km westlich von Mellrichstadt.

89. Mon. Boic. 46, Nr. CLVIII, S. 355.

Digitized by Google

Güter zu Rannungen bei Münnerstadt, die Gerhard gekauft hatte, überwies Klaus von Kissingen am 18. Dezember dem Hochstift.[90]

Den Zehnten zu Thulba[91] verlieh Gerhard als Lehen an Hans und Albrecht Bocklet.[92] Als diese das Lehen an die Aebtissin des Klosters Frauenroth für 1000 Pfund Heller Würzburger Währung versetzten, holten sie sich erst die Erlaubnis des Bischofs ein und versprachen am 20. Februar 1378, den Zehnten im Laufe von 3 Jahren wieder einzulösen.[93] 5 Tage darauf erhielt Gerhard den Teil der Feste Mainsondheim,[94] den bisher Götz Fuchs besessen hatte. Dazu gehörten Aecker, Wiesen, Wälder, Weide und Weinberge. Fuchs wünschte mit seiner Frau einen Wohnsitz im Schlosse zu behalten. Nach seinem Tode sollten der Witwe 400 Pfund Heller gegeben werden.[95]

An Konrad und Dietrich von Bibra verkaufte der Schwarzburger am 16. März jährliche Einnahmen in Wulfershausen[96] und in anderen Siedlungen, auch überlies er ihnen Schloß und Amt Wildberg.[97] Werner von Seinsheim erhielt vom Zolle zu Markt-Bibart 60 Gulden am 18. März.[98] Hartmut Fuchs von Dornheim hatte vom Bischof eine Gült. Von dieser erhielt er am 5. Mai 77 Pfund Heller.[99] Dietz, Marschall von Lichtenfels, wurde Erbburgmann und Amtmann auf Rieneck und erhielt als Burggut 120 Gulden. Dafür sollte er Turm, Tor und Ringmauer ausbauen und das Schloß für Gerhard und seine Leute offen halten.[100]

Ritter Ulrich von Müdesheim hatte eine Gült von 240 Pfund Heller auf Binsfeld[101] zu erhalten. Am 19. Mai bestätigte er dem

---

90. Mon. Boic. 43, Nr. XCIV, S. 213.
91. Thulba am gleichnamigen Flüßchen, 7 km nördlich von Hammelburg.
92. An der Fränkischen Saale 8 km nördlich v. Kissingen.
93. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXX, S. 336.
94. Bei Dettelbach in Unterfranken, am Main.
95. Mon. Boic. 43, Nr. XCVIII, S. 223. Ueber Fuchs vgl. Amrhein 237.
96. 11 km südlich von Mellrichstadt.
97. Mon. Boic. 46, Nr. CLX, S. 357 f. Wildberg jetzt Ruine 19 km östlich von Kissingen.
98. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXXII, S. 337.
99. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXXVI, S. 341.
100. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXXVII, S. 341.
101. 9 km östlich von Karlstadt.

Digitized by Google

Bischof den Empfang des Betrages.[102] Am 4. Juni verlieh Gerhard das Erbburggut zu Raueneck[103] dem Marschall Dietz von Lichtenfels.[104] Am 1. September wurde ein alleinstehendes Drittel der Feste Kallenberg[105] von den Brüdern Friedrich und Heinrich von Sternberg als offenes Schloß für Gerhard und sein Stift erklärt.[106] Ebenso überließ Ritter Heinrich von Steinau die Feste Sand und seinen Teil an der Burg Poppenhausen am Oberlauf der Wern dem Hochstift als Zufluchtsstätte.[107]

Die Feste Werneck[108] gab der Bischof den Brüdern Otto und Fritz von Heßberg zum Dank für allerlei gute Dienste. Er machte die beiden zu Erbburgmannen und setzte ihnen 100 Gulden als Lehen aus. Auf ihrem Eigengut zu Oberwern[109] trugen sie am 3. November eine Korngült auf, die jährlich 10 Malter einbrachte.[110] Durch den Domherrn Eberhard von Seinsheim gab der Bischof ein Burggut von zwei Fuder Wein an Adam von Seinsheim.[111]

Beim besten Willen konnte Gerhard seine Pflichten gegen den Adel nicht immer pünktlich erfüllen. So quittierte Gerhard von Weilnau am 20. April 1379 über Bezahlung von Gülten und Zinsen, die schon im vorigen Jahre fällig gewesen wären.[112] Am 18. Juli ließ der Bischof eine Teilzahlung von 2000 Pfund Bamberger Währung an Otto von Windeck ergehen.[113] Verschiedenartige Verpflichtungen gegen den Grafen Gottfried von Rieneck wurden mit einer größeren Geldsumme bezahlt.[114]

---

102. Mon. Boic. 46, Nr. CLXV, S. 367.
103. Burg, 4,5 km nordwestlich von Ebern an d. Baunach.
104. Mon. Boic. 43, Nr. CIX, S. 253.
105. Bergschloß 4 km nordwestl. von Koburg.
106. Mon. Boic. 43, Nr. CXIII, S. 267.
107. Mon. Boic. 43, Nr. CXXIII, 1 u. 2, S. 287 u. 289. — Sand 8 km südöstl. von Haßfurt.
108. 13 km südwestl. von Schweinfurt.
109. 6 km nordwestl. von Schweinfurt.
110. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXXIX, S. 346 f.
111. Am 12. Januar 1379 Mon. Boic. 45, Nr. CCXL, S. 347. — Ueber den Namen Saunsheim, Sauwensheim = Seinsheim vgl. Amrhein 212, 215.
112. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLV, S. 352.
113. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXIV, S. 382. Windeck, Schloßruine bei Ampferbach.
114. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXV, S. 383.

Digitized by Google

Am 3. Februar 1380 erhielt Ritter Erkenger von Seinsheim einen fälligen Jahresbetrag von 40 Pfund Heller.[115] Fritz der Aeltere und der Jüngere, Heinz, Knebel und Kunz, Stumpfe von Schweinberg,[116] und Hans Veser bekannten am 24. November für Dienste, die sie dem Bischof erwiesen hatten, mit 480 Gulden bezahlt zu sein und versicherten ihre Bereitwilligkeit zu weiteren Diensten.[117] Schon einen Monat zuvor verkaufte Graf Ludwig von Rieneck seine Hörigen in verschiedenen Dörfern an den Bischof.[118] Letzterer erwarb auch die Feste Brandenfels als offenes Schloß für das Stift.[119]

Er belehnte am 23. April 1381 neben Kunz Hegenig noch Raben von Thalheim mit Patronatsrechten der Kirche daselbst.[120] Am 12. Mai überließ er zwei Brüdern, dem Domherrn Gise und dem Ritter Friedrich von der Tann, gegen Lösung einer Schuld von 800 Gulden die halbe Feste Steinach bei Kissingen an der Fränkischen Saale.[121]

34 Jahre lang hatte Hans von Wittstadt[122] sein jährlich 5 Pfund Heller betragendes Burggut zu Karlburg[123] nicht mehr erhalten. Am 5. August aber zahlte es ihm Gerhard in der richtigen Höhe von 170 Pfund auf einmal aus.[124] Am 5. Dezember übertrug der Edelknecht Raben von Thalheim den ihm gehörigen Teil an der mittleren Burg zu Thalheim dem Bischof und empfing ihn von demselben als Mannslehen zurück.[125]

Für die Ansprüche, die Kunz Hegenig auf Patronatsrechte (Kirchensatz) zu Thalheim geltend machen konnte, wurde er ent-

115. Mon. Boic. 45, Nr. CCLII, S. 362 f.

116. Swenburg = Schweinburg s. Oesterley u. Mon. Boic. 60, 384.

117. Mon. Boic. 45, Nr. CCLIX, S. 374.

118. Mon. Boic. 43, Nr. CLII, S. 363. Es handelte sich am 18. Oktober 1380 um Eigenleute in 20 Dörfern. Die Namen der Ortschaften sind in der Urkunde angeführt.

119. Mon. Boic. 43, Nr. CLIV, S. 369.

120. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXVII, S. 382. „Kirchensatz" = Patronatsrechte Wetzer u. Welte[2] Bd. 7. Dersch 96. — Thalheim a. d. Schotzach bei Heilbronn.

121. Mon. Boic. 43, Nr. CLXVI, S. 388.

122. Wiczstat = Wittstadt bei Krautheim.

123. Ruine Karlburg am linken Ufer des Main, Karlstadt gegenüber.

124. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXX, S. 385.

125. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXI, S. 386

Digitized by Google

schädigt, so daß Gerhard am 10. Februar 1382 auch diesen Anteil dem Edelknecht Raben von Thalheim übertragen konnte,[126] während er kurz vorher, am 23. Januar, das fällige Burggut an Adam von Seinsheim auszahlen ließ.[127] Am 9. April erklärte Kunz Stumpf von Schweinberg eine Abschlagszahlung von 38 Gulden erhalten zu haben, so daß von den ursprünglichen 76 Gulden nur noch die Hälfte stehen blieb.[128] Otto von Giech dagegen erhielt seine 54 Gulden glatt.[129]

Als Fritz Berwig und Hans Weigenheim, Bürger zu Kitzingen, eine regelmäßige Getreideeinnahme, die dem Bischof zu Würzburg als Lehen zustand, in Essleben bei Schweinfurt und Hergolshausen kauften, räumten sie am 22. Februar 1383 dem Schwarzburger das Recht ein, das Lehen binnen 2 Jahren zurückzukaufen.[130]

Der Urzehent zu Waigolshausen wurde von Gerhard am 25. April dem Domkapitel zugeeignet, nachdem man ihn Arnold von Windsheim abgekauft hatte;[131] ebenso kamen die von Hans Lamprecht erworbenen Zehentteile zu Hergolshausen durch Gerhard an das Domkapitel.[132] Am 12. Mai kaufte der Bischof Schloß und Markt Gülchsheim für 9000 Gulden von Gerlach und Gottfried von Hohenlohe.[133] Am 8. Juli übernahm er für 4500 Pfund Heller Würzburger Währung Eigenleute der Herren Dietrich und Konrad zu Bickenbach, die in Karlstadt, Arnstein, Rothenfels, Gemünden, Werneck, Klingenberg, Ebenhausen, Homburg am Main und Estenfeld ansässig waren.[134] Am 19. September erwarb er von Eberhard, Schenken zu Roßberg und dessen Ehe-

126. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXIV, S. 390.

127. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXIII, S. 389.

128. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXV, S. 391.

129. Mon. Boic. 45, Nr. CLXXXV, S. 291. — Ueber Giech vgl. Amrhein 244.

130. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXIX, S. 411. — Hergolshausen bei Schweinfurt. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 65. — Essleben 20 km nordöstlich von Würzburg.

131. Mon. Boic. 45 Nr. CCXCI, S. 413. „Witolzhusen" = Waigolshausen bei Schweinfurt. Schöpf. 65 s. auch Oesterley.

132. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXX, S. 398.

133. Libri omissorum 77, 484. Libri div. form. IV, 80.

134. Mon. Boic. 45. Nr. CCXCIII. S. 417. — Espenfeld = Estenfeld bei Würzburg. Mon. Boic. 60, 144.

Digitized by Google

frau Agnes für 300 Pfund Heller Eigenleute in den bischöflichen Aemtern, Gerichten, Dörfern und Zenten mit Ausnahme der Eigenleute zu Roßberg.[135] Am 11. Oktober erklärten Eberhard von Fechenbach, Vitztum zu Aschaffenburg, und Henne Hoelin, daß ihnen 140 Gulden von Hans Berthold, Kellner zu Rothenfels, gegeben worden seien, die ihnen Bischof Gerhard schuldig war.[136]

Eigenleute und die Güter Gerlachs von Hohenlohe zu Iphofen erwarb der Schwarzburger am 27. März 1384 für 600 Gulden.[137] Am 3. April erstand er von Ritter Andreas Truchseß, dessen Frau und Tochter deren Sitz zu Dettelbach, dazu Astheim bei Volkach und andere Besitzungen für 3300 Gulden. Die Erwerbung geschah zugleich für das Hochstift.[138] Am 4. April 1385 ernannte er den Ritter Friedrich von Seinsheim zum Amtmann des bischöflichen Schlosses Lichtel bei Mergentheim.[139]

Der Edelknecht Berthold von Heidingsfeld und seine Stieftochter Anna bekannten am 11. August, daß sie wegen des dem Johanniterorden abgekauften Hauses zu Biebelried bei Kitzingen dem Bischof Gerhard und seinem Hochstifte dienstpflichtig geworden seien.[140]

Am 28. November lieferte der Bischof die Schlösser und Aemter Hillenberg bei Mellrichstadt und Fladungen den Brüdern Heinrich und Friedrich von der Tann aus, die dafür eine Schuld des Bischofs in Höhe von 3860 Gulden an Eberhard von Buchenau und Wetzel vom Stein, den Aelteren, zahlten.[141] Für 400 Pfund Heller kaufte er am 15. Dezember die Eigenleute Kunzes von Esselbach zu Rothenfels, Homburg a. M., Karlstadt und in anderen Gerichten.[142]

Treue Dienste Friedrichs, des Herrn zu Lisberg, erkannte der

---

135. Mon. Boic. 45, Nr. CCXCIV, S. 419. Roßberg, Burgruine bei Würzburg.

136. Mon. Boic. 45, Nr. CCXCV, S. 421. Rothenfels in Unterfranken bei Lohr.

137. Mon. Boic. 43, Nr. CCXV, S. 489.

138. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXXI, S. 400.

139. Mon. Boic. 43, Nr. CCXXXIV, S. 534. „Lihental". Vgl. Mon. Boic. 60, 274.

140. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXXVI, S. 410.

141. Mon. Boic. 43, Nr. CCXLI, S. 545.

142. Mon. Boic. 43, Nr. CCXLIII, S. 551. Espelbach = Esselbach in Unterfranken bei Marktheidenfeld.

Digitized by Google

Fürstbischof an, indem er demselben und seinen Erben, das Amt von Erbburgleuten im Schlosse Synne übertrug und eine jährliche Einnahme von 20 Gulden festsetzte. Am 4. Januar 1387 erklärte der Belehnte einen Huldigungseid geleistet zu haben und versprach auch weitere Treue.[143] Albrecht von Wimpfen erhielt von Gerhard ein Burggut von jährlich 5 Pfund Heller Würzburger Währung, das er auf dem Hause zu Karlburg verdienen sollte. Am 12. Januar schwor er seinem Herrn, dem Bischof, einen Treueid.[144] Die Auszahlung des Burggutes sowie die Bezahlung eines Pferdes durch Kunz Retzstadt, Kellner zu Karlstadt, auf Geheiß Gerhards bestätigte er noch in demselben Jahre.[145] Die Auszahlung geschah regelmäßig weiter.[146]

Eine Summe von 260 Pfund Heller als Gült hatte der Schwarzburger an die Brüder Eberhard und Kunz Wolff sowie an deren Knecht Betz von Ellenbach jährlich zu leisten.[147] Schon vom 19. November 1388 haben wir einen Beleg über richtige Auszahlung des Betrages.[148] Für treue Dienste setzte Gerhard Richolff von Elm in der Feste Karlburg zum Erbburgmann ein und verlieh ihm eine jährliche Einnahme von 12 Gulden aus der Kellnerei zu Karlstadt. Am 6. Dezember 1388 leistete Richolff einen Treueid für den Bischof und sein Stift.[149] Güter zu Eibelstadt bei Ochsenfurt, die bisher Ritter Heinrich von Seinsheim und sein Vetter Wilhelm inne gehabt hatten, gelangten schon im Frühjahr 1388 an Bischof Gerhard.[150]

Heinrich, Herr zu Gera, wurde durch den Schwarzburger Erbburgmann zu Haßfurt in Unterfranken. Er erhielt am 3. Mai 1389 ein Burggut, das jährlich drei Fuder Wein einbrachte.[151] Götz Lamprecht hatte durch des Bischofs Gnade einen halben

143. Das Geld sollte jedes Jahr am 11. November ausgezahlt werden. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXIX, S. 484 f.

144. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXI, S. 489.

145. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXXIV, S. 503.

146. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXLV, S. 529 f. Ebenda Bd. 46, Nr. CCCLXXIV, S. 636 v. 18. XII. 1395.

147. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXXII, S. 502 v. 14. Nov. 1387.

148. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXLIII, S. 527.

149. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXLIV, S. 528 f.

150. Mon. Boic. 44, Nr. XXXIII, S. 70.

151. Mon. Boic. 45, Nr. CCCL, S. 542.

Digitized by Google

Teil des Schlosses zu Bimbach bei Gerolzhofen inne, dazu eine Gült in Düttingsfeld. Er hoffte, daß nach seinem Tode Hans Lemplin, sein Vetter, in den Genuß dieses Lehens käme. Gerhard erfüllte die Bitte durch eine Urkunde vom 4. Juli.[152] Am 16. Oktober öffnete Albrecht Truchseß von Reichmannsdorf dem Bischof sein Schloß, wofür ihm seitens des Stiftes Schutz versprochen wurde.[153]

Am 8. Februar 1390 verkaufte Peter Kumpf, Bürger zu Windsheim, das Dorf Dornheim an das Hochstift. Dafür versprach Gerhard ihm und seinen Angehörigen eine jährliche Einnahme von 100 Gulden aus der Stadt Iphofen.[154] Die Herren von Ostheim bekannten am 19. Februar, vom Bischof die Bezahlung ihres Burggutes erhalten zu haben.[155] Am 21. desselben Monats wurden Eberhard und Gottschalk von Buchenau Dienstleute Gerhards.[156] Ihnen folgten am 28. Februar Hermann von Buchenau[157] und Friedrich zu Lisberg.[158]

Am 19. März gelangte der Fürstbischof in den Besitz eines lehnbaren Drittels des Zehnten zu Eussenheim bei Karlstadt, das vom Domkapitel gekauft worden war.[159] Den Hof zu Isingen bei Gaurettersheim erwarb er für 80 rheinische Gulden von Wolf Truchseß und Johann von Wollmershausen.[160] Am 28. April veräußerte er für 600 rheinische Gulden seinen Anteil am Zehnten zu Dornheim.[161]

---

152. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLII, S. 546. Dutisfeld = Düttingsfeld bei Gerolzhofen, Schöpf, Hist. stat. Beschr. 615.

153. Mon. Boic. 44, Nr. LXVII, S. 131. Reichmannsdorf (Richelmstorff) bei Burgebrach.

154. Mon. Boic. 46, Nr. CXCIII, S. 425.

155. Mon. Boic. 46, Nr. CXCIV u. CXCV, S. 428, 429.

156. Mon. Boic. 44, Nr. LXXX, S. 161. Buchenau in Kurhessen südöstl. v. Hersfeld.

157. Mon. Boic. 44, Nr. LXXXI, S. 162. „v. Buechaew".

158. Mon. Boic. 44, Nr. LXXXII, S. 163. Lisberg (Liesberg) in Oberfranken bei Bamberg.

159. Mon. Boic. 44, Nr. LXXXIV, 1 u. 2, S. 166 f.

160. Mon. Boic. 44, Nr. LXXXVI, S. 173. — Gaurettersheim bei Ochsenfurt; Isingen Wüstung. Mon. Boic. 60, 265.

161. Dornheim bei Scheinfeld s. östlich von Kitzingen. — Mon. Boic. 44, Nr. LXXXVII, S. 174.

Digitized by Google

Am 6. Mai bekannten Karl und Iring Zollner, genannt vom Rothenstein, vier Teile des Schlosses zu Walchenfeld als Mannlehen von Gerhard erhalten zu haben.[162] Den fünften Teil erhielt Hans Greußing, nachdem ihm nachgewiesen worden war, daß er nicht frei im Schlosse weiter leben dürfe, da dasselbe offenes Schloß und Lehen Gerhards und seines Stiftes sei.[163]

Gerhard erlaubte am 4. November, daß Wolfram Schenk seiner Ehefrau Hedwig 1200 Pfund Heller auf seinem Teile des Schlosses Roßberg vermachte, das dem Hochstifte als Lehen gehörte.[164] In demselben Jahre trat der Bischof seine Rechte auf Stufenberg,[165] Ebermannstadt[166] und Burgebrach ab. Dafür erhielt er Anrecht an Thüngfeld,[167] Schlüsselfeld und Reichelsberg.[168]

Am 28. März 1391 gab er mit Zustimmung des Domdechanten Burkhard von Hohenberg und des Kapitels den Domherren Gise und Heinrich von der Tann für 1831 Gulden und 1000 Pfund Heller in Wiederkaufsweise Schloß und Amt Steinach an der Saale. Jedoch behielt er sich die Jagdhoheit vor.[169]

Vertrauen zu Bischof Gerhard zeigten Konrad Frank und Eberhard von Mörlau mit dem Beinamen Beheim. Sie gaben am 20. Juni 1391 ihr Dorf Rebstock auf und ließen es sich vom Bischof als Lehen wieder verleihen. Sie hofften, unter dem Schutze des Krummstabes besser als bisher zu stehen.[170] Dasselbe Vertrauen bewiesen Kraft, Gottfried und Ulrich von Hohenlohe einerseits und Anna von Hohenlohe andererseits, indem sie ihm bis zur endgültigen Entscheidung hinsichtlich des mütterlichen Erbes das Schloß Neustein anvertrauten.[171]

---

162. Mon. Boic. 46, Nr. CXCVII, S. 433 f. Walchenfeld b. Königshofen.
163. Mon. Boic. 46, Nr. CXCVIII, S. 434 f.
164. Mon. Boic. 46, Nr. CCIV, S. 445. — Roßberg Burgruine bei Würzburg.
165. Zwischen Baunach und Main in der Nähe des Ortes Baunach, 3 km westlich, liegt die Ruine Stufenberg.
166. In der Fränkischen Schweiz a. d. Wiesent nordöstl. von Forchheim. Götz, Frankenland 51, 68, 115, 121.
167. Dorf bei Schlüsselfeld. Götz, Frankenland 76, 137.
168. Fries 665 c. XXIV. Reichelsberg Schloß bei Aub.
169. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXXV, S. 476 f. Reg. Boic. X, 283.
170. Mon. Boic. 44, Nr. CXX, S. 238.
171. Mon. Boic. 44, Nr. CXXIII, S. 243.

Digitized by Google

Hans von Seinsheim im See hatte vom Würzburger Bischof Geld zu verlangen. Am 2. Juli erhielt er eine Teilzahlung in Höhe von 84 Gulden.[172] Wilhelm von Waltershausen hatte von Gerhard ein Burggut erhalten. Am 19. August bestätigte er den Empfang des Betrages.[173]

Graf Otto zu Solms wurde am 6. Januar 1392 durch Gerhard Erbburgmann auf dem Schlosse Homburg am Main. Er sollte in dieser Stellung 300 Gulden erhalten. Der Bischof verlangte aber die Verwendung des Geldes in anderen Gütern, die Erbburglehen des Stiftes waren.[174]

Dem Ritter Dietrich von Bibra kaufte der Schwarzburger das Schloß zum Rabenstein für 2500 Gulden ab. Freilich blieb er die Summe schuldig, aber er verbriefte sie am 29. Juni 1392.[175] An demselben Tage schworen Ulrich von Hutten, Kunz Steinrucke und Erkenger von Seinsheim dem Bischof und seinem Stifte Treue, nachdem sie für ihre Verdienste Erbburgmannen im Schlosse Gemünden geworden waren und Erbburglehen, Gülte und Rechte erhalten hatten.[176]

Dem Ritter Konrad Zollner zu Hallburg verlieh Bischof Gerhard am 14. Oktober 1393 ein Burggut zu Hallburg als Lehen, den Zehnten zu Geiselwind, die Hälfte des Zehnten zu Sygmarsdorf, einen halben Hof zu Lülsfeld und die Hälfte des Zehnten daselbst sowie ein Drittel des Zehnten zu Schallfeld.[177]

Am 14. Juni 1394 verkauften die Brüder Nolt und Johann von Rieden zu Essleben an Gerhard ihre Besitzungen zu Stadtprozelten für 100 Gulden.[178] Freundlich erwies sich der Schwarzburger gegen Kraft und Ulrich von Hohenlohe. Er übernahm

172. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXXVIII, S. 485.

173. Mon. Boic. 46, Nr. CCXLI, S. 489.

174. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXIV. S. 510 f.

175. Mon. Boic. 44, Nr. CXXXIII. S. 263. — Schloß Rabenstein 3 km südöstlich von Waischenfeld i. d. Fränkischen Schweiz.

176. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXXIII, S. 522. Im Dorfe „Bracha bei Ascha" = Großen bezw. Klein-Brach bei Aschach in der Nähe von Kissingen.

177. Mon. Boic. 46, Nr. CCCV, S. 549. Hallburg, Schloß südl. von Volkach, 21 km östl. von Würzburg. Geiselwind 38 km östl. v. Würzburg. Lülsfeld bei Gerolzhofen. Schallfeld südl. v. Gerolzhofen. Sygmarsdorf konnte ich nicht feststellen.

Digitized by Google

für dieselben eine Schuld von 1300 Gulden, die Peter Salzfaß, Komthur des Johanniterordens, und sein Konvent in Würzburg erhalten mußten. Die Hälfte des Betrages bezahlte Gerhard sofort, während die zweite Hälfte erst vor Weihnachten fällig war. So konnten die Hohenlohes und der Bischof mit seinem Stift von einer 650 Gulden betragenden Schuld am 27. Juli losgesprochen werden.[179]

Auf Grund der Urkunden aus den Jahren 1390 bis 1394 können wir feststellen, daß Gerhard gegen Ende jedes Jahres eine Menge regelmäßiger Einkünfte und Guthaben für allerlei Leistungen an den Adel seines Landes auszahlte. Oefter wurden diese Jahr für Jahr an denselben Tagen geboten. Nach allem, was wir bisher von dem Bischof gesehen haben, ist ihm solche Zahlung sauer genug geworden. Um so mehr müssen wir es anerkennen, wie er für den Adel sorgte.

In den genannten Jahren erhielten Peter und Fritz von Brunn regelmäßig mehrere hundert Pfund Heller, die an Karl von der Kere, Eichhorn, Klaus, Marquard und Hans von Heldrit, ferner an Apel Lacken, Jürgen Edelmann und Kunz Hesse weiter verteilt werden sollten.[180] Aehnlich war es bei Kunz von Griesheim,[181] Dietz von Obersfeld,[182] Hans,[183] Otto,[184] Mangold[185] und

178. Mon. Boic. 44, Nr. CLXVIII, S. 321. — Eßleben 20 km nordöstl. v. Würzburg. Stadtprozelten am Main, westl. v. Wertheim.

179. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXXV, S. 583.

180. So 432 Pfund Heller am 18. Dezember 1390 (Mon. Boic. 46, Nr. CCVIII, S. 450), am 3. 12. 1391 ebensoviel (Ebenda Nr. CCLI, S. 497), am 21. 12. 1392 346 Pfund (Ebenda Nr. CCXCVIII, S. 542), am 6. 12. 1393 230 Pfund (Ebenda Nr. CCCXIII, S. 555), am 30. Nov. 1394 311 Pfund (Ebenda Nr. CCCXLVII, S. 602).

181. Er erhält am 18. 12. 1390 94 Pfund Heller (Ebenda Nr. CCIX, S. 450 f.), ebensoviel am 3. 12. 1391 (Ebenda Nr. CCL, S. 496), 75 Pfund am 21. 12. 1392 (Ebenda Nr. CCXC, S. 537), am 5. 12. 1393 erhielt er 50 Pfund (Ebenda Nr. CCCXI, S. 554). — Ueber die Namen v. Brunn und Helldritt vgl. Amrhein 246 u. 248.

182. 126 Pfund am 18. 12. 1390 (Ebenda Nr. CCX, S. 451), 54 Pfund am 21. 12. 1391 (Ebenda Nr. CCLI, S. 502), 43 Pfund am 21. 12. 1392 (Ebenda Nr. CCXCIX, S. 542), 40 Pfund am 30. Nov. 1394 (Ebenda Nr. CCCXLVIII, S. 603).

183. 341 Pfund am 18. 12. 1390 (Ebenda Nr. CCXI, S. 452), 341 Pfund am 30. Nov. 1391 (Ebenda Nr. CCXLVIII, S. 495), an demselben Tage noch

Digitized by Google

Wolfram[186] von Ostheim, bei Hans, Hermann und Eberhard von Weyhers,[187] bei Hertwig, Arnold, Hans, Otto und Heinz von Brenden.[188] Hans Truchseß zu Brennhausen hatte in den oben

---

6 Pfund Heller Burggut (Ebenda Nr. CCXLVII, S. 494), 323 Pfund am 30. Nov. 1392 (Ebenda Nr. CCLXXVII, S. 528), an demselben Tage 6 Pfund Burggut zu Neustadt (Ebenda Nr. CCLXXVI, S. 527), 180 Pfund am 6. 12. 1393 (Ebenda Nr. CCCXVIII, S. 558), an demselben Tage 6 Pfund Burggut (Ebenda Nr. CCCXVII, S. 558), 248 Pfund am 30. Nov. 1394 (Ebenda Nr. CCCL, S. 604), an demselben Tage 6 Pfund Burggut (Ebenda Nr. CCCXLIX, S. 604).

184. 10 Pfund Burggut zu Neustadt am 18. 12. 1390 (Ebenda Nr. CCXII, S. 452). Ebenso ebenda Nr. CCXXVI, S. 462.

185. 320 Pfund am 30. Nov. 1391 (Ebenda Nr. CCXLIX, S. 495 f.), 256 Pfund am 30. Nov. 1392 (Ebenda Nr. CCLXXVIII, S. 528), 170 Pfund am 6. 12. 1393 (Ebenda Nr. CCCXIX, S. 559), 231 Pfund am 30. Nov. 1394 (Ebenda Nr. CCCLI, S. 605).

186. 32 Pfund am 3. 12. 1391 (Ebenda Nr. CCLII, S. 497), 20 Pfund am 30. Nov. 1392 (Ebenda Nr. CCLXXIX, S. 529), 32 Pfund am 14. 12. 1392 (Ebenda Nr. CCXCII, S. 538). Am 30. Nov. 1394 erhielt er 29 Pfund (Ebenda Nr. CCCLII, S. 605).

187. Am 18. 12. 1390 (Mon. Boic. 46, Nr. CCXIII, S. 453), 147 Pfund Heller am 6. 12. 1391 (Ebenda Nr. CCLIII, S. 498) und 6 Pfund Heller Burggut (Ebenda Nr. CCLIV, S. 499), am 21. 12. 1392 (Ebenda Nr. CCXCV, S. 540 117 Pfund) und Burggut (Ebenda Nr. CCXCVI, S. 541 — 6 Pfund), am 25. Nov. 1393 (Ebenda Nr. CCCVII, S. 551 — 6 Pfund), am 6. 12. 1393 (S. 561 — 78 Pfund), am 30. Nov. 1394 (Ebenda Nr. CCCLIV, S. 606 — 6 Pfund Burggut), am 6. 12. 1394 (Ebenda Nr. CCCLXII, S. 618 — 106 Pfd.). — Weyhers 10 km nordwestl. von Gersfeld in der Rhön.

188. Die von Brenden haben ein Burggut zu Neustadt (Mon. Boic. 46, Nr. CCXIV, S. 453, Nr. CCCLIX, S. 616; vgl. auch Nr. CCXVI, S. 455, Nr. CCLVI, S. 500, Nr. CCCLVIII, S. 616). Außerdem erhielten Hertwig und Arnold für besondere Leistungen am 21. 12. 1390 die Summe von 90 Pfund (Ebenda Nr. CCXV, S. 454), 10 Pfund am 20. 12. 1391 (Ebenda Nr. CCVII, S. 501), 72 Pfund am 21. 12. 1392 (Ebenda Nr. CCLXXXVIII, S. 536), 150 Gulden am 30. Nov. 1393 (Ebenda Nr. CCCIX, S. 552), 65 Pfund am 6. 12. 1394 (Ebenda Nr. CCCLX, S. 617). Hans erhielt die Auszahlung einer Schuldforderung am 30. Nov. 1391 (Ebenda Nr. CCXLVI, S. 494), 61 Pfund am 30. Nov. 1392 (Ebenda Nr. CCLXXV, S. 527), 39 Pfund am 6. 12. 1393 (Ebenda Nr. CCCXII, S. 554 f.). Otto und Hans hatten ein gemeinsames Burggut (Ebenda Nr. CCXVI, S. 455, Nr. CCLVI, S. 500). Heinz von Brenden erhielt eine Schuldsumme am 21. 12. 1390 (Ebenda Nr. CCXVII, S. 455), 50 Pfund am 21. 12. 1392 (Ebenda Nr. CCLXXXVII, S. 535), 33 Pfd. am 21. 12. 1393 (Ebenda Nr. CCCXXV, S. 563), 45 Pfund am 25. Nov. 1394 (Ebenda Nr. CCCXLVI, S. 602).

Digitized by Google

genannten Jahren ungefähr gleichmäßige Leistungen aufzuweisen und erhielt dafür von Gerhard seinen Lohn.[189] Heinrich Truchseß, Dietz Truchseß der Aeltere und Dietz Truchseß der Jüngere zu Wetzhausen bekamen 200 Pfund Heller und 208 Pfund Burggut zu Bramberg am 21. Dezember 1390.[190] Dem letzteren zahlte der Schwarzburger Jahr für Jahr über 100 Pfund Heller verbriefter Schuld aus.[191] Ferner wurden ihren Leistungen entsprechend bezahlt: Hans von Gauerstadt der Junge, seßhaft zu Heldingen,[192] Kunz-Wolf, sein Bruder Heinz von Haßberg und Betz von Ellenbach[193] sowie Hans Zollner zu Birkenfeld.[194] Heinz,[195] Berlt[196] und Wilhelm[197] von Waltershausen hatten von Gerhard ein Burggut zu Neustadt. Betz von Schweinfurt bestätigte am 30. November 1392 den Empfang seines diesjährigen Burggutes in Höhe

189. Er erhielt im Dezember 1390 85 Pfund Heller (Ebenda Nr. CCXVIII, S. 456), ebenso am 12. Nov. 1391 (Ebenda Nr. CCXLIII, S. 492), am 6. 12. 1392 68 Pfund (Nr. CCLXXXIV, S. 532), 45 Pfund am 6. 12. 1393 (Nr. CCCXV, S. 556), 60 Pfund i. Jahre 1394 (Nr. CCCLXV, S. 620 ohne Datum).

190. Mon. Boic. 46, Nr. CCXIX, S. 456 f. — Wetzhausen 24 km östl. v. Kissingen. Bramberg Ort und Ruine 14 km nordöstl. v. Haßfurt.

191. Ebenda Nr. CCLXXXIX, S. 536 (160 Pfund am 6. 12. 1392), Nr. CCCXIV, S. 556 (107 Pfund am 6. 12. 1393), Nr. CCCLXV, S. 620.

192. Ebenda Nr. CCXX, S. 457 (38 Pfund Heller am 21. 12. 1390), Nr. CCXLIV, S. 492 (am 12. November 1391), Nr. CCXCI, S. 538 (am 21. 12. 1392 — 31 Pfund), Nr. CCCXVI, S. 557 (20 Pfund am 6. 12. 1393).

193. Ellenbach in Mittelfranken bei Hersbruck. Nr. CCXXI, S. 458. (502 Pfund am 21. 12. 1390), Nr. CCLXXXIII, S. 531 (400 Pfund am 6. 12. 1392), Nr. CCCXXIII, S. 561 (267 Pfund am 6. 12. 1393), Nr. CCCLV, S. 607 (360 Pfund am 30. Nov. 1394). Haßberg 22 km östl. v. Münnerstadt.

194. Nr. CCXXII, S. 458 (34 Pfd. am 21. 12. 1390), Nr. CCXLV, S. 493 (am 12. Nov. 1391), Nr. CCLXXXV, S. 532 (am 14. 12. 1392 — 30 Pfund), Nr. CCCXXIV, S. 562 (20 Pfund am 6. 12. 1393), Nr. CCCXXXIV, S. 582 (27 Pfund am 26. Juni 1394).

195. Nr. CCXXIV, S. 461 (12 Pfund Heller Burggut für 2 Jahre am 30. 12. 1390), Nr. CCLV, S. 499 (6 Pfund am 8. 12. 1391), Nr. CCLXXXII, S. 530 (6 Pfund am 6. 12. 1392), Nr. CCCX, S. 553 (am 30. Nov. 1393), Nr. CCCLXI, S. 617 (am 6. 12. 1394).

196. Nr. CCLVIII, S. 501 (9 Pfund Heller Burggut für 3 Jahre am 20. 12. 1391), Nr. CCXCIII, S. 539 (3 Pfund am 14. 12. 1392).

197. Nr. CCLXXXI, S. 530 (3 Pfd. am 3. 12. 1392), Nr. CCCXX, S. 559 (3 Pfd. am 6. 12. 1393), Nr. CCCLXIV, S. 619 (3 Pfund am 21. 12. 1394).

Digitized by Google

von 6 Pfund Heller[198] ebenso Heinz vom Stein am 30. November 1394.[199] Kunz und Gottschalk von Werthers nahmen Jahr für Jahr Geldsummen für sich vom Bischof in Empfang,[200] ebenso Hermann Wünterer und Jörg von Kitzingen.[201] Hans von Thüngen quittierte eine Schuld Gerhards in Höhe von 190 Gulden am 21. Dezember 1394,[202] Dietz von Wechmar eine solche von 416 Pfund Heller.[203]

Auch in den folgenden Jahren läßt sich die Sorge des Bischofs für den Adel seines Landes nachweisen.[204] Nicht selten jedoch verbindet sich mit den freundlichen Beziehungen zu demselben seine Schuldennot. Wir sahen bereits, daß sein Geldmangel es ihm oft genug schwer machte, den verhältnismäßig kleinen Verpflichtungen adligen Herren gegenüber regelmäßig nachzukommen. Bisweilen aber bot er ihnen Schlösser und Besitzungen zum Kaufe unter günstigen Bedingungen an, um einerseits die guten bisherigen Beziehungen weiter zu pflegen, andererseits um bares Geld in die Hände zu bekommen. Doch werden wir über den Versuch der Tilgung seiner Schulden in einem besonderen Abschnitte noch zu reden haben.

Am 17. April 1397 bekannten die Gebrüder Heinrich und Werner von Schlitz den Empfang von 100 Gulden für Hilfe, die sie dem Bischof Gerhard geleistet hatten.[205]

## § 2. Gerhards Sorge für Stadt und Land in weltlichen Angelegenheiten.

Am Freitag nach Pfingsten, am 10. Juni 1373, gestattete Gerhard der Stadt Haßfurt das Halten eines regelmäßig in der Oster-

198. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXXX, S. 529.
199. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLIII, S. 606.
200. Mon. Boic. 46, Nr. CCLX, S. 503 (128 Pfund Heller am 21. 12. 1391), Nr. CCXCIV, S. 539 (103 Pfund am 21. 12. 1392), Nr. CCCXXI, S. 560 (69 Pfund Heller am 6. 12. 1393).
201. Ebenda Nr. CCC, S. 543 (201 Pfund Heller am 21. 12. 1392), Nr. CCCVIII, S. 552 (134 Pfund am 29. Nov. 1393).
202. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXIII, S. 618.
203. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXV, S. 461.
204. Vgl. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXIV, S. 636.
205. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXXVII, S. 675.

Digitized by Google

zeit wiederkehrenden Jahrmarktes.[1] In ähnlicher Weise sorgte er für die einheimischen Kaufleute Würzburgs. Im Jahre 1393 bestimmte er, daß an den beiden jährlichen Messen in der Stadt am 8. Juli und am 16. Oktober kein ausländischer Krämer seine Waren auslegen oder in Klöstern und Häusern feil bieten durfte. Sonst mochte der Fremde drei Tage im Jahre, aber jedenfalls erst 14 Tage nach den genannten 2 Messen, seinen Geschäften in Würzburg nachgehen. Wurde er auf unerlaubtem Besuche ertappt, sollte er gepfändet werden und der bischöflichen Kasse 10 Gulden Buße zahlen.[2] Daß auch sonst von Kramläden zu Würzburg Abgaben an das Domkapitel und an das Agnetenkloster zu zahlen waren, ergibt sich aus einer Urkunde vom 8. Juni 1391.[3]

Polizeiordnungen Gerhards wie die vom 27. Dezember 1387 zeigen die Bemühungen des Bischofs für das Wohlergehen der Gesamtheit.[4] Betrug im Handel sollte nach Möglichkeit fern gehalten werden. Verwendung falscher Maße und Gewichte, Verkauf minderwertiger und verdorbener Waren wurde unter Strafandrohung verboten.[5] Schiebertum war streng untersagt. Zwischenhandel wurde nur mit solchen Waren gestattet, die das Land selbst nicht erzeugte. So sollte Handel in Holz und Kohlen mit einem auswärtigen Geschäft für je 14 Tage mit einem Pfund Pfennigen bestraft werden.[6] Aber der bisher verbotene Vorkauf solcher Erzeugnisse wurde von Gerhard bei bescheidenem Gewinn erlaubt.[7]

---

1. Liber contractuum Gerhardi 356.
2. Ebenda 211 (vom 5. Dezember 1393). Auch bei Fries 667 c. XXX.
3. Mon. Boic. 44, Nr. CXIX, S. 237. —Das Agnetenkloster in Würzburg gehörte zu den „weiblichen Mendikantenklöstern". Schöpf, Hist. stat. Beschr. 51. Mon. Boic. 60, 474 b.
4. Anordnungen über Brot, Wein, Fleisch, Lohn für Zimmerleute, Satzungen für Schlächter, Schneider bei Gramich 56 und 62. Vgl. ebenda 24, 28, 29, 66 (Anhang I).
5. Wenn finniges und räudiges Fleisch an einem nicht erlaubten Verkaufsplatze angeboten wurde, sollte es entweder armen Leuten (!) angewiesen oder in den Main geworfen werden. Gramich 37.
6. Gramich 32.
7. Ebenda 36, 37.

Digitized by Google

Höchstpreise stellte man auf. Die Verkaufszeit wurde geregelt, damit die Händler nicht durch unlauteren Wettbewerb einander schadeten. Würfelspiel ward erschwert, das Tragen von Waffen dem Volke verboten. Vor Verbrechen, insbesondere vor Totschlag wurde durch harte Bußandrohung gewarnt.[8]

Als Freund des Wildes legte der Schwarzburger einen Tiergarten an.[9] Es schien ihm nützlich, hierzu noch eine Wiese zu erwerben, die Eberhard, dem Schenken von Roßberg, gehörte. Am 2. Oktober 1376 tauschte er dieselbe gegen eine andere unter der Rabenburg bei Veitshöchheim am Main in der Nähe von Würzburg um.[10]

Die Münzfrage war in Franken eine brennende geworden. Minderwertiges Geld wurde geprägt und in Verkehr gebracht. Unter diesem Uebelstande seufzte man schwer. König Wenzel mußte wiederholt in dieser Hinsicht Anordnungen treffen.[11] Zur Zeit der Städtekriege war nicht viel zu erreichen. Im Jahre 1390 aber erneuerte der König auf dem Reichstage zu Nürnberg seine Forderungen am 14. September.[12] In Zukunft sollten nur die Münzen Gültigkeit haben, die den Anordnungen des Königs entsprachen.

Bischof Gerhard von Würzburg gab seine Zustimmung,[13] ebenso die Bischöfe von Bamberg und Augsburg.[14] Die weltlichen Herren Frankens schlossen sich an.[15] Das gewöhnliche Zahlungsmittel sollte die Pfennigmünze in achtlötigem Silber sein. Etwa 400 Pfennige machten eine Mark aus. Die Mark galt 27 Gulden.[16]

---

8. Im großen und ganzen stimmen diese Verordnungen („Setze") mit den Bestimmungen des Bischofs Otto von Wolfskehlen (1342—1343) überein, die von A. Ruland im Archiv des hist. Vereins für Unterfranken XI, 2, S. 74 f. abgedruckt sind. Vgl. Gramich 26, Anm. 5 und 28, Anm. 1.

9. Im „Kramschatze" = Gramschatz, Forst und Dorf bei Arnstein. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 27. Mon. Boic. 60, 189.

10. Mon. Boic. 43, Nr. LXX, S. 155.

11. So im Jahre 1382. Deutsche Reichstagsakten I, 355, Nr. 201. Am 9. August 1385. Ebenda I, 486, Nr. 263.

12. Hegel, Chron. d. fränk. Städte I, 243. Vahlen 116.

13. Deutsche Reichstagsakten II, 292, Nr. 150, Abschn. 8.

14. Ebenda S. 297, Nr. 955. Vgl. S. 298, Nr. 158.

15. Ebenda S. 301, Nr. 160; S. 303, Nr. 163. Cod. dipl. Sax. reg. I B, Bd. 2, Nr. 39.

16. Hegel, Chron. d. fränk. Städte I, 243. Deutsche Reichstagsakten

Digitized by Google

Wir besitzen eine Anzahl Pfennige aus Silber, die Gerhard prägen ließ, ohne Angabe des Jahres. Bisweilen ist ein halber gekrönter Löwe in aufrechter Stellung nach links abgebildet. Bisweilen steht Gerhards Name darauf und der seines Bistums sowie Schwert und Stab als Zeichen seiner Würde.[17]

Wichtig ist auch der Fund einiger Goldgulden;[18] denn es handelt sich um die älteste uns bekannte Goldmünze des Würzburger Stiftes. Auf der Vorderseite ist der heilige Johannes abgebildet, der in der Rechten eine Standarte mit quadriertem Wappen hält. In diesem wechseln der fränkische Rechen und der schwarzburgische Löwe. Auf der Rückseite findet sich die Umschrift: Gerhardus Eps. Herbipolensis.[19] Ob man daraus den Schluß ziehen darf, daß der Schwarzburger überhaupt der erste war, der Goldmünzen in Würzburg prägen ließ, ist unwahrscheinlich.[20]

Die Anerkennung der Münzforderungen des Königs auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1390 konnte keine endgültige Ordnung schaffen. Man mußte dem schlechten Gelde weiterhin entgegentreten, so gut es ging.[21] Selbst Gerhard unterwarf sich dem von ihm mit beratenen Münzgesetze rückhaltlos erst am 20. Dezember 1395 zu Neustadt an der Aisch.[22]

Am 23. Dezember 1390 gab er dem Spital zu Aub[23] zwei

---

II, 274, 275 bes. 290 f., Nr. 150. — Nach Cod. dipl. Sax. reg. I B, Bd. 2, Nr. 306 vom 10. April 1400, betr. Münze zu Franken, sollte man zur Mark lötigen Silbers Würzburger Währung eine Mark Kupfer fränkischen Gewichtes hinzufügen. Also sollte die Mark aus 8 Lot feinen Silbers bestehen. Auf das Lot sollten 25 Pfennige kommen. Vgl. Lindner, Wenzel II, 109. — So war schon im Jahre 1385 bestimmt worden. Lindner, Wenzel I, 273.

17. Vgl. 8 Münzen Gerhards in der Münzensammlung der Günthersstiftung auf dem Schlosse zu Rudolstadt.

18. Eine dieser Münzen wurde im Oktober 1882 auf einem Acker bei Bretzenheim in der Nähe von Mainz gefunden. Henner, Goldmünzen 313.

19. Lippert 447 f.

20. Vgl. Will, Zur Münzgeschichte Frankens im Mittelalter 213.

21. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 150—168, S. 290—306. — Lindner, Wenzel II, 109.

22. Deutsche Reichstagsakten II, 298.

23. „Auwe", Aub 30 km südlich von Würzburg.

Digitized by Google

Teile des Zehnten zu Hemmersheim,[24] die dem Stift als Lehen gehörten.[25] Dies geschah mit Zustimmung des Domdechanten Burkhard von Hohenberg und des ganzen Domkapitels. Letzteres verzichtete auf die bisherigen Einnahmen zugunsten des Spitals.[26]

Neue Anordnungen über das Gerichtsverfahren im Würzburger Gebiete waren am 12. Mai 1391 zu treffen. Gerhard versicherte aber, daß dabei am allgemeinen Rechte nichts geändert werden sollte.[27]

Die armen Leute zu Hoheim und Repperndorf[28] wurden durch viele Abgaben allzusehr bedrückt. Gegen eine jährliche Steuer von 300 Pfund Heller Würzburger Währung waren Bischof Gerhard und Burggraf Friedrich V. von Nürnberg am 19. Mai 1393 zu Neustadt an der Aisch bereit, ihr Los zu erleichtern. Freilich von alten Abgaben an Getreide, Wein, Pfennigen und Hühnern konnten sie nicht befreit werden.[29]

Um den Besitz des Stiftes abzurunden, veranlaßte Gerhard die Brüder Gottfried und Johann von Esselbach, auf ihr Burggut zu verzichten, das in heizbaren Räumen bei dem Tore der Feste Karlburg bestand. Dafür erhielten die Brüder 50 Pfund Heller Würzburger Währung und ein Burggut auf der Kellnerei zu Karlstadt.[30] Am 18. September 1395 setzte er Gise von Bastheim auf ein Jahr zum Landvogte im Oberlande ein und bestimmte ihm dafür ein Gehalt von 1000 Gulden.[31]

Die Verlegung des Halsgerichtes von Gülchsheim nach Markt Aub erlaubte er am 2. April 1399.[32]

Gerhard wünschte, daß alle Leute seines Gebietes, geistliche wie weltliche, in ihren Anliegen zu ihm kämen. Sein Zeitgenosse,

---

24. „Hemersheim", Hemmerheim im Amt Aub. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 56, nordöstl. von Aub.
25. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXIII, S. 459.
26. Ebenda S. 460.
27. Mon. Boic. 44, Nr. CXVII, S. 232.
28. Hoheim und Repperndorf bei Kitzingen a. M.
29. Mon. Boic. 44, Nr. CL bes. S. 294.
30. Mon. Boic. 44, Nr. CLX, S. 306.
31. Mon. Boic. 44, Nr. CCI, S. 378. Unter dem „Oberlande" haben wir den nördlichen Teil des Bistums zu verstehen.
32. Mon. Boic. 44, Nr. CCLIV, S. 535. — Gülchsheim im Amte Aub Schöpf, hist. stat. Beschr. 56.

Digitized by Google

der Kanoniker Johannes, Schenk von Erbach, der genau Bescheid wissen mußte, versicherte als ruhig abwägender Greis, daß jedermann Tag und Nacht freien Zugang zum Bischof gehabt habe, und daß die Leute voll Vertrauen zu ihm gekommen seien. In ihren Nöten habe Gerhard sie verteidigt. Beleidigend sei er gegen niemand gewesen.[33] Ein ähnliches Urteil gab Günther von Rudolstadt, Kanoniker von Sankt Johannis außerhalb der Mauern von Würzburg, ab, der als Vertrauter des Bischofs stets um ihn war.[34] In demselben Sinne äußerten sich auf Befragen seitens eines päpstlichen Legaten Konrad von Stadtilm,[35] Ritter Gottfried Lamprecht,[36] Ritter Konrad von Hutten,[37] Ritter Lemplin Lamprecht,[38] Hartmann Fuchs,[39] Bürgermeister Siegfried Fischlein[40] und Bürger Marquard von Gostenhofen.[41] Es handelte sich also um Leute aus ganz verschiedenen Ständen und Berufen. Selbst wenn diese vor ihrer amtlichen Vernehmung sich mit einander besprochen haben sollten, ist ihr Urteil für uns wertvoll; denn wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit ihrer Aussagen zu zweifeln, wenn man vielleicht auch geneigt ist, hier und da im Stillen einige Einschränkungen zu machen.

Bischof Gerhard soll sogar für die Entstehung einer hohen Schule in Würzburg gesorgt haben,[42] während ihm der beabsichtigte Bau eines Schlosses in der Mainvorstadt an der „Schweins-

33. Mon. Boic. 43, S. 313.

34. Mon. Boic. 43, S. 317. S. 318: Et vidit, quacunque hora canonici et cives herbipolenses ad ipsum episcopum veniebant, idem episcopus ipsos graciose et benivole recepit tractauit et honoravit.

35. Ebenda S. 318. „Ylmen" vgl. L., Heinrich II. 24, Anm. 1 [XXXI, 426].

36. Ebenda S. 320.

37. Ebenda S. 322.

38. Ebenda S. 324.

39. Ebenda S. 326.

40. Ebenda S. 328.

41. Ebenda S. 330.

42. Fries 687 c. CXV. Jovius 220. Gropp I, 54. Ussermann 117. — Wegele, Gerhard 12. Ders., Univ. Wirzburg 10, 15. — Nach Trithemius, Ann. Hirs. II, 295 f., handelte es sich um ein „Gymnasium universale", nach Hoffmann, Annales Bambergenses 222 lib. V c. 25, um ein Gymnasium. Trithemius, wie oben, S. 296 nennt die Anstalt auch „Herbipolense Gymnasium".

Digitized by Google

grube“ infolge des Widerspruchs der Bürger nicht gelang.[43] Aber was für eine Unterrichtsanstalt könnte da gemeint sein? Eine Domschule muß natürlich mit dem Sitze des Bischofs schon immer verbunden gewesen sein,[44] weil Geistliche für die Diözese allezeit als Nachwuchs heranzubilden waren.[45]

Vielleicht stand Gerhard unter dem Eindruck der Entstehung der Universität Erfurt. Ihm mochte eine ähnliche Bildungsstätte für Würzburg vorschweben. Freilich konnte eine solche Pflanzung in den steten Unruhen und Kämpfen sowie bei der unerhörten Schuldennot des Bistums keine rechten Früchte bringen. Die Universität wurde erst am 10. Dezember 1402 durch einen Stiftungsbrief des Papstes Bonifatius IX. als solche gegründet.[46] Sie reicht demnach allerdings nahe an Gerhards Tätigkeit heran.

Im Jahre 1392[47] sollen die würzburgischen Lehrer nach Erfurt ausgewandert sein, wo eine neue Hochschule aufblühte.[48] In Erfurt freilich weiß man von dieser Einwanderung nichts. Aber sie wäre ja immerhin möglich. In diesem Falle dürfte der Bischof seine Lehrer auf Erfurt hingewiesen haben.[49] War er doch selbst Thüringer und in der Hauptstadt dieses Landes bekannt. Ich glaube jedoch, daß in der Nachricht nur eine unbestimmte Erinnerung an Verdienste Gerhards um die Hochschule zu Erfurt vorliegt, die man irrtümlich auf Würzburg übertrug. Höchstens wird der Bischof gelegentlich den Wunsch geäußert haben, daß auch seine Stadt eine Hochschule erhalten möge.[50] Die Zeit zu einer solchen Stiftung war unter Gerhard nicht reif.

---

43. Fries 666 c. XXVII. Jovius 220.

44. Wegele, Univ. Wirzburg 1.

45. Denifle. Univ. 695 f. Kurtz, Kirchengesch. § 91, 18.

46. Wegele, Univ. Wirzburg 14. Kaufmann, Univ. II, XVIII. Paulsen, Gründung 266 (ungenau: 1403).

47. Trithemius, Ann. Hirs. II, 295 f. Jovius 220. — Nach Annales Bambergenses 222 ist ein Aufruhr im Jahre 1397 schuld.

48. Vgl. Studentenmatrikel bei Weißenborn I, 36 ff.

49. Trithemius l. c. sagt, daß die Hochschule wegen innerer Wirren Würzburgs nach Erfurt verlegt worden sei: propter dissensiones continuas, quae inter Cives et Episcopum vertebantur.

50. Trithemius l. c. ist unglaubwürdig, da er die Auswanderung der Würzburger Lehrer im Jahre 1392 zur Veranlassung des Entstehens der Erfurter Hochschule macht. Diese ist aus ganz anderen Gründen entstanden. Vgl. Wencker, Apparatus 250: Trithemius nimis credulus scriptor.

Digitized by Google

## § 3. Gerhards Verträge mit dem König und mit Gebietsherren.

Am 23. Oktober 1374 hatte der Bischof die Freude, die Stadt Iphofen[1] zurückzuerhalten, die dem Kaiser verpfändet worden war.[2]

Nachdem allerlei Streitigkeiten zwischen Untertanen Gerhards und des Bischofs Adolf von Speyer (und Mainz) vorgekommen waren, einten sich die beiden zu einem Vertrage auf zwei Jahre am 6. Oktober 1376. Der Schwarzburger verpflichtete sich, die Straße von Würzburg nach Aschaffenburg und die nach Külsheim[3] durch seine Leute zu sichern. Im Falle neuer Zwistigkeiten sollte der Schenk von Roßberg vermitteln. Von seiten des Bischofs Adolf

---

Ebenso unrichtig Jovius 220. Die Nachricht bei Fries stimmt nicht mit der in den Annales Bambergenses l. c. überein. Sonstige Mitteilungen über eine hohe Schule zu Würzburg unter Gerhard gehen auf die bereits genannten Berichte zurück; so Gropp, Collectio novissima I, 54. Müller, Würzburger Chronik 368 f. — Aehnlich urteilt Abert, Gesch. d. Würzb. Univ. 7. — Höchst verwunderlich ist die Behauptung bei Apfelstedt 24, daß Gerhard durch Papst Bonifatius IX. die Universität konfirmieren ließ und sie mit den Höfen Katzenwickert, Großlöwig und mit der Dechanei zu Neumünster dotiert habe. Das kann er nur Ussermann S. 117 entlehnt haben, den Gropp I, 54 falsch zitiert. An Apfelstedts Behauptung ist nur so viel richtig, daß der genannte Papst die Genehmigungsurkunde ausstellte, aber erst mehrere Jahre nach dem Tode Gerhards und ohne auch nur mit einem Worte eine frühere Gründung der Universität anzudeuten. Nach Amrhein 233 gehörte der Hof zum Katzenwicker den Grafen Heinrich, Albert und Günther von Schwarzburg, die ihn zur Hälfte im Jahre 1401 an den Bischof Johann von Egloffstein zur Errichtung einer Hochschule verkauften. Katzenwicker nach Abert, Gesch. d. Würzb. Univ. 13 ein umfangreicher Hof, der an der Stelle der heutigen Maxschule, des Hotel Kronprinz und des Luitpoldmuseums lag. D. Nachricht bei Reinhards Chron. Wirciburgense u. Gropp I, 54, daß Gerhard den Hof Groß Löwig und die Dechanei zu Neumünster für Kollegien bestimmt habe, ist unrichtig. Am 23. März 1395 fand eine Verhandlung in der Curia Katzenwicker statt, an der Bischof Gerhard beteiligt war. Mon. Boic. 44, S. 361 f. — Vgl. Wegele, Univ. Wirzburg I, 16.

1. Iphofen 26 km südöstlich von Würzburg. Götz, Frankenland 132, 150.

2. Mon. Boic. 43, Nr. XXXIX, S. 86. — Fries 659 unrichtig. Denzinger, Ländererwerbung 77 f.

3. Külsheim bei Uffenheim südöstlich von Ochsenfurt.

Digitized by Google

wurde Ritter Konrad Rude dazu bestimmt. Außerdem wählten beide Konrad von Hutten, der mit den zwei anderen Vermittlern zu Wertheim entscheiden sollte.[4] Mit dem Pfalzgrafen Ruprecht I. schloß Gerhard am 14. Dezember 1376 für ein Jahr ein Bündnis.[5]

Nahe Beziehungen Gerhards zum Bistum Bamberg veranlaßten das Domkapitel daselbst, nach dem Tode Ludwigs von Bamberg im Jahre 1377 den Schwarzburger um die Verwaltung des Bistums zu bitten, bis ein neuer Herr eingesetzt wäre. Dieser unterzog sich der Aufgabe und trat dabei für die Erwerbung der Güter Konrads von Schlüsselberg ein. In dieser Angelegenheit hatte er am 29. Mai vor dem kaiserlichen Hofrichter zu Rothenburg a. d. Tauber einen Streit mit dem Herzog Friedrich von Teck auszufechten.[6] Darauf ernannte Kaiser Karl IV. seinen Kanzler Lamprecht von Brun zum Bischof.[7]

In demselben Jahre gelang dem Bischof von Würzburg ein Kauf. Graf Heinrich von Henneberg lieferte die Feste Frankenberg bei Kulmbach mit dem Gerichte und der Vogtei zu Frauenbreitungen[8] für 4000 Gulden aus.[9]

Wegen des halben Gerichtes zu Benshausen stritten sich die Grafen von Henneberg-Schleusingen mit denen von Henneberg-Aschach.[10] Bischof Gerhard wurde Schiedsrichter und schlichtete den Streit zu Schweinfurt am 10. Januar 1380.[11]

Am 23. April schloß er ein Schutzbündnis mit dem Landgrafen Hermann zu Hessen. Letzterer beurkundete, daß beide ihr Land mit Leuten und Ortschaften, Eigentum und Straßen schützen wollten. Falls Streitigkeiten vorkommen sollten, wurden Schiedsleute ausgewählt, die unter dem Ritter Wetzel vom Stein in Meiningen zur Entscheidung zusammen kommen sollten oder

---

4. Mon. Boic. 43, Nr. LXXI. S. 158. Hoten = Hutten in Kurhessen bei Schlüchtern.

5. Koch-Wille, Reg. Nr. 4168. So auch später am 27. Februar 1379. Koch-Wille, Reg. Nr. 4273.

6. Mon. Boic. 43, Nr. LXXXV. S. 191.

7. Fries 659 c. IX.

8. Pfarrdorf im bisherigen Sachsen-Meiningen bei Salzungen.

9. Mon. Boic. 43, Nr. LXXIX. S. 177 vom 17. u. 18. März 1377.

10. Benshausen bei Suhl i. Th. — Aschach 7 km nördl. von Kissingen.

11. Stein, Mon. Suinf. Nr. 134. Schultes, Henneb. Gesch. I, 487.

Digitized by Google

auch in Schmalkalden. Bei einem etwaigen Kampfe erklärte Gerhard den König von Böhmen, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen zu Meißen, den Burggrafen zu Nürnberg, Ludwig, den Erzbischof zu Mainz, den Bischof Lamprecht von Bamberg, die beiden Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, seine Brüder, und seinen Vetter Johann von Schwarzburg ausnehmen zu müssen. Landgraf Hermann nahm noch aus: den Herzog Albrecht von Braunschweig, den Herzog Otto zu Braunschweig, Wilhelm und Eberhard, Grafen zu Katzenellenbogen, den Grafen zu Sponheim, den Grafen Heinrich zu Waldeck und den Grafen Heinrich zu Henneberg.[12]

Am 4. März 1381 befestigte Gerhard ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Mainz und Würzburg, das schon am 20. August 1366 und am 6. Dezember 1373 abgeschlossen worden war. Erzbischof Adolf von Mainz erneuerte das Einvernehmen zwischen den Kapiteln. Wenn vielleicht doch einmal unter den Leuten der Bistümer Mißhelligkeiten entstehen sollten, hatte jede Partei zwei Schiedsrichter zu stellen, über denen Graf Gottfried zu Rieneck als Obmann stand. Im Falle der Unzufriedenheit des Königs mit letzterem sollte ein königlicher Obmann anerkannt werden.[13] Der Obmann war nämlich von besonderer Bedeutung, da er als Mann der ungeraden Zahl die letzte Entscheidung hatte.

Während Bischof Gerhard mit Grafen von Henneberg mancherlei Fehden auszufechten hatte, machte Graf Heinrich von Henneberg eine Ausnahme. Er wurde sogar oberster Marschall des Hochstiftes. Als solcher verlieh er am 13. Juli 1381 das Untermarschallamt einem Herrn von der Kere,[14] dem es schon am 10. Oktober 1374 für den Fall des Todes des bisherigen Marschalls, Dietrichs von Homburg an der Wern, versprochen worden war.[15] Am 25. Juni 1383 erklärte Graf Heinrich von Henneberg, daß er auch weiterhin die Pflichten als oberster Marschall erfüllen werde. Dabei stellte er seine Leute in den Dienst Gerhards. Auf Veranlassung des letzteren nahm er die Ritter Konrad Fuchs von Haßfurt, Lemplin Lamprecht und Friedrich von

12. Mon. Boic. 45, Nr. CCLIV, S. 364 f. Sponheim bei Kreuznach.
13. Mon. Boic. 43, Nr. CLXII. 1 u. 2. S. 381 bezw. 382.
14. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXIX, S. 384.
15. Mon. Boic. 45, Nr. CXCVI, S. 304 f.

Digitized by Google

Wolfskehlen als seine Berater im Amte an.[16] Der von der Kere bewährte sich in seinem neuen Amte so, daß Graf Heinrich von Henneberg vorschlug, dem Geschlechte desselben das Untermarschallamt erblich zu überlassen. Am 31. Juli 1394 handelte Bischof Gerhard dementsprechend.[17]

Am 9. März 1383 erwies König Wenzel dem Schwarzburger seine Gunst, indem er ihm die Vogtei zu Eibelstadt am Main, die königliches Lehen war, von neuem zuwies, nachdem sie schon Kaiser Karl IV. einst verliehen hatte.[18] Am 16. Oktober erlaubte der König von Nürnberg aus dem Bischof, alle Gerichte, die dem Hochstift zustanden, an andere Orte zu verlegen, wenn es Gerhard nützlich erschiene.[18a]

Das Einvernehmen Gerhards mit seinen schwarzburgischen Verwandten blieb ein gutes. Schon am 15. Oktober 1377 hatte Graf Johann II. von Schwarzburg seine Feste Osterburg[19] als offenes Schloß für Gerhard und sein Stift auf Lebenszeit erklärt.[20] Der Bischof war im Jahre 1382 damit einverstanden, daß sein Bruder Günther XXVII. und sein Vetter Johann das Schloß Schwarzburg den Edlen Dietrich von Berlstedt, Otto vom Hofe, Ludolf von Wüllersleben und Dietrich von Witzleben zur Verwaltung überließen.[21]

Am 31. Oktober 1383 veranlaßte er eine besondere Vereinbarung zwischen den genannten Schwarzburgern. Ihre Lande sollten zu gemeinsamer Regierung vereinigt werden. Was etwa später dazu gewonnen würde, sollte unter dieselbe Bedingung

---

16. Mon. Boic. 43, Nr. CC, S. 463 f. Spangenberg, Henneb. Chron. 376.

17. Mon. Boic. 44, Nr. CLXX, S. 324. Brückner, Henneb. Ukb. V, Nr. 366, S. 215 f. — Heinrich von Witzleben, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogtums Franken, bestätigte dies am 7. Juli 1396. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXVIII, S. 645.

18. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXVII, S. 392. — Eibelstadt südlich von Würzburg.

18 a. Mon. Boic. 43. Nr. CCVI, S. 478.

19. Osterburg, jetzt Ruine, im Walde bei Themar. Der viereckige Turm des im Bauernkrieg zerstörten Schlosses ist noch gut erhalten. Andere denken an die Osterburg im Amt Weida (?). Mon. Boic. 60, 323.

20. Mon. Boic. 43, Nr. XC, S. 202.

21. Landesarchiv zu Sondershausen Nr. 1031 u. 1032. Schr. XII, K. 1.

Digitized by Google

fallen. Johann überließ Schwarzburg, Königsee, Stadtilm zur Hälfte, Kranichfeld, Leuchtenburg, Kahla, Roda, Osterburg und Themar[22] halb, Graf Günther bot Ilmenau und die dazu gehörige Herrschaft.

Solche Vereinigung war ein guter Plan zur Stärkung der schwarzburgischen Macht, nachdem man früher sich darin gefallen hatte, das Gebiet bei Erbschaft immer mehr zu zerstückeln. Für die Zukunft wurde bestimmt, daß keine Landteilung mehr eintreten sollte. Es durfte auf jeder Seite immer nur einer die Herrschaft führen. Bei Todesfall sollte für die Herrschaft der nächste männliche Erbe in Betracht kommen. Keine Besitzung durfte verkauft oder verpfändet werden, kein Krieg sollte ausbrechen ohne Wissen und Willen der anderen Linie.

Gerhard war der geeignete Mann dazu, etwaige Mißhelligkeiten in der Familie als Schiedsrichter zu schlichten. Nach seinem Tode sollte für solche Fälle die Entscheidung der Art geschehen, daß jede der etwa streitenden Parteien einen Vertrauensmann wählte. Sollten diese zwei zu keiner Entscheidung kommen, so mußte ein dritter hinzugewählt werden.

Das oben genannte Schloß Osterburg war damals an die Herren von Bibra verpfändet worden, trotzdem scheint es möglich gewesen zu sein, dasselbe als Zufluchtsstätte Gerhards und seines Stiftes zu erklären.[23] Gerhard versprach, zu gunsten des Grafen Günther von Schwarzburg das Schloß zu lösen und jährlich eine Geldsumme, die er vermutlich einst von den Verwandten geborgt hatte, zu zahlen.[24] Ganz selbstlos dürften diese Bemühungen nicht gewesen sein. Jedenfalls hatte Gerhard den größten Vorteil davon, wenn Schwarzburgs Hausmacht möglichst erstarkte. Er konnte bei seinen eigenen Kriegen diese mit in Rechnung stellen.

In der Tat haben Gerhards Bruder, Graf Günther XXVII., sein Vetter, Graf Johann II., und dessen Sohn Günther XXX. dem Bischof und seinem Stift in Kriegen gute Dienste geleistet. Dabei hatten sie einmal Hengste und andere Pferde zur Verfügung gestellt, so daß sie eine Forderung von 7400 Gulden vorzeigten.

---

22. An der Werra.
23. Vgl. oben S. 153 u. 289.
24. Geh. Archiv zu Rudolstadt AC Nr. 169 u. 170 (Duplikat).

Digitized by Google

Am 4. April 1384 verlieh ihnen Gerhard dafür als Pfand das Schloß Waldenburg bei Schmalkalden und eine jährliche Einnahme von 740 Gulden und andere Gerechtsame.[25] Auch verwendete er seine Verwandten im Landgericht des Herzogtums Franken.[26]

Für Würzburg war es nützlich, daß der Bischof mit Genehmigung König Wenzels am 1. Februar 1385 in Gemeinschaft mit dem Bischof von Mainz und mit dem Landgrafen von Hessen den westfälischen Landfrieden anerkannte.[27] Dieser Friede unterschied sich von ähnlichen Verträgen dadurch, daß er für immer gelten sollte, sofern er nicht vom Kaiser widerrufen würde. Wer gegen den Frieden handelte, verfiel der Acht und Vehme des Landes. Es traten Freigerichte an die Stelle von Landfriedensgerichten.[28] Der gemeine Mann, der Bauer und der Kaufmann wurden geschützt. Die Pilger und Geistlichen auf den Straßen, die Pflüger mit den Pferden, die Kirchen und Friedhöfe sollten selbst im Kriege unangetastet bleiben.[29]

Einen solchen Frieden für Westfalen hatte schon Kaiser Karl IV. am 25. November 1371 geschaffen.[30] Im Jahre 1382 wurde er wichtig.[31] Wenn man ihn auf andere Gegenden anwendete, konnten die Fürsten Friedensrichter einsetzen, die, mit dem Bann des Reiches ausgerüstet, über die Eingesessenen, über die Ritter und besonders über die Städte ganz andere Macht besaßen, als sich sonst üben ließ.[32] Die richterliche Selbständigkeit, die manche Städte in Anspruch nahmen, konnte auf diese Weise aus der Welt geschafft werden.[33]

Schon am 23. Oktober 1384 hatte König Wenzel dem Bi-

---

25. Mon. Boic. 45, Nr. CCC, S. 426.
26. So waren Graf Johann für Gerhard tätig und Günther von Schwarzburg. Mon. Boic. 44, Nr. XXXI, S. 68. Heinrich von Schwarzburg Mon. Boic. 44, Nr. CXVII, S. 236, und Graf Günther Mon. Boic. 44, Nr. CLXIX, S. 323.
27. Mon. Boic. 45, Nr. CCCIV, S. 449. Fries 661 c. XII.
28. Vgl. Lindner, Wenzel I, 304.
29. Lindner, Wenzel I, 305.
30. Ebenda S. 301.
31. Ebenda S. 308.
32. Ebenda S. 309.
33. Ebenda (S. 309).

Digitized by Google

schof die Einsetzung eines Landrichters erlaubt, der im bischöflichen Gebiet nunmehr alle Fälle aburteilen sollte, wie sie nach den Bestimmungen des westfälischen Landfriedens von Reichswegen zu geschehen hatten.[34] Mit dem König stand also Gerhard bereits im westfälischen Landfrieden, als für das Erzbistum Mainz und die Landgrafschaft Hessen auch Würzburg in das Verhältnis des Landfriedens eintrat.[35] Man darf freilich nicht vergessen, daß solche Verträge vielfach nur auf dem Papier standen, da man gar keine Lust hatte, sich nach ihnen zu richten.[36] Das merkte König Wenzel bald genug. Darum teilte er am 10. März 1387 dem Bischof Gerhard in Würzburg die Widerrufung des westfälischen Landfriedens mit, da derselbe doch nicht so gehalten würde, als er beabsichtigt war.[37]

Dagegen schlossen bereits am 5. Juni 1385 Bischof Gerhard und Hermann, Graf zu Henneberg, dessen Bruder Berthold, Domherr zu Bamberg, und Graf Friedrich von Henneberg, Hermanns Sohn, einen Vertrag hinsichtlich der Herrschaft zu Münnerstadt. Beide Parteien hatten seit langer Zeit hier Sitz und Herrschaft. So sollte es auch weiterhin bleiben. Jeder hatte einen Amtmann in die Burg zu setzen, der mit seinen Leuten in Gemeinschaft mit dem anderen dieselbe schützen sollte. Der Turm in der Burg mußte gemeinsam bewacht werden. Für den Fall eines Krieges zwischen Gerhard und den Hennebergern sollte Münnerstadt sich neutral verhalten. Steuern und Einkommen aus der Stadt sollten in gleicher Weise eingetrieben werden. Rechte und Pflichten in der Stadt waren ganz gleichmäßig auf beide Parteien verteilt.[38] Freilich gab es Schöffen, die von solcher Herrschaft nichts wissen wollten. Aber dem Bischof Lamprecht von Bamberg gelang ein Vergleich. Die ungehorsamen Schöffen wurden aus der Stadt verwiesen, und es mußte an die gemeinsame

34. Mon. Boic. 43, Nr. CCXXVI, S. 519. Reg. Boic. X, 142.

35. Es ist fehlerhaft, wenn Fries 661 schreibt: 1385 Mittwoch vor Lichtmeß ist Bischof Gerhard zu König Wenzel, Bischof Adolf von Mainz und Landgrafen von Hessen in den westfälischen Frieden kommen. Vgl. Lindner, Wenzel I, 343, Anm. 3. — Mon. Boic. 45, Nr. CCCIV, S. 449.

36. Lindner, Wenzel I, 333.

37. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXII, S. 489 f. — Küch, Beiträge 218.

38. Mon. Boic. 45, Nr. CCCVII, S. 456 f.

Digitized by Google

Herrschaft die hohe Strafsumme von 5000 Gulden gezahlt werden.[39]

Nach einer Besprechung am 12. März 1387 mit seinen Brüdern Günther und Heinrich und mit seinem Vetter Johann II.[40] vergrößerte der Bischof am 23. März den Lehensbesitz der Schwarzburger, indem er von den Herzögen Stephan, Friedrich und Johann von Bayern Jagstberg und Lauda[41] sowie deren Anteile an den Schlössern Rothenfels und Gemünden für Erlassung einer Schuld von 9500 Gulden kaufte.[42] Die Herzöge versprachen am 19. Mai, dem Bischof gegen den Grafen Gerlach von Hohenlohe behilflich zu sein, wenn dieser etwa sich weigere, die beiden zuerst genannten Schlösser herauszugeben.[43] Von der erwähnten Schuld hatte auch Gerhards Bruder Heinrich einen Teil zu erhalten.[44] Nach dem Kauf der Schlösser beurkundete dieser die Abfindung seiner Forderungen.[45] Die Gesamtsumme, die jene bayrischen Herzöge den Schwarzburgern schuldig waren, betrug 8000 Gulden.[46] Gerhard überließ am 21. Februar 1388 mit Einwilligung seiner Verwandten diese Forderung dem Hochstifte.[47] Die genannten Schlösser waren baufällig. Daher wurde gleich in der Kaufurkunde bestimmt, daß 1500 Gulden zur Ausbesserung derselben verwendet werden sollten.[48]

In demselben Jahre entschied König Wenzel, daß die Bewohner von Münnerstadt nur vor das kaiserliche Hofgericht und das Landgericht des Bischofs von Würzburg geladen werden sollten.[49]

Am 30. Juli 1388 erwies Gerhard dem Erzbischof Adolf von Mainz einen Dienst, indem er für eine Friedensverlängerung eintrat,

---

39. Nickol. Sprengers Annalen 321.
40. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXIII, S. 491 f.
41. Jagstberg 17 km südl. von Mergentheim a. d. Tauber. — Lauda an der Tauber, 6½ km südlich von Tauberbischofsheim.
42. Mon. Boic. 44, Nr. XIX, S. 39, Bd. 45, Nr. CCCXXIV, S. 493, Nr. CCCXXV, S. 495, Nr. CCCXXVI, S. 496.
43. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXIX, S. 499.
44. Mon. Boic. 44, Nr. XIX, S. 40.
45. Mon. Boic. 44, Nr. XXVI, S. 59 Uk. v. 5. Sept. 1387.
46. Mon. Boic. 44, Nr. XXXIV, S. 71.
47. Mon. Boic. 44, Nr. XXXIV wie oben.
48. Mon. Boic. 44, Nr. XIX, S. 42 und Bd. 45, Nr. CCCXXIII, S. 492.
49. Reg. Boic. X, 203.

Digitized by Google

die zwischen Adolf von Mainz, dem Herzog Otto von Braunschweig, und dem Landgrafen Balthasar von Thüringen einerseits und dem Landgrafen Hermann II. von Hessen andererseits bis zum 13. Juli 1389 gelten sollte.[50]

Als König Wenzel vor Ostern 1389 nach Eger aufbrach, umgab ihn ein glänzender Hofstaat, zu dem auch Bischof Gerhard gehörte.[51] Es gelang nach der vorausgegangenen Niederlage der Städte bei Döffingen, am 2. Mai den Städten die Auflösung ihrer Bündnisse und den Eintritt in einen Landfrieden, der am 5. Mai veröffentlicht werden sollte, aufzuzwingen. Für den fränkischen Landfriedenskreis sollten als Versammlungsorte der Geschworenen Neustadt an der Aisch, Würzburg, Bamberg und Nürnberg in Betracht kommen.[52]

Im Jahre 1390 wurde zu Bamberg eine Vereinbarung zwischen Gerhard und dem dortigen Bischof Lamprecht getroffen. Als nämlich durch den Tod der Herren von Brauneck[53] mehrere Besitzungen an Bamberg zurückfielen, benutzte man die Gelegenheit, allerlei Gebiete mit Zustimmung der beiden Domkapitel auszutauschen. Gerhard erhielt dabei Anrecht an Thüngfeld, Schlüsselfeld und Reichelsberg.[54]

Graf Johann zu Wertheim der Jüngere hatte Mechthilde, eine Gräfin von Schwarzburg, geheiratet. Es war ihm ein Zugeld von 4000 Gulden versprochen worden. Am 17. April 1391 überwies Bischof Gerhard die Hälfte des Betrages an den Vater, den Grafen Johann den Aelteren zu Wertheim.[55]

Auf dem Tage zu Nürnberg am 10. September 1391 übertrug König Wenzel dem Bischof Gerhard, der sich auch eingefunden hatte, die Königsrechte und die weltlichen Angelegenheiten im Stiftsgebiet und bestätigte dabei alle früheren Vorrechte.[56]

Mit Pflegern des Abtes von Fulda hatte Graf Günther XXVII. von Schwarzburg als Landvogt des Bischofs von Würzburg schon

50. Cod. dipl. Sax. reg. I B 1. Bd., Nr. 266, S. 208 f.
51. Deicke, Eger 11.
52. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 72, Abschn. 2. Deicke, Eger 64.
53. Ueber die von Brauneck vgl. Amrhein 230.
54. Fries 665 c. XXIV. Vgl. oben S. 274.
55. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXXVII, S. 484 f.
56. Mon. Boic. 44, Nr. CXXIV, S. 245.

Digitized by Google

am 26. Juni 1383 ein Bündnis zwecks Sicherung der Straßen in beiden Gebieten geschlossen.[57] Am 12. März 1387 hatte man einen vierjährigen Vertrag der Städte des Bischofs von Würzburg mit dem Abte Friedrich von Fulda unterschrieben. Man wollte dadurch widerrechtliche Fehden, Mord, Raub und Brand verhüten.[58] Auf Grund dieser einstigen Vereinbarungen vertraute man dem Bischof.

Das Stift Fulda bat ihn, auf Lebenszeit Vormund, Verweser und Pfleger zu werden. Abt Friedrich von Romrod,[59] der Dechant und der ganze Konvent hofften unter seinem Schutze mit allen zugehörigen Städten, Schlössern und Leuten in Ruhe und Sicherheit leben zu können. Auf das Schloß Neuenburg zu Fulda erbaten sie sich einen Hauptmann und Gleven, die Bischof Gerhard selbst zu ernähren hatte. Im Falle eines Krieges wollte Fulda den Bischöflichen Nahrung in den dem Stifte gehörigen Ortschaften zu billigem Preise geben und war auch bereit, mit eigener Macht zu helfen. Dafür erwartete man die Hälfte etwa gemachter Beute. Hauptmann sollte Konrad von Romrod sein, zu dem man besonderes Vertrauen hatte. Im Falle seines Todes sollte ihnen Gerhard entweder den Ritter Dietrich von Bickenbach geben oder Dietrich von Bibra, Eberhard von Eberstein, Heinrich von Haun oder Frowein von Hutten. Der Hauptmann sollte Land und Leute insbesondere auch die Straßen und Gerichte schützen.

Im Schlosse Neuenburg sollte er zwar die Macht haben, aber dasselbe auch für das Stift zu Fulda offen halten. Abgesehen vom Bezirks(Zent)gericht zu Fulda sollte er das Gericht ausüben, wenn es sich nicht um Hals und Hand handelte. Geleit durchs Land hatten nur die zu erwarten, die mit Fulda und mit Würzburg gut Freund waren. Dies wurde zu Fulda am 15. Februar 1391 urkundlich festgelegt.[60]

Am 19. Februar erklärte sich Herbstein, als zu Fulda ge-

57. Schannat, Dioec. et Hierarch. Fuldensis Nr. CXXVII, S. 317. — Grossart, Fulda 74.

58. Brückner, Henneb. Ukb. V, Nr. CCCXXXV, S. 195. — Küch, Beiträge 225. Grossart, 79.

59. Schannat, Hist. Fuldensis 232 f.

60. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXVII, S. 462 f. Hune = Haun bei Hünfeld.

Digitized by Google

hörige Stadt mit obigen Abmachungen einverstanden,[61] ebenso Hünfeld,[62] am 20. Februar die Stadt Vacha[63] und Geisa.[64] Am 24. Februar unterschrieb außer dem Stift die Stadt Fulda[65] und einen Tag zuvor Hammelburg.[66]

An Gerhard verkaufte das Stift Fulda sein Lehensrecht über die Stadt Weikersheim[67] am 31. Januar 1392 für 700 Gulden. Die Brüder Kraft, Gottfried, Ulrich und Friedrich von Hohenlohe, die mit Weikersheim belehnt waren,[68] erklärten am 15. teilweise am 23. April ihre Treue gegen den nunmehrigen Lehensherrn.[69]

Herzog Swantibor zu Stettin hatte Besitzungen in Franken, die er von den Hennebergern geerbt hatte.[70] Diese konnte er wegen der großen Entfernung von seinem Wohnsitze nicht selbst beaufsichtigen. Daher bat er Gerhard von Würzburg, dieselben in seinen Schutz zu nehmen. Für den Fall des Verkaufes räumte er am 7. April 1392 dem Schwarzburger das Vorkaufsrecht ein.[71] In der Tat kaufte dieser am 18. Februar 1394 Burg und Stadt Kissingen[72] sowie Königsberg.[73] Am 15. November bezahlte er von seiner Schuld 3000 Gulden,[74] am Tage darauf weitere 300 Gulden.[75]

Mit dem Grafen Friedrich von Henneberg stand Gerhard auf gutem Fuß. Dieser öffnete ihm am 18. November 1392 seine Schlösser Hartenburg[76] und Römhild für alle Fälle.[77]

---

61. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXVIII, S. 467.
62. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXIX, S. 468.
63. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXX, S. 469 f.
64. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXXI, S. 471. „Geysa" in Hessen-Nassau.
65. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXXII, S. 472.
66. Mon. Boic. 44, Nr. CX, S. 220 f.
67. Weikersheim bei Mergentheim a. d. Tauber.
68. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXVII, S. 515 und Nr. CCLXVIII, S. 517 vom 28. März 1392.
69. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXIX, S. 518 und Nr. CCLXX, S. 519.
70. Es handelte sich um Kissingen, Nüdlingen (4 km nordöstlich von Kissingen) und Königsberg bei Koburg. Stein, Franken I, 377.
71. Mon. Boic. 44, Nr. CXXXII, S. 262.
72. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXVII, S. 564.
73. Königsberg am Südwestfuß der Heßberge.
74. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXX, S. 343.
75. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXXI, S. 344. — Nach Fries 667 c. XXXII erwarb Gerhard im Jahre 1394 die ganze Erbschaft, also auch Nüdlingen.
76. Hartenburg jetzt Ruine östl. v. Römhild.

Digitized by Google

In der uns bereits bekannten Vorliebe für die eigene Familie übertrug der Bischof am 15. Februar 1394 einem Grafen Günther von Schwarzburg ein Kanonikat und Präbende in seinem Bistum.[78]

Dem Sohne seines Bruders Heinrich XV., Albert V.,[79] stellte Gerhard den Archidiakonat zu Würzburg in Aussicht. Zu diesem Zwecke mußte Reinhard von Hanau sein Amt mit einer anderen Stelle vertauschen. Dies geschah am 18. März 1400.[80]

## § 4. Bischof Gerhards Einfluß auf Erfurt.

Als Erzbischof Johann I. von Mainz am 4. April 1373 gestorben war,[1] kamen für das unter Mainz stehende Erfurt schlimme Zeiten. Bischof Adolf von Speyer, ältester Sohn des Grafen Adolf von Nassau, war zwar vom ganzen Mainzer Domkapitel erwählt[2] und auch von Erfurt anerkannt worden,[3] aber Papst Gregor XI. hatte auf Veranlassung Kaiser Karls IV. seine Zustimmung versagt und Ludwig von Meißen, den bisherigen Bischof von Bamberg, einen Bruder Markgraf Friedrichs des Strengen, ernannt.[4]

Die Erfurter hatten Adolf I. aufgenommen und sich weder um den Bann des Erzbischofs Ludwig noch um den des Papstes[5] ernstlich gekümmert.[6] Adolf nannte sich „Administrator des Stiftes

---

77. Mon. Boic. 44, Nr. CXL, S. 275. — Der Graf von Henneberg ist Vasall des Bischofs Mon. Boic. 41, Nr. CXXI. — Mayer, Herzogtum 195.

78. Landesarchiv Sondershausen Nr. 1157 Schrank I K. 14. — Welcher Günther damit gemeint ist (XXIV? XXVI? XXXIV?), vermag ich nicht festzustellen. Vgl. Beilage III. Wahrscheinlich handelt es sich um G. XXXIV; vgl. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXXII, S. 594.

79. Zu Albert vgl. Kisky, Domkapitel 79. Seine Ahnenprobe für Köln am 29. August 1392. Domherr in Würzburg ist er 1400—1401. Er resignierte und trat in den Deutschritterorden ein, † 1421. Amrhein 249.

80. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXXII, S. 594.

1. Vigener, Bistumsstreit 16. Eubel I, 322. Ahrens 58.

2. Vigener, Bistumsstreit 16, wie oben. Lindner, Wahl Wenzels 259. Höfler, Ruprecht 75.

3. Vigener, Bistumsstreit 57, 62.

4. Reg. Boic. IX, 313 am 28. April. Kneebusch 15; daselbst auch die erforderlichen Belege. — Ueber Ludwig vgl. Ahrens, Wettiner 8. Vigener, Bistumsstreit 18 f., 22. Eubel I, 322.

Digitized by Google

zu Mainz“[7] und verband sich mit den Grafen von Schwarzburg, Ziegenhain, Stolberg, Gleichen und mit den Städten Nordhausen, Mühlhausen sowie mit dem Herzog Otto von Braunschweig.[8] Auch wegen der Reichsacht sorgte man sich nicht.[9]

Bischof Gerhard stand als Schwarzburger auf der Seite Adolfs. Seine Hinneigung verriet schon der Umstand, daß die oben angeführten Gebietsherren einen Kampf gegen ihn ausnahmen[10] und darin, daß er dem Administrator die Bündnisse der demselben feindlichen Wettiner mitteilte.[11] Kaiser Karl IV. scheint über die Stellung Gerhards erzürnt gewesen zu sein, aber es fand eine Versöhnung statt.[12]

Erfurt wurde durch Heerhaufen Friedrichs des Strengen von Meißen und des Kaisers 16 Wochen lang vergeblich belagert.[13] Karl IV. hatte sich schließlich mit der Stadt ausgesöhnt und war mit seiner Gemahlin als Freund eingezogen.[14] Ueber die Besetzung des Erzbistums entschied er sich jetzt nicht. So blieb Bischof Ludwig auf seiner Seite, und Bischof Adolf konnte sein Feind nicht werden.[15]

Nun bestand auch der Papst nicht mehr unbedingt auf der Anerkennung Ludwigs.[16] Er zog die bischöflichen Rechte über

---

5. Vigener, Bistumsstreit 91. Ahrens 69.

6. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 735, 737. Struvius, Chron. Terrae Misnensis 333.

7. Gudenus, Cod. dipl. III, Nr. CCCXXXIII, S. 515: Adolf v. Gottes Gnaden Bischoff zu Spir, Administrator des Stiftes zu Mentze.

8. Gudenus III, 517. Remling, Ukb. Nr. 651, S. 673. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 732. — Rommel, Gesch. v. Hessen II, 198. Pelzel, Karl IV. 889. Kneebusch 15. Vigener, Bistumsstreit 62 f.

9. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 720; Reichsacht am 16. Februar 1375. — Vigener, Bistumsstr. 57.

10. Beyer, Ukb. II, Nr. 732, S. 529.

11. Ebenda Nr. 739.

12. Dies geschah gegen Ende d. J. 1375. Vgl. Winkelmann, act. imp. ined. II Nr. 1223, Zeile 14—15. — Vigener, Bistumsstreit 88.

13. Vigener, Bistumsstreit 78 f. Ahrens 76 f.

14. Weißenborn, Acten I, VI. Im Felde vor Tonna Vigener, Bistumsstreit 80 f. Lindner, Wahl Wenzels 268. Ahrens 77.

15. Lindner, Wahl Wenzels 268 wie oben.

16. Pelzel, Karl IV. 890. Kneebusch 16. — Später erhielt Ludwig als Ersatz das Erzbistum Magdeburg und den Titel eines Patriarchen von Antiochien. Kneebusch 27; daselbst Belege.

Digitized by Google

Mainz vorläufig an sich[17] und übertrug sie, soweit es sich um Erfurt handelte, vertretungsweise am 16. April 1377 dem Bischof von Würzburg.[18] Er selbst und sein Abgesandter Thomas de Ammanatis, Bischof von Nemours, waren überzeugt, daß Bischof Gerhard hierfür sich besonders eigne, weil er ein entschlossener Mann war und weil er als Thüringer die Stadt und deren Bedürfnisse gut kennen mußte.[19] Als Zeuge der Ernennung war auch Günther von Rudolstadt tätig, Vikar von Zeitz in der Naumburger Diözese[20] und ständiger Begleiter des Schwarzburgers.[21]

Gerhard war aber mit Adolf von Speyer verwandt[22] und war nach der Versöhnung mit dem Kaiser erst recht sein Freund geblieben. Am 6. Oktober 1376 hatte er einen Vertrag mit ihm auf zwei Jahre zur Sicherheit ihrer Länder geschlossen.[23] Mit ihm trat er für den Landfrieden König Wenzels vom 28. Mai 1377 ein.[24]

Er wird, soweit wir ihn kennen, die Ernennung zum Verwalter des erfurtischen Gebietes an sich sehr gern angenommen haben,[25] hatte doch auch Erfurt schriftlich versprochen, einem päpstlichen Vikar bis zur endgültigen Besetzung des Erzbistums zu gehorchen.[26] Aber die Sache konnte, wie er fürchten mußte, von Adolf als Treulosigkeit angesehen werden, besonders da ihm durch

17. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 766 v. 7. Januar 1376.

18. Kehr-Schmidt Nr. 1266. Beyer, Ukb. Erfurt II Nr. 766. — Vigener, Bistumsstreit 91 f.

19. Mon. Boic. 43, Nr. LXXXIII, S. 187: Et quia vos reuerendum patrem dominum Gerardum episcopum antedictum virum utique cognoscimus prouidum et circumspectum et ad hoc expertum et ydoneum et in quo scimus dominum nostrum papam obtinere fiduciam singularem, ideo vos ad predicta eligimus.

20. Mon. Boic. 43, S. 188. Reg. Boic. IX, 373.

21. Mon. Boic. 43, S. 317. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 798, S. 590.

22. Bischof Adolf nennt in einer Urkunde Gerhard von Würzburg und seine Brüder wiederholt „liebe neuen". Mon. Boic. 46, Nr. CXC, S. 416 f.

23. Vgl. oben S. 286.

24. Vgl. oben S. 228. Vigener, Landfriede 660.

25. Das übersieht Vigener, Landfriede 683. Es ist nicht „Abschwenkung" von Adolf, sondern Freude am Herrschen, die zum Ziele kommen möchte, ohne Adolf zu verlassen. Auch gegen Vigener, Bistumsstreit 111.

26. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 781, S. 569.

Digitized by Google

den Grafen Ernst von Gleichen mitgeteilt wurde, daß die Uebernahme dieses Amtes dem Bischof Adolf und dem Domkapitel zu Mainz nicht lieb sei.[27] Das war Gerhard peinlich. Adolf mochte er nicht vor den Kopf stoßen. Darum lehnte er — unseres Erachtens zum Schein — den Auftrag ab.

Er erklärte nämlich, nur dann die Aufgabe übernehmen zu können, wenn ein neues Gebot des Papstes ihn dazu veranlasse. Dieses müsse aber so gestaltet sein, daß er auch nach dem Urteil Adolfs und des Mainzer Domkapitels dem Befehle nicht ausweichen könne.[28] Das war bei so eigentümlicher Bitte ein deutlicher Fingerzeig an die Kurie, und er wurde verstanden.

Der Papst beauftragte Gerhard wirklich nochmals zum Vikar am 16. November.[29] So hatte sich der Würzburger den Rücken gedeckt. Am 16. April 1377 hatte Thomas de Ammanatis zunächst auf 3 Jahre den von Kardinal Petrus Portuensis und dem Erzbischof Ludwig ausgesprochenen Bann gegen Erfurt aufgehoben.[30]

Bischof Adolf freilich blieb verstimmt über Gerhards Tun, so daß letzterer sich auch die Gegenpartei günstiger stimmen zu müssen glaubte, ohne damit auf Ludwigs Seite überzutreten, der ja über Gerhards Macht in Erfurt ebenso verstimmt sein mußte. Jedenfalls söhnte sich Bischof Gerhard am 21. Februar 1378 mit Ludwigs Verwandten, den drei Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, aus[31] und näherte sich Ludwig durch ein

27. Schunck, Cod. dipl. Nr. 151, S. 318: Nun hat uns der edel graf Ernst von Glychen zu wizssen getan, daz unserm herrn von Spyr und uch (dem Mainzer Domkapitel) nicht lieb were, daz wir uns solcher pflegnuezsse underwinden.

28. Brief an das Mainzer Domkapitel vom Mittwoch vor St. Veitstag. Ez were dann, daz wir daz von solcher gebot wegen des Babstes tun muesten, daz ir selber erkennet, daz wir des nicht umgen moechten. Ebenda S. 319. — Die Vermutung bei Schunck S. 318, daß der Brief circ. 1375 auf den 13. Juni zu setzen sei, ist falsch. Er kann nur vom 10. Juni 1377 sein. — Der Brief war eher an Adolf gerichtet als an Ludwig — es wird kein Name für die Anschrift genannt. Anders Vigener, Bistumsstreit 116.

29. Die päpstliche Verfügung vom 16. Nov. 1377 ist in einem Schreiben Gerhards vom 10. März 1378 wörtlich angeführt. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 798, S. 586 unten bis 588. — Ahrens 88 f.

30. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 782.

31. Mon. Boic. 43, Nr. XCVI, S. 218 f.

Digitized by Google

Schreiben vom 10. März 1378.[32] Er wünschte auch später nicht in Feindschaft mit dem Nassauer zu kommen, daher stellte er in einem Bündnis mit dem Landgrafen Hermann von Hessen am 23. April 1380 die Bedingung, daß kein Kampf gegen Erzbischof Ludwig von Mainz stattfinden dürfe.[33] Die Verstimmung Bischof Adolfs über die Verweserschaft in Erfurt führte sogar zu einem Kampfe gegen Mainz, der aber am 8. September 1380 bereits erledigt war und keine Mißstimmung für später hinterließ.[34]

Am 10. März 1378 schärfte Gerhard von Würzburg den Erfurtern ein, dem päpstlichen Legaten Thomas Gehorsam zu erweisen. Seiner entschiedenen Art nach suchte er dem Befehle größeren Nachdruck zu verleihen, indem er für den Fall der Widersetzlichkeit mit erneutem Banne drohte.[35]

Die Herrschaft über Erfurt hatte er auch unter Papst Urban VI. inne. Es waren von geistlichen und weltlichen Leuten Besitzungen der Stadt angegriffen oder schon weggenommen worden. Bischof Gerhard hatte aber keine Zeit persönlich zu entscheiden.[36] Darum übertrug er die Angelegenheit am 10. August dem Dechanten Petrus von Neumünster zu Würzburg. Dieser sollte als päpstlicher Unterkommissar dafür sorgen, daß die weggenommenen Besitzungen zurückgegeben würden und daß weitere Angriffe unterblieben.[37] Auch in späterer Zeit hatte Gerhard teil an den Geschicken Erfurts.[38]

Ein wichtiges Ereignis geschah unter seiner Stellvertretung. Erfurt hatte schon längst allerlei wissenschaftliche Sonderschulen.[39] Aber die Stadt strebte nach einer Hochschule, die seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur durch einen päpstlichen oder kaiser-

32. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 798.
33. Mon. Boic. 45, Nr. CCLIV, S. 364 f.
34. Siehe oben S. 232.
35. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 798.
36. Beyer, Ukb. II. S. 597: Sed quod executioni dictarum literarum apostolicarum et eorum, que nobis fieri mandabantur, non possumus ad presens personaliter interesse, arduis negociis nostris et ecclesie nostre impediti.
37. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 804.
38. Beyer, Ukb. Erfurt II, Nr. 920, S. 670.
39. Weißenborn I, VII f. Denifle. Universitäten 403—408. Grauert, Weg zur Univ. 255 f., 282 f.

Digitized by Google

lichen, beziehungsweise landesherrlichen Stiftsbrief ermöglicht werden konnte.[40]

Am 18. September 1379 wurde der Wunsch der Stadt durch Papst Clemens VII. erfüllt. Alle Fakultäten sollten eröffnet werden.[41] Die Lehrer hatten Prüfungen abzuhalten und konnten dann die Würde eines Baccalaureus und Lizentiaten sowie den Rang eines Doktors und Magisters erteilen. Es wurde angeordnet, die Geprüften dem Erzbischof von Mainz oder seinem Stellvertreter, wobei der Papst an Gerhard in erster Linie gedacht hat,[42] oder dem Dechanten und dem Kapitel des Marienstiftes zur Promotion vorzustellen. Nach solchen Prüfungen sollte man auch an anderen Hochschulen als Lehrer zugelassen werden.[43]

Um Erfurt sich recht wohlgesinnt zu machen, schrieb Clemens VII. am 1. Oktober noch einmal, wobei er die theologische Fakultät ausdrücklich erwähnte, die in der Verfügung vom 18. September vermißt wird und die der Stadt von Papst Gregor XI. gegebenen Vorrechte und Nachlässe bestätigte.

Dem Bischof von Würzburg verlängerte Clemens VII. die Vollmachten eines Stellvertreters, erwartete aber, daß dieser dem Erzbischofe Adolf von Mainz, der zu ihm übergetreten war,[44] über die Einkünfte daselbst Rechenschaft ablegte.[45] Ein Schreiben mit demselben Inhalte ließ er an Gerhard abgehen.[46] Die freundliche Stimmung Gerhards gegen Papst Clemens VII. hing offenbar mit der Anerkennung Adolfs von Mainz als Erzbischof zusammen. Daher bezahlte Gerhard auch Geld an den Papst in Avignon.[47] Er sollte sogar zugleich mit dem Bischof von Straß-

40. Denifle, Univ. 790. Kaufmann, Univ. I, 371 f. Paulsen, Gründung d. Univ. 282 f. v. Bezold, Die ältesten deutschen Univ. 439 f.

41. Ut in eodem oppido de cetero sit studium generale illudque perpetuis futuris temporibus in eo vigeat in grammatica, logica et philosophia nec non in juribus canonico et civili et etiam in medicina et qualibet alia licita facultate. Weißenborn I. Nr. 1, S. 2.

42. Vgl. Schreiben des Papstes an Bischof Gerhard vom 1. Oktober 1379. Motschmann, Erfordia literata I, S. 14.

43. Weißenborn I, Nr. 1. — Vgl. Paulsen, Gründung der Univ. 254.

44. Am 29. Oktober 1379 verkündete Adolf seine Bestätigung zum Erzbischof von Mainz durch den Gegenpapst und ließ sich in Eltvil mit dem Pallium bekleiden. Lindner, Wenzel I, 101 f. Kneebusch 18.

45. Weißenborn I, XI.

46. Motschmann wie oben. — Denifle, Univ. 410 f. Weißenborn I, XI.

Digitized by Google

burg am 6. August 1379 in päpstlichem Auftrage dem Bischof Adolf das Pallium überbringen.[48] Aber der Papst mußte sich schließlich doch in der Angelegenheit an einen anderen wenden, da Gerhard aus Rücksicht auf König Wenzel ihm nicht mehr durchaus zuverlässig erschien.

In dem angeführten Schreiben vom 1. Oktober benutzte Clemens VII. die Gelegenheit, die Bürgerschaft von Erfurt zur Treue aufzufordern. Briefe und Befehle des ehemaligen Erzbischofs von Bari, Bartholomäus von Perignano, d. h. Urbans VI. in Rom, sollten sie zurückweisen und dessen Anhänger für ihn selbst zu gewinnen suchen.[49]

Die Erlaubnis zur Hochschuleröffnung war demnach von einem schismatischen Papste gegeben worden. Wie weit Gerhard dabei tätig war, können wir nicht sagen. Jedenfalls wußte er nach dem Briefe des Papstes vom 1. Oktober an ihn über die Sache Bescheid. Da Adolf von Mainz zu Papst Clemens übergegangen war, konnte auch der befreundete Bischof von Würzburg gegen diesen nicht gleichgültig sein.[50]

Freilich hatte König Wenzel schon einen Tag vor der Erlaubnis des avignonesischen Papstes zur Eröffnung einer Hochschule den Bischof von Würzburg zu einem Bündnis mit dem römischen Papst Urban VI. aufgefordert.[51] Am 25. September hatte sich Gerhard durch einen Gegenbrief auch verpflichtet.[52] Wer aber den Wortlaut genauer prüft, wird finden, daß der Schwarzburger mit der Schlauheit des Fuchses sich den Rückzug offen hielt. Er nennt nämlich in seiner Verpflichtung Urban VI. überhaupt nicht und verspricht, dem von König Wenzel empfohlenen Papste zu gehorchen, „wenn alle Kurfürsten des heiligen römischen Reiches, beide, geistliche und weltliche, von wegen des

47. Valois, La France et le grand schisme d'occident I, 295. Vgl. auch 276 f.

48. Valois wie oben I, 277.

49. Steinherz, Schisma 600. — Weißenborn I. XI und XII. Kaufmann, Univ. II. XIII. Paulsen, Gründung d. Univ. 265. Benary, Teil III. 3.

50. Auch Gerhards Bruder, Graf Günther von Schwarzburg, wurde Anhänger der Partei Clemens' VII. Vgl. u. a. Hauck V. 2. S. 704.

51. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLVII. S. 354 f.

52. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLVIII, S. 359 f.

Digitized by Google

päpstlichen Stuhles übereinkommen".[53] Aber das war nicht der Fall. Der Erzbischof Ludwig von Mainz, von dem König Wenzel gesprochen hatte,[54] war nicht allgemein anerkannt, und die weltlichen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg fehlten. So konnte es Gerhard trotz seiner Schwenkung bis zur Klärung der Verhältnisse für möglich halten, auch mit dem Gegenpapst Clemens VII. unter Umständen noch Briefe zu wechseln.[55]

Unter allen Umständen war es von den Bürgern Erfurts klug, sich die Genehmigung einer Hochschule gerade von Avignon zu holen; denn da war sie am leichtesten zu erreichen. Man konnte sie alsbald gegen den Papst in Rom ausspielen. Der mußte sich zu derselben Erlaubnis bequemen, wenn er nicht Abneigung und Ablehnung seiner Person hervorrufen wollte. So war der Anfang zur Erfurter Hochschule unter Bischof Gerhard von Würzburg gemacht. Die Erlaubnis Urbans VI. von Rom blieb nicht aus,[56] als Bischof Adolf doch auch noch durch den römischen Papst zum Erzbischof von Mainz ernannt worden war.[57]

## § 5. Gerhards Anstrengungen zwecks Schuldentilgung.

Die ungeheueren Geldschwierigkeiten, in denen Bischof Gerhard in Würzburg vom Anfang seiner Tätigkeit steckte, haben wir in anderem Zusammenhange wiederholt besprechen müssen. Hier kommt es darauf an zu zeigen, wie er auch auf friedlichem

53. Ebenda S. 359.

54. Ebenda S. 356.

55. Im Jahre 1382 näherte sich Gerhard wieder dem Papste in Avignon, jedoch ohne Clemens VII. als Papst anzuerkennen. Valois II. 295 f. Bes. 296. Anm. 1.

56. Urkunde vom 4. Mai 1389. Weißenborn I. Nr. 2. S. 3.

57. Am 4. Februar 1381 überließ König Wenzel Adolf, der zu Papst Urban VI. übergetreten war, den vollen Besitz des Erzstiftes. Die Genehmigung des Papstes versprach er ihm binnen 3 Monaten zu verschaffen. Deutsche Reichstagsakten I. Nr. 166—171. Am 28. April 1381 hielt Adolf seinen festlichen Einzug in Mainz, nachdem er von Urban anerkannt worden war. Deutsche Reichstagsakten I. S. 291, Anm. 1. — Kneebusch 26. Im Juli 1382 verlieh ihm Wenzel die feierliche Investitur mit den Regalien unter Bestätigung seiner Kirche und deren Vorrechten. Deutsche Reichstagsakten I, Nr. 199. Eubel I, 322, Anm. 12. — Benary, Teil III, 4, 6.

Digitized by Google

Wege bemüht war, dieselben zu überwinden. Er mußte alles daran setzen, in der Not verpfändete und verkaufte Güter des Stifts zurückzuerwerben und Geldforderungen nach Möglichkeit zu erfüllen.

Um Schulden zu decken, verkaufte der Bischof mit Zustimmung des Hochstiftes am 5. April 1374 jährliche Einkünfte aus Neustadt an der Fränkischen Saale dem Ritter Eberhard von Ostheim unter Vorbehalt des Wiederkaufes für 3000 Pfund Heller Würzburger Währung.[1] Am 12. Juni bezeugte Wolfram von Ostheim, daß der Fürstbischof alle Schulden an ihn bezahlt habe, die einst Bischof Albrecht von Würzburg bei ihm gemacht hatte. Alle Schuldbriefe wurden an das Stift zurückgegeben.[2] Apel von Gauerstadt erhielt am 26. Juli 120 Gulden, die ihm Gerhard und sein Stift schuldeten.[3] Von einer weiteren Schuld zahlte der Bischof 150 Pfund Heller an Hans Truchseß von Brennhausen, was dieser am 20. November bestätigte.[4] Schon am 3. November erklärte Johann von Isenburg, Herr zu Büdingen, eine Teilzahlung (150 Gulden) bekommen zu haben.[5]

Kunz von Seinsheim bekannte am 20. Januar 1375, von einer Schuld eine Abzahlung in Höhe von 160 Pfund Heller durch Gerhard erhalten zu haben.[6] An den Deutschordensbruder Konrad von Wallerstein bezahlte der Schwarzburger am 9. April eine Schuld, die teilweise bereits Bischof Albrecht verursacht hatte.[7]

Am 12. März 1376 verkaufte Gerhard für 8000 Pfund Heller Koburger Währung eine jährliche Einnahme von 700 Pfund Heller in Stadt und Amt Seßlach und Ebern an Heinrich und Hans von Lichtenstein auf Wiederkauf.[8] Am 16. März mußte er ein Darlehen von 5000 Gulden von seinen Oheimen Kraft und Gottfried von Hohenlohe aufnehmen. Dafür versprach er, jährliche Geldzinsen und Einkünfte in Naturalien aus Iphofen und der Feste

1. Mon. Boic. 43, Nr. XXX S. 64.
2. Mon. Boic. 45, Nr. CXCIV, S. 303.
3. Mon. Boic. 45, Nr. CXCV, S. 304.
4. Mon. Boic. 45, Nr. CXCVII, S. 305. Brunhusen, Bronhusen in Unterfranken, bei Sulzdorf a. d. Lederhecke n. Königshofen.
5. Mon. Boic. 46, Nr. CXLV, S. 326. Ysenburg = Isenburg.
6. Mon. Boic. 45, Nr. CXCVIII, S. 306.
7. Mon. Boic. 43, Nr. XLVII, S. 98.
8. Mon. Boic. 46, Nr. CXLVII, S. 329 f.

Digitized by Google

Schwamberg[9] abzuliefern.[10] Er verkaufte am 1. April Einnahmen zu Spießhein[11] für 100 Gulden und 100 Pfund Heller an Berthold von Heidingsfeld unter Möglichkeit des Wiederkaufes.[12] Am 3. April mußte er die Dörfer Breitbach bei Gerolzhofen und Nieder-Lauringen veräußern und auf jährliche Einkünfte aus Seßlach und Ebern[13] verzichten. Dietz Marschalk war bereit, dafür 13 000 Pfund Heller auf einmal zu zahlen.[14] Die Feste Irmelshausen erhielt Berthold von Bibra, Amtmann zu Mellrichstadt, für 480 Gulden Gold.[15]

Für 5000 Gulden kaufte Graf Johann von Wertheim am 30. April dem Stift den Ort Homburg am Main ab.[16] Dietz von Griesheim hatte Forderungen noch von Bischof Albrecht her und an Gerhard. Am 9. Juni hatte letzterer dieselben soweit gelöscht, daß nur noch 50 Gulden am 22. Februar des folgenden Jahres fällig waren.[17] Ebenso quittierte am 10. Juni Reinhard von Wechmar dem Bischof die Bezahlung aller Schulden, die durch die Bischöfe Albrecht und Gerhard sowie durch deren Stift hervorgerufen worden waren. Allerdings blieben auch hier noch 180 Gulden übrig, die wiederum erst am 22. Februar 1377 fällig wurden.[18] Am 16. Juli erhob Gerhard mit dem Dechanten Karl von Heßberg[19] und dem Domkapitel im ganzen Lande eine vorübergehende Notsteuer.[20]

Fritz Zukmantel stellte am 2. September eine Urkunde darüber aus, daß 1000 Pfund Heller, die ihm Gerhard schuldete, durch Abzahlung von 500 Pfund seitens Hans Beizzes auf die Hälfte gesunken seien.[21]

---

9. Die Feste Schwamberg am Steigerwald bei Kitzingen-Iphofen. Mon. Boic. 60, 381.

10. Mon. Boic. 43, Nr. LVII, S. 120 f.

11. Spießheim 11 km südl. von Schweinfurt.

12. Mon. Boic. 43, Nr. LVIII, S. 125.

13. Seßlach 12 km, Ebern 22 km südwestl. v. Koburg. Nydernlurungen jetzt = Stadt Lauringen bei Hofheim in Unterfranken.

14. Mon. Boic. 43, Nr. LX, S. 132.

15. Mon. Boic. 46, Nr. CL, S. 337 f. (3. April 1376) — Irmelshausen a. d. Milz, 18 km östlich von Neustadt a. S.

16. Libri diversarum formarum XI, 530 im Kreisarchiv zu Würzburg.

17. Mon. Boic. 45, Nr. CCXV, S. 319.

18. Mon. Boic. 45, Nr. CCXVI, S. 320.

19. Amrhein 213.

20. Mon. Boic. 43, Nr. LXV, S. 144.

Digitized by Google

Dem Nürnberger Bürger Ulrich Stadtschreiber war Gerhard Geld schuldig. Dieses konnte er nicht auf ein Mal bezahlen. Daher leistete er am 22. März 1377 eine Abschlagszahlung von 30 rheinischen Gulden.[22] 5000 Gulden schuldete er den Brüdern Kraft und Götz von Hohenlohe. Am 6. April zahlte er 1480 Gulden ab.[23] 2400 Gulden wendete er am 9. April auf, um Geld- und Naturalzinsen in den Aemtern Karlstadt und Arnstein von Mechthild von Lisberg und deren Sohn Friedrich zurückzukaufen.[24] Das Zentgrafenamt und das Kloster Bildhausen wurden am 21. Juli veräußert.[25]

Um persönlicher und sachlicher Schulden willen[26] verkaufte der Schwarzburger im Einvernehmen mit dem Hochstifte am 5. Dezember das Dorf Burgebrach und Liegenschaften daselbst für 5600 Gulden an das Hochstift Bamberg, indem er sich die Möglichkeit des Rückkaufes nach 10 Jahren vorbehielt.[27]

An das Johanniterordenshaus zu Kühndorf verkaufte der Bischof am 24. Februar 1378 Besitzungen zu Vachdorf bei Meiningen für 1300 Pfund Heller unter Vorbehalt des Wiederkaufs.[28]

Für die Pfandschaft Homburg am Main hatte Gerhard dem Grafen Johann von Wertheim eine Gült verliehen. Aber er war nicht imstande, seinen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Der Graf hätte schon am 10. November 1377 500 Gulden erhalten müssen. In Wirklichkeit konnte er erst am 10. April darüber quittieren.[29]

Die Schulden des Stiftes waren so groß, daß Gerhard mit dem Kapitel am 11. März 8 Domherren bestimmen mußte, die aller-

---

21. Mon. Boic. 45, Nr. CCXIX, S. 323.
22. Mon. Boic. 43, Nr. LXXX, S. 182.
23. Mon. Boic. 43, Nr. LXXXI, S. 183.
24. Mon. Boic. 43, Nr. LXXXII, S. 184.
25. Reg. Boic. IX, 379. — Bildhausen 7 km nordöstlich von Münnerstadt.
26. Mon. Boic. 43, S. 209: Herr Gerhart bischoue zu Wirtzpurg von noetlicher schulde wegen die jm itzund anligend sind fur jn vnd seinen stiffte zu Wirtzpurg.
27. Mon. Boic. 43, Nr. XCIII, S. 208.
28. Mon. Boic. 43, Nr. XCVII, S. 220. — Kühndorf am Dolmar 7 km nordöstl. von Meiningen. Vachdorf an der Werra 9 km südöstlich von Meiningen.
29. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXXIV, S. 339.

Digitized by Google

lei Rechte und jährliche Einkünfte verkaufen durften, um einen Betrag von 200 000 Gulden aufzubringen.[30] So veräußerte das Hochstift am 16. März das Haus Frankenberg für 4000 Gulden mit dem Rechte des Wiederkaufes an die Ritter Eberhard von Buchenau und Wetzel vom Stein.[31]

Die vorübergehende Notsteuer im ganzen Lande vom 16. Juli 1377[32] reichte nicht aus. Daher mußte sie am 11. März 1378 verlängert werden.[33] Im Amt Karlstadt sollten auf diese Weise 24 675 Pfund Heller zusammenkommen. Man brachte aber nur 21 433 Pfund auf.[34]

Graf Ruprecht zu Nassau konnte dem Bischof einen Schuldbrief über 7000 Gulden vorlegen. Diesen trat er an Götz und Kraft von Hohenlohe ab. Letztere bekannten am 27. April, daß Gerhard die Schuld bis auf 1900 Gulden abgezahlt habe.[35] Am 1. Juni verkaufte der Schwarzburger mit Zustimmung des Dechanten Karl von Heßberg und des Kapitels Güter zu Heustreu[36] an den Vogt Peter von Salzberg unter der Bedingung der Möglichkeit eines Rückkaufes.[37] Zur Bezahlung seiner Schulden mußte Gerhard am 7. November die Stadt Arnstein und die Bürger von Karlstadt zu außerordentlichen Leistungen heranziehen. Mit Zustimmung des Stiftes wurden die Arnsteiner zur Tilgung einer Schuld von 5000 Pfund Heller Würzburger Währung gezwungen. 2000 Pfund sollten sie auf einmal am 22. Februar 1379 zahlen, das übrige in den nächsten 4 Jahren. Dafür durften sie bis zum 11. November (Martini) 1383 mit Steuer oder Bede nicht behelligt werden.[38]

Karlstadt sollte 22 000 Pfund Heller Würzburger Währung übernehmen. Davon waren am 22. Februar 10 000 Pfund Heller zu leisten, die übrigen 12 000 Pfund in den nächsten zwei Jahren. Die Stadt brauchte dafür 5 Jahre lang, also ebenfalls bis Martini

30. Mon. Boic. 43, Nr. C, S. 227.
31. Mon. Boic. 43, Nr. CII, S. 235. — Frankenberg 16 km südöstlich von Ochsenfurt.
32. Vgl. oben S. 307.
33. Standbuch 263. 110 im Kreisarchiv Würzburg.
34. Reg. Boic. X, 18. v. 5. Okt. 1378.
35. Reg. Boic. 45. Nr. CCXXXV, S. 340.
36. Heustreu an der Streu 9 km südlich von Mellrichstadt.
37. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXXVIII, S. 344 f.
38. Mon. Boic. 46, Nr. CLXVIII, S. 371 f.

Digitized by Google

1383, keine Steuern und Beden zu bezahlen. Die Bürger erklärten sich einverstanden.[39]

Am 23. Januar 1380 verkaufte Gerhard das Amt Burgebrach für 14 000 Pfund Heller an Bischof Lamprecht von Bamberg.[40] Graf Johann von Wertheim bezeugte am 23. Juli, daß ihm der Schwarzburger 1000 Gulden Schuldverschreibung bezahlte.[41]

Auch in Schweinfurt offenbarte sich Gerhards Mangel an Barmitteln. Seinen Amtmann Fritz Smit[42] konnte er, wie es scheint, nicht bezahlen. Jedenfalls lieh er Geld von ihm.[43] Schon Betz Kutzelspurer daselbst hatte eine Forderung von 451 Pfund Heller an den Bischof. Er konnte aber nur erreichen, daß man ihm Aussicht auf baldige Begleichung der Summe machte, wenn er versprach, das Geld sofort an Fritz Smit weiterzuzahlen.[44] Wie wunderlich mögen demnach die Geld-Beziehungen der drei unter einander gewesen sein. Auch Konrad der Junge, Büchsenmeister und Armbruster des Bischofs von Würzburg, hatte Ansprüche an Gerhard zu machen. Sie wurden durch den Rat von Schweinfurt bezahlt.[45]

Die Schulden drückten den Bischof so, daß er die ungewöhnliche Erhebung einer Steuer von der Geistlichkeit seines Gebietes erbitten mußte. Die Gründe waren so zwingend, daß man auch seitens des Domkapitels dieselbe am 13. November 1380 in der Weise bewilligte, daß es selbst zu einem Opfer von 500 Gulden sich verstand, während andere einen Zehnten von allen Früchten und Nutzungen desselben Jahres entrichten sollten.[46] Nunmehr konnte Gerhard wenigstens die Schulden tilgen, die er beim Grafen Gottfried zu Rieneck hatte. Damit fiel das Amt zu Karlstadt an ihn zurück, das er hatte verpfänden müssen.[47]

Am letzten Tage dieses Jahres war die Not noch so drückend,

---

39. Mon. Boic. 46, Nr. CLXIX, S. 373.
40. Libri omissorum 77, 25 im Würzburger Kreisarchiv.
41. Mon. Boic. 45, Nr. CCLVI, S. 371.
42. Stein, Mon. Suinf. Nr. 131.
43. Stein, Mon. Suinf. Nr. 148.
44. Stein, Mon. Suinf. Nr. 133 vom 13. Nov. 1379.
45. Stein, Mon. Suinf. Nr. 174 v. J. 1389.
46. Mon. Boic. 43, Nr. CLV, S. 371.
47. Mon. Boic. 43, Nr. CLVI, S. 373. Liber contractuum Gerhardi 80 im Würzburger Kreisarchiv.

Digitized by Google

daß der Schwarzburger bitten mußte, zur Milderung derselben 60 000 Gulden flüssig machen zu dürfen. Das Domkapitel verstand sich auch dazu. Zwecks Erlangung der Summe sollten Besitzungen des Hochstiftes veräußert werden.[48]

Ritter Andreas Truchseß bekannte am 15. Januar 1381, daß Gerhard eine Schuld von 400 rheinischen Gulden an ihn bezahlt habe.[49] Am 3. April mußte der Bischof im Einvernehmen mit dem Domkapitel das Zentrecht und das Zentgericht, das er über einige Güter des Zisterzienserklosters zu Ebrach hatte, an dieses Kloster verkaufen. Es handelte sich in der Hauptsache um Güter zu Haßfurt, Gerolzhofen, Karlburg, Oberschwarzach, Burgebrach, Klingenberg, Heidenfeld, Stadt Schwarzach, Kaltenhausen und Elgersheim.[50] Am 23. April kaufte Ritter Konrad von Hutten dem Bischof Stadt und Feste Arnstein sowie Bodenlaube und die Zent Eichelberg ab.[51]

Am 8. Mai erhielten die bayrischen Herzöge Stephan, Friedrich und Johann von Gerhard 6000 Gulden auf zwei Teile von Gemünden am Ausflusse der Fränkischen Saale, die schon früher an den Bischof verpfändet worden waren, und auf Rothenfels bei Lohr am Main.[52]

Der Schwarzburger verkaufte am 11. Juli an den Ritter Hans von Poppenhausen Güter zu Rannungen für 1500 Pfund Heller unter Vorbehalt des Wiederkaufes.[53] Um wieder einen größeren Geldbetrag für Schuldentilgung[54] in die Hand zu bekommen,

48. Mon. Boic. 43, Nr. CLVII, S. 374: Daz wir von notlichen anligenden schulden wegen da mit der stift zu Wirczburg iczunt groblich beswert ist dem erwirdigen vnserm gnedigen herren hern Gerharden bischoff zu Wirczburg erleubet haben.

49. Mon. Boic. 43, Nr. CLVIII, S. 375.

50. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXVI, S. 385 f. Stadt Schwarzach. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 56. Oberschwarzach 7 km südöstlich von Gerolzhofen. Klingenberg a. Main 19 km nördl. v. Kitzingen. Kaltenhausen 19 km südöstl. von Lichtenfels. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 604. Elgersheim in Unterfranken bei Fahr und Volkach. Mon. Boic. 60, 135.

51. Liber contractuum Gerhardi 4. Ueber Eichelberg vgl. Mon. Boic. 60, 132.

52. Mon. Boic. 43, Nr. CLXV, S. 387.

53. Mon. Boic. 43, Nr. CLXXII, S. 401. Rannungen 10 km südöstlich von Kissingen.

54. Mon. Boic. 43, S. 445: Daz sie vns iczunt czu vnsern notlichen schulden helffen sullen.

Digitized by Google

schlug er den Bürgern von Meiningen vor, 20 000 Pfund Heller auf ein Mal zu bezahlen. Dafür sollten sie von den regelmäßigen Steuererhebungen für die nächsten 5 Jahre befreit sein. Damit erklärte sich die Stadt am 30. November 1382 einverstanden.[55]

Für 3000 böhmische Gulden gab der Bischof am 20. Februar 1382 das Schloß Burglauer bei Kissingen an vier Bürger von Münnerstadt hin.[56] An dem Besitz dieser Feste sollten Klaus von Kissingen und Hermann Winterer teil haben, die dem Schwarzburger auf Bodenlaube 3000 Gulden geliehen hatten.[57] Am 1. April trennte sich Gerhard von Amt, Burg und Stadt Gemünden unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Diesen Besitz erwarben die Brüder Reinhard und Hans Vogt von Rieneck für 3355½ Gulden.[58] Einige Zeit vorher hatte sich der Bischof um die Verpfändung von Heidingsfeld bemüht.[59] Wegen nicht gezahlter 200 Gulden mußte er am 30. April seinem Amtmann Kunz Geyer von Ingolstadt zu Frickenhausen bei Ochsenfurt Bürgen stellen.[60] Am 6. Juni verkaufte er mit dem Kapitel die Hälfte des Groß- und Kleinzehntes zu Kürnach bei Würzburg unter Wiederkaufsrecht an Wieprecht von Grumbach.[61]

Zwei von Gerhard ausgestellte Schuldbriefe besaß Dietrich von Bickenbach. Für 2400 Pfund Heller Würzburger Währung erklärte sich letzterer am 24. Juli zur Rückgabe der Dokumente bereit.[62]

Das Domkapitel bekannte am 28. August, an Gerhard eine Schuld von 400 Gulden zahlen zu müssen. Es bevollmächtigte die Domherren Arnold von Sparneck und Nikolaus von Malkes mit der Beschaffung des Betrages.[63]

Die Schulden quälten Gerhard und sein Stift so, daß er sich eine größere Geldsumme auf ein Mal verschaffen mußte. Er vereinbarte mit den Bürgern von Arnstein am 30. November, daß

55. Mon. Boic. 43, Nr. CXCII, S. 445.
56. Mon. Boic. 43, Nr. CLXXXII, S. 419.
57. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXIII, S. 377.
58. Mon. Boic. 43, Nr. CLXXXVI, S. 431.
59. Nach Uk. König Wenzels vom 23. März 1382. Liber contractuum Gerhardi 108 und 219.
60. Mon. Boic. 43, Nr. CLXXXVIII, S. 437.
61. Mon. Boic. 43, Nr. CLXXXIX, S. 440.
62. Mon. Boic. 43, Nr. CXC, S. 442.
63. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXVII, S. 392.

Digitized by Google

diese sobald wie möglich 5500 Pfund Heller zahlten. Dafür sollten sie bis Martini 1388 von Steuern und Beden frei sein.[64] Dasselbe sollte für die Bürger von Bischofsheim geschehen, wenn sie 1500 Pfund Heller zahlten.[65] Die Bewohner von Ebern erklärten sich an demselben Tage unter denselben Bedingungen zur Zahlung von 9500 Pfund Heller bereit.[66] Unter den nämlichen Voraussetzungen wollte Fladungen 1500 Pfund Heller abliefern.[67] Gerolzhofen verstand sich zur sofortigen Zahlung von 1500 Pfund und zur jährlichen Beihilfe von 1000 Pfund Heller.[68] Karlstadt wollte 20 000 Pfund Heller aufbringen,[69] Mellrichstadt 11 000 Pfund.[70]

Am 25. Februar 1383 verkaufte der Bischof für 1000 Gulden eine Jahreseinnahme von 100 Gulden aus Stadt und Amt Homburg am Main unter Vorbehalt des Wiederkaufes an Götz Irmut und Götz von Rettersbach.[71] Drei Tage zuvor erhielt Apel von Gauerstadt 110 Gulden, die Gerhard schuldig war,[72] durch Hermann Lamprecht zu Haßfurt.

In wie großer Geldverlegenheit das Stift sich befand, ergibt sich daraus, daß Dietz von Obersfeld einen Bau an einer Feste ausführen mußte, die dem Stift zu Würzburg gehörte. Um die Kosten zu decken, blieb Gerhard nichts anderes übrig, als dem genannten Dietz am 15. Juni die Anwartschaft auf 100 Gulden zu verleihen, die aus Reichenbach bei Kissingen, einem Lehen des Hochstiftes, als Abgabe flossen. Aber es war noch nicht einmal abzusehen, wann der Betrag frei werden würde, da Frau Gerhus, Tochter des verstorbenen Dietrich von Obersfeld, das Geld auf Lebenszeit zu erhalten hatte.[73]

Eine Dauereinnahme in Naturalien schuf der Bischof dem Domkapitel, indem durch sein Zureden Arnold von Windsheim

64. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXVIII, S. 393.
65. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXIX, S. 394.
66. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXX, S. 396.
67. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXI, S. 398.
68. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXII, S. 400.
69. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXIII, S. 402.
70. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXIV, S. 404.
71. Mon. Boic. 43, Nr. CXCVI, S. 455.
72. Mon. Boic. 45, Nr. CCXC, S. 412.
73. Mon. Boic. 43, Nr. CIC, S. 462.

Digitized by Google

einen Urzehnt am 6. August dem Hochstift für 154 Gulden verkaufte.[74]

Dem Landgrafen von Thüringen war Gerhard Geld schuldig. Am 23. Oktober wurden 2790 Gulden bezahlt. Da aber der nunmehr zurückgegebene Schuldbrief alsbald in die Hände von Nürnberger Juden wanderte, hatten diese das Geld zur Rückzahlung wohl erst vorgeschossen.[75] Eine Schuld von 525 Gulden hatte der Bischof bei Reinhard von Wechmar. Am 4. Februar 1384 gelang es ihm, von derselben 220 Gulden abzustoßen.[76]

Die halbe Feste Senftenberg, ein Viertel des Dorfes Ickelsheim und die Hälfte von Ebermannstadt verkaufte er am 21. Februar für 2000 Gulden an Bamberg.[77] Am 24. Februar erklärten er und die Grafen Berthold und Friedrich von Henneberg, daß Münnerstadt zur Bezahlung ihrer Schulden 9600 Gulden in bestimmten Zeiten als Steuer entrichten müsse.[78]

Am 17. Oktober verkaufte er an den Domherrn Johann Hofwart und dessen Bruder Erkinger für 4000 Pfund Heller allerlei Geld- und Getreidezinse zu Heidingsfeld und in anderen Orten. Einen kleinen Teil des Geldes sollten sie an der Feste Ingolstadt im Gau verbauen und diese als offenes Schloß für den Bischof und sein Stift anerkennen.[79]

Einen Verkauf von Einnahmen im Dorfe Zellingen, der vom Stifte Neumünster mit Ulrich Stange für 3 Jahre abgeschlossen worden war, besiegelte Gerhard am 3. März 1385.[80] Am 10. März erhielten Ulrich Haller und Paulus Muffel für 2000 Gulden Nürnberger Währung von Gerhard mit Zustimmung des Stiftes Zehnten und Gülten zu Burgbernheim[81] und Geslau[82] auf Le-

74. Mon. Boic. 43, Nr. CCIII, S. 469: Mit rat guenst willen vnd wortte dez erwirdigen vnsers gnedigen herren hern Gerhart byschofs zu Wirczbuerg.

75. Mon. Boic. 43, Nr. CCVII, S. 479.

76. Mon. Boic. 45, Nr. CCXCIX, S. 425.

77. Reg. Boic. X, 128.

78. Brückner, Henneb. Ukb. V, Nr. CCCXIX, S. 186.

79. Mon. Boic. 43, Nr. CCXXV, S. 515 bes. 517. Ingelstat vgl. Mon. Boic. 60, 260.

80. Mon. Boic. 43, Nr. CCXXXIII, S. 532. — Zellingen am Main, 8 km südöstlich von Karlstadt.

81. Burgbernheim 31 km südöstl. v. Ochsenfurt.

Digitized by Google

benszeit zur Nutznießung.[83] In demselben Monat bezahlte Eberlein Wulfing für Gerhard 350 Pfund Heller an Apel von Gauerstadt, der aber eine noch größere Summe zu erhalten hatte.[84]

Gerhard erhielt am 23. April 4000 Gulden aus Iphofen. Dafür versprach er eine Befreiung von Steuern auf 2 Jahre.[85] Am 20. Mai versetzte er zwei Drittel der Feste Bütthart dem Abt Rudolf zu Bronnbach und ein Drittel an Dietrich und Ernbold Zobel von Giebelstadt für 1500 Gulden mit Zustimmung des Kapitels. Diese 1500 Gulden sollten von den 60 000 Gulden abgerechnet werden, die das Domkapitel für Verkäufe zwecks Schuldentilgung erlaubt hatte.[86]

Als der Papst dem Bischof einen Zehnten zu erheben erlaubte, wurden für diesen Zweck Einsammler bestellt. Zu diesen gehörten Arnold von Sparneck und Nikolaus von Malkes. Sie erklärten, am 24. Januar 1386 250 Gulden von der Kirche Neumünster in Würzburg erhalten zu haben.[87]

Am 1. Februar gestattete der Schwarzburger die Verpfändung von 16 Pfund Heller Jahreseinnahmen aus Weinbergen, die dem Hochstift lehnbar waren.[88] Mit Zustimmung des Domdechanten Karl von Heßberg machte er am 28. April aus, daß Hans von Wermerichshausen und Eberhard Schreiber zur Verzinsung und Tilgung einer Schuld 837 Gulden 340 Pfund Heller und 4 Groschen erhalten sollten. Zu diesem Zwecke versetzte Gerhard seinen Anteil an Abgaben von Einfuhr und Verkauf von Lebensmitteln zu Münnerstadt.[89] Am 7. August gab er für 9000 Gulden Schloß und Amt Gülchsheim auf, das erst 3 Jahre vorher erworben worden war.[90]

Mit Zustimmung des Hochstiftes verkaufte Gerhard am 29. März 1387 den Anteil am Schlosse Krautheim für 2020 Gulden

82. Geslau 10 km südlich von Burgbernheim.
83. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXXIII, S. 403 f.
84. Mon. Boic. 45, Nr. CCCVI, S. 455. v. 1. März 1385.
85. Reg. Boic. X, 154.
86. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXXV, S. 409.
87. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXXVII, S. 412.
88. Mon. Boic. 44, Nr. III, S. 8.
89. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXIII, S. 467. Wernberghausen = Wermerichshausen bei Münnerstadt. Mon. Boic. 60, 429.
90. Reg. Boic. X, 189. — Gülchsheim bei Uffenheim.

Digitized by Google

an den Domherrn Johann Hofwart und seinen Bruder Eberhard. Allerdings behielt er sich wie gewöhnlich das Wiederkaufsrecht vor. Diese Bedingung zeigt ja immer, wie ungern man den Besitz veräußerte und verrät, daß man sich in einer Zwangslage befand.[91] Am 4. April bekannte Hans Zollner zu Birkenfeld, eine Forderung an Gerhard in Höhe von 50 Gulden durch Apel von Schweinshaupten erhalten zu haben.[92] Schloß Neuenburg und Marktbibart mit dem dazu gehörigen Amte wurde am 1. Mai für 4160 Gulden an den Ritter Leupold Küchenmeister und an dessen Angehörige fortgegeben.[93] Hans von Ostheim und sein Bruder Mangold hatten einen Schuldbrief von Gerhard und seinem Stift auf 3800 Pfund Heller. Am nämlichen Tage erklärten sie, den Betrag durch Gise von der Tann und Dietrich von Bibra erhalten zu haben.[94]

Thomas von Weyers hatte von Gerhard 270 Gulden zu erhalten. Dafür gab ihm der Bischof eine jährliche Rente von 27 Gulden, so daß die Forderung in 10 Jahren erloschen sein konnte. Wir erfahren aus der Urkunde nicht, ob das Geld Belohnung für treue Dienste bedeutete oder ob es eine vorgeschossene Summe gewesen ist.[95]

Dietrich von Witzleben quittierte am 21. November über 800 Pfund Heller, die er von Gerhard zu erhalten hatte.[96]

Der Domherr zu Mainz, Albrecht Hofwart, und sein Bruder, der Edelknecht Eberhard, erklärten am 18. Februar 1388, daß der Bischof ihnen als Pfand für 2000 Gulden Schloß und Stadt Jagstberg verliehen habe.[97] Selbst kleinere Geldbeträge konnte Gerhard bisweilen nicht auf ein Mal flüssig machen. Konrad von

---

91. Mon. Boic. 44, Nr. XXXIII, S. 70.

92. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXVI, S. 497. Sweinzhewten in Unterfranken bei Hofheim. Mon. Boic. 60, 385.

93. Liber contractuum Gerhardi 161. Ueber Schloßruine Neuenburg vgl. Mon. Boic. 60, 310.

94. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXVIII, S. 498.

95. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXXI, S. 501. Weyers in der Rhön bei Gersfeld.

96. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXXIII, S. 502.

97. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXXVI, S. 506 f. — Jagstberg 19 km südl. v. Mergentheim.

Digitized by Google

Fechenbach, Amtmann zu Lohr am Main, erhielt am 30. März von 85 schuldigen Gulden nur 60.[98]

Wie sehr sich der Schwarzburger Mühe gab, die Schulden zu verringern, ergibt sich aus einer Abmachung mit den beiden Rittern von Vestenberg am 3. April. Für eine Geldsumme waren letzteren die Orte Stadtprozelten, Schlüsselfeld und Thüngfeld verpfändet worden. Schloß und Amt Prozelten wurden wieder frei, nachdem Gerhard 1840 Gulden zurückgezahlt hatte.[99] Am 25. Mai erwarb er auch noch den Hof der beiden Ritter daselbst mit allen Jahreserträgnissen für 1200 Pfund Heller Würzburger Währung.[100]

Dagegen am 19. Juni verkaufte er den Zehnten in den beiden Spießheim[101] für 1600 Gulden. Jedoch sollten beim Tode der Käufer die Gerechtsame an das Stift zurückgehen.[102] Am folgenden Tage wurde vom Bischof und dem Hochstift ein Darlehen von 1000 Gulden seitens des Schenken Eberhard von Roßberg aufgenommen.[103] Am 28. September verkaufte Gerhard an Hans von Ostheim für 920 Pfund Heller Güter und Einnahmen unter Vorbehalt des Wiederkaufs.[104] Dagegen erlangte das Hochstift Rechte zu Dettelbach[105] von den Seinsheimern für 1100 Gulden am 16. Oktober.[106]

Hans von Brunn in Schweinfurt hatte von Gerhard und seinem Stift 2000 rheinische Gulden zu verlangen. Am 19. Juli 1389 bekannte er, von Bürgermeister und Rat der Stadt Schweinfurt sichergestellt worden zu sein.[107]

Am 26. August bekannten Dietrich von Ebersberg und Ulrich von Hutten, daß Gerhard von den ihm auf Schloß, Stadt und Amt Bischofsheim geliehenen 2500 Gulden 1250 Gulden zurück-

98. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXXXVII, S. 511.
99. Mon. Boic. 44, Nr. XXXVII, S. 75. Vestenberg bei Ansbach.
100. Mon. Boic. 44, Nr. XLI, S. 84.
101. Unter-Spiesheim 10 km südl. v. Schweinfurt. Ober- u. Unter-Spießheim vgl. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 61. Mon. Boic. 60, 397.
102. Mon. Boic. 44, Nr. XLII, S. 85.
103. Mon. Boic. 44, Nr. XLIII, S. 87.
104. Mon. Boic. 44, Nr. XLV, S. 92.
105. Dettelbach am Main, nördlich von Kitzingen.
106. Mon. Boic. 44, Nr. XLVI, S. 94.
107. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLIII, S. 547.

Digitized by Google

gezahlt habe.[108] Rückzahlungen von Schulden nahm der Bischof auch am 6. Oktober vor, wobei Hans Blumentrost und Fritz Buchenberg die geschehenen Teilzahlungen anerkannten.[108] Hartmut von Wülfershausen hatte 2 Schuldbriefe von Gerhard auf 2233½ Pfund Heller. Damals erhielt er aber nur ungefähr 900 Pfund zurück. Der Rest wurde auf 4 Jahre gestundet.[110]

Zwecks Schuldentilgung erhielt Gerhard von der Stadt Neustadt eine Steuer von 10 000 Gulden am 26. September. Dafür war die Stadt von allen Verpflichtungen gegen das Hochstift in den nächsten 4 Jahren befreit.[111] Aehnliches wurde am 17. Oktober mit Königshofen vereinbart. Die Stadt sollte 12 000 Pfund Heller an Gerhard zahlen, wofür die Erhebung von laufenden Abgaben an das Hochstift für dieselbe Zeit unterblieb.[112]

Die Bürger von Mellrichstadt erklärten sich am 22. Oktober bereit, 11 000 Pfund Heller zu zahlen, wofür ihnen von Gerhard mit Zustimmung des Kapitels versprochen wurde, daß sie bis zum 11. November 1393 keinerlei Abgaben und Steuern zu leisten brauchten.[113] Am 26. Oktober machten die Bürger zu Bischofsheim an der Rhön aus, 700 Gulden von den Schulden Gerhards zu tilgen, wenn sie dafür bis Martini 1394 steuerfrei blieben.[114] An demselben Tage verpflichtete sich Ebern zur Tilgung von 10 700 Pfund Heller Schulden und zur Bezahlung von jährlich 300 Pfund Heller Gült gegen Steuerfreiheit bis zum 11. November 1393.[115] Unter Führung des Domdechanten Heinrich vom Stein erklärte sich das Kapitel hiermit einverstanden. In gleicher Weise und am gleichen Tage verhandelte man mit Seßlach. Gegen Steuerfreiheit auf 4 Jahre von Martini 1389 an deckte man 1600 Gulden und ebensoviel Pfund Heller Schulden in der Art, daß jedes Jahr 400 Gulden und 400 Pfund Heller Würzburger Währung gezahlt werden sollten.[116]

---

108. Mon. Boic. 44, Nr. LXI, S. 120. Reg. Boic. X, 248.
109. Mon. Boic. 44, Nr. LXVI, S. 129.
110. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLVI, S. 552 f. v. 6. Okt. 1389.
111. Mon. Boic. 44, Nr. LXIII, S. 123.
112. Mon. Boic. 44, Nr. LXVIII, S. 131.
113. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLVII, S. 553.
114. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLVIII, S. 555.
115. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLIX ,S. 557 f.
116. Mon. Boic. 45, Nr. CCCLX, S. 559.

Digitized by Google

Am 28. November verkaufte Gerhard Schloß und Amt Frankenberg für 2000 Gulden unter Vorbehalt des Wiederkaufes an die Ritter Eberhard von Buchenau und Wetzel vom Stein.[117] Für den Fall einer Fehde sollte aber das Schloß den Truppen Gerhards offen stehen.[118]

Für 15 000 rheinische Gulden verkaufte Gerhard am 7. Januar 1390 zwei Drittel der Feste und des Amtes Bütthart an die Abtei Bronnbach, das letzte Drittel an den Domherrn Eberhard, Grafen von Wertheim.[119]

Wie wenig der verschuldete Bischof seinen Verpflichtungen zur rechten Zeit nachzukommen vermochte, ergibt sich daraus, daß er 300 Gulden, die er an Kunz von Schefstal zahlen mußte, nur in zwei Raten begleichen konnte.[120] Am 17. Mai verkauften er und sein Stift die Hälfte des Dorfes Dettelbach mit dem dazu gehörigen Vorsitz des Gerichtes auf Wiederkauf für 1200 Gulden.[121] Für 5046 Gulden entledigte er sich jährlicher Einnahmen von 950 Gulden aus dem Schlosse Neuenburg und dem Amte Bibart mit Zustimmung des Hochstiftes unter Vorbehalt des Wiederkaufs.[122]

Am 1. September quittierte Ritter Brand von Seinsheim über die Bezahlung aller Schulden, die Gerhard und das Kapitel bei ihm hatten,[123] Hans Bettinges zu Würzburg erhielt am 13. November 304 Gulden, die der Bischof ihm auszuliefern hatte.[124]

Von Götz Irmut lieh der Schwarzburger am 18. März 1391 mit Zustimmung des Domdechanten Burkhard von Hohenberg

---

117. Mon. Boic. 44, Nr. LXX, S. 135. — Frankenberg Schloßruine bei Helmers nordwestl. v. Wasungen.

118. Mon. Boic. 44, S. 136.

119. Mon. Boic. 44, Nr. LXXV, S. 147. — Bronnbach a. d. Tauber, 6 km südl. v. Wertheim.

120. Mon. Boic. 44, Nr. XCIII, S. 190. Der Betrag war am 11. November fällig. Allerdings bezahlte der Bischof schon am 27. August 100 Gulden. Mon. Boic. 46, Nr. CCII, S. 443. Schefstal im Bauernkrieg zerstörte Burg bei Reckendorf in Unterfranken.

121. Mon. Boic. 46, Nr. CXCIX, S. 435.

122. Mon. Boic. 44, Nr. XCI, S. 182. — Neuenburg Schloßruine bei Marktbibart.

123. Mon. Boic. 46, Nr. CCIII, S. 444.

124. Mon. Boic. 46, Nr. CCV, S. 446.

Digitized by Google

und des Kapitels 500 Gulden, nachdem er schon früher 1500 Gulden von demselben erhalten und dafür Schloß und Amt Homburg am Main verpfändet hatte. Die genannten 500 Gulden sollten mit in dem bereits gegebenen Pfande enthalten sein.[125]

Der Schultheiß von Schweinfurt, Apel von Gauerstadt, hatte einen Schuldbrief Gerhards in den Händen, den dieser einst seinem Vetter Iring von Gauerstadt ausgestellt hatte. Als nach dessen Tode der Schultheiß das Schriftstück vorzeigte, erhielt er eine Abschlagszahlung von nur 22 Pfund Heller am 27. März.[126]

Am 1. April bescheinigte der Bischof, 200 Goldgulden von Heinrich von der Tann erhalten zu haben. Die Schuld wurde mit Zustimmung des Domkapitels auf Schloß und Amt Fladungen übernommen.[127]

Ritter Lemplin Lamprecht hatte dem Fürstbischof und dem Stifte 8000 Pfund Heller auf Schloß und Amt Gerolzhofen gegeben. Am 5. Januar 1392 wurde die Stadt veranlaßt, die Schuld zu übernehmen. Dafür brauchte sie ein Jahr lang keine Grund- und Gebäudesteuer zu zahlen. Am 22. Februar sollten 4000 Pfund gezahlt werden, im Jahre darauf der Rest. Domdechant Nikolaus von Malkes, das Kapitel zu Würzburg, Bürgermeister und Rat der Stadt Gerolzhofen waren einverstanden.[128]

Eberhard von Fechenbach hatte vom Bischof 595 Gulden zu fordern. Er erhielt am 2. Mai eine Abschlagszahlung von 100 Gulden und das Versprechen der Restzahlung bis zum 22. Februar des folgenden Jahres.[129] Else Steinsfeld in Mellrichstadt beanspruchte jährlich 100 Pfund Heller.[130] Auch Luz von Wangenheim war Gerhards Gläubiger. Am 14. Oktober 1394 erhielt er 600 Gulden. Das war nicht genug. Daher gab ihm Graf Günther XXVII. von Schwarzburg, der Bruder des Bischofs, noch 1500 Gulden.[131]

Am 21. Oktober befreite Gerhard mit Zustimmung des Dom-

125. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXXIII, S. 473 f.
126. Mon. Boic. 46, Nr. CCXXXIV, S. 475.
127. Mon. Boic. 44, Nr. CXV, S. 230.
128. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXII, 1 u. 2, S. 506 f.
129. Mon. Boic. 46, Nr. CCLXXI, S. 520.
130. Mon. Boic. 44, Nr. CXXVIII, S. 251.
131. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXV, 1 u. 2, S. 335 f.

Digitized by Google

dechanten Nikolaus von Malkes und des Kapitels die Stadt Haßfurt auf 4 Jahre von ihren regelmäßigen Abgaben gegen Vorauszahlung von 2800 Gulden.[132] Die Stadt Meiningen befreite er an demselben Tage von allen Lasten auf 4 Jahre gegen Lieferung von 5000 Gulden im Voraus,[133] Neustadt a. S. gegen eine Abfindung von 7000 Gulden,[134] Bischofsheim gegen eine solche von 300 Gulden,[135] Ebern für 3000 Goldgulden,[136] Karlstadt für 4000 Gulden,[137] Königshofen für 3400 Goldgulden,[138] Mellrichstadt für 3000 Goldstücke,[139] Neustadt a. Aisch gegen Ablieferung des je 10. Pfennigs der Grund- und Gebäudesteuer[140] und Seßlach für 8000 Pfund Heller Würzburger Währung.[141] Gegen Befreiung von allen Steuern für die nächsten 4 Jahre erklärte sich Gerolzhofen zur Zahlung von 1400 Gulden und 4000 Pfund Heller am 27. Oktober bereit.[142] Diese „Steuerbefreiung" auf Grund einmaliger Abfindungssummen fand bei vielen der genannten Städte statt, nachdem erst am 11. November 1393 eine ähnliche Vereinbarung auf 4 Jahre abgelaufen war. Es handelte sich jedoch nicht um eine einfache Erneuerung des Abkommens, da die zu zahlenden Summen der Städte verschieden von den früheren Verpflichtungen sind.[143]

In ähnlicher Weise vereinbarten Bischof Gerhard und die Grafen Hermann, Friedrich und Wilhelm von Henneberg am 11. Januar 1395 mit den Bürgern von Münnerstadt, daß diese 6000 Goldgulden zur Tilgung von Schulden zahlten. Dafür sollten sie in den nächsten 5 Jahren von jeder Art Steuer frei bleiben.[144]

---

132. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXVI, S. 336.
133. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXVII, S. 338.
134. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXVIII, S. 340.
135. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXXVII, S. 585.
136. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXXVIII, S. 587.
137. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXXIX, S. 589.
138. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXL, S. 591.
139. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXLI, S. 593.
140. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXLII, S. 595.
141. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXLIII, S. 596.
142. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXLIV, S. 598.
143. Vgl. oben S. 317.
144. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXVII, S. 621. Reg. Boic. XI, 163.

Digitized by Google

Nunmehr konnte der Bischof an Herzog Swantibor von Stettin für die Abgabe der hennebergischen Erbschaft[145] am 23. Januar 2000 Gulden abliefern. Das war freilich nur eine Abschlagszahlung; denn schon am Weihnachtsfeste hätten 7000 Gulden gegeben werden müssen.[146] Am 12. März folgten weitere 2926 Gulden an den Herzog.[147]

Bedeutende Forderungen hatten Ritter Albrecht von Vestenberg und seine Angehörigen an Gerhard zu stellen. Am 4. Februar sprachen sie den Bischof von den meisten Schuldforderungen frei. Es blieb nur eine verbriefte Schuld von 1000 Gulden und eine Forderung von 3000 Pfund Heller auf den Abgaben zu Frickenhausen.[148] Am 30. März verkaufte der Schwarzburger an Johann von Lindelbach und dessen Ehefrau Else Güter zu Vachdorf[149] für 220 Gulden. Nur das Dorfgericht verblieb dem Stifte.[150]

Am 11. Januar 1396 wurden Schloß und Gericht Auersberg für 9863 Gulden verkauft.[151] Mit Zustimmung des Domdechanten Nikolaus von Malkes und des Kapitels verkaufte Gerhard am 18. Januar für 2500 Gulden die Hälfte des Amtes Königshofen und das halbe Schloß Sternberg auf Wiederlösung an Hermann Zentgraf, Bürger zu Neustadt.[152]

Heinz von der Tann hatte am 22. Februar 1650 Gulden vom Bischof zu erhalten. Dieser erklärte jedoch schon am 14. Januar seine Zahlungsunfähigkeit und versprach, bis zur Auszahlung der Summe jährlich 150 Gulden Zinsen zu geben.[153]

Am 3. August verlängerte er den Bürgern zu Mellrichstadt die Befreiung von jeder Art Steuern nach Ablauf der ersten

---

145. Vgl. oben S. 296.

146. Mon. Boic. 44, Nr. CLXXXIX, S. 352.

147. Mon. Boic. 44, Nr. CXCII, S. 359.

148. Mon. Boic. 46. Nr. CCCLXVIII, S. 623. — Frickenhausen am Main bei Ochsenfurt.

149. Vachdorf südöstl. von Meiningen.

150. Mon. Boic. 44. Nr. CXCVI, S. 366.

151. Liber contractuum Gerhardi 19. Auers-Berg südlich von Tann (Rhön) bei Simmershausen.

152. Mon. Boic. 46. Nr. CCCLXXVI, S. 637 f. — Sternberg 8 km südöstl. von Königshofen.

153. Mon. Boic. 46. Nr. CCCLXXV. S. 636. — Also 9,0909 %.

Digitized by Google

Frist[154] auf weitere 3 Jahre.[155] Am 8. August wurden Schloß und Amt Gülchsheim für 9000 Gulden verkauft.[156] Mertin von Mergentheim hatte dem Bischof 1000 Gulden geliehen. Dafür verpfändete ihm dieser am 18. August das Schloß Hornburg. Aber Mertin mußte sich verpflichten, noch weitere 300 Gulden zwecks notwendiger Bauten am Schlosse zu opfern. Das schien aber noch nicht zu genügen. Gerhard mußte auch noch Bürgen stellen. Diese waren sein Bruder, Graf Günther von Schwarzburg, Arnold Hiltmar, der bischöfliche Hofmeister und Wolfram von Dettelbach.[157]

An die Domherren Gise und Heinrich von der Tann verkaufte Gerhard am 13. Dezember 1397 seinen großen Zoll und Ungeld zu Neustadt für 820 rheinische Groschen. Das Rückkaufsrecht behielt er sich vor.[158]

Hans von Bibra der Junge hatte dem Bischof allmählich 1590 Gulden geliehen. Davon hatten sich 1000 Gulden für Dietrich, den Herrn zu Bickenbach, nötig gemacht, 500 Gulden für Dietz von Thüngen und 90 Gulden für das Dorf Euerhausen.[159] Bischof und Kapitel stellten am 9. Mai 1398 einen Schuldbrief darüber aus, und Hans von Bibra bestätigte am 11. Mai den Empfang desselben.[160] Am 5. Juni verkaufte der Schwarzburger ein Anwesen zu Wöllriederhof mit Weide und dem See an den Domherrn Günther von der Kere für 500 rheinische Gulden wiederum unter Vorbehalt des Rückkaufes.[161]

Gerhard verpfändete am 5. November dem Bürger Hermann, Zentgrafen von Neustadt, das Kellereiamt daselbst, um

---

154. Vgl. oben S. 320.

155. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXX, S. 647.

156. Reg. Boic. XI, 80.

157. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXXI, S. 648 f. Vgl. auch Nr. CCCXCIV, S. 688 v. 17. Nov. 1398. Da betrug die Schuld Gerhards nur noch 600 Gulden.

158. Mon. Boic. 44, Nr. CCXXXIV, S. 487. — Gise v. d. Tann vgl. Amrhein 226. — Ungeld = Weinzoll.

159. Euerhausen bei Aub. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 56. Mon. Boic. 60, 145.

160. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXC, S. 682 f.

161. Mon. Boic. 44, Nr. CCXXXVIII, S. 497. Weldrit = Wöllriederhof in der Gemeinde Rottendorf bei Würzburg. Mon. Boic. 60, 447.

Digitized by Google

auf diese Weise 650 Gulden Schulden loszuwerden. Rudolf von Wertheim, der damalige Statthalter des Domdekanates, gab seine Zustimmung.[162]

Am 22. Februar 1400 erklärte Herzog Swantibor, im ganzen 21 000 Gulden von Gerhard für Königsberg erhalten zu haben.[163]

## § 6. Bischof Gerhard und die Juden.

Da Gerhard schon als Bischof von Naumburg die Juden in Geldangelegenheiten gebraucht hatte, wäre es wunderbar, wenn er bei seiner grauenhaften Schuldennot in Würzburg nicht auch bei diesem Volke Hilfe gesucht hätte.

Schon Kaiser Karl IV. hatte erklärt, daß man gegen Juden nicht bedenklich zu sein brauche. Sie gehörten ihm und dem Reiche mit Leib und Gut.[1] Er konnte also nach Belieben mit ihnen verfahren.[2] Aehnlich dachte auch Gerhard. Er meinte wohl, daß er nicht nur selbst durch Judensteuer Vorteil haben werde, sondern daß überhaupt durch diese viel Geld in sein verarmtes Stift fließen würde.

Einzelne Juden waren schon in der Nähe angesiedelt. Deren Hilfe hatte Gerhard gleich am Anfange seiner Wirksamkeit in Anspruch genommen. Isaak aus Adelsheim,[3] der zu Tauberbischofsheim angesessen war, hatte ihm Geld geliehen. Am 2. Oktober 1373 zahlte der Schwarzburger 267 Gulden zurück. An demselben Tage erklärten die Tauberbischofsheimer Juden Seligmann[4] aus Bopfingen,[5] seine Schwester Lea und Isaak aus Ansbach, 384 Gulden als Teilschuld von Gerhard zurückerhalten zu haben.[6]

Gerhard bat den Kaiser um Erlaubnis zur Aufnahme von Juden in seinem Lande. Dies wurde ihm am 9. Dezember 1373

---

162. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXCIII, S. 686.
163. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXX, S. 591.
1. Himmelstein, Juden in Franken 138.
2. Mon. Zoller. III Nr. 181, 182, S. 163 f. Uk. vom 31. Okt. 1347.
3. Alatsheim = Adelsheim in Baden. Mon. Boic. 60, 5.
4. „Selckmann" = Seligmann. Vgl. Süßmann, Judenbuch 109.
5. Bopfingen 59 km südlich von Rothenburg a. d. T.
6. Mon. Boic. 45, Nr. CLXXXVII, S. 293. Onelspach, Onoltspach = Ansbach. Mon. Boic. 60, 11.

Digitized by Google

gewährt.[7] Nunmehr borgte der Bischof fleißig von den Hebräern. Schalom aus Braunau der Jüngere[8] und seine Verwandten hatten Schuldbriefe desselben in den Händen. Einer lautete auf 1318½ Pfund erfurtischer Pfennige, ein anderer auf 960 Schock guter meißnischer Groschen, wieder ein anderer auf 120 Pfund guter erfurtischer Pfennige. Von der ersten Summe mußten 34,14 Prozent gezahlt werden, von der zweiten 27,08 %, von der dritten 33,33 %. Am 5. November 1376 bekannten die Gläubiger, daß ihnen von der Schuldforderung ein Viertel bezahlt worden sei.[9]

An demselben Tage bezeugte die Schwägerin Schaloms, Rahel,[10] daß Gerhard 525 Pfund Erfurter Pfennige, einschließlich der Zinsen, schuldig sei, und davon ein Viertel bezahlt habe.[11]

Bei dem genannten Juden Isaak aus Adelsheim hatte der Schwarzburger auch fernerhin Schulden. In einem Briefe bekannte er, 320 Gulden geliehen zu haben, in einem anderen 350 Gulden. Am 29. September 1377 bezeugte der Jude, seine Zinsen von den genannten Kapitalien richtig erhalten zu haben.[12] Am 25. Dezember quittierte der Jude Vifelin zu Grünsfeld[13] über die Entrichtung der Zinsen einer Schuld von 140 Gulden, über die er einen Brief des Bischofs in den Händen hatte.[14]

Nürnberger Juden hatten Gerhard 3600 ungarische und böhmische Gulden geliehen. Auf Bitten des Bischofs ließ sich die Stadt Iphofen dazu herbei, die Schuld zu decken. Am 30. März 1378 gelobte der Schwarzburger mit Zustimmung des Domdechanten Karl von Heßberg und des Kapitels, Iphofen von solcher Schuld wieder loszumachen.[15]

Den Juden von Rothenburg a. d. Tauber war Gerhard 1314 Gulden schuldig.[16] Auch die Stadt Gerolzhofen hatte sich für

---

7. Mon. Boic. 43, Nr. XXII, S. 47. — Himmelstein 140.
8. Brunow, Brunnow = Braunau in Böhmen. Süßmann 111. Schalom = Salomon. Ebenda S. 107.
9. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXII, S. 327.
10. Rahel, Rachel vgl. Süßmann 106.
11. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXIII, S. 328.
12. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXVII, S. 333.
13. Grünsfeld 25 km südwestlich von Würzburg.
14. Mon. Boic. 45, Nr. CCXXIX, S. 335.
15. Mon. Boic. 46, Nr. CLXII, S. 363. Reg. Boic. X, 9.

Digitized by Google

eine Schuld des Bischofs in Höhe von 1380 Gulden bei den Juden zu Nürnberg verbürgt. Mit Zustimmung des Kapitels gelobte Gerhard am 1. Mai, daß er die Stadt von der genannten Schuld wieder losmachen wolle.[17]

Der zu Erfurt wohnende Jude Loser aus Liegnitz[18] hatte dem Bischof und seinem Stift 900 Pfund guter Pfennige geliehen. Die Zinsen sollten jedes Jahr am 11. November gezahlt werden. Am 25. Januar 1379 zahlten Otto von Heldrit, Domherr zu Würzburg, und Dietzel von Witzleben 225 Pfund Heller im Auftrage Gerhards ab.[19]

Immer häufiger wurden die Anleihen bei den Juden und immer höher die Geldbeträge. 4200 ungarische und böhmische Gulden hatte der Bischof von Juden in Nürnberg geliehen. Schultheiß und Einwohner von Karlstadt hatten die Bürgschaft für Rückzahlung der Summe übernommen. Sie erhielten einen Brief vom 14. Februar, nach welchem Gerhard versicherte, daß sie mit Zustimmung des Dechanten Karl von Heßberg und des Domkapitels von dieser Bürgschaft dadurch frei werden sollten, daß zunächst 3300 Pfund Heller, die sie in diesem Jahre schuldig waren, als Abschlagszahlung von der obigen Schuld benutzt würden, wie auch in späteren Jahren sonstige fällige Gelder.[20]

Der Jude Krosche von Weimar[21] hatte allerlei Forderungen an Gerhard geltend gemacht. Dann aber hatte er einen Eid auf das Buch Mose geleistet, daß er keinerlei Schuld vom Bischof mehr eintreiben werde. Er versprach, alle Schuldbriefe zurückzugeben. Für den Fall, daß dieselben verloren gegangen oder nicht beizubringen waren, mußte er einen Brief in Aussicht stellen, der alle früheren Schulden tilgte. Zeugen dieses Eides waren Graf Günther von Schwarzburg, Ritter Konrad von Hutten, Konrad von Ochsenfurt und Hans Onelsbach am 15. Juli.[22]

---

16. Reg. Boic. X, 10 (vom 26. April 1378).

17. Mon. Boic. 46, Nr. CLXIX, S. 366 f. Reg. Boic. X, 10.

18. Legenicz = Liegnitz. Vgl. Oesterley u. Süßmann 103, 114. Loser = Leser, ebenda 103. Ueber Loser v. L. S. 37, Anm. 6.

19. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLI, S. 348. — „Helldritt". Vgl. Amrhein 248.

20. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLIII, S. 349.

21. Wohl = Zcorna v. Weimar. Süßmann 80, 82, 84. Zcorna auch gleich Zcornlin, Czerniczsche, Schonnike. Ebd. 96.

22. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLVI, S. 352.

Digitized by Google

Judenzinsen zu Bischofsheim in Höhe von 560 Pfund Heller Würzburger Währung hatte Graf Gottfried von Rieneck für Gerhard bezahlt. Er erhielt das Geld am 23. August 1379 zurück.[23]

Isaak aus Adelsheim besaß einen Schuldbrief Gerhards über 1400 Gulden, die bis zum 29. September 1600 Pfund Heller Würzburger Währung an Zinsen einbringen sollten. Gerhard zahlte nur 900 Pfund am Fälligkeitstage durch seinen Kapellan Konrad von Gerchsheim.[24]

Die Juden Zacharias und Merkel aus Pilsen[25] zu Erfurt hatten 872½ Pfund erfurtischer Pfennige geliehen. Von diesen zahlte Gerhard am 27. Oktober 280 Pfund zurück.[26]

Am 8. Januar 1380 bekundete Isaak aus Adelsheim, daß ihm auch der Rest der zu Michaelis 1379 fälligen Zinsen in Höhe von 700 Pfund Heller durch den oben genannten Kapellan zugegangen seien. Aber er vergaß nicht zu bemerken, daß ihm von Michaelis bis zum 8. Januar von den 700 Pfund noch keine Zinsen gezahlt worden seien.[27]

Die Rothenburger Juden Jakob und Lemple[28] bekannten am 24. Juni, daß Gerhard von 1021 Pfund Heller Rothenburger Währung an Zinsen alles bis auf 244 Pfund Heller bezahlt habe.[29]

Wegen Judenschulden war als Leistung für Bischof Gerhard dem Junker Fritz von Gattenhofen zu Rothenburg ein Hengst weggenommen und verkauft worden. Kunz Geuder bekannte am 3. Dezember 1380, den Betrag von 38 Gulden für seinen Junker zurückerhalten zu haben.[30]

Rahel aus Magdeburg und ihr Sohn Mordechai, Juden zu Erfurt, beurkundeten am 19. März 1381, daß Bischof Gerhard ihnen

---

23. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXV, S. 383.

24. Mon. Boic. 45, Nr. CCXLIX, S. 360. Geurichsheim = Gerchsheim bei Tauberbischofsheim.

25. Süßmann 29, 31, 32, 33, 35, 39, 105.

26. Mon. Boic. 43, Nr. CXXXVII, S. 336.

27. Mon. Boic. 45, Nr. CCLI, S. 362.

28. Lemple = Lemlin, der kleine Lambert. Süßmann 103.

29. Mon. Boic. 45, Nr. CCLV, S. 370.

30. Mon. Boic. 45, Nr. CCLX, S. 375.

31. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXIV, S. 378 f. Zu Rahel vgl. Süßmann 39, 45, 50, 51, 55, 56, 58; zu Mordechai, Mordocheus ebenda 45, 50, 55, 56, 105.

Digitized by Google

von einer größeren Summe noch 244 Pfund Pfennige schuldig sei. Dieser Rest sollte möglichst bis Johanni bezahlt werden.[31] Am 21. März erklärten Frodel der Junge, Schalom und Nachym aus Liegnitz, Juden zu Erfurt, daß sie mit dem Bischof von Würzburg gerechnet hätten und 471 Pfund erfurtischer Pfennige als Schuld stehen ließen. Die Zinsen sollten bis zur Schuldtilgung jedes Jahr am 24. Juni gezahlt werden.[32] An demselben Tage gaben die erfurtischen Juden und Brüder Sadia aus Wien, Isaak und Nachym aus Liegnitz die Erklärung ab, daß Gerhard ihr Guthaben bis auf 556 Pfund Pfennige Erfurter Währung abbezahlt habe. Der genannte Rest sollte bis Johanni auf Zinsen stehen. Für jede Woche darüber hinaus waren die Zinsen besonders zu berechnen.[33]

Am 30. November 1382 wurden die Bürger von Karlstadt aufgefordert, 7462½ Pfund Heller Würzburger Währung für Gerhard und sein Stift an den Juden Meyer zu Nürnberg von den zu erwartenden Steuern gegen gewisse Vorteile im voraus zu bezahlen.[34] Zur selben Zeit sollten die Bürger von Gerolzhofen dem Juden Samuel in Nürnberg unter denselben Bedingungen 1000 Gulden von den Schulden Gerhards tilgen.[35]

Einer Jüdin Sara in Frankfurt am Main war der Bischof 250 Gulden schuldig. Zur Sicherstellung des Betrages mußte er ihr den Grafen Gottfried von Rieneck, die Ritter Eberhard von Wolfskehlen, Eberhard, den Schenken vom Roßberg, und den Edelknecht Junker Eberhard von Grumbach, genannt von Reistenhausen (bei Stadtprozelten), als Bürgen stellen. Das war zwar schon am 7. Juli 1374 geschehen, aber am 21. Januar 1383 waren von der allmählich abgetragenen Schuld immer noch 100 Gulden stehen geblieben. Der Sohn jener Jüdin, ein Kaufmann

32. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXV, S. 380. — Frodel = Froudel, Froydel, Froydil, Froudil. Süßmann 98. Neufeld, Einwirkungen, S. 50 schreibt Freudel. Nachym = Nachman. Späthebräisch. Vgl. in Nehemia 7, 7 Nechemja. Süßmann 42, Anm. 8, 106.

33. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXVI, S. 381. — Zadya, Zcadia, Sadia, Zadian = Saadja, spätjüd. Name. Süßmann 72, 75, 76, 81, 107. Wyne, Wynne = Wien. Süßmann 117.

34. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXIII, S. 402.

35. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXII, S. 400. — Samuel, Smoel, Smol, Schmul. Süßmann 108.

Digitized by Google

zu Miltenberg am Main, südlich von Aschaffenburg, quittierte am genannten Tage über Rückzahlung des Restes nebst Zinsen.[36]

Der Jude Samuel aus Kronach, der in Koburg wohnte, bekannte am 11. Februar 1383, daß er von Gerhard die Zinsen und Leistungen auf geliehene 600 Gulden richtig empfangen habe.[37]

Als Iphofen am 23. April 1385 auf die Vorstellungen Gerhards 4000 Gulden bereit stellte,[38] waren davon alsbald 2000 Gulden den Juden Meyer aus Erfurt in Nürnberg und Abraham Sprinze in Regensburg zu zahlen.[39]

Einen gewissen Schutz genossen die Juden im Bistum; denn als Friedrich von Wolfskehlen am 16. Oktober 1385 von seiten des Domkapitels zum Amtmann über Ochsenfurt gesetzt wurde, verpflichtete man ihn ausdrücklich auch zur Fürsorge für die Juden.[40]

Der Jude Joseph aus Zürich, seßhaft zu Nürnberg, hatte dem Würzburger Bischof 2019 Pfund Heller Würzburger Währung geliehen, nachdem Friedrich von Wolfskehlen und Stephan Zollner sich für die Rückzahlung mit verbürgt hatten. Der Jude Isaak aus Büchheim bei Köln, seßhaft zu Iphofen, gab ihm 505 Pfund Heller und 5 Schillinge als Abschlagszahlung, was Joseph aus Zürich am 4. Juni 1386 bestätigte.[41] Hier wurde also ein Jude für den anderen zur Zahlung von Schulden Gerhards in Anspruch genommen.

Am 8. Juli 1387 wurde die Stadt Würzburg anstelle des Bischofs Selbstschuldner bei mehreren Juden für eine Schuld von 1750 Gulden.[42] Der ganze fränkische Städtebund wurde für die Schulden Gerhards bei Juden herangezogen. Würzburg, Karlstadt, Iphofen, Gerolzhofen, Haßfurt und Arnstein zahlten für den Bischof 10 700 Gulden an Juden zu Erfurt, Bischofsheim und Arnstein im Jahre 1388.[43] Selbstverständlich wurde damit

36. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXVII, S. 408.
37. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXVIII, S. 410.
38. Vgl. oben S. 314.
39. Mon. Boic. 43, Nr. CCXXXV, S. 536.
40. Mon. Boic. 45, Nr. CCCX, S. 464.
41. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXIV, S. 469.
42. Standbuch 595, 143 im Kreisarchiv zu Würzburg.
43. Stadtarchiv zu Würzburg, Ratsbuch 6, 108 (Mitte).

Digitized by Google

Gerhard diese Schulden nicht los, sondern er wechselte nur die Gläubiger. Der fränkische Städtebund war aber weniger unangenehm, weil er von dem Schwarzburger abhing und von den an den Bischof zu zahlenden Steuern den hohen Betrag allmählich abziehen konnte.

Die Maschen des jüdischen Schuldennetzes legten sich immer enger und fester um den Bischof. Es kann uns nicht wunder nehmen, wenn er einen verzweifelten Versuch machte, dieses Netz mit Gewalt zu zerreißen, besonders da er wußte, daß auch andere Bewohner des Landes unter den Händen der Juden seufzten, nachdem sie bei diesen in Schulden geraten waren. Noch mehr ermutigte ihn das Vorgehen benachbarter Gebietsherren.

Im Jahre 1390 kamen zu Nürnberg Herzog Friedrich von Bayern, der schon bei einer Judenschuldentilgung im Jahre 1385 tätig gewesen war und Erfahrungen in solcher Arbeit gesammelt hatte,[44] Bischof Gerhard von Würzburg, der Bischof von Bamberg, der von Augsburg, der Burggraf von Nürnberg,[45] die Grafen von Oettingen und von Wertheim zusammen, um über Maßnahmen hinsichtlich ihrer Schulden bei den Juden zu beraten. Man beschloß auf Grund der Gewalt, die man vom römischen Könige habe, daß niemand die Forderungen der Juden mehr zu bezahlen brauche. Die Juden sollten durch jedes Mittel gezwungen werden, die abgelieferten Pfänder und Schuldbriefe herauszugeben.

Zwecks Zustimmung des Königs zu solchem Tun sollte von den Juden Würzburgs eine Gabe von 15 000 Gulden für Wenzel genommen werden.[46] In der Tat erklärte sich der König in Hoffnung auf solchen Gewinn mit der Gewaltmaßregel einver-

---

44. Vgl. Lindner, Wenzel II, 108. Wittmann, Gesch. v. Leuchtenberg 255.

45. Vgl. auch Minutoli S. 54, Nr. 1 vom 26. März 1396. Lehmann, Burggrafen 37 f.

46. Stromer 26. Deutsche Reichstagsakten II, 285. Alte Chronik von Schweinfurt 447. — Vgl. auch Mon. Suinf. Nr. 178. — Schindelwick, Politik 24. Bei herkömmlichen 30 Prozent muß die Schuld Würzburgs bezw. Gerhards an die Juden 50 000 Gulden betragen haben. — Höfler, Ruprecht 74, Anm. 9 vermutet wohl mit Unrecht, daß es sich nur um Geldverleihung im Städtekrieg handelte.

Digitized by Google

standen. Am 16. September 1390 erließ er zu Nürnberg jedem Bewohner im Lande Franken und in Schwaben die Judenschulden.[47]

Durch einen Schiedsspruch wurde am 5. März 1393 dem Amtmann Günther von Bernau zu Koburg die Gewalt eingeräumt, den Juden Meyer und seine Familie mit Hab und Gut auf das Schloß Seßlach auszuliefern und so in die Gewalt des Bischofs Gerhard zu bringen.[48]

Wie feindselig man auch weiterhin zu Würzburg über die Juden dachte, ergibt sich aus Spottversen, die zur Zeit Gerhards entstanden. Da läßt ein Dichter das wütende Volk ausrufen:

Die Juden wolln wir fahen alle,
So leben wir mit friem schalle;
Die haben alles gutes vil,
Das wirt uns ein rilich spil.[49]

## § 7. Gerhards geistliche Tätigkeit.

Am 2. September 1376 befreite der Bischof das neue Spital vor dem Haugertor[1] zu Würzburg, in dem arme sieche Leute Jahr für Jahr ernährt wurden, von allen Steuern, außerordentlichen Auflagen und Opfern im Dorfe Laub[2] bei Stadtschwarzach.[3] Dafür erhielt er vom Spitale einen Besitz zu Wöllriederhof.[4]

Damit der Dienst am Dom keine Störung erleide, kümmerte sich der Bischof in eigener Person um pünktliches Einkommen für die Hauptkirche. Am 1. Oktober forderte er die Aebtissin des

47. Stein, Mon. Suinf. Nr. 178. Vgl. schon den Vorschlag zu diesem Gesetz vom 9. Septmeber. Deutsche Reichstagsakten II, 307, Nr. 169. Offenbar wollte der König durch solche Erlaubnis sich selbst bereichern. Deutsche Reichstagsakten II, 284. Schon im Jahre 1385 hatte er sich an Juden bereichert. Lindner, Wenzel II, 108. Helmke 36.

48. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim I, 174, Anm. 18a. Deicke, Eger 66.

49. „Gedicht" S. 171 v. 519 f. — Etwa aus dem Jahre 1397.

1. Das Spital dürfte in der Nähe des heutigen Bahnhofes gelegen haben.

2. Laub in Unterfranken bei Volkach. Mon. Boic. 60, 268.

3. Stadtschwarzach 23 km östlich von Würzburg.

4. Mon. Boic. 45, Nr. CCXVIII, S. 321. Zu „Weldrit" vgl. S. 322, Anm. 161.

Digitized by Google

Benediktiner Nonnenklosters in Kitzingen zur regelmäßigen Bezahlung von 18 Pfund Heller auf.[5]

Vor allem hat er den Ruhm, den Grund für die schöne gotische Marienkapelle in Würzburg gelegt zu haben. Diese wurde bei dem „Loche", an der Nordseite des heutigen Marktplatzes, gebaut.[6] Ursprünglich hatten Juden in der Gegend gewohnt. Als aber viele unter scharfen Verfolgungen gestorben und ihre Häuser samt der Synagoge zerstört waren,[7] hatte man dort eine christliche Kirche einst errichtet.[8]

An deren Stelle ließ Bischof Gerhard ein größeres Gotteshaus bauen. Am Pfingstabend, dem 16. Mai 1377, legte er den Grundstein,[9] wie einst sein Ahnherr Albert als Erzbischof von Magdeburg den Anfang zum heutigen Dom an der Elbestadt schuf.[10] Wenige Jahre darauf stand bereits ein schöner Turm. Obgleich nämlich die Bürger Würzburgs manchen Streit mit Gerhard führten, waren sie aus Frömmigkeit zum Mitbau an der Kapelle bereit und vermachten derselben reiche Schenkungen.[11]

---

5. Mon. Boic. 46, Nr. CLIV, S. 348 f.

6. Mon. Boic. 43, S. 296, Bd. 44, Nr. XCV, S. 196. — Jovius 219. — Kugler, Geschichte der gotischen Baukunst 336. Mader, Kunstdenkmäler 249. Literaturangabe, Beschreibung und schöne Bilder der Marienkapelle S. 249—275.

7. Gropp, Coll. nov. Script. I, 121 „De occisionibus perfidorum Judaeorum", gegen Ende. — Himmelstein, Juden 141, 183.

8. Vgl. Mon. Boic. 46, Nr. CXLVIII, S. 334 vom 19. März 1376: Dye mitbruder zue vnser frauwen capellen bye dem Loeche in der stat zue Wirczburg.

9. In der Marienkapelle, am zweiten Strebepfeiler der Südseite des Langhauses findet sich folgende Bauinschrift: † ACTV . ANNO . DNI . M . CCC° . L° . XXVII . DNS . GEBHARDS . COMES . DE . SWARTZBVRG . EPS . HERBIPOLENSIS . POSVIT . PRIMV . LAPIDEM . IN . VIGILIA . PENTHECOSTE . ET . EST . FVNDATOR . CAPPELLE . BEATE . MARIE . VIRGINIS . IN . PLAETA . JVDEORV . IN . CIVITATE . HERBIPPO . LENSIS .
Die Fehler in der Inschrift, vgl. namentlich plaeta statt platea, zeigen, daß der Steinmetz schwerlich Latein verstand. — Ueber dem Nordportal im Inneren findet sich die Jahreszahl 1377, aber sie stammt erst aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. Vgl. Mader, Kunstdenkmäler 250.

10. Vgl. oben S. 18 ff.

11. Im Stadtarchiv zu Würzburg befinden sich drei Ratsbücher (Nr. 277—279), die Mitteilungen über Vermächtnisse und Schenkungen der

Digitized by Google

Die Propstei vom Marienberge verlegte der Schwarzburger nach der neuen Kirche.[12] In diese stifteten Heinrich Zollner und seine Ehefrau Huse am 2. Mai 1390 ein ewiges Licht. Das Geld dazu sollte von einem Hofe kommen, der dem Ehepaare in Ochsenfurt gehörte.[13] Da es vorgekommen war, daß in der Marienkapelle keine Messe gelesen wurde, regelte man den Gottesdienst daselbst am 1. Dezember 1390.[14]

In Frankfurt a. M. wurde ein Karthäuserkloster gegründet. Als am 16. Februar 1381 der erste Stein zu dem Tore desselben gelegt wurde, beteiligte sich König Wenzel an der Feierlichkeit. Auch Bischof Gerhard erschien dazu. Ob er damals irgendwie amtierte, wissen wir freilich nicht.[15]

Am 7. Juli bestätigte Gerhard einen Beschluß des Kapitels, nach welchem festgesetzt wurde, daß an drei Festen feierliche Umzüge mit Gesang in Würzburg stattfinden müßten. Ein Bittgang hatte am Georgstage, dem 23. April, zur Bekämpfung der Pest in schwarzen Kopfbedeckungen zu geschehen. Zum Schlusse sollte jede Kirchengemeinde in ihr Gotteshaus ziehen und Messe halten. Die zweite Prozession mußte am Fronleichnamsfeste, dem Donnerstag nach Trinitatis, vor sich gehen, wobei man in linnenen, mit langen Aermeln und Kapuzen versehenen Uebergewändern[16] zu erscheinen hatte, die dritte in der Woche des Kilianstages (8. Juli), wobei die ganze Geistlichkeit bis zum Ende der Messe bleiben sollte.[17]

---

Bürger für die Marienkapelle enthalten. Im ältesten Kopialbuch (Nr. 277) kommen für uns besonders „fol. I" u. „fol. II" in Betracht. (Das sind aber nicht die ersten Blätter des Bandes!) Schon äußerlich ist Ratsbuch Nr. 278 (Kopialbuch über die Marienkapelle von 1528—1548) beachtenswert, sofern der Umschlag aus Schweinsleder Geschmack und Geschick des alten Buchbinderhandwerks aufweist. Das dritte Kopialbuch (Nr. 279) ist in Holz mit gepreßtem Pergament gebunden. Auf der Innenseite des vorderen Deckels sind Bauführer angegeben.

12. Fries 659, Sp. 2 c. X. Himmelstein, Juden 184.

13. Mon. Boic. 44, Nr. LXXXVIII, S. 177.

14. Mon. Boic. 44, Nr. XCV, S. 195.

15. Deutsche Reichstagsakten I, Nr. 177, S. 307. — D. Karthause im Germ. Museum. Lindner, Wenzel I, 120.

16. „Superpellicijs". Das superpellicium war häufiger schwarz, bisweilen weiß. In unserem Falle handelte es sich wohl um schwarze Gewänder. Vgl. Du Cange VII, 666 bes. 2. Sp. 3. Absatz u. 3. Sp. Absatz 3.

17. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXVIII, S. 383 f.

Digitized by Google

Dem Deutschritterorden erlaubte der schwarzburgische Graf die Besetzung der Kirche zu Geldersheim[18] mit einem Ordenspriester. Siegfried von Venningen, der Meister des Ordens in deutschen und in welschen Landen, versprach von Heidelberg aus am 6. Dezember 1382, keinen Konvent ohne Erlaubnis des Bischofs im Dorfe Geldersheim zu errichten und keinen Burgenbau daselbst vorzunehmen.[19]

Mit lebhafter Befriedigung erklärte Gerhard am 17. Mai 1384, daß der Kanoniker Kraft von Hanau einen Altar für den Dom zu Würzburg unter einem Bogen, dem Altar des heiligen Egidius gegenüber, stiften wollte. Dieser sollte zur Ehre der Jungfrau Maria, des heiligen Kilian und anderer Beschützer gebraucht werden, damit das Seelenheil des Spenders gesichert werde, der eine ewige Vikarie mit der Stiftung verband. Bischof Gerhard lobte den Entschluß und sprach einen Segen im Namen der heiligen Dreifaltigkeit aus.[20]

Ein Vorteil war es für Gerhard, als Konrad von Braunsberg, der Meister des Johanniterordens in Deutschland, am 21. Oktober 1384 nach dem Tode des Johanniterbruders Dietz das Ordenshaus in Zellingen[21] verkaufte; denn der geistliche Einfluß des Hochstiftes verstärkte sich dadurch.[22]

Zum Seelenheil des verstorbenen Kanonikers Hartung von Lisberg erklärte sich Gerhard am 24. Februar 1385 damit einverstanden, daß im Dom unter einem Bogen, dem Altare des heiligen Leonard gegenüber, ein neuer Altar zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit und mehrerer Heiligen aufgestellt und geweiht wurde. Für diesen schuf man gleich eine ewige Vikarie mit bestimmten Einkünften.[23]

Als das Domkapitel am 31. Oktober 1386 die Beleuchtungsverpflichtung auf dem Chore und im Münster Würzburgs fest-

18. Geldersheim 6 km westlich v. Schweinfurt.

19. Mon. Boic. 45, Nr. CCLXXXV, S. 406. Venningen in der Rheinpfalz bei Edenkoben.

20. Mon. Boic. 45, Nr. CCCI, S. 432 f.

21. Zellingen 19 km nördlich von Würzburg.

22. Mon. Boic. 46, Nr. CLXXXII, S. 402.

23. Mon. Boic. 43, Nr. CCXXXII, S. 528. — Die heutigen 22 Altäre des Domes stammen sämtlich erst aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Pöhlmann, Dom zu Würzburg 221. — Ueber Vikarien vgl. Schneider, Domkapitel 73.

Digitized by Google

stellte, wurde daran erinnert, daß jeder Bischof Würzburgs zur Beleuchtung St. Michaels am 11. November 4 Achtel Talg zu geben habe.[24]

Schon am 18. Juni hatte Gerhard die Aufstellung eines weiteren Altars in seiner Würzburger Kirche mit einer ewigen Vikarie erlaubt, damit der Gottesdienst vermehrt würde. Dies sollte zum Seelenheil des bischöflichen Schenken Johannes und seiner Nachkommen geschehen. Zugleich war eine Schenkung zwecks Ausübung solchen Gottesdienstes gemacht worden.[25]

Ein Drittel des Zehnten zu Grettstadt überwies der Bischof am 11. Januar 1391 dem Kloster Ebrach.[26] Ebenso freundlich verhielt er sich am 21. Januar 1393 gegen das Stift Triefenstein,[27] dem er mit Zustimmung des Kapitels Güter als Eigentum überließ, die man von Gernat Irmut gekauft hatte. Dieser wurde mit einem Hofe entschädigt, der dem Hochstifte als Lehen gehörte.[28] Da die Vikarie des heiligen Briktius in Würzburg nicht genug Einnahmen hatte, gab ihr Gerhard einen Hof innerhalb der Stadtmauern, der den Namen Groß-Erfurt führte.[29]

Wichtig in kirchlichen Angelegenheiten ist eine Entscheidung Gerhards vom Frühjahr 1394. Der Abt von St. Stephan,[30] Otto Truchseß, und sein Konvent machte alte Ansprüche auf einen Hof in Veitshöchheim geltend, die Urban Zingel und sein Bruder Engelein heftig bestritten. Sie erklärten, daß sie den Hof wohl dreißig Jahre besäßen und daß der Abt jährlich am 11. November nicht mehr als 2 Pfund Heller Würzburger Währung zu erhalten habe. Urban ging persönlich zum Bischof und trug ihm den Streitfall zur Entscheidung vor. Dieser hörte beide Parteien an und

---

24. Mon. Boic. 45, Nr. CCCXVIII, S. 478.

25. Mon. Boic. 44, Nr. VI, S. 12: Propter diuini cultus augmentum, quod nostris temporibus augeri desiderabiliter affectamus. Ueber Joh. pincerna vgl. Mon. Boic. 60, 370 b.

26. Mon. Boic. 44, Nr. CIV, S. 211. — Grettstadt 9 km südöstl. von Schweinfurt. Ebrach 12 km südöstlich von Gerolzhofen.

27. Triefenstein am Main. 9 km nordöstlich von Wertheim.

28. Mon. Boic. 46, Nr. CCCII, S. 544 f.

29. Mon. Boic. 44, Nr. CXLIII, S. 279 vom 4. Dezember 1392. Ueber S. Brictius s. Stadler I, 512. Ueber Gr. Erfurtt Mon. Boic. 60, 491.

30. St. Stephan ehemalige Benediktiner Abtei in Würzburg, ungefähr der heutigen Universitätsbibliothek in der Neubaustraße gegenüber, 1804 säkularisiert und den Protestanten überwiesen. Woerl 56.

Digitized by Google

bestimmte, daß diese je zwei Schiedsleute wählten. Er selbst bestellte als fünften Schiedsrichter den Domherrn Heinrich von Witzleben, der somit Obmann war. Da man auch unter dem Vorsitze des Domherrn zu keiner Entscheidung kommen konnte, trug man die Sache noch einmal vor. Nunmehr mußte Heinrich von Witzleben die Angelegenheit verabschieden. Er nahm sich einen Tag Bedenkzeit, an dem er von beiden Seiten zu einem ihnen günstigen Schiedsspruche gedrängt wurde. Er betete zu Gott und entschied dann zu gunsten des Klosters. Beide Parteien erhielten eine Urkunde hierüber.[31]

Am 3. September 1395 genehmigte Gerhard die Einrichtung einer Messe am Altare der heiligen Katharina in der Parochialkirche zu Gerolzhofen, die Ritter Johannes Lemplin und Priester Heinrich Bretheim stifteten.[32]

Einen langen und erbitterten Streit über den Besitz der Parochialkirche in Kitzingen hatten das Würzburger Domkapitel einerseits und der Konvent des Benediktinerfrauenklosters zu Kitzingen andererseits geführt. Das Würzburger Domkapitel wies darauf hin, daß der letzte Rektor der Kirche einer der ihren, Graf Heinrich von Schwarzburg, gewesen sei,[33] der am 13. Februar 1394 gestorben war.[34] Aber die Aebtissin machte für ihr Kloster Anspruch auf die Kirche.

Der Streit kam beiderseits bis vor den Papst.[35] Die Führung des Prozesses wurde vom Domkapitel einigen Domherren überlassen.[36] Nikolaus de Vinianis konnte in Rom am 2. Dezember 1394 den Streit nicht endgültig entscheiden.[37]

Am 5. April 1395 bestimmte Johannes von Neuenstein Leute, die in Rom über die Parochialkirche in Kitzingen verhandeln sollten.[38] Am 31. Mai 1396 bevollmächtigte das Domkapitel zu Würzburg den Dechanten Nikolaus von Malkes und die Dom-

31. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXXII, S. 577 f.
32. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXII, S. 632 f.
33. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXVIII, S. 567.
34. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXIX, S. 573.
35. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXVIII, S. 565 u. Nr. CCCXXIX, S. 570 f.
36. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXXX, S. 575 f.
37. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLVI, S. 607 f.
38. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXX, S. 625 f.

Digitized by Google

herren Wilhelm von Bibra, Hans von Milz und Günther von der Kere, mit dem Frauenkloster einen friedlichen Ausgleich zu versuchen.[39]

Schließlich wurde Bischof Gerhard selbst zur Entscheidung angerufen. Ihm gelang am 20. Dezember 1396 ein Vergleich. Die Parochialkirche in Kitzingen mit allen ihren Sonderrechten, Früchten und Einkommen wurde der Aebtissin und dem Konvente des Klosters daselbst zugesprochen.[40] Dagegen die Parochialkirchen in Klein-Ochsenfurt und in Bibart mit allen Einkünften wurden dem Domkapitel in Würzburg überlassen, so daß die Aebtissin hier keinen Einfluß mehr hatte.[41] Das geistliche und zeitliche Recht dagegen, welches aus dem Diözesengesetze und aus alten früheren Rechten in den genannten Kirchen dem Bischof zukam, sollte durch den geschlossenen Vergleich unberührt bleiben.[42]

Am 30. Juni 1397 wurde der Vertrag in Rom als rechtsgültig anerkannt.[43] Papst Bonifatius IX. gab am 2. Juli selbst seine Zustimmung.[44] Am 18. Mai 1399 verleibte er Klein-Ochsenfurt und Bibart dem Bistume ein, so daß hier die einstigen Rechte des Benediktinernonnenklosters zu Kitzingen erloschen.[45]

Namentlich bei der Geistlichkeit achtete Gerhard auf sittliche Zustände. Es erschien ihm als Unrecht, wenn ein Pfarrer nicht in seiner Stelle tätig war, sondern dieselbe durch irgend einen Vertreter verwalten ließ, während er selbst die Einkünfte des Amtes genoß. Auf diesem Gebiete hatte sich also seine Meinung gegen früher erheblich geändert; denn einst hatte er sich kein Gewissen daraus gemacht, selbst allerlei Stellen inne zu haben, die durch andere verwaltet werden mußten.[46] Er drang

39. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXVII, S. 642. Vgl. auch Nr. CCCLXXXII S. 650 f.

40. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXXV, S. 662.

41. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXXV, S. 665 f. Kl. Ochsenfurt bei Ochsenfurt. Bibart bei Scheinfeld.

42. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXXV, S. 669. Vgl. auch Nr. CCCLXXXVI S. 671.

43. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXXVIII, S. 676 f.

44. Mon. Boic. 46, Nr. CCCLXXXIX, S. 678 bes. 681.

45. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXCVIII, S. 696.

46. Vgl. oben S. 157 f., 169, 173, 179.

Digitized by Google

auf einen unanstößigen Lebenswandel der Geistlichen. Namentlich sollten sie ohne Weiber in ihren Häusern wohnen.[47]

So darf man behaupten, daß Gerhard eine sittlich ernste Natur war, die in ruhigen Zeiten viel Gutes geleistet haben würde. Auffallend ist es freilich, daß er strenge Maßregeln gegen Ehebrecher und Leute, die mit verdächtigen Weibern zusammen wohnten, nur eine Zeitlang durchführte. Am 27. Juli 1393 ließ er sie wieder fallen. Als Grund gab er seine große Geduld und Güte an.[48] Die besondere Ursache für die Zurücknahme der Maßregel ist nicht zu erkennen. Jedenfalls war es irgend ein Zwang, den er nicht überwinden konnte. Es ist indessen nicht unsere Aufgabe, Vermutungen aufzustellen und abzuwägen.[49]

## § 8. Ergebnis.

Die friedliche Arbeit Gerhards erscheint in ihrem Erfolge wenig segensreich. Sie bestand hauptsächlich in einem wirren Durcheinander von Käufen und Verkäufen. Die letzteren wogen vor. Die ersteren waren meistens nur Anstrengungen, früheren Besitz wieder zu erlangen oder wenigstens irgend einen Ersatz für Verluste zu bieten. Wir gewinnen Einblick in äußerst traurige und fast unentwirrbare Verhältnisse des Bistums. Wurden doch die regelmäßigen Einnahmen immer geringer, da man diese ausgiebig opferte, um größere Geldbeträge dafür auf einmal in die Hand zu bekommen.

In solcher Arbeit mußte Gerhard seine Kraft vergeuden. Es macht einen betrübenden Eindruck, wenn man die vielen Vorbehalte einstigen Wiedererwerbes in den Urkunden liest, da eine Einlösung so gut wie ausgeschlossen war. Wie viel Mühe und wie viel guter Wille, die immer schwerer werdende Schuldenlast zu tragen tritt uns bei Gerhard entgegen. Man muß bei derartigen Schwierigkeiten den Bischof bewundern, daß er den Mut nicht verlor. Gleichsam ein Loch nach dem anderen grub er in der

47. Fries 668 c. XXXV. Jovius 220. — Wegele, Gerhard 12.

48. Mon. Boic. 44, Nr. CLVI, S. 302: Ex certis causis animum nostrum mouentibus de multa paciencia et benignitate penitus et in totum presentibus tollimus cassamus et relaxamus.

49. Freckwinkel 182 meint, daß die Richter des Mainzer Stuhles Gerhard zu milderen Maßregeln gezwungen hätten.

Digitized by Google

Leistungsfähigkeit des Bistums, um mit den auf diese Weise gewonnenen Werten schon vorhandene Löcher zu füllen. Jahr für Jahr suchte er Mißstände aus der Welt zu schaffen, und immer wieder neue Widerwärtigkeiten traten ein. Wenn er einer Geldverpflichtung glücklich den Kopf abgeschlagen hatte, wuchsen wie bei der Hydra nur noch mehr gefährliche Häupter heraus.

Solche Herkulesarbeit zeichnete tiefe Linien in Gerhards Gesicht und verwischte den Frohsinn immer mehr. Das Bild von ihm im Würzburger Dom entspricht wohl der Wirklichkeit. Es zeigt uns einen bei aller Energie sorgenvollen Mann. Die Augen schauen aus einem von Locken zu beiden Seiten der Bischofsmütze geschmückten Gesicht in die Ferne. Ueber dem kräftigen Kinn sind die Mundwinkel etwas herabgezogen. Querfurchen liegen über der Wurzel einer langen, regelmäßigen Nase.[1]

Heller leuchten auf dem düsteren Hintergrunde der Schulden Gerhards sonstige Leistungen für die Kirche und deren Wohlergehen. Man muß es anerkennen, daß er auf Sitte und Sittlichkeit bei den Geistlichen Wert legte, daß er für Wissenschaft und Kunst sorgte. Es ist sein Verdienst, daß die schöne gotische Marienkapelle am Markt zu Würzburg entstand. Damit hat er sich selbst ein bemerkenswertes Denkmal gesetzt. Es ist seinem Mitwirken zu verdanken, daß in Erfurt 1392 eine Hochschule eröffnet werden konnte.

Dem Papsttum gegenüber wahrte er sich klug eine gewisse Freiheit der Entscheidung, so daß zu Zeiten des Schismas beide Päpste in ihm einen Machthaber erblickten, mit dem man es nicht verderben durfte.

---

1. Das aus Sandstein gehauene Bild im Dom zu Würzburg stammt aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts. Wahrscheinlich hat der Bildhauer den Bischof noch gekannt. — Das Gewand ist faltenreich. Mitra, Kasula und Krummstab sind sorgfältig ausgeführt. An der rechten Hand, die das Schwert hält, trägt Gerhard sechs Ringe, an der linken fünf. Am Zeigefinger der linken Hand fällt die Nachbildung eines Ringes mit besonders großem Stein auf. Es handelt sich offenbar um den Bischofsring von Würzburg. Vgl. Bock, Gesch. d. lit. Gewänder II, 210 f. Diese Ringe trägt der Bischof über Handschuhen, die auf der oberen Außenseite mit großen Rosetten geschmückt sind. Solche Handschuhe sind mehrfach abgebildet bei Braun, Liturg. Gewandung 359 f. bes. 366 und 371. Vgl. auch Bock II. 136 und Tafel VII Fig. 3. Tafel XIX. XX und XXXI daselbst und Pählmann 226. Mader 67.

Digitized by Google

Es ist ihm auch gelungen, sich mit dem Oberhaupte des Reiches gut zu stellen und viele Gnadenerweisungen zu erlangen, mochte es sich um Kaiser Karl IV. oder um König Wenzel handeln.

Er hat es verstanden, im Bamberger Bischof einen treuen Helfer und Freund sich zu erhalten und dadurch seine eigene Macht nach Möglichkeit zu stärken.[2] Es war geschickt, wie er sich bei den schwierigen Mainzer Verhältnissen zeigte. Entschieden neigte er auf die Seite des Bischofs Adolf von Speyer. Trotzdem ließ er sich den Vorteil nicht entgehen, in Erfurt Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz zu werden. Durch formellen Widerspruch gegen die betreffende Anordnung des Papstes brachte er es fertig, daß selbst Adolf ihm nicht ernstlich gram werden konnte. Andererseits verdarb es Gerhard auch mit Bischof Ludwig von Meißen nicht, den Kaiser und Papst bevorzugten.[3]

Hier offenbarte er seine vorsichtige Staatskunst. Sie erwies sich richtig, als Adolf von Nassau am 4. Februar durch König Wenzel,[4] am 28. April 1381[5] durch den Papst anstelle des resignierenden Ludwig von Meißen Erzbischof von Mainz wurde und das alte Bündnis mit Würzburg erneuerte.[6] Als Adolf am 6. Februar 1390 starb,[7] änderte sich in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Mainz und Würzburg unter Konrad II. von Weinsberg nichts.[8] Streitigkeiten zwischen ihren Untertanen kamen allerdings gelegentlich vor.[9]

Das Vertrauen des Adels genoß Gerhard im Lande so, daß manche freiwillig seine Lehensleute wurden, ihre Schlösser als

2. Bischof Lamprecht resignierte vor Oktober 1398 und starb am 16. Juli 1399. Hauck V, 2 S. 1140. Eubel I, 127.

3. Im Juli 1377 stand Gerhard in Beziehung zu Erzbischof Ludwig, ohne daß wir sagen können, welcher Art dieselbe gewesen ist. Langensalzaer Städterechnung von 1377 f. 12: Item ouch santen unse [hern] eyn botin zcu Wirzceburge met unses hern von Menzce briven. Vigener, Bistumsstreit 88, 115; vgl. auch 139.

4. Deutsche Reichstagsakten I Nr. 166, S. 287; vgl. auch Nr. 167, S. 288, Nr. 168—171. Hauck V, 2 S. 700.

5. Eubel I, 336, Anm. 7. Chron. Mog. S. 47 f.

6. Siehe oben S. 288.

7. Eubel I, 322. Hauck V, 2 S. 1138.

8. Mon. Boic. 44. Nr. CXXV, S. 247.

9. Vgl. oben S. 249 f., 253.

Digitized by Google

Zufluchtsstätten dem Bischof zur Verfügung stellten und daß andere ihm ihr Erbgut zur Verwaltung anvertrauten. Widerspenstige Herren wie Dietz von Thüngen gab es allerdings auch. Doch versöhnte sich gerade letzterer mit dem Schwarzburger. Seinen guten Willen zeigte er darin, daß er Schulden Gerhards übernahm.[10]

Mit der Stiftsgeistlichkeit war dem Bischof gemeinsames Handeln möglich. Daß er anfangs auf Mißtrauen und Widerwillen stieß, ist verständlich. Aber er überwand beides. Wenn er auch später gelegentlich mit dem Widerstande einzelner rechnen mußte, so ist das nicht auffallend; denn Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe kommen in jeder Genossenschaft vor. Es ist nur notwendig, daß sie nicht dauernd auftauchen und daß der Vorsteher sich in der Hauptsache durchsetzt. Das war bei Gerhard der Fall. Ganz frei war er allerdings dem Kapitel gegenüber wohl nie, da er wegen seiner Schulden vom guten Willen desselben abhängig war und gelegentlich Zugeständnisse machen mußte, um die Bereitwilligkeit zum Gehorsam sich nicht zu verscherzen.

Andererseits ist es begreiflich, daß Geistliche des Landes unzufrieden waren, weil sie meinten, Gerhard für die Not des Bistums verantwortlich machen zu können. Vor allem darf es nicht Wunder nehmen, daß die Bürger über den eisernen Willen des Bischofs zürnten, da sie am meisten unter dem harten Drucke desselben zu leiden hatten. Es lag für sie nahe, den Kaiser um Hilfe anzugehen, nachdem die Hilfe des Papstes und die eigene Kraft versagt hatten.

## Siebentes Kapitel.

## Würzburgs Hoffnung auf Hilfe durch König Wenzel

Die Hoffnung Würzburgs auf Hilfe durch den König beruhte auf der Ueberlegung, daß Gerhard bei Wenzel auf die Dauer nicht fest im Sattel sitzen könne, da der Bischof eine zweifelhafte Rolle in verdächtigen Handlungen gegen das Reichsoberhaupt zu spielen schien.

---

10. Mon. Boic. 46. Nr. CCCXC. S. 685.
1. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 22, S. 52.

Digitized by Google

Schon im Oktober 1388 hatte Wenzel an die Möglichkeit einer Abdankung zugunsten eines Sprößlings seiner Familie gedacht.[1] Aber ernstlich war er derselben nicht näher getreten. Die Kürfürsten dagegen beachteten diese Möglichkeit weiter. Am 3. Mai 1390 glaubten Kurpfalz, Kurköln und Kurtrier für den Fall einer gewaltsamen Aenderung in der Herrschaft von irgendwelcher Seite sich vereinigen zu müssen.[2]

Zu ungunsten König Wenzels fand in Nürnberg eine Fürstenzusammenkunft im Jahre 1393 statt. An dieser beteiligte sich Bischof Gerhard.[3] Ob man hier schon von einer Absetzung gesprochen hat, ist unbekannt. Aber das Vorgehen erregte Verdacht, da sich die Beteiligten in Heimlichkeiten gefielen.[4] Noch auffallender war es, daß jene Teilnehmer im Frühjahr des folgenden Jahres mit den rheinischen Kurfürsten und ihnen ergebenen Reichsstädten eine Zusammenkunft in Mergentheim a. d. Tauber abhielten.[5]

Als König Wenzel am 8. Mai 1394 von böhmischen Großen gefangen genommen worden war,[6] fand sogleich eine Versammlung zu Nürnberg statt, an der sich Bischof Gerhard wiederum beteiligte.[7] Auch auf dem Fürsten- und Städtetag in Frankfurt zugunsten Wenzels im Juli 1394 finden wir ihn.[8] Aber über die Dauer der Regierung Wenzels blieb man auch weiterhin zweifelhaft, wie Berthold Pfinzing im Auftrag der Städte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim und Weißenburg am 11. Mai 1395 zu Bamberg Gerhard gegenüber andeutete.[9]

Nach seiner Befreiung übertrug Wenzel zu Prag am 19. März 1396 seinem Bruder Sigmund das Reichsvikariat.[10] Der Plan einer Aenderung in der Herrschaft über das Reich trat immer deutlicher in die Erscheinung; denn Wenzel kam nicht

2. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 214, S. 367.
3. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 215, S. 368, 369.
4. Ebenda S. 368: Ein gros heimelich gespreche.
5. Ebenda Nr. 235 Art. 3, 4 S. 404.
6. Deutsche Reichstagsakten II, 377.
7. Ebenda Nr. 220, S. 387. — Schindelwick, Politik 48.
8. Ebenda Nr. 232, S. 401.
9. Ebenda S. 381.
10. Ebenda Nr. 247, S. 427.
11. Ebenda S. 429.

Digitized by Google

mehr ins Reich, und mit der Stellvertretung durch seinen Bruder war man nicht einverstanden.[11] Der Fürsten- und Städtetag zu Frankfurt im Frühjahr 1397 wurde für Wenzel verhängnisvoll.[12] Bischof Gerhard beteiligte sich am 13. Mai mit seinen Verwandten, den Grafen Günther, Heinrich und Johann von Schwarzburg.[13] Man beschloß, eine große Gesandtschaft an den König zu schicken und ihn um einen Reichshauptmann zu bitten. Das war der Ausdruck des Mißtrauens in deutlichster Form.

Auf einem neuen Tage im Juli wollte man den Aufgaben des Reiches näher treten.[14] Eine Regierung Wenzels wünschte man überhaupt nicht mehr. Auch auf diesem zweiten Tage begegnet uns Gerhard.[15] Aber es waren nicht genug Teilnehmer erschienen. Man beschloß, einen Tag auf den 11. November anzusetzen.[16]

Wir wissen nicht, wie Gerhard auf den erwähnten Versammlungen handelte. Wahrscheinlich war er nur zugegen und äußerte sich in feindlichem Sinne gegen Wenzel überhaupt nicht. Das gebot schon die Vorsicht und die Erkenntnis, daß hier in erster Linie die Kurfürsten zu entscheiden hatten. Obendrein hatte er persönlich nicht den geringsten Grund zur Unzufriedenheit mit Wenzel. Er genoß vielmehr bis zum Jahre 1397 das Vertrauen des Kaisers. Andernfalls wäre nämlich nicht zu begreifen, wie Wenzel am 19. Februar eine außerordentliche Geldsteuer auf 5 Jahre für Gerhard gnädigst gut heißen konnte, die unter allen Umständen furchtbare Aufregung in Würzburg hervorrufen mußte.[17]

---

12. Ebenda S. 418.

13. Limburger Chronik 93. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 273, S. 451. Nach der Limburger Chron. war Gerhard selbst zugegen. In Wirklichkeit hatte er nur Gesandte hingeschickt. Wir besitzen ein Teilnehmerverzeichnis in 2 Ausführungen im Stadtarchiv zu Köln. Nach beiden sind nur ambasiadores Herpibolensis (R) (Wirtzbergh [H]) zugegen, Höhlbaum 82, außerdem: 2 greven von Swaircburch (R) (Swartzberg [H]), Höhlbaum 81. Dazu greve Henrich von Swaircburg (R) (Swartzperg [H]) S. 81. Graf Günther von Schwarzburg wird S. 81 durch R versehentlich noch besonders genannt, aber H berichtigt den Fehler.

14. Deutsche Reichstagsakten II, S. 422.

15. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 294, S. 469 und Nr. 298, S. 472.

16. Wie in voriger Anm. und Lindner, Wenzel II, 359 f.

17. Siehe oben S. 219.

Digitized by Google

Jedenfalls hatte aber Gerhard durch seine Beteiligung an Versammlungen gegen Wenzel den Würzburgern und den verbündeten Städten eine gefährliche Handhabe zu Angriffen geboten. Es konnte seinen Feinden nicht schwer fallen, bei Wenzel Verdacht gegen den Bischof zu erregen, da der König schon selbst inzwischen stutzig geworden sein mochte.[18]

Wollte Wenzel im Reiche noch etwas erreichen, konnte es nur mit Hilfe der Städte geschehen. In dieser Erwägung hoffte Würzburg auf Verdrängung des verdächtigen Gerhard aus der Gunst des Kaisers und auf Erfüllung weiterer Pläne. Die Bürger meinten, eine Aufnahme in die freien Reichsstädte durch Wenzel erwirken zu können. In der Tat nahm dieser in Prag die Gesandtschaft Würzburgs freundlich auf und zog ihre Bitte um Reichsunmittelbarkeit in wohlwollende Erwägung. War doch Würzburg eine starke und angesehene Stadt, mit deren Unterstützung Wenzel auf Erfolge in seiner bisher verfahrenen Staatskunst hoffen durfte.[19] Der verdächtig gewordene Gerhard verdiente obendrein nach seiner Meinung einen Denkzettel.

Als Unterpfand für den Ernst seiner Absichten schickte er als seinen Stellvertreter Boriwoj von Svinař.[20] Dieser mußte melden, daß der König vor einer Reise durch das Reich stehe und bald selbst nach Würzburg kommen werde.[21] Einen besseren

---

18. Freckwinkel 58 nimmt eine schwere Verstimmung Wenzels schon vor Genehmigung der fünfjährigen Steuer an. Dagegen spricht abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit der Wortlaut der Urkunde mit Betonung „getrewer und unordrosner dinste“ Gerhards und die Worte: Wir haben angesehen vnd gnedichlichen betracht sulche grosse vnd swere schulde dorein der erwirdige bischoff zu Wirtzburg, vnser liber furst vnd andechtiger, von wegen desselben seines stiftes komen ist. Mon. Boic 44, Nr. CCXXV, S. 454.

19. v. Liliencron, Hist. Volkslieder I, 175. Jovius 221. — Wegele, Gerhard 27.

20. Der Name wird verschieden geschrieben: Höhlbaum 81: Boysywoy van Swlinmar, der von Bursbou, Jovius 221: Bortziwick von Stemor, Wegele 27: Borziwoi von Stiebar, Nikol. Sprengers Annalen 324: Bersobo von Schweyner, Gedicht V. 780: Bursewoi, Mon. Boic. 44, Nr. CCXXV, S. 492: Borziwoij de Swinar, Mon. Boic. 45, Nr. CCI ,S. 441: Worsowoy von Swynar. Nach Helmke, Günstlinge 29 fast 70 verschiedene Schreibarten des Namens. — Svinař, čech. Wort = Schweinehändler. Svině Ortsgem. in Böhmen, Bezirkshauptmannschaft Horowitz, Gerichtsbezirk Beraun. Egli, Nomina geographica unter „Svině“. Boriwoij v. Svinař war schon am

Digitized by Google

Erfolg konnte man sich nicht wünschen. Alles schwamm in Freude und Glückseligkeit. Ebenso jubelten die Städte, die sich Würzburg angeschlossen hatten.[22]

Voller Stolz malte man in Erwartung der Ankunft Wenzels den kaiserlichen Adler an die Stadttore Würzburgs. Einen schön vergoldeten Adler brachte man in einer Nische unter dem Giebeldache des Rathauses an. Die ganze Stadt war auf den Beinen. Ueberall sah man frohe Gesichter. Pfeifer und Trompeter, Trommler und Geiger machten Musik, als zwei Steinmetzen und ein Zimmermann das Wahrzeichen der Reichsunmittelbarkeit am Rathause anbrachten. Mit Hohn über die Kurzsichtigkeit der Bürger singt der bischöflich gesinnte Dichter:[23]

Das mag in werden noch ein nid,
daß sie das mit gewalt antrůgen,
ze Wirzburg an das rathus slůgen
den hoch gekronten adelar;
der ist edel unde klar.
Sie zierten in mit golde fin,
recht alsam der sunnen schin
in dem schilt von golde schon.
Darzů hůb sich ein frischer don
von pfifen unde seitenspil
ufm rathus, als ich ůch sagen wil.
Der adelar mochte nit gefliegen:
zween steinmetzen mit im stigen
und darzů ein zimmerman,
der greif in bi dem kopf an.
Sie sazten in in ein gemach
bi des rathus oberdach.
Do hůb sich ein kaffen
von manegem torn und affen.

---

3. Mai 1392 königl. Stellvertreter in Bayern durch Urteil des königl. Hofgerichtes. Als solcher hatte er das unbeschränkte Nutznießungsrecht aller Güter der Stadt Augsburg wegen einer Klage auf 1000 Mark Gold. Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 176, S. 315. Gerhard hatte dies anerkannt. Ebenda S. 316, Zeile 10. Helmke 29 ff.

21. Stromer 57.

22. Gedicht v. 276. — Sixt, Gerolzhofen 150. Helmke 69.

23. v. Liliencron, Volkslieder I, 163.

Digitized by Google

Die burger freuten sich der märe,
daß der adelar komen wäre
von Prage biß gein Wirzburg uß
und stůnd an irem rathus.[24]

Hieraus ergibt sich die Meinung bei der großen Menge, daß Würzburg wirklich freie Reichsstadt würde. So faßte man auch anderswo die Sache auf.[25] Dem Rat lag offenbar daran, überall diesen Eindruck hervorzurufen.

Aber es war doch ein unerhörter Vorgang. Wenzel mußte wissen, daß er kein Recht zu solchem Handeln hatte. Wahrscheinlich wollte er durch seine Versprechungen an die Würzburger Gerhard nur einschüchtern und angesichts der drohenden Verkündigung der Reichsunmittelbarkeit zur Zurücknahme der außerordentlichen Steuern willig machen, die auch Kurfürsten und Fürsten unberechtigt fanden.[26]

Als Wenzel nach Nürnberg kam, erschien Gerhard, um seine Sache zu vertreten.[27] Von Nachgiebigkeit war bei dem harten Bischof keine Rede. Er bestand auf seinem Schein.[28] Dadurch kam der König in eine schlimme Lage. Hätte er Gerhard zu einer Zurücknahme der fünfjährigen außerordentlichen Steuer veranlassen können, wären die Städte trotz der Voreiligkeit in der Anbringung des kaiserlichen Adlers zu Würzburg wahrscheinlich noch zu beruhigen gewesen. Da dies nicht gelungen war, blieb Wenzel nichts übrig, als sein Versprechen an die Würzburger zu halten, daß er „ihnen beholfen sein" wolle, daß sie zum Reiche gehörten.

Die Hartnäckigkeit Gerhards erzürnte Wenzel so, daß er am 25. Oktober 1397 den Bürgern von Schweinfurt gebot, vor kein anderes Gericht als das eigene sich laden zu lassen.[29] Diese For-

24. Gedicht S. 176—177 V. 878—900. — Vgl. Jovius 221. Wegele, Gerhard 28. Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters 435.

25. Vgl. Stromer 57. Gramich 9. Würdinger I, 250.

26. Stromer 56: Und im auch di Kuerfursten vom Reyn und ander fuersten vil verschriben heten, daz si dez zolls niht leiden wollten. Deutsche Reichstagsakten III, Nr. 9.

27. Deutsche Reichstagsakten II Nr. 310, S. 497.

28. Lindner, Wenzel II, 380 f.

29. Monum. Suinf. Nr. 192.

Digitized by Google

derung hatte eine Spitze gegen Gerhard, der gerade dort Macht auszuüben strebte.[30] Ferner wünschte Wenzel einen Streit der Bewohner von Schweinfurt und Rothenburg mit Gerhard noch in Nürnberg zu untersuchen.[31] Am 7. November erklärte er einen Schiedsspruch, der am 9. Mai 1389 zugunsten Gerhards ausgefallen war, für ungiltig, sofern Schweinfurt in Betracht kam.[32] Fraglos sollte auf solche Weise Gerhard für seine Widerspenstigkeit bestraft werden.

Schon am 13. Oktober schickte Wenzel von Nürnberg aus eine Urkunde, durch die er bei seinen Lebzeiten Würzburg und die verbündeten Städte in des Reiches Schutz nahm. Sie sollten ihm gehorchen, ihm huldigen, ihm schwören, ihm Steuern entrichten wie die anderen Reichsstädte und zu Reichsfeldzügen Leute stellen.

Eine Verurteilung Gerhards wurde ausgesprochen. Der Bischof mußte den Tadel einstecken, daß er durch seine Schulden sich Schlösser, Märkte und Dörfer entfremdet habe, daß er sie versetzte und damit auch dem Reiche groben und merklichen Schaden zufügte.[33] Immerhin versicherte der Kaiser am Schluß der Urkunde, daß die alten Rechte, die der Bischof von Würzburg an den nun bevorzugten Städten habe, in keiner Weise geschmälert werden sollten.[34] Im ersten Freudenrausche hielt man diesen Schluß wohl nur für eine Formel, die dem enttäuschten Bischof die Pille verzuckern sollte.

Wie Würzburg wurden Karlstadt, Haßfurt, Gerolzhofen, Neustadt a. d. Saale, Mellrichstadt und Königshofen, Fladungen, Meiningen, Seßlach und Ebern behandelt.[35] Groß war die Freude,

30. Vgl. oben S. 235 f.

31. Monum. Suinf. Nr. 193½, S. 180.

32. Monum. Suinf. Nr. 194.

33. Uk. bei Wegele, Gerhard 56. Die ganze Urkunde ebenda als Beilage II S. 55—57 und genauer in Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 308, S. 493—494. Mon. Boic. 44, Nr. CCXXXII, S. 475. Vgl. Deutsche Reichstagsakten III, 12. Sixt, Gerolzhofen 150.

34. Deutsche Reichstagsakten II, 494: Doch so sollen die egenante stete eynem bischoff von wirczpurg reichen alle reht die er von alders von rehtes und guter gewonheit hat, und im die nit vorhalden noch daran hindern in keine wise. Lückenhaft auch bei Wegele, Gerhard 57. — Vgl. Jovius 221.

35. Stromer 57: Und daz wert lang zeit, also daz der romisch kunk Wenczlab von Peheym her aus kam bei 14 tagen vor sant Michahelstag und

Digitized by Google

als es hieß, daß König Wenzel selbst nach Würzburg kommen werde.[36] Durch Anbringen des kaiserlichen Adlers hatte man die Stadt würdig vorbereitet. Die Türme wurden mit Fahnen reichlich geschmückt, auf denen der Reichsadler stolz sich abhob. Leute, die noch auf Gerhards Seite standen, wurden gefangen gesetzt. Zu diesen gehörten Otto von Wolfskehlen, Ulrich Weiblein, Eberhard Häußlein und Otto von Reinstein.[37] Der König wurde feierlichst begrüßt. Man huldigte ihm in rauschenden Festlichkeiten.[38]

Hatte Wenzel wirklich der jubelnden Stadt und ihren Verbündeten Reichsunmittelbarkeit verliehen? — Dann hätte diese doch nicht bloß für die Lebenszeit des Ausstellers, sondern für immer erklärt werden müssen. Ferner war die ausgesprochene Forderung des Gehorsams gegen Gerhard durchaus ernst zu nehmen. Dann war aber Würzburg ebensowenig freie Reichsstadt geworden, wie die übrigen genannten Orte. Dann handelte es sich nicht um Reichsunmittelbarkeit, sondern um einen Mittelweg zwischen den Wünschen der Stadt und den Rechten des Bischofs. Der König unternahm also schon hier vorsichtig einen Rückzug von den Erwartungen, die man seit der Gesandtschaft nach Prag gehegt hatte.

Aber auch so war der Vorgang willkürlich und seltsam genug. Wenzel übernahm die Verweserschaft der Stiftsstädte, ohne der Hoheit des Bischofs zu nahe zu treten. Es kam nur darauf an, wie weit der König Gerhard gewähren lassen wollte. Er verlangte als Verweser von den bischöflichen Städten einen Eid, wie ihn die Reichsstädte zu leisten hatten. Aber Reichsstädte sollten sie darum nicht werden. Wenzel wollte durch sein Einspringen dem Bischof nur die Möglichkeit nehmen, die Stiftsstädte zu versetzen oder mit Steuern zu drücken, die zu den bisher anerkannten hätten hinzukommen können. Auch sollten keine neuen Rechts-

---

nam die 7 stet ein zu dem reich. Die bei Stromer fehlenden 4 Städte in Uk. Mon. Boic. 44, Nr. CCXXXII, S. 475. Gedicht 164 v. 15—20. Nikol. Sprengers Annalen 327. Dauch 138. Gerits 48.

36. Fries 672 Sp. 2.

37. Fries wie in voriger Anm. Jovius 221. Ueber letzteren vgl. Mon. Boic. 60, 339 a.

38. Vgl. auch Lindner, Wenzel II, 382 f.

Digitized by Google

verhältnisse durch Gerhard mehr geschaffen werden. Er sollte keine Möglichkeit haben, die Städte bei einem Kriege zu Hilfeleistungen heranzuziehen.[39]

Das war ein außerordentlich künstlich aufgerichtetes und darum schwankendes Rechtsgebäude für die Städte. Was sollte nun betont werden, die Unmittelbarkeit unter dem römischen Könige oder die Rechte des Bischofs? Wenzel war durch seine trügerische Hoffnung auf Gerhards Nachgiebigkeit in eine Sackgasse hineingeraten; denn sein ursprüngliches Versprechen gegen die Städte konnte er nicht ganz halten, und Gerhard durfte er nicht ganz kalt stellen. Obendrein mußte er Rücksicht auf die Fürsten nehmen, die keinesfalls geneigt waren, solcher Willkür untätig zuzuschauen.

Der König war urkundlich vom 5. bis 16. Dezember in Würzburg.[40] Da hatten er und seine Räte Gelegenheit zu merken, daß Gerhard keine Neigung verspürte, den neuen Anordnungen sich zu beugen. Auch mochte Wenzel finden, daß die Klagen der Bürger über ihren Bischof nicht durchaus einwandfrei waren. Er wird sich in der Stadt überhaupt nicht wohl gefühlt haben. Alsbald ging er nach Frankfurt am Main, um einen angekündigten Reichstag abzuhalten.[41]

Auch Bischof Gerhard erschien daselbst, denn er wollte hier seinen Streit mit Würzburg entscheiden lassen. Er durfte hoffen, bei den städtefeindlichen Fürsten, die sich in Frankfurt versammelten, volles Verständnis zu finden. Auch das Würzburger Domkapitel stand auf seiner Seite, da selbst die Unzufriedensten empfunden hatten, daß von den bürgerlichen Parteien in ihrem Freiheitstaumel nichts zu hoffen sei.[42] Die anwesenden Kurfürsten hatten zwar die außerordentliche Steuer für unberechtigt erklärt,[43]

---

39. Vgl. Lindner, Wenzel II, 381. Stein, Gesch. v. Franken 376. Helmke 69.

40. So erteilte er am 10. Dezember einen Zoll an Heidingsfeld. Würzburger Kreis-Archiv. Liber contractuum Gerhardi 88. — Vgl. Lindner, Wenzel II, 382.

41. Deutsche Reichstagsakten III, 13. Jovius 221. — Wegele, Gerhard 28.

42. Uk. vom 27. April 1398. Reg. Boic. XI, 128. Fries 672 — Wegele, Gerhard 29.

Digitized by Google

aber an der Genehmigung derselben war doch Wenzel schuld gewesen. So traten sie geschlossen für Gerhard ein. Sie forderten unter anderen Punkten eine Nachprüfung des Vorgehens Wenzels gegen den Schwarzburger. Aber sie stellten die Angelegenheit nicht in so ungemein verletzender Form auf die Tagesordnung — besonders da auch Gerhard ihnen nicht durchaus unschuldig erschien, — sondern in der Fassung, daß der König den neuen Zoll in Würzburg widerrufen sollte. Erklärte nämlich Wenzel, daß diese Angelegenheit durch eine neue Verfügung bereits überholt sei, so gab dies die unausweichliche Veranlassung, jene seltsame königliche Anordnung zu besprechen und zu bekämpfen.[44]

Unter solchen Eindrücken erließ Wenzel am 21. Januar 1398 eine Urkunde, die seine veränderte Stimmung kaum verschleierte. Die Rechte des Bischofs Gerhard und seines Stiftes wurden in erster Linie betont. Gerhards Gerichtshoheit und Landesherrlichkeit, die ihm zukommenden Einkünfte und Nutzungen sollten ungeschmälert bleiben.[45] Andererseits wurden auch die Rechte und Freiheiten Würzburgs und der verbündeten Städte, wie sie von alters her gewesen seien, bestätigt.[46] Die Schulden des Stiftes sollten durch eine allgemeine außerordentliche Besteuerung des Weines (gemein ungelt) vermindert werden. Dem Lande wollte Wenzel auf 6 Jahre einen Hauptmann geben.[47]

Das war eine Bestimmung, aus der beide Parteien ihre Vorteile herauslesen konnten. Aber wenn auch die vorher von Nürnberg aus gegebenen Zusicherungen nicht ausdrücklich auf-

43. Vgl. oben S. 219.

44. Die Forderung hinsichtlich des neuen Zolls in Würzburg ist demnach nicht aus Versehen oder aus Lässigkeit in den sonstigen Wünschen der Kurfürsten stehen geblieben (Deutsche Reichstagsakten III, Nr. 9, S. 23 Punkt 7 a. Auch ist es nur formell richtig, daß die Kurfürsten in ihren Klageartikeln „des Würzburger Streites nicht gedachten" (Lindner, Wenzel II. 386), sondern die Erwartung in der Zollangelegenheit war nur eine Verhüllung dessen, was die Kurfürsten gegen Wenzel mündlich vorzubringen gedachten, und in der Form durchaus berechtigt, weil sie zugleich eine Beschwerde gegen Gerhard enthalten sollte.

45. Mon. Boic. 44, S. 490. Deutsche Reichstagsakten III, Nr. 21, S. 50. Reg. Boic. XI, 120.

46. Mon. Boic. 44, S. 491.

47. Ebenda Mon. Boic. 44. Nr. CCXXXV, S. 490 f. — Gerits 51. Helmke. Günstlinge 70.

Digitized by Google

gehoben waren, so mußte der ganze Ton die bürgerlichen Parteien sehr enttäuschen. Die Hinneigung zur bischöflichen Partei war gar zu deutlich; denn von den neuen Rechten der Städte, was doch die Hauptsache gewesen wäre, schwieg Wenzel ganz.[48]

Bisherige Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und Gerhard sollten nun aufhören. Man vereinigte sich am 27. April zu Heidingsfeld. Vier Vertrauensmänner auf beiden Seiten sollten die Mißhelligkeiten schlichten. Bei Stimmengleichheit dachte man an einen Obmann, dem nötigenfalls noch zwei Männer beigegeben werden konnten. Als solche wurden Kraft von Hohenlohe, Graf Johann von Wertheim der Aeltere und Graf Ludwig von Rieneck gewählt.[49]

Dagegen fanden die aufständischen Städte eine Unterstützung in Dietrich III. von Thüngen,[50] der am 23. Juni sich ihnen gegen das Hochstift zu gegenseitiger Hilfe anschloß.[51] Indessen erkannte er die Machtlosigkeit Würzburgs gegen Gerhard noch zur rechten Zeit und zog sich alsbald wieder zurück. Er versöhnte sich mit dem Bischof. Daher gab ihm dieser schon am 20. September das Schloß Ebenhausen mit den Dörfern Retzbach, Thüngersheim und Sulzfeld gegen eine Leistung von 7821 Gulden.[52]

Dietrich von Bickenbach wurde wegen seiner Treue gegen Gerhard[53] von König Wenzel am 18. Juli mit der Erhebung eines Zolles auf dem Main und auf dem Lande zu Wernfeld ausgezeichnet. Dies bestätigte der Bischof am 11. August, obgleich er sich durch den Gnadenakt des Königs hätte benachteiligt fühlen können.[54] Am 21. August gab der Schwarzburger an Gerlach Wegmann einen Hof zu Heidingsfeld. Jedoch sollte dafür ein

48. Deutsche Reichstagsakten III, 13. Fries 672 cap. XLVI. Jovius 223.

49. Mon. Boic. 44, Nr. CCXXXVI, S. 495 (Samstag nach Sand Marxtag dez heiligen ewangelisten. 27., nicht 25. April). Reg. Boic. XI, 128. Fries 673, Sp. 1. Jovius 22.

50. v. Thüngen, Genealogie 17.

51. Mon. Boic. 44, Nr. CCXXXIX, S. 501.

52. Mon. Boic. 44, Nr. CCXLIV, S. 514. Vgl. auch Mon. Boic. 46, Nr. CCCXCII, S. 685. Ebenhausen bei Kissingen, Retzbach bei Karlstadt, Thüngersheim bei Würzburg, Sulzfeld bei Kitzingen.

53. Ebenda S. 507. Bickenbach bei Bensheim in Hessen, Wernfeld bei Gemünden.

54. Mon. Boic. 44, Nr. CCXLI, 1 u. 2, S. 508 f.

Digitized by Google

jährlicher Erbzins von einem Gulden an das Hochstift gezahlt werden.[55] Der Ritter Johann Lemplin, der dem Stifte immer gute Dienste geleistet hatte, erhielt im Dorfe Windheim bei Gerolzhofen vom Bischof einen Bauhof als Mannslehen am 14. Oktober.[56] Wie sehr gerade der neue Zwist die Schulden des Stiftes vermehrt hatte, zeigte die Versetzung der Dörfer Euershausen bei Königshofen und Linden am 28. September für eine Schuld von 700 Gulden an Peter von Reurieth.[57]

Die feindlichen Städte merkten die Hinneigung des Königs zum Bischof immer deutlicher. Daher suchten sie für sich zu retten, was möglich war. Sie erwarteten zwar noch immer die Anerkennung ihrer durch Wenzel erlangten Vorteile und Freiheiten,[58] waren aber im übrigen doch bereit, mit Gerhard, der Geistlichkeit und dem Adel einen Bund auf 5 Jahre zu schließen. Dies wurde am 14. November seitens der Städte Würzburg, Karlstadt, Gerolzhofen, Neustadt, Mellrichstadt, Meiningen, Königshofen, Fladungen, Ebern und Haßfurt ausgesprochen. Offenbar gedachten die Städte so ihre angebliche Reichsunmittelbarkeit doch noch zu wahren und mit Gerhard, dessen Geldverhältnisse einen Frieden dringend erheischten, nunmehr auskommen zu können. Die Städte wählten vier Schiedsrichter, Gerhard ebensoviele. Seitens des Königs sollte Boriwoij von Svinař Obmann sein.[59] Auf letzteren bauten die Städte wohl am meisten.

Wenzel konnte nicht übersehen, daß die Fürsten im Reiche seine Staatskunst immer weniger billigten. Wollte er nach seinem Mißerfolge mit den Städten die Großen des Reiches wieder für sich gewinnen, mußte er mildere Seiten aufziehen. So entschloß er sich am 17. Januar 1399 in Prag zu Nachtrags- und Schlußbestim-

---

55. Ebenda Nr. CCXLIII, S. 510 f.

56. Ebenda Nr. CCXLVII. S. 520 f.

57. Ebenda Nr. CCXLV, S. 517. — Linden im Amt Marktbibart. Schöpf, Hist. stat. Beschr. 62. Reurieth bei Römhild.

58. Ebenda Nr. CCI, S. 526: Hieran vzgenümen waz wir beydersyt bieffe haben von dem allerdurchluhtigisten fursten vnd herren herrn Wentzelaw romischem kunig, zu allen zyten merer des riches, vnd kunige zu Beheim, daz die by iren krefften beliben sullen, vnd den gewalt den jm vnser vorgenanter herre der kunig behalten hat ongeuerde.

59. Ebenda S. 526. — Vgl. Sixt, Gerolzhofen 150.

Digitized by Google

mungen seiner Verfügung vom 21. Januar des vorhergehenden Jahres.

Den verbündeten Städten Würzburg, Karlstadt, Neustadt, Mellrichstadt, Königshofen, Meiningen, Fladungen, Seßlach, Ebern, Gerolzhofen und Haßfurt wurde aufgetragen, ihren Bund aufzulösen, dem Bischof von neuem zu huldigen und die Schlüssel zu den Türmen und Toren auszuliefern. Dies sollte bis Weihnachten 1399 geschehen. Der angerichtete Schaden sollte von den Bürgern ersetzt werden. Insbesondere mußten Kleinodien und weggenommene Büchsen zurückgegeben werden.

Allerdings wurde zugunsten der Bürger die Anordnung der Weinsteuer, die zum Streite und Kampfe Veranlassung geboten hatte, aufgehoben. Ebenso sollte Gerhard den Bann zurücknehmen. Ein kaiserlicher Hauptmann sollte nunmehr nach Würzburg kommen, die Steuern erheben und in den nächsten 5 Jahren die Herrschaft über die Stadt inne haben, nachdem Burgen und Urkunden, sowie die Gefangenen auf beiden Seiten herausgegeben wären.[60]

Eine neue Steuer wurde in Aussicht gestellt! Ein Drittel derselben sollte dem König, ein weiteres Drittel dem Bischof zufallen. Von dem ersten Drittel sollte der genannte Hauptmann bezahlt werden. Das letzte Drittel ward zur Tilgung der Stiftsschulden bestimmt.[61] Der Hauptmann wurde angehalten, nach dem Rate des Bischofs, des Stiftes und Kapitels zu wirken, sofern es sich um das Bistum handelte.

Diese Einsetzung eines Reichshauptmannes sollte nur den völligen Rückzug Wenzels vor den Augen der Welt verbergen. Man sollte nicht gleich merken, daß Gerhard wieder im Sattel saß. Hatte doch der Hauptmann nach den an ihn ergangenen Wei-

---

60. Mon. Boic. 44, Nr. CCLII. S. 531. Deutsche Reichstagsakten III, Nr. 22, S. 52—54. Reg. Boic. XI, 146. — Fries 673, Sp. 1. Jovius 222. — Von dem Hauptmann ist schon am 21. 1. 1398 Mon. Boic. 44, Nr. CCXXXV, S. 491 die Rede of sechs gantze jare. Daher spricht Fries 673 von einem Hauptmann für 6 Jahre. — In Uk. vom 14. 1. 1399 Mon. Boic. 46, Nr. CCCXCVI, S. 691 f. wird sofortige Unterwerfung verlangt. S. 692: An alle widerrede, hindernusse vnd verczug; vnd sol das gescheen vff stund vnuerczogenlich.

61. Mon. Boic. 44, 532 in Nr. CCLII.

Digitized by Google

sungen keinen Einfluß auf den Bischof. Vielmehr konnte letzterer bei der Wahl des Hauptmannes selbst einen Vorschlag machen.

Bei dem bedingungslosen Rückzug Wenzels konnte die Stimmung in Würzburg und in den verbündeten Städten nur eine zornige sein. Man mußte das schwächliche Verhalten des Königs wie einen Treubruch empfinden. Sollte doch die Auflehnung gegen den Bischof auf einmal ein Unrecht gewesen sein, nachdem sie Wenzel erst gut geheißen hatte. Die Ankündigung der neuen Steuer war schlimmer als die frühere, da nicht nur die Schulden des Stiftes und die Einnahmen des Bischofs von ihr gedeckt werden sollten, sondern auch noch der Hauptmann davon bezahlt werden mußte. Das hieß die Städte zu neuen gewaltigen Schulden verurteilen. Obendrein wurde mitgeteilt, daß die königliche Verfügung unwiderruflich sei und daß Uebertretungen derselben mit 1000 Mark Strafe geahndet würden.

Hauptmann Boriwoij von Svinař kam im Auftrage Wenzels am 23. Februar nach Kitzingen. Beide Parteien waren aufgefordert worden zu erscheinen. Der Verhandlungstag verlief günstig. Man stimmte allen königlichen Forderungen bei. Schließlich aber scheiterte der Vergleich an der Frage der Aufhebung des Bannes.[62] Gerhard erklärte sich zwar zur Aufhebung des Interdiktes und des Bannes im allgemeinen bereit, versicherte aber, daß er diejenigen vom Banne nicht lösen könne, die sich während der Wirren an Gütern der Geistlichen oder gar an deren Leben vergriffen hätten. Nur der Papst sei imstande, diese zu lösen.

Darüber waren die Vertreter der Bürger betroffen. Sie glaubten zu wissen, daß nicht wenige von ihnen in diesem Falle gebannt bleiben würden. An einen ernstlichen Versuch, einen Gnadenakt des Papstes zu erwirken, scheinen sie gar nicht gedacht zu haben. Daher erklärten sie, daß alle an dem Aufstande in gleicher Weise schuld seien und daher auch gleichmäßig von der Strafe befreit werden müßten. Sonst könne von einem Frieden keine Rede sein. Gerhard aber wich von seinem Urteil nicht ab. Da auch die Bürger nicht von ihrer Forderung ließen, zerschlug sich der Vergleich.[63]

62. Und daz der pan werde abgetan, dozu sol der bischof seinen willen tun. Mon. Boic. 44, Nr. CCLII, S. 533.

63. Fries 674, Sp. 1. Jovius 223. — Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 305 bietet ein falsches Datum: Penultima die mensis Februarij.

Digitized by Google

Das sieht wie übergroße Härte Gerhards aus und erscheint staatsmännisch unklug, da aus dieser Weigerung die schlimmsten Folgen entstehen konnten. Aber weil es sich um Untaten gegen die Geistlichkeit und nicht gegen den Bischof handelte, war Gerhard angesichts seiner sonstigen hier gezeigten Nachgiebigkeit offenbar nicht sein eigener Herr. Der Bischof mußte alles tun, um sich die Geistlichkeit, das Kapitel und den Adel des Stiftes zu erhalten. Es scheint, als ob diese mit Abfall gedroht hätten, wenn Gerhard die Sünden der Städter auch gegen die Geistlichkeit vergeben würde. Dann aber wäre Gerhard verloren gewesen.[64]

Wohl mit aus Freude über seine günstiger gewordene Lage und aus Dankbarkeit für mancherlei Unterstützung durch seinen Vetter, den Grafen Johann II. von Schwarzburg, gab Gerhard am 24. Februar 1399 für die Gattin des Grafen Heinrich, eines Enkelsohnes Johanns, für Margarete, eine geborene von Bruneck, 4000 Gulden auf das Schloß Neuhaus ob Mergentheim.[65]

Um die ungeheueren Schulden des Stiftes zu mildern, bevollmächtigte der Bischof am 9. April zwei Ritter, Hans Lemplin und Konrad Zollner, sowie zwei Domherren, Günther von der Kere und Jakob von Thüngfeld, zu einer amtlichen Veräußerung geeignet erscheinender Besitzungen bis zum Betrage von ungefähr 20 000 Gulden.[66] An demselben Tage gab Gerhard für eine Schuld von 1164 Gulden Schloß und Amt Rottenstein an Johann von Münster mit dem Vorbehalte einstiger Wiedereinlösung.[67]

Der Bischof nahm Herrn Boriwoij als Stiftshauptmann an.

---

64. Ich kann Freckwinkel nicht recht geben, der S. 156 sagt, Gerhard habe aus persönlicher Rachsucht gehandelt. Die Unbeugsamkeit lag mehr auf Seiten der Würzburger, die gar keinen Versuch machen wollten, ob eine Absolution vom Papste zu erreichen sei. Es will mir scheinen, als ob es dem Bischof unangenehm genug gewesen sei, daß er hier keine Nachgiebigkeit zeigen durfte. Ich vermag daher auch weiterhin Freckwinkel nicht zuzustimmen, wenn er ebenda von „niederen Motiven" Gerhards redet. S. 166 deutet er selbst an, daß Gerhards Macht von Adel und Kapitel stark beschränkt worden sei.

65. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXCVII, S. 694.

66. Mon. Boic. 44, Nr. CCLV, S. 536.

67. Mon. Boic. 44, Nr. CCLVI, S. 539. Rottenstein bei Hofheim in Unterfranken. Mon. Boic. 60, 358.

Digitized by Google

Letzterer schwor einen Treueid und versprach am 12. April, entsprechend den königlichen Anordnungen zu Frankfurt, mit den bisher feindlichen Städten zu verfahren.[68]

Um freie Hand gegen die ungehorsamen Städte zu bekommen, hatte Gerhard schon am 24. Oktober 1398 den Marienberg dem Hauptmann Michel von Seinsheim auf ein Jahr überlassen, während Graf Eberhard von Wertheim, Heinrich von Witzleben, Albrecht von Heßberg und Walther von Maßbach als Domherren in seinem Sinne walteten.[69] Bei seinen Kriegszügen schlossen sich ihm Grafen und Herren von Franken an. Eine sehr bedeutende Hilfe boten ihm die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg am 24. Juli 1399.[70] Freilich hatte er diesen ein schweres Opfer bringen müssen. Er verpfändete Kitzingen für 12000 Gulden,[71] wie er auch am 20. Juni Dorf und Vogtei zu Groß-Wenkheim und Wargolshausen dem Kloster Bildhausen für eine Schuld von 320 Gulden verkaufen mußte.[72] Ferner versetzte er am 9. Juli die Dörfer Windheim, Grettstadt und Schallfeld für eine Schuld von 2516 Gulden dem Ritter Dietrich von Heidingsfeld.[73]

---

68. Mon. Boic. 44, Nr. CCLVII, S. 542. Reg. Boic. XI, 152. Fries 674, Sp. 2. Jovius 223. Deutsche Reichstagsakten III, 13. — Wegele, Gerhard 30 f.

69. Mon. Boic. 44, Nr. CCIIL, S. 522. Vgl. auch Nr. CCIL, S. 525. Fries 673 cap. XLVIII. Jovius 222. — Zu Maßbach vgl. Amrhein 235.

70. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXVII, S. 562. (Wir, die beiden Grafen) haben mit wolbedachtem mute rechter wissen vnd vnsers rates rate vns geeynet vnd verpunden mit vnd zu demselben vnserm herren von Wurtzburg vnd seinem capitel, eynen vnde verpinden vns mit jn in crafte ditz brifes also, das wir beyde oder vnser einer mit seinselbes leibe vnd mit einem hawffen folks so wir sterkist mügen bey demselben vnserm herren auf dem felde sein.

71. Vgl. u. a. Jovius 218. Nach Reg. Boic. XI, 160 war den Burggrafen der würzburgische Anteil von Kitzingen am 1. August für das genannte Geld überlassen worden. Uk. abgedr. Mon. Zoll. VI, Nr. LXIII, S. 65 f.

72. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXIII, S. 556. — Groß-Wenkheim 8 km östlich v. Münnerstadt. Wargertshausen d. heutige Wargolshausen 17 km nordöstlich von Münnerstadt.

73. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXV, S. 559. Windheim im Amt Gerolzhofen — Frankenwinheim. Mon. Boic. 60, 439.

Digitized by Google

Auch Ludwig VII., der Bärtige, von Bayern-Ingolstadt[74] zog am 10. August mit gegen Haßfurt.[75] Sieben Wochen lang belagerte Gerhard die Stadt. Die Bewohner zeigten sich mutig. Eines Nachts überfielen sie die Gegner, aber Ludwig von Bayern war zur rechten Zeit gewarnt worden. Am 28. September konnte das Heer wieder abziehen.[76]

Gerhard erhielt noch einen Bundesgenossen im Erzbischof Johann II. von Mainz.[77] Dieser verpflichtete sich, mit Truppen, mit Büchsen und schwerem Geschütz auf eigene Kosten dem Bischof gegen Haßfurt und gegen die verbündeten Städte überhaupt zu Hilfe zu kommen. Freilich mußte Gerhard hierfür ihm seinen Anteil an Schloß, Stadt und Amt Krautheim an der Jagst überlassen. Immerhin stellte er die Bedingung, daß er Krautheim für 10 000 Gulden wieder lösen könnte.[78] Für eine Schuld von 3000 Gulden verkaufte er eine jährliche Einnahme von 200 Gulden aus dem Zolle zu Schlüsselfeld an Johann Zobel von Giebelstadt mit der Möglichkeit des Rückkaufes.[79]

Angesichts des wachsenden Einflusses Gerhards und bei den verfahrenen Zuständen der verbündeten Städte entschloß sich Meiningen, in die Botmäßigkeit Gerhards zurückzukehren. Niemand war zufriedener als der Bischof. Er zeigte sich bereit, unter günstigen Bedingungen den alten Zustand wieder eintreten zu lassen. Meiningen sollte von den bischöflichen Amtleuten Gerhard von Buchenau, Heinrich und Fritz von der Tann, Simon von Brande, Konrad und Kaspar Wolff beherrscht werden. Allen Streit in Worten und Werken wollte man begraben. Dieser Vertrag kam am 29. Juni zustande.[80]

---

74. † 1447. Voigtel-Cohn, Tafel 44. Chron. Mog. 236.

75. Stromer 57. v. Kern, Chron. aus Kaiser Sigm. Zeit 362. — Haßfurt hatte im Anfang des Jahres die Stadt Eltmann, 19 km nordwestl. v. Bamberg, durch Feuer zerstört.

76. Stromer 57.

77. Johann II. von Nassau, Nachfolger Konrads II. Eubel I, 322.

78. Uk. v. 25. Juli Mon. Boic. 44, Nr. CCLXVIII u. Nr. CCLXXIII, S. 572 f. vom 29. Dezember 1399. — Abdruck auch bei Fries 675 f. Chron. Mogunt. 236.

79. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXIX v. 1. August 1399, S. 564. — Zu Giebelstadt vgl. Amrhein 242.

80. Reg. Boic. XI, 157. Uk. abgedruckt bei Fries 674 c. LI aber mit

Digitized by Google

Am 5. August entband Boriwoij von Svinař die würzburgischen Bundesstädte im Auftrage Wenzels von der dem Könige geleisteten Huldigung und verwies sie wieder an Gerhard, ihren früheren Herrn, dem sie einen neuen Treuschwur leisten sollten. Andernfalls stellte Boriwoij Zwangsmaßregeln in Aussicht.[81] Entweder war also die Hauptmannschaft im Auftrage des Königs, die doch fünf Jahre dauern sollte, von vornherein nur ein Rückzugsmanöver Wenzels oder er scheute die Macht der Kurfürsten immer mehr, denen solche Bevormundung eines Reichsfürsten ärgerlich war. Am Montag, dem 25. August unterwarf sich auch Ebern.[82] Die Bürger von Münnerstadt erklärten sich zur Tilgung einer Schuld Gerhards von 6000 Gulden bereit, wofür ihnen eine Befreiung von jeder Abgabe auf die nächsten 6 Jahre versprochen wurde.[83]

Würzburg selbst wurde, wie es scheint, nicht angegriffen. Man hielt das nicht für nötig, weil die Bischöflichen auf dem gegenüberliegenden Marienberge die Stadt beobachten konnten und sich zum Widerstande stark genug gezeigt hatten. In Würzburg gab es Leute, die dem nutzlos gewordenen Streite gern ein Ende bereitet hätten, aber die demokratische Partei gab nicht nach. Nürnberg wollte den Frieden herbeiführen. Es wurde ein Vergleich erstrebt. Burggraf Friedrich VI., ferner der Meister des Deutschen Ordens, Konrad von Kirchberg, Jost Tetzel, Albrecht Ebner und Nusser von Schweinfurt arbeiteten an der Versöhnung. Am 25. Oktober war ein Schiedsgericht nahe am Ziele. Aber der plötzliche Tod Tetzels am Donnerstag vor Allerheiligen, der zu Heidingsfeld eintrat, zerschlug die Hoffnungen.[84] Entweder zogen sich bei dem durch „Pestilenz" erfolgten Tode die Nürnberger erschreckt zurück, weil sie aus Aberglauben in dem Ereignis eine üble Vorbedeutung erblickten, oder Tetzels Einfluß auf die

---

unrichtigem Datum. Mon. Boic. 46, Nr. CCCXCIX, S. 698 f. Gegenurkunde des Bischofs und des Kapitels vom 4. Juli. Mon. Boic. 46, Nr. CD, S. 700 f. Vgl. auch Nr. CDI, S. 702.

81. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXX, 1 u. 2, S. 567.

82. Jäger, Weltl. Gerichtsverfassung S .73, Nr. IV. Ex libro documentorum civitatis Ebern. — Hier wird Boriwoij „Botziwoy" geschrieben.

83. Mon. Boic. 46, Nr. CDII, S. 704 f.

84. Stromer 90. v. Kern, Chron. 362.

Digitized by Google

widerspenstigen Bürger Würzburgs war so groß, daß man ohne ihn nicht zu Ende kommen zu können meinte.

Das Domkapitel von Würzburg und sein Anhang fühlte sich enttäuscht, hoffte aber noch immer, eine Bereitwilligkeit der Bürger zur Annahme der Bedingungen Gerhards bewirken zu können. Darum knüpfte es seinerseits Verbindungen mit Nürnberg an und schickte Vertrauensmänner dahin.[85] Man erreichte das Ziel jedoch nicht, weil die demokratische Partei in Würzburg alle ruhige Ueberlegung verloren hatte.

Gerhard dagegen arbeitete äußerst zielbewußt, um das Domkapitel und den Stiftsadel völlig zufriedenzustellen. Er war zu den schwersten Opfern bereit. Am 8. Oktober erteilte er dem Domkapitel für erlittene Verluste die Erlaubnis, an allen bischöflichen Besitzungen, Schlössern, Aemtern, Städten, Kellereien, Zöllen, Dörfern, Zehnten, Renten und anderen Gütern sich schadlos zu halten.[86] Am 8. Januar 1400 versetzte er den Rittern Friedrich und Weiprecht von Wolfskehlen den See bei Seligenstadt für eine Schuld von 1050 Gulden.[87]

## Achtes Kapitel.

## Der Entscheidungskampf zu Bergtheim und dessen Folgen.

Im Inneren der Stadt Würzburg sah es böse aus. Schon am 6. Januar 1399 hatte ein Kriegshaufen derselben eine Niederlage erlitten.[1] Die Bischöflichen waren darauf ausgegangen, möglichst keine Nahrungsmittel nach Würzburg kommen zu lassen. Die Besatzungen auf dem Marienberg, in Werneck, Guttenberg, Reichenberg, Prosselsheim, Iphofen, Dettelbach und Ebenhausen sorgten dafür, daß kein Wagen unbeobachtet blieb.[2] So zehrte man all-

85. Vgl. Stromer 58. — Wegele, Gerhard 32.

86. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXI, S. 569.

87. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXIV, S. 576. Seligenstadt am Main, 13 km nordwestl. von Aschaffenburg.

1. Nikolaus Sprenger 328. In d. J. (1399) haben die von Wurtzburgk vff Sontag vor Erhardi ein Niderlag gehabt.

2. Gedicht bei v. Liliencron I, 188. Fries 676. — Guttenberg jetzt

Digitized by Google

mählich die Vorräte auf, und Hunger wurde Gerhards wirksamer Bundesgenosse.[3]

Aber die radikale Partei war so verwildert, daß sie die friedlichen Leute einschüchterte und durch ihre Willkür erschreckte. Sie erklärte, an einen Frieden nicht zu denken, da der Bischof nicht einmal den Bann von allen Leuten in gleicher Weise zu nehmen bereit sei. [4] Den Geistlichen hatte man die Weinkeller und die Getreidespeicher ausgeplündert. Anstatt die gewonnenen Vorräte sorgsam aufzusparen und weise zu verteilen, hatte man in den Tag hinein gelebt.[5] Die Weinbauern waren dabei die schlimmsten gewesen.[6] Man suchte sich eben durch Ausgelassenheit und künstlich erregten Uebermut über den Ernst der Lage hinwegzutäuschen.

Doch auf die Dauer ging das nicht.[7] Es mußte irgend etwas geschehen, um die Not zu mildern. Da hielt das gemeine Volk eine Versammlung ab und beschloß, auch weiterhin auf Kosten der Bischöflichen zu leben. Man wußte nämlich, daß dieselben ihr Getreide in dem befestigten Kirchhof zu Bergtheim, 15 km nordöstlich von Würzburg, auf halbem Wege zwischen der Bischofstadt und Schweinfurt aufbewahrt hatten.[8] Es war vermutlich Zinsgetreide, das man nicht erst nach der aufrührerischen Stadt hatte fahren lassen. Dieses wollte der Volkshaufen holen.

Es war freilich bekannt, daß die Bischöflichen Bergtheim nicht ohne Schutz gelassen hatten. Aber das focht die erhitzten Köpfe nicht weiter an. Man redete stolz vom Ueberraschen der Wächter und von deren Verjagung. Wer Widerstand leistete, sollte niedergeschlagen werden. Durch solche Worte berauschte

---

Ruine 7 km südlich von Würzburg. Reichenberg 3 km östlich von Guttenberg. Prosselsheim bei Dettelbach östlich von Würzburg. Ebenhausen 15 km südlich von Kissingen.

3. Stromer 58.

4. Fries 676 cap. LIV.

5. Jovius 223 und Fries wie oben.

6. Die „Hecker zu Wirtzburg" Fries 676. v. Liliencron, Volkslieder I, S. 167 v. 208 f. S. 170 v. 440. S. 172 v. 543. S. 174 v. 694 und öfter.

7. Stromer 58: Do het eyner von Wirczburk, der dez rotz do waz, dem pischoff verschrieben, si heten lutzel kost mer in der stat.

8. Stromer 58. v. Liliencron, Volkslieder I, 163. Fries 676. Jovius 223. — Wegele, Gerhard 33.

Digitized by Google

man wohl das hungernde Volk, nicht aber den bedächtigen Rat. Dieser machte Schwierigkeiten und wies auf die wachsende Kriegsmacht Gerhards hin. Aber die Schreier machten geltend, daß ja Gerhard nicht in der Stadt sei. Man tobte und rief, daß man unter allen Umständen vorgehen werde. Der Rat zog sich verschüchtert zurück.[9]

In der Nacht zu Sonntag dem 11. Januar 1400 rückte das würzburgische Kriegsvolk wirklich nach Bergtheim.[10] Es rechnete wohl damit, daß die Bischöflichen an einem solchen Tage völlig überrascht werden würden, da Gottesdienst ihnen näher liegen mußte als Kriegsdienst. Es waren ungefähr 3000 Mann. Die Würzburger hatten Kriegsvolk aus der Umgebung in Sold genommen. Insbesondere waren sie stolz darauf, aus dem Buchenland von Fulda Ritter und Knechte unter sich zu haben.[11]

Am Sonntag Morgen griff der große Haufe die Verteidiger der Getreideniederlage an.[12] Ein Bürger von Gerolzhofen, Johann Braun, trug die Fahne.[13] Die Besatzung konnte durch den Bischof, der sich in Werneck, 12 km südwestlich von Schweinfurt, aufhielt,[14] zur rechten Zeit gewarnt und verstärkt werden.[15] Gerhard

9. Stromer 58. Haupt, Revol. Bewegungen 32.

10. Freckwinkel 159/160, Anmerkung 693, hat festgestellt, daß Wegele, Gerhard 33, mit Unrecht dem Bericht bei Stromer 58 folgt und den 4. Januar für die Schlacht bei Bergtheim in Anspruch nimmt, wie nach ihm Stein, Gesch. Schweinf. I, 304. Fries 672, Sp. 2 hat recht, daß die Schlacht am 11. Januar stattfand. Ebenso Gramich 9. Chron. Mog. 237: Videlicet XI die mensis Januarii. Ebenso v. Kern, Chron. aus Kaiser Sigmunds Zeit 363 u. Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 306. Jovius 223. Den Ausschlag gibt die Urkunde Johanns von Egloffstein vom 3. Dezember 1402, denn er war ja selbst Befehlshaber der Bischöflichen in der Schlacht. Er gibt den 11. Januar an. Kreisarchiv Würzburg. Würzburger Urk. 26/55. — H. Mülich, Chron. 48, gibt fälschlich den 9. Februar als Schlachttag an. — Dauch 138 bestimmt den Tag überhaupt nicht. Borkowsky 2, 45, 82, 124.

11. Stromer 58: Und heten bey in der Puchner niter und knecht mer danne mit hundert spissen. Gedicht 180 v. 1156. — Jovius 223 bezweifelt die Zahl von 3000 und redet vorsichtig von „etlichen tausend". Indessen ist die Zahl richtig. Vgl. Papst Bonifatius IX. an Johann von Egloffstein am 26. März 1401. Allg. Reichsarchiv München, Stadt Würzburg fasc 1031.

12. Stromer 58.

13. Fries 678, Sp. 2. Jovius 223. — Sixt, Gerolzhofen 151. — Gedicht S. 187 v. 1665.

14. Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 306.

Digitized by Google

hatte den vorher in Erfahrung gebrachten Anschlag Fürsten und Herren, die er erreichen konnte, mitgeteilt.[16] Dann hatte er den Dompropst von Egloffstein,[17] die Domherren Jakob von Thüngfeld,[18] Burkard von Seckendorf[19] und Balthasar von Maßbach[20] ausgeschickt.

Zu diesen kamen etwa 600 Reiter und vier Ritter, Hans von Lemplin, Brand von Seinsheim,[21] Wilhelm Schaumburg und Dietrich Fuchs. Das Banner Gerhards trug Karl von Helba.[22] Johann von Egloffstein schlug sechs adlige Knappen zu Rittern: Wilhelm Zollner,[23] Heinrich Lemplin,[24] Hans Truchseß,[25] Wilhelm und Hans von Grumbach[26] und Weiprecht v. Wolfskehlen.[27] Wir besitzen ein Verzeichnis von 51 ritterlichen Geschlechtern, die damals auf Gerhards Seite standen. Die Namen und Wappen wurden zur Erinnerung auf einem gewaltigen Banner aufgezeichnet.[28] Aber das bischöfliche Heer war an Zahl unterlegen.[29]

Als die Bürger infolge des unerwarteten Zuzugs der Anhänger Gerhards nicht ungestört plündern konnten, verließen sie den Kirchhof und entschlossen sich zum Angriff. Der vorderste Teil des Adels stieg von den Pferden und kämpfte zu Fuß.[30] Gleich im Anfang wurden einige Herren Gerhards getötet.[31] Die Bischöf-

---

15. Fries 676, Sp. 2.
16. Stromer 58.
17. Den späteren Bischof von Würzburg. Fries 681—692. — Gedicht 182, V. 1334 ff. Jovius 223.
18. Gedicht 184 V. 1447.
19. Gedicht 185 V. 1487. Vgl. Mon. Boic. 60, 386.
20. Gedicht 185 V. 1493.
21. 12 km südl. von Kitzingen.
22. Sixt, Gerolzhofen 151. Mon. Boic. 60, 220.
23. Jovius 224.
24. Gedicht 183 V. 1413.
25. Gedicht 184 V. 1419.
26. Gedicht 184 V. 1423.
27. Ebenda V. 1431. Fries 676, Sp. 2. Jovius 223, 224.
28. Kestler, Archiv. Nachrichten 187, 188.
29. Nach Chron. Mog. 237 waren es weniger als 2000 Leute. Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 306 übertreibt. Da soll die Zahl der Bischöflichen 6 mal geringer gewesen sein. Das wären höchstens 500 Mann.
30. Stromer 58. Gedicht S. 185 v. 1502 f.: „es (d. Heer) sich nahet zu dem strit, die herren traten alle ze fuoß". — Jovius 224.
31. Gedicht S. 188 v. 1700.

Digitized by Google

lichen wichen zurück. Dabei wurden noch mehr erschlagen und einige gefangen genommen. Aber plötzlich erschienen etwa 60 Reiter Gerhards von der Baunach her[32] und griffen die im Verfolgungseifer vereinzelten Bürger unerwartet an.

Die Reiter auf dem Rückzuge merkten dies, wendeten sich und griffen nunmehr so tapfer an, daß die Würzburger erschreckt flohen. Ueber 900 wurden totgeschlagen, andere gefangen genommen.[33] Unter den letzteren befanden sich Wilhelm und Adolf von der Tann, der Ritter Froben, Hans, Ludwig und Kunz von Hutten, Geyß von Biebergau, Karl von Steinau, genannt Steinrück, Herr von Schlüchtern, Hermann und Konrad von Schafhausen. Auf Gerhards Seite waren verhältnismäßig wenige gefallen, unter diesen: Hans von Seckendorf, Lorenz Truchseß zu Wetzhausen und Kunz von Guttenberg.[34]

Infolge der geringen Todesopfer auf Gerhards Seite meinte man, daß von würzburgischen Patriziern Verrat geübt worden sei. Diese waren allerdings in der Hauptsache erst von der Volkspartei gezwungen worden, sich am Raubzuge zu beteiligen.[35]

---

32. Es kann sich nur um den Oberlauf der Baunach handeln, nordöstlich von Schweinfurt.

33. Nach Stromer 59 waren es etwa 900 Tote, nach der Sächsischen Weltchronik, 4. bair. Fortsetzung S. 360, handelte es sich um 500 Tote. Das Chronicon Elwacense S. 42 spricht von über 1000 Gefallenen. Das „Gedicht" berichtet, S. 188 v. 1675, von 1200 Toten und v. 1679, von ungefähr 2000 Gefangenen, Chron. Mog. S. 237 von 1028 Gefallenen und 2240 Gefangenen, Chron. aus Kaiser Sigmunds Zeit S. 368 von über 1400 Toten. Nach Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 306, handelt es sich um 1300 Tote und 2000 Gefangene. Justinger, Berner Chron. 186, Nr. 302, berichtet von 1800 Gefallenen. Diese Chronik scheint auch anzunehmen, daß Gerhard selbst im Kampfe zugegen war. Das ist ebenso falsch wie die Behauptung, daß die Würzburger nicht gewarnt worden seien und die Stärke der Gegner nicht gekannt hätten. Hist. de Landgr. Thuring. c. CXLI, S. 1358: Plus quam duo millia civium ceperunt et occiderunt. Die Schätzung war also sehr verschieden. Genaueres läßt sich nicht feststellen. — Vgl. noch Gropp I, 827, Fries 677, Jovius 224, Spangenberg, Henneb. Chron. 377, Wegele, Gerhard 34.

34. Gedicht 188 v. 1700 f. Fries 677. Jovius 224. — Höfler, Ruprecht 143. Bibergay = Biebergau, Mon. Boic. 60, 37. Schafhausen ehemaliger Ort bei Fladungen Mon. Boic. 60, 368. Guttenberg Ruine bei Würzburg.

35. Stromer 59: Auch maint man, daz etleich in der stat di nyderlegung

Digitized by Google

Das Schicksal der Stadt war nunmehr entschieden. Die Lebensmittel gingen auf die Neige. Die Getreidevorräte zu Bergtheim hatte man nicht in seine Hände bekommen. Von den Bürgern lag ein großer Teil erschlagen auf dem Felde, andere waren in die Gewalt des Bischofs gekommen. Die Stimmung war verzweifelt.

Mit Entschlossenheit vermittelten jetzt angesehene Männer zwischen Gerhard und dem Rate der Stadt. Es waren Abt Hermann zu St. Burkard, der Domherr Albrecht von Heßberg, ferner Gerhards Hofmeister Otto von Heßberg, Heinrich von Schlitz und drei Herren aus Rothenburg.[36] Der Sühnevertrag vom 12. Januar bestimmte folgendes:

Die Bürger sollten zunächst die Tore und Türme den beiden Heßbergern ausliefern und diesen anstelle des Bischofs huldigen. Bei seinem Einzuge in die Stadt wünschte Gerhard eine abermalige Huldigung entgegenzunehmen. Die Würzburger sollten ihn als ihren Herrn öffentlich anerkennen und ihre alten Pflichten gegen ihn erfüllen. Dafür versprach der Bischof den Bürgern „zu Würzburg in der Stadt“ Gnade. Damit meinte er alle, die nicht mit nach Bergtheim ausgezogen waren, sich nicht in schlimmer Weise gegen ihn aufgelehnt hatten und darum in der Stadt geblieben waren. Der Wortlaut der Verfügung schien aber noch weiter zu gehen und war so für die Beruhigung der Gemüter berechnet.[37]

Von seiner Krankheit erholte sich Gerhard schnell.[38] Der Sieg bei Bergtheim und die nunmehrige Unterwerfung Würzburgs dürfte nicht wenig zur Besserung des Allgemeinbefindens beigetragen haben. Am Mittwoch, dem 14. Januar rückte er mit seinen Truppen in Würzburg ein.[39] Auf seinem Wege sah

---

mit ver reterey zu prechten und di zu den selben zeiten di gewaltigsten in der stat waren.

36. Mon. Boic. 46, Nr. CDIV, S. 709. — Fries 677. Jovius 224.

37. Mon. Boic. 46, Nr. CDIV, S. 709 „die zu Wirczpurg in der stat“. Die Einschränkung „zu Wirczpurg“ kommt in der Uk. 4 mal zum Ausdruck. — Wegele, Gerhard, Beilage IV, S. 58—60. — Ohne Angabe des Datums bei Fries 677 c. LV. Jovius 224.

38. Stein, Franken I, 377. Sixt, Gerolzhofen 151.

39. Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 307. Justinger, Chron. 186, Nr. 302, berichtet fälschlich, daß man die Ringmauern habe einreißen müssen, weil der Bischof nicht zu den Toren hätte einreiten wollen.

Digitized by Google

er zwischen den Toren etwa 300 Leute stehen, die um Gnade flehten. Es waren meist Greise.[40] Die anderen waren teils getötet, teils gefangen, teils geflohen.[41] Den letzteren galt also die verheißene Gnade nicht, da sie nur den Bürgern „in der Stadt" versprochen war.

An den Schuldigen schien Rache genommen werden zu müssen. Die damalige Staatskunst verlangte abschreckende Beispiele, wenn man auf die Dauer Herr bleiben wollte. Der Adel und die Reichen mußten nach Maßgabe ihres Vermögens viel hergeben. So konnte der Bischof Herrn Boriwoij von Svinar, dem „Hauptmann in Bayern", 6000 Gulden zahlen, die ihm „Gerhard und sein Kapitel schuldig waren". Dies bestätigte Boriwoij von Nürnberg aus am 8. April. Hatte der Mann so viel Geld für den Krieg vorgeschossen oder hatte er in Erwartung einer besonderen Belohnung dafür gesorgt, daß Wenzel die scheinbare Reichsunmittelbarkeit der Städte so schnell zugunsten des Schwarzburgers wieder aufgehoben hatte?[42]

Von den Gefangenen wurden viele enthauptet, andere gehenkt oder ertränkt; denn auf diese bezog sich die versprochene Gnade ja nicht. Die Rädelsführer, Schultheiß Hans Weibeler, Jakob vom Löwen, Sigfrid von Rebstock und Hans von Erfurt[43] wurden geschleift, dann gevierteilt und zur Warnung vor die Tore gehängt.[44]

Den verbündeten Städten blieb nun nichts anderes mehr übrig, als sich zu ergeben. Karlstadt schwor am 30. Januar 1400 dem Bischof von neuem Treue.[45] Am 5. Februar nahm sie Gerhard

---

40. Fries 677, Sp. 2. Jovius 224.

41. H. Mülich, Chron. 48. Fries u. Jovius wie oben.

42. Uk. bei Wegele, Gerhard, Beilage III, S. 57 f.

43. Gedicht S. 189 v. 1809 (Jakob v. Löwen), v. 1811 (S. v. Rebstock), v. 1812 (H. v. Erfurt). Ueber den Schultheiß ebenda S. 168 v. 301. Die Namen bei Jovius 224 vielfach ungenau. Mon. Boic. 60, 423, 279, 334, 140.

44. Stromer 59: Darnach nam der pischoff von den gefangen und auch etleich aus der stat und liess di durch di stat slaiffen und töten, von den di do varen von den elczten und pesten geslechten. Gedicht S. 191 v. 1923. Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 307 übertreibt, wenn er sagt, daß vor jedem Tore Geräderte und Gevierteilte lagen. Fries 677, Sp. 2. Jovius 224. Wegele, Gerhard 35. Haupt, Revol. Bewegungen 32. Hinsichtlich der Strafen vgl. Schultz, Deutsches Leben I, 30 f.

45. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXV, S. 579.

Digitized by Google

seinerseits wieder in Gnaden an und versprach die Erhaltung der alten Rechte.[46] Am 15. Februar wurde Haßfurt, das dem Bischof und seinen Verbündeten viel Mühe bereitet hatte, wieder angenommen.[47] An demselben Tage ergab sich Königshofen. Die Stadtmauern, Türme und Tore sollten unbeschädigt bleiben. Aber eine erweiternde Befestigung der Stadt war ohne Erlaubnis Gerhards nicht mehr möglich.[48] Bürgermeister und Bürger von Neustadt a. d. S. gelobten, dem Hochstift eine Erbhuldigung zu leisten und die Gefangenen zurückzugeben.[49]

Auch Gerolzhofen stellte alle Streitigkeiten ein und verglich sich mit Gerhard. Nach Herausgabe der Gefangenen auf beiden Seiten sollten Entschädigungsansprüche von den Domherren Gise von der Tann, Karl von Heldrit, Albrecht von Heßberg und von dem Ritter Eberhard von Buchenau geprüft werden.[50]

Am 20. Februar erklärte Mellrichstadt, daß die Briefe, die König Wenzel zu ungunsten des Bischofs gegeben habe, von Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft als ungiltig angesehen würden. Man versprach, nichts Feindliches mehr gegen den Bischof von Würzburg vorzunehmen.[51] Einzelheiten waren schon am 15. Februar ausgemacht worden. Die Abschätzung des Schadens, den die Bewohner dem Schwarzburger zugefügt hatten, sollte durch 5 Männer vorgenommen werden. Die von diesen aufgestellte Summe sollten sie bezahlen. Einem neuen Städtebunde durften sie nicht beitreten. Gerhard versprach, zwecks Aufhebung des päpstlichen Bannes sich Mühe zu geben.[52] Erst am 26. März 1401 sprach Papst Bonifatius IX. für Würzburg die Lösung vom Banne aus, vermutlich so spät, weil die Bürger vor dem Kriege sich ge-

46. Mon. Boic 46, Nr. CDV, S. 711.

47. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXVI bes. S. 581. Fries 677 f.

48. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXVII bes. S. 586.

49. Mon. Boic. 46, Nr. CDVIII, S. 717 f. Reg. Boic. XI, 172.

50. Mon. Boic. 46, Nr. CDIX, S. 721. Reg. Boic. XI, 172. (15. Februar.) — Vgl. auch Nr. CDX, S. 724 u. Nr. CDXI, S. 725. — Fraglos hat Gerhard ähnliche Verträge mit Fladungen und Seßlach geschlossen. Die betr. Urkunden sind uns nur nicht bekannt.

51. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXVIII, S. 589.

52. Mon. Boic. 46, Nr. CDVI, S. 712 f.: Was aber were von bebstlichs gewalts wegen; dorczu wollen wir getreuwelichen vnde furderlichen beholffen sin S. 715. Vgl. auch Nr. CDVII, S. 716.

Digitized by Google

weigert hatten, einen Versuch zu machen, ob der Papst ihnen Gnade erweisen wollte.[53]

Es hätte von den Städten vorausgesehen werden können, daß sie gegen den Bischof nicht aufkommen würden. Die Patrizier waren mit den sonstigen Bürgern damals nicht aufrichtig einig; denn die ersteren wollten ihre Vorrechte behalten, während die letzteren gerade nach Auflösung aller Vorteile derselben strebten und ihrerseits eine Entscheidung in den allgemeinen Angelegenheiten wünschten. So war die Vereinigung der Parteien in der Stadt gegen den Bischof von vorn herein eine lockere und unnatürliche. Daß händelsüchtige und ehrgeizige Leute die anderen mit fortzureißen gesucht hatten, war für das Gemeinwohl sehr bedenklich. Nachdem schon die großen Städtebündnisse im Süden Deutschlands gegen die Fürsten nichts hatten ausrichten können, war es unwahrscheinlich, daß der kleine Städtebund Würzburgs bessere Erfolge haben würde. Auch der deutsche König konnte, selbst wenn er gewollt hätte, bei seiner Machtlosigkeit den Würzburgern und ihren Verbündeten keine wirksame Hilfe bieten.

Gerhard fühlte sich jetzt in seinem Lande so sicher, daß er am 13. April eine Wiederherstellung aller zerstörten und verloren gegangenen Besitzungen der Geistlichkeit und des Adels verlangte. Schwer mußte man den Aufstand büßen. Zur Tilgung der Schulden sollte eine Steuer vom 1. Mai an fünf Jahre lang erhoben werden. Alle Städte des Stiftes, alle Dörfer, Märkte, Weiler, Höfe, Häuser und Mühlen sollten derselben unterworfen sein, selbst wenn sie Herren vom Kapitel oder Rittern und Knechten gehörten. Jedoch sollte von letzteren die Steuer nicht erhoben werden, wenn es sich um lebensnotwendige Dinge beim Einkauf und Verkauf handelte oder um Bauten von ihren Pfennigen.[54] Wie schwer muß nun erst die Steuerlast auf den Städten und ihrer Umgebung gelegen haben.

Gerhard, der in letzter Zeit leidend gewesen war,[55] konnte sich jetzt nicht mehr um Anordnungen im einzelnen kümmern. Er überließ am 25. April die Steuerverordnungen und die Geldeintreibung seinem Vetter, dem Grafen Günther XXVI. von Schwarz-

53. München, Allg. Reichsarchiv, Stadt Würzburg fasc. 1031.
54. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXXIV, S. 599. Reg. Boic. XI, 174.
55. Man dachte Anfangs Mai 1400 an Gerhards Tod. Vgl. Mon. Boic.

Digitized by Google

burg, der auch Herr zu Ranis war,[56] dem Dompropst Johann von Egloffstein und Dietrich dem Aelteren, Herrn zu Bickenbach.[57] Einem Hauptmann sollte für 500 Gulden der Schutz des oberen, nördlichen Landes übertragen werden, während Graf Günther von Schwarzburg Hauptmann im Niederlande sein sollte.[58] Diesem mußten auch alle Einkünfte für Gerhard ausgeliefert werden.[59] Von den Steuern sollten Graf Günther und der Dompropst 300 Gulden, Dietrich von Bickenbach aber 400 Gulden erhalten.[60] Ein Schreiber bekam zu Steuerzwecken Gerhards Siegel. Er durfte es aber nur mit Erlaubnis des Grafen Günther von Schwarzburg benutzen.[61]

Am 26. April wurden mit einer Anzahl von Adeligen hinsichtlich dieser Steuer noch besondere Bestimmungen getroffen. Die Herren von Henneberg und Wertheim, von Rieneck und Castell sowie Dietrich von Bickenbach hatten ein Recht, sich an der Steuererhebung zu beteiligen. Ihre eigenen Untertanen sollten die Steuer mit bezahlen, wenn sie in besteuerten Gegenden wohnten. Aber ihrer Gerichtsbarkeit unterstehende Orte blieben von der neuen Abgabe frei.[62] Unkosten und Nachteile, die den drei Bevollmächtigten aus ihrer Tätigkeit etwa erwachsen würden, sollten nach einer besonderen Verfügung des Hochstiftes vom 5. Mai ersetzt werden.[63]

Außer dem Grafen Günther XXVI. von Schwarzburg stellten sich die Brüder, Heinrich XIX. und Günther XXX., wie ihr Vater, Graf Johann II., dem Bischof zur Verfügung. Am 15. Juni schworen sie ihm Treue.[64]

44, Nr. CCLXXXIX, S. 610: Wenne vnser obgnanter herre (Gerhard) abeginge von todes wegen.

56. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXXVI, S. 602 u. CCLXXXIX, S. 609 v. 6. Mai 1400.

57. Vgl. außer obigen Uk. Reg. Boic. XI, 175.

58. Mon. Boic. 44, S. 609 u. 609. Zu Niederland vgl. Mon. Boic. 60, 314, zu Oberland ebenda S. 319.

59. Ebenda S. 604.

60. Ebenda S. 604.

61. Mon. Boic. 44, S. 604 f.

62. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXXVII, S. 606 f. Reg. Boic. XI, 175 f.

63. Mon. Boic. 44, Nr. CCLXXXVIII, S. 607. Vgl. auch Reg. Boic. XI, 177 vom 4. Mai 1400. Mon. Boic. 44, Nr. CCXC, S. 610. Nr. CCXCI vom 5. Juni. S. 611.

64. Mon. Boic. 44, Nr. CCXCII, S. 612.

Digitized by Google

Eine besonders schwere Buße mußte Würzburg an die Geistlichkeit zahlen; denn für die Schäden, über die der Abt zu St. Burkard und der im Schottenkloster, die Prioren und Priorinnen zu St. Afra, St. Markus und zu St. Bartholomäus zu klagen hatten, mußten 40 000 Pfund Heller fuldaischer Währung in 40 Jahren, also jährlich 1000 Pfund, gezahlt werden.[65]

## Neuntes Kapitel.

## Die letzten Nachrichten über Gerhard und kurzer Ueberblick.

Der Bischof war zuletzt dauernd leidend. Vielleicht ging sein Uebel bis in das Jahr 1391 zurück; denn da dachte er bereits an seinen Tod. Bestimmte er doch am 14. Februar, daß im Falle seines Sterbens für ihn wie für die früheren Bischöfe Seelenmessen gelesen werden sollten. Hierfür vermachte er seine Einkünfte aus Dorf, Mark und Feld zu Eibelstadt und einen Hof zu Gaukönigshofen.[1]

Gern hätte er sich gepflegt und seine Lebenshaltung noch möglichst gut gestaltet. Aber immer wieder stürmten Geldsorgen auf ihn ein. Am 29. Februar 1400 war Königsberg[2] für 21 000 Gulden an Herzog Swantibor zurückgegangen.[3] Letzterer verkaufte es zu Nürnberg an demselben Tage den Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Georg zu Meißen, Landgrafen in Thüringen.[4] Diese hatten an Gerhard die Restsumme von 19 600 Gulden zu zahlen. Sie erklärten sich damit am 7. März einverstanden[5] und bezahlten zu Bamberg bereits am 5. April.[6] Das einzige, was der Schwarzburger rettete, waren alle geistlichen und

65. Fries 679 cap. LVII. — Vgl. Wieland, Stift Burkard S. 111.

1. Mon. Boic. 44, Nr. CVIII, S. 216. — Gaukönigshofen liegt, wie Eibelstadt, bei Ochsenfurt.

2. Vgl. oben S. 323, wo 29. für 22. II. zu lesen ist.

3. Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2, Nr. 295. Mon. Boic. 44, S. 591 mit falschem Datum (22. II.).

4. Cod. dipl. Sax. reg. I. B. Bd. 2, Nr. 294.

5. Cod. dipl. Sax. reg. I. B. Bd. 2, Nr. 297. Mon. Boic. 46, Nr, CDXII, S. 726.

6. Cod. dipl. Sax. reg. I. B. Bd. 2, Nr. 304.

Digitized by Google

weltlichen Gerichte, die Lehen und Zinsen daselbst, die das Stift schon früher besessen hatte.[7]

Graf Friedrich von Henneberg hatte an Gerhard eine Forderung von 1200 Gulden. Dafür verschrieb ihm das Kapitel des Stifts am 14. März 1400 Sternberg und Königshofen.[8] Galwin von der Tann und sein Bruder Simon waren feindlich gegen den Würzburger Bischof aufgetreten. Der erstere geriet dabei in die Gefangenschaft Gerhards. Aber am 15. März legten seine Freunde ein gutes Wort für ihn ein. So schworen die beiden Brüder dem Stifte Urfehde.[9]

Hans und Peter Weyers hatten Forderungen an den Bischof und sein Kapitel. Am 1. April waren diese Schulden getilgt.[10] Mit unermüdlichem Fleiße suchte gerade jetzt der Schwarzburger seine Geldverpflichtungen abzustoßen. An die Grafen Heinrich und Wilhelm von Henneberg hatte er besonders viel zu zahlen. Am 2. April war alles bis auf 2000 Gulden beglichen.[11]

Für das Kloster Triefenstein[12] war Gerhard am 21. Mai tätig. Mit Zustimmung Rudolfs von Wertheim, des Statthalters der Domdechanei und des Kapitels, gab er zu, daß Hans von Reinstein zu Veitshöchheim mehrere dem Stifte zu Würzburg eigene Lehen dem genannten Kloster überließ. Dafür gab Hans von Reinstein seine Eigengüter zu Bettingen an Gerhard, die er alsdann von diesem zu Lehen zurückerhielt.[13]

Den Bemühungen Günthers von Schwarzburg, des Herren zu Ranis, Dietrichs von Bickenbach und Johanns von Egloffstein zugunsten des Bischofs von Würzburg gelang ein Vergleich mit Wolf Truchseß und Hans von Wollmershausen, indem für deren Ansprüche eine Abfindungssumme von 260 Gulden gezahlt werden sollte.[14] Ebenso wurde Hartracht Truchseß zu Balbach für

---

7. Cod. dipl. Sax. reg. I. B. Bd. 2. Nr. 297. — Fries 679. Jovius 225.
8. Liber contractuum Gerhardi 148. Sternberg bei Königshofen.
9. Mon. Boic. 46, Nr. CDXIII, S. 729 f.
10. Mon. Boic. 46. Nr. CDXIV. S. 731 u. Nr. CDXV, S. 732.
11. Mon. Boic. 46. Nr. CDXVI, S. 733.
12. In Unterfranken bei Marktheidenfeld Mon. Boic. 60, 117.
13. Mon. Boic. 46. Nr. CDXVIII, S. 735. Reinstein ehem. Burg bei Marktheidenfeld. Mon. Boic. 60. 338.
14. Mon. Boic. 46, Nr. CDXIX, S. 737. Wollmershausen bei Crailsheim.

Digitized by Google

alle Ansprüche und Forderungen an Gerhard mit 300 Gulden abgefunden.[15] Am 25. Mai kaufte Dompropst Johann von Egloffstein vom Stift das Schloß Hohenlandsberg und das Dorf Domheim.[16] Ende Juni veräußerte Gerhard die Hälfte des Schlosses und der Stadt Widdern[17] für 8000 rheinische Gulden an den Domherrn Johann Hofwart und an dessen Neffen Johann.[18] Am 23. Juni erklärte Eberhard von Grumbach zu Ussigheim,[19] durch Johann von Egloffstein seine Forderungen an Bischof und Kapitel von Würzburg erhalten zu haben.[20]

Die Eintreibung von Steuern zwecks Schuldentilgung wurde am 16. September fünf Herren übertragen. Die Landsteuer mußte jetzt sogar auf 12 Jahre ausgedehnt werden.[21] Jährlich sollten 6000 Gulden dem Bischof abgeliefert werden. Das übrige Geld wurde zur Schuldentilgung bestimmt. Demnach hatte Gerhard selbst in dieser Angelegenheit kaum noch viel anzuordnen.[22]

Die Stiftsschulden infolge des Krieges verlangten aber noch größere Opfer. Daher wurden am 24. September die fünf Steuereinzieher aufgefordert, Besitzungen bis zu einem Betrage von 20 000 Gulden zu veräußern. Mehr als drei Schlösser sollten aber nicht in Betracht kommen. Der Verkauf des Marienberges bei Würzburg, Karlburgs, des Schlosses oberhalb Karlstadts, des Kiliansteins und Zabelsteins war dabei ausgeschlossen.[23] Am 7.

---

15. Mon. Boic. 46, Nr. CDXX, S. 738. Balbach bei Tauberbischofsheim.

16. Kreis-Archiv Würzburg. Liber contractuum Gerhardi 164. — Hohenlandsberg Burgruine bei Uffenheim. Mon. Boic. 60, 244.

17. Widdern 31 km südwestl. von Mergentheim.

18. Mon. Boic. 44, Nr. CCXCIII, 1, 2, 3 S. 613 f. Die diesbezügl. Erwerbsurkunden wurden vom Domkapitel am 15. Aug. 1400 treuhandweise dem Ritter Friedrich Wolfskehlen übergeben. Mon. Boic. 46, Nr. CDXXII, S. 740.

19. Ussigheim 20 km südl. v. Heidenfeld.

20. Mon. Boic. 46, Nr. CDXXI, S. 739.

21. Mon. Boic. 44, Nr. CCXCV, S. 624. Die 5 Herren waren: Ritter Eberhard von Seinsheim, Wilhelm von Thüngen, Eberhard Vogt von Salzberg, Karl vom Stein und Arnold von Rosenberg. Der erste sollte für seine Arbeit 200 Gulden erhalten, jeder andere nur 150. S. 627.

22. Ebenda S. 626. Vgl. auch Reg. Boic. XI, 177.

23. Mon. Boic. 44, Nr. CCXCVII, S. 632. Kilianstein auf dem Soden-

Digitized by Google

Oktober gab das Domkapitel feierlich seine Zustimmung.[24] Johann von Egloffstein vereinbarte mit dem Grafen Heinrich von Henneberg noch am 31. Dezember eine Abfindung von 3000 Gulden.[25]

Als die Kurfürsten König Wenzel für abgesetzt erklärt hatten, weil er sich nur noch um Böhmen kümmerte und die Verhältnisse im Reich durch seine verkehrte Staatskunst ganz verwirrt hatte, wurde Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein zum König gewählt.[26] Dieser kam nach Frankfurt a. M. Da wäre es natürlich gewesen, wenn Gerhard sich dahin begeben hätte, um dem neuen Könige, mit dem er schon früher gut stand,[27] zu huldigen. Aber Krankheit hinderte ihn daran, so daß Ruprecht ihn auffordern mußte, einige Räte zwecks Anerkennung und Huldigung dahin zu schicken.[28]

Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg erhielt am 6. September von Ruprecht den Auftrag, an seiner Statt mit dem Stift Würzburg Verhandlungen zu einem Abschluß zu bringen.[29] Ruprecht nahm das Bistum in seinen Schutz und bestätigte alle früheren Rechte und Freiheiten desselben am Montag, dem 25. Oktober.[30] Der Bischof verpflichtete sich dafür zur Hilfe gegen alle Widersacher Ruprechts. Man versprach ihm für Kosten im

---

berg bei Hammelburg. Zabelstein Ruine bei Gerolzhofen. Mon. Boic. 60, 498.

24. Mon. Boic. 44, Nr. CCIC, S. 638.

25. Mon. Boic. 46, Nr. CDXXIX, S. 753; vgl. auch Nr. CDXXVIII, S. 752.

26. Chron. Mog. 238. Chron. Elwacense 42. Studer, Chron. Bern. 187, Nr. 306 u. 188, Nr. 307. Trithemius, Ann. Hirsaug. II, 310. — Schindelwick, Politik 67. Loserth, Gesch. d. spät. Mittelalters 434 ff. Die wichtigsten Quellen sind hier am Anfang der Paragraphen 100 (S. 414) und 101 (S. 437) angegeben. Höfler, Ruprecht 167 f. Gerits 55. Nübling, Ulm II, 63 f. Huckert, Mainz 45 f.

27. Vgl. oben S. 232, 233.

28. Deutsche Reichstagsakten III, Nr. 138, S. 185. Daß Gerhard nicht selbst in Frankfurt war, ergibt sich aus der Urkunde, in welcher König Ruprecht von Gerhard als einem Abwesenden spricht. Mon. Boic. 44. 641: Wann der erwirdige vnser liber furste vnd getruwer Gerhart bischoff zu Wirtzpurg vns fur einen rechten romischen Konig haben halten by vns bliben vns dun vnd gehorsam sin sal vnd wil.

29. Mon. Zoller. VI, Nr. 83, S. 86. Deutsche Reichstagsakten IV. Nr. 159, S. 175.

30. Mon. Boic. 44, Nr. CCCI, S. 641. Reg. Boic. XI, 189.

Digitized by Google

Dienste desselben 7000 Gulden auf Heidingsfeld und Burgbernheim. Diese Schlösser sollten offene Stätten für den König sein. Letzterer versprach, auf Wunsch den Bestätigungsbrief noch mit dem Majestätssiegel zu versehen, sobald er ein solches besitze.[31]

Am folgenden Tage beteiligte sich Gerhard an dem feierlichen Einzuge Ruprechts mit seiner Gemahlin Elisabeth in Frankfurt.[32]

Wilhelm und Adolf von der Tann hatten sich gegen Gerhard aufgelehnt und waren ins Gefängnis geworfen worden. Bereits am 19. Oktober schwuren sie Urfehde, nachdem ihre Verwandten und Freunde unter solcher Bedingung ihre Freiheit bewirkt hatten. Dabei gelobten sie auch gleich dem neuen König Ruprecht Treue sowie dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Bamberg, den Burggrafen von Nürnberg, den Herren von Henneberg, Rieneck, Wertheim, Castell und Hohenlohe.[33]

## Rückblick.

Gerhard wurde nicht wieder gesund. Wenn er seine Wirksamkeit überdachte, mußte er gestehen, daß ein Unstern über seiner amtlichen Tätigkeit geleuchtet hatte. Er war in vielen Gegenden Deutschlands gewesen. Er kannte den päpstlichen Hof in Avignon aus eigener Anschauung wie die Burg des deutschen Königs zu Prag. Viele geistliche und weltliche Persönlichkeiten von Bedeutung hatten in seinem Leben eine Rolle gespielt.

Stets hatte er unter Geldmangel zu leiden und mußte sehen, wie er den nötigen Lebensunterhalt sich verschaffte. So war er in seiner Jugend ein Stellenjäger geworden. Wie schwer war es ihm, die Würde eines Bischofs von Naumburg standesgemäß zu bekleiden. Immer und immer wieder hatte ihm Mangel Schwierigkeiten bereitet. Wie oft mußte er den Papst um Nachsicht bitten. Wie unangenehm war es, daß er erjagte Pfründen und

31. Vgl. Gerhards Uk. an Ruprecht von demselben Tage. v. Oberndorff, Reg. d. Pfalzgrafen am Rhein II, Nr. 183. Gegenurkunde Gerhards ebenda Nr. 184. Deutsche Reichstagsakten IV, Nr. 160, S. 176. Burgbernheim bei Windsheim.

32. Deutsche Reichstagsakten IV, Nr. 145, S. 161. v. Oberndorff, Reg. d. Pfalzgr. am Rhein II, Nr. 190.

33. Mon. Boic. 46, Nr. CDXXV, S. 748.

Digitized by Google

Stellen um des lieben Geldes willen noch weiterhin auf dem Gnadenwege für sich erbitten mußte. Welche Künstelei war es, daß er jahrelang nur „Erwählter" von Naumburg hatte sein können, weil er sonst seine früheren Einnahmen hätte verlieren müssen, ohne die er nicht leben konnte. So kam es am Ende um des Geldes willen zu einem Bruche mit dem Domkapitel zu Naumburg. Wie unschuldig er sich dabei fühlte, geht daraus hervor, daß er sich persönlich nach Avignon zum Papste begab, um Beschwerde zu führen.

Es war ein Erfolg, daß er nicht nach Naumburg zurückzukehren brauchte, sondern das viel bedeutendere Würzburg für das Bistum an der Saale eintauschen konnte. Aber auch hier waren die Geldverhältnisse infolge schlimmer Wirtschaft verworren. Unter Gerhards Leitung konnten sie nicht besser werden. Die fortwährenden Kriege und Fehden verschlangen immer neue Güter. Verpfändungen und Verkäufe waren kein Heilmittel. Eine päpstliche Bulle vom 18. Mai 1406 behauptet, daß die Summe der Stiftsschulden 2½ Millionen Gulden betragen habe.[34] So mußte Gerhard dem Hochstifte und dem Adel gegenüber immer unfreier werden, da er deren Willigkeit um keinen Preis verlieren durfte.

Um so staunenswerter ist es, daß er bei solchen Zuständen die Ausdauer nicht verlor. Während König Wenzel sich angesichts politischer Schwierigkeiten zurückzog und dadurch im Reiche unmöglich wurde, setzte Gerhard eisernen Willen und nimmer ermüdende Tätigkeit ein. So bekämpfte er nicht nur seine Feinde innen und außen, sondern hatte auch die Genugtuung, schließlich als Sieger das Feld zu behalten.

Die unaufhörlichen Kämpfe zwangen ihn, öfter den Panzer zu tragen als das geistliche Gewand. Immerhin ist zu erkennen, daß er auch seine geistlichen Pflichten ernst nahm.

Ganz einwandfrei ist sein Verhalten gegen die Stadt Würzburg nicht immer gewesen. Es mag nach den Forderungen der Staatskunst notwendig erschienen sein, im Anfang seiner Tätigkeit zu Würzburg sich den Anschein zu geben, als ob er den Bürgern viel Rechte und Freiheiten verleihen wollte, die er auf die Dauer

34. Kreis-Archiv Würzburg. Würzb. Urkunden 86/52.

Digitized by Google

doch nicht zubilligen konnte, aber auf ihn als geistlichen Herrn wirft das von vornherein unerfüllbare Versprechen ein trübes Licht. Ob man ihm einen Vorwurf daraus machen darf, daß er den Bann von denen nicht entfernen zu können erklärte, die sich im Jahre 1399 an der Geistlichkeit und an deren Gütern vergriffen hatten, ist zum mindesten zweifelhaft. Nach unserer Meinung stand der Wille des Hochstiftes dahinter, dem der verschuldete Bischof sich beugen mußte. Wenn er die Rädelsführer des letzten Aufstandes grausam hinrichten ließ, so dürfen wir das nicht nach unserem gegenwärtigen Empfinden beurteilen. Ein derartiges Vorgehen war der damaligen Staatskunst entsprechend.

Den Anhängern Gerhards kam seine Herrschaft milde vor. Ein Zeitgenosse sang nach dem großen Aufstande:

Von Swarzburg bischof Gerhart
der hielt sine burger zart
senftmütig unde weiche.[35]

Das war natürlich parteiisch, aber man empfand allen Ernstes so. Die Gegner freilich mögen manches harte Wort gelegentlich hinter Gerhard hergerufen haben. Einen Niederschlag solcher Stimmung finden wir im „Gedicht". Da schreien sie zornig:

Das han wir eigentlich erfaren,
daß du mûst ins Dürenge land
und spek freßen alzehand
und auch trinken bitter bier.
Wol uf bezit und heb dich schier![36]

Das war ebenso parteiisch, aber die Empfindung war nicht minder aufrichtig.

Seine Verwandten unterstützte Gerhard, wo er konnte. Er war ihnen ein treuer Berater. Gelegentlich half er ihnen mit den Mitteln des Bistums, ohne erst das Stift zu fragen, wie dies bei dem Kampfe mit den Landgrafen von Meißen-Thüringen geschehen war.[37] Vor seinem Ansehen beugten sich die schwarzburgischen Grafen.

Richtig und anerkennenswert war es, daß er die schwarzburgi-

35. Gedicht S. 177 v. 965 ff.
36. Gedicht S. 192 v. 2004 ff.
37. Hist. de Landgr. Thuring. cap. CXLI, S. 1358. Vgl. oben S. 253 f.

Digitized by Google

schen Gebiete vor noch weiterer Zerstückelung durch Erbteilung bewahrte.

Gerhard starb am Dienstag, dem 9. November 1400. Im Würzburger Dom wurde er dem Hauptaltare gegenüber an einer Ecke der Westwand des nördlichen Querhauses feierlich beigesetzt. Man hat ihm einen würdigen Grabstein gegeben. Die Umschrift enthält seinen Namen und seinen Todestag mit dem Sterbejahre. Darunter steht der altchristliche Wunsch, daß seine Seele in Frieden ruhen möge.[38]

---

38. Stromer 59: Der pischoff Garlach starb anno 1400 am suntag vor Martyny. Das wäre der 7. November. Aber die Würzburger mußten es doch besser wissen wie der Nürnberger. — Chron. aus d. Kaiser Sigmund Zeit 363: Item am eritag (Dienstag) vor sant Merteinstag da starb bischoff Gerhart von Swarczpurgk zu Wirczpurgk der mit den von Wirczpurgk streit und vil mortz stiftet. Die Umschrift auf seinem Leichenstein lautet: [Anno] dni . m . cccc feīa tcia . an̄ . diē . sct . martini . o . dn̄us . gerhardus . comes de . swarczburg . ep̄s . herpn̄ . cuis . aia . reqiescat . i . pace. — Jovius scheint den Leichenstein selbst gesehen zu haben. Er schreibt ganz richtig S. 225: Er befinde sich „bey dem hinteren Tor in der Wand". Ich führe auch die von ihm gegebene Inschrift an, weil sie die oben mitgeteilten Abkürzungen richtig auflöst: Anno Domini MCCCC feria tertia ante diem S. Martini obiit Dominus Gerhardus Comes de Schwartzburg Episcopus Herbip. Cujus anima requiescat in pace. Dabei waren 4 Wappen: 1. das des Stiftes zu Würzburg, 2. das Wappen seines Vaters, 3. das seiner Mutter, 4. das Wappen seiner Großmutter mütterlicherseits. — Von den genannten Wappen zu den Füßen des Bischofs fand ich auf dem schadhaft gewordenen Sandstein nur noch zwei. — Vgl. auch Fries 680. Schöpf, hist.-stat. Beschreibung 507. Schöpf, Relationes 74. Hauck V, 2, S. 1150, bes. Mader 68.

Digitized by Google

## Viertes Buch.

# Günther, Erzbischof von Magdeburg.

### Erster Abschnitt.

### Die Jugendzeit.

Erzbischof Günther von Magdeburg war der Sohn Günthers XXIX.,[1] eines Grafen zu Schwarzburg, der in der Geschichte Brandenburgs bemerkenswert hervortritt,[2] noch bevor die Mark an den Burggrafen Friedrich VI. von Zollern kam. Mit seinem älteren Bruder Heinrich XX. besaß der Graf, ähnlich wie dies schon unter Graf Heinrich II. von Schwarzburg und seinem Bruder Günther von Kevernburg der Fall gewesen war,[3] gewisse schwarzburgische Gebiete gemeinsam. Beide herrschten über Sondershausen, Frankenhausen, Arnstadt und Blankenburg.[4]

Erzbischof Günthers Mutter hieß Anna. Sie war eine Tochter Johanns, des Landgrafen von Leuchtenberg.[5] Die Geburt

---

1. Beilage II.

2. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 Nr. 38, Z. 17—19. Nr. 81, S. 70, Z. 20, 21. Nr. 82. Reiche, Chron. Hartung Cammermeisters 23. Riedel, Cod. dipl. Brand. II Hauptt., 3. Bd., S. 169. Günther v. Schwarzburg Vorsteher der Mark Brandenburg in Uk. vom 16. Juni 1405. Riedel, Cod. dipl. Brand. IV. Hauptt., S. 30. — Nach Vater, Haus Schwarzburg, Tafel, ist er am 17. Juli 1416 in Sondershausen gestorben. Vgl. dagegen Beilage II wie oben. Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg Bd. 2, Nr. 288, S. 335. — Heidemann, Günther von Schwarzburg 140 f. Berner, Gesch. d. Preuß. Staates 30, 31.

3. L., Heinrich II. 73, 74 [475 f.].

4. Burkhard, Ukb. Nr. 168, 184—202, 204, 205, 207—10, 213, 219—23, 225, 226, 228, 229, 231, 232, S. 158. — Heidemann, G. v. Schw. 140.

5. Burkhard, Ukb. Nr. 322, S. 207—209. Vater, Haus Schw. Tafel. Kisky, Domkapitel der geistl. Kurfürsten 145. Schäfers, Personal- und Amtsdaten der Magd. Erzbischöfe 83. — Leuchtenberg (Luthenberg) ehemalige gefürstete Landgrafschaft in der Oberpfalz an der Naab. Das Bergschloß Stammsitz des 1627 im Mannesstamme erloschenen Geschlechts. Vgl.

Digitized by Google

Günthers XXXIII. wird in das Jahr 1382 gesetzt.[6] Da er nicht der älteste Sohn war[7] und keine Aussicht auf ansehnliche Erbschaft hatte, lenkten die Eltern schon früh ihre Aufmerksamkeit auf Einnahmen aus geistlichen Stiftern für den jungen Grafen. Man wollte ihn damit noch nicht zum Geistlichen machen, sondern erblickte in solchen Stellen nur eine willkommene Versorgung und ein Sprungbrett für leichteres Weiterkommen.[8]

Als Graf Günther kaum elf Jahre alt geworden war, bekam er den Rang und damit die Einnahmen eines Vikars an der Marienkirche in Arnstadt.[9] Im Jahre 1397 begegnet er uns bereits als Domherr in Mainz.[10] Im Besitze dieser Stelle ward es ihm nicht schwer, einige Jahre in Bologna zu studieren, wo er, wie auch aus seiner späteren Tätigkeit erkenntlich ist, sich hauptsächlich mit dem kanonischen Rechte beschäftigte.[11]

In Rücksicht auf seine vornehme Herkunft und da er erst

---

Beilage II u. Irmisch, Beiträge 134 f. bes. 143 u. 145. Wittmann, Leuchtenberg 1 f. 525 u. Stammtafel 533.

6. Vater, H. Schw. Tafel. Voigtel-Cohn, Stammtafeln. Tafel 180. Beilage II. Struve, Magdeb. Chronicon 21. Lentz, Dipl. Stifts- u. Landeshistorie 399. Jovius 432. — Urkundl. Nachricht darüber habe ich vergeblich gesucht.

7. Heinrich XXIII., der Erbe der Grafschaft, war natürlich älter. Hertel, Ukb. des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg Nr. 252, S. 233. Hertel, M. II, Nr. 6. Burkhardt, Ukb. Nr. 322, S. 207, Z. 7 und S. 208, Z. 2 und 6. — Vater, H. Schw., Tafel Beilage II.

8. Kisky, Domkapitel 12. — v. Mülverstedt, Laien in deutschen Hochstiften 202—224.

9. Jovius 432. Lentz, Stiftshistorie 399. Kisky 145. Schäfers 83. — Bei Burkhardt Ukb. findet sich kein Beleg. Seine Bemerkung S. VII, daß „eine ganze Reihe nicht repertorisierter Urkunden der Liebfrauenkirche im Sondershäuser Landesarchiv aufgefunden" sei, scheint nach einer gütigen Mitteilung Prof. Dr. Bärwinkels, des Leiters dieses Archivs, auf irgend einem Irrtum zu beruhen.

10. Gesta archiep. Magd. 455. Struve, Magd. Chron. 21. Belege wie in vorhergehender Anm.. — Vgl. auch einen Grafen Günther v. Schwarzburg, Kanoniker von Mainz, Repertorium Germanicum II, 47, 16.

11. Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 334, Nr. 2288. Kisky 19 f. — Seine kirchenrechtlichen Kenntnisse und deren geschickte Verwendung zeigte sich u. a. in seiner Anklageschrift gegen die Stadt Magdeburg bei Hertel, M. II, Nr. 279 bes. S. 174, Abschn. 2 und S. 177, wie auch sonst oft.

Digitized by Google

16 Jahre alt war, ließ man ihn nicht allein ziehen, sondern gab ihm den Magister Johannes Marschalk als Lehrer und Verwalter mit. Als der Graf im Jahre 1399 Bologna verließ, ging auch letzterer wieder fort.[12] Später begegnet uns Marschalk in Nordhausen, wo er Senior des Kapitels vom Heiligen Kreuze geworden ist.[13] Von Bologna kam Günther nach Padua. Dort ist er im Sommerhalbjahre 1400 als Zeuge einer Doktorpromotion nachweisbar.[14] Aber für den Winter kehrte er nach Deutschland zurück und setzte seine wissenschaftlichen Arbeiten an der Hochschule zu Köln fort.[15]

Während so für seine Ausbildung gesorgt wurde, erlangte er zu Jechaburg bei Sondershausen[16] die Stellung eines Propstes. Er hatte ja schon als Domherr von Mainz die nötigen Beziehungen zu jener Diözese, der Jechaburg angehörte.[17] Als Dompropst Philipp von Alençon starb, wurde dem Schwarzburger in Mainz dessen Stelle eingeräumt.[18] Noch höhere Bedeutung hatte es für ihn, als es ihm gelang, ins Domkapitel des geistlichen Kurfürstentums Köln zu kommen. Denn das war eine ganz besondere Auszeichnung. Während nämlich die Kapitel der Kurfürsten zu Mainz und zu Trier Adlige jeden Grades aufnahmen, also auch Ministerialen, hier und da sogar Bürgerliche, wurden in Köln grundsätzlich nur Mitglieder aus hohen gräflichen und fürstlichen

12. Mag. Johannes Marschalk „procurator" magister dni comitis de Swartzburg domino suo recedente (anno 1399) recessit. Knod S. 517, Nr. 3443. Hierbei bezahlte der Graf: „VI ducatos" Gebühren an die Universitäts-Kasse.

13. Knod S. 334, Nr. 2288. Lessers hist. Nachr. hg. v. Förstemann 141 z. J. 1407.

14. Am 26. Juli. Knod S. 517. Schäfers 83.

15. Matrikel der Univ. Köln in Gesellsch. für rhein. Geschichtskunde Bd. VIII (1892) I, S. 83.

16. Ueber das Augustiner Chorherrnstift Jechaburg vgl. Einicke I 78—80. Vgl. Irmisch, Beiträge I, 327 ff. Aus der Geschichte Jechaburgs.

17. Gesta archiep. Magd. 455. Matrikel v. Köln wie oben 83.

18. Gesta archiep. Magd. 455. Magdeb. Schöppenchron. 311, 315. Riedel, Cod. dipl. Brand. II. Hauptt., Bd. 3, S. 161 nennt sich Günther am 10. Juni 1403: Gunther von Gnaden Gotis grave von Swartzburgh, Mithelfer des Stiftis zu Meideburg und Domprobist zu Mentze. — Lentz, Dipl. Stiftshist. 399. — Knod 517. Kisky 145. Schäfers 83. — Vgl. Irmisch, Beiträge I, 134 f.

Digitized by Google

Häusern eingereiht. Freiherren durften nur eine seltene Ausnahme bilden.[19]

Auch zum Magdeburger Erzbistum erhielt er Beziehungen. Es stammte nämlich der damalige Erzbischof Albert aus dem querfurtischen Adelsgeschlechte, welches seit alter Zeit mit den Schwarzburgern verwandt war.[20] Daher trat auch Graf Heinrich von Schwarzburg gelegentlich zugunsten des Erzbischofs als Zeuge auf.[21] Die Vetternschaft nützte dem jungen Grafen Günther; denn so wurde er Domherr in Magdeburg.[22]

Er scheint einen so guten Eindruck auf Albert gemacht zu haben, daß er nicht nur sehr beliebt bei diesem war, sondern überhaupt ein besonders enges Verhältnis zwischen Magdeburg und Schwarzburg entstand. Der Vater des Domherrn kam jetzt öfter in die Bischofsstadt. Der Erzbischof schätzte die gute Gesinnung desselben so hoch, daß er ihn am 26. Februar 1403 in einem Streite gegen Rat und Bürgerschaft Magdeburgs als Vertreter seiner Vorteile der Gegenpartei empfahl, um so durch Schiedsspruch eine Münzangelegenheit in Ordnung zu bringen. Dasselbe geschah am 8. April 1403.[23]

Die Freundschaft zwischen dem bischöflichen Stuhl und den Schwarzburgern wurde in jenen Tagen Veranlassung zu einem an sich wenig sachlichen Abkommen. Am 11. März 1403 zu Groß-Salze einigte sich der verschuldete Erzbischof Albert von Magdeburg mit den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg dahin, daß er des letzteren Sohn nicht nur zum Vorsteher und Gehülfen annahm, sondern auch versprach, beim Papste für die einstige Wahl desselben zum Erzbischof sorgen zu wollen. Dafür verpflichteten sich Oheim und Vater, dem Kirchenfürsten 500 Mark Silber Erfurter Prägung, einen Hof in Erfurt, 60 Scheffel Korn, 100 Scheffel Hafer und Feuerung für genannten Hof

19. Kisky 10, 12. In Köln wurde eine strenge Ahnenprobe bei der Aufnahme vorgenommen. Man war bald nicht mehr mit vier Ahnen zufrieden. Seit 1458 verlangte man den Nachweis von 8 Ahnen, und 1474 mußten es schon 16 sein. Kisky 13.

20. L., Heinrich II., 10 [412].

21. So am 25. Sept. 1387. Hertel, M. I, Nr. 630.

22. Erzbischof Albert von Querfurt „schaffede om (Günther) hir in dem dome kinderprovende". Schöppenchron. 315.

23. Hertel, M. I Nr. 820 u. 821. — Vgl. Jacobs, Prov. Sachsen 263.

Digitized by Google

unter Verbriefung seitens der Bürger zu Arnstadt und Frankenhausen, sowie unter sonstigen Versicherungen zu geben.[24] Man scheute sich also nicht vor Simonie.

So wurde in der Tat Günther am 27. März Koadjutor und Administrator des Erzbistums. Man wird diesen Vorgang kaum damit entschuldigen wollen, daß Erzbischof Albert damals krank war.[25]

Etwas Gutes hatte diese Freundschaft aber doch. Durch Jobst von Mähren war nämlich der Vater des neuen Administrators Verweser der Mark Brandenburg geworden.[26] Diese hatte durch Angriffe viele Jahre schwer zu leiden gehabt, weil Erzbischof Albert Ansprüche auf das feste Schloß Plaue bei Brandenburg an der Havel erhob. Am 10. Juni 1403 gelang es dem Grafen Günther, mit dem Erzbistum einen Frieden zu schließen, der jener mehr als zwanzigjährigen Fehde ein Ende bereitete.[27]

Der Administrator muß sich im Amte bewährt haben; denn selbst das Domkapitel war mit dem Wunsche seines Oberhauptes zufrieden und wählte am 25. Juni 1403 den Jüngling zum Erzbischof von Magdeburg.[28] Das kanonische Alter für einen Bischof beträgt im allgemeinen mindestens 30 Jahre.[29] Hier aber haben wir einen Mann von 21 Jahren auf dem Stuhle des wichtigen Erzbistums. Seitdem spielten die Grafen von Schwarzburg erst recht in Magdeburg eine Rolle; denn in wichtigen rechtlichen Entscheidungen sehen wir sie oft in der Bischofsstadt.[30]

---

24. Burkhardt, Ukb. Nr. 258.

25. Schöppenchron. 315: dat he (EB.) on (Gunter vom Swarzborch) in einer krankheit to einem vorstender kos. Gesta archiep. Magd. 455: in administratorem generalem solempniter fuit receptus. — Schäfers 83.

26. Heidemann, Günther S. 140.

27. Riedel, Codex dipl. Brand. II. Hauptteil, 3. Bd. 161. — Heidemann 141. — Vgl. Uk. v. 21. Aug. 1408, nach der den Grafen von Schwarzburg das Schloß Plaue von Erzbischof Günther zu Magdeburg als Lehen gegeben ist. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3, Nr. 82, S. 72, Z. 9, 10.

28. Gesta archiep. Magd. 455. Schöppenchron. 315. Riedel, Cod. dipl. Brand. IV, 30. — Struve, hist. pol. Archiv V 21. Knod 517. Schäfers 83. Gams 288. Faust 1. Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle I 274.

29. Hauck V, 1, S. 317. Perthes, Handlexikon, Art. „Alter". — Man richtete sich freilich öfter nach dem Range der Familie, als nach dem Alter.

30. So schon am 21. Juli 1403. Hertel, M. I Nr. 823: greve Hinrik van

Digitized by Google

Nun mußte man noch die Bestätigung des Papstes einholen. Zu diesem Zwecke schickte der Gewählte an Bonifaz IX. (1389—1404) den Domdechanten Johannes von Redekin aus Magdeburg und den Dechanten Nikolaus von Lübeck aus Erfurt nach Rom.[31]

Diesen gelang es, die gewünschte Bestätigung seitens des Papstes am 12. Oktober 1403[32] zu erwirken dazu noch das Pallium. Für die päpstliche Einwilligung zahlten sie am 26. Oktober laut Beleg an Kardinal Heinrich, den Kämmerer des Kardinalkollegiums, im ganzen 699 Gulden.[33] Für das Pallium aber waren weitere 12000 Gulden zu entrichten. Der Vorgänger, Erzbischof Albert, hatte noch 1000 Gulden Palliengelder zu zahlen.[34] Diese mußten in dem genannten Betrage mit abgeliefert werden.[35] Das war für den armen Grafen freilich viel Geld,[36] besonders wenn man bedenkt, daß es sich im Grunde nur um eine weiße, wollene, am Grabe des Heiligen Petrus geweihte Binde handelte, die handbreit war, mit sechs schwarzen Kreuzen durchwebt. Die Nonnen von St.-Agnes in Rom fertigten die Pallien nach besonderer Vorschrift von der Wolle eigens dazu bestimmter und am 21. Januar geweihter Schafe.[37]

Vor der Weihe nannte sich Günther „Von Gottes Gnaden gekorenen Erzbischof zu Magdeburg".[38]

---

Swarczeburch, Günthers Bruder. Ebenso am 6. Dezember 1403. Hertel, M. II Nr. 6. — Günthers Vater Hertel, M. II Nr. 279, S. 201. Hertel, U. L. Fr. Nr. 252, S. 233. — Am 4. März 1408 Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 Nr. 72, S. 61, Z. 20, 21. Vgl. Vertrag zu Weißensee vom 3. Sept. 1408. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 Nr. 85. — Nr. 218.

31. Gesta archiep. Magd. 455. Schöppenchron. 315 u. Anm. 2 daselbst. — Joh. v. Redekin u. a. bei Hertel, M. I Nr. 252, 253, S. 235. Vgl. MGBl. 1868, S. 11.

32. Eubel I 321. Struve, Magd. Chron. 21. Kisky 145.

33. Schöppenchron. 315, Anm. 2.

34. Struve, Magd. Chron. 21.

35. Schöppenchron. 316. — Hertzberg, G. d. St. Halle I 275.

36. Wol dat de bischop des nicht mechtich was. Schöppenchron. 316. — Ueber die Kosten des Magdeburger Palliums vgl. Kindscher in MGBl. XXI (1886) 103—108.

37. Hauck, RE[3] Bd. 14, S. 613—614. Perthes, Handlexikon 3 Art. „Pallium".

38. Hertel, M. II. Nr. 2, 3, 6. — Indessen nannte sich G. schon am 29. Sept. 1403: Gunter von gotes gnaden erzbischof zu Magdeburg. Schmidt,

Digitized by Google

Am 13. Dezember 1403 kehrten die Gesandten aus Rom mit günstiger Nachricht zurück.[39] Nun konnte auch die kirchliche Handlung in der Heimat vor sich gehen. Am 22. Dezember empfing Günther von seinem Weihbischof[40] Heinrich, dem Bischof von Skutari in partibus infidelium, die Subdiakonatsweihe. Dies geschah in der Schloßkapelle zu Giebichenstein bei Halle a. S.[41] Am 23. Dezember erhielt er die Diakonatsweihe,[42] und am Weihnachtsfeste wurde er ebenda zum Priester geweiht.

Allen diesen Handlungen wohnte sein Oheim Heinrich sowie andere Verwandte bei.[43] Am 13. Juli 1404 erteilte ihm Bischof Ulrich von Naumburg im Beisein des obengenannten Weihbischofs Heinrich und des Bischof Theoderich von Athyra in partibus infidelium wiederum in der Schloßkapelle zu Giebichenstein die Bischofsweihe.[44] Ferner waren Zeugen der Abt vom Kloster Bosau bei Zeitz und Propst Nikolaus von Neuwerk bei Halle,[45]

---

Ukb. v. Halberstadt II, Nr. 704. Dagegen noch am 20. März 1404 Guntherus sanctae Magdeburgensis ecclesiae in archiepiscopum confirmatus vicarius in spiritualibus. Cod. dipl. reg. Sax. II, 2 Nr. 772 in einem Transumt einer päpstl. Bulle. Die Echtheit der ersten Unterschrift vorausgesetzt, würde man dies als eine Handlung voreiliger Jugend erklären müssen.

39. Schöppenchron. 315.

40. Ueber die Bedeutung des Weihbischofs vgl. Hauck V, 1 S. 152 f.

41. Chronikalische Aufzeichnungen hg. v. Palm. 281. Schöppenchron. 315. — Struve, Magdeb. Chron. 21. — Hertzberg, G. d. St. Halle I, 275. Die Weihe „im Kloster Neuwerk" ist unrichtig.

42. Schöppenchron. 315 ist hier ungenau. Schon daß die Weihe „middewekens" stattgefunden haben soll, ist unmöglich. Denn der Mittwoch wäre der 26. Dezember! Auch ist es falsch, daß die Weihe zu Neuwerk bei Halle vor sich gegangen sei. Hier sind die Chronikalischen Aufzeichnungen richtiger S. 281: et in d o m i n i c a immediate sequenti ab eodem suffragano ibidem se fecit ordinari in dyaconum. Das ibidem bezieht sich auf: in capella castri Gebichenstein.

43. Chronikal. Aufzeichnungen 281.

44. Ulricus episcopus Nuenborgensis, Hinricus episcopus Schuterensis, Theodericus episcopus Naturensis. Palm 281, 282 u. Anm. 1 daselbst. Zwar mit anderer Tinte geschrieben, aber nicht wesentlich später als die Ereignisse sich abspielten. Vgl. Palm 272 u. 281. — Das Jahr 1402 in Schöppenchron. 311 ist falsch, ebenso 1403 bei Hertzberg, G. d. Stadt Halle I, 274.

45. Dadurch entstand wohl in der Magdeburger Schöppenchronik der oben erwähnte Irrtum, daß die Weihe zu Neuwerk vorgenommen worden sei. Das Kloster Neuwerk nördlich vom damaligen Halle am östl. Neben-

Digitized by Google

Rammold, Propst von St.-Moritz in Halle und vier Kanoniker von Magdeburg, Walter von Kökeritz, Johannes Eimbeck, Propst in Zoltweddel, Siegfried von Hoym und Theoderich von Radefeld. Auch Otto von Hohnstein, Bischof zu Merseburg, war dabei. Unter den weltlichen Zeugen wird der Vater, Graf Günther von Schwarzburg, genannt und dessen Bruder, Graf Heinrich von Schwarzburg, ferner Herren von Mansfeld und von Querfurt.[46]

Die meisten Städte des Erzbistums huldigten Günther. Aber aus Sorge, die teuren Palliengelder mitbezahlen zu müssen, hatten gerade Halle und Magdeburg nicht gleich den Erzbischof anerkennen mögen. Sie wollten erst die Bestätigungsurkunde und das Pallium sehen.[47] Halle erklärte, man wolle Günther die Huldigung erst darbringen, wenn Magdeburg dies getan hätte.[48]

Am 2. November 1404 wurde in der Domkirche einer Abordnung des Magdeburger Rates und der Innungen sowie dem Stadtschreiber von Halle die päpstliche Bestätigungsurkunde und das Pallium vorgezeigt. Auch wurden Gnadenbriefe für beide Städte ausgestellt.[49] Am Tage darauf ging die Huldigung vor sich. Besondere Feierlichkeiten aber, wie sie sonst üblich waren, unterblieben. Denn die Kosten hierfür wären dem neuen Erzbischof zu teuer gekommen. Ohne Gepränge, nur in Begleitung seines Vaters, zog Erzbischof Günther in seiner Stadt ein.[50]

---

arm der Saale, südlich von Giebichenstein. Hertzberg, Gesch. d. St. Halle I auf beiden Karten im Anhang.

46. Chronikal. Aufzeichnungen 282 u. 283.

47. Ebenda 276 u. Schöppenchron. 317. — Jovius 435.

48. Schöppenchron. 318: de van Halle wolden dem bischope nicht huldigen, de van Magdeborch hedden ersten gehuldiget. — Hertzberg, Halle I, 275.

49. Schöppenchron. 317. — Hertel-Hülße-Hoffmann I, 194.

50. Schöppenchron. 318, 319. — Struve, Magd. Chron. 25 f.

Digitized by Google

## Zweiter Abschnitt.

### Der Erzbischof.

### § 1. Kriegerische Zeiten.

Als Günther sein Amt antrat, waren die Zeiten hart und rauh. Von vielen Seiten drohten Kämpfe und Schwierigkeiten. Es war ein Glück, daß der Vater des Erzbischofs einen Frieden des Magdeburger Domkapitels mit dem Herzoge von Mecklenburg und den Bewohnern der Neumark und der Priegnitz schon am 10. Juni 1403 abschloß.[1]

Aber nicht nur von da mußten Gefahren abgewendet werden, sondern im eigenen Lande herrschte Unsicherheit. Um derselben Herr zu werden, mußte sich Günther nach Hilfe umschauen. Es gelang ihm am 29. September zu Wanzleben, mit den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben ein Bündnis auf vier Jahre zu schließen. Dabei handelte es sich weniger um gegenseitige Unterstützung im Kriege, als um die Verpflichtung, einzelnen Schädlingen aus jenen Gegenden keine Unterstützung zu gewähren und keinen Schlupfwinkel zu bieten.[2]

Aehnlich war sein Vertrag mit dem Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, den er am 25. November, von Weihnachten an gültig, auf 5 Jahre schloß. Aber da mußte schon die Möglichkeit ernstlicher Kriege mit ins Auge gefaßt werden.[3] Wenn nämlich Markgraf Wilhelm gegen jemand Fehde ansagte, so sollte dieselbe auf Verlangen binnen 14 Tagen auch für die Leute des Erzbischofs gelten. Günther verpflichtete sich, in diesem Falle eine bestimmte Anzahl Gewappneter in den Kampf ziehen zu lassen. Wenn Krieger besonders dringend gebraucht wurden, versprach er die

1. Riedel, Cod. dipl. Brand. II. Hauptt. Bd. 3, S. 161, Nr. MCCLXXV.

2. Schmidt, Ukb. v. Halberstadt II Nr. 704. Janicke, Ukb. v. Quedlinburg II, Nr. 245. Cod. dipl. Sax. reg. I B, 2, Nr. 525. — Jovius 434.

3. Cod. dipl. Sax. reg. I B. 2, Nr. 536, S. 367. Gunther von gotes gnaden gekorn erczebischoff czu Meydeburg.

Digitized by Google

Stellung derselben in kürzerer Frist als der ausgemachten von 14 Tagen.[4]

Markgraf Wilhelm wollte die erzbischöflichen Mannen und Pferde beköstigen. Die Beute sollte geteilt werden. Gehörte ein zu eroberndes Schloß oder Kastell zum Lehen oder zum Pfande des Erzbischofs, so sollte es nach der Einnahme Besitz Günthers werden.[5] Außerdem hatte ein Obmann mit 4 Leuten von beiden Parteien zu schätzen, wieviel Geld zur Verteilung unter die beteiligten Krieger kommen müsse. Gehörte das Schloß aber zum Lehen oder zum Gebiete des Markgrafen, sollte es nach Verteilung von Geld und Beute dem Meißner zukommen. Etwa entstehende Besitzstreitigkeiten versprach Graf Otto von Hohnstein bezw. Graf Friedrich von Beichlingen als Obmann zu entscheiden. Der Erzbischof verabredete, daß dieses Bündnis ihn nicht in einen Kampf mit den Grafen von Schwarzburg oder den Herzögen von Braunschweig verwickeln dürfe.

Landgraf Balthasar von Thüringen und sein Sohn Friedrich gaben das Versprechen ab, keinerlei Hilfe gegen den Erzbischof Günther zu verlangen, als sie am 3. Februar 1404 mit den oben genannten Städten Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben ein Bündnis auf 4 Jahre schlossen.[6] Schon im Jahre 1404[7] glaubte Markgraf Wilhelm I. Grund zur Klage darüber zu haben, daß trotz dem Vertrage mit Günther, seine Feinde im erzbischöflichen Lande beherbergt würden. Günther stellte dies in Abrede. Er versicherte von Kalbe aus, daß er von solchen Vorgängen nichts wisse. Wilhelms Feinde seien natürlich auch die eigenen. Schon darum könne man sie nicht beherbergen.[8]

Auch Günther hatte Grund zur Klage. Denn die Hauptleute und Bürger zu Strausberg, Neustadt und Nauen plünderten die Bewohner des dem Erzbischof gehörigen Ortes Jüterbog aus. Da-

4. Cod. dipl. Sax. reg. I B. 2. Nr. 536. S. 366: Tete om abir der volge ehir nod denne virczen tage. so sullen unde wollen wir om volgin.

5. Cod. dipl. Sax. reg. I B. 2. Nr. 536: unde daz slos solde uns unde unserm stifte volgin.

6. Janicke. Ukb. v. Quedlinburg II Nr. 246. bes. S. 174. Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2. Nr. 554.

7. Die betr. Uk. Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2. Nr. 566. S. 385 gibt den 5. Mai ohne Jahr an Es kann aber nur 1404 sein. da Günther „von gots gnaden bestetigter erczbischoff zu Meideburg" heißt.

8. Cod. dipl. Sax. reg. wie in voriger Anm.

Digitized by Google

bei sahen sie es hauptsächlich auf die Gewinnung von Geld und von Pferden ab. Die Klage wurde bei dem zuständigen Rat in Berlin eingereicht.[9]

Die genannten Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen schlossen am 30. Dezember 1404 zu Weißensee auch mit dem Erzbischof ein Bündnis. Dies war nur natürlich, da die freundliche Stellung zu den 3 Harzstädten sie einander näher brachte.[10]

Bald mußte der Erzbischof seinem Vater und anderen Herren[11] in einer Fehde gegen den Grafen Bernhard von Anhalt-Bernburg und dessen Bruder, den Bischof Rudolf II. von Halberstadt, helfen.[12] Als auch die Bürger Magdeburgs sich beteiligen sollten, waren Bürgermeister und Ratmannen mit der Forderung nicht einverstanden, sie machten geltend, daß die Bürgerschaft vorher hätte benachrichtigt werden müssen und daß ein so gefährlicher Krieg erst Sicherheitsmaßregeln verlange.[13]

Günther entgegnete, daß der Krieg nicht zu vermeiden gewesen sei und wies auf mächtige Bundesgenossen hin. Er erwähnte als solche die Markgrafen von Meißen und den Landgrafen von Thüringen.[14] Dann forderte er eine Beteiligung der Stadt und bat um die Stellung von 100 Reitern. Magdeburg mochte es nicht gleich mit dem neuen Erzbischof verderben und bewilligte schließlich 30 Gewappnete, aber man stellte die Bedingung, daß diese ihre selbstgemachte Beute behalten dürften, während der in Gemeinschaft mit erzbischöflichen Truppen erlangte Gewinn nach Köpfen verteilt werden sollte. Günther hatte zwar zu einem solchen Zugeständnisse keine Lust, aber es lag ihm an der Beteiligung der Stadt so viel, daß er schließlich nachgab

9. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. Hauptt. Bd. 7, S. 349. — Das Jahr läßt sich nicht genau angeben. Ich vermute, daß es 1404 gewesen ist.

10. Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2, Nr. 609.

11. Es handelt sich um die Grafen von Mansfeld und Querfurt.

12. Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2, Nr. 591. Vertrag zu Giebichenstein vom 14. Oktober 1404. Gesta archiep. Magd. 455 und Anm. 5 daselbst. Schöppenchron. 317. 319. — Hertzberg. Gesch. d. Stadt Halle I, 275 f.

13. Schöppenchron. 319. Die Bürger sind vielfach selbständig. Das Urteil Haucks V, 1, 88 über Magdeburg bedarf einigen Einschränkung. Vgl. unten Abschnitt III. Würdigung.

14. Schöppenchron. 319, 320. Janicke, Ukb. v. Quedlinburg II, Nr. 246.

Digitized by Google

und sogar schriftlich versprach, ohne Zuziehung Magdeburgs mit den Gegnern in keine Friedensverhandlungen zu treten.

In der Hoffnung auf Erfolg waren nunmehr die Städter eifrig bei der Hand. Aber der Krieg fiel ungünstig aus; denn es handelte sich immer nur um gegenseitige Raub- und Plünderungszüge.[15]

Auch um die Gunst der Stadt Halle bemühte sich Günther. Der Rat daselbst entschloß sich am 25. November 1404 zur Beteiligung am Kampfe, aber der Erzbischof mußte einen beträchtlichen Anteil an Beute in Aussicht stellen.[16]

Einen Streit hatte damals Günther ferner mit den Herzögen Rudolf III. und Albert III. von Sachsen. Landgraf Balthasar von Thüringen wurde beauftragt, denselben durch gütliche Entscheidung aus der Welt zu schaffen. Damit war der Erzbischof einverstanden. Am 14. Mai 1405 gelang dem Landgrafen die Aussöhnung. Die Stadt Aken und das Schloß Glorob wurden Günther als Eigentum zugesprochen. Auch das Schloß Jüterbog sollte ihm zukommen, aber erst nachdem er 1500 Schock böhmischer Groschen für Freilassung von Gefangenen bezahlt habe, die von den Herzögen in früheren Kriegen dem Stift weggenommen worden waren.[17] Nunmehr wurde am 16. Juni 1405 mit Günther von Magdeburg und mit dem Vorsteher der Mark Brandenburg, dem Grafen Günther von Schwarzburg, ein besonderes Bündnis geschlossen.[18]

Neue Plünderungen im Erzstift unternahmen die Bewohner von Zerbst im Jahre 1405 an überelbischen Dörfern. Die Magdeburger waren darüber so erbittert, daß sie beschlossen, die größten Zurüstungen dagegen zu treffen. Jeder Bürger im Besitze von 600 Mark mußte ein Pferd stellen. Wer das Doppelte hatte, war zur Stellung von zwei Pferden verpflichtet und wer noch größere

15. Gesta archiep. Magd. 455. Schöppenchron. 320. — Vgl. Hertel-Hülße-Hoffmann I. 195. — Zu einem Frieden kam es nicht, obgleich auf Grund eines Waffenstillstandes zwischen dem Grafen Bernhard von Anhalt und dem Markgrafen Wilhelm I. von Meißen vom 21. Juni bis 25. Juli 1405 (Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2, Nr. 646) ein Bündnisentwurf auf 3 Jahre geschaffen wurde, der auch den Erzbischof Günther schützen sollte. Cod. dipl. Sax. I B. Bd. 2. Nr. 674, bes. S. 476.

16. Abdruck der Urkunde bei Janicke. Schöppenchron. 320, Anm. 1.

17. Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2, Nr. 640.

18. Riedel, Cod. dipl. Brand. II. Hauptt.. Bd. 3. 169.

19. Schöppenchron. 322.

Digitized by Google

Mittel aufwies, mußte eine besondere Geldsteuer zahlen. Auf diese Weise konnte man 800 Pferde für den Krieg aufbringen. Am 9. Januar 1406 rückten die Magdeburger mit 400 Bewaffneten gegen die Zerbster. Sie plünderten und verbrannten mehrere Dörfer. Sie fingen sogar einige Ratsherren der Stadt mit ihren Dienern. Auch bei einem zweiten Einfalle hatten sie gegen Zerbst Erfolg.[19]

Günther verband sich im April mit dem Bischof Johann von Hildesheim.[20] Aber Fürst Albert von Anhalt-Köthen stellte sich trotz den Verträgen mit dem Erzbischof[20a] auf die Seite der Gegner Magdeburgs und raubte, wo er konnte. Der Erzbischof vergalt mit Unterstützung der Bürger Gleiches mit Gleichem. Zu den bereits gestellten 250 Reitern gab Magdeburg 1500 Mann Fußvolk. So konnte die Stadt Köthen mit Aussicht auf Erfolg angegriffen werden. Aber der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf von Meißen boten sich in dem Streite zu Vermittlern an. Auch Halle beteiligte sich mit Schwergerüsteten und mit Fußvolk an der Belagerung. Aus ihren Geschützen schleuderten sie Steine gegen die Stadt.[21]

Bei den Unterhandlungen in Merseburg[22] beschloß man den Austausch der Gefangenen binnen 4 Wochen und die Entsendung von Klageschriften an die Vermittler nach Zörbig[23] zur

---

20. Or. Perg. Landesarchiv Sondershausen II, 19, Nr. 1299 u. 1300. Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2, Nr 692.

20 a. Am 1. August 1405 bekundete EB. Günther, daß Fürst Albert zu Anhalt vor ihm den Landfrieden beschworen habe. Wäschke Nr. 37. Am 17. Dezember hatte Albert versprechen müssen, Schulden und Abgaben an das Domkapitel zu Magdeburg spätestens bis Ostern 1406 zu bezahlen. Auch die Ritterschaft und die Bürger von Cöthen mußten versprechen, den seit 4 Jahren rückständigen Zehnten zu entrichten. Wäschke Nr. 43. Daraufhin hatte EB. Günther am 27. Dezember in Aussicht gestellt, innerhalb der nächsten 6 Jahre Alberts Feind nicht zu werden. Wäschke Nr. 44.

21. Schöppenchron. 323.

22. Cod. dipl. Sax. reg. I B. Bd. 2. Nr. 703—705. Vgl. S. 495, Z. 25 f. am 3. Juli 1406. Bündnis Günthers mit den Land- und Markgrafen von Meißen Wilhelm I., Friedr. IV., Wilhelm II. und Friedrich dem Jüngeren (Nr. 703). In das Bündnis wird eingeschlossen Bischof Rudolf von Halberstadt, der Bruder Bernhards von Anhalt, Herzog Rudolf III. von Sachsen und sämtliche Fürsten von Anhalt (Nr. 704).

23. Kreis Bitterfeld, Prov. Sachsen.

Digitized by Google

Entscheidung. Im Vertrauen auf diese hatte Erzbischof Günther sein Heer bereits aufgelöst. Nach einem Vergleiche zwischen dem Fürsten Albert und den Magdeburgern[24] sollten die Feindseligkeiten aufhören. Der Fürst verlangte aber, daß der Vertrag nur für die in Merseburg Anwesenden sofortige Gültigkeit habe, während die anderen erst am Abend des darauffolgenden Tages an denselben gebunden sein sollten.

Die vorliegende Hinterlist war mit Händen zu greifen. Daher teilte Erzbischof Günther den Hauptleuten des Erzstiftes schleunigst mit, daß sie auf der Hut sein sollten. In der Tat fielen Truppen des Fürsten Bernhard von Bernburg, eines Verwandten des Fürsten Albert, an zwei Orten zugleich ein, aber sie wurden überall geschlagen.[25]

So begann denn nach Abbruch der Verhandlungen der Krieg aufs Neue. Erzbischof Günther rückte 1407 gegen Zerbst vor und eroberte die nordwestlich gelegene Vorstadt Ankuhn. Das Land wurde verwüstet, die Gebäude ringsum niedergebrannt, so daß die Anhaltiner zur Bitte um Frieden gezwungen waren.[26] Derselbe kam am 29. Mai 1407 in Kalbe zustande. Günther verlangte, daß die Städte Köthen, Zerbst und Dessau die Gefangenen ohne Lösegeld freigäben. Dafür versprach er eine vorteilhaftere Geldwährung einzuführen. War doch der ganze Streit hauptsächlich wegen des ungünstigen Münzfußes entstanden. Am 1. September schloß er zu Giebichenstein die anhaltischen Fürsten Waldemar, Georg, Johann, Sigmund und Albrecht in das Bündnis ein.[27]

Die den Magdeburgern seitens der Städte nicht gezahlten Zinsen mußten nunmehr berichtigt werden. Fürst Albert sollte die Lehengüter zurückgeben, die nach verbrieften Rechten den Magdeburgern gehörten. Da er sein Versprechen nicht hielt, glaubte Erzbischof Günther seinerseits von der Pflicht der Einführung anderer Münzen befreit zu sein.[28]

---

24. Im Dorfe „Jesir", dat bi Niendorp lit. Schöppenchron. 324. Die Oertlichkeit läßt sich nicht genau bestimmen. Vgl. Anm. 2 auf S. 324 von Janicke in Schöppenchron. Jovius 436.
25. Schöppenchron. 324, 325. — Jovius 436.
26. Hertel-Hülße-Hoffmann I, 197.
27. Wäschke Nr. 53, 54.
28. Schöppenchron. 326, 327.

Digitized by Google

Die der Aebtissin Bertrade von Gernrode unterstehenden Bauern Balbergs[29] hatten sich gegen ihn aufgelehnt und mancherlei Schaden verursacht. Der erzbischöfliche Hauptmann Esswin Karl von Krosigk zu Halle a. S. verhandelte daher mit der Aebtissin und mit deren Kapitel. Es gelang ihm am 20. Februar, den Streit beizulegen. Beide Teile verzichteten auf Wiedererstattung des zugefügten Schadens.[30]

Ein Landfrieden wurde am 1. Dezember 1408 zu Braunschweig zwischen den Stiftern Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und sechs braunschweigischen Herzögen geschlossen, indem man auch Goslar und Quedlinburg aufnahm.[31] König Ruprecht bestätigte die Abmachung.[32]

Im November 1409 mußte sich Günther abermals zum Kampfe rüsten; denn der Bischof von Brandenburg im Verein mit märkischen Adligen machte einen Einfall. Als die erzbischöflichen Truppen sie vertreiben wollten, erlitten sie bei Ziesar und Glienecke eine schwere Niederlage. Ueber 100 in Gefangenschaft geratene Magdeburger konnten nur für 1800 böhmische Groschen losgekauft werden.[33]

Einige Ritter und Knechte hatten einen Bund geschlossen, um mit größerem Erfolge im Gebiete des Erzbischofs und in der Gegend des Harzes Räubereien ausführen zu können. Gegen diese verband sich Günther mit Albert IV., dem Bischof von Halberstadt, mit den Schwarzburgern, Günther XXX. und Heinrich XXIV., mit den Grafen Heinrich zu Wernigerode, Albert und Fulrad von Mansfeld, Dietrich zu Hohnstein, Heinrich und Bode zu Stolberg und mit anderen am 28. September 1411 auf Lebenszeit.[34]

Als nach dem Tode des Markgrafen Jobst am 8. Januar 1411 die Mark Brandenburg an König Sigismund zurückgefallen war und dieser den Burggrafen Friedrich von Nürnberg am 8. Juli

29. Balberge iuxta Kalve. Wü. b. Kalbe a. S. v. Heinemann VI, 21.
30. Wäschke Nr. 50.
31. Deutsche Reichstagsakten VI, Nr. 270, S. 444. Vgl. auch S. 325.
32. Deutsche Reichstagsakten VI, Nr. 271, S. 455, Nr. 273, S. 460. Vgl. auch Nr. 274, S. 460, 461.
33. Hertel-Hülße-Hoffmann I, 198.
34. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 Nr. 218.

Digitized by Google

zum Herrn der Mark ernannt hatte, widersetzten sich im Jahre 1412 einige Adlige, unter denen Dietrich und Hans von Quitzow sich befanden,[35] die schon dem Vater Günthers Schwierigkeiten bereitet hatten.[36]

Erzbischof Günther beurteilte die Sachlage richtig, indem er am 19. September 1412 zu Wittenberg ein Schutz und Trutzbündnis mit dem Zollern schloß.[37] Immerhin kamen seit 1412 auf beiden Seiten Landesfriedensbrüche vor, die zu Klageschriften und zu Forderungen von Schadenersatz Veranlassung gaben.[38] Vorteil aber brachte die Verbindung doch. Günther hatte auch mit den Herren von der Schulenburg, von Alvensleben, von Jagow und von dem Knesebeck zu kämpfen. Dabei standen früher nur die Stadt Magdeburg und Heise von Steinfurt auf seiner Seite. Jetzt aber half ihm Burggraf Friedrich, so daß es am 28. Dezember 1414 in Tangermünde zu einem Waffenstillstande kam.[39] Die Alvenslebens verpflichteten sich später, dem Erzbischof Günther in allen Geschäften und Kriegen treulich zu dienen.[40]

Die Magdeburger beteiligten sich an dem Zuge gegen die Raubschlösser Hundeluft und Trebbin.[41] Auch gegen die Harzburg mußte der Erzbischof zu Felde ziehen. Der eigentliche Besitzer der Burg, Herzog Otto von Göttingen, hatte sie an die

35. Hertel, M. II Nr. 145, S. 90. Riedel, Cod. dipl. Brand. IV, 38. Microcron. March. 51. Gesta archiep. Magd. 456, 457. Schöppenchron. 330, 331.

36. Riedel, Cod. dipl. Brand. IV, 30. Heidemann 141.

37. Riedel, Cod. dipl. Brand. II. Hauptt., Bd. 3, S. 200, 201. Verlängerung und Vereinbarung zu Wittenberg auf ein Jahr am 21. August 1414. Riedel II, 3, S. 224; zu Halle am 25. Nov. 1415 wiederum auf ein Jahr, Riedel II, 3, S. 244. Vgl. zu Wittenberg, ebenda S. 254; zu Zerbst am 1. April 1421 bis Johannis, ebenda S. 394. Am 13. II. 1416 schließen beide ein Bündnis auf Lebenszeit zu Burg. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 Nr. 418. Riedel II, 3 S. 248. Das Bündnis des Markgrafen Friedrich mit Bernhard und Heinrich, Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg, auf 6 Jahre am 10. Februar 1416 schloß einen Kampf gegen Erzbischof Günther aus. Riedel II, 3 S. 246. Vgl. auch S. 254. Microcron. March. 51.

38. Hertel, M. II Nr. 144, 145 vom Mai 1420; und schon vom 24. April 1420. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 3, 261; vom 24. Mai, S. 262, 263, 264—328. Gegenrechnung des Markgrafen Friedrich. Ebenda S. 338—361, 371, 373, 393.

39. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 3 S. 225.

40. Riedel I, 17, S. 106. Vertrag v. 15. 12. 1420 auf 3 Jahre.

41. Schöppenchron. 337 u. Anm. 2 und 3 daselbst.

Digitized by Google

Brüder Heinrich, Brand und Kurt von Schwichelt verpfändet. Diese beraubten und plünderten von da aus die ganze Umgegend. So sagten sie auch dem Erzbischof Günther Fehde an und nahmen am 24. Juli 1412 Kühe weg, die dem Dorfe Hakeborn bei Egeln gehörten. Otto von Warberg jagte ihnen mit Konrad von Hadmersleben und mit anderen Adligen nach, wurde aber in der Nähe von Derenburg westlich von Halberstadt erschlagen.

Zur Bestrafung verband sich Günther mit dem Bischof Albert von Halberstadt (1411 — 1419) und mit dem Herzoge Bernhard von Braunschweig. Gewappnete von Magdeburg, Goslar, Halberstadt und Braunschweig schlossen sich an und zogen am 14. September vor die Harzburg. Man baute unterhalb derselben zur Versperrung des Zuganges eine zweite Feste, die Stürburg.

Dadurch erreichte man einen Vergleich unter der Bedingung, daß weitere Beraubungen aufhören sollten, und daß eine Kapelle zu Seelenmessen für den einst erschlagenen Otto von Warburg an der Todesstelle errichtet würde. Am 9. Oktober 1412 trat bereits so große Kälte mit Schnee ein, daß die Belagerer froh waren, als sie mit Zurücklassung einer Besatzung in der Stürburg abziehen konnten. Als aber die Schwichelte von neuem als Räuber auftraten, rückten die Verbündeten am 15. März 1413 noch einmal vor die Harzburg, errichteten ein Blockhaus „Altona" und schossen Mauern und Türme zusammen. Am 21. März bereits übergaben die Belagerten gegen freien Abzug die Burg.[42]

Burggraf Friedrich von Zollern und Erzbischof Günther vereinigten sich zu gemeinsamer Unterwerfung der Herren von Quitzow und Wicharts von Rochow sowie zwecks Schleifung der Feste Plaue. Ferner verabredeten sie am 8. Dezember 1413[43] die Einnahme von Rathenow, Golzow, Frisak und Beuthen. Für Golzow und Frisak sollte Günther 600 Schock böhmischer Groschen erhalten und für die Einnahme von Beuthen bekam er 350 Schock. Die Gefangenen wollte man unter einander tei-

42. Schöppenchron. 332, 333. Das Jahr 1412 daselbst ist falsch. — Hertel-Hülße-Hoffmann I, 201. — Jovius 436 f. Liebe, Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg 24.

43. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 3 S. 210.

Digitized by Google

len.[44] Herzog Rudolf von Sachsen zog am 7. Februar 1414 vor Golzow, während Erzbischof Günther Plaue belagerte.[45]

In der Tat gelang ihm die Eroberung der Feste.[46] Hans von Quitzow, der geflohen war, wurde durch Günthers Bruder, den Grafen Heinrich von Schwarzburg, gefangen genommen und zu Plaue in den Stock gelegt.[47] Darauf wurde er nach Kalbe geführt und daselbst von Günther bewacht.[48] Da nun die Besitzrechte zwischen Erzbischof Günther und dem Markgrafen Friedrich I. auf Plaue gemeinsam waren, wurde Ritter Günzel von Bartensleben am 18. Februar 1414 verpflichtet, das eroberte Schloß im Namen beider zu beschützen.[49] Der Ritter sollte aber nur für kurze Zeit Hauptmann des Schlosses werden; denn man wollte die Burg noch im Jahre 1414 abbrechen. Dies ging aber nur mit Erlaubnis des Königs.

Günther sollte 1250 Schock böhmischer Groschen als Abfindungssumme erhalten.[50] Der Besitz von Plaue wurde dem Burggrafen Friedrich eingeräumt[51] aber vorbehaltlich aller Ansprüche des Erzbischofs.[52] Nach der Eroberung von Rathenow sollte der Ort dem Burggrafen gehören. Den Truppen Günthers wurde Anteil an der Beute nach Maßgabe der Beteiligung in Aussicht gestellt.[53] Den Abbruch von Plaue aber erlaubte König Sigismund nicht.[54] Der Streit um die Feste wurde am 17. Februar 1416 durch Herzog Rudolf von Sachsen-Lüneburg und durch den Grafen Heinrich von Schwarzburg so erledigt, daß die Burg Plaue dem Erzbistum und der Mark gemeinsam gehören sollte.

---

44. Riedel II, 3 S. 212, 217. Uk. v. 15. April 1414: Von deswegen, daz der obgnant (G.) vnszer herre von Meydeburg vns das sloß Bueten vff sin eigin koste vnd ebenture hat helffen gewinnen.

45. Riedel I, 7 S. 45.

46. Riedel IV 40. Microcron. March. 53.

47. Microcron. March. 54. Riedel IV, 41.

48. Ebenda.

49. Riedel I, Bd. 10, S. 19, Nr. X. — Daß Günther auch weiterhin dem Ritter Günzel wohlgesinnt war, ergibt sich aus Riedel I, Bd. 17, S. 261, 281.

50. Riedel II, 3 S. 211 und 213 Nr. MCCCXXVII und I, 10 S. 9.

51. Riedel I, 10, S. 9.

52. Daß Günther Rechte auf Plaue hatte, ergibt sich aus einer Uk. vom 19. Sept. 1412. Riedel II, 3 S. 201.

53. Riedel II, 3 S. 211.

54. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 3 S. 210 und I, 10 S. 9.

Digitized by Google

Aber die Befestigungswerke sollten sogleich zerstört werden. Dagegen der Ort Plaue und die nach seinem Gebiete zu liegenden plaueschen Dörfer wurden dem Markgrafen Friedrich zugesprochen, die nach Magdeburg zu gelegenen dem Erzstifte.[55]

Da die ausgemachten 1250 Schock Groschen dem Erzbischof nicht ausgezahlt wurden, beklagte sich Günther im Jahre 1420 bei Friedrich von Brandenburg.[56] Dieser antwortete, daß die Zahlung hinfällig geworden sei; denn Günther habe inzwischen gegen sein Versprechen Hans von Quitzow aus dem Gefängnisse entlassen.[57] Am 7. Mai 1421 stellten die Vermittler, Herzog Albert von Sachsen-Lüneburg und Graf Heinrich von Schwarzburg, fest, daß Günther auf Lebenszeit dem Markgrafen Friedrich das Schloß Plaue überlassen müsse, ohne daß damit die Ansprüche des Erzbistums aufhören sollten.[58] Von einer Zerstörung des Schlosses hatte man offenbar abgesehen.[59] Am 14. Mai 1421 entband Günther von Kalbe aus den Rat zu Plaue von dem ihm geleisteten Huldigungseide.[60]

Im Jahre 1415 hauste die Pest im Magdeburgischen und raffte viele Menschen fort. Auch Graf Günther von Schwarzburg, der Vater des Erzbischofs, starb an derselben den 17. Juli.[61] Ein Vorteil war es, daß Günther am 11. Juni 1415 mit den Fürsten zu Anhalt und Grafen von Askanien einen Vertrag auf 10 Jahre schließen konnte.[62] Aber es kamen neue Streitigkeiten mit der Mark; denn der Bischof von Brandenburg ließ mehrere Einfälle zu, und Ritter Kaspar Gans von Putlitz, den Kurfürst Friedrich aus der Haft entlassen hatte, nahm 1416 die Stadt Sandau weg. Erzbischof Günther, der damals krank war und am Fieber darnieder lag, vermochte trotz Unterstützung seitens der Stadt die Gegner nicht zu schlagen, aber er erhielt durch Vermittlung König Sigismunds im Jahre 1417 wenigstens Sandau zurück.[63]

---

55. Riedel II, 3 S. 251 und I, 10 S. 9.
56. Riedel I, 10 S. 9.
57. Ebenda.
58. Riedel II, 3 S. 402 und I, 10 S. 9.
59. Riedel I, 10 S. 9.
60. Riedel I, 24 S. 411.
61. Schöppenchron. 343.
62. Cod, dipl. Sax. reg. I, 3 Nr. 384. Wäschke Nr. 94.
63. Schöppenchron. 344.

Digitized by Google

Auf dem Konzil zu Konstanz beschloß der König in demselben Jahre, Günther die Regalien zu übertragen. Zu diesem Zwecke sollte der Erzbischof persönlich in Konstanz erscheinen, aber er entschuldigte sich damit, daß im Falle seiner Abwesenheit vom Erzbistum die Putlitze noch mehr Land und Leute ihm wegnehmen könnten. Daher schickte er den Bischof Nikolaus von Merseburg sowie seinen Bruder, den Grafen Heinrich von Schwarzburg, den Ritter Ludolf von Warberg und den uns schon bekannten Domdechanten Johannes Redekin und Heyse von Steinfurt.[64] Dies genügte dem Könige, und so wurde der Kurfürst von Sachsen beauftragt, die Regalien dem Erzbischof zu übergeben.[65] Am 7. Juli erlangte er nicht nur die Zusicherung königlichen Schutzes, sondern auch die Erneuerung aller Vorrechte, die einst seinen Vorgängern verliehen worden waren.[66]

Das Jahr 1419 brachte dem Erzbischof eine Fehde mit dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen. Zum Glück erledigte sie sich schon, als derselbe am 11. Juni starb.[67] Sein Nachfolger Albert, dessen Bruder, verpfändete an die Magdeburger am 19. Dezember für 5000 Schock böhmischer Groschen die Orte Gommern, Elbenau, Ranies[68] und Gottau.[69]

## § 2. Friedliche Arbeit.
### Fürsorge für Land und Leute.

Noch vor seiner Weihe überließ Günther die Schankgerechtigkeit im Rathause zu Gerbstedt den Bürgern daselbst[1] und er-

64. Schöppenchron. 344. Hertel-Hülße-Hoffmann I 204 u. Anm. 3 daselbst. — Irrtum bei Apfelstedt 60. Günther war nicht auf dem Konzil. Apfelst. verstand hier einen Ausdruck bei Jovius 432 falsch.

65. Boehmer-Altmann, Reg. imp. XI, 1 Nr. 2445. Schöppenchron, 345.

66. Schöppenchron. 345.

67. Schöppenchron. 347.

68. bei Kalbe a. S. — Ranies ¾ Meile südlich von Gommern, Elbenau 1¾ Meile westlich von Leitzkau, Schulze, Gesch. des Grundbes. (wie in der folg. Anm.) S. 5.

69. Hertel, M. II, Nr. 142. Gottau auf dem sogenannten Elbenauer Werder, der durch die Alte Elbe und die Stromelbe gebildet wird. Oestlich von dem Dorfe Ranies. Vgl. Schulze, Gesch. des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg, Fortsetzung 1, S. 2.

1. Krühne, Ukb. von Mansfeld Nr. 82.

Digitized by Google

neuerte als gewählter Erzbischof am 1. November 1404 die Rechte der Schmiede in Magdeburg. Zu dieser Innung wurden die Grobschmiede und Feinschmiede gerechnet, die Büchsenmacher, die Uhr- und Windenmacher, die Plattenschläger, Nagel- und Kupferschmiede, sogar die Holzschuhmacher, letztere wohl darum, weil sie in derselben Weise und mit ebensolchen Werkzeugen das Holz bearbeiteten wie die Schmiede das Metall, weil sie mit glühenden Eisenstäben umzugehen wußten, wenn sie Holzstücke zu Fußbekleidungen formten und höhlten, weil sie schließlich die Schuhe benagelten. Auch durften sie Eisen für das Beschlagen der Absätze und allerlei Nägel bis zu einer vorgeschriebenen Menge verkaufen.[2] Ferner rechnete man die Ring- und Beckenschläger, sowie die Schwertfeger zu ihnen.[3] Günther sicherte diesen die früheren Freiheiten und erneuerte die ihnen einst verliehenen Urkunden.

Die Innung führte eine eigene Fahne bei öffentlichen Aufzügen. Fremde sollten das Handwerk nicht ausüben. Für solche freundliche Gesinnung Günthers wurden sie ermahnt, dem Erzstifte treu und gehorsam zu sein. Wie bisher sollten sie jährlich 6 Pfund Wachs zu Lichtern für den Hochaltar stiften.[4]

Der Landbesitz des Stiftes mehrte sich durch schnelles und geschicktes Vorgehen des Erzbischofs. Als nämlich der letzte Inhaber der Herrschaft Dahme starb, zog Günther dieselbe als erledigtes Lehen ein. Sein Vater, Graf Günther von Schwarz-

2. Hertel M. II S. 85: Ock mogen de holtzschomaker verkopen ein hulff sestich yseren mit ullen tuge und ein 1000 negel, listennegel, strancknegel oder stifft und ein schock vorstecknegele, dat schal dat minste wesen; und we der holtzschomaker innung winnen wil, de schal maken ein par holtzscho und ein rottpar trippen und ein par beschlagen pattinen bestemmet. — Ursprünglich bedeutet „Schmieden" nach Weigand, Wörterbuch 750 mit dem Hammer bearbeiten, dabei konnte es sich um Holz ebensogut handeln wie um Metall. Noch im 16. Jahrhundert ist nach Weigand ebenda von einem „Schmid des Holtzes" die Rede. Demnach waren die Holzschuhmacher ihrer Tätigkeit nach mit den Schmieden wohl zu vereinigen.

3. Die Vereinigung so vieler Innungen geschah zur Erleichterung des Verkaufes im Handel. Keutgen, Aemter und Zünfte 200. Philippi, Handwerk 116, 120.

4. Hertel, M. II Nr. 15. — Ueber Beziehungen der Handwerker zur Kirche vgl. Philippi 123.

Digitized by Google

burg, und der Magdeburger Dompropst Heinrich von Werberge brachten den Vertrag mit den Erben am 16. April 1405 zustande. Freilich mußte der Erzbischof an die Töchter des Verstorbenen mehrere tausend Schock böhmischer Groschen zahlen, was ihm schwer genug gefallen sein dürfte.[5]

Eine gewisse Vorliebe scheint Günther für das Kloster Hillersleben gehabt zu haben; denn er überließ ihm am 13. Januar 1405 das Dorf Meseberg.[6] Später erlaubte er seinem Lehensmann Friedrich von Vreilstedt, Besitzungen zu Ammensleben dem genannten Kloster wiederkäuflich zu überlassen.[7]

Juden wohnten in einem besonderen Dorfe südwestlich von Magdeburg ganz nahe bei der Stadt. Man erreichte dasselbe durch die im Süden liegende „Düstere Pforte" und durch das Sudenburger Tor.[8] Schon früher hatten Erzbischöfe für die Juden Schutzbriefe ausgestellt. Anfangs erhielten sie Berechtigung nur auf drei Jahre,[9] später auf fünf Jahre.[10] Vor Magdeburg hatten sie sich sogar eine Synagoge gebaut.[11] Auch in anderen Städten des Erzbistums wohnten Juden.[12] Am 21. September 1405 nahm Günther dieselben in ihrem Dorfe und anderweit in der Diözese auf fünf Jahre in seinen Schutz. Sie wurden mit Hab und Gut gegen einen jährlichen, zu zwei Zeiten zahlbaren Betrag von 40 Mark Silbers magdeburgischer Währung gesichert.[13]

Die Kasse des Erzstiftes war schon unter dem Vorgänger Günthers erschöpft. Daß es auch jetzt nicht besser geworden war, wußte selbst König Wenzel. So schuf er eine erfreuliche Einnahmequelle, indem er am 26. November 1405 für immer die

---

5. Gesta archiep. Magd. 455. Schöppenchron. 320. Palm 284. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 25 S. 56, I, 2 S. 480.

6. Riedel I, 22 S. 461.

7. Riedel I, 22 S. 464. Uk. v. 10. März 1413.

8. Vgl. Stadtplan in der Schöppenchron. v. Janicke, Anhang.

9. Hertel, M. I Nr. 518.

10. Hertel. M. I Nr. 712, 785. — Vgl. Forchhammer, Beitr. z. Gesch. der deutschen Juden mit bes. Beziehung auf Magdeburg 340.

11. Hertel. M. I Nr. 785 S. 466: Waz ouch fromder joden us fromden landen zcu yrer s c h u l e in daz jodendorff wandern.

12. Hertel, M. I Nr. 785: Und wur sy (joden) wonen in andern unsern steten.

13. Hertel, M. II Nr. 23; vgl. mit I Nr. 785.

Digitized by Google

Erhebung von zwei böhmischen Groschen als Zoll für jeden beladenen Wagen erlaubte, der in eine Stadt oder in einen Markt des erzbischöflichen Landes fuhr. Der König ermahnte in einer Urkunde alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freiherren und Dienstleute, Ritter und Knechte, Dorf- und Stadtbewohner, dieser Verfügung entsprechend sich zu verhalten. Als Gegenleistung verpflichtete sich der Erzbischof, die Straßen zu schützen, damit die Kaufleute ruhig und sicher ihre Waren durch das Land schaffen könnten und überhaupt jedermann ohne Gefahr im geistlichen Gebiete wanderte. Diese Pflicht teilte der König dem Reiche in seinem Erlasse gleich mit. Dadurch hoffte man, daß die zerrütteten Verhältnisse des Stiftes sich allmählich wieder bessern würden.[14]

Günther hatte Verständnis für die Neigung seiner Bürger zu halbgeistlichen Brüderschaften. Da gab es Bußbrüder oder Tertiarier, die, einer eigenen Regel unterworfen, mit den Barfüssermönchen in Verbindung standen, aber von der strengen Klosterzucht befreit waren.[15] Schon seit dem 13. Jahrhundert schätzte man die Kalandsbrüder oder die Kalenderherren. Ihr Name kam daher, daß die Brüder am ersten Tage jedes Monats, also an den sogenannten Kalenden, zwecks gemeinsamer Beratung und zu einem gemeinsamen Mahle sich zusammen fanden.

War schon früher das Ziel solcher Zusammenkünfte die Pflege der Freundschaft und der Nächstenliebe sowie der Förderung des Seelenheils Lebender und Verstorbener, so spielte diese Brüderschaft zur Zeit Günthers in derselben Hinsicht namentlich in Halle eine große Rolle. Man wünschte einer solchen Genossenschaft anzugehören, damit man der Ablaßgnade teilhaftig sei und sich außer einem ehrenvollen Begräbnis die Seelenmessen und Fürbitten sowie Gedächtnisfeiern und Segnungen der Nachtgottesdienste sicherte. Männer und Frauen aus allen Ständen und Kreisen der Stadt gehörten zu jener Vereinigung, die Erzbischof Günther am 18. Januar 1408 feierlich bestätigte.[16]

---

14. Hertel, M. II Nr. 26.
15. Werminghoff 194.
16. Dreyhaupt I, S. 98, 958—959, 1013. — Hertzberg, G. d. Stadt Halle I, 389, 390. — Literatur über Kalandbruderschaften, s. Werminghoff 192, Anm. 8.

Digitized by Google

Eine Veränderung des bisherigen Münzfußes machte sich doch notwendig. Bisher waren zweimal im Jahre neue Münzen geschlagen worden und zwar Ostern und Michaelis. Dies hatte für den Erzbischof den Vorteil, daß damit alle früher geprägten Münzen ungültig wurden. Die Bürger waren somit gezwungen, ihr altes Geld gegen neues umzutauschen, was dem erzbischöflichen Säckel Vorteil gebracht hatte. Am 31. August 1408 ließ sich Günther durch die fortwährenden Gesuche der Bürgerschaft bewegen, künftig nur einmal, nämlich im Herbst, Neuprägungen vorzunehmen. So blieben die Münzen wenigstens ein volles Jahr in unbeschränkter Geltung. Freilich konnten die Leute solches nur dadurch erreichen, daß die Stadt 200 Mark feinen Silbers als Entschädigung dem Erzbischof bot.[17]

Am 28. September 1407 eignete Günther mit Zustimmung des Domkapitels dem Kloster Zinna das Dorf Zernow bei Jüterbog zu.[18] Nicht ohne sein Zutun gelobte am 16. Februar 1409 Landgraf Friedrich der Jüngere für den Fall, daß Kelbra in seinen Besitz käme, die Einwohner bei ihren Rechten zu erhalten und zu schützen und vorkommendenfalls Schloß und Stadt gegen Zahlung von 12500 rheinischen Gulden zurückzugeben. Diese Urkunde sollte das Gelöbnis vor dem Erzbischof Günther und vor den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg sichern.[19] Am 15. April teilte Günther zu Kloster Neuwerk bei Halle den Land- und Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Friedrich dem Jüngeren von Wettin mit, daß er die Wahl Gerhards von Goch zum Bischof von Naumburg bestätigt habe.[20]

Als der den Juden auf 5 Jahre gewährte Schutz ablief, stellte Günther am 17. Januar 1410 einen Schutzbrief auf 6 Jahre aus. Es wurde versprochen, daß die Juden, abgesehen von Fälschungen, Diebstahl, Mord und Brandstiftung, nach mosaischem Gesetz gerichtet werden sollten, auch wenn ein Jude einen Christen beleidigt oder gar getötet hätte. Die Strafe sollte nicht die ganze Juden-

17. Hertel, M. II Nr. 48. Schöppenchron. 328.

18. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 10 S. 491. — Ueber das Kloster Zinna zur Zeit des Erzbischofs Günther vgl. Hoppe. Zinna S. 56—63 und Beilage Nr. 13, S. 216, Nr. 16, S. 218, Nr. 17, S. 220, Nr. 19—21, S. 221—23.

19. Cod. dipl. Sax. reg. I. B. 3 Nr. 102. bes. S. 91.

20. Cod. dipl. Sax. reg. I. B, 3, Nr. 107.

Digitized by Google

schaft tragen, sondern immer nur der Schuldige. Die Beamten des Stiftes sollten ihnen bei Eintreibung von Kapitalien und Zinsen behilflich sein.

Alte jüdische Rechte blieben unangetastet. Zwei von der Judenschaft gewählte Männer mußten mit zwei Domherren bestimmen, welchen Beitrag das Judendorf zu den Steuern des Landes zu geben habe. Sicherheit für Hin- und Rückreise wurde fremden Juden versprochen, wenn sie etwa ins Dorf kommen wollten. Um einer Klage willen sollte kein Jude verhaftet werden, sondern man mußte seine Sache im erzbischöflichen Gerichte vorher untersuchen. Stellte sich seine Unschuld heraus, so sollte er frei ausgehen, nachdem er auf das mosaische Gesetzbuch einen Schwur geleistet hatte. Wenn er dagegen nach geschehener Anklage sich dem Gerichte nicht stellte, sollte er von seinen eigenen Glaubensgenossen gebannt werden.[21]

Das war judenfreundlich, namentlich wenn man bedenkt, daß damals die Juden vielfach verfolgt wurden und rechtlos waren.[22] So hatten kurz vorher Landgraf Balthasar von Thüringen und die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen alle Juden aus ihren Gebieten vertrieben und deren Reichtümer sich angeeignet.[23] Es würde aber voreilig sein, Günther wegen dieser Verfügung zu loben; denn er hatte ursprünglich die Absicht, es ebenso zu machen, wie die genannten Fürsten. Aber die Magdeburger hinderten ihn daran. So machte Günther aus der Not eine Tugend und schlug wenigstens ein Schutzgeld heraus, da die Magdeburger Bürger mehr nicht zuließen.[24] Für das Reich mußten die Juden

21. Hertel, M. II Nr. 62. — Forchhammer, Gesch. d. deutschen Juden 140, 141.

22. Vgl. v. Hefele, Conciliengesch. VII[1] 589. Bestimmungen der 19. Sitzung des Concils zu Basel 1434.

23. Schöppenchron. 330.

24. Schöppenchron. 330: dit vornam bischop Gunter und wolde de joden in dem jodendorpe ok upgripen laten. des wolden de borgere nicht staden. — Nach der Schöppenchron. kauften sich die Juden für 600 Gulden los. In der Uk. (s. oben) steht davon nichts. Sie sollten nur, wie bisher, jährlich 40 Mark Silber Magdeburger Währung zahlen. Doch ist es denkbar, daß sie die genannte Summe jetzt auf ein Mal zahlten, besonders da der EB. G. viel Geld brauchte. Hatte er doch schon in der Münzangelegenheit von 1408 den Vorteil einer einmaligen Entschädigung angenehm empfunden.

Digitized by Google

eine besondere Steuer zahlen. Diese sollte auf Befehl des Königs Sigismund vom 22. Juli 1415 auch aus dem Gebiete unseres Erzbischofs an den Burggrafen Friedrich von Zollern zwecks Auslieferung an das Reich weiter gegeben werden.[25] Die Juden des Magdeburger Stifts zahlten im Jahre 1434 zur Krönung Sigismunds 800 Gulden, während im Gebiete des Grafen Heinrich von Schwarzburg 400 Gulden zusammen kamen.[26] Auch wurde für den 25. Juli 1439 ein Verzeichnis der Reichsstände aufgestellt, nach welchem Juden in Nürnberg erscheinen sollten wegen Bezahlung des dritten Pfennigs zur Königskrönung. Hierbei werden auch die Juden des Erzbischofs von Magdeburg und die des Grafen von Schwarzburg genannt.[27]

Da Günther immer wieder Geld brauchte, so versetzte er an demselben Tage, an welchem er aus dem Judenschutze Geld geschlagen hatte, dem Rate von Magdeburg-Neustadt die dortige Elbfähre für 84½ Mark Silber auf mindestens 8 Jahre. Der Rat mußte aber versprechen, dem Erzbischof und seinem Hofstaate, einschließlich der Wagen, freie Ueberfahrt zu gewähren. Wenn auch die Pächter die Fähre weiter vergeben durften, so sollten sie sich doch verpflichten, dieselbe nicht an den Rat der Altstadt gelangen zu lassen.[28]

An seine geistlichen Aufgaben erinnert uns Günthers Verabredung mit den Bischöfen von Halberstadt, Merseburg, Hildesheim, Naumburg, Brandenburg und Havelberg, seinen Suffraganen, am 16. Juni 1410. Mit diesen versprach er feierlich, dem Papst Alexander V. gehorsam zu sein.[29]

---

25. Riedel II, 3 S. 238 f.

26. Deutsche Reichstagsakten XI Nr. 164, S. 298, Verzeichnis der Juden, die zum 2. Februar 1434 behufs Verhandlungen über die von ihnen geforderte Krönungssteuer nach Basel geladen wurden. S. 302: Item dem bischof von Meydburg und seiner Judischeit (die gaben 800 Gulden). Item graven Heinrichen von Swarczburg und seiner Judischeit (die gaben 400 Gulden). S. 307 Item die Juden zue Calbe nicht, wann die dem bischofe von Medeburg zuegehoren. Item des bischofes von Medeburg 800 gulden. Item der von Swarczburg Juden 400 gulden.

27. Deutsche Reichstagsakten XV, S. 36.

28. Hertel, M. II, Nr. 61.

29. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 24 S. 406. Deutsche Reichstagsakten VI Nr. 411, S. 743. — Wenn das Fehlen des Bischofs von Meißen auffällt, so vergleiche man unten § 3.

Digitized by Google

Eine kirchenrechtliche Frage wurde am 19. Oktober 1413 zu Magdeburg entschieden, indem das Patronatsrecht des Dorfes Welsleben[30] von dem Kloster Unserer Lieben Frauen dem Domkapitel übertragen wurde. Erzbischof Günther war mit dieser Veränderung einverstanden.[31]

Das Vertrauen, welches der Erzbischof auch bei weltlichen Herrschern genoß, zeigt sich darin, daß er am 14. März 1414 als Obmann für etwa entstehende Zwistigkeiten gewählt wurde. Obgleich nämlich Burggraf Friedrich von Nürnberg, Bischof Albert von Halberstadt und Herzog Berend von Braunschweig-Lüneburg eine Vereinigung auf zwei Jahre zustande brachten, vermuteten sie doch zukünftige Streitigkeiten unter einander.[32]

Vielleicht hing mit dem Vertrauen, welches Günther bei Burggraf Friedrich genoß, die Ernennung des magdeburgischen Rechtsgelehrten Heinrich Rove zum brandenburgischen Rat am 14. Juni desselben Jahres zusammen; denn irgend welche Feindschaft gegen den Erzbischof trieb Rove nicht fort, da er bei der Verpflichtung zum neuen Amt ausdrücklich Treue auch gegen Günther und gegen die Stadt Magdeburg schwor.[33]

Am 30. ds. Mts. belehnte der Erzbischof die Grafen von Wernigerode und Stolberg mit Schloß und Stadt Wernigerode sowie mit der Umgebung.[34] Dafür gelobten die Grafen dem Erzstift ewige Lehenstreue.[35]

Mit Innungen hatte Günther öfter zu tun. Am 6. Februar 1415 gab er den Leinewebern oder Lakenmachern in der Sudenburg und zu St. Michael, südwestlich vom Sudenburger Tore,[36] die Erlaubnis, ein besonderes Zeichen in Gestalt einer Burg mit zwei

30. Im Reg.-Bez. Magdeburg. Kreis Wanzleben, b. Schönebeck a. Elbe.
31. Hertel, U. L. Fr. Nr. 259.
32. Riedel II, 3 S. 215.
33. Riedel II, 3 S. 220.
34. Jacobs, Ukb. von Wernigerode Nr. 270. Riedel II, 3 S. 220.
35. Jacobs, Ukb. v. Wernigerode Nr. 271. — Für den Fall, daß Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode ohne Leibeserben sterben sollte, belehnte Günther am 29. Mai 1431 auf Wunsch des ersteren den Grafen Heinrich von Schwarzburg und dessen Sohn Heinrich mit ganz Wernigerode unter denselben Bedingungen. Jacobs, ebenda Nr. 381. — Jovius 441.
36. Vgl. Nebenkarte im Anhang von Janickes Ausgabe der Schöppenchronik.

Digitized by Google

Zinnen den Laken einzuprägen. Auf der anderen Seite sollte der Name „Sudenburg" stehen. Die Innung hatte sich nämlich darüber beklagt, daß fremde Kaufleute auf den Märkten ihre Waren nicht erstehen wollten, weil keine Herstellungszeichen in ihren Tüchern seien.[37]

Am 14. Oktober 1415 bestätigte der Erzbischof die Wahl des Priors Heinrich von Bokenow aus dem Kloster Königslutter zum Abt des Klosters Berge. Gegen diesen verhielt er sich auch später freundlich; denn er überließ ihm willig Einkünfte, die er selbst ursprünglich aus Irrtum für sich in Anspruch genommen hatte.[38]

Am 27. August 1417 verlieh er der Schneiderinnung eine Urkunde, in der die Pflichten und Freiheiten derselben von neuem festgesetzt wurden. Dies erwies sich als nötig, da der Genossenschaft die früheren Freibriefe abhanden gekommen waren.[39]

Im Herbst desselben Jahres gelang Günther eine erfreuliche Neuerwerbung. Als nämlich der Besitzer der Stadt Egeln, Graf Kurt von Hadmersleben, am 29. September starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, fiel eigentlich der Ort an den Grafen Burchard von Barby.[40] Der aber konnte der Witwe und der Tochter des Verstorbenen die ausgemachten 2000 Schock böhmischer Groschen nicht zahlen. Da sprang Günther ein und erhielt dafür die Stadt. Als Ersatz bekam Graf Burchard das Schloß Wanzleben.[41]

Freilich das Obereigentum an Egeln besaß der Erzbischof damit noch nicht. Das gehörte vielmehr der Aebtissin von Gernrode.[42] Es bezog sich auf das Schloß, die Stadt und die Umgebung. Günther wünschte es aber selbst inne zu haben. Am 17. November 1429 schlug er der Aebtissin Agnes vor, ihr als Ersatz eine jährliche Rente von 5 Mark Silber magdeburgischer Währung aus den ihm gehörigen 8 Salzpfannen der Stadt Staßfurt zu geben. Agnes war nicht abgeneigt, wollte sich aber die Jahreseinnahmen in Bleckendorf[43] sowie Zollfreiheit für Pferde

37. Hertel, M. II Nr. 105.
38. Holstein, Ukb. d. Kl. Berge Nr. 258 und 260.
39. Hertel, M. II Nr. 124.
40. Vgl. Wäschke Nr. 110.
41. Schöppenchron. 344.
42. Wäschke Nr. 296.
43. Bleckendorf bei Egeln. v. Heinemann VI, 32. Pfarr-Almanach 52, 2.

Digitized by Google

und Wagen ihres Konventes vorbehalten.[44] Am 2. Januar 1430 bestätigte sie zu Gernrode die getroffene Abmachung durch eine Urkunde.[45]

Mit Zustimmung ihres Konventes und mit Wissen des Erzbischofs verkaufte sie am 25. Juli 1433 an den Bürgermeister und Rat der Stadt Kalbe a. S. auch 2 Glocken für die Stephanskirche daselbst.[46] Die beiden verschieden großen Glocken hatten sich bisher im Kirchturme des wüsten Dorfes Jeser[47] befunden. Im Falle der Wiederherstellung desselben sollten die Glocken nach vierteljähriger Kündigung für den einstigen Kaufpreis nach dem Dorfe zurückgebracht werden.[48]

Im Jahre 1417 kamen Zigeunerbanden mit auffallend vielen Kindern nach Magdeburg. Die schwarzhaarigen, häßlichen Leute, vor denen sich die Einwohner fürchteten, blieben einige Wochen dort und boten auf dem Fischmarkte[49] dem auf der „Laube" versammelten Rate ein wunderliches Fest. Sie tanzten unter seltsamen Gebärden, wobei je einer auf den Schultern des anderen stand. Dafür erhielten sie ein Faß Magdeburger Bier, Brot und ein Rind.[50]

Als Vormund seiner Schwester, der Landgräfin Anna von Thüringen, mußte sich Günther auch um ihre Rechte kümmern. So gab er am 17. Mai 1418 seine Zustimmung zum Verkauf von Sömmerda und Schallenburg und der Mühle von Wenigen-Sömmern an die Stadt Erfurt.[51] Am 9. April 1419 überließ er ein Dorf (Köllene), welches durch den Tod des bisherigen Lehensmannes, Gebhards von Schraplau, frei geworden war, dem Zisterzienserinnen-Kloster Helfta.[52]

Unter den Schmieden entstanden abermals Mißhelligkeiten,

---

44. Wäschke Nr. 233.
45. Ebenda Nr. 236.
46. Die Kirche heißt heute noch so. Pfarr-Almanach 44, 5.
47. Wüstung zwischen Nienburg und Kalbe a. S. v. Heinemann VI, 137.
48. Wäschke Nr. 261. Der Kaufpreis betrug 60 gute Gulden.
49. Fortsetzung des Alten Marktes an der Nordseite des Rathauses mit einer Halle, der sogenannten Laube. Karte im Anhang von Janickes Schöppenchronik.
50. Schöppenchron. 345, 346.
51. Cod. dipl. Sax. reg. I. B. 3 Nr. 501.
52. Krühne, Ukb. v. Mansfeld Nr. 133.

Digitized by Google

weil ihre Innung gar zu verschiedenes Handwerk zusammenfaßte. Einzelne schmiedeten Gegenstände, deren Herstellung sie eigentlich anderen hätten überlassen müssen. Am 12. November 1419 mußte genau vorgeschrieben werden, was jeder herstellen sollte.[53]

Eine schwere Abgabe lastete auf dem Bistume; denn schon im Jahre 1220 hatte der Herzog von Meran dem schwarzburgischen Erzbischof Albert von Magdeburg den angeblichen Schädel des heiligen Moritz für das Stift gegeben.[54] Dafür sollte das Kloster Langenheim in der Diözese Bamberg jährlich 12 Fässer Heringe von Magdeburg erhalten. Diese Naturalabgabe war in eine Geldsteuer verwandelt worden, auf deren pünktliche Zahlung der Papst selbst zu dringen Veranlassung hatte. Erzbischof Günther bezahlte im Jahre 1420, also gerade nach 200 Jahren, eine große Summe auf einmal und löste mit 1450 Gulden die Verpflichtung für immer ab.[55]

Von Rom aus erfuhr Günther am 1. September 1421 durch Papst Martin V., daß als sein Suffragan Propst Stephan zum Bischof von Brandenburg ernannt worden sei.[56]

Am 3. Mai 1423 stellte er zu Kalbe im Einvernehmen mit letzterem sowie mit seinen Suffraganen, Johannes, dem Bischof von Halberstadt, Nikolaus, dem Bischof von Merseburg, und Johannes, dem Bischof von Naumburg, einen Ablaßbrief für Wallfahrer aus, die zu Altenburg (Halberstädter Diözese) die neu eingeweihte Marienkapelle besuchten. 40 Tage sollte der Ablaß gelten, wenn man an den großen Festen des Jahres dort betete oder der Kapelle Geschenke überwieß.[57]

Eine wertvolle Vermittlerstellung nahm der Erzbischof damals zwischen König Sigismund und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ein. Der König war mit dem Zollern zerfallen. Aber Günther bemühte sich mit um eine Aussöhnung. Sie gelang am

53. Hertel, M. II Nr. 140.

54. Gesta archiep. Magd. 418, 421. Schöppenchron. 143, 144. — v. Mülverstedt II, Nr. 598, S. 276.

55. Den Vertrag liegt (nach gütiger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Israel) im Staatsarchive zu Magdeburg in zwei Abschriften vor, einer älteren aus dem 15. Jahrhundert, in Kopiar 6, Bl. 137 ff., und einer neueren aus dem 18. Jahrhundert in Kopiar 16, Blatt 455 ff.

56. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 24, S. 413 und Bd. 8, S. 394.

57. Wäschke Nr. 176.

Digitized by Google

16. März 1426.[58] Spätestens seit dem 15. März befand sich Günther beim Könige in Wien.[59] Wie einflußreich seine Stellung dort war, können wir daraus erkennen, daß Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt am 11. März die Bitte an den Erzbischof richtete, seine Ansprüche auf das Straubinger Land beim Könige mit zu vertreten.[60]

Als Stellvertreter des Königs wirkte Günther in der Neumark; denn am 8. September 1429 schrieb Sigismund von Preßburg aus an Günther, er möge an Seiner Stelle die Bewohner der Neumark von dem Huldigungseide gegen den König feierlich entbinden und sie dann für den Deutsch-Ritterorden verpflichten, dem sie von nun an gehören sollten.[61]

Eine Reformation der Bettelorden nahm Günther schon im Jahre 1429 in Aussicht. Kurz vor Weihnachten rief er selbst die Mönche zusammen und ermahnte sie brüderlich und freundlich, sie möchten sich reformieren und nach ihren Regeln, wie nach den Einrichtungen ihrer Väter leben; denn er habe die Absicht, seine Diözese und sogar die ganze Provinz mit Gottes Beistand zu bessern.[62] Die Mönche erbaten sich einen Termin bis Lätare, um ihren Provinzialen Mitteilung zu machen. Aber sie taten nichts. Sie scheinen die Ermahnungen Günthers nicht ernst genommen zu haben. Daher mußte auf Günthers Befehl der Domherr Heinrich Tocke im Jahre 1430 abermals versichern, daß Lässigkeit nicht geduldet werden würde. Aber auch diese zweite Ermahnung nützte nicht viel.[63]

Am 6. Mai 1431 wurden durch den Erzbischof die Anordnungen für Schmiede erneuert. Frühere Verfügungen änderten sich also nicht. Es wurde nur nochmals festgesetzt, daß alle, die Eisen- und Stahlgegenstände schmiedeten, zur Innung gehören

58. Riedel III, 1 S. 187. Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 376, S. 445.

59. Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 378, S. 446.

60. Ebenda Nr. 379, S. 447, Anm. 11.

61. Riedel II, 4 S. 108.

62. So erzählt Günthers Domherr Heinrich Tocke in seinem Merkbuche Rapularius 316. — Breest, Toke 104. — Ueber Rapularius S. 57.

63. Breest, Toke 105.

Digitized by Google

sollten. Kupferschmiede, Uhrmacher und Holzschuhmacher werden wiederum als Zugehörige zur Innung bezeichnet.[64]

Wie selbstbewußt die Innungen aber geworden waren, zeigte sich in gelegentlichen Widersetzlichkeiten auch gegen den Kirchenfürsten. So weigerten sich die Lohgerber, Schuhmacher und die Gewandschneider am 2. Oktober 1431, Abgeordnete nach Kalbe an den Erzbischof zu senden, obgleich derselbe die Aufforderung dazu ausdrücklich erlassen hatte.[65] Diese Weigerung war voreilig, da Günther durch die Innungen einen Streit mit der Stadt gütlich beizulegen versuchen wollte.[66]

## § 3. Streit mit dem Hochstift Meißen.

Das Bistum Meißen unterstand in früheren Zeiten dem Stifte von Magdeburg.[1] So war es noch, als Erzbischof Willebrand regierte. Aber hier lockerte sich doch schon die Abhängigkeit, wenn der Erzbischof Siegfried von Mainz im Jahre 1244 dem Meißner den Auftrag gab, die Zustände der Magdeburger Diözese zu untersuchen und Bericht zu erstatten.[2] Markgraf Wilhelm I. von Meißen hatte als Schirmherr der Domkirche die Absicht, das Bistum von Magdeburg ganz frei zu machen. Er versicherte dem Papste Bonifatius IX., daß Meißen von Anfang an frei und niemand unterworfen sei. König Wenzel unterstützte die Absichten des Markgrafen. Da der Papst Geld zu erhalten hoffte, für das er sehr empfänglich war, gelang es wirklich am 12. Dezember 1399, einen Freibrief für das Bistum zu erwirken.[3]

Papst Innocenz VII. (1404 — 1406) erneuerte zu Rom am 6. Juli 1405 die Unabhängigkeitsurkunde.[4] Er erklärte in derselben, daß diese Freiheit nichts Neues sei, sondern nur die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.[5]

---

64. Hertel, M. II, Nr. 249.

65. Hertel, M. II, Nr. 256. — Ueber Gewandschneider und deren Bedeutung u. a. Keutgen, Aemter 214. Ueber die zu Magdeburg, Faust 41 f.

66. Hertel, M. II, Nr. 284, S. 281. Ueber den Streit vgl. § 6. Faust 17.

1. Vgl. Hauck IV, S. 929, 930, 978, 979.

2. Siehe oben S. 133 f.

3. Cod. dipl. Sax. reg. II, 2 XXIII, XXIV.

4. Cod. dipl. Sax. reg. II, 2, S. 284, 322.

5. Ebenda II, 2 XXIV.

Digitized by Google

Dagegen erhob Erzbischof Günther Einspruch. Er behauptete, daß diese Unabhängigkeit erschlichen wäre. Die Verfügung sei von der päpstlichen Kammer, aber nicht von der päpstlichen Kanzlei ausgestellt und daher ungültig. Anfangs wurde der Streit nur mit Worten geführt, später kamen schriftliche Erklärungen hinzu.

Bischof Thimo von Meißen stellte am 15. April 1408 dem Rektor der Schüler von St. Afra, Bartholomäus Swobich von Witchenau, eine Vollmacht zur Vertretung der bischöflichen Ansprüche gegen den Erzbischof aus.[6] Günther behauptete, daß die einstigen Aussagen des Markgrafen Wilhelm unrichtig seien[7] und bat den Papst um Entscheidung; denn auch Bischof Rudolf von Meißen, der am 9. Januar 1411 gewählt und am 11. März in Rom bestätigt worden war,[8] verließ sich auf den Freibrief. Das Domkapitel stellte sich am 10. Februar 1411 auf Rudolfs Seite.[9]

Der Bischof von Meißen suchte ebenfalls beim Papste Hilfe. Am 26. Juni 1413 beauftragte Papst Johann XXIII. den Bischof von Halberstadt mit der Untersuchung des Falles.[10] Günther versicherte, daß Meißen bis zum 11. Jahre der Regierung des Papstes Bonifatius IX. von Magdeburg abhängig gewesen sei, und bestritt nach wie vor auf das entschiedenste die Richtigkeit der Aussagen des Markgrafen Wilhelm. Er bat die Kurie um Rücknahme des Freibriefes und um Erneuerung der Rechte Magdeburgs über Meißen. Der Papst war über den Fall ganz unklar und konnte von sich aus zu einer Erkenntnis nicht kommen. Er hoffte aber, daß der Bischof von Halberstadt Licht in die Dunkelheit bringen werde.

Erzbischof Günther schickte im Jahre 1414 an Rudolf von Meißen eine Bulle des Papstes Johann XXIII. vom 12. Dezember 1413, in welcher die Aufforderung zum Besuche eines baldigen allgemeinen Konzils in Rom stand. Dabei behandelte Günther den Bischof von Meißen ganz als seinen Untergebenen.[11]

---

6. Ebenda II, 2, Nr. 802.
7. Ebenda II, 2 Nr. 854.
8. Ebenda XXVII.
9. Ebenda Nr. 839.
10. Cod. dipl. reg. Sax. II, 2 Nr. 854, S. 341, 383, 394.
11. Cod. dipl. reg. Sax. II, 2 Nr. 861 und S. XXVIII. Im Briefe:

Digitized by Google

Rudolf nahm von der Mitteilung Kenntnis, erklärte aber, von Magdeburg nicht abhängig zu sein, sondern die Sache anzunehmen, als ob sie ihm von einem gleichberechtigten Freunde zugeschickt sei.[12]

Der Streit führte sogar zu einem Kriege. Aber schon am 16. Juli 1415 wurde zwischen den beiden Geistlichen ein Waffenstillstand vereinbart.[13] In dieser Fehde sollen Kirchen und Dörfer von Wurzen und Mügeln zerstört worden sein, und Bischof Rudolf soll sich persönlich am Kampfe beteiligt haben.[14]

Jedenfalls erreichte Günther seinen Zweck nicht. Auch Papst Johann XXIII. konnte ihm nicht helfen, da derselbe zu Konstanz am 29. Mai 1415 abgesetzt wurde. Der Magdeburger mußte sich mit dem Waffenstillstande und dem darauffolgenden Frieden begnügen.

Die Stellung zwischen beiden war in den folgenden Jahren eine recht eigentümliche. Günther wurde noch von Geistlichen der Diözese Meißen als Oberhaupt anerkannt. Aber sie durften dies nicht ihrer Umgebung zeigen, um mit ihrem Bischofe nicht in Schwierigkeiten zu geraten. Nur Geistliche, die bereits in Ungnade gefallen waren, also nicht mehr viel zu fürchten brauchten, scheinen sich offen auf Günthers Seite gestellt zu haben. Wenigstens wissen wir das von Stephan Heseler, dem Priester der Diözese Meißen. Dieser war nach seiner Versicherung mit Unrecht von dem Offizial des Bischofs Johann von Meißen in Verruf ge-

---

Guntherus archiep. Magd. domino Rudolffo episcopo Misnensi nostro suffraganeo salutem.

12. Im Stiftsarchiv zu Meißen ist der Liber Rudolphi fol. 75, leider herausgerissen, so daß wir die Einzelheiten des Streites nicht mehr kennen. Auch im Provinzialarchiv zu Magdeburg findet sich nur noch die betr. päpstl. Bulle ohne weitere Nachrichten. Aber im Register des ehemaligen Liber Rudolphi fol. 90 b steht: Rudolphus episcopus protestatur dupliciter, quod non suscipit processum tam, quam a metropolitano suo, sed ut a domino et amico. Cod. dipl. reg. Sax. II, 2 Nr. 861, S. 402, Anm. — Damals erklärte auch Bischof Nikolaus von Merseburg, daß die Georgen-Kapelle auf dem Altenburger Schlosse nach einem Auftrage Papst Johanns XXIII. zu einer Kollegiatkirche unter Befreiung von der Jurisdiktion des Erzbistums Magdeburg und des Bistums Naumburg unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellt sei. Mitzschke, Ukb. Bürgel Nr. 306.

13. Cod. dipl. Sax. II, 2 Nr. 886. I. B. 3 Nr. 388.

14. Cod. dipl. Sax. II, S. XXVIII.

Digitized by Google

tan worden. Er wendete sich an Erzbischof Günther, den er ausdrücklich als den Metropoliten von Meißen bezeichnete, und bat um Hilfe gegen geschehenes Unrecht.[15]

Der am 19. Mai 1429 ausgesprochenen Bitte willfahrte Günther am 7. Juni, indem er den Widerspruch Stephan Heselers an den Kirchtüren Meißens veröffentlichte, damit er zur Kenntnis des Bischofs Johann käme. Dadurch sollte die Gelegenheit zur Zurücknahme des Verfahrens gegeben werden. Aber der Bischof und sein Kapitel gingen auch bis zum 19. November 1429 auf die Sache nicht ein. Sie leisteten damit einen stillen Widerstand gegen die Forderungen Günthers. Nunmehr erließ dieser eine Vorladungsschrift an Bischof Johann, die an die Kirchtüren zu Meißen angeheftet werden sollte, damit der Bischof Kenntnis erhalte. Demnach war ein einfacher Briefwechsel zwischen Erzbistum und Bistum jetzt nicht mehr möglich. In der Tat verlas der damit betraute Notar Johannes den Brief öffentlich und heftete eine Abschrift desselben am 19. Dezember an die Kirchtüren des Domes. Zeugen seiner Handlung waren Magister Kaspar von Schonenberg, ein Kanoniker, und der Vikar der Kirche, Albert Ghifhorn.[16]

Johann wurde durch den Anschlag aufgefordert, zum nächsten Gerichtstage in Magdeburg zu erscheinen.[17] Günther verfügte hierauf, daß Johann von Meißen in Verruf kommen müsse, da derselbe auf wiederholte Vorladungen nicht erschienen sei. Ferner erklärte er auf Antrag des Prokurators Volkmar Kolre das Verfahren gegen Stephan, den jetzigen Pleban zu Kirchhain, für nichtig, hob die gegen denselben erkannten kirchlichen Strafen auf und befahl, seine Entscheidung durch Anschlag zu veröffentlichen. Der Notar Johann Sprossel bekundete, daß diese Anord-

15. Cod. dipl. reg. Sax. II, 3 Nr. 928: Ego Steph(anus) H(eseler) presb(yter) Misn(ensis) dioc. ad reverendissimum Guntherum archiepiscopum ecclesiae Magdeburgensis metropolitanum nostrum dico provoco et propono.

16. Cod. dipl. reg. Sax. II, 3 Nr. 929.

17. Ebenda: Prout nec hodie curat nostra in hoc contempnens mandata sententiasque huiusmodi contra eundem, ut praemittitur per nos fulminatas dampnabiliter incurrendo.

Digitized by Google

nung durch Anschlag an den Türen der Domkirche zu Meißen ausgeführt worden sei.[18]

Durch solche Vorgänge wurde das Verhältnis zwischen Magdeburg und Meißen immer unerträglicher. Am 3. November 1430 erschien Günther selbst vor dem Notar und erklärte, daß er eine Anzahl Leute zu seiner Vertretung berechtigte. Diese hatten in der Frage der Unabhängigkeit Meißens seine Vorteile und die seiner Kirche in allen Verhandlungen auf das eifrigste wahrzunehmen. Die Entscheidung in der wichtigen Frage sollte durch die Fürsten Friedrich, Sigismund, Heinrich und Wilhelm, Markgrafen von Meißen und Anhalt, entschieden werden.[19]

Auch der Papst wurde im Jahre 1431 wieder mit der Frage beschäftigt. Dieser aber gab, offenbar in Rücksicht auf die Bullen Bonifatius' IX. und Innocenz' VII., dem Bischof von Meißen recht.[20] Am 9. Juli 1431 wurde Günther von Rom aus zu einem in Meißen stattfindenden Gerichtstage eingeladen. Die Feindschaft hatte sich aber zwischen Magdeburg und Meißen so verschärft, daß ohne Gefahr für die persönliche Sicherheit des Boten eine Nachricht über die Verhandlung nicht in die Hände des Erzbischofs gelangen konnte.[21]

Bischof Johann war von Günther sogar gebannt worden. So blieb nichts weiter übrig als die Mitteilung an den Erzbischof wenigstens in erzbischöflichem Gebiete, zu Delitzsch und in Eilenburg, durch Anschlag an den Kirchen zu veröffentlichen, da sicher war, daß solches Verfahren alsbald zu den Ohren Günthers kommen würde.

Der Erzbischof war viel zu stolz, der Einladung zu folgen. Auf dem Gerichtstage zu Meißen wurde dies festgestellt. Man beschuldigte ihn des Ungehorsams gegen den Papst und beantragte die Unabhängigkeitserklärung des Bischofs von Meißen. Da man aber mit der Möglichkeit rechnete, daß Günther vielleicht noch am folgenden Tage erscheinen könnte, schob man die Beschlußfassung auf. Weil aber auch am anderen Tage Günther weder selbst er-

18. Cod. dipl. reg. Sax. II, 3 Nr. 930.

19. Ebenda Nr. 931. Die Namen der berechtigten Leute werden in d. Uk. angeführt.

20. Ebenda Nr. 939 und 940.

21. Cod. dipl. reg. Sax. II, 8 S. 33.

Digitized by Google

schien noch irgend eine Botschaft schickte, wurde Bischof Johann vom Kirchenbann losgesprochen. Dieser Beschluß wurde überall, wo es möglich war, verkündigt.

Günther mußte sich jetzt damit abfinden, daß Meißen nicht unter seiner Botmäßigkeit stand. Als am 17. März 1435 das Konzil zu Basel den Bann über Leute aussprach, die dem Bistum Meißen geschadet hatten, wurde das Urteil zwar in erster Linie dem Erzbischof Günther gemeldet, aber es wurde mit keiner Silbe irgend eine Abhängigkeit Meißens von Magdeburg angedeutet. Auch sonst fehlt unter den Suffraganen Günthers die Erwähnung des Meißeners, während die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim,[22] Merseburg, Brandenburg, Havelberg und Naumburg als solche genannt werden.[23]

## § 4. Der Erzbischof und die Husiten.

Gegen häretische Lehre, die auch in Magdeburg einzudringen drohte, kämpfte Günther. Es wanderte nämlich aus Prag Jakob Kremer ein, der in Verden an der Aller geboren war. Zwar war er Geistlicher, aber er hatte gegen die Sitte das Haar unverschnitten bis auf die Schultern wachsen lassen, und ein großer Bart umrahmte sein Gesicht. Als er eine Lehre verkündigte, die teilweise husitisch war,[1] warf man ihn ins Gefängnis und stellte darauf in Gegenwart des Erzbischofs auf dem Neuen Markte[2] ein Verhör mit ihm an. Dieses leitete ein Dominikaner, Magister Peter Rumelant, der als Ketzerrichter von Beruf dazu sehr ge-

22. Deutsche Reichstagsakten VI, Nr. 270, 273.

23. Ebenda VI, Nr. 411, S. 743. X, 2 S. 527, 518, 570.

1. Die Wiedergabe seiner Lehre in Gesta archiep. Magd. 459 und Schöppenchron. 351 beruht wohl zum Teile auf Mißverständnis. Jedenfalls war er ein Verteidiger Wiclifs, der zu Unrecht verurteilt sei. Er bestritt, daß der Papst Stellvertreter Christi sei. Im übigen war er Antitrinitarier. Er hielt nichts vom Zeichen des Kreuzes. Crucifixe duldete er nicht. Er leugnete, daß die göttliche Natur in Jesus geboren sei, gelitten habe und gekreuzigt wäre. Es steckten auch alte gnostische Lehren in den Behauptungen Kremers. — v. Bezold, Zur Geschichte des Husitentums 15, 25, 49.

2. Der Neue Markt lag in der Hauptsache nördlich vor der Längsseite der Domkirche. Karte im Anhang von Janickes Schöppenchronik.

Digitized by Google

schickt gewesen zu sein scheint. Er überführte den Husiten der Irrlehre. Daher wurde dieser am 18. März 1420 verbrannt.[3]

Mit demselben Eifer verfolgte Günther Uebeltäter und Leute, die behaupteten, daß sie zaubern könnten.[4] Dennoch ließ er in offenbarem Aberglauben seine eigenen kranken Pferde auf geheimnisvolle Weise von einer Frau gesund machen.[5] Diese erklärte später (im Jahre 1451), daß sie solche Kuren mit Hilfe des Erdspiegels vollziehe. Sie begebe sich mit demselben auf eine Wiese und frage den Teufel, wie sie heilen solle. Dieser zeige ihr jedesmal das anzuwendende Heilkraut im Spiegel.[6]

Wie wenig der Erzbischof den Husiten gewogen war, zeigt sich auch in Bündnissen, die er mit anderen gegen dieselben schloß. Schon im Januar 1420 erschien er zu Beratungen gegen die Husiten auf einem Reichstage in Breslau.[7] Im April 1421 wurde ein Reichstag zu Nürnberg abgehalten.[8] Auch ein päpstlicher Legat predigte gegen die böhmischen Sektierer einen Kreuzzug. Die deutschen Fürsten beschlossen wirklich einen solchen. Am 24. August sollten die einzelnen Abteilungen in Böhmen einrücken.[9]

Erzbischof Günther verband sich in Würzburg mit den geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier.[10] Er verlangte in seinem Gebiete Geld und Truppen zum Glaubenskriege,[11] so auch

3. Schöppenchron. 350. 351. Gesta archiep. Magd. 458, 459. — Die Jahreszahl bei Apfelstedt. Gesch. 61 ist falsch. Sie stammt aus Jovius 437, der über den Vorgang nicht genau berichtet. — Einicke I, 132.

4. Grube, Joh. Busch, lib. de ref. monast. c. XX, S. 701: Ita rigidus malefactorum et incantatorum fuerat persecutor, quos usque ad mortem et ignis combustionem insectatus sedulo fuit.

5. Ebenda S. 700: Que respondit: Dominus Guntherus archiepiscopus libenter me suscepit et plures caballos sibi debilitatos curavi. Vgl. auch S. 701.

6. Ebenda S. 701. — Ueber Zauberspiegel Desoir, Jenseits der Seele 121 f.

7. Deutsche Reichstagsakten VII S. 387. — Günther traf nach dem 6. Januar ein.

8. Gesta archiep. Magd. 460. Schöppenchron. 356. — v. Bezold, K. Sigmund u. d. Reichskrieg gegen die Husiten 47 f.

9. v. Bezold. K. Sigmund 50.

10. Palacky. Urkundl. Beitr. I Nr. 148—150. Deutsche Reichstagsakten VIII S. 4. Endres Tuchers Memorial. Beilage I S. 35.

11. Deutsche Reichstagsakten VIII. S. 35. Vgl. Hertel. M. II Nr. 214. — Freilich sind 788 Gulden wider die Husiten vom Rate zu Magdeburg am 3. April 1430 zurückgenommen worden. Hertel, ebenda Nr. 234 „de vor-

Digitized by Google

von Halle.[12] Jeder Bürger, sogar jeder, der über 12 Jahre alt und vernünftiger Sinne wäre, sollte geloben und zu den Heiligen schwören, daß er sich der Ketzerei stets widersetzen werde und alle derselben Verdächtigten bei den Gerichten anzeigen und verfolgen helfen wolle.[13]

Aus demselben Grunde schloß Günther zu Wittenberg am 9. Mai 1421 einen Vertrag mit dem Kurfürsten Albert von Sachsen und Lüneburg und mit dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg. Des letzteren Sohn Johann und die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus waren nach diesem Vertrage zur Mithilfe verpflichtet.[14] Um auch seinen Bruder Heinrich XXIV. von Schwarzburg zu gewinnen, hatte Günther am 27. April diesen mit der Stadt Görzke belehnt.[15] Freilich mußte der Graf erst noch in Verbindung mit dem Kurfürsten Albert von Sachsen Verhandlungen über den strittigen Besitz von Plaue und Görzke mit Kurfürst Friedrich I. vermitteln.[16]

An die Spitze der erzbischöflichen Truppen stellte Günther seinen Bruder, der nach Eger in Böhmen zur verabredeten Bekämpfung der Husiten zog.[17] Graf Heinrich befehligte 250 Gewappnete. Zu deren Unterhalte folgten 240 Wagen, in denen außer den Nahrungsmitteln auch Belagerungsmaschinen und Rüstungen untergebracht waren.[18] Die Stadt Magdeburg beteiligte sich mit 40 Bewaffneten, 30 Schützen und 40 Wagen. Zur Bestreitung der Kosten verlangte der Rat von jedem Menschen

---

dampten Hussen und kettere". Schöppenchron. 357. — Engeln, Aus d. Hussitenzeit 269 f.

12. Hertzberg, G. d. St. Halle I 294.

13. Schöppenchron. 357 Anm. 3. Deutsche Reichstagsakten VIII, S. 34. — Aschbach, K. Sigmund III S. 419.

14. Gercken, Cod. dipl. Brand. VIII 416—425. „Am Freitage nach dem heiligen Cruzestage". — Ueber Heinrich Beilage II.

15. Dreyhaupt I 109. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 3 S. 402, 405, 406. — Görzke s. südöstl. v. Brandenburg, I. Jerichowscher Kreis. — Graf Heinrich hatte schon am 14. Juli 1420 auf dem Witkoberge bei Prag gekämpft. Aschbach, III S. 75 f. Palacky, Gesch. Böhmens III, 2 S. 13 f. Er war kaum mit dem Leben davongekommen, Reiche, Chron. Hartung Cammermeisters 29.

16. Gercken, Cod. dipl. Brand. I 99—103. — Jovius 438.

17. Schöppenchron. 357. — Jovius 438. — Einicke I, 132.

18. Schöppenchron. 357.

Digitized by Google

über 12 Jahren zwei böhmische Groschen, von jedem unter zwölf Jahren einen.[19]

Das so aufgebotene Reichsheer rückte bis Saaz vor.[20] Sechsmal bestürmte es die Stadt und verwüstete die Umgegend. Als man aber meldete, daß der berüchtigte Husitenführer Žižka nahe, zog sich das Heer, und in diesem auch die Mannschaft Günthers, am 2. Oktober schleunigst zurück.[21]

König Sigismund berief in der Husitenfrage einen Reichstag nach Regensburg auf den 31. Mai 1422. Er wünschte, daß alle Eingeladenen einstweilen eine Beratung mit den Kurfürsten deswegen hielten.[22] So bekam auch Erzbischof Günther eine Einladung.[23]

Als bestimmt wurde, wieviel Truppen die geistlichen und weltlichen Herren zum Kriege in Böhmen zu stellen hätten, fiel auf Günther die Stellung von 30 Gleven und 10 Schützen.[24] Wenn auch die Zahl der Krieger in einer Gleve nicht immer dieselbe war, so darf man doch mit einiger Sicherheit annehmen, daß damals darunter drei Reiter zu verstehen waren; demnach hatte Günther im ganzen 100 Mann zu stellen.[25]

Zur selben Zeit ermahnte König Sigismund den Erzbischof, möglichst auch nach Preußen zur Unterstützung des Deutschordens-Hochmeisters Paul von Rußdorf Ritter und Knechte zu ent-

---

19. Ebenda.

20. Gesta archiep. Magd. 460. Schöppenchron. 358. Vgl. Hertel, M. II, Nr. 330, S. 430 (ungenau). Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 93, S. 97, 98. Endres Tuchers Memorial, Beilage I, S. 39, 40.

21. Beschreibung der Ereignisse von einem Augenzeugen, Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 94, S. 100 ff. — Es entstand ein Zwiespalt im Heere; S. 107: Ein teil sprichet: wir wellend den winter in dem lande beharren. so sprichet das ander teil: wir wellend durch das lande ziehen und das verbrennen und dann wider heim-ziechen. So wissend ouch die fuersten selbs nuet wie sie sich halten soellend. Daß Krieger des Erzbischofs von Magdeburg dabei waren, wird in dem Briefe ausdrücklich bezeugt, S. 102. — Palacky, Urkundl. Beitr. I, Nr. 148, 150. — v. Bezold, K. Sigmund 55, 56. Kroker, Sachsen u. Hussitenkriege 5.

22. Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 108, S. 122 f.

23. Ebenda VIII, Nr. 108, S. 123, Z. 36.

24. Ebenda Nr. 145, S. 157.

25. Delbrück, Kriegskunst III 281, 316, 317, 322, 529. Kroker 5.

Digitized by Google

senden.[26] Außerdem hatte Günther dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg versprochen, gegen die Herzöge von Stettin, die sich an Besitz Friedrichs vergriffen hatten, im Jahre 1425 mit Truppen zu Hilfe zu kommen, auch wenn er sich nicht selbst an dem Unternehmen beteiligte.[27]

Im Jahre 1426 wurde ein neuer Zug gegen die Husiten beschlossen.[28] Zu diesem Zwecke war bereits am 12. Mai Erzbischof Günther nach Nürnberg gekommen.[29] An der Spitze der Sachsen standen in Brüx die Hauptleute Hans von Sparrenberg und Hans Korcz.[30] Brüx nämlich war mit Aussig am 15. April 1423 von König Sigismund an den Kurfürsten Friedrich den Streitbaren verpfändet worden.[31] Zu diesen sächsischen Truppen hatte Erzbischof Günther 40 Reiter stoßen lassen. Die Stadt Magdeburg schickte 20 und Halle eben so viel. Dazu kamen noch Fußtruppen, deren Zahl nicht angegeben ist.[32]

Am Freitag, dem 14. Juni, brach die Streitmacht unter Führung von Bosse Vitzthum aus Groß-Bobritsch auf.[33] Die Böhmen standen zwischen Erzgebirge und Eger unter Prinz Korybut und Procop dem Großen, der nach Žižkas Tode der bedeutendste Heer-

---

26. Verordnung vom 3. September zu Nürnberg. Deutsche Reichstagsakten VIII Nr. 178, S. 214.

27. Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 360, S. 428.

28. Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 390, S. 462, Nr. 391, S. 467, Nr. 393 S. 474, Nr. 406 S. 491, Nr. 416 S. 503. Palacky, Urkundl. Beitr. II Nr. 398. — Spangenberg, Mansf. Chron. 362 b. Aschbach, K. Sigmund III, 243. Kroker 10.

29. Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 399 S. 481, Nr. 400 S. 482, Nr. 404 S. 487, Nr. 409 S. 497, Nr. 410 S. 498.

30. Cod. dipl. reg. Sax. II. 8, 1 Nr. 142. — Kroker 8. — Brüx in Böhmen am Südabhang des Erzgebirges südwestlich von Aussig, das am linken Ufer der oberen Elbe liegt. Beschreibung des damaligen Brüx bei Ludolf von Sagan. Cap. 61. S. 532 de civitate Bruxa.

31. Palacky. Beitr. I Nr. 265. Doering bei Mencken SS. III S. 1. — Aschbach. K. Sigmund III 447.

32. So die zuverlässig erscheinende Nachricht Georg Spalatins in seinen Lebensbeschreibungen von 1527 bei Mencken, SS. II, 1077. — Kroker 13 f. Daß die Zahl der Kämpfer gegen die Husiten nicht so groß war, wie man gewöhnlich annimmt, hat Kroker 12 f. nachgewiesen. — Spangenberg, Mansf. Chron. 362. Jovius 439.

33. Düringische Chronik 658. Spangenberg, Mansf. Chron. 362 b. — Kroker 16, 17. — Bobritsch südöstl. v. Freiberg i. Sa.

Digitized by Google

führer war.[34] Unter ihm wurde die Wagenburg zu einer Kriegswaffe. Die im Kreise aufgefahrenen Wagen wurden durch Ketten miteinander verbunden und mit den zuverlässigsten Schützen besetzt. Eine solche Verschanzung mußten die Deutschen erst stürmen, ehe sie mit den Husiten handgemein werden konnten.[35]

Am 16. Juni 1426, an einem Sonntage, kam es zur Entscheidungsschlacht. Westlich von Aussig, bei den Dörfern Prödlitz und Herbitz auf einer Anhöhe, hatten die Böhmen ihre Wagen in doppelter Reihe aufgefahren.[36] Die Sachsen mit den Kriegern des Erzbischofs Günther hatten unter glühendem Sonnenbrande und unter viel Staub einen anstrengenden Marsch zurückgelegt. Ohne Erholung wurden sie gleich in die Schlacht geworfen.[37] Sie suchten die Ketten der Wagen zu zersprengen. Aber die Geschütze der Husiten schossen die vordersten Kämpfer nieder. Als dadurch Lücken entstanden waren, zogen die Husiten mit langen Haken die Ritter von den Pferden.[38] Zwar stießen die Sachsen trotz Staub und Hitze die erste Wagenreihe durch,[39] aber infolge der bisherigen Verluste waren sie zu schwach geworden, um weiter vorzudringen.

---

34. Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 2. S. 412 f. (auch S. 305 f., 353 f., 405 f.) Aschbach, K. Sigmund III 238 f., 244 f. Kroker 17.

35. Düringische Chronik 659: Die Ketzer . . . waren alßo listigk, das sie machten eyne wagenburgk von yren eigen wagin, der warin mer denn acht schogk, do zogen sie ketten durch zweifache wagin unde luden yre buchßen unde bestalten yre were trefflich. — Spangenberg, Mansf. Chron. 363 a. Aschbach, K. Sigmund III, 255 f. Kroker 18. v. Wulf, Wagenburg 11—41, bes. 54.

36. Reiche, Chron. Hartung Cammermeisters 30. Düringische Chron. 659. Res Misnicae bei Mencken, SS. II 417: ynn dem XXVI iar am tag Sant Viti der do was auff eynnenn Sontag. Palacky, Urkundl. Beitr. I Nr. 408. — Ders., Geschichte III, 2 S. 414. Kroker 18.

37. Düringische Chron. 659: Unde die selbin geste waren gar mude unde hungerigk . . . unde sulden streiten. — Palacky, Geschichte von Böhmen III, 2 S. 415.

38. Düringische Chronik 659: Also schoßen die ketzer mit yren buchßen, der sie ane zal hatten, under sie unde hatten lange hacken, dor mete sie die edeln herren unde fromen manne von den pherden zogen unde erslugen. — Palacky, Geschichte III, 2 S. 415. Kroker 19.

39. Düringische Chronik 659: Do wart alßo groß stoup von den melmen, das eyner den andern kume gesach.

Digitized by Google

Plötzlich brachen die Husiten aus der Wagenburg hervor, und dieser wuchtige Angriff entschied die Schlacht. Die Meißner flohen zuerst, die Thüringer leisteten am längsten Widerstand. Schließlich wendete sich das ganze Heer nach dem Erzgebirge zur Flucht.[40] Unter den gefallenen Grafen soll auch ein Graf Heinrich von Schwarzburg gewesen sein, der aber nicht der schon genannte Graf Heinrich war, den Günther zu seinem Hauptmann im Husitenkriege gemacht hatte.[41] Nunmehr erstürmten die siegreichen Husiten die Stadt Aussig und zerstörten sie.[42]

Zu einem neuen Zuge gegen die Husiten wurde im Frühjahre

---

40. Ebenda 660.

41. Ich gebe die Nachricht vom Tode eines Grafen Heinrich von Schwarzburg bei Aussig mit allem Vorbehalte wieder, nur weil Kroker 19 und Vater, Stammtafel des Hauses Schwarzburg die Behauptung aufstellen. Nach letzterem war es Heinrich XXI. von Wachsenburg, ein Sohn Günthers XXX. zu Schwarzburg, † 1395, und seiner Gemahlin Jutta. Der erschlagene Graf war nach Vater mit Margarethe, einer Tochter Gottfrieds III. von Hohenlohe-Brauneck verheiratet . Aber in den urkundl. Beiträgen von Palacky habe ich vergebens nach einem Belege gesucht. Auch Nicolaus v. Siegen 420, 421 und Rothe's Düring. Chronik 659 zählen unter den Gefallenen keinen Grafen Heinrich auf. Ebensowenig findet sich etwas darüber in Fragmentum chron. Chemniciensis (Mencken III) S. 157 oder in Spalatins vitae (bei Mencken) 1077, im Chronicon Terrae Misnensis 336, in Res Misnicae 417, im Chronicon Vetero-Cellense Minus 445 oder in Matthias Doerings Fortsetzung der Chronik Theod. Engelhausens 57. Ursinus, Chron. Thuring. 1325 zählt die Namen der bei Aussig gefallenen Herren auf, aber ein Heinrich von Schwarzburg ist nicht dabei. Auch Jovius 439, Spangenberg, Mansf. Chron. 362 b, 363 a, Aschbach, K. Sigmund III 246, Palacky, Geschichte von Böhmen III, 2 S. 415, 416 nennen keinen Grafen Heinrich. Andere Quellen, in denen ich suchte, boten auch nichts. Ich fürchte, daß Vater mit Kroker hier irgendwie von Apfelstedt 62 abhängig sind. Letzterer erweist sich aber immer mehr als unzuverlässig. Vater führt überhaupt keine Quellen an, und Kroker bleibt hier den Nachweis schuldig. Wenn er S. 19 sagt, daß 8 Grafen gefallen seien, so steht dem die Nachricht eines Zeitgenossen gegenüber, der nur von sieben Gefallenen redet. Der Prager Collegiat (Palacky, Gesch. III, 2 S. 416): Ego aure audivi a quodam studente de Lipsk, qui venerat ex parte Marchionis Missnensis. Dieser Bericht schließt mit den Worten: et VII comites ibi occubuerunt. Sieben Grafen sind uns wirklich aus obigen Berichten mit Namen bekannt, aber ein Schwarzburger ist nicht unter ihnen. — Einicke I 132 berichtet nur das Herkömmliche, ebenso Blanckmeister, Sächs. Kg. 76, der keinen Schwarzburger erwähnt.

42. Palacky, Beitr. I Nr. 413. Gesta archiep. Magd. 461. Kroker 23.

Digitized by Google

1427 zu Frankfurt eine genaue Heeresordnung aufgestellt.[43] Unter den Reichsständen, die dem Heere des Kurfürsten von Sachsen zugeteilt wurden, befanden sich auch die Gewappneten des Erzbischofs Günther von Magdeburg.[44] Am 2. Dezember wurde eine Reichssteuer zum Husitenzuge beschlossen.[45] Zwecks Ausführung des Krieges hatte man den 29. Februar 1428 für einen Fürstentag zu Nürnberg bestimmt.[46] Die Zusammenkunft zeigte aber schon durch den geringen Besuch, daß man zu einem neuen Kriege keine rechte Lust hatte. Erzbischof Günther war nicht selbst dort, sondern schickte einen Vertreter.[47]

Aus Rache für die Angriffe in Böhmen, in denen sich Graf Heinrich von Schwarzburg ausgezeichnet hatte,[48] trugen die Husiten unter Prokop dem Großen in den Jahren 1429 — 1430 den Krieg nach Deutschland.[49] Obgleich man solche Absicht schon im Frühjahr gemerkt hatte,[50] brach das Unwetter erst im Sommer gegen schlesische Landschaften los.[51]

Im September zogen die Husiten in die Lausitz und standen bald überraschend vor Dresden.[52] Wenn sie auch nicht wagten, die Stadt selbst anzugreifen, so eroberten sie doch Altendresden, die heutige Neustadt am rechten Elbufer, raubten und sengten.[53] Darauf zogen sie auf der Ostseite der Elbe weiter bis in die Nähe

---

43. Deutsche Reichstagsakten IX, Nr. 31, S. 34 f.

44. Ebenda IX Nr. 32, S. 41.

45. Ebenda IX Nr. 76.

46. Ebenda IX Nr. 109—121. S. 143 f.

47. Diterich Rosentreder. Deutsche Reichstagsakten IX Nr. 111 a S. 144, Nr. 112 S. 145. Vgl. auch Nr. 113, 114.

48. Spalatin bei Mencken II 1077: Elector (Brandenb.) itaque Henricum Comitem Schwarzburgicum in illos (milites praedae intentos) immisit, qui statim eos profligavit et quoscunque ceperat, ipse suis manibus ex arboribus suspendit.

49. Düring. Chron. 663. — Kroker 29.

50. In dieser Angelegenheit schrieb Kurfürst Friedrich II., der Sanftmütige, schon am 30. März 1429 von Altenburg aus nach Leipzig. Cod. dipl. Sax. reg. II, 8 Bd. 1, Nr. 166.

51. Kroker 30.

52. Palacky, Urkundl. Beiträge II Nr. 615. Doering 5: Post festum enim Michaelis victoriose pertransierunt Lusaciam et castrametati sunt circa Dressen, Misniam etc.

53. Düring. Chron. 663. — Aschbach, K. Sigmund III 340.

Digitized by Google

von Magdeburg.[54] Obgleich sie Mitte November nach Prag zurückkehrten,[55] waren sie doch im Dezember schon wieder da.

Kurfürst Friedrich der Sanftmütige, sammelte ein Heer bei Leipzig. Zu diesem kamen auch Hilfstruppen der benachbarten Fürsten. Der damals abwesende Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg schickte durch seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Johann, Hilfe. Erzbischof Günther von Magdeburg kam selbst nach Leipzig,[56] ferner die Bischöfe von Naumburg, Merseburg, Hildesheim und Halberstadt, sowie weltliche Herren.[57]

Während der Aufstellung dieses Heeres zwischen Leipzig und Grimma rückte Markgraf Johann von Brandenburg bis Oschatz vor, das am 29. Dezember 1429 von den Husiten in Brand gesteckt wurde.[58] Markgraf Johann zog sich von dort nach Leipzig zurück.[59] Die Husiten aber bedrängten Torgau auf das härteste und machten darauf die Umgebung von Leipzig im Januar 1430 unsicher. Am 6. Januar standen sie vor Grimma und schon am 12. Januar vor Altenburg. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg suchte vergeblich Hilfe, als die Husiten seine fränkischen Besitzungen heimsuchten.[60] Schließlich kaufte er sich für Geld los.[61] Am 21. Februar waren die Husiten wieder in Prag. Prokop aber belagerte im Sommer Pilsen, so daß König Sigismund von Straubing aus am 30. August 1430 bitten mußte, daß möglichst viel Reisige auf den 6. Oktober nach Cham geführt werden möchten, damit die

---

54. Düring. Chron. 664: Unde zogen die Elbe abe vor Torgau hyn bis uf Meideburgk bey sechs mylen nahe. — Cod. dipl. Sax. reg. II, 5, Nr. 188 S. 155. Palacky, Urk. Beitr. II Nr. 625, 626. — Ders., Gesch. v. Böhmen III, 2 S. 490. Apfelstedt 62. Kroker 30.

55. Kroker 30.

56. Düring. Chron. 665: Dorynne waren vaste herren gesampnet, mit namen der bischouf Gunther von Meideburgk der herzog von Sachßen der marggrave von Myßen der lantgrave von Doryngen unde vil andir graven herren unde stete. Palacky, Urkundl. Beitr. II, Nr. 626. — Jovius 440. Palacky, Gesch. v. Böhm. III, 2 S. 491. Kroker 32.

57. Jovius 440. Kroker 32.

58. Palacky, Urkundl. Beiträge II Nr. 629. — Kroker 33.

59. Düring. Chron. 665. Palacky, Urk. Beitr. II Nr. 639.

60. Düring. Chron. 665, 666. Palacky, Urkundl. Beiträge II Nr. 636, 641.

61. Palacky, Urkundl. Beiträge II Nr. 642, 643, 652, 653.

Digitized by Google

Husiten nicht auch noch einen Einfall in Deutschland vornähmen. Als besonders tätig gegen die Husiten nennt der König dabei den Erzbischof Günther.[62]

In demselben Jahre 1430 sollte auf Veranlassung des Königs Sigismund Herzog Witold von Litauen, der noch Heide gewesen war, für das Reich gewonnen werden. Sigismund schickte den Bischof von Agram, der des Königs Kanzler war, und Herzog Ernst von Oesterreich hin. Sie zogen von Erfurt aus fort, um jenen zu einem Könige zu krönen. Letzteres sollte Erzbischof Günther vornehmen. Darum schloß er sich dem Zuge an. Aber man kam nur bis Berlin. Dort verhinderte der König von Krakau ihre Weiterreise, so daß sie unverrichteter Sache zurückkehrten.[63]

Erzbischof Günther hatte auf dem Reichstag zu Straubing als einer der Eifrigsten zum Kampfe gegen die Husiten aufgefordert.[64] Auf der Reise dahin war er in der Nähe von Nürnberg gewesen; denn die Nürnberger berichten, daß sie damals einen Ritter aus der Umgebung Günthers beköstigten.[65] Auch im Jahre 1431 war die Husitennot noch groß. König Sigismund schrieb wieder einen Tag nach Nürnberg aus.[66] Bevor der König selbst da war, wartete bereits Erzbischof Günther auf ihn.[67]

Am 24. Juni 1431 sollte ein Heer gegen die Husiten jenseits des Böhmischen Waldes bereit stehen. Dies war zu Nürnberg im Februar ausgemacht worden. Erzbischof Günther verpflichtete sich zur Lieferung von großen Büchsen, Pulver, Geschossen und Steinkugeln, sowie zur Stellung von Gleven.[68] Etwa anfang März 1431 wurde genau festgesetzt, wieviel Büchsen und

62. Deutsche Reichstagsakten IX Nr. 363, S. 455.

63. Düring. Chron. 670.

64. Brief des Laurentius Erenberg nach Görlitz. Deutsche Reichstagsakten IX Nr. 367, S. 459.

65. Deutsche Reichstagsakten IX Nr. 377 S. 469: Item dedimus 8 sh. 2 haller, das Andres Lewtrer verzeret zu reiten mit dem bischof von Maidburg. Nr. 379, S. 478: Item dedimus 11 sh. 8 haller, das Eberhard Has verzeret gen Nördlingen mit dem bischof von Maidburg ze reiten.

66. Deutsche Reichstagsakten IX Nr. 392.

67. Ebenda IX Nr. 395 S. 507. — Nürnberg an Eger: So sein von fuersten und herren bei uns: unser gnedig herren . . die erzbischoefe von Meyntz und von Maidburg.

68. Deutsche Reichstagsakten IX Nr. 402 S. 515, Nr. 403 S. 518.

Digitized by Google

Kriegsrüstungen für den Husitenzug Erzbischof Günther stellen sollte. Es waren 4 Steinbüchsen, 4000 Geschosse,[69] und die Zahl der Gleven wurde auf 100 angesetzt.[70]

Wer an dem Zuge gegen die Husiten teilnahm, sollte zur Beichte gehen, das Heilige Abendmahl nehmen und „sich göttlich halten".[71] Die Leute des Erzbischofs von Magdeburg mußten sich mit denen des Bischofs von Hildesheim, von Halberstadt und mit denen der Herzöge von Braunschweig und des jungen Markgrafen von Brandenburg zu einem Heere und zu einer Wagenburg zusammen scharen.[72]

Am 27. Juni 1431 sollten Erzbischof Günther und der junge Markgraf von Brandenburg bei Torgau sein. Darauf wollte sie der Herzog von Sachsen zum Einmarsch in Böhmen mitnehmen.[73] Daß dies alles in Gegenwart und mit persönlicher Zustimmung des Erzbischofs Günther festgesetzt wurde, ergibt sich aus dem Umstande, daß er selbst am 25. März 1431 in Nürnberg bei König Sigismund anwesend war und ein Gesetz über Pfahlbürger, Bürgeraufnahme und Gerichtsstand der armen freien Leute in der Landvogtei Schwaben als Zeuge unterschrieb.[74]

Auf Wunsch des Erzbischofs wurde am 27. März 1432 der Domherr Heinrich Tocke mit 5 anderen Geistlichen von Basel aus nach Böhmen zur Verhandlung mit den Husiten geschickt.[75] Markgraf Friedrich I. von Brandenburg geleitete die Gesandtschaft nach Eger. Dort fanden die Verhandlungen in der Wohnung des Markgrafen statt.[76] Am 2. Juni 1432 wurde dem Konzil ein Bericht gegeben, und dieses war mit dem geschlossenen Vertrage einverstanden.[77] Die Böhmen kamen im Januar 1433

69. Ebenda Nr. 404 S. 521.
70. Ebenda Nr. 408 S. 526.
71. Ebenda Nr. 410, S. 537, Z. 6 f.
72. Ebenda S. 537.
73. Ebenda Nr. 412 S. 545.
74. Ebenda Nr. 429 S. 570. Vgl. Nr. 430 S. 573 u. 575, Nr. 445 S. 603.
75. Breest, Wilsnack 187. Ders., Toke 112. Knöpfler, Art. „Tocke" i. Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, Bd. 5. v. Hefele, Conz.gesch. VII 475. — Vgl. kurze Nachricht über diese Tätigkeit Tockes in Gesta archiep. Magd. 466, 467.
76. Haller, Concil. Basil. I S. 290.
77. Haller, Concil. Basil. II S. 14. — Breest, Toke 113.

Digitized by Google

in größerer Zahl nach Basel, reisten aber im April schon wieder ab, ohne daß trotz den Bemühungen Tockes eine Einigung zustande gekommen wäre.[78] Aber es gingen wenigstens einige Abgeordnete des Konzils mit nach Prag, unter diesen auch Heinrich Tocke.[79] Sie erreichten am 8. Mai ihr Ziel. Am 15. Juni stellten sie bei den Böhmen den Antrag auf Eintritt in das Konzil.[80] Tocke hielt eine Rede an die Böhmen, in der er ihnen zu verstehen gab, daß sie durch Bitten beim Konzil mehr erreichen würden als durch hartnäckiges Streiten um Glaubenssätze.[81]

Die Böhmen versprachen, Gesandte zu schicken, und die Vertreter des Konzils kehrten am 2. August 1433 nach Basel zurück.[82] Schon im September reiste Tocke mit Johann Polomar und zwei anderen wieder nach Prag,[83] um dem böhmischen Landtag eine Eröffnung des Konzils zu machen. Am 5. November begannen die Beratungen. Am 16. November hielt Tocke eine Rede an die Magister.[84] Am 30. des Monats kamen die bekannten sieben Artikel der Prager Kompaktaten zustande.[85] Im August 1434 nahm Tocke zum letzten Male an den Verhandlungen in Regensburg teil.[86]

## § 5. Das Wilsnacker Wunderblut.

Günther als Erzbischof stand auch über den Bischöfen von Havelberg und Brandenburg.[1] Somit hatte er ein Aufsichtsrecht über Wilsnack, ein Dorf in der Westpriegnitz. Bei einer Fehde war es 1381 eingeäschert worden. Der Pfarrer behauptete, in der niedergebrannten Kirche drei Hostien gefunden zu haben, in

78. Breest, Toke 114 f. v. Hefele, Concil.gesch. VII, 500 ff.; bes. 513, 518, 521.

79. Synodalrede 176.

80. Breest, Wilsnack 187. Ders., Toke 115. v. Hefele, Concil.gesch. VII 525.

81. Breest, Wilsnack 188. Ders., Toke 115.

82. Breest, Toke 118.

83. v. Hefele, Conz. G. VII 547. Breest, Wilsnack 188. Ders., Toke 120.

84. Breest, Toke 121.

85. v. Hefele, Conz. Gesch. VII 568 ff.

86. Breest, Wilsnack 188. Ders., Toke 125, 126. v. Hefele, Conz.gesch. VII 578.

1. Hauck IV 929, 930. Breest, Wilsnack 146, Anm. 1. 162 Anm. 1.

Digitized by Google

deren Mitte sich Flecken wie Blutstropfen zeigten. Da sich nach Beschauen der Hostien bei den Leuten allerlei Wunderkräfte eingestellt haben sollten, wurde der Ort weithin berühmt, und viele pilgerten nach der neugebauten Kirche.[2] Man redete auch von Kerzen auf dem Altare, die brannten, ohne sich zu verzehren. Man wußte von großartigen Wunderheilungen kranker Pilger zu berichten, aber auch von allerlei Strafwundern.[3]

Die Pilger kauften sich Nachbildungen der Hostien aus Blei, auf die man große Blutstropfen gemalt hatte. Zur Erinnerung an die Wallfahrt brachte man diese an den Hüten der Pilger an.[4] Je stärker aber die Beteiligung der Leute an den Zügen nach Wilsnack wurde, um so schärfer regte sich auch der Widerspruch.[5] Dies geschah namentlich in Böhmen. Erzbischof Zbynek von Prag hatte drei Magister zur Prüfung beauftragt. Unter ihnen hatte sich auch Johann Hus befunden.[6] Als diese die Leute ausfragten, an denen sich Wunder durch die Hostien vollzogen haben sollten, stellte sich heraus, daß einige angeblich Geheilte gar nicht krank gewesen waren und daß der Zustand mancher Kranken sich verschlimmert hatte. Andere erzählten von rücksichtslosem Ausbeuten der Pilger seitens der Geistlichen und der Ortseinwohner.[7] Am 15. Juni 1405 hatte eine Prager Synode den Besuch von Wilsnack verboten.[8] Die Begründung für dieses Verbot war von Johannes Hus in einer besonderen Schrift gegeben.[9]

In dieser betonte er, daß alles Blut Christi mit seinem Leibe verklärt worden sei, so daß heiliges Blut auf Erden überhaupt nicht zurückgeblieben sein könne.[10] Hiermit wendete sich Hus

2. Gesta archiep. Magd. 452. — Ueber den Bau der Kirche vgl. Breest, Wilsnack 157—162.

3. Ludekus, Historia, Vorrede 11. Clemen, Religion in Gesch. und Gegenwart Bd. 5, Art. „Wilsnack". Breest, Wilsnack 142 ff.

4. Synodalrede 178. Ludekus, Vorrede. Hennig, Kurfürst Friedrich II. 397. Breest, Wilsnack 149.

5. Breest, Wilsnack 162 f.

6. Hefele, Concil. Gesch. VII 33.

7. Belege schon bei Breest, Wilsnack 164.

8. Höfler, Concilia Pragensia 47. Unter 2: Contra peregrinacionem in Welšenag.

9. De omni sanguine Christi glorificato. Hus, opera omnia I, 3 ed. W. Flajshans 1904.

10. Breest, Wilsnack 165—178.

Digitized by Google

gegen die Anbetung des heiligen Blutes überhaupt. Die Schrift gelangte von Prag nach Erfurt, das in regem Verkehr mit Böhmen stand. Von da kam sie nach Magdeburg.[11] Auch anderswoher mögen Klagen über Wilsnack dahin gedrungen sein. Erzbischof Günther mußte sich mit der Angelegenheit beschäftigen, obgleich er in den ersten Jahren seiner Herrschaft mit rein weltlichen Dingen viel zu tun hatte und sich um Glaubensfragen persönlich wohl noch wenig kümmern mochte. Aber er empfand doch die Pflicht, seine Aufmerksamkeit auf Wilsnack zu richten. Eine Untersuchung der Hostien an Ort und Stelle ordnete er zwar nicht an, und eine Prüfung der von den Priestern behaupteten Wunder geschah auch nicht, aber er wußte doch, daß allerlei Ungehöriges vorgekommen war, und so ließ er die Angelegenheit auf einem Provinzialkonzil zu Magdeburg 1412 erörtern.

Der Franziskaner Magister Christianus in Magdeburg verriet ein höchst peinliches Eingeständnis des Pfarrers Johannes von Wilsnack, der die Nachricht von dem Wunderblute zuerst in die Welt gesetzt hatte und bereits 1386 aus unbekannten Gründen vertrieben worden war.[12] Als Christianus Lektor zu Magdeburg war, kam Pfarrer Johannes von Wilsnack zum Konvente, als man gerade eine neue Kirche bauen wollte. Unter Hinweis auf die Berühmtheit Wilsnacks soll Johannes sich erboten haben, den Franziskanern in Magdeburg einen noch größeren Zusammenlauf der Leute und damit höhere Einnahmen zu verschaffen, wenn man seinem Rate folge. In Wilsnack sei er noch unerfahren gewesen, jetzt aber verfüge er über bessere Kenntnis und habe sich ein sehr erfolgreiches Mittel ausgedacht.[13] Die frommen Franziskaner aber wollten von irgend einem Betruge nichts hören und wiesen Johannes ab.[14]

Sicher hat Magister Christianus seinen Unwillen über den betrügerischen Priester nicht bloß bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Erfurt erzählt, sondern davon auch in Magdeburg gesprochen. Jedenfalls war dort die Angelegenheit bekannt gewor-

---

11. Breest, Wilsnack 173.
12. Ebenda 175.
13. Synodalrede S. 46, 174. Breest, Wilsnack 175/176. Breest, Toke 106.
14. Synodalrede 174.

Digitized by Google

den.[15] Man zog nähere Erkundigungen über das Treiben in Wilsnack ein und erfuhr viel Unwürdiges und Schlimmes.

Bischof Otto von Rohr in Havelberg (1401 — 1427)[16] ließ Wilsnack gewähren. Er hatte zwar keine Pilger angelockt, aber er hatte auch nicht vor Aberglauben gewarnt. Die einberufene Kirchenversammlung erklärte 1412, daß die Irrungen Wilsnacks schließlich der übergeordneten Magdeburger Kirche und ihrem Erzbischof zugerechnet werden würden.[17] Daher sei es Pflicht, den Bischof von Havelberg aufmerksam zu machen. Man stellte 10 Artikel gegen Wilsnack auf und erwartete vom Bischof Havelbergs einen aufklärenden Bericht.[18]

Die Anklagepunkte waren folgende:

1. In eurem Orte Wilsnack sollen unerlaubte Dinge durch die Tat, durch Gespräch und durch trügerische Zeichen geschehen. Besonders werden unzählige und unglaubliche Wunder mitgeteilt, sogar daß Tote auferstehen, von denen jedoch noch keiner gesehen worden ist.[19]

2. Obgleich solche Lügen allgemein bekannt sind, so haben wir doch noch niemals gehört, daß einer eurer Geistlichen deshalb bestraft worden sei, damit dies anderen zum warnenden Beispiel diene, während doch geschrieben steht, daß man einen Sünder vor aller Augen strafen muß, damit die übrigen Furcht empfinden.

3. Zur kräftigeren Bestärkung der Irrtümer sind dicke Bände über die Wunder geschrieben worden, und noch täglich werden solche Lügen zusammen geschrieben, derart, daß von Christo und seinen Aposteln so vielerlei nicht geschrieben worden ist, als wie dort verkündigt wird. Es ist eine große Vermessenheit,

15. Hartzheim, Concilia Germaniae V. 35. Mansi III 1060, 88. Art. 4. Testibus felicis memoriae Christiano, sacrae Theologiae Doctore de ordine Minorum et . . Henrico de Geysmaria et Petro Steinbecke.

16. Breest, Wilsnack 173.

17. Am Schluß der zehn Artikel; vgl. Hartzheim wie oben: Quapropter, cum non modicum imputetur ecclesiae Magdeburgensi et ejus Pontifici, quidquid ibi committitur erroris, petit sacrum hoc concilium super omnibus ac singulis praemissis informari a vobis.

18. Die zehn Artikel stehen bei Hartzheim, Concil. Germ. V 35, 36. Abdruck auch bei Breest, Wilsnack am Schluß. Beilage I S. 296, 297.

19. Et saepe quod mortui resurgant, quoram tamen nemo visus est.

Digitized by Google

dergleichen schriftlich zu hinterlassen, als wäre es durch Ueberlieferung von Prälaten und Doktoren amtlich anerkannt worden.

4. Es verehrt dort das Volk ein geheimnisvolles Blut, während in Wirklichkeit doch keins da ist und auch nichts, was dem Blute ähnlich wäre. Dies rührt von einem ehemaligen Geistlichen her, dem kein Glaube hätte beigemessen werden dürfen, weil er in Magdeburg sein Vergehen selbst gestanden hat. Zeugen dafür sind der Franziskaner Dr. th. Christianus und die vormaligen Magister der Theologie Heinrich von Geismaria und Petrus Steinbeck.

5. Einige sagen vorsichtiger aus, daß nicht das Blut, sondern das Sakrament hier verehrt werde. Doch damit stimmt die gewöhnliche Ortsbenennung nicht, weil man sagt: „Zum heiligen Blut", und weil die Anrufung lautet: „Hilf mir, heiliges Blut!" oder: „Das Heilige Blut möge mich bewahren". Aber um des Sakramentes willen hat man nicht nötig, nach jenem Orte zu laufen, da man es überall in Kirchen haben kann.

6. Es wird dort irgend eine Wachskerze als Reliquie aufgestellt, mit der die Gläubigen geweiht werden, während doch nach rechtlich gültiger Anordnung nur vom Heiligen Stuhl anerkannte Reliquien verehrt werden dürfen.

7. Viel großer Ablaß soll dort verkündigt werden, obgleich nicht bekannt ist, wer ihn verliehen hat.

8. Die dort amtierenden Geistlichen sind leichtsinnig und schwatzhaft. Ohne Furcht vor Gott vergeben sie in schweren Fällen Sünden. Niemand weiß, auf wessen Ansehen dies geschieht.

9. Ein kostbares Gebäude wird dort errichtet, durch das der Ruhm des Ortes befestigt und bis in entlegene Gegenden erweitert wird. Aber das taugt nicht, bevor die Sache geprüft und gebilligt ist.

10. Vielfach herrscht obendrein dort der Geiz: Der eine macht für Geld bei Fremden Besuche, der andere verkauft Zeichen, denen doch nichts Wirkliches entspricht. Wieder ein anderer verlangt Geld, wenn er gebeten wird, ein Wunder zu verkündigen. Ein anderer verlangt auch von armen Bettlern Geld für einen Zettel, auf dem er bescheinigt, daß der und der dort gewesen sei. Da bittet einer um milde Gaben für Bauten an der Kirche, dort einer um Gaben für heilige Kerzen und dergleichen.

Digitized by Google

Wenn auch eine Antwort des Bischofs von Havelberg nicht bekannt geworden ist,[20] zeigt doch schon der Wortlaut, daß man die Wunderberichte für erlogen hielt[21] und daß man nicht eine bessere Belehrung durch den Bischof erwartete, sondern eine Besserung der Zustände. Das Konzil hat also von vornherein den Eindruck eines Betruges gehabt.[22]

Besonders eifrig war der vom Erzbischof Günther stets hochgeschätzte und als Vertrauensmann geehrte Magister Heinrich Tocke, der jenen Bericht über den betrügerischen Priester Johannes einst in Erfurt mit angehört hatte, als Magister Christianus im Universitätshause bei Magister Petrus Steinbeck zu Tisch geladen war.[23] Tocke eignete sich vorzüglich zum Bekämpfer jener Irrlehren, weil er ein nüchtern denkender und gebildeter Geistlicher war.

---

20. Hennig, Kurfürst Friedrich II. 399.

21. Art. 2: Talia figmenta.

22. Breest, Wilsnack 176, 177.

23. Synodalrede 174. Die Synodalrede Tockes, gehalten auf dem Provinzialkonzil zu Magdeburg im Juni 1451, befindet sich als Handschrift in der Behörden-Bibliothek zu Dessau. So schreibt wenigstens E. Breest in den Märkischen Forschungen, Bd. XVI, Berlin 1881, S. 142, ebenso in den Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben, Jg. XXXIV (1882), Magdeburg, S. 167, 174, 177. Als Aufbewahrungsort wird in den Märkischen Forschungen S. 142 Msc. 5533 angegeben. Derselbe Fundort wird im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte² V, 1734, offenbar nach Breest, mitgeteilt. Als ich daraufhin um Zusendung der Synodalrede bat, teilte mir die Behörden-Bibliothek mit, „daß die betreffende Angabe auf einem Irrtum beruht, da, wie genaue Nachprüfung ergab, weder die in Rede stehende Handschrift noch überhaupt eine Handschrift unter der angegebenen Nummer in der Anhaltischen Behörden-Bibliothek verwahrt wird". Es wurde empfohlen, im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst Nachforschungen zu halten. Auch diese waren ergebnislos. Wahrscheinlich befindet sich die Handschrift in einem Sammelband mit ungenau oder gar nicht betitelten einzelnen Stücken. Die Bezeichnung „Msc. 5533" bei Breest enthält vermutlich einen oder mehrere Fehler; denn ich konnte bei Zahlenangaben in anderen Zitaten Breest's wiederholt Fehler nachweisen. Am Vorhandensein der Handschrift zu Dessau möchte ich aber nicht zweifeln. So muß ich mich mit einer deutschen Uebersetzung der Synodalrede in den oben angeführten Blättern für Handel, Gewerbe usw. begnügen. Ich führe im folgenden stets aus dieser die Seitenzahl an. Breest, Wilsnack 175. Ders., Toke 46.

Digitized by Google

Um 1390 in Bremen geboren, hatte er in Erfurt studiert.[24] Nach seiner eigenen Aussage war er 1412 Magister in artibus geworden.[25] Wir kennen ihn als Doktor der Gottesgelahrheit, als Domherrn von Magdeburg und Brandenburg auch als Hofprediger des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und als Professor an der Universität zu Erfurt und in Rostock.[26] Er wußte allerlei bedenkliche Einzelheiten aus dem Leben des Priesters Johannes von Wilsnack. Es war ihm bekannt, daß derselbe nach seiner Vertreibung von dort eine Zeitlang noch 6½ Mark Silber jährlich vom Bischof Havelbergs erhalten habe.[27] Von Magister Petrus Rumelant[28] erfuhr Tocke 1429, daß Johannes auch die Dominikaner zu betrügerischen Handlungen aufgefordert hatte, um größere Einnahmen von frommen Leuten zu bewirken.[29]

Vor dem Volke redete der Domherr über Wilsnack noch nicht, wohl aber sprach er seine Ueberzeugung vom Betruge vor Geistlichen aus. Er suchte den Erzbischof zum Einschreiten zu veranlassen. Er hatte vom Schatzmeister der Magdeburger Kirche, Friedrich Schützenfeld, erfahren, daß ein Hallenser 4 Tage nach seinem Tode wieder auferstanden sei. Dies hätten Pilger in Wilsnack gehört. Tocke ließ den Erzbischof bitten, den Vorgang zu untersuchen. Aber man fand den Menschen nicht.[30] Die Sache wurde nicht weiter verfolgt, weil Erzbischof Günther mit kriegerischen Ereignissen stark beschäftigt war.

Eine ähnliche Angelegenheit mußte Tocke 1429 untersuchen.[31] Im Anfang des Monats August wurde dem Erzbischof angezeigt, daß in Wartenburg bei Wittenberg während der Messe eine Hostie auf wunderbare Weise verwandelt worden sei und von Blut getrieft habe. Günther sandte Tocke und den Augustiner Heinrich Zolter

24. Weißenborn I 77, 29. 112, 21. Genaueres über ihn bei Breest, Toke 44 f.

25. Synodalrede 174. Dazu Breest, Toke 46.

26. Weißenborn I 112, 21. Gesta archiep. Magd. 452; bes. Anm. 11 daselbst. 466. Krabbe, Univ. Rostock 65. Breest, Wilsnack 181. Ders., Toke 49.

27. Synodalrede 175. Breest, Wilsnack 182.

28. Vgl. über ihn Schöppenchron. 291.

29. Breest, Wilsnack 182.

30. Synodalrede 179. Breest, Wilsn. 184.

31. Synodalrede 175. Breest, Wilsnack 185. Ders., Toke 107.

Digitized by Google

zur Untersuchung dahin. Zwei Tage nach Jubilate kamen die Doktoren dort an und fanden außer Geistlichen und Laien einige Räte der verwitweten Herzogin Barbara von Sachsen vor, wie es der Erzbischof gewünscht hatte. Der Vorgang wurde geprüft, und die zwei Gesandten hatten die Ueberzeugung, daß an dem Wunder nichts sei.[32] Sie wollten die Hostie mit nach Magdeburg nehmen, aber die herzoglichen Räte gaben dies nicht zu, da sie den Auftrag hätten, die Hostie sorgfältig zu bewahren.

Hierauf schickte Erzbischof Günther Tocke allein nach Zwickau zu den Herzögen von Sachsen mit der Bitte, man möge sich dort nicht in eine Sache mischen, die nur den Erzbischof und die Prälaten anginge. Die Herzöge waren damit einverstanden und gaben dem Gesandten einen Brief an die Herzogin Barbara mit, in dem sie ihr empfahlen, auf die Hostie Verzicht zu leisten.

Nach vielen Verhandlungen kam der Geistliche von Wartenburg, Nicolaus Tonemann, um Pfingsten mit Tocke im Städtchen Gessen zusammen und überreichte ihm das Sakrament. Tocke nahm es mit. Auf der Rückreise prüfte er einige angeblich geschehene Wunder in Zerbst, Wittenberg und Jüterbog. Dort sollten sieben Wunder geschehen sein. Drei davon waren gefälscht, das vierte war verdächtig, das fünfte einfältig. Die beiden übrigen beruhten vermutlich auch nur auf Betrug.[33] Tonemann wurde bald wegen unsittlichen Lebens nach Magdeburg gebracht.[34] Dort legte er das Geständnis ab, daß er die Hostien mit seinem aus einer Fingerwunde träufelnden Blute bestrichen habe. In der Tat waren schwache Blutspuren an der Hostie noch zu bemerken.

Mit Dank gegen Gott pries Tocke den Erzbischof, daß er einer aufkommenden Täuschung rechtzeitig entgegen getreten wäre.[35] Schon hatten die umliegenden Ortschaften durch den Zuzug von Fremden reich zu werden gehofft.[36] Der Priester wurde zuerst im Möllenhofe zu Magdeburg, dann zu Egeln gefangen gehalten, bis er in den Turm zu Kalbe kam.[37] Als der

32. Breest, Wilsnack 185.
33. Synodalrede 175. Breest, Toke 108. Ders., Wilsnack 185 f.
34. Ebenda.
35. Synodalrede 175. Breest, Toke 108.
36. Synodalrede, ebenda.
37. Synodalrede 176. Breest, Wilsnack 186. Ders., Toke 109.

Digitized by Google

Turm später von den Feinden Günthers erobert wurde,[38] gaben sie Tonemann die Freiheit. Er war aber durch mehrjährige Haft so schwach geworden, daß er nicht mehr gehen konnte. Er erholte sich aber bald und ging nach Basel.[39]

Seit dem Jahre 1435 hatte Erzbischof Günther die Absicht, energischer gegen den Unfug des Wunderblutes vorzugehen. Dies hatte er Tocke ausdrücklich versprochen.[40] Während Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg unter dem Einflusse Tockes für Wilsnack nicht viel übrig gehabt zu haben scheint,[41] faßte Friedrich II. eine entschiedene Vorliebe für den Ort. Er dürfte ihn weniger aus religiösen als aus weltlichen Gründen bevorzugt haben.[42] Zur Erinnerung an seinem Vorgänger stiftete er zwei Altäre daselbst.[43] Tocke konnte jetzt nicht viel ausrichten. Günther war zwar auf seiner Seite, aber er verhielt sich vorsichtig abwartend.[44]

Am 12. Juni 1443 kam Bischof Konrad von Havelberg nach Magdeburg, Tocke hielt ihm einen Vortrag über den Wilsnacker Unfug. Der Bischof versprach, dafür zu sorgen, daß die Geistlichen vorsichtiger würden. Selbst Günther ermahnte den Bischof zweimal persönlich, von den „unerlaubten Sachen jenes Ortes" abzusehen.[45] Dies versprach der Bischof.

Schon am 10. Juli kam Tocke im Auftrage Günthers nach Havelberg.[46] Bei dieser Gelegenheit fragte er nach den gegen Wilsnack ergriffenen Maßregeln. Es wurde ihm vom Bischof geantwortet, daß die Geistlichen zweifelhafte Wunder nicht mehr verkündigen dürften. Tocke erbat sich die Erlaubnis zu einer Untersuchung in Wilsnack. Mit dem Propst Petrus von Branden-

38. Schöppenchron. 380.

39. Synodalrede 176. Breest, Wilsnack 187. Ders., Toke 118. Die Reden Tokes auf d. Konzil. Mon. concil. general. Saec. XV, 361—700.

40. Tocke im Traktat „Hic continetur". Vgl. darüber Breest, Wilsnack 190.

41. Vgl. Breest, Wilsnack 191.

42. Hennig, Kurfürst Friedr. II. S. 401.

43. Breest, Wilsnack 1[illegible]

44. Hennig, Kurfürst Friedr. II. S. 402. Breest, Wilsnack 192.

45. Synodalrede 176.

46. Synodalrede 177.

Digitized by Google

burg ging er am 12. Juli hin.[47] Von einem Priester wurde die Kapsel des heiligen Behälters geöffnet. Tocke nahm die Monstranz in die Hand und war sehr erstaunt, nichts Rotes oder dem auch nur Aehnliches an derselben zu finden.

Noch verblüffter war er, als Propst Petrus, der aus jener Gegend stammte und über 100 mal in Wilsnack gewesen war, sagte, daß er auch in früheren Zeiten nie etwas Rotes daran erblickt habe. Die Hostien waren ganz zermürbt und morsch. Sie waren dünn wie Spinnweben.[48]

Trotzdem konnte Tocke nicht mit Gewalt vorgehen; denn der Erzbischof war zu vorsichtig dazu. Er wußte wohl, daß Kurfürst Friedrich II. Wilsnack beschützte, weil der Ort seinem Lande Ruhm brachte und Leute herbei lockte. Tocke mußte sich damit begnügen, immer wieder neue innere Gründe gegen Wilsnack zu suchen. Auch der Bischof von Havelberg tat nichts in der Sache. Der Kurfürst befand sich zwar im Sommer 1444 bei Günther in Magdeburg,[49] aber er mochte trotz den Enthüllungen Tockes nichts Ernstliches tun.[50] Vielmehr fand er in dem Franziskaner Matthias Döring einen willkommenen Verteidiger des Wilsnacker Heiligtums.[51]

So entschied sich der Streit über Wilsnack zu Lebzeiten des Erzbischofs Günther überhaupt nicht. Dies geschah erst unter seinem Nachfolger.[52]

## § 6. Günthers Streit mit Halle.

Erzbischof Günther wollte in der Stadt Halle Klarheit über seine Rechte bei der Einsetzung des Salzgrafen und hinsichtlich des Münzrechtes schaffen. Er war davon überzeugt, daß beide

47. Knöpfler, Artikel „Tocke" im Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte. Brust, Wilsnack 194, Anm. 3.

48. Synodalrede 178.

49. Synodalrede 178. Am Freitag nach S. Timotheus und Symphorianus 1444.

50. Synodalrede, ebenda. Hennig, Kurfürst Friedr. II. 405. Breest, Wilsnack 197.

51. Gesta archiep. Magd. 467. — Mencken, Script. rer. Germ. III, Vorrede. Breest, Wilsnack 198.

52. Gesta archiep. Magd. 466 f. Synodalrede 176/179. Hennig, Kurfürst Friedr. II. 406. Breest, Wilsnack 232 f. Kawerau, Artikel „Wilsnack" RE.[3] Bd. 21, S. 346—350.

Digitized by Google

Rechte ihm allein zukämen und daß nur die Unentschiedenheit oder auch die Schwäche seiner Vorgänger hierin Unsicherheiten habe hervorrufen können. Die Selbständigkeitsbestrebungen der Stadt glaubte er auf das entschiedenste unterdrücken zu müssen, da sie sich mit der erzbischöflichen Herrschaft nicht zu vertragen schienen.

Am 1. November 1408 ernannte er den Patrizier Hans von Hedersleben auf 3 Jahre zum Salzgrafen, während der Rat der Stadt Günther nur das Bestätigungsrecht zugestehen mochte, wenn ersterer dem Erzbischof einen neuen Salzgrafen vorstellte.[1] Die Bürger waren erbittert über den neuen Salzgrafen, besonders da dieser nun auch die erzbischöflichen Münzrechte einführte, während man sich bereits daran gewöhnt hatte, in Freyberger Groschen zu zahlen.[2] Hans von Hedersleben aber stand trotz allem Grimm in der Stadt so fest auf Günthers Seite, daß dieser ihm das Amt nach Ablauf der 3 Jahre verlängerte. Dieser Umstand vermehrte den Zorn der Hallenser. Man klagte am 12. September 1412 den Salzgrafen der Falschmünzerei an.[3]

Damit konnte man an Hans von Hedersleben furchtbare Rache nehmen; denn auf solchem Verbrechen stand der Feuertod. Man kümmerte sich nicht um seine erzbischöfliche Stellung. Der Rat behandelte ihn als Bürger der Stadt, und schon am 13. September wurde er verurteilt. Die Bürger standen dabei ganz auf der Seite der Richter.[4] Man muß also sehr geschickt gegen ihn gehetzt haben.

Der Angeklagte machte geltend, daß dieses Verfahren Unrecht sei, besonders da er dem Rate der Stadt in dieser Sache nicht unterstehe. Aber es half nichts. Er konnte nicht einmal erreichen, daß man eine weniger schimpfliche Todesart für ihn wählte.[5] Er wurde wirklich verbrannt,[6] wobei auch viele fremde Handels-

1. Hertzberg, Gesch. d. St. Halle I 278.
2. Dreyhaupt I 99, 100.
3. Ebenda. — Vgl. über Städte und Geistlichkeit Werminghoff 97 ff.
4. Schöppenchron. 333.
5. Dreyhaupt I S. 100. . . . rogasset, ut eum libere abire permitterent. vel saltem ignominiose morti non traderent, aut offenderent injuriose.
6. Schöppenchron. 333.

Digitized by Google

leute mit Grausen zuschauten, da gerade eine große Handelsmesse in der Stadt abgehalten wurde.[7]

Die Hinrichtung hätte auf keinen Fall sofort nach der Verurteilung geschehen dürfen, und ebenso fraglos hätte Hans von Hedersleben als erzbischöflicher Beamter einem anderen Gerichtshofe unterstellt werden müssen. Erzbischof Günther durfte sich also solche Willkür nicht gefallen lassen. Aber er konnte mit der einigen und dadurch besonders starken Stadt nicht allein fertig werden. Er war gerade durch ein Bündnis mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg sehr in Anspruch genommen, da er in der Mark Brandenburg gegen aufständische Ritter, vor allem gegen die Schwichelte, zu kämpfen hatte. Darum wendete er sich an Papst Johann XXIII.[8] Auch König Wenzel bat er um Beistand.[9]

So bewirkte er gegen Halle die Reichsacht, Bann und Interdikt.[10] Daraufhin schickte er seinen Vater Günther und seinen Bruder Heinrich von Schwarzburg mit anderen Herren gegen Halle.[11] Die Stadt konnten sie freilich nicht erobern. Dazu waren sie zu schwach. Das vorsichtige Halle hatte sich auf allerlei Schlimmes gefaßt gemacht. Aber die Bischöflichen verwüsteten die Umgegend und schleppten reifes Getreide fort. Was sie nicht mitnehmen konnten, verbrannten sie. Das Dorf Diemitz östlich von Halle legten sie in Asche.[12]

Nachdrücklicher wurde Günther von dem Meißner Markgrafen Friedrich IV., dem Streitbaren, Wilhelm II., dem Landgrafen von Thürigen, und von dem Wettiner Friedrich dem Jüngeren unterstützt, die mit ihm am 4. Dezember 1408 ein Bündnis auf Lebenszeit eingegangen waren. Jetzt sagten auch sie Halle Fehde an.[13] Aber die Einwohner scheinen den Papst um Hilfe ange-

---

7. Jovius 437. —Hertzberg I 280.

8. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 2 S. 477: Gravem venerabilis fratris nostri Guntheri archiepiscopi Magdeburgensis petitionem accepimus. — Dreyhaupt I 100.

9. Dreyhaupt I S. 102, Nr. 44.

10. Hertzberg I 284.

11. Cod. dipl. Sax. reg. I 3, Nr. 99, S. 90.

12. Dreyhaupt I S. 100. (II S. 892.) — Hertzberg I 285.

13. Cod. dipl. reg. Sax. I, 3 Nr. 99.

Digitized by Google

gangen zu haben; denn dieser erleichterte schon am 1. Februar 1413 das Interdikt in der Art, daß Gottesdienst nicht ausfallen sollte, wenn nur einzelne von der Kirche ausgeschlossen seien.[14] Am 1. Juni 1414 veranlaßte er den Bischof von Havelberg, den Bürgern von Halle ins Gewissen zu reden und nötigenfalls mit dem weltlichen Arme zu drohen.[15] Es wurde hier aber bereits an die Möglichkeit einer Geldbuße gedacht.[16] Am 1. August schrieb König Wenzel von Prag aus nach Halle. Er ließ es nicht zweifelhaft, daß an dem Salzgrafen ein Frevel begangen worden sei. Aber er hoffte auf eine Versöhnung, indem er den Rat aufforderte, sich mit dem Erzbischofe wieder zu vertragen.[17]

Wirklich verhandelten die Parteien jetzt ernstlich mit einander. Graf Albert II. von Mansfeld, ein Verwandter Günthers, der Domherr Meinhard von Wernigerode und der Hauptmann von Giebichenstein, Koppe von Ammendorf, vertraten die Rechte Günthers vor einigen Abgesandten der Stadt Halle. Am 2. Oktober gelang ein Ausgleich zu Giebichenstein.[18] Die Stadt zahlte als Sühne für ihre Untat 13 000 Gulden an den Erzbischof.[19]

Halle erregte aber den Zorn Günthers von neuem, als der Rat verschiedene Rechte durch Papst und König sich zu verschaffen wußte, die des Erzbischofs Macht einschränken konnten. Schon am 25. Juli 1392 hatte Erzbischof Albert den Hallensern das wichtige Recht gegeben, daß Rat und Bürgerschaft fortan vor keine auswärtigen, geistlichen Gerichte geladen, sondern allein von dem Propste des St. Moritzklosters in Halle belangt werden sollten.[20]

Freilich hatte Albert schon am 29. September die geistliche Gerichtsbarkeit dem genannten Kloster wieder genommen und auf das Kloster Neuwerk, das die Hallenser als „auswärtig" erklärt hatten, wieder übertragen. Jedenfalls hätte die Stadt das Vorrecht, nicht über Neuwerk hinaus vor andere geistliche Ge-

14. Dreyhaupt I S. 103, § 11. 695, Nr. 158.

15. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 2 S. 479: Invocato ad hoc, si opus fuerit auxilio brachii secularis.

16. Ebenda I, 2 S. 478. Dreyhaupt I. S. 100 f., Nr. 43.

17. Dreyhaupt I, S. 102, Nr. 44.

18. Dreyhaupt I, S. 102 f., Nr. 45.

19. Schöppenchron. 333. — Hertzberg I. 287.

20. Vgl. Hertzberg I, 262.

Digitized by Google

richte gezogen zu werden.[21] Dieses Recht hatte Papst Johann XXIII. am 20. Juli 1414 von Bologna aus bestätigt.[22] Aehnliches verfügte König Sigismund am 12. September 1417.[23] Papst Martin V. bestätigte von Florenz aus am 29. Dezember 1419 die Vorrechte, die Johann XXIII. gegeben hatte.[24] Um das Jahr 1420 gründete der Rat sogar ein städtisches Gericht, das sogenannte Vierherrenamt, um kleinere bürgerliche Streitsachen selbst und schnell erledigen zu können.[25]

In der Absicht, der Selbständigkeit der Stadt entgegenzutreten, beklagte sich Günther im Jahre 1422 darüber, daß der Rat die Salzgüter mit einer erheblichen Abgabe drückte. Ein solcher Vorgang war zwar nicht neu, aber Günther erklärte, daß die Salzbrunnen als Eigentum des Erzstiftes durch die Lehensinhaber nicht besteuert werden dürften. Wenn sie nämlich als erledigte Lehen wieder in seine Hand kämen, würden sie dann nicht mehr so wertvoll, wie einstmals sein. Günther berechnete den Schaden, den die Salzbrunnen seit 18 Jahren so erlitten haben sollten, auf 36 612 Gulden und verlangte die Auszahlung dieser gewaltigen Summe.[26]

Die Hallenser aber machten geltend, daß sie nach verbrieften Rechten immer über die Salzgüter verfügt hätten und erinnerten daran, daß der Erzbischof im Kriege gegen die Husiten von ihnen unterstützt worden sei. Aber Günther, der gerade durch die Kriege in große Geldnot gekommen war, wurde immer hartnäckiger. Es half nichts, daß auch die Stadt Magdeburg sich der Hallenser annahm. Vielmehr wurde das gespannte Verhältnis immer schlimmer.

Die Zölle zu Trotha und Bruckdorf wurden entgegen einer Zusage von 1408[27] erhöht. Die Hallenser hinderten die erz-

---

21. Dreyhaupt I S. 94 f., II S. 279, 285, Nr. 404, 405.
22. Dreyhaupt I S. 103. II S. 279, 286, Nr. 406—408.
23. Ebenda II S. 279, 290 f., Nr. 409, 410.
24. Ebenda II S. 292, Nr. 411.
25. Vgl. Hertzberg I, 292, 293.
26. Schöppenchron. 359—361. Bes. auch Anm. 2 S. 360. — Hertzberg I 294, 295.
27. Dreyhaupt I S. 149. — Trotha nördl. v. Halle a. S. Bruckdorf südöstl. v. Halle an der Reide, Zufluß in die Elster.

Digitized by Google

bischöflichen Beamten an der Erhebung von Zöllen. Günthers Truppen, namentlich unter Anführung des Hauptmanns Peter Kotze, plagten die Stadt und schädigten den Handelsverkehr, insbesondere die Salzabfuhr.[28] Man versuchte den Streit durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Am 28. September 1422 kamen Günthers Anhänger, sein Bruder Heinrich, der Dompropst Siegfried von Hoym, Domherr Johannes Kyritz, der Propst zu Wörlitz und andere im Kloster Neuwerk mit den Vertretern der Stadt Halle und mit deren Helfern aus Magdeburg, mit dem Bürgermeister Arnd Jordans dem Jüngeren und einigen Ratsherren und Innungsmeistern, zusammen. Aber man erreichte nicht mehr, als daß in Merseburg ein neues Schiedsgericht zusammen treten sollte.[29]

Am 4. Dezember stellte Halle seine Klagen gegen Günther zusammen und bat den Rat der Stadt Magdeburg um ein schiedsrichterliches Urteil.[30] Auch der Erzbischof legte seine Beschwerden in einem Schreiben den neuen Schiedsrichtern vor. Es waren außer dem Grafen Heinrich von Schwarzburg seine Suffragane, die Bischöfe Nikolaus von Merseburg, Johann von Naumburg und Stephan von Brandenburg, sowie die Fürsten Albert der Aeltere und Berend von Anhalt.[31]

Günther erklärte wie früher die Salzquellen für Eigentum des Stiftes, von denen die Hallenser keine Abgaben erheben dürften. Er ließ es nicht gelten, daß außerhalb der Stadt wohnende Leute von Halle aus am Salzsieden gehindert wurden. Er bestritt die Berechtigung des halleschen Rates, Belehnungen unmündiger Bürger seitens des Erzbischofs zu bemängeln. Er war unwillig darüber, daß er heimgefallene oder sonst erledigte Solgüter innerhalb einer Zeit von 4 Wochen verkaufen sollte. Er war nicht damit einverstanden, daß der Rat den Bürgern verbot, sich vor einem auswärtigen Gericht zu stellen. Er beklagte sich über die Einrichtung des Vierherrenamtes und über ihre Loslösung vom erzbischöflichen Münzrechte.[32]

Im Herbst 1423 wurden zu Merseburg Schiedssprüche be-

28. Schöppenchron. 361. — Hertzberg I 296.
29. Hertel, M. II Nr. 158.
30. Ebenda Nr. 159.
31. Hertel, M. II Nr. 159. Jovius 438.
32. Vgl. außer Hertel, M. II Nr. 159. Hertzberg I 297, 298.

Digitized by Google

wirkt, die niemand befriedigten.[33] Die Anhänger Günthers behaupteten, daß die Hallenser begünstigt worden seien, und die letzteren versicherten dasselbe von der Gegenpartei, zu der Günthers Bruder gehörte.[34] Auch ein Vermittelungsversuch des Markgrafen Friedrich des Streitbaren von Meißen blieb erfolglos.[35] Schließlich suchte Günther eine Entscheidung am Hofe des Königs. Er schickte den Domherrn Johann von Barby und den Propst von Wörlitz dahin.[36] Zuletzt reiste er selbst nach Ungarn zu König Sigismund.[37] Es gelang ihm, trotz den Gegenanstrengungen seitens der Gesandten von Halle und Magdeburg am 21. Juli 1424 zu Wischehrad[38] und am 3. August zu Ofen,[39] für Halle ungünstige Urteile zu bewirken.

Die Stadt sollte 2500 Goldgulden zahlen.[40] Die Solgüter durfte sie nicht mehr mit Abgaben belasten, sofern es sich nicht um alte, rechtlich erlaubte Steuern zur Erhaltung von Stadtmauern, Quellen und Brücken handelte. In jedem anderen Falle sollte die Zustimmung Günthers eingeholt werden.[41] Binnen 30 Tagen soll-

---

33. Hertel, M. II Nr. 168 v. 5. Oktober. Schöppenchron. 361—362.

34. Schöppenchron. 360, 361, Anm. 1, 362, Anm. 3. Vgl. Hertel, M. II Nr. 158, 159.

35. Schöppenchron. 363 f.

36. Schöppenchron. 363 u. Anm. 1 ebenda. — Ueber den Propst von Wörlitz vgl. Hertzberg I 296, Anm. 5 und 299.

37. v. Ludewig, Reliquiae Bd. 11, S. 487: Comparuit coram nobis idem archiepiscopus et petiit.

38. v. Ludewig, ebenda XI 489. — Böhmer-Altmann, Reg. imp. XI, 1 Nr. 5911 nennt Blindenburg als Ort der Verfügung. Er setzt also Wissegrad = Blindenburg; ebenso Aschbach III 451. Nach Oesterley, Hist. geogr. WB. ist Wischehrad (böhm. K. Prag) gemeint. Nach Graesse-Benedict, Orbis lat. Vorstadt von Prag in Böhmen. Ludolf v. Sagan c. 132, S. 487: Prope Pragam erat castrum regium, quod Wisschegrade dicebatur. Nach Hegel, in Chroniken der deutschen Städte, Bd. 2, S. 39, Anm. 2 ist Visegrad eine Burg auf steilem Felsen an der Donau unterhalb Gran. Das würde am besten passen.

39. v. Ludewig, ebenda 484. Böhmer-Altmann wie oben Nr. 5922. Bvde = Ofen. — Aschbach III 186.

40. v. Ludewig, Reliquiae XI 473—490. — Von 20 000 Schock böhmischer Groschen, Hertzberg I 299 und anderswo, fand ich bei Ludewig und in der Schöppenchronik nichts.

41. Ludewig, Reliquiae XI 477: Declaramus dictos Hallenses non debere neque posse exactiones, tallias vel impositiones sartaginibus salis

Digitized by Google

ten die Bürger sich unterwerfen, da sonst der Bann des Königs zu erwarten sei.[42] Die Hallenser weigerten sich,[43] waren aber auf Anraten der Magdeburger so klug, eine Rechtsentscheidung der Universitäten Erfurt oder Leipzig vorzuschlagen. Hierauf mochte Günther nicht eingehen.[44]

Am 13. Januar 1424 wurde Fürst Bernhard von Anhalt vom Könige zum Schiedsrichter ernannt.[45] Aber auch er kam gegen die Schlauheit der Hallenser nicht auf. Als Günther wiederum die Hilfe des Königs suchte, fand er in dem halleschen Stadtschreiber Christoffer einen geschickten Gegner.[46] Die Stadt wendete sich nun sogar an Papst Martin V.[47] Aber auch dieser bestätigte schließlich nur das Urteil Sigismunds am 21. Mai 1425.[48] In Querfurt kamen auf königlichen Wunsch die Herren von Beichlingen als Vertreter Günthers mit dessen Domherren zusammen. Auf der anderen Seite verhandelten Bürger von Halle und von Magdeburg unter Beistand Erfurts. Aber auch dieser Versuch zur Beilegung des Streites mißlang.[49]

Es kam zu allerlei Kämpfen zwischen Angehörigen des Erzbischofs und Truppen der Hallenser, die von dem tüchtigen Hauptmann Henning Strobart geführt wurden. Die Erzbischöflichen suchten zwecks Erpressung von Lösegeld Bürger in ihre Hand zu bekommen. Sie machten die Wege unsicher, so daß der Salzhandel schwer darunter leiden mußte. Unter Führung Strobarts rächten sich die Hallenser durch Raub und Brand in benach-

---

dicti opidi Halensis aut aliis opidanis imponere sine consensu et voluntate dicti domini archiepiscopi, domini dicti opidi; tamen exactiones et impositiones a jure permissas, ut pro reservatione murorum, fontium et pontium et similibus pro necessitatibus suis sibi ipsis secundum juris dispositionem reservamus.

42. Ludewig, ebenda 480. Schöppenchron. 365.
43. Schöppenchron. 365, 366.
44. Ebenda 365.
45. Hertzberg I 300.
46. Schöppenchron. 366.
47. Ebenda 366 und Anm. 3 daselbst.
48. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Israel. Urk. Erzstift Magdeburg XXII, 33.
49. Schöppenchron. 366. — Hertzberg I, 301.
50. Hertzberg I, 310 f.

Digitized by Google

barten erzbischöflichen Dörfern und Rittergütern.[50] Endlich brachte Fürst Bernhard von Anhalt mit Domherren und mit dem Rate Magdeburgs im Dominikanerkloster daselbst am 14. Dezember 1426 einen erträglichen Vergleich zustande.[51]

Dem Rate von Halle wurde das Recht eingeräumt, die Solgüter nach Bedarf zu besteuern. Günther versprach, nur einen vom Rate vorgeschlagenen Mann zum Salzgrafen zu ernennen. Prozesse, die er gegen die Stadt bei verschiedenen Gerichten begonnen hatte, wollte er niederschlagen.[52]

Obgleich Halle mit dieser Entscheidung sehr zufrieden hätte sein können, behauptete der fehdelustige Henning Strobart, daß die Stadt bei dem Vergleiche benachteiligt worden sei.[53] Er wünschte offenbar eine Fortsetzung der Händel. Dies scheint dem Erzbischof gar nicht unangenehm gewesen zu sein, da er nur ungern zu solcher Nachgiebigkeit sich entschlossen haben dürfte. So erklärt es sich, daß sein Hauptmann zu Giebichenstein, Ulmann von Kotze, am 9. März 1427 der Stadt Halle Fehde ansagte.[54] Auch der erzbischöfliche Schloßhauptmann zu Wettin, Koppe von Ammendorf,[55] beteiligte sich. Aber Halle wehrte sich kräftig und rief aus Magdeburg und anderen Städten Hilfstruppen herbei. In Wettin richteten diese durch Brand und durch Forttreiben von Herden großen Schaden an. Dann machten sie auf das Schloß Ammendorf einen Angriff. Die Herren daselbst mußten Frieden schließen.[56]

Da Günther im Kampfe gegen die Husiten 1426 eine Niederlage erlitten hatte und die Rache der Böhmen fürchtete, wünschte er endgültig Frieden. Dieser gelang am 2. Mai 1427 zu Kalbe. Graf Bodo von Stolberg, Dompropst Siegfried von Hoym und Christian der Jüngere von Witzleben vereinigten sich mit Arnd Jordans dem Jüngeren, Hans Wenemar und Hans Lindow aus Magdeburg für die Stadt Halle.[57]

---

51. Hertel, M. II Nr. 195. — Vgl. 199 und 200.
52. Dreyhaupt I, S. 112, Nr. 49.
53. Ebenda I, 114, 136.
54. Ebenda I, S. 115, Nr. 50. Ueber Ulmann v. K. vgl. ebenda S. 114.
55. Dreyhaupt II, S. 793, 794. Geneal. Beilage S. 3 u. 4.
56. Ebenda I, S. 114, 115.
57. Hertel, M. II Nr. 203.

Digitized by Google

Kaum war der Friede wieder hergestellt, da lieh Günther von Halle am 24. August 3000 rheinische Gulden und verpfändete dafür den Zoll zu Bruckdorf.[58] Seinen Geldmangel benutzte Halle auch später, um Vorteile für sich herauszuschlagen. Am 29. Oktober 1428 verpfändete der Erzbischof für 2666 Mk. und 11 Lot Silber Magdeburger Gewichtes die Salzgrafschaft und die Münze wiederkäuflich auf 9 Jahre an den Rat von Halle. Gegen Bezahlung von 1333 Mk. und 5½ Lot Silber sollte die Verpfändung wieder eingelöst werden können. Ferner gab Günther in einem besonderen Schreiben zu, daß Salzpfannen im Tal[59] von niemand ohne Willen des Rates veräußert oder verschrieben werden dürften.[60] Im Jahre 1429 nahm Günther seine Klage gegen die Hallenser bei den westfälischen Gerichten zurück.[61]

## § 7. Mißhelligkeiten mit Magdeburg. Neue Kämpfe mit Halle.

Schon aus dem Verhalten des Rates zu Magdeburg beim Streite Günthers mit Halle können wir sehen, daß die Elbestadt nicht immer auf der Seite des Erzbischofs stand. Wir müssen den Gründen hierfür nachgehen.

In große Verlegenheit kam Magdeburg durch den Erzbischof, als der Rat im Jahre 1422 den Bau einer hölzernen Brücke über die jetzige alte Elbe anstelle einer bisherigen Fähre beschloß.[1] Eine Zeitlang muß der Erzbischof damit einverstanden gewesen sein, da er selbst seine Schwester Anna, Landgräfin von Thüringen, in einem Briefe um Lieferung von Holz für den Brückenbau gebeten hatte.[2]

---

58. Vgl. Hertzberg I 313.

59. Die Gegend westlich vom heutigen Marktplatze bis zur Saale.

60. Schöppenchron. 366 und Anm. 1 daselbst. Dreyhaupt I, S. 115. — Hertzberg I 320.

61. Lindner, D. Veme 257 u. 611. Hertzberg I, 321.

1. Schöppenchron. 367. Hertel, M. II (Nr. 61) Nr. 279, S. 196 u. 197. Nr. 283, S. 251: Quod nos (Stadt Magdeb.) habuimus navigium vulgariter ayne vere per Albeam, quod nostrum fuit. Nr. 288, S. 328.

2. Hertel, M. II Nr. 283, S. 251: Quod ipse (Günther) propter nos scripsit ad dominam lantgraviam Thuringie sororem suam pro lignis, que isto tempore volebamus ad pontem habere. Vgl. Nr. 288, S. 328. — Zu Anna vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 3 Nr. 81; vgl. mit Nr. 83, Nr. 172, S. 163, Z. 19.

Digitized by Google

War der Beginn der Brücke schon teuer und äußerst schwierig, so wurde die Vollendung ganz in Frage gestellt, als der Erzbischof den Weiterbau untersagte, weil man es versäumt hatte, die förmliche Erlaubnis hierzu beim Domkapitel einzuholen und weil die Stadt einen Brückenzoll erhob, der nur dem Erzbischof zukam.[3] Der Rat der Stadt wurde zu einer Strafe von 6000 Gulden verurteilt. Schließlich wurde der Betrag auf 700 Gulden herabgesetzt,[4] und die schwere Arbeit konnte doch noch vollendet werden. Freilich schadete der Bau insofern, als man zur Sicherung des Ufers vor Wasserschaden große Körbe angebunden hatte. Das Hochwasser aber stieg über den Uferschutz hinweg und schwemmte gutes Marschland fort.[5]

Schwerere Streitigkeiten zwischen Günther und Magdeburg brachen aus, als wegen der Husitengefahr eine stärkere Befestigung der Stadt wünschenswert erschien.[6] Man bat den Erzbischof um seine Hilfe, wartete aber eine Entscheidung des in Meißen abwesenden Günther nicht ab,[7] sondern ging 1429 gleich an den Bau.

Man besetzte seitens der Stadt vier Türme zwischen Altstadt und Sudenburg,[8] obgleich diese zu den Höfen von Herren des Erzbistums gehörten.[9] Man zerstörte auch einige Abzugs-

---

Daß Günther Vormund Annas ist, zeigt Nr. 324. — Reiche, Chron. Hartung Cammermeisters 23. Düring. Chron. 651, 658.

3. Hertel, M. II Nr. 288, S. 328. Die Bürger freilich bestritten das Recht des Erzbischofs. Hertel, M. II S. 250—252. — Faust 37 f.

4. Gesta archiep. Magd. 460. Die Domherren erhielten vom Fahren über die Elbe Abgaben, die sie jetzt zu verlieren fürchteten. Hertel, M. II Nr. 8, Nr. 283, S. 252. Die Stadt erklärte: Speramus, quod non teneamur domino nostro sex milia florenorum restituere de iure.

5. Schöppenchron. 368. Hertel, M. II Nr. 283, S. 251. — Hertel-Hülße-Hoffmann I 209.

6. Gesta archiep. Magd. 461. Hertel, M. II Nr. 259, S. 155, Nr. 279, S. 174, Nr. 283 S, 212, 229, 236, Nr. 288 S. 337, Nr. 330 S. 430, Nr. 345 S. 480. — Jovius 441.

7. Hertel, M. II Nr. 283, S. 212, 213.

8. Vgl. Hertel, M. II Nr. 246, S. 143: De torne twisschen der oldenstad Magdeborch unde der Sudenborch. — Karte bei Janickes Schöppenchron. am Schluß.

9. Die Namen derselben kommen für unsern Zweck nicht in Betracht. Angeführt bei Faust 4.

Digitized by Google

kanäle, die aus Besitzungen einiger Domherren in den Stadtgraben führten, und zog am Neuen Markt[10] einen Graben, der gleich in die Elbe mündete. Darüber war der Erzbischof erbittert.

Er verlangte die Rückgabe der Türme und untersagte weitere Befestigungen. Die Bürger aber erblickten in dem Verbote nur kleinliches Bestehen auf dem formalen Rechte[11] und wollten um des wichtigen Zweckes willen von der Arbeit nicht ablassen. Nach vergeblichen Bemühungen zur Beilegung des Streites bat man den Rat von Braunschweig um Entscheidung.[12]

Es lag auf der Hand, daß die Vorgänge nicht rechtlich gewesen waren. So wurde bestimmt, daß die vier Türme auf vier Wochen (!) den Besitzern zurückgegeben werden sollten, daß aber dann dieselben gegen eine Entschädigung von 200 rheinischen Gulden[13] der Stadt überlassen würden. Dagegen riet man, den in die Elbe führenden Graben[14] zuzuschütten, und die alten Abzugsgräben wieder zu öffnen.[15] Zur Ableitung des Regenwassers sollten Vorkehrungen getroffen werden, für die das Domkapitel ein Drittel der Kosten übernehmen möge.[16] Es wurde ferner empfohlen, daß man sich am Eigentume des Erzbistums künftig nicht mehr vergreife und etwaige neue Streitigkeiten stets auf dem Wege des Rechtes gütlich entscheide.[17]

Aber die Stadt ließ sich nicht auf diese Wünsche ein. Sie zahlte den Betrag nicht. Auch der neue Graben wurde nicht zugeschüttet.[18]

---

10. Neumarkt im Gegensatz zur Altstadt, der südliche Teil der Stadt.

11. Hertel, M. II Nr. 283, S. 242. — Darstellung in Düring. Chron. 677 ungenau.

12. Hertel, M. II Nr. 233 u. 246.

13. Gesta archiep. Magd. 462. Hertel, M. II Nr. 246, S. 143: Tweyhundert rinische ghuldenen.

14. Hertel, M. II Nr. 246, S. 142: dat de grave dorch den nyen market nicht wesen schal. so schal de rayd to Magdeborch den graven over den nyen market towerpen unde vornichten laten. — Vgl. Faust 5.

15. Hertel, M. II Nr. 283, S. 231 unten.

16. Hertel, M. II Nr. 246, S. 142. — Die anderen zwei Drittel sollte der Rat zahlen.

17. Gesta archiep. Magd. 462. — Hertel-Hülße-Hoffmann I 213.

18. Nachschrift bei Hertel, M. II S. 143, Nr. 330, S. 431: Et cum dictis civibus et adversariis prefati domini archiepiscopi recusantibus nulla potuerit concordia inter partes ipsas subsequi. Gesta archiep. Magd. 462. —

Digitized by Google

Es war nicht abzusehen, wie lange die Feindseligkeiten zwischen Günther und der Stadt dauern würden. Die Magdeburger mußten nunmehr die Rache des Erzbischofs fürchten.[19] So trafen sie allerlei Vorkehrungsmaßregeln. Zunächst fürchteten sie, daß Günther ihre verbrieften Rechte und Freiheiten zu beschränken versuchen würde. Darum wendeten sie sich schleunigst an König Sigismund, als derselbe 1431 sich in Nürnberg aufhielt.[20]

Die Ratsmitglieder Hans Wenemar, Heinrich Alemann und Johann Jordan wurden zu Sigismund geschickt, um eine Urkunde zu erwirken, die alle bisherigen Rechte der Stadt sichern sollte.[21] Dies gelang am 16. Juni 1431. Es wurde auch bekundet, daß die Stadt von aller fremden Gerichtsbarkeit frei sein sollte. Nur die Magdeburger Schöppen durften Rat und Bürgerschaft belangen. Wenn diese sich ungerecht erwiesen, konnte man sich an das Hofgericht wenden. Wenn der römische Kaiser oder König in eigenen oder in Reichsangelegenheiten mit ihnen zu verhandeln hatte, sollten sie gleich vor dem Hofgericht erscheinen.[22]

Am 20. Juni erreichten die Abgesandten auch eine ihnen günstige Bestimmung Sigismunds an den Abt des Klosters Bergen, nach welcher eine vom Abte geprüfte und besiegelte Abschrift aller Rechte und Gnadenbriefe für Magdeburg in allen rechtlichen Angelegenheiten dieselbe Beweiskraft haben sollte, wie die Urkunden selbst.[23] Um aber den Erzbischof nicht zu kränken, erließ König Sigismund von Feldkirch aus am 9. Oktober eine Urkunde, nach welcher die Rechte des Erzbischofs, des Domkapitels und der Geistlichkeit der Stadt durch jene Erlasse durchaus nicht beeinträchtigt werden sollten.[24]

---

19. Vgl. die Darstellung in Uk. vom 27. November 1434 bei Hertel, M. II S. 430 ff.

20. Faust 19. Die geschichtl. Reihenfolge der Ereignisse hier nicht richtig. — Aschbach, K. Sigmund III. Itinerar S. 479—484.

21. Schöppenchron. 379 u. Anm. 1 daselbst. Vgl. Hertel, M. II Nr. 259, S. 155.

22. Hertel, M. II Nr. 250. — Aschbach III Itinerar S. 483.

23. Hertel, M. II Nr. 251. — Das war wichtig, weil bei Benutung der Schriftstücke außerhalb der Stadt die Urschriften verloren gehen oder Schaden leiden konnten.

24. Hertel, M. II Nr. 257. — Aschbach, K. Sigmund III Itinerar S. 485.

Digitized by Google

Der Bruch zwischen Stadt und Geistlichkeit wurde durch dies alles so tief, daß schon am 14. September 1431 das Domkapitel mit allen Schätzen und Heiligtümern nach Staßfurt auswandern mußte.[25]

Erzbischof Günther erklärte 1432 den Magdeburgern den Krieg[26] und verband sich mit dem Markgrafen von Brandenburg,[27] dem Stiftsadel, sowie mit den Städten Kalbe und Salze, die nun ebenfalls Magdeburg Fehde ansagten. Der Bischof von Hildesheim stellte dazu noch 400 Reiter. Die Stadt Magdeburg ließ nunmehr dem Erzbischof ebenfalls einen Fehdebrief überbringen[28] und suchte zugleich die Rechtlichkeit ihres Vorgehens darzutun. Das war indessen vergeblich. Die Stadt Hameln schickte an Erzbischof Günther am 17. Januar 1432 einen Absagebrief,[29] ebenso Hildesheim, das eine Zeitlang eine Vermittlung der Streitenden versucht hatte.[30] Noch öfter unternahm man durch gütliches Zureden Friedensversuche, aber vergeblich.[31] Mit Hilfe befreundeter

---

25. Gesta archiep. Magd. 462. — Jovius 442. —Eine Vertreibung des Erzbischofs war es wohl nicht. Aber Günther fühlte sich so beleidigt, daß er nicht länger in der Stadt bleiben zu dürfen glaubte. Gelegentlich stellte er wohl von diesem durchaus verständlichen Gesichtspunkte aus seinen Abzug als Vertreibung hin, und seine Anhänger dachten ebenso. Synodalrede 176. Die Bemerkung König Sigismunds vom 9. Januar 1432: Ecce civitas metropolitana Magdeburgensis e x p u l s o suo archiepiscopo atque clero jam per terras ipsius ecclesiae in fortitudine curruum Hussitarum more divagatur bezeichnet nur die Folge des Auszuges. Das „expulso" ist also mit Vorsicht zu beurteilen. Deutsche Reichstagsakten X, 1 Nr. 130, S. 218. (Aschbach IV, 206—207. v. Hefele, Concilgesch. VII[1] 481.) Nr. 237, S. 394, 403.

26. Schöppenchron. 379. — Er hatte schon am 6. Nov. 1431 eine Verwarnung geschrieben. Hertel, M. II Nr. 260 u. 261. Der Rat antwortete am 8. Nov. 1431 seinerseits mit einer Verwarnung. Hertel, ebenda Nr. 262. Ein Fehdebrief, wie Faust 18, sagt, was es noch nicht.

27. Hertel, M. II Nr. 283, S. 216.

28. Hertel wie oben Nr. 268.

29. Ebenda Nr. 269. Hanserecesse II, 1 Nr. 80.

30. Ebenda Nr. 272 in Verbindung mit Nr. 270 u. 271. Hanserecesse II, 1 Nr. 83.

31. Ebenda Nr. 273, 274, 275, 276, 277, 278. — Faust 21 f. — Dazu gehört auch das Bündnis Günthers mit den Bischöfen Johann v. Halberstadt und Magnus v. Hildesheim auf 20 Jahre zu gegenseitigem Schutz am 20. Mai

Digitized by Google

Städte bemächtigten sich die Bürger der Neustadt und Sudenburgs, die man zur Huldigung zwang.[32]

Am 18. Mai wurde auf drei Jahre das Bündnis der Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Einbeck und Hannover erneuert.[33] Nunmehr versuchte auch Halle dem häßlichen Streite ein Ende zu machen.[34] Aber es gelang nicht.[35] Denn man war so erbittert, daß keine Partei nachgeben wollte. Die Lebensverhältnisse wurden besonders schwierig, als durch häufigen Regen und durch eine große Ueberschwemmung die Ernte verdarb.[36]

Der Hauptmann des Erzbischofs, Ludolf von Veltheim, war sehr rührig und schadete den Bürgern, wo er nur konnte.[37] Aber auch diese hatten einen tüchtigen Hauptmann, Henning Strobart,[38] der Ummendorf und Niegripp[39] den Gegnern wegnahm. Der Erzbischof war so aufgebracht, daß er sich an das Konzil zu Basel wendete.[40] Heinrich Tocke war hier sein Vertreter und

---

1432 zu Wernigerode. Jacobs, Ukb. v. Wernigerode Nr. 389. Hanserecesse II, 1 (Nr. 81, 82) Nr. 84—87.

32. Hertel, M. II Nr. 288, S. 324: Et ut tunc dicti consules et unionum magistri etc. quod ipsi novam civitatem Sudenburg, Judeorum villam et spacium ad sanctum Michaelem cum manu armata evicerint et se de eis intromiserint et inhabitatores ad omagia, iuramenta et promissiones coegerint.

33. Schmidt, Ukb. d. Stadt Halberstadt II Nr. 850. Auf der Versammlung zu Braunschweig schlossen sich auch Helmstedt, Hameln, Merseburg und Naumburg an. Hanserezesse II, 1 S. 84 u. Nr. 130, S. 85.

34. Hertel, M. II Nr. 279, S. 194, 196, Nr. 283, S. 223, 229, Nr. 284, S. 298, Nr. 288, S. 326, 327. Düring. Chron. 678.

35. Hertzberg I, 325.

36. Schöppenchron. 380.

37. Hertel, M. II Nr. 283, S. 214, Nr. 288, S. 329.

38. Ebenda Nr. 292. Vgl. Nr. 416: Hennyng Strobart houbtman zcu Halle. — Cod. dipl. Sax. reg. II 8 Bd, 1, Nr. 164. Strobart war erst Hauptmann in Halle gewesen. Wegen Mißhelligkeiten erbat er 1432 seinen Abschied. Erbittert trat er in Magdeburg als Stadthauptmann ein. Hertzberg, G. d. St. Halle I 308 ff., 325, 329 f., 336, 337, 341, 345, 361—66, 368—80.

39. Hertel, M. II Nr. 307, S. 363. — Ummendorf im Kreise Neuhaldensleben. Niegripp im Kreise Jerichow I. — Faust 44 denkt an Ammendorf bei Halle. Das ist schwerlich richtig; denn die genannten Orte nebst Tucheim liegen bei Magdeburg.

Digitized by Google

Bevollmächtigter. Diesem klugen und vorsichtigen Gelehrten vertraute er unbedingt. Er konnte sicher sein, daß die Sache bei ihm in den besten Händen wäre. In der Tat ließ es Tocke an Eifer nicht fehlen. Er verurteilte die Feindschaft der Magdeburger gegen Günther öffentlich auf das schärfste durch Wort[41] und Schrift; denn er wurde am 7. Februar aufgefordert, seine Aussagen schriftlich zu wiederholen, damit ein besonderer Ausschuß darüber berate.[42] Obendrein wurde vom Kapitel aus nach Magdeburg eine Anklageschrift geschickt und auf dem Konzil vorgelesen.[43] Aehnliches taten die Magdeburger, die Wenzeslaus Hasse, Hans Wenemar und Hans Lindow am 17. Januar 1433 dahinschickten.[44] Ein Vermittlungsversuch des Konzils scheiterte. Es mußte daher ein regelrechter Prozeß daselbst geführt werden.[45]

Aber dem Urteile kam Günther zuvor, indem er am 24. August 1433 Bann und Interdikt über Magdeburg verhängte.[46] Von Vergleichen wollte er durchaus nichts hören.[47] Auf den Landstraßen hatte er die Magdeburger schon längere Zeit überfallen und ausrauben lassen.[48]

---

40. Haller, Concil. Basil. II 310: (Januar 1433) Item lecte fuerunt littere domini archiepiscopi Magdeburgensis concernentes controversiam inter se et cives Magdeburgenses. Sein Vertreter daselbst Heinrich Tocke. Haller, Concil. Basil. I 290, II 147. Gesta archiep. Magd. 466, Synodalrede 176.

41. Haller, Concil. Basil. II 312 (Januar 1433) Dominus Henricus Tok pro et nomine domini archiepiscopi Magdeburgensis tanquam procurator ipsius et capituli comparuit coram dominis deputatis pro communibus et accusavit contumaciam civium Magdeburgensium citatorum non comparencium, petens ipsos reputari contumaces . . . Peciit insuper prefatum dominum archiepiscopum a non compariclone personali haberi pro excusato.

42. Haller, Concil. Basil. II 339, Z. 6 und S. 346 Z. 16.

43. Ebenda II 519 Z. 22.

44. Hertel, M. II Nr. 304. Deutsche Reichstagsakten X, 2 Nr. 358—368, S. 568, Anm. 2.

45. Hertel, M. II Nr. 289 S. 348, Nr. 304, 307, 309, 310—312. — Faust 44 f.

46. Schöppenchron. 379. Hertel, M. II Nr. 303 S. 362 unten.

47. Hertel, M. II Nr. 310 S. 370.

48. Hertel, M. II Nr. 283 S. 215: Faciens nobis expost per suum capitaneum premissis oblacionibus non obstantibus usum viarum interdici et ex permissione sua et suorum canonicorum spoliari in viis publicis mulieres et virgines, mercatores, vectores, rusticos et cives contra deum, honorem

Digitized by Google

Dadurch aber stieg der Zorn Magdeburgs aufs Höchste. Man wendete sich mit Beschwerdeschriften an Herzog Heinrich von Braunschweig[49] sowie an andere und erbat sich Truppen von den befreundeten Städten Halle, Quedlinburg, Aschersleben, Zerbst[50] und Braunschweig, die auf Grund ihres Bündnisses Magdeburg nicht im Stiche lassen konnten. So wurden noch am Ende desselben Jahres dem Erzbischof folgende Orte weggenommen: Kalbe, Staßfurt, Schönebeck, Groß-Salze, Burg, Möckern, Loburg und Tucheim.[51]

Nun glaubte Günther sich nicht besser helfen zu können, als auch noch durch seinen eigenen Bruder Heinrich von Schwarzburg den Streit erledigen zu lassen.[52] Schon am 10. Dezember 1433 warnte das Konzil die Bundesgenossen Magdeburgs vor weiterer Unterstützung zum Nachteile Günthers.[53] Ebenso suchte man Magdeburg zum Einlenken zu veranlassen. Die beiden Bi-

---

et iusticiam et contra sua propria et suorum predecessorum privilegia et libertates. S. 216, 217, 219. — Faust 15.

49. Herzog Wilhelm v. Braunschweig verbündete sich mit dem Erzbischof am 27. Juli 1432 gegen die Städte Braunschweig und Magdeburg. Hertel, M. II Nr. 290. Herzog Heinrich von Braunschweig verbündete sich mit der Stadt Braunschweig und mit Magdeburg gegen Wilh. v. Braunschweig und gegen den Erzbischof. Hertel, M. II Nr. 293, 309, S. 366. Schöppenchron. 380.

50. Hertel, M. II Nr. 296. Günther sucht den Rat von Zerbst von der Rechtmäßigkeit seiner Sache gegen die Stadt Magdeburg zu überzeugen. Demgegenüber wendet sich der Rat von Magdeburg an den Rat von Zerbst. Ebenda Nr. 297. Vgl. auch Nr. 298. Schöppenchron. 380.

51. Hertel, M. II Nr. 309. Hier dargestellt, wie Kalbe, Staßfurt und Gr. Salze eingenommen wurden. Ueber Loburg s. Hertel Nr. 310, S. 371. Im übrigen Gesta archiep. Magd. 463. Schöppenchron. 380. — Ueber Tucheim Faust 44—46, über die sonstigen Orte 46—48. — Jovius 442.

52. Hertel, M. II Nr. 317 S. 389 und Nr. 318 S. 406: Und hat darumb derselbe erczbischoff Gunther uns als eynen Romischen keyser, foyt und schirmer der heiligen Romischen Kirchen undertenicliche angeruffen und mit des egenanten concyls richters brieffen und processen daruber gegeben flissiclichen ersucht und erfordert . . . — Schon im Februar 1432 entschuldigt sich Günther mit seinen Suffraganen, daß er nicht persönlich auf dem Konzil erscheint. Haller, Concil. Basil. II S. 29, S. 288 Z. 38, 39, S. 309 Z. 6—8, S. 313 Z. 38—40. Deutsche Reichstagsakten X, 2 S. 570.

53. Hertel, M. II Nr. 313, 315. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 24 S. 424. — Faust 49.

Digitized by Google

schöfe, welche zu Richtern ernannt wurden, waren Wilhelm, Bischof von Belley und Kunz, Bischof von Olmütz. Sie entschieden am 23. Dezember ganz zugunsten des Erzbischofs.[54]

Am 25. Februar 1434 wurde der Urteilsspruch unter anderen vom Grafen Heinrich von Schwarzburg und Sondershausen als Zeugen angehört und durch Bischof Marcial von Ebron veröffentlicht.[55]

Am 10. April 1434 teilte Kaiser Sigismund der Stadt Magdeburg mit, daß sie binnen Monatsfrist mit dem Erzbischof Günther sich aussöhnen sollte. Die geraubten Städte, Schlösser, Märkte, Dörfer und Güter seien zurückzuerstatten.[56] Der Bau auf dem erzbischöflichen Gebiete vor dem Möllenhofe müsse niedergelegt werden.[57] Andernfalls würden sie ihre Rechte und Freiheiten verlieren und 1000 Mark guten Goldes zahlen müssen. Von diesem Gelde würde die Hälfte dem Kaiser, die Hälfte dem Erzbischof auszuzahlen sein. Zu Bann und Interdikt wurde die Acht angedroht.[58]

Zur Ausführung der Strafe wurden an demselben Tage die Fürsten, Herren und Städte aufgefordert. Unter diesen sind für uns bemerkenswert Graf Heinrich von Schwarzburg, die Herren von Hopfgarten, Heylingen, Winzingerode, Schlotheim und Witzleben.[59]

---

54. Hertel, M. II Nr. 314.

55. Hertel, ebenda Nr. 317 S. 389—405. — Im Jahre 1434 war Erzbischof Günther selbst in Basel. Monum. conc. gen. sec. XV. Tom. II 532, 533. Haller. Concil. Basil. III S. 9 Z. 22. S. 14 Z. 29—30: Dominus archiepiscopus Magdeburgensis in propria persona more solito fuit incorporatus S. 80 Z. 39. Deutsche Reichstagsakten XI S. 173 Z. 33.

56. Hertel. M. II Nr. 318 S. 407.

57. Ebenda S. 405: Daz ir solichen buw, so ir fur dem molenhofe zu Meydburg uff des stiffts zu Meidburg friheit und eigentum gemachet, genczlichen abetun . . . soltent.

58. Hertel, M. II Nr. 318 bes. S. 407: By unseren und des rychs hohesten banne, achte, pene und busze und nemlich by eyner pene tusent marck lodiges goldes. — So soltent ir uber de geistlichen fluchbenne und pene, darynne ir durch geistlich und werntlich recht und gesetze gefallent sint, in soliche vorgerurte unsere und des rychs pene und swere ungnade auch verfallen sin ane eynicherley furtere erklerunge. Gesta archiep. Magd. 464.

59. Hertel, M. II Nr. 319 S. 409.

Digitized by Google

Hatte Erzbischof Günther auf Grund seiner Stellung und seines persönlichen Einflusses gute Erfolge in richterlicher Hinsicht, so hatten die Magdeburger solche durch die Tat. Denn an der Spitze ihrer Stadt standen zwei unerschrockene Bürgermeister, Arnd Jordans und Hans Lindow. Die kümmerten sich um papierene Verfügungen wenig, nahmen aber im Laufe des Sommers die Städte und Burgen Wolmirstedt, Jerichow, Parey und Altenplatow weg. Ein Turm in Kalbe, den Günther zum Mißvergnügen der Bewohner errichtet hatte, wurde zerstört.[60]

In Magdeburg dagegen, hatte man einen Turm hinter dem Möllenhofe[61] an der Elbe gebaut, den man jetzt spöttischerweise „Kiek in dye Köken" nannte,[62] weil man von da aus in die Küchenräume Günthers hineinschauen konnte. Vermutlich nannte man den Turm so, weil man sich darüber ärgerte, daß der Erzbischof eine besonders gute Küche führte. Sonst würde der Ausdruck wenig Zweck gehabt haben. Die sogenannte „Düstere Pforte" südlich der Domkirche, durch welche Günther mit seinem geistlichen Hofstaate ein- und auszugehen pflegte, schlossen die Magdeburger einfach zu.[63]

Bann und Interdikt der Magdeburger empfand man auch anderweit; denn als Gesandte der Stadt zu Pfingsten dieses Jahres auf den großen Hansatag nach Lübeck kamen, wurde dort einen Monat lang aller Gottesdienst eingestellt.[64]

---

60. Schöppenchron. 380. — Faust 50. — Nach der Düring. Chron. 677 floh Günther aus Kalbe zu seinem Bruder Heinrich von Schwarzburg nach Sondershausen.

61. Oestlich am Dom. Apud nostram curiam volgariter dictam dy molenhoff Magdeburgensem versus occidentalem partem Albie fluminis. Hertel, M. II Nr, 279 S. 176, Nr. 288 S. 318.

62. Gesta archiep. Magd. 464. — Die Bemerkung bei Faust 50 Anm. 1 ist nicht ganz richtig. Allerdings hatte man den Turm schon mit sonstigen Befestigungen um 1430/31 angefangen (Hertel, M. II S. 176), aber erst 1434 hatte er eine solche Höhe erreicht, daß man in die Räume des Erzbischofs von da aus sehen konnte (Gesta archiep. wie oben). Erst jetzt äußerte sich der Zorn gegen Günther in der eigentümlichen Bezeichnung des Turmes.

63. Gesta archiep. Magd. 464. — Ueber diese Pforte war schon öfter Streit gewesen., Vgl. Hertel, M. I Nr. 821 S. 487. Uk. Günthers bei Hertel, M. II Nr. 279 S. 178. — Faust 10 f. Aschbach, K. Sigmund IV. 206—207. Zum Orte vgl. Karte bei Janicke, Schöppenchron. Anhang.

64. Schöppenchron. 380. Vgl. Hertel, M. II Nr. 322 v. 4. Sept. 1434.

Digitized by Google

Es müssen aber zeitweilig von den Magdeburgern einflußreiche Teilnehmer des Konzils mit Erfolg bearbeitet worden sein. Wenigstens erklärt es sich kaum anders, wenn Johannes Schallermann, erwählter Bischof von Gurk,[65] am 16. Juli 1434 zu Basel eine vorher ausgesprochene Befreiung der Stadt vom Banne wieder aufhob.[66]

Um dies zu erreichen, hatten sie offenbar Günthers vorübergehende Abwesenheit von Basel benutzt; denn der Erzbischof war zwar damals Teilnehmer am Konzil, wo er fraglos alles aufgeboten hatte, um seine Stellung im Streite mit Magdeburg-Halle als die richtige hinzustellen,[67] aber er reiste im Auftrage des Konzils mit dem Bischof von Lübeck zum Könige.[68] Am 25. Mai 1434 kam er in Radolfszell mit ihm zusammen.[69] Sigismund nahm eine Berichterstattung schon hier entgegen, verwies aber in dieser Angelegenheit Günther und den Bischof von Lübeck auf den bevorstehenden Reichstag in Ulm.[70] Günther kehrte nach Basel zurück.[71] Dort ist er mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg in der Zeit zwischen dem 15. und 28. Juli nachweisbar.[72] Am letztgenannten Tage verurteilte Sigismund in Gegenwart Günthers das Verfahren des Herzogs Erich von Lauenburg, der gegen Forderungen des Kaisers das Konzil und die Oeffentlichkeit angerufen hatte, und um dessen Willen Günther vom Konzil zu Sigismund geschickt worden war.[73] Das Zusammensein mit dem Kaiser benutzte der Magdeburger auch noch, um seinen Streit mit dieser Stadt und mit Halle zu besprechen.[74] Daher

65. Ort in Kärnten. Dieses Bistum unterstand dem Erzbistum Salzburg. Vgl. Bischofslisten bei Hauck IV 925.

66. Hertel, M. II Nr. 321. — Faust 50.

67. Haller, Concil. Basil. III S. 315 Z. 10.

68. Ebenda III S. 101 Z. 30. Am 21. Mai 1434.

69. Haller, Concil. Basil. V S. 92 Z. 31. — Radolfzell am Zeller See, der südwestlichen Bucht des Bodensees.

70. Mon. conc. gen. sec. XV. Tom. II 706. Deutsche Reichstagsakten XI Nr. 182 S. 338, S. 361.

71. Monum. concil. gen. sec. XV. Tom. II 705. Haller, Concil. Basil. IV S. 93 Z. 7 f.

72. Deutsche Reichstagsakten XI 364.

73. Deutsche Reichstagsakten XI Nr. 226 S. 430.

74. Mon. conc. gen. sec. XV. Tom. II 706: Fuitque lecta missiua impe-

Digitized by Google

äußerte der Kaiser am 27. September zu Regensburg, daß derselbe nunmehr beendet werden möge.[75]

Im September hielt der Graf von Mansfeld mit Vertretern der Städte Halle, Braunschweig, Aschersleben und Halberstadt in Quedlinburg eine Besprechung über die Streitigkeiten zwischen Erzbischof Günther und der Stadt Magdeburg ab. Der Bruder des Erzbischofs, Graf Heinrich von Schwarzburg, befand sich gerade in Allstedt südöstlich von Sangerhausen mit einem Auftrage an den Landgrafen von Hessen. Aber die Beratung in Quedlinburg schien ihm so wichtig, daß er die Herzöge Friedrich und Sigmund von Sachsen bat, ihren Räten seine Angelegenheit mit auf den Weg geben zu dürfen, um selbst jenen Beratungen beiwohnen zu können. Denn er war überzeugt, daß er so die Vorteile seines Bruders am besten wahren könnte.[76]

Inzwischen gaben sich die Magdeburger in Basel alle erdenkliche Mühe, das ihnen ungünstige Urteil des erwählten Bischofs von Gurk rückgängig zu machen. Aber das Konzil verwarf am 18. September 1434 ihre Vorstellungen.[77] Am 23. Oktober wurde Magdeburg durch den Doktor der Rechte, Wilhelm, Archidiakon zu Metz, angehalten, dem Erzbischof alles widerrechtlich Genommene zurückzugeben, Ersatz zu leisten, Prozeßkosten zu tragen und die neuen Befestigungsanlagen niederzulegen.[78]

Schwierig wurde für Erzbischof Günther das Vorgehen, als er sah, mit welcher Entschiedenheit die Stadt Halle sich auf die Seite Magdeburgs stellte. Sie ergriff nach vergeblichen Einigungsversuchen ebenfalls die Waffen gegen Günther. Als die Hallenser am 25. November dem Erzbischof das Schloß Friedeburg[79] weg-

---

ratoris, supplicantis per concilium recomissam haberi causam dicti archiepiscopi Magdeburgensis contra ciues, qui noviter demoliti fuerant castrum vnum ecclesie eius. Haller, Concil. Basil. V S. 93 Z. 7 ff.: Item littere imperatoris ibi erant lecte, in qua (!) exhortabatur concilium, ut iusticiam ministraret archiepiscopo Magdeburgensi contra cives Magdeburgenses, qui expulerunt clerum et spoliarunt omnibus possessionibus.

75. Haller, Concil. Basil. III 114 Z. 16. Deutsche Reichstagsakten XI Nr. 264 S. 503.

76. Hertel, M. II Nr. 323.

77. Hertel, M. II Nr. 324.

78. Hertel, M. II Nr. 330 S. 446. Vgl. Nr. 331 S. 448.

79. Friedeburg war ein starkes Schloß Günthers an der Saale nord-

Digitized by Google

nahmen, wurde auch ihnen Bann und Acht angedroht.[80] Günther verlangte, daß 40 angesehene Männer von Halle in Basel zur Verantwortung des Geschehenen erschienen. Aber der Rat hatte vorsichtig nur die Entsendung von 2 Männern genehmigt. Diese wurden dort eingeschüchtert und versprachen den Rücktritt Halles von dem Bündnisse mit Magdeburg. Dafür sollte die Stadt von Bann und Acht befreit sein.

Aber die empörten Hallenser verwarfen den Vergleich und verhafteten den ganzen Rat. Dieser wurde indessen wieder in Freiheit gesetzt, als der Rat von Magdeburg für denselben eintrat. Man wählte mißtrauisch nunmehr aus der Zahl der Bürger 30 Männer als Beisitzer, ohne deren Zustimmung der Rat nichts mehr unternehmen konnte. Bei einer Erneuerung des Bündnisses mit Magdeburg beschloß man, in gegenseitiger Treue auszuharren, bis die Streitigkeiten mit Günther ihr Ende gefunden hätten.[81]

Der Erzbischof erzürnte sich über den Bund so sehr, daß er am 31. Oktober 1434 gegen die beiden Städte ein Bündnis mit den Herzögen Friedrich und Sigmund von Sachsen schloß.[82]

Da er gegen Magdeburg viel Geld brauchte, überließ er den genannten Herzögen für 30 100 Gulden das schöne Schloß Giebichenstein bei Halle an der Saale, behielt sich aber wenigstens das Rückkaufsrecht vor. Graf Heinrich von Schwarzburg setzte sein Siegel unter die Verpfändung.[83] Die Stadt Aken verpfändete der Erzbischof gleich mit.[84]

---

westlich von Wettin auf einem Berge an der Mündung der Schlenze in die Saale. — Zur Sache Dreyhaupt I S. 116. — Hertzberg I 326.

80. Am 10. April 1434. Dreyhaupt I S. 117. Hertel, M. II Nr. 318. Janicke in Schöppenchron. 381 Anm. 4.

81. Dreyhaupt I S. 117. — Jovius 442. — Hertel-Hülße-Hoffmann I 217 f. Faust 51. Hertzberg, G. d. R. Halle I 327—329.

82. Hertel, M. II Nr. 328. Düring. Chron. 678.

83. Original mit 19 Siegeln, darunter das des edeln graven Heinriche von Swarczpurg, herren zcu Arnstete und Sundershusen. Hertel, M. II Nr. 328, S. 428. — S. 426: unse slot Gevekensteyn mit allen grechticheiden . . . vor drittich dusent unde hundert gude Rinsche gulden. Ueber den Vorbehalt des Rückkaufes ebenda S. 427. — Jovius 443. Hertzberg I 330.

84. Ebenda S. 428. Die Ablösung geschah 1440, S. 428.

85. Vgl. Vater, Tafel.

86. Hertel M. II, Nr. 329. — Jovius 444. — Graf Heinrich wird in der

Digitized by Google

Durch dick und dünn ging Graf Heinrich von Schwarzburg für seinen bischöflichen Bruder. Er verbündete sich nach Aufforderung des Kaisers und des Konzils mit dem Grafen Botho zu Stolberg, mit den Grafen von Mansfeld, den Grafen zu Beichlingen und mit Gebhard von Querfurt. Außer den Herzögen von Sachsen trat Landgraf Friedrich von Thüringen, der Schwager des Erzbischofs,[85] dem Bündnisse bei. Dieses wurde am 21. November 1434 auf 10 Jahre geschlossen. Ueber besonders ernannte Unterhändler sollte Graf Heinrich von Schwarzburg Obmann sein.[86]

Auf dem Konzil in Basel geschahen inzwischen Verhandlungen zu ungunsten Magdeburgs. Am 27. November wurde die Verurteilung bestätigt.[87] Man beauftragte drei Geistliche mit der Durchführung, nämlich den Bischof Bertrand von Utika, den schon genannten Johann von Gurk und den Propst von St. Marien zu Erfurt.[88]

Am 8. Dezember 1434 erklärte das Konzil die Beschlüsse zu recht.[89] Am 11. desselben Monats verhängte Bertrand von Utika auch im Namen des Konzils über Magdeburg das Interdikt. Es sollte solange gelten, bis die Stadt die zum Nachteil des Erzbischofs aufgeführten Festungswerke zerstörte und Schadenersatz leistete.[90] Die Urkunde sollte vor allem dem Obmann, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, und dem Herrn von Witzleben bekannt gegeben werden.[91] An allen Kirchentüren sollte die Verfügung angeschlagen werden.[92]

Im Jahre 1435 setzte das Konzil den Geldbetrag fest, den Magdeburg dem Erzbischof zahlen sollte. Es war eine „Ermäßigung“ auf 25 200 rheinische Goldgulden und 2100 Mark Silber. Dazu sollten freilich noch die Kosten des Prozesses kommen.[93]

---

sonst an Namen sehr reichen Darstellung bei Faust merkwürdiger Weise nie erwähnt.

87. Ebenda Nr. 330.

88. Ebenda Nr. 344.

89. Ebenda Nr. 331.

90. Ebenda Nr. 332, S. 452: Bertrandus episcopus et executor.

91. Ebenda S. 450.

92. Ebenda S. 452 in . . . ecclesiarum valvis seu portis aut aliis locis circumvicinis affigendum et publicandum.

93. Hertel, M. II Nr. 333 bes. S. 460.

Digitized by Google

Großen Eindruck scheint dies auf Magdeburg nicht gemacht zu haben. Auch blieben folgende Städte trotzdem treu: Halle, Staßfurt, Kalbe, Zerbst, Salze und Burg.[94]

Angesichts dieser Gefahren seitens der Städte gedachten die Herzöge Friedrich und Sigmund von Sachsen ihres Bündnisses mit verschiedenen Grafen vom 21. November 1434 und verpflichteten sich durch eine besondere Urkunde vom 24. Februar 1435 mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen sowie mit den Herzögen Otto und Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg und mit dem Bischof Johann von Merseburg zur Durchführung desselben. Die sonst in Betracht kommenden Herren waren keine anderen als die von 1434. Graf Heinrich von Schwarzburg wurde als Obmann anerkannt und beauftragt, die nötigen Maßregeln gegen die Stadt Magdeburg zu ergreifen. Ihm unterstellte man den Rat von 8 Herren.[95]

In Leipzig gaben sich am 24. Februar 1435 Markgraf Friedrich von Brandenburg und einige Ratsherren aus Erfurt Mühe, den Streit zwischen dem Erzbischof und Magdeburg aus der Welt zu schaffen. Es war ein Vorschlag zu gütlicher Vereinbarung, bei dem der Stadt die Vorteile der Befreiung aus Acht und Bann vorgeführt wurden, dem Erzbischof aber die Vorzüge einer friedlichen Herrschaft in Magdeburg wie früher.[96]

Die Stadt sollte in vielen Punkten nachgeben und Buße zahlen, insbesondere weggenommene Schlösser und Städte, Land und Leute zurückgeben. Der freie Weg über die Burgfriedensbrücke und der Gang durch die Düstere Pforte sollten zugestanden werden. Aber auch der Erzbischof sollte einlenken. Den Bau der Bürger in der Stadt sollte er bestehen lassen. Das Schloß Giebichenstein mußte er wieder einlösen und den Magdeburgern die früheren Freiheiten zusichern. Die Gefangenen sollten ausgetauscht werden. Wegen Unterhandlungen über die streitigen Punkte schlug man den Sonntag Okuli und die Stadt Bernburg vor, wohin auch Räte des brandenburgischen Markgrafen kommen würden. Markgraf Friedrich selbst wollte beim Konzil zu Basel und beim Kaiser

94. Ebenda Nr. 336.
95. Ebenda Nr. 337.
96. Riedel, Cod. dipl. Brand. Supplement Band 61.

Digitized by Google

dafür eintreten, daß Bann und Acht von der Stadt genommen würden. Dem Grafen Heinrich hat man die Verhandlungen mitgeteilt. Er beeilte sich, eine Abschrift dem Dechanten von Naumburg zu übersenden.[97] Dieser sollte dem Dompropst von Magdeburg Mitteilung machen, damit über alle Punkte beraten werden könnte.

Inzwischen blieb auch das Konzil zu Basel in der Angelegenheit nicht untätig.[98] Es beauftragte am 20. März die Geistlichkeit von St. Marien zu Erfurt, in der Provinz Magdeburg 4000 rheinische Gulden zu sammeln und das Geld zur Bekämpfung Magdeburgs dem Erzbischof zu geben.[99] Dagegen schlossen die Städte Magdeburg und Halle mit Herzog Heinrich von Braunschweig am 11. April zu Magdeburg ein Bündnis gegen Günther und gegen die Herzöge von Sachsen.[100] Kurz darauf, am 21. April, gewann der Bund der Fürsten und Grafen zur Unterstützung des Erzbischofs gegen Magdeburg den Grafen Ulrich von Regenstein a. Harz.[101]

Jetzt spitzten sich die Verhältnisse immer mehr zu einem Kriege zu. Am 22. April erteilte Kurfürst Friedrich II. von Sachsen dem Rate von Dresden den Befehl, 50 tüchtige Männer mit Armbrüsten und Handbüchsen zum Kampfe gegen die Stadt Magdeburg nach Halle zu schicken.[102] Das Konzil zu Basel forderte am 27. April die deutschen Fürsten auf, die Stadt Magdeburg zur Unterwerfung zu zwingen.[103] Nach einer Vermerkung auf der Rückseite der Urkunde sollte dieselbe dem Grafen Hein-

---

97. Hertel, M. II Nr. 338.

98. Haller, Concil. Basil. III 322 Z. 22. Am 25. Februar 1435 Super supplicacione domini archiepiscopi Magdeburgensis petentis omnes commissiones et concessiones per cives Magdeburgenses a sede apostolica impetratas omniaque indesequta (sic) pro nullis declarari etc. concordant omnes deputaciones, quod admittatur ipsa supplicacio in forma ut petitur, addito per illam de pace, quod reverendissimus dominus legatus cum aliis dominis presidentibus domini nostri habeant eligere ambassiatorem mittendum ad dictos cives Magdeburgenses pro concordia procuranda.

99. Hertel, M. II Nr. 339.

100. Ebenda Nr. 341.

101. Ebenda Nr. 342.

102. Ebenda Nr. 343.

103. Ebenda Nr. 345.

Digitized by Google

rich von Schwarzburg, Herrn in Sondershausen, überreicht werden, sobald man ihn fände, wenn der Unterwerfungsbefehl nicht vorher einem Geistlichen von Magdeburg gegeben werden könnte.[104]

Auch Papst Eugen IV., der eine Zeitlang für die Stadt eintreten zu können geglaubt hatte, ließ auf dem Konzil am 29. April 1435 erklären, daß er eines Besseren belehrt worden sei und der Stadt Magdeburg unrecht geben müsse.[105]

In demselben Jahre zog Herzog Friedrich mit kursächsischen Truppen vor Halle, aber Erfolg hatte er nicht, obgleich er versuchte, die Bundesgenossen der Hallenser aus Braunschweig auf seine Seite zu ziehen. Er mußte befürchten, daß seine eigenen Lande bei längerer Abwesenheit verwüstet würden. So rückte er mit der Drohung ab, daß er bald mit größeren Heerhaufen wiederkommen werde, wenn sich Halle nicht schleunigst mit Günther aussöhne.[106] Die Grafen von Mansfeld, Stolberg und Hohnstein, Bundesgenossen Günthers, nahmen Egeln weg und schädigten von da aus die Magdeburger sehr.[107]

Der kostspielige Streit wurde Günther auf die Dauer doch zu schwer. Auch die Gegner wünschten schon längst Frieden.[108] So fiel die Vermittlung des Bischofs Johann von Merseburg[109] und des Fürsten Bernhard von Anhalt[110] am 3. Mai 1435 auf günstigen Boden.[111] Im Kloster Neuwerk bei Halle wurde der

104. Hertel, M. II Nr. 345.

105. Haller, Concil. Basil. V 129: Feria sexta in congregacione generali primo lecta fuit bulla pape Eugenii IV, in qua remisit causam Magdeburgensium civium ad concilium, qui antea appellaverant a concilio ad papam, scribens inter cetera, quod, quamvis causam eandem certis in curia commiserit judicibus decidendam, hoc tamen fecerit non plene informatus, sed eo jam plene instructo didicit cives Magdeburgenses fovere iniquam causam contra archiepiscopum eorum et clerum, quem et quos jam per triennium extra civitatem Magdeburgensem manere compulerunt bona et redditus eorundem sub ipsis usurpantes.

106. Schöppenchron. 381. Schreiben des Kurfürsten Friedrich II. an den Rat zu Dresden. Cod. dipl. Sax. reg. II, 5 Nr. 196. Dreyhaupt I S. 117 f. — Faust 52. Hertzberg I 331, 332.

107. Hertel-Hülße-Hoffmann I 217/18. Faust 52.

108. Düring. Chron. 684.

109. Hertel, M. II Nr. 346.

110. Ebenda Nr. 347.

111. Ebenda Nr. 348.

Digitized by Google

Friede am 4. Mai abgeschlossen. Trotzdem blieb, wohl aus Vorsicht, das 10jährige Bündnis gegen Magdeburg noch bestehen, ja es schlossen sich ihm am 8. Mai die Brüder Georg und Sigmund, Fürsten zu Anhalt, an.[112] Am 29. Juni wurde das Abkommen in Gegenwart des Erzbischofs Günther und seines Bruders Heinrich bestätigt.[113]

Die neuen Befestigungen Magdeburgs blieben zur Freude der Bürger. Dagegen gab man zu, daß Erzbischof und Domkapitel über die Burgfriedensbrücke allezeit gingen. Die Versperrung der Düsteren Pforte wurde aufgehoben. Weggenommener Besitz des Erzbischofs wurde wiederhergestellt und zurückgegeben. Günther mußte Giebichenstein wiedererwerben. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg sollte beim Konzil die Aufhebung von Acht und Bann bewirken. Für die dabei in Betracht kommenden Kosten mußte die Stadt Braunschweig eine Schuld von 4000 rheinischen Gulden an den Kaiser auf sich nehmen.[114]

Als das Konzil von diesen Abmachungen hörte, erteilte es am 8. Juli 1435 dem Erzbischof Günther das Recht, Bann und Interdikt von den Städten Magdeburg und von ihren Verbündeten, Halle, Kalbe, Staßfurt und Burg, zurückzunehmen.[115] Am 12. August wurde durch Kaiser Sigismund zu Brünn auch die Reichsacht aufgehoben.[116]

Nun kehrte Erzbischof Günther mit der Geistlichkeit nach Magdeburg zurück.[117] Die Bürgerschaft ging ihm in feierlichem Zuge entgegen. Am Sonntage, dem 18. September, vor der Messe sprach Günther die Aufhebung des Interdikts über Magdeburg und seine verbündeten Städte aus. Fast drei Jahre lang war kein öffentlicher Gottesdienst in den Kirchen und Klöstern gehalten worden. Nun aber eilte alles hocherfreut und dankbar in die Gotteshäuser. Mit großem Glanze wurde am 22. September das Mauritiusfest gefeiert. Scharenweise strömte das Volk

112. Ebenda Nr. 351.

113. Ebenda Nr. 353. Vgl. auch Nr. 352. — Hertzberg I, 333 f.

114. Hertel, M. II Nr. 349 bes. S. 485. — Es sind im ganzen 12 Punkte. — Sie finden sich aufgezählt bei Faust 54—56. Hertzberg, I 333.

115. Ebenda Nr. 355.

116. Ebenda Nr. 356.

117. Gesta archiep. Magd. 464. — Jovius 448.

Digitized by Google

herbei, um den lange entbehrten Anblick der gnadenspendenden Reliquien zu genießen.[118]

## § 8. Umkehr und die letzten Jahre des Erzbischofs.

Nach dem Kriege und nach einer entsetzlichen Teuerung im Jahre 1434, die durch Scharen von Mäusen, Hamstern und durch Ueberschwemmung hervorgerufen worden war,[1] erwies sich zum Glück die neue Ernte als außerordentlich gut und reichlich, so daß man sich von der entstandenen Not wieder erholen konnte.[2] Wenn auch der Viehbestand im Laufe des Krieges sehr eingegangen war, so daß es länger dauerte, bis dieser wieder auf der Höhe war, so wurden doch soviel Fische gefangen, daß der Hunger gestillt werden konnte, obendrein war diese Nahrung sehr billig.[3]

Als Erzbischof Günther bei seinem Bruder Heinrich in Sondershausen sich befand, hatte er die Freude, bestätigen zu können, daß auch die 4000 rheinischen Gulden, welche Braunschweig dem Kaiser bieten sollte, abgeliefert seien, und zwar bezahlten sie die Räte der Städte Magdeburg und Halle.[4]

Am 27. Februar 1436 nahm Günther zu Magdeburg die Bäckerinnung in der Neustadt und Frohse in seinen Schutz. Die Rechte und Pflichten derselben wurden festgesetzt.[5]

Nach seiner Bekehrung wurde Günther auch in den ihm unterstehenden Bistümern mit günstigeren Augen angesehen. Das Bistum Brandenburg war nicht immer gehorsam gewesen. Aber am 22. Oktober 1437 nahm es den Erzbischof feierlich zu seinem Beschirmer an und schloß ihn regelmäßig ins Gebet fürbittend ein.[6]

Die Not hatte einen heilsamen Einfluß auf den starren Sinn Günthers ausgeübt. Die Geldverlegenheiten, aus denen er überhaupt nicht herauskam, hatten ihm gezeigt, daß er nicht alles

---

118. Schöppenchron. 381. — Faust 56.
1. Grautoff, Chronik des Franciskaner Lesemeisters Detmar 687.
2. Hertzberg I, 335.
3. Schöppenchron. 381.
4. Hertel, M. II Nr. 357.
5. Ebenda, Nr. 359. — Fohse a. d. Elbe, Kreis Kalbe a. S.
6. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 24, S. 426.
7. Haller, Concil. Basil. IV 222.

Digitized by Google

nach seinem Willen durchsetzen konnte.[7] So löste er zwar am 6. Mai 1438 von Heinrich und Riprecht von Schirstedt mit Unterstützung des Bürgermeisters Arnd Jordans das Schloß Germersleben,[8] aber schon am 9. Mai mußte er es für 1350 Gulden an Hinze Woyge, Heidenreich Wrage und Henning Schartow wieder verpfänden.[9] Von seinen ewigen Geldverlegenheiten könnte man noch viel reden,[10] aber es möge genügen, darauf hinzuweisen, daß er nur unter den schwierigsten Bedingungen am 28. Januar 1439 sich 24 Mark verschaffte[11] und am 6. Februar desselben Jahres schon wieder 61 Mark und zwei Lot Silber brauchte, die er bloß durch neue Verpfändung erhalten konnte.[12]

Der lange Krieg hatte seinen Uebermut gebrochen. Das Unglück hatte ihn von den Freuden dieser Welt doch endlich auf das Ewige hingewiesen. So richtete er seinen Blick auf die eigentlichen Aufgaben eines Erzbischofs. Am ersten Weihnachtstage 1436 las der bisher so weltlich gesinnte Mann seine erste Messe.[13] Wie groß die Freude über den Sinneswechsel des Erzbischofs im Lande gewesen sein muß, ergibt sich aus einem Geschenke von 100 Goldgulden an den Dom zu Magdeburg, die Heise von Steinfurt[14] zum Danke für das Messelesen des Erzbischofs darbrachte.

Für die notwendige Deckung der durch Krieg hervorgerufenen Schulden hatte indessen Heise keinen Sinn. Als Günther im Jahre 1437 von seinen Untertanen den 10. Pfennig des Vermögens verlangte, weigerte sich Heise, der reichste Mann im

---

8. Hertel, M. II Nr. 381. — Arnoldus Jordens nunc proconsul sive magister civium. Vgl. ebenda Nr. 279, S. 172.

9. Hertel, M. II Nr. 382, 383.

10. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 2 S. 480, 482, 487, 491. I, 5 S. 383. Vgl. den Verkauf der Dorfstätte Wendgräben an Neustadt Brandenburg (9. Mai 1438) Riedel I, 9 S. 146, 148. Verkauf von Hebungen aus der Stadt Jüterbog an das Stift Brandenburg (3. Mai 1436) Riedel I, 24 S. 425. Günthers Schuldverschreibung für die Herren von der Schulenburg am 28. April 1438. Riedel I, 25, S. 312.

11. Hertel, M. II Nr. 390.

12. Ebenda Nr. 392.

13. Gesta archiep. Magd. 465. Ueber „Messe“ vgl. Hauck V, 1 S. 333 f. bes. 336.

14. Gesta archiep. Magd. 465. Heiso de Steinfort.

Digitized by Google

Erzstift.[15] Besaß er doch Egeln und Alvensleben zum Pfande[16] und 18 Dörfer zum Lehen.[17] Er wurde dadurch bestraft, daß er 4 Jahre lang dem Erzstifte fern bleiben mußte. Dann erhielt er seine Dörfer wieder. Alvensleben und Egeln jedoch blieben dem Erzbischof, indem die Pfandsumme an Heise zurückgezahlt wurde.[18]

Günther sorgte jetzt für die Rechte des St. Agnetenklosters und dessen Insassen in der Neustadt.[19] Bischof Borchard von Halberstadt wendete sich Hilfe flehend an ihn. Die Stadt wurde von dem Erbkämmerer Konrad von Weinsberg bedrängt, obgleich derselbe dazu kein Recht mehr hatte, da die vom Kaiser Sigismund ausgesprochene Acht zurückgenommen war. Am 1. August 1437 bat Günther von Magdeburg aus den Kaiser, dafür sorgen zu wollen, daß Halberstadt nunmehr von dem Bedränger in Ruhe gelassen werde.[20]

Das Schloß Egeln baute er aus. Geld hatte er zufällig hierfür. Denn auf Befehl des Konzils von Basel hatte er Ablaßgeld in der Kirche gesammelt. Dieses sollte die Reisekosten der Gesandten des griechischen Kaisers zum Konzil bestreiten.[21] Hoffte

---

15 Heyse von Stenforde, Knape mynes gnedigen hern ern Gunthers erczbischop to Magdeborch und sines godishuses hovetman. Hertel, M. II Nr. 150. Im Streite zwischen den Magdeburgern und Günther tritt er für letzteren ein. Hertel, M. II Nr. 288. Gesta archiep. Magd. 465. Vgl. auch Engelbert Wusterwitz 45. Microcron. March. 58. — Hertzberg I 336.

16. Gesta archiep. Magd. 465.

17. Hertel, Lehnbücher 52, 53, 151, 329, 338. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 5 S. 425.

18. Hertel-Hülße-Hoffmann I 220.

19. Hertel, M. II Nr. 365 und 369.

20. Schmidt. Ukb. v. Halberstadt II Nr. 881.

21. Mansi XXIX 92, 446—448. 617, 623. 627. Martene, Coll. ampl. VIII 873 u. praef. XX f. 738, 750. 752. 755. 766, 783, 805, 875. Mansi XXX 903 z. J. 1435: Primo, cum catholicae fidei causa communis sit, et onera grandia, oportet per universas nationes quaestum liberaliter et efficaciter admitti. pro colligenda diffinita necessaria summa pecuniae. sublatis omnibus impedimentis et suspensis quibuscumque aliis publicis plenariis indulgentiis, ista durante.

Quarto, ne populus sub nomine reductionis Graecorum decipi per clerum opinetur, oportet Germanicae nationi dari potestatem, si non venerint. quae soluta rata superest convertendi in pios utiles ac necessarios publicos usus nationis et locorum ubi fuerint recollectae (909—913). —

Digitized by Google

man doch wieder einmal die morgenländische Kirche mit der des Abendlandes verbinden zu können. Aber die Gesandten waren ausgeblieben, und die Geldsammlung hatte niemand eingefordert. So verwendete Günther den Betrag zugunsten seines eigenen Landes.[22] Auch von Bürgern erhaltene 300 Mk. wurden teilweise in Egeln mit verbaut,[23] ebenso später Geld für den Verkauf der Mark Blumenthal.[24]

Um sein bischöfliches Amt kümmerte sich Günther nunmehr eifrig. So schlichtete er einen Streit zwischen dem Rat Magdeburgs und Heinrich Zolter, dem Augustiner Vikar von Sachsen und Thüringen. Letzterer hatte sich auf dem Konzil zu Basel über Eigenmächtigkeiten des Rates und der Innungsmeister beklagt. Aber seit dem 8. Juli 1439 herrschte durch erzbischöfliche Vermittelung Friede. Die Schlüssel zum Augustinerkloster in Magdeburg, um die es sich handelte, waren dem Erzbischof seitens der Stadt ausgeliefert worden, und dieser hatte sie dem Vikar eingehändigt. Dafür verzichtete Zolter auf die Androhung des Bannes einiger Leute, und die Stadt nahm das Kloster in ihren Schutz.[25]

In einem Innungsbriefe, den der Erzbischof am 23. August 1439 zu Magdeburg den Brauern in der Neustadt und zu Frohse[26] ausstellte, legte er Wert darauf, daß die Sonntagsheiligung gewahrt würde. Wer Aufnahme in die Innung suchte, sollte eine Urkunde darüber beibringen, daß seine Eltern angesehene Leute seien, daß er von deutschen und nicht von wendischen Vorfahren abstamme. Diese Nachweisung sollte alle vier Ahnen umfassen. Der Bewerber selbst mußte sich fromm gehalten haben.[27] Wer sich durch anstößigen Lebenswandel mißfällig gemacht hatte,

---

v. Hefele, Conciliengesch. VII[1] 585 ff. bes. 588. Aschbach, K. Sigmund IV 233 f.

22. Hoffmann I 375.
23. Hertel, M. II Nr. 457.
24. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 10 S. 523.
25. Hertel, M. II Nr. 398.
26. Südlich von Magdeburg an der Elbe.
27. Hertel, M. II Nr. 400: das er von unbesprochen bederbin elichen eldern dutzsch und nicht wendisch geboren sie von alle synen vier anen und sich selbir ouch fromelichin gehalden habe.

Digitized by Google

sollte mit Geld oder gar mit Ausschluß aus der Innung bestraft werden.[28]

Am 12. März 1440 hielt Erzbischof Günther am Hauptaltare des Domes zu Magdeburg Messe. Dasselbe tat er am 24. März. In beiden Fällen waren die Söhne des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, Johannes und Friedrich, zugegen.[29]

Wie sehr die Stadt Magdeburg jetzt dem Erzbischof vertraute, zeigt sich auch in der Erwähnung seiner Friedensbereitschaft bei einem Streite zwischen Magdeburg und dem Herzoge von Sachsen. Denn Günther versuchte mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig zu Eisleben anfangs Juli 1440 Mißhelligkeiten zugunsten Magdeburgs zu heben. Dies gelang freilich nicht.[30] Darum mußten am 20. Juli Schiedsrichter zwischen beiden Parteien zur Vermittlung ernannt werden. Dies wurde durch Johann von Barby, Domdechanten zu Magdeburg, den Propst Bertram zu Ebstorf, Heinrich von Veltheim und Henning Strobart zu Eisleben verkündigt.[31]

Wenn der Streit nicht bald beigelegt werden könnte, sollte Bischof Johann in Merseburg die Vorteile der Herzöge von Sachsen und Fürst Bernhard zu Anhalt die der Stadt Magdeburg wahrnehmen.[32] Für die Verhandlungen in dem Streite waren bis zum 6. September 1440 2000 Gulden ausgegeben worden.[33]

Zu dieser Zeit beteiligte sich Erzbischof Günther an der Beilegung einer Klage der Stadt Aschersleben gegen die Grafen von Schwarzburg und von Stolberg. Als nämlich die genannten Grafen Leute von Aschersleben überfallen und ausgeplündert hatten, wobei die Gefangenen arg gequält und in schlimme Gefängnisse gesetzt worden waren, sollte mit Zustimmung des Erzbischofs in

---

28. Ebenda.

29. Gesta archiep. Magd. 465: (12. März) sacros ordines celebravit . . chrisma consecravit ac omnia solempnia divinorum in hoc sacro passionis tempore ipse prefatis principibus presentibus, cum magna devotione peregit. Hec mutacio dextre Dei excelsi!

30. Hertel, M. II Nr. 418.

31. Ebenda II Nr. 422.

32. Ebenda.

33. Ebenda II Nr. 427.

Digitized by Google

Leipzig durch Bezahlung einer Geldsumme die Angelegenheit ins Reine gebracht werden.[34]

Am 3. April 1441 war Günther mit einigen weltlichen Herren Schiedsrichter zwischen Friedrich und Wilhelm, Herzögen zu Sachsen, und dem Kapitel zu Würzburg einerseits und dem Bischof Sigismund von Würzburg und den brandenburgischen Markgrafen Johann, Friedrich II. und Albrecht andererseits. Zwietracht, Mißhelligkeiten und Fehden zwischen den Parteien sollten nunmehr aufhören.[35]

Am 8. d. Mts. bat der Rat von Magdeburg wiederum den Erzbischof um seine Vermittelung in dem genannten Streite mit dem Herzoge von Sachsen.[36] Daher legte Günther in demselben Monate zu Ammendorf[37] bei dem Bischof Johann von Merseburg ein gutes Wort ein.[38]

Günther sorgte auch für die Geistlichen seines Domes, so für den Dechanten Johann von Barby und für den Vikar Johann Begk durch Belehnung mit dem Zehnten zu Schnarsleben (im Kreise Wolmirstedt),[39] wie er früher auch für den Domherrn Johann von Redekin gesorgt hatte.[40] Seine freundliche Gesinnung gegen die vom Bistume abhängigen Leute zeigte er, indem er am 10. März 1441 eine Enkelin seines Dienstmannes Gode Korling von allen Diensten und Pflichten befreite, zu denen sie nach ihrer Geburt verpflichtet gewesen wäre. Der Ehemann derselben nämlich, Arnd Jordans, Bürger der Stadt Magdeburg, hatte dem Bistume viel treue Dienste geleistet.[41] Die Herren Busso Berend und Mathies von der Schulenburg hatten schon am 28. April 1438 einen freien Hof und 5 Hufen Landes von Günther erhalten[42] und am 29. September des folgenden Jahres das Schloß Wolmir-

34. Janicke, Ukb. v. Quedlinburg I Nr. 363.
35. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 4 S. 240.
36. Hertel, M. II Nr. 440.
37. Bei Halle a. S.
38. Hertel, M. II Nr. 444.
39. Hertel, M. II Nr. 433.
40. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 5 S. 184.
41. Hertel, M. II Nr. 438.
42. Riedel I, 5 S. 400.

Digitized by Google

stedt.[43] Dazu kamen am 6. Juni 1441 zwei weitere Höfe und das Angefälle auf das Dorf Farsleben.[44]

Früher gemachte Schulden zwangen Erzbischof Günther am 26. Juli 1440, die Mark Blumenthal an die Stadt Burg für 1000 Schock alter gemeiner Kreuzgroschen zu verkaufen;[45] 1441 folgte die Herrschaft Friedeburg,[46] das verlassene Schloß Salzmünde und die Vogtei über das Kloster Gerbstedt. Dies alles kauften die Grafen Vollrad und Gerhard von Mansfeld für 14000 Schock meißnischer Groschen.[47] Aber auch dieses Geld genügte nicht, um die Schulden zu tilgen.

Am 14. Juli 1442 schloß sich Günther in Weißenfels einem Friedensvertrage zugunsten der Stadt Halberstadt an, als Friedrich und Wilhelm, die Herzöge von Sachsen, Landgraf Ludwig von Hessen, zwei Grafen von Schwarzburg, Heinrich der Aeltere und der Jüngere,[48] sowie andere mit dem Stifte Halberstadt und der Stadt selbst, ferner mit den Städten Quedlinburg und Aschersleben Streitigkeiten beilegten.[49] Aus Dankbarkeit hierfür lehnte Bischof Burchard von Halberstadt am 13. September 1443 die Verpflichtung ab, dem Landgrafen Ludwig von Hessen trotz seinem Bündnis mit demselben gegen den Erzbischof von Magdeburg zu helfen.[50] In ähnlicher Weise bewirkte Graf Heinrich von Schwarzburg am 10. Mai 1443 bei der Belehnung mit Kelbra seitens der obengenannten Herzöge von Sachsen, daß bei einem etwa vorkommenden Streite mit dem Erzbischof Günther die Stadt Kelbra diesen

43. Ebenda S. 403.

44. Riedel I, 5 S. 407.

45. Riedel I, 10 S. 523. I, 11 S. 403.

46. Castrum Frederbengk cum attinenciis suis et districtu. Gesta archiep. Magd. 465.

47. 14 milibus sexagenarum grossorum antiquis Misnensibus. Gesta archiep. Magd. 465. Ukb. v. 28. April 1442. Krühne, Ukb. v. Mansfeld Nr. 89.

48. Graf Heinrich der Aeltere starb 1444. Reiche, Chron. Hartung Cammermeisters 101. Sein Sohn Heinrich ebenda erwähnt. Vgl. Vater, H. Schwarzburg, „Heinrich XXIV., der Streitbare". Todestag 7. Oktober.

49. Janicke, Ukb. der Stadt Quedlinburg I Nr. 373. Schmidt, Ukb. v. Halberstadt II Nr. 923.

50. Janicke, Ukb. d. St. Quedlinburg I Nr. 380. Schmidt, Ukb. v. Halberstadt II Nr. 942.

Digitized by Google

Lehensherren nicht offen stehen sollte, während sonst bei jedem Kriege dies zu geschehen hatte.[51]

In demselben Jahre überließ Günther auf Bitten der Priorin Elisabeth und ihres Konventes dem Frauenkloster in Coswig an der Elbe[52] Glocken, Abendmahlskelche und Meßbücher aus der Kirche zu Hohenköthen,[53] da dieses Dorf schon lange verwüstet war. Aber im Falle der Wiedererbauung des einstigen Gotteshauses sollten die genannten Gegenstände zurückgegeben werden.[54] Auch verkaufte der Erzbischof Ländereien an die Stadt Könnern. Am 28. Mai ließ er mit Zustimmung des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg durch Schiedsrichter allerlei Streitigkeiten über Lehen und Gebiete entscheiden.[55] Auch verkaufte er am 12. Juni 1443 dem Kloster Berge, Dienste, Hebungen, Gefälle und die Gerichtsbarkeit zu Dodendorf,[56] 1444 die Schlösser Lauchstädt, Liebenau, Schkopau an das Bistum Merseburg. Dagegen gelang es ihm wenigstens, die verpfändete Herrschaft Dahme zurückzukaufen.

Wenn das Domkapital ihm jetzt gelegentlich Vorwürfe wegen schlechter Verwaltung des Erzstiftes machte, so bezogen sich solche wohl hauptsächlich auf jene früheren Zeiten, die Verkäufe noch immer nötig machten. Wenn Günther vollends selbst vor fremden Leuten, wie dem Bischof Johann von Merseburg, von ähnlichen Vorwürfen sprach, so dürfen wir darin einen Ausdruck der Reue über sein früheres Leben erblicken.[57]

---

51. Uk. im Geheimen Archiv zu Rudolstadt A. C. Nr. 299.

52. Westlich von Wittenberg.

53. Honcotene, Wüstung südlich des heutigen Köthen. v. Heinemann VI. 133.

54. Wäschke Nr. 366 v. 8. Februar 1443.

55. Es handelt sich um die auch von der Mark beanspruchten Herrschaften Wernigerode, Möckern, Jerichow, um die Schlösser Wolmirstedt, Wolfsburg, Rogätz, Alvensleben, Angern, Altenhausen, Havelberg und Sandow. Gercken, Cod. dipl. Brand. IV. 539 f. Am Dienstage nach Sonntag Vocem jocunditatis. Riedel II. 4 S. 284, 295—308. Die Gegenvorstellung des Markgrafen S. 308—311. Die Erwiderung Günthers S. 311. Antwort des Markgrafen S. 318 . Gegenrede Günthers S. 321. Einwendung des Markgrafen S. 322—338. 421.

56. Holstein, Ukb. d. Klosters Berge Nr. 283 a u. b. Nr. 591. — Dodendorf im Kreise Wanzleben.

57. Hertel, M. II Nr. 444.

Digitized by Google

Die Eintracht mit den Bürgern von Magdeburg war zum Glück nach dem Kriege dauernd wiederhergestellt. Die Bewohner wetteiferten, das gute Verhältnis mit der Geistlichkeit auszudrücken. Schon im Jahre 1438 war im Rate vorgeschlagen worden, den Domherren wie früher auf dem Rathause ein Gastmahl zu geben. Aber man war damals noch nicht allgemein ausgesöhnt.[58] Im Jahre 1441 dagegen war alles wieder beim alten. Die Domherren wurden eingeladen und brachten in feierlichem Zuge dem Rate eine aus Mehl gebackene Burg als Ehrengeschenk.[59]

Am 12. Januar 1443 bezeugte Erzbischof Günther zu Magdeburg seine freundliche Gesinnung gegen Untergebene, indem er die Verdienste des Magdeburger Bürgers Ludeke vom Keller dadurch anerkannte, daß er dessen Ehefrau Adelheid und ihre Kinder von allen Diensten freisprach, zu denen sie nach ihrer unfreien Geburt dem Erzbischof und seinem Gotteshause verpflichtet waren.[60] Am 13. Februar belehnte er nach dem Tode des Bürgers Bernhard Lose dessen Söhne Friedrich und Hans mit einer Anzahl von Aeckern in verschiedenen Dörfern und Gegenden.[61]

Günther sorgte auch weiterhin für die Güter seines Stiftes; denn er entschädigte am 26. Mai den Rat der Stadt Burg für einige Seen in der Feldmark Blumenthal, die der Bürger Brun Wedel von ihm zu Lehen erhielt. Er gab dafür dem Rate anderswo Besitzungen.[62]

Am 24. Juni 1444 verbündete sich Günther mit Bischof Burchard von Halberstadt und Bischof Magnus von Hildesheim auf 20 Jahre unter Zustimmung der betreffenden Domkapitel. Die Städte Goslar, Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim verpflichteten sich zur Unterstützung dieses Bündnisses.[63]

Am 21. Juli vermittelte Günther zu Halle einen Streit zwischen den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen und der

58. Schöppenchron. 382.
59. Schöppenchron. 382, 383.
60. Hertel, M. II Nr. 472.
61. Ebenda Nr. 473.
62. Ebenda Nr. 475. Riedel. Cod. dipl. Brand. I. 10 S. 530.
63. Ebenda Nr. 495.

Digitized by Google

Stadt Magdeburg über die Schlösser Gommern, Ranies, Elbenau und Gottau.[64]

Im Jahre 1445 schlug die Stimmung Magdeburgs gegen den verdienten Bürgermeister Arnd Jordans zugunsten des Erzbischofs so um, daß man ihn als Haupturheber des einstigen Krieges gegen Günther beschuldigte. Man warf ihm vor, gegebene Befehle eigenmächtig übertreten zu haben. Man wies ihn sogar aus der Stadt.[65]

Nach seiner Umkehr drang Günther auch auf Entfernung von Mißständen in den Klöstern und bei der Weltgeistlichkeit. Das Kloster Neuwerk bei Halle, ebenso das Moritzkloster daselbst,[66] ferner das Peterskloster auf dem Lauterberge bei Halle,[67] vor allem das Augustinerkloster zu Magdeburg und mehrere andere[68] wurden mit seiner Zustimmung durch Johann Busch, den Propst zu Sülte bei Hildesheim,[69] und durch Heinrich Kremer, den Prior zu Richenberg, auf die dort herrschenden Zustände geprüft.[70] Ebenso wollte er im Jahre 1442 das Kloster Unserer Lieben Frauen[71] reformieren lassen; denn Unordnung und Verschwendungssucht waren dort eingerissen. Der Prior des heruntergekommenen Klosters widersetzte sich aber. Daher ließ ihn Günther

64. Ebenda Nr. 497.

65. Schöppenchron. 384.

66. Grube, Buschius, lib. de ref. monast. 461, Anm. 1. Das Moritzkloster zu Halle wurde 1180 von Erzbischof Wichmann gegründet und 1184 eingeweiht. Die Chorherren desselben kamen meist aus Kloster Neuwerk.

67. Lib. de ref. monast. von Buschius 464 Anm. 2. Das Kloster war 1124 von Markgraf Konrad von Meißen gegründet. 1540 wurde es von Herzog Heinrich zu Sachsen säkularisiert. Sie unterstanden dem Erzbischof nicht, sondern gleich dem Papste. Ebenda S. 464.

68. Grube, Buschius, lib. de ref. monast. 506.

69. Grube, Joh. Busch, Chron. Windeshemense S. XXXV. — Ueber Busch vgl. auch Pastor, Gesch. d. Päpste I 458, 459.

70. Grube, Buschius, lib. de ref. monast. 433. — Das Kloster Neuwerk zwischen Stadtmauer von Halle und Schloß Giebichenstein auf einem Felsen an der Saale, von Erzbischof Adalgot v. Magdeburg 1116 gegründet. Das Stift wurde 1528 von Kardinal Albert aufgehoben. S. 432, Anm. 3, 461—463, 465 f., 467, 747—748.

71. Das Liebfrauenkloster 1016 von Erzbischof Gero gegründet und vom heil. Norbert den Prämonstratensern übergeben. Grube, Buschius 505, Anm. 1.

Digitized by Google

einsperren. Doch die selbstbewußten Bürger behaupteten, daß dies eine Verletzung der städtischen Freiheiten bedeutete. Da Günther von seinem großen Streite mit der Bürgerschaft noch genug hatte, ließ er den Prior frei.[72] Auch Heinrich Tocke hatte im Auftrage Günthers mit Reformieren in der Stadt und in der Diözese viel zu tun, wie er selbst über die Zeit vom Baseler Konzil bis zum Jahre 1443 sagte.[73]

Günther war krank geworden und hatte öfter schwer leiden müssen. Daher befürchtete er Schlimmeres für die Zukunft.[74] Am 6. Juni 1441 stellte er einen Arzt für sich und für die Bedürfnisse seines Stiftes an. Der Doktor der Arzneikunde Thomas Herzhorn sollte dauernd in Magdeburg Wohnung nehmen und den Erzbischof, die Prälaten, Domherren, Mannen und Untertanen mit ärztlicher Hilfe unterstützen. Ohne die Erlaubnis des Erzbischofs durfte er nicht über 6 Wochen abwesend sein. Für seine Bemühungen sollte er jährlich 100 Schock guter alter Kreuzgroschen erhalten.[75]

In demselben Jahre erlaubte Günther die Stiftung einer Stelle am Hospital St. Elisabeth durch den Bürger Hans Grope und dessen Ehefrau Margarethe. Diese wünschten durch den Rektor und Verwalter des Hospitals die Anstellung eines Priesters,[76] der für jährlich 12 Schock gemeiner alter Groschen frühmorgens eine Messe für alle Armen und Fremden halten sollte, die hier übernachtet hätten, bevor sie ihre Reise fortsetzten. Der Erzbischof bestätigte nicht bloß diese Stiftung, sondern drückte auch seine Freude über solche Frömmigkeit aus. Er bestimmte dem Inhaber der Stelle eine Wohnung und die herkömmliche Nahrung in genanntem Hospital.[77]

Günther ordnete im Jahre 1442 an, daß der Rektor dieses

72. Grube, Buschius, lib. de ref. monast. 506.

73. Synodalrede Breest, Toke 134.

74. Hertel, M. II, Nr. 447, S. 559. Günther schreibt: Das uns, unsirn hern prelaten thumhern, mannen und undersassen in unsirm stiffte und lande besessen mancherley schade und vorhinderunge in oren personen und gesundheiten vaste erstanden ist und als zcu besorgen ist, forder nach entstehin mochten.

75. Hertel, M. II Nr. 447.

76. Vgl. Werminghoff 23 u. 164.

77. Hertel, M. II Nr. 459.

Digitized by Google

Hospitals immerhin wie bisher die eigentliche Seelsorge an den Insassen und an den vorübergehend darin befindlichen Leuten ausüben sollte. Da aber dasselbe im Bezirke des Pfarrers von St. Johannes lag, sollte der Rektor dem Letzteren jährlich 10 Schillinge gleichsam als Ersatz zahlen.[78]

Am 6. Dezember 1443 erteilte Günther zu Giebichenstein Ablaß auf 40 Tage für allerlei Aeußerungen der Frömmigkeit im Kloster Pforte.[79] Für das Augustinerkloster zu Magdeburg bestätigte er am 27. Januar 1444 eine Schenkung, die so wichtig erschien, daß man die Urkunde an einem sicheren Orte im Kloster Berge aufbewahrte.[80]

Zu Halle schloß Günther einen Landfrieden am 21. Juli mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und mit Wilhelm, dessen Bruder, ferner mit den Bischöfen von Meißen, Merseburg und Naumburg.[81] Auch die Fürsten von Anhalt beteiligten sich, sowie die Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Mansfeld. Mit den Fürsten von Anhalt errichtete er in Giebichenstein am 29. September einen Freundschaftsvertrag.[82]

Ein Schlaganfall brach Günthers Kraft. An den Folgen desselben starb er zu Giebichenstein am 23. März 1445. Sein Leichnam wurde nach Magdeburg gebracht und feierlich im Dome beim Altare Johannes des Täufers beigesetzt.[83]

---

78. Ebenda Nr. 470.

79. Boehme, Ukb. d. Klosters Pforte II Nr. 259. Die Frömmigkeitsäußerungen sind sehr oberflächliche z. B. Almosen ans Kloster, Vaterunser am Altar mit gebeugten Knien, Beteiligung an Messen bei den vier großen Festen, Beten eines Vaterunsers oder eines Ave Maria auf dem Klosterfriedhofe für die Seelen Verstorbener u. a. Ebenda.

80. Holstein, Ukb. d. Kl. Berge Nr. 319.

81. Das Datum (8. Sept.) bei Hertel-Hülße-Hoffmann I, 222 ist falsch; denn es handelt sich nicht um den St. Marientag, sondern um den St. Marien Magdalenenabend. Staatsarchiv Magdeburg, Uk. Erzstift Magdeburg VII Nr. 15. Kopiar 26 Bl. 87 und Kop. 66 Bl. 484 v.

82. Im Falle der Not verpflichtete sich Günther, mit 20 Gleven den Fürsten Bernhard, Georg, Johann, Sigmund, Albrecht und Johann von Anhalt zu helfen. Außerdem erhielten sie durch einen Lehnbrief allerlei Rechte und eine Anzahl Dörfer. Wäschke, Reg. Nr. 386, 387, 388. — Am 17. Juli 1445 versprachen auch Dompropst Arnd Treskow, Dechant Johann von Barby und das Domkapitel zu Magdeburg das auf 24 Jahre aufgerichtete Bündnis des Erzbischofs mit den Sachsenherzögen und den Fürsten von Anhalt zu halten. Wäschke, Reg. Nr. 394.

83. Gesta archiep. Magd. 466. Schöppenchron. 384. Reiche, Chron.

Digitized by Google

Stattlich war der Bischof aufgebahrt. In einem gelben Gewande prangte er. An den Füßen hatte man die bischöflichen Schuhe[84] fest angebunden.[85] Eine Mitra schmückte das Haupt, das auf einem Kissen ruhte. Zu seiner Linken lag ein goldig glänzender Bischofsstab, dessen Spitze wie Silber funkelte. Ueber den Handschuhen trug er einen großen goldenen Ring, in dessen Mitte ein glatter roter Stein leuchtete. Man gab ihm auch einen weißglänzenden Abendmahlskelch und eine eben solche Patene mit, die mit dem Weihekreuze versehen war. Beides lag auf der linken Seite des Toten. Auf einer Metallplatte stand sein Name. Die Gruft deckte schließlich ein Grabstein, der das Bild des Verstorbenen zeigte und den gekrönten schwarzburgischen Löwen dazu das Magdeburger Bistumswappen, wie dies auch auf seinem Amtssiegel der Fall war.[86]

Das sah alles sehr stattlich und vornehm aus. Aber es zeigte sich bei späterer Untersuchung die Armut des Erzbischofs.[87] Der Hirtenstab erwies sich als vergoldetes Holz, die Spitze desselben als Eisen. Kelch und Patene waren aus Zinn, ebenso die Platte, auf der Günthers Name stand.[88] Der Fingerring war aus Kupfer, und

---

Hartung Cammermeisters 72. — Jovius 448. Gams 288. Hertel, Tod und Begräbnisse 216.

84. Sandalia. Werminghoff 138.

85. Es sind wohl Festsandalen, wie sie durch eine besondere Verfügung einst dem Domkapitel zu Magdeburg verliehen worden waren. v. Mülverstedt II Nr. 840, S. 392. — Grube, Buschius, lib. de ref. monast. 505. — Im allgemeinen gehörten Sandalen zum bischöflichen Schmuck. Braun, Lit. Gewandung 396. Bock, Geschichte der liturg. Gewänder II, 10. — Ueber die Sandalen zu Magdeburg vgl. Rosenthal, Dom zu Magdeburg V, Tafel 1, Fig. 19.

86. Günthers Amtssiegel zeigt einen Ritter mit einer Fahne in der Rechten und mit einem Dreieckschilde in der Linken. Die Spitze des Schildes steht auf dem Boden. Neben diesem Schilde ein kleineres, das den schwarzburgischen, springenden Löwen enthält. So ein Wachssiegel auf rotem Grunde mit der Umschrift: Gunther Dei gratia archiep. Magdeb. an einer Urkunde vom 6. Mai 1436 im Geheimen Archiv zu Rudolstadt A. C. Nr. 299. Posse, Siegel des Adels der Wett. Lande I Tafel 17 Nr. 2—3 (wenig deutlich).

87. Sein Grab wurde bei baulichen Veränderungen des Magdeburger Domes genau untersucht. Wiggert, Begräbnisse 204.

88. Die Platte zerfiel, aber die Buchstaben: „gunt" waren bei der

Digitized by Google

der rote Stein kann daher auch nicht kostbar gewesen sein; man vermutet Glasfluß.[89]

Es ist kein Wunder, wenn Günther in solcher Armut starb, daß bessere Stoffe bei seiner Bestattung nicht angewendet werden konnten. Oder hat er vielleicht selbst angeordnet, daß bei seinem Tode nur unechte Dinge verwendet werden sollten, damit die Kosten — zugunsten der erschöpften erzbischöflichen Kasse — möglichst geringe wären? Eine Entscheidung darüber können wir nicht geben.

---

Untersuchung noch zu lesen. — Auch die Mitra war verrottet. Der Ring zeigte schwache Vergoldung über dem Kupfer. Wiggert, Begräbnisse 204.

89. Aus dem Ring allein würde man noch nicht auf die Armut des Erzbischofs schließen dürfen, da nach Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder II, 211 im 15. und 16. Jahrhundert auffallend große Ringe in vergoldetem Kupfer von den römischen Päpsten als Geschenk an verschiedene Bischöfe verteilt wurden. Die Ringe wurden über den Handschuhen getragen. Ebenda S. 212.

Digitized by Google

## Dritter Abschnitt.

### Würdigung.

Erzbischof Günther hat am längsten von allen Kirchenfürsten Magdeburgs regiert. Fast 42 Jahre trug er die Mitra, und außerordentlich reich an guten und schlimmen Ereignissen war sein Leben. Aber er brachte dem Erzstift kein Glück. Langwierige Kriege zerrütteten das Land. Die Ausdehnung desselben wurde unter ihm kleiner, das verbleibende Gebiet verarmte. Die Schulden des Stiftes vergrößerten sich. Die Kirchkassen wurden leer. Namentlich der lange Streit zwischen Günther und den Bürgern Magdeburgs war recht unerfreulich.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn abfällig über Günther geurteilt wird.[1] Aber ist das durchaus berechtigt?

Die ungünstige Beurteilung erklärt sich oft daraus, daß man unwillkürlich von zu engen örtlichen Gesichtspunkten ausgegangen ist. Namentlich der Magdeburger oder der Hallenser wird sich zuerst fragen, inwieweit Günthers Handlungen gerade diesen Städten geschadet oder genützt haben. Aber wir müssen bei der Beurteilung gleichsam einen entfernteren Standpunkt einnehmen. Wie der Maler oft von seinem Werke zurücktritt, um bei der Darstellung von Einzelheiten das Gesamtbild nicht zu vergessen

1. Vgl. Lentz 400. Hoffmann I 375, 380: „Ueber fröhlichen Gelagen, Tanzfesten, Jagden und anderen Ergötzlichkeiten vergaß er häufig seiner Regentenpflichten und war seiner Kirche kein würdiger Vorsteher, seinen Untertanen kein treuer, liebender Vater". Hertzberg, Gesch. d. St. Halle I 324: „Der grobe und hitzköpfige Günther". — Umgekehrt findet sich bei Apfelstedt, Gesch. 60, unberechtigtes und durch nichts eingeschränktes Lob. Hierin ist A. ohne selbständige Nachprüfung des Tatbestandes von Jovius 432 abhängig, den er obendrein hinsichtlich der Konzilien von Konstanz und Basel falsch versteht; denn die Klammer daselbst mit der Bemerkung über Günthers Reden auf Konzilien bezieht sich nur auf das Konzil zu Basel.

Digitized by Google

und gegen dieses nicht ungerecht zu werden, so müssen auch wir Einzelheiten ins Gesamtbild erst richtig einstellen und dann über das Ganze urteilen.

Mancherlei Bedauerliches kann Günther persönlich nicht schuld gegeben werden. Die Zeiten waren hart, rauh und kriegerisch. Er mußte mit ihnen fertig werden, so gut oder so schlecht es eben ging. Er konnte auch nichts dafür, daß er sehr jung und durch Simonie seitens seiner Verwandten zum Erzbischof ernannt wurde. Wenn er zunächst infolge seiner großen Jugend Fehler machte, so ist das erklärlich.

Wer will ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er in Vorurteilen seiner Zeit stecken blieb? Wir dürfen ihn doch nicht bloß nach unserer gegenwärtigen besseren Erkenntnis bewerten. Viel Unglück kam über das Bistum, weil man damals allgemein einen falschen Begriff von den Aufgaben eines Bischofs hatte.[2]

Es rächte sich hier besonders bitter, daß die Bischöfe vor allem weltliche Herren geworden waren.[3] Wer will es Günther verdenken, wenn er der tief eingewurzelten Vorstellung von bischöflichen Aufgaben und dem darin liegenden Reize unterlag, in weltlichen Angelegenheiten eine Rolle zu spielen? War er dazu nicht sogar verpflichtet? Konnte er es ändern, wenn fehdelustige Herren der Umgebung keine Ruhe hielten? Er mußte sich ihrer doch erwehren.[4] Er durfte nicht ohne Kampf sich wichtige Rechte nehmen lassen.

Man vergesse nicht, daß Erzbischof Günther ein charaktervoller, unternehmender und auffallend willensstarker Mann war. Mit Festigkeit bestand er auf dem, was er für richtig und für gerecht hielt. Schwierigkeiten schreckten ihn nicht. Mit Zähigkeit hielt er stand, auch wenn es sich um harte Kämpfe handelte. Ohne zu zögern, brachte er seiner Aufgabe die schwersten Opfer.[5]

---

2. Vgl. Hauck V, 1 S. 129—132, 166.

3. Hauck V, 1 S. 66—129, bes. S. 78, 80, 86, 87, 89, 122, 123.

4. Ich kann nicht finden, daß Günther in zahlreiche Fehden „zum größten Teil durch sein eigenes Verschulden geriet". Faust 1.

5. Das Urteil Breests, Toke 134, erscheint mir einseitig: „Toke betrübte sich über Günthers Mangel an Energie und an kirchlichem Handeln; er hatte keine Initiative, da ihm die Sachen doch nicht nahe genug standen". Breest denkt dabei lediglich an die Tätigkeit Günthers in reinen

Digitized by Google

Das will uns immer noch besser gefallen, als wenn er schwächliche Nachgiebigkeit gezeigt hätte und von jedem Winde der Staatskunst und der Parteilichkeit hin und her geworfen worden wäre. Es wurde ihm sauer genug, seine Stellung festzuhalten und sich keinerlei Rechte entreißen zu lassen.

Den gehorsamen Untertanen gegenüber ist er ein verständnisvoller und wohlwollender Mann gewesen, was sein Verhalten den Innungen gegenüber hinlänglich beweist. Die Landstraßen wurden durch ihn vor Gesindel geschützt, Raubschlösser wurden zerstört. Selbst im Streite mit Magdeburg standen nicht ohne Grund Kaiser und Reich und das Reformkonzil zu Basel auf seiner Seite.

Zwecks besserer Beurteilung bleibt uns nichts anderes übrig, als hier auf die herkömmliche rechtliche Stellung des Erzbistums der Stadt Magdeburg gegenüber noch einzugehen.

Durch Stiftungsurkunde vom 21. September 937 hatte Kaiser Otto I. dem Moritzkloster in Magdeburg mehrere westlich der Elbe liegende Ortschaften mit Land und Leuten übergeben.[6] An staatlichen, mit Einkommen verbundenen Rechten erhielt das Stift später die Zölle, die Münze und die Marktgerechtigkeit.[7] Am 9. Juli 965 wurde dem Moritzkloster der Königsbann in der Stadt Magdeburg verliehen.[8] Die Gerichtsbarkeit ging also auf den Stiftsvogt über, so daß dieser allein noch in der Stadt Recht zu sprechen hatte.

Am 4. Juni 973 bestätigte Kaiser Otto II. dem Erzstifte die von seinem Vater verliehenen Vorrechte.[9] Die Gerichtsbarkeit wurde erweitert, indem der Königsbann des Vogtes, der nur in der Stadt selbst galt, über das ganze, der Stadt gehörige Gebiet

---

Glaubenssachen. Ich meine aber gezeigt zu haben, daß Günther es auch hier an gutem Willen und an Tätigkeit keineswegs fehlen ließ. Er war nur zu vernünftig, um es hier zu unheilbar schlimmen Kämpfen kommen zu lassen. Er konnte sich nicht persönlich in schwere Glaubensstreitigkeiten mischen, sondern übertrug mit Recht die Angelegenheit besonders dazu geeigneten Leuten. Wenn diese nichts erreichten, war es für sie freilich leicht, die Schuld auf den Höherstehenden zu schieben. Aber ist solches Vorgehen richtig?

6. MG. DD. Ottonis I. Nr. 14 u. 15. Nr. 46 u. a.
7. Hagedorn, Verfassungsgesch. d. Stadt M. 389 f. Faust 29.
8. MG. DD. Ott. I. Nr. 300.
9. MG. DD. Ott. II. Nr. 29.

Digitized by Google

ausgedehnt wurde, so daß ein Graf überhaupt keine Gerichtsbarkeit mehr hatte. Außerdem erlangte der Erzbischof das Recht, sich den Vogt nach seinem Belieben zu wählen, während bisher die Wahl nur mit Genehmigung des Königs hatte geschehen dürfen. Es wurde bestätigt, daß alles Stadtgebiet mit Zoll, Marktgerechtigkeit und Münze, ferner das bisherige Recht des Burggrafen und die Herrschaft über die Dörfer mit allen ihren Ländereien und Gebäuden westlich der Elbe nur der Kirche von Magdeburg zuständen.[10]

Der Besitz Magdeburgs wurde damit dem Erzbischof wohl nicht bestätigt, sicher aber die Gerichtsbarkeit, ohne daß dadurch die königlichen Hoheitsrechte Einbuße erleiden sollten.[11] Jedenfalls hatte jetzt der Stiftsvogt auch die Rechte des Burggrafen inne. Die Selbstverwaltung der Stadt konnte bestehen bleiben.

Allmählich aber entzogen sich die Magdeburger der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs, so weit es irgend möglich war, wie es auch die Hallenser getan haben. Ein „Burggraf" hatte im 11. Jahrhundert die erzbischöfliche Vogtei inne. Er war also erzbischöflicher Beamter, wie auch der Schultheiß sein Amt vom Erzbischof zu Lehen trug und als Untervogt des Stiftes anzusehen war.[12]

Schließlich wurde der Schultheiß rein städtischer Beamter; denn am 30. Mai 1294 hatten die Bürger Magdeburgs von Herzog Albert II. von Sachsen das Burggrafenamt für 900 Mark Silber erworben,[13] und der Erzbischof versprach, das mit dem Gelde der Bürgerschaft zurückgekaufte Burggrafenamt niemals wieder verleihen, versetzen oder veräußern zu wollen. Es blieb also in den Händen der Bürger. Zugleich versprach der Erzbischof, die Bürger

10. Ebenda S. 38, 39: praeter haec eandem Magadaburgensem civitatem cum theloneo et mercato seu moneta et municipium eius, quod nos burgwardum dicimus, curtem quoque cum omnibus appendiciis, territoriis scilicet vel aedificiis ex occidentali parte Albiae fluminis illuc pertinentibus, sicut beate memoriae piissimus genitor noster ex suo proprio in ius et proprietatem sancti martyris Christi Mauricii pro remedio animae suae liberaliter optulit, nostra quoque nos munificentia vel auctoritate eidem aecclesiae roboramus et confirmamus.

11. Faust 30.

12. Faust 32.

Digitized by Google

mit dem Schultheißenamte und dem Banne zu beleihen, den Ratmännern und den 5 Innungsmeistern die Besetzung der Schöppenbank zu überlassen und die von ihnen gewählten Schöppen zu bestätigen, wenn die noch im Amte befindlichen Schöppen keine rechtlich begründeten Einsprüche dagegen erhöben.

Thing dagegen sollte in Zukunft dreimal im Jahre nur vom Erzbischof selbst gehalten werden. Jetzt hatten also die Bürger den Erzbischof nur noch in besonders wichtigen Fällen als Richter. Im Schöppengerichte dagegen waren sie selbständig. Da der Erzbischof persönlich die Vogtei über das Erzstift ausübte, blieb er die oberste Behörde; denn das städtische Schöppengericht war ihm auch nach den neuen Bestimmungen untergeordnet.[14] Der Möllenvogt führte sein Amt im Gebiete des Neuen Marktes als ein vom Erzbischof eingesetzter Richter. Während der Herrenmesse freilich behielt die Stadt auch hier ihr Recht. Sie erhob das Stättegeld und besetzte die dortigen Wachtposten und Türme.[15]

Erzbischof Günther hatte nach alledem das geschichtlich gewordene Recht auf seiner Seite. Er durfte behaupten, daß die Stadt der Botmäßigkeit des Bistums in vieler Hinsicht unterworfen sei. Diese Ueberzeugung drückte er in seinen Urkunden bestimmt aus[16] und danach handelte er.

Anzuerkennen ist es, daß Günther in reiferen Jahren seine Freude an weltlicher Herrschaft fahren ließ und sich auf die eigentlichen Aufgaben eines Bischofs besann. Immerhin hatten letztere überhaupt nie gelitten; denn zu jeder Zeit konnten sie durch einen Stellvertreter voll ausgeübt werden.[17]

Es lag ihm am Herzen, Mißstände im Bistum zu entfernen. Wir konnten feststellen, daß die Stimmung gegen ihn in Magdeburg eine freundliche oder wenigstens erträgliche wurde, seitdem er Frieden mit den Bürgern geschlossen und seinen geistlichen Aufgaben entsprechend zu leben angefangen hatte.

Es bleiben freilich genug Kanten und Schroffheiten in seinem

---

13. Hertel, M. I Nr. 187, S. 101, Z. 1 u. Nr. 188.
14. Faust 33.
15. Hertel, M. I Nr. 540 vom 13. Juni 1377.
16. Vgl. Hertel, M. II S. 174 und öfter.
17. Hauck V, 1 S. 156.

Digitized by Google

Charakter; aber von Jähzorn oder von hitzköpfigem Verhalten[18] vermochte ich nicht viel zu finden. Wir sind ja weit entfernt, einen Heiligen aus ihm zu machen. Wir leugnen es nicht, daß durch ihn Uebel verursacht wurden, die auch später von ihm nicht mehr aus der Welt geschafft werden konnten. Besonders seine starre Rechthaberei in bloß formalen Fragen ist zu verurteilen.[19] Man muß aber der Meinung entgegen treten, als ob Günther nur Unheil gebracht hätte und durchaus zu verurteilen wäre.[20]

Für eine gerechte Würdigung des Mannes ist es unerläßlich, auch auf gute Züge, namentlich auf seine spätere Umkehr hinzuweisen. Im übrigen zeigt auch sein Leben, daß die notwendige Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mit äußerlichen Mitteln nicht zu erreichen war. Die konnte nur von innen herauskommen, aus der Tiefe eines wahrhaft gläubigen Gemütes, das zuerst und immer wieder fragte: Wie kann ich Sünder selig werden?

Erzbischof Günther war ein tatkräftiger, tüchtiger Mann, der stets das Beste wollte, aber hierbei oft auf zu stark gewordene Widerstände stieß und daran scheitern mußte. Die Freiheitsbestrebungen der Städte verkannte er in ihrer Berechtigung.

---

18. Hertzberg, G .d. St. Halle I 324.

19. Schöppenchron. 360: Do sede he (Günther), he wolde sik den kop laten afteen, er he on (den Hallensern) dat wolde togewen.

20. Wolter, Gesch. 77: „Er hat in Völlerei und Lustbarkeit die Einkünfte des Erzstiftes verschwendet und dessen Güter vergeudet". Dieses Urteil beruht schließlich doch nur auf Gesta archiep. Magd. 464 f.: Tamen, ut assolet iuvenilis etas, vanitatibus, videlicet venacionibus, comessacionibus, choreis, sagittacionibus et seculi oblectamentis pocius quam debite ecclesie sue utilitati et regimini insistens. Diese Worte beziehen sich aber nur auf die Jugend Günthers. Die geistlichen Weihen hatte er damals noch nicht empfangen. Die Ausdrücke klingen härter, als sie gemeint sind, und erklären sich aus dem Unmute des Schreibers darüber, daß die Streitigkeiten und Fehden Günthers viel Geld verschlungen hatten. Nirgends läßt sich nach den mir zugänglich gewordenen Grundlagen eine Spur dafür finden, daß Günther für sich selbst zu viel Geld gebraucht hätte oder verschwenderisch gewesen wäre. Sein Zeitgenosse, der fromme Johann Busch, der ihn persönlich kannte, schreibt von ihm: Guntherus Magdeburgensis archiepiscopus ultra quadraginta annos ecclesiam regens prefatam in gloria et honore. Gruber. Joh. Busch. lib. de ref. mon. 747. Busch lobt auch Günthers Gastfreundschaft, Leutseligkeit und Hilfsbereitschaft. Ebenda.

Digitized by Google

## Schluß.

Es ist verwunderlich, daß nicht einmal Jovius in seiner großen Chronik eine Darstellung der Wirksamkeit des Erzbischofs Albert von Magdeburg geboten hat. Er hätte allen Grund gehabt, eine so bedeutende Persönlichkeit aus dem Hause Schwarzburg ins rechte Licht zu rücken. Aber er ließ sich durch den Namen Kevernburg täuschen und übersah, daß damals feste Familiennamen noch nicht bestanden, vielmehr die Bezeichnung eines Menschen gewöhnlich von dem Wohnsitze hergenommen wurde.

Wiederum hat sich herausgestellt, daß man der Geschichte des Fürstlich-Schwarzburgischen Hauses von Apfelstedt nicht trauen darf, weil sie häufig falsch und unzuverlässig ist. Man vermißt dort jedes selbständige Arbeiten und muß immer wieder feststellen, daß der Verfasser von Jovius abhängig war, den er bisweilen mißverstand, bisweilen liederlich benutzte.

Das Haus Schwarzburg kann stolz auf Erzbischof Albert sein, der nach Ermordung des Königs Philipp von Schwaben die Staufer mit dem Welfen Otto IV. versöhnte, dadurch einen neuen Bürgerkrieg in Deutschland klug vermied und doch zur rechten Zeit sich dem Kaiser Friedrich II. anschloß. Durch seinen Einfluß wurde der schwarzburgische Besitz erweitert, indem Saalfeld und die Gegend bis Leutenberg hinzukam. Seine erzbischöflichen Pflichten hat er zum Wohle Magdeburgs erfüllt. Er hat den Ruhm, eins der bedeutendsten Kunstdenkmäler Deutschlands begonnen zu haben, den prächtigen Dom der Elbestadt, wie sein Bruder, Graf Heinrich II. von Schwarzburg, ein anderes Kunstwerk fertig baute, die Klosterkirche zu Paulinzelle, deren herrliche Reste noch heute unsere Bewunderung erregen.

Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus ging Alberts Tätigkeit, da er Graf der Romagna war und Kolonisation in den Ostseeländern eine Zeitlang betrieb.

Sein Bruder Willebrand war nicht so bedeutend. Aber er hat doch auch viel Gutes gewirkt. Schon als magdeburgischer Dompropst entschied er jenen verwickelten Streit zwischen dem Dom-

Digitized by Google

kapitel von Naumburg und dem von Zeitz; denn bei Bischofswahlen sollte zwar der Stiftspropst von Zeitz erst an dritter Stelle mitstimmen und hinter dem Domdechanten Naumburgs gehen, aber im Chor sollte er seinen Sitz neben dem Dompropst der Saalestadt haben.

Als Erzbischof nahm Willebrand unter Kaiser Friedrich II. im Jahre 1235 an dem großen Mainzer Reichstage teil, auf dem zum ersten Male in deutscher Sprache ein Landfriede verordnet wurde. Den Staufern blieb er treu. Selbst die Ungnade des Papstes Innocenz IV. nahm er auf sich, der ihn hatte bannen wollen. Erst nach dem Tode Friedrichs II., als für die Herrschaft der Staufer in Deutschland so gut wie keine Hoffnung mehr vorhanden war, erkannte er notgedrungen im Jahre 1252 Wilhelm von Holland als König an. Nunmehr leuchtete ihm die Sonne päpstlicher Gnade wieder.

Sein Amt als Bischof hat er treu verwaltet. Eine besondere Vorliebe für das Mönchswesen ist bei ihm wie bei seinem Bruder Albert zu erkennen. So gab er den Benediktinern von Altaich sogar Teile vom Körper des heiligen Moritz. Das war für einen Magdeburger ein großes und schweres Opfer. Darin zeigte sich eine zu starke Nachgiebigkeit den Klöstern gegenüber.

Viel Gemeinsames findet sich im Charakter und in den Lebensschicksalen der beiden ersten Kirchenfürsten. Frömmigkeit, Verehrung der Kirche und Treue gegen die Staufer zeichnet sie aus. Dennoch trat an beide die Notwendigkeit einer Unterwerfung auch unter andere Herrscher heran. Beide wurden von den Magdeburgern verehrt. Beide hatten Glück in geistlichen und in weltlichen Dingen. Beide führten im Kampfe nicht ungern das Schwert; aber Feldherren waren sie beide nicht.

Am buntesten war das Leben des Bischofs Gerhard von Würzburg. Wie hat er sich in seiner Jugend um geistliche Einnahmen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands bemüht. Mochten sie für seine eigene Person in Betracht kommen oder für Verwandte und gute Bekannte. In Naumburg mußte er aus Geldrücksichten jahrelang auf die Ehre verzichten, geweihter Bischof zu sein; denn nur als „Erwählter" konnte er die Einnahmen früherer Stellen noch behalten. Schon dort zeigte sich seine Energie und eine gewisse Großzügigkeit in schweren Entscheidungen.

Digitized by Google

Zu Würzburg wurden diese Eigenschaften noch deutlicher. Mit welcher Zähigkeit hat er seine Rechte gegen die aufständische Stadt verteidigt. Wie unermüdlich hat er gerungen, um in der Schuldenflut nicht zu ertrinken.

Er ist der Gründer des dritten geistlichen Baudenkmals schwarzburgischer Tätigkeit in Deutschland, da wir ihm die Marienkapelle auf dem Markte zu Würzburg verdanken. Er hatte hohe Achtung vor Sitte und Sittlichkeit. Unter ihm sind die ersten Schritte zur Errichtung der Universität Erfurt getan worden.

In Günther sehen wir noch einmal einen Schwarzburger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Magdeburg. Aber die Zeiten waren andere geworden. Die Städte fühlten sich und wollten den Druck der Geistlichkeit nicht mehr ertragen. Da mußte der Erzbischof das Schwert nicht nur gegen kleinere Städte seiner Diözese ziehen, sondern auch gegen Halle a. S. und sogar gegen Magdeburg.

Kraftvoll, unermüdlich und unerschrocken war sein Ringen mit widerspenstigen Mächten zugunsten althergebrachter Rechte. Wie Gerhard über Würzburg als Sieger hervorging und doch unter der Last schwerer Sorgen des Erfolges nicht recht froh wurde, so zermürbte kriegerische Tätigkeit den Magdeburger derartig, daß er froh war, als er mit seiner Stadt Frieden schließen konnte. Von weltlichen Dingen zog er sich nunmehr möglichst zurück. Hauptsächlich lebte er nur noch seinen geistlichen Aufgaben.

Er bekämpfte nicht nur die Husiten, sondern ging auch gegen Aberglauben vor, der sich besonders im Wilsnacker Wunderblute offenbarte. In Klöstern und bei der Weltgeistlichkeit wollte er Besserung schaffen. Wie der erste schwarzburgische Erzbischof in Bologna studiert hatte, so auch der letzte.

Gerhard und Günther hatten in mancher Hinsicht gemeinsames Lebensschicksal. Beide erlagen beinahe der Schuldenlast ihres geistlichen Gebietes. Beide wurden dadurch ernster. Beide mußten alte Rechte mühsam wahren. Beide litten unter den Kämpfen mit den selbstbewußter werdenden Städten. Beide sind, ohne von letzteren besiegt zu sein, aus der Welt gegangen.

Es hat sich, wie uns scheint, verlohnt, das reiche Leben und Streben dieser Kirchenfürsten zu betrachten. Sie sind alle kräftige

Digitized by Google

Zweige am Baume des schwarzburgischen Fürstenhauses gewesen. Wenn sie auch naturgemäß um geistliche Dinge sich kümmerten, so lag ihnen von Haus aus die Staatskunst mehr am Herzen. Die staatlichen und die kirchlichen Ordnungen waren damals so ineinander und durcheinander verwachsen, daß weder der Staat noch die Kirche für sich kräftig gedeihen konnte.

---

Digitized by Google

## Beilage I.

# Die schwarzburgischen Grafen in frühester Zeit.

Eine Stammtafel kann man vorstehende Darstellung, abgesehen von den letzten Reihen, kaum nennen, da die Berichte zu lückenhaft sind, um Genaueres festzustellen. Auf Vermutungen lasse ich mich nicht ein. Die Schlangenlinien zwischen den Namen sollen bedeuten, daß es unmöglich ist, die Abstammung nachzuweisen. ~ = verheiratet mit. Vgl. Bühring, G. d. St. Arnstadt. am Schluß. Lundgreen, Heinrich II. 136. Herrmann, Erbteilungen, Stammtafel, Halle 1919 enthält Fehler.

Gundar, vir magnificus. um 722.
Dobenecker I Nr. 10.

Zwei Grafen Günther um 802
mit Besitzungen in u. bei Kölleda. Dobenecker I Nr. 73.

Sizzo (I.) † vor 1005. 25. XII.
Dobenecker I Nr. 629.
Er hatte Söhne.

Günther (I) der Eremit 1005—1045. 9. Okt. Vogt über Kölleda, Ohrdruf u. a. Mönch zu Hersfeld u. Niederaltaich (Donau). Einsiedler zu Rinchnach im Böhmerwald. Begraben bei Prag im Kloster Brewnow. Dobenecker I Nr. 629. Vielleicht Söhne.

Günther (I.) um 1047—1050 Vogt über Kölleda und Ohrdruf.
Söhne? Dobenecker I Nr. 793.

Sizzo (II.) † vor Günther (I. 1047—1050.) Söhne
Dobenecker I Nr. 793

Sizzo (III.) Graf im Längwitzgau. 1059—1119. Dobenecker I. Nr 896—1139.

Sizzo (IV.) † 1160. Graf im Längwitzgau. Graf von Thüringen, Vogt von Paulinzelle, Gründer von Georgenthal, Graf von Schwarzburg, von Kevernburg. Dobenecker I Nr. 1176 u. a.
~ Gisela [Tochter Adolfs II. v. d. Mark u. Altena † 1153.] Dobenecker I Nr. 1269—1482.

Heinrich I., Graf v. Schwarzburg † 26. Juli 1184
~ Tochter des Grafen Hermann v. Winzenburg
(Name unbekannt. Lundgreen, Heinrich II. 136)

Gisela
~ Friedrich V. Pfalzgraf v. Sachsen † 31. I. 1179.

Günther (II) der Aeltere. Urk. erwähnt bis 1197.
~ 1. Agnes v. Saarbrücken (Kinder mit a bezeichn.
~ 2. Adelheid v. Hallermund ( „ „ b „ )

Heinrich II.,[a] Graf v. Schwarzburg † 20. II. 1236
~ Irmingard.

Luitgard[a]
~ Gebhard von Querfurt, Burggrafen v. Magdeburg. † 1209.

Günther (III.)[a] der Jüngere, Graf v. Kevernburg.
~ Dietburg, Tochter d. Grafen Sigismund v. Anhalt

**Albert,[a] Erzbischof von Magdeburg † 15. X. 1232.**

**Willebrand[b] Erzbischof von Magdeburg † 5. IV. 1253.**

Adelheid,[b] Gräfin von Dassel † um 1244

Ludolf[b] Graf von Hallermund † 15. XI. 1255

Digitized by Google

# Beilage II.

## Fortsetzung der Stammtafel

Heinrich II., Graf v. Schwarzburg † 20. II. 1236.

~ Irmgard.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Heinrich III. † 1259 ~ Sophie v. Hohnstein | Elisabeth ~ Burchard, Graf v. Mansfeld | Sophie | Richza | Mechthilde | | | Günther VII., zu Schwarzburg-Blankenburg † 1274. ~ Sophie v. (Orlamünde?) |
| | | Nonnen zu Paulinzelle | | | | | |
| Günther IX. zu Schwarzburg † 1291 ~1. Irmgard v. ? ~2. Helene v. ? siehe Beilage III | Sophie † 13. II. 1279. ~ Berthold VIII. v. Henneberg († 13. II. 1284). | Irmgard † 1313? Aebtissin i. Saalfeld (1267) Aebtissin in Stadilm (1274) | Günther X. † 1286 | Heinrich V. zu Blankenburg 1274—1285 ~ N. (v. Isenburg?)* | Albert III Propst zu Bibra(4. 9. 1258) Dompropst in Magdeburg (1261) Domherr in Würzburg 1272—1280 | Günther XI Domherr u. Kellerer in Magdeburg † um 1308 | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Günther XIV., Komthur d. Deutsch-Ordens zu Graudenz (27. IV. 1292—19. III. 1298) Landkomthur zu Kulm (28. März 1308—11. Mai 1309).* | Heinrich VII. Graf v. Arnstadt-Blankenburg (1285—1326)* ~ 1. Christiane ~ 2. Uta (v. Henneberg?) | Günther XV. 1285—1352 | Günther XVI. Dominikaner zu Erfurt †5 April 1345 | Heinrich VIII. † 1293* | Jutta I. †1329 ~Fried. Clem. Markgraf zu Meißen († 25. April 1316) | Jutta II., Nonne u. Aebtissin z. Stadtilm 1323. † nach 1341 | Agnes, Kellnerin i. Kloster zu Stadtilm — 1326 | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Günther XX. Domherr zu Magdeburg † 28. IX. 1314 | Heinrich X., Herr zu Arnstadt † 1337 auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem. ~ Elisabeth, Tochter Ottos IV., d. Reichen von Orlamünde († nach 1358)* | Günther XXI. zu Blankenburg, Deutscher König am 1. Januar 1349. † 14. Juni 1349. zu Frankfurt a. M. ~ Elisabeth v. Hohnstein zu Heldrungen. | | Jutta IV. * 1316 Nonne zu Stadtilm † 18. Juli 1358 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Heinrich XII. 1337—1373 (Sondershausen) ~ Agnes, Tochter Heinrichs V. von Hohnstein | Elisabeth, Nonne zu Stadtilm. † nach 23. April 1380.* | Günther XXV. zu Arnstadt-Sondershausen 1337. † 6. Juni 1368 ~ Elisabeth, Tochter Heinrichs V. von Hohnstein. | Jutta V. †30. 6. 1361 ~ Albert d. Jüngeren (II.), Grafen v. Mansfeld |

| | | |
|---|---|---|
| Heinrich XX. zu Sondershausen 1368—1413 Statthalter Jobsts v. Mähren in der Altmark seit 28. Okt. 1403. † 1413 | Günther XXIX. 1368—1416. Hauptmann König Wenzels im Vogtlande (22. 1. 1398). Mit seinem Bruder Statthalter Jobsts v. Mähren in der Altmark. † 16. Juli 1416* ~ Anna Tochter Johann's I. Landgrafen v. Leuchtenberg († 24. Januar 1423). | Günther XXXI. Domherr zu Köln (1395) Archidiakon zu Würzburg (1410) Domkapitular (1411.) |

Digitized by Google

Heinrich XXIII. † 1404
~ Elisabeth, Tochter Ottos VII., Grafen von Orlamünde

Günther XXXIII. *1382 Erzbischof zu Magdeburg † 23 März 1445

Heinrich XXIV. der Streitbare.
* 1388. † 7. Oktober 1444. Dompropst zu Mainz und Domherr zu Würzburg; verläßt im April 1404 den geistlichen Stand, regiert von 1416—1444.
~ Katharina, Tochter Friedrichs von Braunschweig. († 1439)

Günther XXXV. Propst zu Jechaburg

Anna. † 1481
~ Bodo VII., Grafen v. Stolberg-Wernigerode (27. März 1457

Heinrich XXV.
*23. Okt. 1418. † 21. 9.? 13 ? Januar* 1488.
~ Elisabeth, Tochter Heinrich Adolfs, Herzogs von Cleve. († 1488)

Margarethe
* 15. April 1421
Früh gestorben

Günther XXXVI.
* 8. 7. 1439
†3.12.1503
~ Margarethe, Tochter Wilhelms IV. von Henneberg (†3.3.1485)

Heinrich XXVII., der Grüne
* 13. 11. 1440.
† 24. 12. 1496
Erzbischof v. Bremen u. Bischof v. Münster

Günther XXXVII.
*8. 6. 1443
Alsbald gestorben

Günther XXXVIII.
† 19. Nov. 1484.
~ Katharina, Tochter Brunos XI. v. Querfurt († 22. 2. 1521)

Katharina I.
* 2. 2. 1442
~ 1. Busso VII. v. Mansfeld (†23.9.1461)
~ 2. Sigmund I. v. Gleichen (†8. 3. 1494)

Heinrich XXVIII *21. 2. 1445 Pfarrer zu Rudolstadt. Domherr in Köln (1462). Propst zu St. Peter in Mainz (1463). Propst zu Jechaburg (1465). Domherr zu Mainz (1461). Domherr und Schatzmeister zu Magdeburg. Amtmann zu Erfurt. Verweser auf dem Eichsfelde.
† 19. Nov. 1481*
Keussen, Matrikel der Universität Köln I 293, 55. Weissenborn I, 266. Kisky 80. Knod Nr. 3446.

Heinrich XXIX.
* 10. Aug. 1452 † 31. 3. 1499
Propst z. Hildesheim und Jechaburg 1484 EB. v. Livland begr. in Hildesheim

Günther XXXIX.
*30.5.1455
†8. 8. 1531
~ Amalie, Tochter Wolrads III. von Mansfeld († 15. Juli 1517)

Heinrich XXX.
* 31. 12. 1456 † 4. 5. 1522.
Propst zu Jechaburg

---

Anmerkung. * hinter Namen bezw. Daten bedeutet Abweichungen von Aufstellungen Vaters.

Digitized by Google

## Beilage III.

## Erweiterung der Stammtafel.

Günther IX. zu Schwarzburg † 1291
~ 1. Irmgard v. ?
~ 2. Helene v. ? (Siehe Beilage 2)

Heinrich VI. † um 1239 ~ Oda von Querfurt (†1. 4. 1346)

Albert IV. † 16. 3. 1327. Großprior der Johanniter in Polen, Böhmen u. Deutschl.

Günther XII. † 1308 ~ Mathilde, Tochter Günthers VI. v. Kevernburg († um 1334)

Günther XIII. † um 1301 Mönch

Johann I. † 1303

Adelheid † 1312 ~ Günther VII. von Kevernburg († 10. 6. 1302)

Elisabeth II. † um 1308 Nonne zu Stadtilm

Sophie III. † um 1342 ~ Heinrich XI. von Henneberg zu Ascha († nach 1357)

Agnes † nach 1331. ~ Otto, Burggraf v. Kirchberg (†um 1330)

Günther XVII. Deutsch-Ritter Komthur zu Graudenz

Heinrich IX. † 1361. ~ 1. Helene v. Schauenburg († 1341) ~ 2. Helene, Tocht. Friedrichs IV., Burggrafen von Nürnberg. († nach 1375).

Heinrich XI. † 1326

Irmgard III. † 1340 ~ Günther VIII. von Kevernbg. († 1324)

Jutta III. † nach 1306 Nonne zu Stadtilm.

Sophie IV. Nonne zu Stadtilm

Günther XIX. † 1320

Günther XVIII. zu Wachsenburg * 1305 † 1354 ~ Richza Tochter Konrads III. von Schlüsselburg. († um 1348). Fortsetz. s. Nebentafel.

**Gerhard**[1] **† 9. 11. 1400 Bischof in Naumburg Fürstbischof zu Würzburg ***

Günther XXII[1] Graf von Schwarzburg † 4. Juli 1382 ~ Magdalene von Reuß-Plauen

Günther XXIII[1] Deutsch-Ritter in Preußen 1363

Günther XXIV.[1] Domherr z. Regensburg (1371)

Heinrich[1]* Kleriker Mainzer Diözese. Kanoniker in Würzburg* um 1362, ultimus rector ecclesiae parrochialis in Kitzingen

Mechthilde[1] † 1383 Aebtissin zu Stadtilm 1346

Margarethe[1] † 1400 Nonne zu Stadtilm Priorin 1348

N. . . . .[1] (Vgl. Jovius 234 c. XXV.)

Günther XXVII[1] Graf zu Schwarzburg † 1397 ~ Anna v. Falkenstein † 24. 11. 1394*

Heinrich XV.[2] Graf von Schwarzburg, Herr zu Leutenberg (Nach Vater ganz unbegreiflich unter d. Kinder aus 1. Ehe gesetzt.) * 1358 † 1402 ~ Anna v. Plauen, Tochter Heinrichs VI. v. Reuß-Plauen

Helene † als Nonne zu Stadtilm nach 1374

Albert V. Komthur zu Schönsee, Schwetz, Danzig u. Thorn. † 15. 7. 1421. (Vorher Geistl. in Köln Ahnenprobe 29. 8. 1392. Domherr in Würzburg. Resigniert. Vgl. Kisky 79).

Günther XXXIV. † um 1440

Sighard II. Rektor der Universität Erfurt Ostern 1424. Domherr zu Eichstedt † 1435. (Student in Bologna. Knod 517 Nr. 3447)

Agnes † 1458 ~ Bernhard I. v. Reinstein.

Heinrich XXII. * um 1375 † 1438 ~ Elisabeth von Orlamünde

Helene, Küsterin zu Stadtilm

Digitized by Google

## Nebentafel.

**Günther XVIII. zu Wachsenburg, Bruder Heinrichs IX., Onkel des Fürstbischofs Gerhard.**

* 1305. † 1354

~ Richza, Tochter Konrads III. von Schlüsselburg († um 1348). Siehe oben!

| Günther XXVI. | Johann II. * 1327. † Mai 1407. ~ Richza, Tochter Popos v. Henneberg († um 1379). | Sigehard I. * 1337 Kleriker in Würzburg* seit 1357 | Heinrich IV. † nach 1363 Johanniter | Sophie V. ~ Hermann III. von Kranichfeld |
|---|---|---|---|---|

| Richza II. | Anna II. | Günther XXX. | Heinrich XIX. | Balthasar I. | Johann III. |
|---|---|---|---|---|---|

| Anna III. | Heinrich XXI. † 1426, angeblich in der Schlacht bei Aussig. ~ Margarete, Tochter Gottfrieds III. v. Hohenlohe Brauneck. | Günther XXXII. |
|---|---|---|

Anm. * Neben Namen oder Daten bezeichnet Abweichungen von den Aufstellungen Vaters.
Eine 1 oder 2 oberhalb des Namens bedeutet, daß es sich um ein Kind aus erster oder zweiter Ehe handelt.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Schlüssel

zu den Stichworten und Abkürzungen der in den Anmerkungen angeführten Bücher. (Bücherverzeichnis.)

*O. Abel,* Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. (1208—1212) Berlin 1856.

*J. Fr. Abert,* Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Fürstbischof Johann v. Egloffstein. Würzburg 1913.

— Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des XVII. Jh. 1225—1698. Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg XLVI. Würzburg 1905.

*H. Ahrens,* Die Wettiner und Kaiser Karl IV. Ein Beitrag zur Geschichte der Wettinischen Politik in den Jahren 1364—1379. Leipzig 1895.

*Alberich von Trois-Fontaines,* Chronica Albrici monachi Trium Fontium a monacho novi monasterii Hoiensis interpolata ed. Scheffer-Boichorst. MG. SS. XXIII. Hannover 1874, S. 631—950.

*O. v. Alberti,* Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2. Bde. Stuttgart 1889—1916.

*Alte Chronik von Schweinfurt.* Abgedruckt in Mon. Suinf. (Siehe da!) S. 427—512.

*A. Amrhein,* Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742—1803. Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg. XXXII. Würzburg 1889, S. 1—315.

*Andreae,* Montagsblatt von Magdeburg, 1909, 42.

*E. Anemüller,* Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle 1068—1534. Jena 1905.

*Annalen Lamberts,* s. Lamberti Hersfeldensis annales.

*Annales* Erphordenses fratrum Praedicatorum a. 1220—1253 ed. O. Holder-Egger. Hannover-Leipzig 1899 in Monumenta Erphesfurtensia SS. rer. Germ. in usum scholarum.

— Hildesheimenses. MG. SS. III. Hannover 1839, S. 22—116.

— Pegavienses et Bosovienses a. 1000 c. — 1149; continuatio a. 1140—1181; continuatio secunda a. 1182—1190; cont. tert. a. 1191—1227. MG. SS. XVI. Hannover 1859, S. 232—270.

— Placentini Gibellini 1154—1284. MG. SS. XVIII. Hannover 1863, S. 457—581.

— Placentini Guelfici Johannis Codagnelli 1013—1235. MG. SS. XVIII. Hannover 1863, S. 411—457.

— Reineri 1066—1230. MG. SS. XVI. Hannover 1859, S. 651—680.

— Sancti Pantaleonis Coloniensis ed. H. Cardauns. MG. SS. XXII. Hannover 1872, S. 529—547.

— Sancti Rudberti Salisburgenses — 1286. MG. SS. IX. Hannover 1851, S. 758—810.

Digitized by Google

— Sancti Trudperti — 1246. MG. SS. XVII. Hannover 1861, S. 285—294.
— Saxonici (— 1271) ed. L. C. Bethmann. MG. SS. XVI .Hann. 1859, S. 430—431.
— Scheftlarienses maiores ed. Ph. Jaffé. MG. SS. XVII. Hann. 1861, S. 335—343.
— Silesiaci compilati 967—1249. MG. SS. XIX. Hannover 1866, S. 536—540.
— Stadenses auctore M. Alberto — 1256 ed. J. M. Lappenberg. MG. SS. XVI. Hannover 1859, S. 271—379.
— Stederburgenses auctore Gerhardo praeposito a. 1000—1195. MG. SS. XVI. Hannover 1859, S. 197—231.
— Vetero Cellenses continentes historiam Misniae Marchionum ed. B. G. Struve. MG. SS, XVI, S. 41—47.
— Wormatienses a. 873—1366. MG. SS. XVII. Hannover 1861, S. 34—73.
*H. F. Th. Apfelstedt,* Geschichte des Fürstlich-Schwarzburgischen Hauses. Sondershausen 1856.
*Archiv* des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
*Argus,* Eine Zeitschrift für Franken und die angrenzenden Länder. 2 Bde. Koburg u. Leipzig 1803.
*Arnold v. Lübeck.* — Arnoldi chronicon Slavorum ed. Lappenberg. Hannover 1868. SS. rer. Germ. in usum scholarum. Sonst auch in MG. SS. XXI. Hannover 1869, S. 101—250.
*v. Arnstedt,* Die Herkunft der Magdeburger Erzbischöfe Albrecht II. (1205—1232) und Wilbrand (1235—1253) zugleich als Beitrag zur Genealogie der Grafen von Kevernburg und Hallermund, von Wesel, von Ratzeburg usw. MGBl. v. Magdeburg 1870, S. 21—67.
*J. Aschbach,* Geschichte der Grafen von Wertheim. Von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannsstamme im Jahre 1556. Frankf. a. M. 1843.
— Geschichte Kaiser Sigmunds. 4 Bde. Hamburg 1838—1845 .
*E. Asche,* Die Landfrieden in Deutschland unter König Wenzel. Diss. Greifswald 1914.
*Augsb. Chron.* = Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg 2 Bde. Leipzig 1865, 1866. ed. K. Hegel in Chron. der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh., Bd. 4 u. 5.
*St. Baluze,* Innocentii III. epistolarum libri undecim. 2 Tom. Paris 1682.
Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, hg. v. d. Hist. Commission für die Prov. Sachsen u. d. Herzogtum Anhalt. Halle a. S.
*A. Bauch,* Die Markgrafen Johann I. u. Otto III. v. Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich 1220—1266/67. Breslau 1885.
*G. Beckmann,* s. Deutsche Reichstagsakten.
*P. W. Behrends,* Neuhaldenslebische Kreis-Chronik oder Geschichte aller Oerter des landräthlichen Kreises Neuhaldensleben im Magdeburgischen. Neuhaldensleben. 2 Bde. 1824, 1826.
*G. v. Below,* Zur Geschichte der Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. Bonn 1883.

Digitized by Google

*R. Bemmann,* Bibliographie der sächsischen Geschichte. Bd. 1 Landesgeschichte. Leipzig-Berlin 1918.

*Fr. Benary,* Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters hg. v. A. Overmann. Gotha 1919.

*H. W. Bensen,* Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg 1837.

*H. Bergner,* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg. Halle a. S. 1903.

— Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land). Halle a. S. 1905.

— Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland. Leipzig 1903.

*E. Berner,* Geschichte des preußischen Staates.[2] Bonn 1896.

*Bernoldi chronicon.* MG. SS. V. Hannover 1844, S. 385—467.

*C. Beyer,* Urkundenbuch der Stadt Erfurt. 2Bde. Halle a. S. 1889, 1897.

*H. Beyer,* Versuch einer urkundl. Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters S. Agnetis in der Neustadt Magdeburg. In L. v. Ledebur, Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates. XVII. Berlin 1835, S. 59—91.

*F. v. Bezold,* Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat. HZ. 80. München-Leipzig 1898, S. 436—467.

— König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten bis zum Ausgang des dritten Kreuzzuges. München 1872.

— Zur Geschichte des Husitentums. Culturhist. Studien. München 1874.

*W. v. Bippen,* Geschichte der Stadt Bremen. Bd. 1. Bremen 1892.

*Bischof Gerhards I.* zu Naumburg Beförderung zum Bisthum Würzburg betr. (Ohne Verfasser) in: Sammlung verschiedener kleiner Schriften zur Geschichte des Stifts Naumburg Nr. 5, S. 120—145. (Stadtbibliothek Naumburg).

*F. Blanckmeister,* Sächsische Kirchengeschichte. 2. A. Dresden 1906.

*Fr. Bock,* Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters oder Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Ornate und Paramente in Rücksicht auf Stoff, Gewebe, Farbe, Zeichnung, Schnitt und rituelle Bedeutung. 3 Bde. Bonn. Bd. 2, 1866.

*G. Bode,* Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. 4 Teile. Halle a. S. 1893—1903.

*E. Bodemann,* Necrologium des Klosters Neuwerk bei Halle. MGBl. II, S. 154—178.

*P. Boehme,* Urkundenbuch des Klosters Pforte. 2 Teile in je 2 Halbbänden. Halle a. S. 1893—1915.

*A. Boie,* Das Käfernburger Gemälde. Mit 1 Abb. im Texte Z. d. V. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde. N. F. Bd. 22, Jena 1915, S. 279—292.

*J. Fr. Böhmer,* Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen hg. aus seinem Nachlasse v. J. Ficker. Innsbruck 1870.

— *J. Ficker — E. Winkelmann,* Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs. Innsbruck. V, 1, 2 1881—1882. V, 3, 4 (E. Winkelmann) 1892—1894. V, 5 (F. Wilhelm) 1901.

Digitized by Google

— *W. Altmann,* Regesta imperii XI. Die Uk. Kaiser Sigmunds (1410 bis 1437) Innsbruck, 1. Bd. (1410—1424). 1896—1897. 2. Bd. (1424—1437). 1897—1900.

*Bönhoff,* Der Süden der Magdeburger Erzdiözese und seine kirchliche Verfassung nebst mehreren Beilagen und einer Karte. Z. d. V. für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. Jg. XI. Magdeburg 1914.

*E. Borkowsky,* Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg. Beilage zum Programm der Realschule. I. 1893. II. 1894. III. 1895. Naumburg a. S.

— Geschichte der Stadt Naumburg a. d. Saale. Stuttgart 1897.

*R. Borkowsky,* Johann I. von Eggloffstein, Bischof von Würzburg (1400 bis 1411). Ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Würzburger Territoriums. Würzb. Diss. o. J. [1920.]

*K. Bornhak,* Naumburg, Stadt und Kreis. Naumburg 1861.

*Bothonis* Chronicon bei Leibniz, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tomus tertius. Hannover 1711, S. 277—425.

*D. Fr. E. Boysen,* Allgemeines historisches Magazin. 6 Bde. Halle 1767—1770.

*E. Boysen,* Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Magdeburgicarum et Halberstadensium. 1. T. Lips. u. Quedlinburg 1761.

*Brandenburg-Brietzensche Chronik.* Fragment in Riedel, Codex dipl. Brand. s. in IV. Hauptteil.

*J. Braun,* Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik mit 316 Abbildungen. Freiburg i. Br. 1907.

*M. Sixtus Braun,* Naumburger Annalen v. J. 799—1613 nach seiner im städtischen Archiv befindlichen Handschrift hg. v. Köster. Naumburg 1892.

*P. Braun,* Die Aebtissin Sophia von Quedlinburg 1203—1227. Z. d. V. für Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. Jg. VIII. Magdeburg 1911, S. 46—58.

— Die Hauptverkehrswege über den Franken- und Thüringerwald und ihre Bedeutung für den innerdeutschen Verkehr in Mittelalter und Neuzeit. Thür. Sächs. Z. für Geschichte u. Kunst. Bd. IV, Heft 2, S. 149—172. Halle a. S. 1914.

Braunschweigische Reimchronik 768—1279 hg. v. L. Weiland. MG. Deutsche Chroniken II. Hannover 1877, S. 459—574.

*E. Breest,* Das Wunderblut von Wilsnack (1383—1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte. Märkische Forschungen, Bd. XVI. Berlin 1881, S. 131—302.

— Dr. Heinrich Toke, Domherr zu Magdeburg. Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation, meist nach handschriftlichen Quellen. MGBl. 18. Magdeburg 1883, S. 43—72, 97—145.

— Synodalrede siehe „Synodalrede" des Domherrn usw.

*B. Bretholz,* Ein päpstliches Schreiben gegen Kaiser Otto von 1210, Oktober 30, Lateran. NA. XXII. Hannover-Leipzig 1897, S. 293—298.

*G. Brückner,* Hennebergisches Urkundenbuch III—V. Meiningen 1857 bis 1866.

Digitized by Google

*C. Bruschius,* Das Leben der Bischöfe zu Würzburg. Uebersetzt von Joh. Herold. s. Ludewig S. 951—965. — Die lat. Urform war mir nicht zugänglich.

*H. Buchenau,* Der Bracteatenfund v. Seega. Marburg 1905.

*J. Bühring,* Geschichte der Stadt Arnstadt 704—1904. Im Auftrage der Stadt und unter Benutzung hinterlassener Vorarbeiten des Archivrats Hermann Schmidt. Arnstadt 1904.

*F. G. v. Bunge,* Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Bd. 1 1093—1300. Reval 1853.

*Burkard Zink,* Chronik 1368—1468. s. Chroniken der schwäbischen Städte. Bd. 2.

*Burkhardt,* Inschriftliches zur älteren Baugeschichte der Magdeburger Domanlage. MGBl. 44. Magdeburg 1909, S. 23—27.

*C. A. H. Burkhardt,* Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704—1495. Jena 1883.

*Joh. Buschius,* De reformatione monasteriorum libri IV. Bei Leibniz, Scriptores Brunsvicensia illustrantium. Tomus II Nr. 49, S. 806 f.

*A. Cartellieri,* Grundzüge der Weltgeschichte 378—1914. Leipzig 1919. 2. Aufl. 1922.

Catalogi archiepiscoporum Magdeburgensium Fragmentum. MG. SS. XXV. Hannover 1880, S. 486.

Catalogus archiepiscoporum Magdeburgensium ed. G. Schum. MG. SS. XIV. Hannover 1883, S. 374—486.

Chronica principum Saxoniae et monumenta Brandenburgensia ed. O. Holder-Egger. MG. SS. XXV. Hannover 1880, S. 468—482.

Chronica regia Coloniensis ed. G. Waitz. Hannover 1880. SS. rer. Germ. in usum schol.

Chronicae episcopatus Brandenburgensis Fragmenta ed. O. Holder-Egger. MG. SS. XXV. Hannover 1880, S. 484—486.

Chronicon anonymi Noribergense et locorum vicinorum ab A. Chr. MCCCLXI ad A. MCCCCLXXVI. Bei A. F. Oefelius, Rerum Boicarum Scriptores. Tom. I. Augustae Vindel. 1763, S. 322—331.

Chronicon Elwacense ed. O. Abel. MG. SS. X. Hannover 1852, S. 34—51.

— Moguntinum 1347—1406 bezw. 1478. Städtechroniken XVIII. Leipzig 1882, S. 129—250.

— Montis Sereni 1124—1225 ed. E. Ehrenfeuchter. MG. SS. XXIII. Hannover 1874, S. 130—226.

— Polono-Silesiacum — 1278. MG. SS. XIX, S. 553—570.

— Terrae Misnensis, quod C. B. G. Struvius an. MDCCXX una cum annalibus Vetero-Cellensibus publicavit ex codice chartaceo Vetero-Cellensi, qui nunc exstat in Bibliotheca acad. Lipsiens. Longe plenius editum bei Mencken s. d. II, S. 313—376.

— Vetero-Cellense Minus bei Mencken II, S. 435 f.

Chronikalische Aufzeichnungen s. Palm.

Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit. Städtechroniken I. Leipzig 1862, S. 313 f.

— des Bistums Havelberg. Fragment in Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. S. da. IV. Hauptteil.

Digitized by Google

Chroniken, Die, der fränkischen Städte. Nürnberg. 3 Bde., bes. 2. Bd. Leipzig 1864.
— der schwäbischen Städte. Augsburg, 2 Bde. Leipzig 1865, 1866.
*O. Clemen*, Wilsnack. s. Religion in Gesch. u. Gegenwart. Bd. 5. Tübingen 1913.
Codex diplomaticus Saxoniae regiae ed. E. G. Gersdorf, K. Fr. v. Posernklett, O. Posse, H. Ermisch. Leipzig 1864 f.
— Pomeraniae diplomaticus s. Hasselbach-Kosegarten.
Const. = Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum. MG. Leges, Sect. IV. Tom. I u. II ed. L. Weiland. Hannover 1893 u. 1896.
Constitutiones Friderici II. Ebenda Tom. II, S. 54—389.
Cronica Reinhardsbrunnensis 530—1338 ed. O. Holder-Egger. MG. SS. XXX. Hannover 1896, S. 490—656.
— S. Petri Erfordensis moderna 1072—1335. MG. SS. XXX. Hannover 1896, S. 335—457. — Ich führe aber die betr. Stellen nur nach der Ausg. von Holder-Egger, Hannover-Leipzig 1899 an. Siehe „Monumenta Erphesfurt".
*F. Curschmann*, Die Diözese Brandenburg. Leipzig 1906. Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.
*B. Dauch*, Die Bischofsstadt als Residenz der geistlichen Fürsten. Berlin 1913.
D. D. = Diplomata.
*G. Dehio* u. *G. v. Bezold*, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes historisch und systematisch dargestellt. Bd. 1. Stuttgart 1884.
*G. Dehio*, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 2 Bde. Berlin 1877.
— Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. V. Nordwestdeutschland. Berlin 1912.
— Kunstgeschichte in Bildern. Systematische Darstellung der Entwicklung der bildenden Kunst vom klassischen Altertum bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Abteilung II Das Mittelalter. Leipzig 1902.
— Waldemar, Bischof von Schleswig, Erzbischof von Bremen. HZ. XXX. München 1873, S. 222—238.
*E. Deicke*, Der Landfrieden von Eger. Diss. Halle 1911.
*H. Delbrück*, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 3 Teile. Berlin 1900—1907. 3. Teil das Mittelalter.
*H. Denifle*, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885.
*J. Denzinger*, Ueber die Länder-Erwerbungen Kaiser Karls IV. für die Krone Böhmen im ehemaligen Hochstifte Würzburg. Archiv d. hist. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 12. Würzburg 1853, S. 58—98.
*W. Dersch*, Graf Wilhelm IV. v. Henneberg und der Kirchsatz in Heinrichs bei Suhl. Z. d. V. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen, XIV. Magdeb. 1917, S. 93—100.
*M. Dessoir*, Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in kritischer Betrachtung.[2] Stuttgart 1918.

Digitized by Google

*Detmar* Chronik ed. Koppmann. In Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh., Bd. 19. D. Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, 1. Bd. Leipzig 1884.

Deutsche Reichstagsakten. Bd. 1—15. München 1867—1914. Bd. 1—6 v. J. Weizsäcker. Bd. 7—9 von D. Kerler. Bd. 10 von H. Herre. Bd. 11 ff. von G. Beckmann. Bd. 15 von H. Herre.

*E. Devrient,* Thüringische Geschichte. Leipzig 1907. 2. Aufl. 1921.

— Urkundenbuch des Bistums Naumburg. (Z. Zt. noch Handschrift in den Händen des Verfassers. Jena, Oberer Philosophenweg 26.)

*O. Dobenecker,* Besprechung von Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. Z. d. V. f. Thür. Gesch. u. AK. XX. Jena.

— Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae. I—III, 2. Jena 1895—1915.

*G. Dobner,* Monumenta historica Bohemiae. Tom. II. Prag 1768.

*J. J. J. v. Döllinger,* Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd. 2. Regensburg 1863.

*M. Doering,* Continuatio chronici Th. Engelhvsii, s. Mencken.

*O. Doering,* Die Dome von Limburg und Naumburg. München 1920.

*J. Chr. v. Dreyhaupt,* Pagus Neletici et Nudzici oder ausführl. diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Creyses usw. 2 Bde. Halle 1755.

*J. H. Duntze,* Geschichte der freien Stadt Bremen. Bd. 2. Bremen 1846.

*Düringische* Chronik des Johann Rothe, hg. v. R. v. Liliencron. Jena 1859.

*O. Eberbach,* Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495. Leipzig-Berlin 1913. Beitr. zur Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, H. 11.

*I. J. Egli,* Nomina Geographica. Sprach- und Sacherklärung von 42 000 geogr. Namen aller Erdräume.[2] Leipzig 1893.

*G. Einicke,* Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521 bis 1541. 2 Teile. 1. T. Nordhausen 1904. 2. T. 1909 (Selbstverlag).

*J. Elbogen,* Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates.[2] Leipzig—Berlin 1920.

*Endres Tuchers* Memorial 1421—1440 mit Beilagen. S. Chroniken der fränkischen Städte. 2 Bd. Leipzig 1864.

*Engelbert Wusterwitz,* Bericht über Ereignisse seiner Zeit. Riedel, Codex dipl. Brand. s. da. IV. Hauptteil.

*Engeln,* Aus der Hussitenzeit. MGBl. VI. (1871) S. 269—271.

Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. MG. Tom. II. Berlin 1887.

Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Tom. I. S. Bonifatii et Lulli epistolae. D. Briefe d. heiligen Bonifatius und Lullus ed. M. Tangl. Berlin 1916.

Eracles. L'Estoire de Eracles empereur et la conqueste de la terre d'outremer, c'est la continuation de l'estoire de Guillaume arcevesque de Sur. Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux. Paris 1859.

Digitized by Google

*J. Erichsen,* Die erste Landesteilung der Schauenburger in Holstein. Sondershausen 1909. (Progr.)

*G. Erler,* Die Herrschaft des lützelburgischen Hauses (1347—1437). Gebhardt, Handbuch[8] Bd. 1. Stuttgart 1913, S. 591—661.

Ernestus seu carmen de varia Ernesti Bavariae ducis Fortuna auctore Odone. Martene et Durand, Thesaurus novus anecdotorum III. Paris 1717. Sp. 307—376.

*C. Eubel,* Hierarchia catholica medii aevi. Monasterii. Vol. I[2] 1913. Vol. II 1901. Vol. III 1910.

Excerpte des Pfarrers Dionysius aus verschiedenen Chroniken. Riedel, Cod. dipl. Brand. S. da. IV. Hauptteil.

*W. Faust,* Der Streit des Erzbischofs Günther II. mit der Stadt Magdeburg 1429—1435. Diss. Halle 1900.

*J. Ficker,* Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. MIÖG. I. Innsbruck 1880, S. 177—226.

— Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. 4 Bde. Innsbruck 1868—1874.

— Zur kaiserlichen Konstitution gegen die Ketzer vom Jahre 1224. MIÖG. I. Innsbruck 1880, S. 430—431.

*H. Finke,* Acta concilii Constanciensis. Münster 1896.

— Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils Paderborn 1889.

— Zur Beurteilung der Akten des Constanzer Concils. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 23. Göttingen 1883, S. 501—520.

*E. Fischer,* Die Landfriedensverfassungen unter Karl IV. Göttinger Diss. 1883.

— Die Münzen des Hauses Schwarzburg. Ein Beitrag zur Landesgeschichte der Fürstentümer Schwarzburg Sondershausen und Schwarzburg Rudolstadt. Heidelberg 1904.

*W. Flajshans,* Jh. Hus Opera omnia I. 1904.

*E. Forchhammer,* Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden mit besonderer Beziehung auf Magdeburg und die benachbarte Gegend. MGBl. 46 (1911) S. 119—178, 328—408.

*E. G. Förstemann,* siehe Lessers hist. Nachrichten.

Fragmentum Chronici Chemniciensis bei Mencken (s. da.) III S. 157.

*J. Freckwinkel,* Gerhard v. Schwarzburg 1372—1400. Diss. Würzburg 1920.

*L. Fries,* Historie, Nahmen, Geschlecht, Wesen, Thaten, gantz Leben und Sterben der gewesenen Bischoffen zu Wirtzburg und Hertzogen zu Francken; siehe Ludewig S. 372—950.

*J. Fritsch,* Die Besetzung des Halberstädter Bistums in den vier ersten Jahrhunderten seines Bestehens (— 1236). Halle 1913.

*A. Fuckel,* Der Ernestus des Odo von Magdeburg und sein Verhältnis zu den übrigen älteren Bearbeitungen der Sage von Herzog Ernst. Marburg 1895.

*F. Funcke,* Das Bistum Lebus bis zum Anfange der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg. Jahrbuch für brandenburgische Kirchen-

Digitized by Google

geschichte (11—12) Berlin 1914, S. 41—76. Die in Aussicht gestellte Fortsetzung erfolgte erst in 17. Jg. 1919, S. 1—17.

*F. H. Funk,* Lehrbuch der Kirchengeschichte.[6] Paderborn 1911.

*P. B. Gams,* Series Episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro Apostolo. Ratisbonae 1873. Nachtrag 1886.

„Gedicht", siehe R. v. Liliencron, Hist. Volkslieder.

*Ph. W. Gercken,* Codex diplomaticus Brandenburgensis 8 Tom. Salzwedel-Stendal 1769—1785.

*Fr. Gerhardt,* Geschichte der Stadt Weißenfels a. S. Weißenfels a. S. 1907.

*R. Gerits,* Zur Geschichte des Erzbischofs Johann II. von Mainz 1396—1419. Diss. Halle 1882.

Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium ed. Guill. Schum. catalogus archiep. gestorum pars I, continuatio prima, additamenta, cont. alt., catalogi archiep. Magd. MG. SS. XIV. Hannover 1883, S. 361—486.

*W. Götz,* Frankenland, Ober-, Mittel- und Unterfranken. Bielefeld—Leipzig 1909. Land und Leute. Monographien zur Erdkunde. Bd. 23.

*G. Th. Graesse* — Fr. Benedict, Orbis latinus oder Verzeichnis der wichtigsten lateinischen Orts- und Ländernamen. Ein Supplement zu jedem lateinischen und geographischen Wörterbuch. 2. Aufl. mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen und neueren Latinität. Berlin 1909.

*V. Gramich,* Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 13.—15. Jahrhundert. Würzburg 1882. Festschrift für die Universität Würzburg.

*H. Grauert,* Auf dem Wege zur Universität Erfurt. Hist. Jahrbuch Bd. 31. München 1911, S. 249—289.

*F. H. Grautoff,* Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus anderen Chroniken. 2 T. Hamburg 1830.

*J. Gropp,* Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium. 3 Tomi. Frankfurt, Leipzig u. Würzburg 1741—1746.

*K. Grossart,* Die Landstände in der Reichsabtei Fulda und ihre Einungen bis zum Jahre 1410. Diss. Marburg 1914.

*H. Grotefend,* Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde. Hannover 1891—1898.

*S. Grotefend,* Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Berlin 1909.

*K. Grube,* Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windesheimense und liber de reformatione monasteriorum. Halle 1886.

*C. Grünhagen,* Geschichtsquellen der Hussitenkriege, namens des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Breslau 1871. Scriptores rerum Silesiacarum. 6. Bd.

*V. F. de Gudenus,* Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium. Göttingen, Frankfurt, Leipzig. 4 T. 1743—1768.

*K. Guggenberger,* Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland 1378 bis 1382. (Mit einem Anhange: Die Frage der zweiten und dritten Legation des Kardinals. München 1907. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar zu München. Reihe 2, Heft 12.

Digitized by Google

*A. Hagedorn*, Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens. MGBl. XVI (1881) S. 375—443.

*O. Hahn*, Heimatkunde für das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Sondershausen 1914.

*J. Haller*, Concilium Basiliense. Bd. 1: Studien u. Dokumente zur Gesch. d. Jahre 1431—1437. Basel 1896. Bd. 2: Protokolle des Concils 1431 bis 1433. Ebenda 1897. Bd. 3: Protok. d. Concils 1434 u. 1435. B. 1900. Bd. 4. Prot. d. Conc. v. 1436. B. 1903. Bd. 5: Tagebücher u. Akten hg. v. G. Beckmann, R. Wackernagel, G. Coggiota. B. 1904. Bd. 6. — Bd. 7. Protokolle des Conzils 1440—1443. Manual des Notars Jacob Hüglin bearb. v. H. Herre 1910.

— Papsttum und Kirchenreform. 4 Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. Bd. 1. Berlin 1903.

*K. Hampe*, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. Leipzig 1919.

Hanserecesse hg. v. Verein für hansische Geschichte. 5 Bde. Bes. II. Abt. bearb. v. Frhr. v. d. Ropp. Leipzig 1876—1878. III. Abteil. bearb. v. Dietrich Schäfer, Leipzig 1881—1883.

*J. Hartung*, Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf u. Albrecht 1152—1232. MGBl. XXI (1886), S. 1—58, 113—137, 217—252.

*J. Hartzheim*, S. J. Concilia Germaniae Tom. IV. 1761. Tom. V ab anno MCCCD ad MD. Coloniae Augustae Agrippinensium 1763.

*K. F. W. Hasselbach* u. *J. G. L. Kosegarten*, Codex Pomeraniae diplomaticus. Bd. 1. Greifswald 1862.

*A. Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands. Teil 4. Leipzig 1903. T. V, 1. L. 1911. V, 2, L. 1920. RE³ = Realencyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche. 3. Aufl. Leipzig 1896 ff.

*H. Haupt*, Beginen und Begarden in Hauck RE³. Bd. 2. Leipzig 1897, S. 516—526.

— Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Beghardentums. Z. f. K. G. hg. v. Th. Brieger. Bd. VII. Gotha 1885, S. 503—576,

— Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des Schismas. Z. f. Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. VI, 1 Freiburg i. B. 1891.

— Zur Geschichte der revolutionären Bewegungen in Würzburg unter Bischof Gerhard von Schwarzburg. Arch. d. hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 34. Würzburg 1891, S. 23—32.

*C. J. v. Hefele*, Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Bd. 6.² bearb. v. Knöpfler. Freiburg i. B. 1890. Bd. 7. Die Reformations- und Unions-Synoden des 15. Jahrhunderts. Freib. i. B. 1874.

*J. Hefner*, Zur Geschichte des Würzburger Fürstbischofs Johann von Egloffstein 1400/1411. Arch. d. hist. Vereins v. Unterfranken. Bd. 48 (1906), S. 215—232.

Digitized by Google

K. Hegel, Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. 1. Bd. Leipzig 1862.

*Heidemann,* Günther von Schwarzburg, Verweser der Mark Brandenburg (1416). Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 10, Leipzig 1879, S. 140 f.

*M. Heimbucher,* Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3 Bde. Paderborn 1907/1908.

*L. v. Heinemann,* Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters. Gotha 1882.

*O. v. Heinemann,* Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens. Darmstadt 1864.

— Codex diplomaticus Anhaltinus. 6 Bde. Dessau 1873—1883.

Heinrici chronicon Lyvoniae ex recensione Wilhelmi Arndt ed. G. H. Pertz in usum schol. Hannover 1874.

*K. Heldmann,* Domfreiheit und Bürgerschaft in Naumburg a. d. S. Sächs. Thür. Z. f. Geschichte u. Kunst. IV. Bd. Halle a. S. 1914, S. 74—81.

*R. Helmke,* König Wenzel und seine böhmischen Günstlinge im Reiche. Halle 1913 (Diss.).

*Th. Henner,* Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg. Würzburg 1874.

— Zur Frage über die älteste Goldmünze des Hochstifts Würzburg. Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg, Bd. 27. Würzburg 1884, S. 313—314.

*B. Hennig,* Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack. Forschungen zur Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte. N. F. der „Märkischen Forschungen des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg" hg. v. O. Hintze. Leipzig. Bd. 19 (1906), S. 391—422 (nach anderer Zählung S. 73—104).

*J. Hergenröther,* Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearb. v. J. Kirsch. 5. A. Bd. 2. Freiburg i. B. 1913.

*H. Herre* s. Deutsche Reichstagsakten.

*K. Herrmann,* Die Erbteilungen im Hause Schwarzburg. Halle a. S. 1919. (Diss.)

*G. Hertel* u. *F. Hülße.* Neubearbeitung von: F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1885. 3 Bde.

*G. Hertel,* Die ältesten Lehnbücher der magdeburgischen Erzbischöfe. Halle 1888. Darin das Lehnbuch EB. Günthers. S. 310—342.

— Die Dompröpste und Domdechanten von Magdeburg während des Mittelalters. MGBl. 24 (1889), S. 193—272.

— Die Hallischen Schöffenbücher. 2 Teile. Halle 1882—1887.

— Die Wüstungen im Nordthüringgau. Halle 1899.

— Ueber den Tod und Begräbnisse der Magdeb. Erzbischöfe. MGBl. XXXVII (1902) S. 196—225.

— Ueber die Datierung eines Briefes des Papstes Gregor IX. MGBl. XXXVII (1902), S. 68—71.

— Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. Bd. 1 bis 1403. Halle 1892. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen. Bd. 26. Bd. 2, H. 1894.

Digitized by Google

— Urkundenbuch des Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg. Halle 1878. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen Bd. 10.

*G. F. Hertzberg,* Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit. 3 Bde. Halle 1889. Bd. 1. Halle im Mittelalter.

*A. Hessel,* Geschichte der Stadt Bologna von 1116—1280. Berlin 1910.

*H. Hildebrand,* Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vaticanischen Archiv. Riga 1887.

*N. Hilling,* Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyteriat und der Archidiakonat in den sächsischen Bistümern. Archiv für kathol. Kirchenrecht mit bes. Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz, hg. von F. Heiner. 80. Bd. Mainz 1900, S. 80—114, 323—345, 443—468, 645—664.

*F. H. Himmelstein,* Die Juden in Franken. Ein Beitrag zur Kirchen- und Rechtsgeschichte Frankens. Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. 12. Bd. (1853), S. 125—188.

*P. Hinschius,* Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Berlin 1869—1897. 5 Bde.

Historia Erphesfordensis anonymi scriptoris de landgraviis Thuringiae. Rerum Germanicarum scriptores coll. a J. Pistorio Nidano. hg. v. B. G. Struve. Tom. I Ratisbonae 1726.

— genealogica veterum lantgraviorum Thuringiae bei J. G. Eccard, Historia genealogica principum Saxoniae superioris. Leipzig 1722, S. 309—488.

*Hoffmann = Fr. W. Hoffmann,* Geschichte der Stadt Magdeburg nach den Quellen bearbeitet. Magdeburg. 3 Bde. 1845—1850. — Neubearbeitung siehe Hertel-Hülße.

*C. Höfler,* Concilia Pragensia 1353—1413. Prager Synodal-Beschlüsse. Zum ersten Male zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen. Prag 1862.

*C. v. Höfler,* Die Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung. Fontes rer. Austriacarum. Scriptores. Bd. 26. Wien 1856.

*C. Höfler,* Fränkische Studien (IV.). Aus dem großen Stadtbuche zu Volkach. Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. VII. Wien 1851.

— Ritter Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. Bayreuth 1849.

*K. A. Höfler,* Ruprecht von der Pfalz genannt Clem römischer König. Freiburg i. B. 1861.

*M. Hofmann,* Annales Bambergenses bei J. P. Ludewig, Scriptores rerum episcopatus Bambergensis. Frankfurt u. Leipzig 1718, S. 1—256.

*K. Höhlbaum,* Der Fürsten- und Städtetag zu Frankfurt im Mai 1397. Stadtarchiv von Köln Bd. V. Köln 1888. S. 74—82.

*Holstein,* Gesta abbatum Bergensium, nach einer Handschrift des königlichen Staatsarchivs zu Magdeburg. MGBl. V. (1870) S. 367—388.

*H. Holstein,* Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg. Halle 1879.

Digitized by Google

*A. Holtmeyer,* Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche. Z. d. V. f. Thür. G. u. AK. XXIII. (1905) S. 71—242.

*F. Hoppe,* Die Urkunden des städtischen Archivs zu Naumburg. Naumburg 1912.

*W. Hoppe,* Das Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cistercienserordens. Mit 2 Karten. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. München—Leipzig 1914.

*Huber,* Karl IV. Allgem. Deutsche Biographie. Bd. 15. Leipzig 1882, S. 164—169.

*A. Huber,* Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378. Bd. VIII der Regesta imperii v. J. F. Böhmer, Innsbruck 1877.

*H. E. Huckert,* Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II. (1397—1419) Diss. Leipzig. Menden 1877.

*Huillard-Bréholles,* Historia diplomatica Friderici secundi. 6 Tom. in 12 Vol. Paris 1852—1861.

HZ. = Historische Zeitschrift. München—Berlin.

*E. Jacobs,* Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Gotha 1883.

— Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460. Halle 1891.

*Jaffé-Loewenfeld,* Regesta Pontificum Romanorum. Leipzig 2 Bde. 1885, 1888.

*F. A. Jäger,* Geschichte der geistl. Gerichtsverfassung im Hochstifte und Bistum Würzburg. Argus I, 2.

— Versuch einer Geschichte der weltl. Gerichtsverfassung im Hochstifte u. Bisthume Würzburg von dessen Errichtung im Jahre 741 bis zu seiner Säkularisation im Jahre 1802 mit Beylagen. Argus II, 1. S. 7—162.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte hg. v. G. Kawerau und L. Zscharnack. Berlin 1904 ff.

*Janicke,* EB. Günthers Privileg für die Sudenburg von 1418. MGBl. IV (1869), S. 554—562.

*K. Janicke* s. Magdeburger Schöppenchronik.

— Ueber die Gründung des St. Lorenzklosters in der Neustadt bei Magdeburg. MGBl. III (1869), S. 444—458.

— Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. 2 Bände. Halle 1873 u. 1882.

*M. Jansen* u. *L. Schmitz-Kallenberg,* Historiographie und Quellen der Deutschen Geschichte bis 1500. Leipzig—Berlin 1914.

*M. Jansen,* Papst Bonifatius IX. (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. Freiburg 1904. Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben v. H. Grauert. 3. Band, Heft 3 u. 4.

*K. Janson,* Das Königtum Günthers v. Schwarzburg. Leipzig 1880.

*J. Janssen,* Frankfurts Reichs-Korrespondenz von 1376—1519. Band 1. Freiburg i. Br. 1863. Band 2 a 1866. Band 2 b 1872.

*R. Jecht,* Der Oberlausitzer Hussitenkrieg u. d. Land der Sechsstädte unter

Digitized by Google

Kaiser Sigmund. Selbstverlag der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften u. in Kommission der Buchhandlung v. Hermann Tzschaschel. 1916.

Innocentii III Romani Pontificis Opera omnia tomis quattuor distributa. Paris 1890 f. Migne, Patr. lat. Bd. 214—217.

*Joannis,* Scriptores rerum Moguntiacarum. 3 Bände. Frankfurt 1722—27.

*Jordanes v. Giano* = Chronica Fratris Jordani ed. H. Boehmer. Paris 1908. Collection d'études et de documents. Tome VI.

*P. Jovius,* Chronicon Schwarzburgicum germanicum, ab origine fere Gentis illustrissimae ad a. MDCXXX per Kreysigium. Altenburg 1753.

*Th. Irmisch,* Ueber den Thüringischen Chronikenschreiber Magister Paulus Jovius und seine Schriften. Beiträge zur Schwarzburgischen Heimatskunde. Bd. 1, S. 1—106. Sondershausen 1905. Bd. 2. 1906.

*Justinger,* Chronik, siehe Studer.

Kalendarium Numburgensis ecclesiae cathedralis, herausgegeben von Schöttgen-Kreysig, Diplomataria 2, 160 f.

*K. Kaser,* Das späte Mittelalter, Gotha 1921. Bd. 5 in: Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung v. L. M. Hartmann.

*G. Kaufmann,* Die Geschichte der Deutschen Universitäten. 2 Bde. Stuttgart 1888, 1896.

*G. Kawerau,* Wilsnack, Wallfahrt zum heiligen Blut daselbst. RE. Bd. 21. Leipzig 1908, S. 346—350.

*P. Keber,* Die Naumburger Freiheit. Leipz. hist. Abhandl. hg. v. B. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft XII. Leipzig 1909.

*P. Kehr,* Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. — 1. Teil (962—1357). Halle 1899.

*P. Kehr* u. *G. Schmidt,* Päbstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378. Halle 1889.

*D. Kerler,* s. Deutsche Reichstagsakten.

*Th. v. Kern,* Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit bis 1434 mit Fortsetzung bis 1441 in: Chroniken der fränkischen Städte. Bd. 1. Leipzig 1862. S. 313—469.

*J. Bapt. Kestler,* Archivalische Nachrichten über die Schlacht bei Bergtheim im Jahre 1400. In Heft 1 des 15. Bds. im Archiv des historischen Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1860, S. 186—91.

*H. Keussen,* Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. Bonn 1892. Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. VIII.

*F. Keutgen,* Aemter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. Jena 1903.

*F. Kindscher,* Kosten des Magdeburger Pallimus. MGBl. 21 (1886), S. 103—108.

Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte. Freiberg.

Kirchliches Handlexikon, hg. v. M. Buchberger. 2 Bände. München 1907—12.

*J. P. Kirsch,* Die päpstlichen Annalen in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1903. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. v. d. Görres-Gesellsch. 9. Band.

Digitized by Google

— Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1894. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. v. d. Görres-Gesellsch. III. Bd.

*W. Kisky,* Die Domkapitel der geistl. Kurfürsten in ihrer persönl. Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrh. Gekrönte Preisschr. Weimar 1905. Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des deutschen Reiches in Mittelalter u. Neuzeit, hg. v. K. Zeumer. Bd. I, Heft 3.

*R. Klempin,* Die Exemtion des Bisthums Camin. Baltische Studien Jg. 20. Stettin 1869, S. 195—276.

— Pommersches Urkundenbuch. I. Bd. 1. Abt. 786—1253. Stettin 1868. (6 Bde.)

*D. Kloster* Unser Lieben Frauen zu Magdeburg in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zur Feier des 900 jährigen Bestehens. Magdeburg 1920.

*P. Kluckhuhn,* Wenzels Jugendjahre bis zum Antritt seiner Regierung 1378 im Rahmen der Politik seines Vaters Kaiser Karls IV. (Diss.) Halle 1914.

*W. Knapp,* Die Zenten des Hochstifts Würzburg. 2Bde. Berlin 1907.

*Kneebusch,* Die Politik König Wenzels soweit sie mit dem Frankfurter September-Reichstage 1379 in Verbindung steht. Progr. der Städtischen Gewerbeschule zu Dortmund. Dortmund 1889.

*G. C. Knod,* Deutsche Studenten in Bologna v. 1289—1562. Berlin 1899.

*Knöpfler,* Heinrich Tocke. Siehe Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. Bd. 5. Freibg. im Br. 1888, S. 1729—1734.

*Knothe,* Neues Lausitzer Magazin 66 (1890). Seeliger 72 (1896) S. 69 f.

*A. Koch* u. *J. Wille,* Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400. Innsbruck 1894.

*C. Köhler,* Das Verhältnis K. Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit. Breslau 1888.

*Fr. Kohlmann,* Erzbischof Ludolf v. Magdeburg, sein Leben und seine politische Tätigkeit. Halle a. S. 1885.

*R. Kötzschke,* Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12.—14. Jahrhundert. Leipzig 1912.

*O. Krabbe,* Die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrhundert. II Teile. Rostock 1854.

*H. Krabbo,* Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. T. 1 (1212—1217). Berlin 1901.

— Die Brandenburg. Bischofswahl im Jahre 1221. Forschungen zur Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte. Bd. XVII. Leipzig 1904, S. 1—20.

— Die ostdeutschen Bistümer, bes. ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. Berlin 1906 (Histor. Studien, Heft LIII).

— Gernand vor seiner Ernennung zum Bischof von Brandenburg (1222) Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Jahrg. 2, 3, S. 1—9. Berlin 1905.

Digitized by Google

*Kratzenstein,* Geschichte des Klosters (Unser Lieben Frauen zu Magdeburg). s. „Kloster". S. 1—43.

*W. Th. Kraut,* Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts. 3 Bde. Göttingen 1835—1859.

*K. Kretschmer,* Historische Geographie von Mitteleuropa im Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte v. G. v. Below und F. Meinecke, Abt. IV. München—Berlin 1904.

*J. Krieg,* Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg. Stuttgart 1914. Kirchenrechtliche Abhandlungen Nr. 82, herausgegeben v. Ulr. Stutz.

— Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1916. Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, herausgegeben von K. Beyerle, E. Göller und G. J. Ebers, 28. Heft. Paderborn 1916.

*H. Kröger,* Der Einfluß und die Politik Kaiser Karls IV. bei Besetzung der deutschen Reichsbistümer. Diss. Münster 1885.

*E. Kroker,* Sachsen und die Hussitenkriege, NA. für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XXI. Dresden 1900, S. 1—39.

*N. Krottenschmidt,* Naumburger Annalen v. J. 1305—1547 nach seiner im städtischen Archiv befindlichen Handschrift v. Köster. Naumburg 1891.

*M. Krühne,* Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Halle 1888.

*F. Küch,* Beitrag zur Geschichte des Landgrafen Hermann v. Hessen. Z. d. V. f. hess. Geschichte und Landeskunde. NF. 30. Kassel 1906.

*F. Kummer,* Die Bischofswahlen in Deutschland z. Zt. des großen Schismas 1378—1418, vornehmlich in den Diozösen v. Köln, Trier u. Mainz. Jena 1891.

*J. H. Kurtz,* Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. 14 herausgegeben v. H. Bonwetsch u. P. Tschackert. Leipzig 1906.

*L.,* Heinrich II. s. Lundgreen, H. II.

*Lacomblet,* Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstiftes Cöln usw. Düsseldorf, Bd. 1 1840. Bd. 2 1846. Bd. 3 1853. Bd. 4 1858.

*Lamberti,* Hersfeldensis annales in usum scholarum ed. G. H. Pertz. Hannover 1874.

*G. Landau,* Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts. Kassel 1840.

*Paul Lange,* Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe nach seiner im städtischen Archiv befindl. Handschrift, herausgeg. von Köster, Naumburg 1891.

*Paulus Langius,* Benedictinus in Monasterio Posaviensi, Chronica Naumburgensis ecclesiae. Mencken, SS. rer. Germ. II, Lips. 1728, S. 1—102.

*P. Lang,* Chronikon Citigense bei J. Pistorius Rerum Germanicarum Scriptores curavit B. G. Struvius. Tom. I. Regensburg 1726, S. 1120—1291.

*J. M. Lappenberg,* Geschichtsquellen des Erzstiftes u. d. Stadt Bremen. Bremen 1841.

Digitized by Google

*Lazarus,* Das Basler Konzil, seine Berufung, Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation. Berlin 1912. (Ebering, Hist. Stud. 100.)

*C. Lehmann,* Die Burggrafen v. Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV. Dissertation Halle 1913.

*Leibniz,* Orig et abb. Mon. Lucc. = de origine et abbatibus Monasterii Luccensis Cap. 32 in: Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tomus III. s. d.

*K. F. Leidenfrost,* Churfürst Friedrich II. und seine Brüder Herzog Sigismund und Herzog Wilh. v. Sachsen oder Geschichte Sachsens vom Jahre 1428—1440. Jena 1827.

*W. Leinung* und *Fr. Müller,* Magdeburg im Wandel der Zeit. Magdeburg 1910.

*S. Lentz,* Diplomatische Stifts- und Landeshistorie von Magdeburg, Cöthen und Dessau 1756.

*C. P. Lepsius,* Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Naumburg 1846.

— Historische Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Naumburg. Naumburg 1835.

*F. Ch. Lessers,* Historische Nachrichten von der ehemals kaiserlichen und deshalb röm. Reichs freien Stadt Nordhausen, umgearbeitet und fortgesetzt von E. G. Förstemann. Nordhausen 1860.

Liber contractuum Gerhardi de Schwarzenberg (fälschlich für „Swartzpurg"). Band 1 der Libri diversarum formarum im Staatsarchiv zu Würzburg.

Libri diversarum formarum eine Sammlung vieler Bände Handschriften im Staatsarchiv zu Würzburg. (Residenzschloß.)

Libri omissorum (Handschriften im Staatsarchiv zu Würzburg. Residenzschloß).

*G. Liebe,* Das Beginenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung. Archiv f. Kultur-Geschichte Bd. 1. Berlin 1903. S. 35—49.

— Der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg. MGBl. 38 (1903) S. 1—52.

*R. v. Liliencron,* siehe Düringische Chronik.

— Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. 4 Bde. und 1 Nachtrag. Leipzig 1865—1869.

Limburger Chronik in der G. Deutsche Chroniken IV, 1. ed. A. Wyss. Hannover 1883.

*Th. Lindner,* Das Urkundenwesen Karls IV. u. seiner Nachfolger (1346 bis 1437). Stuttgart 1882.

— Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273 bis 1437). 2 Bde. Stuttgart 1888, 1893.

— Die Veme. Neue Ausgabe. Paderborn 1896.

— Die Wahl Urbans VI. 1378. Historische Zeitschrift hg. v. Sybel. Bd. 28. München 1872, S. 101—127.

— Die Wahl Wenzels von Böhmen zum römischen Könige. Forschungen XIV. Göttingen 1874. S. 249—301.

Digitized by Google

— Geschichte des Deutschen Reichs und König Wenzel. Bd. 1 Braunschweig 1875. Bd. 2 Braunschweig 1880.
— Karl IV. u. die Wittelsbacher. MIÖG. XII. Innsbruck 1891. S. 64—100.
— Weltgeschichte seit der Völkerwanderung in neun Bänden. Bes. Bd. 3. Stuttgart u. Berlin 1903.
— Zur Geschichte des Schwäbischen Städtebundes. Forschungen zur deutschen Geschichte 19. Göttingen 1879. S. 31—58.
*H. Lippert,* Die älteste Goldmünze des Hochstifts Würzburg. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg 25. Würzburg 1881. S. 447—448.
*L. L.* = Leges in der Sammlung der Monumenta Germ. hist. (MG.)
*J. Looshorn,* Die Geschichte des Bisthums Bamberg. Bd. 3: Das Bisthum Bamberg von 1303—1399. München 1891.
*O. Lorenz* u. *E. Devrient,* Genealogisches Handbuch der Europ. Staatengeschichte. 3. Auflage. Stuttgart—Berlin 1908.
*J. Loserth,* Geschichte des späteren Mittelalters von 1197—1492. München, Berlin 1903.
— *Huß,* Hieronymus v. Prag, die Hussiten in RE, Band 8. Leipzig 1900. S. 472—489.
*M. Ludekus,* Historia von der Erfindung, Wunderwerken und Zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zu Wilsnack. Wittenberg 1586.
*J. P. Ludewig,* Geschicht-Schreiber von dem Bischofftum Wirtzburg. Frankfurt 1713.
— Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum. 12 Tom. Bes. Bd. 11. Halle 1737.
*Ludolf v. Sagan,* Tractatus de longevo schismate hg. v. J. Loserth. Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 60. Wien 1880, S. 343—561.
*Ludolf v. Suchem* (um 1340) ed. F. Deycks. Stuttgarter Literar. Verein XXV. Stuttgart 1851.
*F. Lundgreen,* Die Beteiligung des Hauses Schwarzburg an den Kreuzzügen. Rudolst. 1914. Auch in d. Festschrift des Gymn. Fridericianum Rudolst. 1914, S. 103—151.
— Heinrich II., Graf von Schwarzburg † 1236. Ahnherr des schwarzburg. Fürstenhauses. Sonderabdruck aus Th. Gesch. u. A. Kunde XXXI, XXXII. Jena 1919. Die Seitenzahlen in der Z. sind in Klammern beigefügt.
*J. J. Mader,* Antiquitates Brunsvicenses. Helmstädt 1778.
*F. Mader,* Die Kunstdenkmäler von Unterfranken u. Aschaffenburg. XII. Stadt Würzburg. München 1915.
Magdeburger Schöppenchronik hrg. v. K. Janicke. Die Chroniken d. deutschen Städte. Bd. VII. Leipzig 1869.
Magdeburgisches Chronicon von 1401—1551 in B. G. Struves historisches u. politisches Archiv. Bd. V. Helmstaedt 1728.
*R. Malsch,* Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen und deutscher König († 1247) Halle a. Saale 1911.

Digitized by Google

*Mansi,* Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Bd. 29. Venetiis 1788. Bd. 30. Paris—Leipzig 1903.

*Ed. Martene et U. Durand,* Thesaurus novus anecdotorum. III. Lutetiae Parisiorum 1717 (im ganzen 5 Bde.)

— Thesaurus novus anecdotorum, Tomus secundus Lutetiae Parisiorum 1717.

— Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio. Tomus VIII. Paris 1733.

*J. E. Martin,* Urkundenbuch der Stadt Jena u. ihrer geistl. Anstalten. Band 1. 1182—1405 Jena 1888. Bd. 2. 1406—1525. Herausgegeben v. E. Devrient 1903.

Matrikel der Universität Köln 1389—1559 bearbeitet v. H. Keussen 1. Bd. 1389—1466, 1. Hälfte unter Mitwirkung v. W. Schmitz. Bonn 1892. 2. Hälfte ebenda 1892. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. VIII.

*Matthaeus de Grifforibus,* Memoriale Historicum de rebus Bononiensium, Rerum italicarum Scriptores. Raccolta degli Storici italiani dal cinquecento al millecinquecento ordinata da L. A. Muratori Tom. XVIII. Parte a cura di Lodovico Frati e Albano Sorbelli Città di Castello 1902.

*Ernst Mayer,* Das Herzogtum des Bischofs v. Würzburg u. die fränkischen Landgerichte. Deutsche Z. für Geschichtswissenschaft (L. Quidde) NF. I. (1896 Freiburg i. B. u. Leipzig 1897, S. 180—327).

*H. Meibomius,* Rerum Germanicarum Tomi III in 2 Bdn. Helmstädt 1688.

*P. J. Meier,* Neue Veröffentlichungen zur Baugeschichte des Magdeburger Doms. MGBl. 44 (1909) S. 296—315.

*J. Meißenzahl,* Das Prämonstratenser Chorherrenstift Vessra. Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums. Lief. 26. Meiningen 1914.

*Mejer* (Friedberg), Kirchliche Abgaben. Hauck RE. Bd. 1. Leipzig 1896, S. 92—97.

*K. Memminger,* 880 Jahre Baugeschichte des Naumburger Domes, gelesen aus Urkunden und aus dem Bau selbst. Naumburg a. S. 1920.

*J. B. Menckenius,* Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum. Tomi III Lips. 1728—1730.

*C. Mettig,* Bemerkungen zur Geschichte des Rigaschen Domkapitels. SB. der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1911. Riga 1912. S. 386—394.

MG. = Monumenta Germaniae historica. Hannover.

MGBl. = Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg. Hg. v. Vorstand des Magdeburger Geschichtsvereins. Magdeburg 1866 ff.

Microcronicon Marchicum bei Riedel, Cod. dipl. Brand. s. da! IV. Hauptteil. S. 51—54.

Migne = Patrologia latina. Paris. Vgl. auch Innocentii III. . . . opera.

*J. v. Minutoli,* Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg. Berlin 1850.

Digitized by Google

*L. Mirot,* La politique pontificale et le retour du Saint Siège à Rome en 1376. Paris 1899.

*P. Mitzschke,* Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. T. 1133 bis 1454. Gotha 1895.

*G. Mollat,* Les papes d'Avignon (1305—1378), Paris 1912.

*K. Möller,* Lehrbuch der Kirchengeschichte 3 Bde. Tübingen 1902—1907.

Mon. Boic. = Monumenta Boica ed. Academia scientiarum Boica. Vol. 1—46. Monachii. Bd. 41—46 (1874—1905). Bd. 60. München 1916.

Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basiliense. Scriptorum Tomus primus Vindobonae 1857; Tomus sec. ebenda 1873 (Tom. 3, 1—4).

Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV. ed. O. Holder-Egger, Hannover—Leipzig 1899. SS. rer. Germ. in usum scholarum.

— Suinfurtensia s. „Stein".

— Zollerana, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern hg. v. R. v. Stillefried u. T. Maercker. Bd. III. Uk. der fränkischen Linie 1332—1363. Berlin 1857. Bd. IV 1363—1378 Berlin 1858. Bd. V 1378—1398 Berlin 1859. Bd. VI 1398—1411 Berlin 1860.

Mortilogium ecclesiae collegiatae Cicensis bei Schöttgen—Kreysig, Diplomataria II, 152 ff. Altenburg 1755.

*J. Ch. Motschmann,* Erfordia literata. I—VI. Erfurt 1727.

*A. Mühlich* u. *G. Hahn,* Chronik der Stadt Schweinfurt, aus verschiedenen Handschriften zusammengetragen. Schweinfurt 1817.

*H. Mülich,* Chronik 1348—1487 in Städtechronik XXII, 48. Leipzig 1892.

*J. Müller,* Würtzburger Chronicke bei J. P. Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg. Frankfurt 1713. S. 353—372.

*K. Müller,* Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter. Geschichte der christlichen Religion.[2] Die Kultur der Gegenwart hg. v. P. Hinneberg. Berlin—Leipzig 1909. S. 188—297.

— Kirchengeschichte.[2] Tübingen—Leipzig 1909, 1911, 1916 (2 Bde.).

*v. Mülverstedt* I. II. s. u. M. Regesta usw.

— Das Bistum Cammin im Suffragan-Verhältnis zum Erzstift Magdeburg. MGBl. IV. Jg. 1869 (Magdeburg 1870) S. 285—304.

— Erzbischof Willbrands Wahl u. Weihe im Jahre 1235. MGBl. VI. (1871) S. 355—359.

— Laien in deutschen Hochstiften. MGBl. VI (1871) 202—224.

— Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. 3 Bde. Magdeburg 1876, 1881, 1886.

— Zur Chronologie der Magdeburger Erzbischöfe Albrecht II. und Burckard I. MGBl. II (1868) S. 71—95.

*L. A. Muratori,* Antiquitates Italicae medii aevi. Tomus Sextus. Mediolani 1742.

N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover.

*A. Naudé,* Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Berlin 1883.

Digitized by Google

*L. Naumann,* Zur Entwicklungsgeschichte Naumburgs. Thür. Sächs. Z. f. Gesch. u. Kunst. VII. Bd. 1. Heft. Halle a. S. 1917. S. 1—50.

— Zur Geschichte der Archidiakonate Thüringens Zeitschr. des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. IX. Jahrgang. Magdeburg 1912. S. 155—206.

Necrologium der Magdeburger Erzbischöfe, herausgegeben von Winter. Neue Mitteilungen des Thüring. Sächs. Vereins. Halle—Nordhausen 1864, S. 265—267.

— des Klosters Neuwerk bei Halle; siehe „Bodemann".

— eccl. S. Mauritii in Hallis bei Würdtwein. Subs. dipl. X. s. d.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet hist.-antiquar. Forschungen. Im Namen des mit der kgl. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thür. Sächs. Vereins für Erforsch. des vaterl. Altertums u. Erhaltung seiner Denkmäler hrg. von J. O. Opel. Halle—Nordhausen 1863 f.

*S. Neufeld,* Die Halleschen Juden im Mittelalter. Berlin 1915. (Diss. Straßburg).

— Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters. I. Von den ältesten Zeiten bis zum „schwarzen Tod". (1348.) Berlin 1917.

— Die Einwirkung des „schwarzen Todes" auf die Sächs.-Thür. Juden. Thür.-Sächs. Z. f. Gesch. u. Kunst. IX. Bd. 1. Heft. Halle a. S, 1919, S. 41—52.

*Nikolaus v. Siegen,* O. S. B. Chronicon ecclesiasticum ed. F. X. Wegele. Jena 1855.

*Nikolaus Sprengers,* Annalen von Schweinfurt 1383—1478 in Stein, Monum. Suinf. s. d. S. 319—370.

*E. Nübling,* Die Reichsstadt, Ulm am Ausgange des Mittelalters (1378 bis 1556). Ulm 1904. 2 Bde.

*L. v. Oberndorff,* Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508. II. Innsbruck 1912 (1. Lief.) bis 1919 (5. Lief.).

*Oesterley,* Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters. Gotha 1883.

*H. Otte,* Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie. 2. Lieferung. 4. Aufl. Leipzig 1866.

*Fr. Palacky,* Geschichte von Böhmen. 5 Bde. Bd. 1—3 (dritter unveränderter Neudruck). Prag 1864—1867.

— Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an. 2 Bde. Prag 1873.

*Palm,* Chronikalische Aufzeichnungen über die ersten Jahre Erzbischof Günthers von Magdeburg. MGBl. XI (1876), S. 272—289.

*K. Palm,* Zu Karls IV. Politik gegen die Bayern. Forschungen XV. Göttingen 1875. S. 189—212.

*L. Pastor,* Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Band 1 in Pastor, Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Freiburg im Breisgau. 1901 bis Bd. 6 1913.

*H. Paul,* Deutsches Wörterbuch.[2] Halle a. S. 1908.

Digitized by Google

*Fr. Paulsen,* Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. HZ. 45, Seite 251—311.

— Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter. HZ. 45, S. 385—440.

*Fr. M. Pelzel,* Kaiser Karl der Vierte König in Böhmen. 2 Teile. Prag 1780—1781.

— Lebensgeschichte des Römischen u. Böhmischen Königs Wenzeslaus. Prag 1788—1790. 2 Bde.

*M. Perlbach,* Protokoll v. Jahre 1285 über Bischofswahlen in Naumburg. Thür.-Sächs. Z. f. Gesch. u. Kunst. I. Bd. Halle 1911, S. 256—259.

*Perthes,* Handlexikon für evangelische Theologen. Gotha 3 Bde. 1890—91.

*O. Peters,* Die älteste Stadtmauer Magdeburgs mit 3 Abbildungen. MGBl. 40 (1905) 33—44.

Pfarr-Almanach oder die evangelischen Geistlichen und Kirchen der Provinz Sachsen, der Grafschaften Wernigerode, Roßla und Stolberg. Mit Benutzg. amtl. Quellen. Magdeburg (erscheint jährlich).

*J. P. Ch. Philipp,* Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz. Zeitz 1800.

*F. Philippi,* Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter. MIÖG. 25. (1904) S. 112—123.

— Preußisches Urkundenbuch. Politische Abteilung. Bd. 1. Die Bildung des Ordensstaates. Königsberg i. P. 1882.

*C. Pöhlmann,* Der Dom zu Würzburg. Kunstgesch. Studie. Arch. d. hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 30. Würzburg 1887. S. 187—235.

*C. S. P. (Polmächer),* Historisch-geographische u. topographische Beschreibung des hohen Stifts Naumburg-Zeitz. Dresden 1790.

*A. Potthast,* Regesta pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad a. 1304. 2 Bde. Berlin 1874 f.

*O. Posse,* Analecta Vaticana. Oeniponti 1878.

— Die Hausgesetze der Wettiner bis zum J. 1486. Leipzig 1889.

— Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. I. Bd. Grafen von Käfernburg-Schwarzburg. Dresden 1903. 5. Bd. 1917.

— Die Wettiner Genealogie des Gesamthauses Wettin. Ernestinische u. Albertinische Linie. Leipzig—Berlin 1897.

*A. Potthast,* Regesta pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad a. 1304. 2 Bde. Berlin 1874, 1875.

*Fr. Prochnow,* Das Spolienrecht und die Testierfähigkeit der Geistlichen im Abendlande bis zum 13. Jahrhundert. Diss. Berlin 1916. (Teildruck.)

*Pulcawa's* Böhmische Chronik. Bruchstücke einer darin befindlichen brandenburgischen Chronik in Riedel, Cod. dipl. Brand. s. d. IV. Hauptteil.

Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte. 9 Bde. München 1856—1864.

*K. R. Raab,* Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt am Ausgange des Mittelalters. Schweinfurt 1897.

*M. A. Racinet,* Le costume historique. Tome IV, Moyen-age. Paris 1888.

Digitized by Google

Ratsrechnung = Ratsrechnungen zu Naumburg. Im Stadtarchiv daselbst, von 1342 in ununterbrochener Folge.

*O. Raynaldus,* Annales ecclesiastici. Coloniae Agrippinae. Tom. XVI. 1691.

Reg. Boic. = Regesta sive rerum Boicarum Authographa e regni scriniis fideliter in Summas contracta. Opus cura C. H. de Lang inceptum nunc autem cura Maximiliani Bar. de Freyberg continuatum. Vol. IX. Monaci 1841. Vol. X 1843. Vol. XI 1847.

Reg. de neg. Rom. imp. = Registrum domini Innocentii III super negotio imperii. Migne, Patr. Lat. 216. Paris 1891. S. 995—1174.

Regesten der Erzbischöfe v. Mainz. II. Abt. 2. Bd. 16. Lieferung bearb. v. F. Vigener hg. v. G. v. d. Ropp. Leipzig 1914.

Registri dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini publicati a cura di Guida Levi. Roma 1890. Fonti per la storia d'Italia. Istituto Storico Italiano 8.

*R. Reiche,* Die Chronik Hartung Cammermeisters. Halle 1896.

*H. Reimer,* Hessisches Urkundenbuch, Bd. IV, 1376—1400. Leipzig 1897. Publicationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven. Bd. 69.

*W. Rein,* Beguinen in Eisenach. Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte u. A.-Kunde. Bd. 4 Jena 1861. S. 226—227.

*N. Reininger,* Die Archidiacone, Offiziale u. Generalvikare des Bisthums Würzburg. Arch. des historischen Vereins für Unterfranken XXVIII. (1885). S. 1—265.

Religion in Geschichte u. Gegenwart. Herausg. v. F. M. Schiele und L. Zscharnack. Bd. 1—5. Tübingen 1905—1913.

Repertorium Germanicum I. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. u. XV. Jh. hg. durch d. K. Preuß. Hist. Institut in Rom. Berlin 1897, bearb. v. R. Arnold.

Repertorium Germanicum II. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, Diözesen u. Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation hg. v. Königl. Preuß. Hist. Institut in Rom. Bd. 1 Clemens VII. v. Avignon 1378—1394, bearb. v. E. Göller. Berlin 1916.

Res Misnicae ab a. MCCCCXXVI ad a. MCCCCLXXXVIII versioni germanicae chronici Vetero-Cellensis additae bei Mencken (s. d.) II. S. 417 ff.

*A. Ressel,* Die Hussitenkriege in Böhmen und den Nachbarländern. Mitt. d. Ver. f. Heimatkunde der Gerichtsbezirke Böhm.-Aicha, Friedland, Gablonz I (1907). S. 3—43, 61—86, 117—138.

Revue d'histoire ecclésiastique publ. par A. Cauchie. Louvain 1900 f.

*A. F. Riedel,* Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. I. H. 25 Bde. II. 6 Bde. III. 3 Bde. IV. 1 Bd. 1 Suppl-Bd. Berlin 1838—1865. Chronol. Register 2 Bde. v. A. W. Heffter, Berlin 1867—1869.

— Geschichte des preuß. Königshauses. 2 Bde. Berlin 1861.

Digitized by Google

*S. Riezler,* Geschichte Baierns. 4 Bde. 1878—1899. bes. Bd. 3 (v. 1347 bis 1508). Gotha 1889.

*R. Röhricht,* Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Insbruck 1898.

*Ch. v. Rommel,* Geschichte v. Hessen. 5 Bde. Marburg u. Kassel. 1820—35.

*v. d. Ropp,* Freiherr s. „Hanserecesse".

*Rosenfeld,* Montagsblatt der Magdeburger Zeitung 1907. 30. Ueber das Gründungsjahr des Magdeburger Domes.

*F. Rosenfeld,* Vom Magdeburger Dombau. Zum 700-jährigen Jubiläum der Domgründung. MGBl. 44 (1909) S. 1—22.

*Johann Rothe,* s. Düringische Chronik.

*L. Rothe,* Aus der Geschichte der Stadt Zeitz. Kulturhistorische Skizzen nach urkundl. Quellen. Zeitz 1876.

*W. Ruhe,* Die magdeburgisch-brandenburgischen Lehnsbeziehungen im Mittelalter. Diss. Halle 1914. Forschungen zur Thüring.-Sächs. Geschichte. Heft 6.

*A. Ruland,* Die Würzburger Handschrift der k. Universitäts-Bibliothek zu München. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 11. Zweites u. drittes Heft. Würzburg 1851. S. 1—66.

*Th. Rupp,* Die Schlacht von Döffingen. Forschung. zur deutschen Gesch. Bd. 14. Göttingen 1874. S. 551—559.

Sächsische Weltchronik von L. Weiland, MG. deutsche Chroniken II. Hannover 1877.

Sächsische Weltchronik, 4. bair. Fortsetzg., hg. v. L. Weiland, MG. deutsche Chroniken II, Hannover 1877, S. 352—384.

*C. Sagittarius,* Historia Bipartita Eccardi II. Marchionis Misniae et in ea Translatio Sedis Episcopalis Ciza-Nvmbvrgvm atque episcoporum Nvmborgensivm a prima episcopatvs origine ad annum MDCLXXXIII. Jena 1718.

— Historia Eccardi II. Marchionis Misniae—Jenae 1680.

*J. B. Sägmüller,* Die Tätigkeit u. Stellg. der Kardinäle. Freiburg 1896.

*L. Salembier,* A propos du Grand Schisme d'Occident. Rev. d'hist. ecclés. T. 9. Louvain 1910.

*Savioli,* Annali Bolognesi. Bassano 1784 ff.

*Dietr. Schäfer,* s. Hanserecesse.

*J. Schäfers,* Personal- u. Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe (968 bis 1503). Greifswald (Diss.) 1908.

*M. Schamelius,* Supplemente u. Anhang zu der Historie des ehemaligen Benediktinerklosters Bosau bei Zeitz. Naumburg—Zeitz 1732.

*Joh. Fr. Schannat,* Dioecesis et Hierarchia Fuldensis. Wirceburgi 1727.

— Historia Fuldensis. Frankfurt a. M. 1729.

*Ch. L. Scheidius,* Origines Guelficae. 5. T. Hannover 1750—1780.

*Th. Schiemann,* Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Herausg. v. W. Oncken. Berlin 1887. 2. Hauptteil. Abt. 10. 2. Bd. Gesch. v. Livland.

*K. Schindelwick,* Die Politik der Reichsstädte des früheren Schwäbischen

Digitized by Google

Städtebundes seit dem Egerer Landfrieden bis zur Anerkennung König Ruprechts 1389—1401. Breslau 1888 (Diss.).

*F. W. Schirrmacher,* Kaiser Friedrich der Zweite. 4 Bde. Göttingen 1859 bis 1865.

*A. Schmarsow,* Kompositionsgesetze in der Kunst des Mittelalters. II. Bonn—Leipzig 1920. Forsch. z. Formengesch. d. Kunst aller Zeiten u. Völker hg. v. E. Lüthgen, Bd. III.

*Jos. Schmid,* Die Urkunden — Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Regensburg. 1. Bd. 1911. 2. Bd. 1912.

*B. Schmidt,* Urkundenbuch der Vögte v. Weida, Gera u. Plauen. Jena Bd. 1 1885. Bd. 2 1892.

*G. Schmidt,* Das würzb. Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken v. 11. bis zum 17. Jahrhundert. Quellen u. Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter hrg. v. Zeumer V. 2. Weimar 1913.

— Päbstliche Urkunden und Regesten, s. Kehr-Schmidt.

— Urkundenbuch der Collegiat-Stifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt. Halle 1881.

— Urkundenbuch der Stadt Halberstadt. Halle. Bd. 1 1878. Bd. 2 1879.

*H. Schmidt,* Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg. MGBl. XVI. (1881). S. 1—33, 105—156.

*C. v. Schmidt-Phiseldeck,* Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg. Halle 1874.

*Ph. Schneider,* Die Entwicklung der bischöflichen Domkapitel bis zum vierzehnten Jahrhdt. Mainz 1882.

*C. Schnobel,* Fürstlich Schwarzburgische Landesbibliothek zu Sondershausen. Verzeichnis der Schwarzburgica. Sondershausen 1917.

*G. Schöpf,* Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg. Hildburghausen 1802.

*C. F. Schoepflus,* Relationes diplomatico — Historicae de Fratribus Domus Sti. Kiliani oder kurzgefaßte historische Nachrichten von denen Dom-Herren des Hoch-Stifts Würtzburg. Nürnberg 1741.

Schöppenchronik, s. Magdeburger Sch.

*H. F. Schöppl,* Die Regenten des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt. Rudolstadt 1915.

*Ch. Schaettgen* u. *G. Ch. Kreysig,* Diplomataria et scriptores Historiae Germanicae Medii aevi. Tomus II. Altenburg 1755.

*A. Schröder,* Entwicklung des Archidiakonats bis zum 11. Jahrhundert, Augsburg 1890.

*R. Schröder,* Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte.[6] Leipzig 1907. 6. Aufl., fortgeführt von E. v. Künßberg. 1. Teil Leipzig 1919.

*J. A. Schultes,* Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg mit CCLV Urkunden und neun Kupfertafeln. 2 Bde. Hildburghausen 1788—1791.

— Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte mit einem Urkunden-Buch. Coburg 1820.

Digitized by Google

*A. Schultz,* Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. 2 Bde. Wien 1892.
*W. Schultze,* Die Geschichtsquellen der Prov. Sachsen im Mittelalter und der Reformation. Halle 1893.
*Schulze,* Das Stift Bibra, Zeitschrift d. Vereins für Kirchengeschichte in der Prov. Sachsen. Jahrgang 7. Heft 1. Magdeburg 1910. S. 42—86.
*H. Schulze,* Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg. Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 9/10 S. 1—48. 1. Fortsetzung 11/12 S. 1—40. Berlin 1913, 1914.
*J. P. Schunck,* Codex diplomaticus exhibens chartas Historiam Medii Aevi illustrantes. Moguntiae 1797.
*Schwemer,* Innocenz III. und die deutsche Kirche. Diss. Straßburg 1882.
*G. Sello,* Die Einfälle d. Hussiten in der Mark Brandenburg u. d. Märk. Geschichtsschreibung. Z. f. Preuß. G. u. Brand. K. 19.
*F. X. Seppelt,* Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution. 2 Bde. Kempten 1921.
*Siebmacher,* Wappenbuch I. Abt. V Bistümer. Nürnberg 1881.
*H. Silberborth,* Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg. MGBl. 45 (1910) S. 110—232.
*H. Simonsfeld,* Ueber die späteren Heiratsprojekte Kaiser Friedrichs II. SB. d. philos.-philol. u. hist. Classe d. K. b. Akad. der Wissenschaften zu München 1899. S. 543—548
— Zur deutschen Geschichte aus Venedig. Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI. Göttingen 1881. S. 495—520.
*F. Sixt,* Chronik der Stadt Gerolzhofen in Unterfranken. Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 38 (1892) S. 33—207.
*G. Spalatin,* Vitae aliquot electorum et ducum Saxoniae s. Mencken.
*L. Spangenberg,* Hennebergische Chronika. Der uralten löbl. Grafen und Fürsten zu Henneberg Genealogia, Stammbaum u. Historie. Meiningen 1755. (Neue Aufl.)
— Landesherrliche Verwaltung, Feudalismus und Ständetum in den deutschen Territorien des 13.—15. Jhdt. HZ. 103. München—Berlin 1909. S. 473—526.
— Mansfeldische Chronica. Eisleben 1572 d. 4. J. hg. v. C. Rühlmann 1913 in Mansfeld. Blätter 27. Jg. 1913. 30. Jg. 1916.
*A. Sperl,* Castell, Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechts. Stuttgart 1908.
*Sprenger,* s. Nikolaus Sp. . . .
SS. = Scriptores.
*E. Städler,* Heiligen-Lexicon. 5 Bde. Augsburg 1856—1882.
*Ch. F. Stälin,* Wirtembergische Geschichte. 4 Bde. Stuttgart—Tübingen. 1841—1873.
Standbuch. Im Staatsarchiv zu Würzburg. (Residenzschloß.)
*Fr. Stein,* Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. Schweinfurt 1900, 2 Bde.
— Geschichte Frankens. 2 Bde. Schweinfurt 1885, 1886.
— Monumenta Suinfurtensia historica inde ab anno DCCXCI usque ad annum MDC. Schweinfurt 1875.

Digitized by Google

*S. Steinherz,* Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV. MIÖG. XXI. Innsbruck 1900. S. 599—639.

*E. Sthamer,* Beiträge zur Kritik der Deutschen Reichstagsakten im Anfange des 15. Jahrhunderts. NA. Bd. 35. Hannover—Leipzig 1910. S. 193—215.

— Nachträge zu den Akten der deutschen Reichstage zwischen 1400 und 1410. NA. 31 Hannover—Leipzig 1906. S. 689—708.

— Erzbischof Johann II. v. Mainz und die Absetzung König Wenzels. Diss. Jena 1907.

*M. Stimming,* Kaiser Friedrich II. und der Abfall der deutschen Fürsten. HZ. 120. München—Berlin 1919. S. 210—249.

*Stöckert,* Die Reichsunmittelbarkeit der Altstadt Magdeburg. HZ. v. Sybel. Bd. 66.

*St. Stoy,* Die politische Beziehung zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1360—1364. Leipzig 1881. (Diss. Straßb.)

*Streitige,* Bischofswahlen zu Würzburg im vierzehnten Jahrhundert. Siehe: Bischof Gerhards I. zu Naumburg Beförderung.

*Stromer,* Siehe Ullman St.

*B. G. Struve,* Neu eröffnetes Historisch u. Politisches Archiv. II. Teil. Helmstaedt 1728. Siehe Magdeburgisches Chronicon.

*C. B. G. Struvius,* Chronicon Terrae Misnensis, b. Mencken Scriptores. Tomus II. Lips. 1728. S. 314—375.

*G. Studer,* Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Bonn 1871.

*K. Fr. Stumpf* (Brentano), Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts nebst einem Beitrage zu den Regesten und zur Kritik der Kaiserurkunden dieser Zeit. 3 Bde. Innsbruck 1865—1883.

Summa prosarum dictaminis. Sächsisches Formelwerk. Quellen zur bayrischen u. dtsch. Geschichte. Bd. 9. München 1863. S. 201—346.

*A. Süßmann,* Das Erfurter Judenbuch 1357—1407. Leipzig 1915 .

Synodalrede des Domherrn Dr. Heinrich Tocke. Magdeburg; gehalten auf dem Provinzialkonzil zu Magdeburg im Juni 1451. Nach einem Manuskript der herzoglichen Behörden-Bibliothek zu Dessau. Deutsch v. Ernst Breest. Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben. XXXIV. Jg. Magdeburg 1882. S. 167 f.

*M. Tangl,* Das Taxwesen der päpstl. Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrh. MIÖG. XII. Innsbruck 1892, S. 1—106.

*A. Theiner,* Codex diplomaticus Domini temporalis. S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des Etats du Saint-Siège extraits des archives du Vatican. Tome Second 1335—1389. Rome 1862.

*Theobaldus,* Historie von dem Husziten Krieg. Wittenberg 1609. 3. Aufl. Berlin 1780.

*R. K. R. v. Thüngen,* Zur Genealogie der Familie Derer von Thüngen. Archiv des Histor. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 54 (1912). S. 1—182.

Digitized by Google

*Tolosanus ed. Joh. Bapt. Barsieri M. Tabarrini*, Documenti di storia. Ital. Tom. VI. Fireuze 1876, S. 597—708 bez. 743.

*L. Tonini*, Storia civile e sacra Riminese. Rimini 1848 f.

*J. Trithemius*, De origine gentis Francorum compendium; s. Ludewig S. 1011—1046.

— Spanheimensis et postea Divi Jacobi apud Herbipolim abbas. Tomus I et II. annalium Hirsaugiensium. St. Gallen 1690.

*J. Ch. Tschirpe*, Kurze Geschichte der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen nachmaligen Kurfürsten und Herzoge von Sachsen in 2 illuminierten Tabellen. Ohne Jahr u. Ort.

*Tucher*, s. Endres T . . .

*G. Tumbült*, Kaiser Karl IV. u. seine Beziehungen zu den schwäbischen Reichsstädten vom Jahre 1370 bis zur Gründung des Städtebundes im Jahre 1376. Diss. Münster 1879.

*Ulmann Stromer's*, Püchel von meim geslechet und von abentewr 1349 bis 1407. Chroniken der deutschen Städte v. 14. bis 16. Jh. Bd. 1. Leipzig 1862.

D. Urkunden der deutschen Könige u. Kaiser. MS. DD. Tom. I. Hannover 1879—1884. Tomus II. Hannover 1888.

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Bd. I—IX. Hannover 1846—1875.

— der Stadt Magdeburg s. G. Hertel.

— des Klosters Unsrer Lieben Frauen z. M. s. G. Hertel.

*Adam Ursinus*, Chronicon Thuringiae, bei Mencken (s. d.) III S. 1325.

*Aem. Ussermann*, Episcopatus Wirceburgensis. St. Blasien 1794.

*A. Vahlen*, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig 1892.

*N. Valois*, La France et le Grand Schisme d' occident. Tome I—II. Paris 1896. (4 Bde.)

*O. Vater*, Das Haus Schwarzburg. Rudolstadt 1894.

*H. Vielau*, Beiträge zur Geschichte der Landfrieden Karls IV. Die Fränkischen u. Mittelrheinischen Landfrieden. Hall. Diss. 1877.

*F. Vigener*, Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—78). Trier 1908. Westd. Z. f. Geschichte d. Kunst. Ergänzungsheft 14.

— König Wenzels Rothenburger Landfrieden vom 28. V. 1377. NA. 31. Hannover—Leipzig 1906. S. 651—687.

— s. auch Regesten der Erzbischöfe v. Mainz v. 1289—1396. 16. Lieferung. 2. Abt. 2. Bd. Leipzig 1914.

*H. Vildhaut*, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte. Bd. 2. Werl 1906.

*Villani*, Croniche di Giovanni, Matteo e Filippo Villani secondo le migliori stampe Trieste Vol. I 1857. Vol. II 1858. Biblioteca classica Italiana secolo XIX No. 21.

*W. Vischer*, Geschichte d. schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—89. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 2. Göttingen 1862. S. 1—200.

Digitized by Google

— Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes. Forschungen zur deutschen Gesch. Göttingen. Bd. 3. S. 1—39.

Vita Godehardi episcopi Hildesheimensis auctore Wolfhero. MG. SS. XI. Hann. 1854. S. 162—221.

Vita Guntheri eremitae MG. SS. XI. Hannover 1854. S. 276—279.

*J. Vochezer,* Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes d. Jahre 1376 bis 1389. Forschungen z. deutschen Gesch. XV. Göttingen 1875. S. 1—17.

*O. Voigt,* Die Hussiten in Sachsen. Leipziger Tageblatt 1898, Nr. 9, S. 129 ff.

*C. G. Voigtel — L. A. Cohn,* Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande. Braunschweig 1871.

*F. Wachter,* Generalpersonalschematismus der Erzdiözese Bamberg 1007 bis 1907. Bamberg 1908.

*Wäschke,* Regesten der Urkunden des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500. Dessau 1909.

*W. Wattenbach,* Ueber das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald. Philos.-hist. Abh. 1888 IV. S. 1—28. Abh. d. Kgl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1888. Berlin 1889.

*E. Weber,* Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567. Ein Beitrag zur Verfassung und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. Halle (Diss.) 1912.

*F. X. Wegele,* Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg. Nördlingen 1861.

— Geschichte der Universität Würzburg. 2. T. Würzburg 1882.

*L. K. F. Weigand,* Deutsches Wörterbuch. Gießen 1909.

*L. Weiland,* Sächsischer Landfriede aus der Zeit Friedrichs II. und die sogen. Treuga Heinrici regis. Z. der Savigny-Stift. für Rechtsgeschichte VIII. Weimar 1887. S. 88.

*J. C. H. Weißenborn,* Akten der Erfurter Universität. Teil I—III. Halle 1881, 1884, 1899.

*J. Weizsäcker,* Der Straßburger Fascikel v. 1431, ein Beitrag zur Geschichte der Reichstagsverhandlungen in der Hussitenzeit. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XV. Göttingen 1875. S. 399—454.

— siehe „Deutsche Reichstagsakten".

*K. Wenck,* Franz v. Assisi in: B, Beß, Unsere religiösen Erzieher. 2. Aufl. Leipzig (ohne Jahreszahl 1919?). S. 215—248.

*J. Wencker,* Apparatus et instructus archivorum. Argentorati 1713.

*A. Werminghoff,* Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. ² Grundriß d. Gesch.-Wissenschaft hg. v. Aloys Meister. Bd. II. Abt. 6. Leipzig—Berlin 1913.

*E. Werunsky,* Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. 3 Bde. Innsbruck 1880—1892.

Westfälisches Urkunden-Buch. 5. Bd. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. 1. Teil bis 1304, bearbeitet von H. Finke. Münster 1888.

*M. Wieland,* Historische Darstellung des Stifts St. Burkard zu Würzburg.

Digitized by Google

Bd. 15. 1.—3. Heft des Archivs des hist. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. Würzburg 1861.

*F. Wigger,* Urkundliche Mitteilungen über die Beghinen u. Beghardenhäuser zu Rostock. Jahrbücher u. Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 47. Schwerin 1882. S. 1—26.

*F. Wiggert,* Ueber die Begräbnisse der Erzbischöfe im Dom zu Magdeburg. MGBl. III (1868) S. 190—208.

*Wilhelm Brito.* — Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton poubl. pour la Société de l'Histoire de France par H. F. Delaborde. Paris. 1. Bd. 1882. 2. Bd. 1885 (Sonst auch, aber von mir nicht zitiert MG. SS. XXVI. Hannover 1882. S. 295—389.)

*Fr. Will,* Zur Münzgeschichte Frankens im Mittelalter. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jg. 61. Berlin 1913, Nr. 6/7, S. 213.

*E. Winkelmann,* acta imperii inedita. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs u. Königreichs Sicilien. Bd. 1. Innsbruck 1880. Bd. 2. 1885.

— Kaiser Friedrich II. 2 Bde. Leipzig 1889, 1897.

— Zur Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. MIÖG. IX. Innsbruck 1888. S. 136—140.

*F. Winter,* Die Gründung des Peter-Paulstiftes in der Neustadt Magdeburg. MGBl. II. Magdeburg 1868. S. 353—364.

— Eine Urkunde über die Beziehungen des Erzstifts Magdeburg zu Livland MGBl. VIII. Ma. 1873. S. 319—320.

— Ueber den Antheil des Magdeburger Landes an der Eroberung und Germanisirung Livlands. MGBl. II. (1868) S. 34—48.

— Zur Geschichte der Erzbischöfe Burchard I. und Wilbrand v. Magdeburg. MGBl. VI. (1871) S. 145—147.

— Zur Geschichte des Peter-Paulstifts in der Neustadt-Magdeburg. MGBl. VIII. Magdeburg 1873. S. 379—386.

*H. Witte* u. *G. Wolfram,* Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Bd. V. Straßburg 1896.

*P. Wittmann,* Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. München 1850 in Abh. d. K. Bayr. Ak. Hist.-Cl. Bd. VI. I. Abt. S. 1—83, II. Abt. S. 238—309. III. Abt. S. 472—534.

*L. Woerl.* Illustrierter Führer durch Würzburg und Umgebung. Leipzig (ohne Jahr).

*K. Woermann,* Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker.[2] Bd. 3. D. Kunst der christlichen Frühzeit u. des Mittelalters. Leipzig—Wien 1920.

*S. W. Wohlbrück,* Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Nahmens. 3 Te. Berlin 1829—1832.

*J. Wolf,* Versuch die Geschichte der Grafen v. Hallermund und der Stadt Eldagsen zu erläutern. Göttingen 1815.

*F. A. Wolter,* Geschichte der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1902.

Digitized by Google

*M. v. Wulf,* Die husitische Wagenburg. Diss. Berlin 1889.

*J. Würdinger,* Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz u. Schwaben v. 1347—1506. München 1868. 2 Bde.

*St. Al. Würdtwein,* Nova subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucitanda. Heidelbergae MDCCLIIII.

— Subsidia diplomatica. Heidelberg 1772 f.

Z. = Zeitschrift.

*Joh. Zader,* Naumburgische und Zeitzische Stiffts-Chronica. 3 Bde. Bd. I: Von dem Stift insgemein. Bd. II: Von der Stadt Naumburgk. Bd. III: Buch von der Stadt Zeitz. — Handschrift im Stiftsgymnasium zu Naumburg.

*O. v. Zallinger,* Das Würzburgische Herzogtum. MIÖG. XI. Innsbruck 1890. S. 528—573.

Z. d. V. f. Thür. Gesch. u. A. K. = Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde. Jena 1852. Bd. I. bis zur Gegenwart. N. F. seit 1878, hg. v. O. Dobenecker.

*E. Zergiebel,* Chronik von Zeitz und den Dörfern des Zeitzer Kreises nach Urkunden und Akten aus den Jahren 968—1895. 3 Bde. Zeitz 1896.

*Zink,* Chronik s. Burkard Z. . . .

*L. Zlocisti,* Eine Gesandtschaft des Basler Konzils nach Avignon u. Konstantinopel. Diss. Halle 1908.

Digitized by Google

## Namenverzeichnis der Orte und Personen.


Aachen 15, 44, 50, 55.
Abraham Sprinze 328.
Adam v. Seinsheim 264, 268, 270.
Adela, Gemahlin König Ottokars v. Böhmen 25.
Adelheid v. Dassel und Ratzeburg 28, 61, 128.
Adelheid v. Hallermund, Gemahlin des Grafen Günther des Aelteren von Schwarzburg 9, 117.
Adelheid vom Keller 467.
Adelsheim 323.
Adolf v. d. Tann 362, 372.
Adolf v. Nassau, Graf 297, 339. s. auch A. v. Speyer-Mainz.
Adolf v. Speyer-Mainz, Bischof 231. Anm. 33, 232, 239, 246, 248, 286, 288, 293, 294, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 339.
Agnes, Gemahlin des Herzogs Bolko (s. d.) 187.
Agnes, Heilige 192.
Agnes von Gernrode, Aebtissin 403.
Agnes von Saarbrücken, Gemahlin des Grafen Günther des Aelteren 8, 10.
Agnes zu Roßberg 271
Agnetenkloster in Würzburg 280.
Agram 421.
Aisch 243, 282, 283..
Aken 48, 387, 453.
Akka = Akkon 94.
Aland, Fluß 131.
Alarich 108.
Albericus, Vizegraf 89.
Albert, Burggraf zu Altenburg 49.
Albert, Domherr in Bremen, Missionar in Livland 67.
Albert Ghifhorn 410.
Albert, Magister u. Kanoniker von Meißen 38, 82.
Albert, Pleban 25.
Albert Suerbeer, Domherr in Bremen 68.
Albert v. Anhalt-Köthen, Fürst 388, 389, 437.
Albert von Besenrode, Dechant in Magdeburg, 18, 25.
Albert von Bremen, B. 61, 62.
Albert v. Brandenburg, Markgraf 48.
Albert v. Gleichen, Dompropst 129.
Albert IV. v. Halberstadt, B. 390, 392, 402.
Albert I. v. Magdeburg, Erzbischof 41.
Albert II. v. Magdeburg, EB. Graf v. Schwarzburg u. der Romagna 8—114, 116, 118, 122, 127, 128, 139, 147, 331, 405, 479, 480.
Albert III. v. Magdeburg, EB. 435.
Albert v. Mansfeld 390.
Albert II. v. Mansfeld, Graf 435.
Albert v. Querfurt, EB. v. Magdeburg 379, 380, 381.
Albert v. Regensburg, B. 134.
Albert v. Sachsen, Herzog 48, 49, 58, 139.
Albert II. von Sachsen, Herzog 476.
Albert III. v. Sachsen, Herzog 387, 394, 395.
Albert v. Sachsen, Kurfürst 414.
Albert V. v. Schwarzburg, Domherr in Würzburg 297.
Albert v. Trient, B. 72.
Albornoz 176.
Albrecht Bocklet 267.
Albrecht Ebner 357.
Albrecht Hofwart 315.
Albrecht Truchseß von Reichmannsdorf 273.
Albrecht v. Anhalt, Fürst 389.
Albrecht v. Braunschweig, Herzog 288.
Albrecht v. Brandenburg, Markgraf 464.
Albrecht v. Heßberg 198, 203, 206, 207, 355, 363, 365.
Albrecht v. Hohenlohe, B. v. Würzburg 197, 213.
Albrecht v. Leuchtenburg, Graf 150.
Albrecht v. Querfurt 196.
Albrecht v. Vestenberg 263, 321.
Albrecht v. Waldenfels 229.
Albrecht von Wimpfen 272.
Albrecht v. Würzburg, Bischof 305, 306.
Alemann, Heinrich 444.
Alençon 378.
Alexander IV., Papst 221.
Alexander V., Papst 401.
Alexander, Kanoniker u. Propst v. Kl. Neuwerk 81, 82.
Alexander v. Tucheim, Ritter 122.
Alfsten, Propst v. Stötterlingenburg 52, Anm. 130.
Allstedt 452.


Digitized by Google

Altaich, Kloster in der Diözese Passau 127, 480.
Alte Kapelle zu Regensburg 159, 160, 161, 162, 163, 164.
Altenburg 26, 42, 43, 46, 47, 49, 130, 181, 405, 420.
Altendresden 419.
Altenhaßlau 266.
Altenplatow 450.
Althaldensleben 95, 119, 128, 134.
Althausen 251.
Altona, Blockhaus 392.
Altremda, Ort bei Remda 149.
Altzelle, Kloster 35 90, 120.
Alvensleben 130, 132, 391, 461.
Ammendorf 60, 435, 440, 446, Anm. 39, 464.
Ammensleben 103, 397.
Anagni 60, 90.
Andernach 43.
Andreas Salzkestner 204.
Andreas Truchseß, Reichsamtmann 237, 271, 310.
Anhalt 49, 394, 470.
Ankuhn bei Zerbst 389.
Anna, Stieftochter Bertholds v. Heidingsfeld 271.
Anna v. Hohenlohe 274.
Anna v. Leuchtenberg, Gemahlin des Grafen Günther XXIX. von Schwarzburg 376.
Anna v. Thüringen, Landgräfin, geb. Gräfin von Schwarzburg 404, 441.
Anno II. v. Köln, EB. 3.
Ansbach 323.
Antiochien in Syrien 9.
Apel Fuchs 211, Anm. 95.
Apel Lacken 276.
Apel v. d. Tann 239.
Apel v. Gauerstadt 259, 305, 312, 314, 319.
Apel v. Reckrod 239.
Apel v. Schweishaupten 315.
Apel Zollner 264.
Apetz Kammermeister 189.
Apfelbach 251.
Apfelstädt, Flüßchen 159.
Apfelstedt 479.
Apulien 90.
Aquapendente (Italien) 29.
Aquileja 19, 98, 105.
Arnd Jordans d. Jüngere 437, 440, 450, 460, 464, 468.
Arendsee 63
Arnold, Dominikaner 139.
Arnold, Pfarrer 37, 38.
Arnold Hiltmar 260, 322.
Arnold v. Bebenburg 233.
Arnold v. Brenden 277.
Arnold von Osterbecke 259.
Arnold von Rosenberg 370.
Arnold von Rothenburg 233.
Arnold von Sparneck 259, 311, 314.
Arnold von Windsheim 270, 312.
Arnold Zollner 264.
Arnstadt 5, 7, 8, 376, 377, 380.
Arnstein, Kloster, Feste u. Siedelung 79, 246, 265, 270, 307, 308, 310, 311, 328.
Aschach 287.
Aschaffenburg 250, 271, 286, 328.
Aschersleben 49, 50, 384, 385, 446, 448, 452, 463, 465.
Askanien 48, 394.
Astheim 271.
Athyra 382.
Aub 282, 283.
Auersberg 323.
Augsburg 15, 28, 56, 88, 281, 329.
Aussig 416, 417, 418.
Avignon 150, 154, 155, 156, 157, 158, 174, 177, 178, 179, 193, 196, 197, 198, 204, 207, 220, 221, 302, 304, 372, 373.

Baddenstedt 30.
Bagnocavallo 79.
Balbach 369.
Balberg 390.
Balduin (Balderan) von Brandenburg, B. 18, 46.
Balthasar von Maßbach 361.
Balthasar v. Thüringen, Landgraf 183, 229, 252, 254, 294, 385, 387, 400.
Bamberg 157, 159, 164, 173, 179, 181, 192, 216, 218, 223, 226, 227, 231, 241, 244, 246, 247, 249, 252, 257, 281, 287, 292, 294, 307, 313, 329, 341, 368, 372.
Barbara, Heilige 192.
Barbara v. Sachsen, Herzogin 430.
Barbara Wolfstrigel 266.
Barby 39, 403, 438, 463, 464.
Bari 303.
Barleben bei Magdeburg 71.
Bartholomäus v. Perignano = Urban VI. 303.
Bartholomäus Swobich 408.
Basel 30, 401, Anm. 26, 412, 422, 423, 431, 446, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 458, 461, 462, 469, 475.
Bastheim 260, 283.
Baunach 224, 362.
Bautzen 188.
Bebenburg 233.
Begarden 194, 195, 196.
Beginen 194, 195, 196.
Begk, Johann 464.
Beheim 274.
Behlitz 145.
Beichlingen 385, 439, 454.
Beizze 306.
Belley 449.
Benedikt, Archidiakon a. Prag 189.
Benhausen 239.
Benndorf 188.
Benshausen 287.
Berend v. Anhalt 437.
Berend v. Braunschweig-Lüneburg, Herzog 402.
Berend v. d. Schulenburg 464.
Berge (Bergen), Kloster 39, 47, 82, 96, 140, 403, 444, 466, 470.
Berghtheim 358—368.
Berlin 130, 386, 421.
Berlstedt 289.
Berlt von Waltershausen 278.
Bernabò Visconti 176, 177, 178.
Bernau 330.
Bernburg 81, 389, 455.
Bernhard, Propst des Klosters Gottesgnade 142.
Bernhard v. Anhalt-Bernburg, Graf 386, 387,

Digitized by Google

Anm. 15, 389, 439, 440, 457, 463.
Bernhard (I.) v. Baden, Markgraf 220, 255.
Bernhard von Braunschweig 392.
Bernhard von Sachsen, Herzog 24.
Berno von Hildesheim, Bischof 9.
Bernsdorf 95.
Berthar v. Eichicht 173.
Berthold Beheim 242.
Berthold Pfintzing 242, 341.
Berthold v. Bibra 306.
Berthold v. Gimpern 264.
Berthold v. Heidingsfeld 271, 306.
Berthold v. Henneberg, Domherr zu Bamberg 292, 313.
Berthold v. Henneberg, Graf 232, 244.
Berthold von Manspach 239.
Berthold II. v. Naumburg, B. 14.
Bertold Hochhertz 154.
Bertold, Procurator des Klosters zu Weißenfels 183.
Bertrade von Gernrode, Aebtissin 390.
Bertrade v. Quedlinburg, Aebtissin 119.
Bertram von Ebstorf, Propst 463.
Bertrand v. Utika 454.
Besenrode 18.
Bettingen 369.
Bettinges 318.
Betz (Bezold) Kutzelspurer 236, 309.
Betz v. Ellenbach 272, 278.
Betz v. Schweinfurt 278.
Betzow s. Petzold v. B.
Beuditz 190.
Beuthen 392.
Beverungen 43.
Bibart 318, 336.
Bibra, Herr v. 235, 266, 267, 275, 290, 295, 306, 315, 322, 336.
Bibra, Kloster u. Siedlung 28, 30, 117, 119, 247, 248.
Bickenbach 322, s. auch Dietrich u. Konrad z. B.
Biebelried 271.
Biebergau 362.
Biederitz 129.
Biere 97.
Biese, Fluß 131, 132.
Bildhausen 307, 355.
Bimbach 273.
Binsfeld 266, 267.
Birkenfeld 265, 278, 315.
Bischofsheim 225, 240, 262, 312, 316, 317, 320, 326, 328.
Blankenburg, Stadt a. d. Schwarza 4, 149, 376.
Blaufelden 251.
Bleckendorf 403.
Bloxdorf, Wüstung 182, 192.
Blumenthal 462, 465, 467.
Blumentrost 317.
Bode v. Stolberg 390.
Bodenlaube 262, 310, 311.
Bodo v. Stolberg, Graf 440, s. auch Botho.
Boie 7.
Bokenow 403.
Boleslaw II. v. Schlesien, Herzog 140, 141.
Bolko, Herzog zu Schweidnitz, Markgraf zur Lausitz 187, 192.
Bologna 12, 28, 38, 74, 75, 86, 87, 112, 113, 126, 176, 177, 377, 378, 436, 481.
Bolsenasee in Italien 29.
Bonifatius VIII., Papst 184, 185.
Bonifatius IX. 221, 222, 223, 285, 336, 365, 381, 407, 408, 411.
Bonifatius v. Mainz, EB. 1.
Bopfingen 323.
Borchard v. Halberstadt, B. 461.
Borgo San Donino 88, 89.
Boriwoij v. Svinar 343, 351, 353, 354, 357, 364.
Bormio 90.
Borne 50.
Bornhövede 92.
Bosau, Kloster 35, 95, 129, 182, 192, 382.
Bosse Vitzthum 416.
Boßleben 123.
Botho v. Stolberg 454.
Bozen 86.
Brackenheim 256.
Bramberg 278.
Brand v. Schwichelt 392.
Brand v. Seinsheim 318, 361.
Brande, v. 356.
Brandenburg 18, 23, 36, 48, 49, 57, 69, 71, 75, 76, 77, 78, 79, 91, 93, 97, 105, 181, 380, 390, 394, 401, 405, 412, 414, 423, 431, 437, 445, 459.
Brandenfels 264, 262
Braun, Johann 360.
Braunau 324.
Brauneck 251, 294.
Braunsberg 333.
Braunschweig 23, 27, 29, 45, 48, 92, 94, 111, 385, 390, 392, 422, 443, 446, 448, 452, 457, 458, 459.
Brehna 39, 46.
Breitbach 306.
Breiter Weg, Straße in Magdeburg 17, 84, 135.
Breitenheerde, Ort bei Dienstedt a. d. Ilm 156.
Bremen 33, 61, 65, 67, 68, 105, 189, 196, 429.
Brenden 277.
Brenner, Paß 126.
Brennhausen 277, 305.
Brescia 130.
Breslau 120, 166, 193, 413.
Bretheim 335.
Briktius, Heiliger 334.
Brindisi 91.
Brixen 76, 77, 85, 90.
Broda, Kloster 78.
Brome, Burg a. d. Ohre 41.
Bronnbach 263, 314, 318.
Bruckdorf 436, 441.
Bruneck 354.
Brunn, v. 276, 316.
Brünn 193, 458.
Bruno, Dompropst in Magdeburg 129.
Bruno Sigriser 173.
Bruno v. Dierberg 21.
Bruno v. Meißen, Bischof 46, 91.
Brüx 416.
Buch, Kloster 105.
Buchenau 239, 271, 273, 308, 318, 356, 365.
Buchenberg 317.
Buchener 240, 360.
Büchheim bei Köln 328.
Buckau 96.
Büdingen 305.
Burchard, Prior 21.
Burchard v. Barby 403.
Burchard von Bructerde, Propst von Naumburg 171.

Digitized by Google

Burchard v. Halberstadt, B. 465, 467.
Burchard v. Hohenberg 204.
Burchard v. Irxleben 133.
Burchard von Mansfeld, Burggraf v. Magdeburg 40, 43, 44, 48, 49, 50, 133.
Burchard v. Mülverstedt 156.
Burchard v. Woldenberg, Graf, Dom-Küster zu Hildesheim, Erzbischof v. Magdeburg 122, 124.
Burg b. Magdeburg 48, 448, 455, 458, 465, 467.
Burgbernheim 313, 372.
Burgebrach 249, 274, 307, 309, 310.
Bürgel b. Jena 190.
Burglauer bei Kissingen 311.
Burkard von Seckendorf 361.
Burkhard v. Hohenberg 247, 259, 274, 283, 318.
Busch, Johann 468.
Busso v. d. Schulenburg 464.
Bütthart 266, 314, 318.

Caesarius v. Quedlinburg 49, 54.
Castell 367, 372.
Catania 77.
Cham 420.
Chemnitz 47.
Chorin, Kloster 126.
Christian v. Preußen, B. 65, 89.
Christian d. J. v. Witzleben 440.
Christianus, Franziskan., Mag. D. 425, 427, 428.
Christoffer 439.
Cividale 98, 106.
Clem., Herzog = Ruprecht III., Pfalzgraf b. Rhein, Herz. v. Bayern 234.
Clemens III., Papst 62.
Clemens V. 184, 185.
Clemens VI. 166.
Clemens VII. 220, 221, 232, 302, 303, 304.
Clementia, Witwe 25.
Constanz 41.
Cosma, Dorf 181.
Coswig 466.
Crailsheim s. Markward v. C.
Cremona 73, 75, 76, 86.

Dahlen 186.
Dahlenwarsleben bei Wolmirstedt 25, 103.
Dahme 396, 466.
Dänemark 23, 33, 66, 67, 68.
Dassel 28, 61.
Degenhard, Dechant von Bibra 30.
Delitzsch 411.
Derenburg 392.
Dessau 389.
Dettelbach 271, 316, 318, 322, 358. s. auch Wolfram v. D.
Didikersdorf = Diedersdorf b. Berlin 145.
Diemitz 434.
Dienstedt a. d. Ilm 156.
Dietrich, Abt des Georg-Klosters bei Naumburg 186, 191.
Dietrich Fuchs 211, Anm. 95, 361.
Dietrich Gomphi 158, 163.
Dietrich Lamprecht 229.
Dietrich v. Berlstedt 289.
Dietrich v. Bibra 247, 248, 252, 267, 275, 295, 315.
Dietrich von Bickenbach 247, 270, 295, 311, 322, 350, 367, 369.
Dietrich v. Brandenburg, B. 181.
Dietrich von Ebersbach 240.
Dietrich von Ebersberg 239, 316.
Dietrich v. Eichicht 173.
Dietrich v. Erich, Kanoniker 172.
Dietrich von Frankenhausen 190.
Dietrich von Giebelstadt 314.
Dietrich v. Grana 180.
Dietrich von Greußen, Ritter 155.
Dietrich v. Heidingsfeld 355.
Dietrich von Hohnstein 390.
Dietrich v. Homburg 288.
Dietrich v. Kapellendorf 188.
Dietrich von Lauterberg, Propst 37, 38, 53, 80.
Dietrich von Magdeburg, EB. 179.
Dietrich v. Meißen, Markgraf 15, 24, 25, 27, 29, 33, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 111, 112.
Dietrich v. Nordhausen, Propst 25, 26.
Dietrich v. Quitzow 391.
Dietrich v. Steden 35, 39.
Dietrich III. v. Thüngen 350.
Dietrich von Witzleben 289, 315.
Dietz, Johanniterbruder 333.
Dietz, Marschall v. Lichtenfels 267, 268, 306.
Dietz Truchseß zu Wetzhausen 278.
Dietz v. Griesheim 306.
Dietz v. Obersfeld 231, 276, 312.
Dietz v. Thüngen 252, 257, 322, 340.
Dietz v. Wechmar 260, 279.
Dietzel v. Witzleben 325.
Dodendorf 466.
Döffingen 243, 294.
Dohna 137.
Döllstedt bei Stadtilm 155.
Domersleben 47.
Donald, Abt d. Schottenklosters St. Jakob bei Würzburg 198, Anm. 5, 203.
Döring 432.
Dorla 174, 175.
Dornheim 265, 267, 273, 370.
Dorothea, Heilige 192.
Dragsdorf 175, 179, 182.
Dresden 419, 456.
Droysker, Dekan aus Zeitz 190.
Düna 67.
Dünamünde 62.
Düstere Pforte in Magdeburg 397, 450, 455, 458.
Düttingsfeld 273.
Ebenhausen 270, 350, 358.
Eberhard Häußlein 347.
Eberhard Hofwart 315.
Eberhard Schreiber 314.
Eberhard von Buchenau

Digitized by Google

211, Anm. 95, 271, 273, 308, 318, 365.

Eberhard von Eberstein 295.
Eberhard v. Fechenbach 250, 271, 319.
Eberhard v. Freiburg 95.
Eberhard von Grumbach 261, 327, 370.
Eberhard v. Heßberg 198, Anm. 5, 203.
Eberhard von Hohenberg 160, 162, 163.
Eberhard v. Mörlau 274.
Eberhard von Ostheim 264, 305.
Eberhard v. Roßberg 270, 281, 316, 327.
Eberhard v. Salzberg 370, Anm. 21.
Eberhard von Seinsheim 268, 370, Anm. 21.
Eberhard v. Waldenfels 229.
Eberhard von Wertheim 318, 355.
Eberhard von Weyhers 277.
Eberhard v. Wolfskehlen 211, Anm. 95, 263, 327.
Eberhard v. Württemberg Graf 230, 255, 256.
Eberhard Wolff 272.
Eberhard zu Katzenellenbogen, Gf. 288.
Eberlein Wulfing 314.
Ebermannstadt 249, 274, 313.
Ebern 224, 259, 305, 306, 312, 317, 320, 346, 351, 352, 357.
Ebersberg 316.
Eberstein 295.
Ebner 357.
Ebrach 310, 334.
Ebron 449.
Ebrusch v. Brünn, Jude 193.
Ebstorf südl. v. Lüneburg 463.
Eckartsberga 118, Anm. 7.
Eck(e) Daniel 204, 225.
Eck(e) Fuchs 225.
Edelmann 276.
Egeln 392, 403, 430, 457, 461, 462.
Egeno v. Urach, Graf 118.
Eger 42, 245, 294, 414, 416, 422.
Egidius, Heiliger 333.
Egloffstein 361, 367, 369, 370, 371.
Eibelstadt 272, 289, 368.
Eichelberg 310.
Eichenbarleben 61, 123.
Eichhorn v. Heldrit 276.
Eichstätt 252.
Eilenburg 411.
Eimbeck 383, 446.
Eisenach 44, 195.
Eisenberg 45.
Eisleben 463.
Ekkehard von Meißen, Bischof 38.
Ekkehard v. Merseburg, B. 46, 51, 52, 60, 104.
Elbenau 395, 468.
Eldeste s. Heinz, E.
Elger v. Hohenstein, Graf 34.
Elgersheim 310.
Elisabeth d. Heilige, Landgräfin von Thüringen 70.
Elisabeth, Gemahlin des D. Königs Ruprecht v. d. Pfalz 372.
Elisabeth, Tochter Herzg. Ottos v. Braunschweig 143.
Elisabeth v. Coswig, Priorin 466.
Ellenbach 272, 278.
Ellichleben 155, 156.
Elm 272.
Elmen 51.
Else Steinsfeld 319.
Else v. Lindelbach 321.
Elster 161, 186.
Elsterwerda 186.
Emersleben 39.
Engelein Zingel 334.
Engelhard v. d. Tann 239.
Engelhard v. Naumburg, B. 18, 35, 51, 60, 87, 95, 98, 104, 127, 129.
Engelhard von Neideck (Nydek) 198, 203.
Erbach 284.
Erfurt 6, 19, 43, 51, 52, 150, 192, 194, 195, 261, 285, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 324, 326, 327, 328, 338, 339, 364, 379, 381, 404, 421, 425, 428, 429, 439, 454, 455, 481.
Erich v. Lauenburg 451.
Erkenger von Seinsheim 269, 275.
Erkinger 313.
Erkinger v. Heßberg 211, Anm. 95.
Erlbach 229.
Ernbold von Giebelstadt 314.
Ernfried, Propst 190.
Ernst, Herzog 113.
Ernst, Propst d. Klosters Gottesgnade 142.
Ernst v. Felseck, Graf 54.
Ernst v. Gleichen 263, 300.
Ernst von Oesterreich, Herzog 421.
Eschau, Kloster Straßburger Diözese 179.
Esselbach 271, 283.
Eßleben 270, 275.
Eßlingen 92.
Eßwin Karl v. Krosigk 390.
Estenfeld 270.
Esterhausen 50.
Estland 62, 65, 66, 68.
Etsch, Fluß 126.
Etzelsdorf 186, 188, 190, 193, s. auch Johann u. Hermann v. E.
Etzoldshain 188.
Euerhausen 322, 351.
Eugen IV., Papst 457.
Eussenheim 273.

Faenza 74, 75, 86.
Falkenstein 103.
Farsleben (Vardeslebe, Vardislebe) b. Wolmirstedt 465.
Fechenbach s. Eberhard u. Konrad v. F. 250, 271, 315, 319.
Feldkirch 444.
Felseck 54.
Ferentino 77.
Ferrara 138.
Fiorenzuola 88.
Fischlein 284.
Fischmarkt in Magdeburg 404.
Fladungen 224, 271, 312, 319, 346, 351, 352.
Florenz 436.
Forli 86.
Frank 274.
Frankenberg bei Kulmbach 287, 308, 318.

Digitized by Google

Frankenhausen 43, 190, 376, 380.
Frankfurt a. M. 24, 41, 55, 70, 71, 99, 100, 158, 216, 327, 332, 341, 348, 355, 371, 372, 419.
Frauenbreitungen 287.
Frauenrotha, Kloster 231, 267.
Freckleben 31, 49.
Freiberg 95.
Freising 139.
Frickenhausen 311, 321.
Friedeburg 49, 452, 465.
Friedrich I., Barbarossa 9, 108.
Friedrich II., Deutscher K. 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 55, 57, 65, 69, 71, 72, 74, 75, 77, 87, 88, 89, 90, 92, 94, 98, 104, 105, 109, 111, 121, 124, 126, 130, 134, 138, 139, 140, 143, 144, 479, 480.
Friedrich, Dechant von Magdeburg 119.
Friedrich II., Der Ernsthafte, Landgraf von Thüringen 150.
Friedrich d. Friedfertige, Landgraf v. Thüringen 1384—1440, S. 385, 399.
Friedrich II., der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen 420.
Friedrich IV., der Streitbare, Landgraf von Thüringen 254, 416, s. auch Fr. IV. v. Meißen.
Friedrich III., d. Strenge, Landgraf v. Thüringen 172, 183, 190 229, 297, 298.
Friedrich Schützenfeld 429.
Friedrich v. Bayern, Hzg. u. Pfalzgraf bei Rhein 227, 228, 293, 310, 329.
Friedrich v. Beichlingen 385.
Friedrich I. v. Brandenburg, Kurfürst, s. Friedrich VI. von Zollern.
Friedrich II. v. Brandenburg, Kurfürst, Markgraf 431, 432, 463, 464, 466.
Friedrich v. Braunschw., Herzog 455.
Friedrich v. Brehna, Graf 46.
Friedrich v. d. Tann 269, 271, s. a. Fritz v. d. T.
Friedrich v. Emersleben 39.
Friedrich v. Fulda, Abt 251, 295.
Friedrich v. Halberstadt, Bischof 36, 57, 58.
Friedrich v. Henneberg 253, 254, 292, 296, 313, 320, 369.
Friedrich v. Herrnzinken 204.
Friedrich v. Hohenlohe 296.
Friedrich von Honwarde 84.
Friedrich v. Kare (Karte) 40, 41.
Friedrich v. Lisberg 271, 273, 307.
Friedrich von Meißen, Markgraf 203.
Friedrich IV., d. Streitbare v. Meißen, Markgraf, von Thüringen, Landgraf 368, 400, 411, 434, 438, s. a. Fr. IV. v. Thür.
Friedrich v. Merseburg, B. 181.
Friedrich II. von Oesterreich, Herzog 104.
Friedrich II. von Orlamünde, Graf 150, 172.
Friedrich v. Placzk 189.
Friedrich v. Romrod s. Fr. v. Fulda.
Friedrich II. v. Sachsen, Herzog, Kurfürst 452, 453, 455, 456, 457, 464, 465, 467, 470.
Friedrich v. Schlitz 262.
Friedrich v. Seckendorf 265.
Friedrich von Seinsheim 271.
Friedrich von Sternberg 268.
Friedrich v. Teck, Herzog 287.
Friedrich v. Thüringen, Landgraf s. Fried. der Ernsthafte, d. Strenge, d. Streitbare, d. Friedfertige 454, 455.
Friedrich von Vreilstedt 397.
Friedrich IV. von Wettin 399.
Friedrich d. Jüngere von Wettin 399, 434.
Friedrich v. Wolfskehlen (Wolfskeel) 288, 289, 328, 358.
Friedrich IV. v. Zollern, v. Nürnberg, Burggraf, Schwiegervater des Graf. Heinr. IX. v. Schwarzburg 152.
Friedrich V. von Zollern, v. Nürnberg, Burggraf 207, 226, 227, 229, 232, 234, 236, 237, 238, 241, 251, 256, 261, 265, 283.
Friedrich VI. von Zollern, Burggraf v. Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg 241, 254, 355, 357, 371, 376, 390, 391, 392, 394, 401, 402, 405, 414, 416, 420, 422, 429, 431, 434, 455, 458, 463.
Frisak 392.
Fritz Berwig 270.
Fritz Buchenberg 317.
Fritz der Aeltere, Stumpf v. Schweinsberg 269.
Fritz d. Jüngere, Stumpf v. Schweinsberg 269.
Fritz Schade 225.
Fritz Smit 235, 236, 309.
Fritz v. Brunn 276.
Fritz v. d. Tann 356.
Fritz v. Gattenhofen 326.
Fritz v. Heßberg 268.
Fritz v. Schlitz 261.
Fritz v. Seinsheim 260.
Fritz Zukmantel 306.
Froben 362.
Frohse 40, 97, 459, 462.
Frodel, Jude 327.
Frowein v. Hutten 295.
Fuchs 288, 361.
Fulda 103, 251, 252, 253, 294, 295, 296, 360.
Fulrad v. Mansfeld 390.
Galwin v. d. Tann 369.
Gandolf, Abt v. St. Sisto in Piacenza 75, 76.
Gangloffsömmern 44.
Gattenhofen 326.
Gauerstadt 259, 278, 305, 312, 314, 319.
Gaukönigshofen 368.
Gaurettersheim 273.
Gebhard von Querfurt,

Digitized by Google

Burggraf v. Magdeburg 8, 13, 31, 454.

Gebhard von Schraplau 404.
Geisa 296.
Geiselwind 275.
Geismar 427.
Geldersheim 333.
Gemünden 270, 275, 293, 310, 311.
Georg v. Anhalt, Fürst 389, 458.
Georg von Thüringen, Landgraf, Markgraf v. Meißen 254, 368.
Georgenthal bei Ohrdruf 159, 161.
Georgskloster bei Naumburg 186.
Georgskloster zu Glaucha 60.
Gera, Fluß 5. Ort 272.
Gerbstedt 395, 465.
Gerchsheim 260, 264, 326.
Gerhard, Truchseß von Magdeburg 40, 41, 48, 77, 95.
Gerhard v. Bremen, Erzbischof 68, 105.
Gerhard v. Buchenau 356.
Gerhard v. Goch, B. von Naumburg 399.
Gerhard v. Mansfeld 465.
Gerhard v. Rieneck 265.
Gerhard v. Schwarzburg, Graf, Bischof v. Naumburg, Fürstbischof von Würzburg 147—375, 480, 481.
Gerhard v. Weilnau 266, 268.
Gerhart Hunt 60.
Gerhus, Frau, Tochter Dietrichs v. Obersfeld 312.
Gerlach von Hohenlohe 229, 270, 271, 293.
Gerlach Wegmann 350.
Germersleben 460.
Gernand, Magister in Magdeburg. Stiftsherr von St. Nikolai, Domdechant, Bischof von Brandenburg 13, 14, 69, 70, 71, 72, 75, 79, 91, 93, 113.
Gernand v. Nienburg, s. Gernot u. Gernat.
Gernat Irmut 334.
Gernot (Gernand), Abt v. Nienburg 54, 58, 59.
Gernrode a. H. 48, 140, 390, 403, 404.
Gerolzhofen 224, 257, 262, 265, 273, 306, 310, 312, 319, 320, 324, 327, 328, 335, 346, 351, 352, 360, 365.
Geslau 313.
Gessen 430.
Geuder 326.
Geyer 311.
Geyß v. Biebergau 362.
Ghifhorn 410.
Giebelstadt 314, 356.
Giebichenstein bei Halle a. S. 382, 389, 435, 440, 453, 455, 458, 470.
Giech 270.
Gimpern 264.
Girardo de Dovaria 73.
Gise der Alte v. Steinaugen. Steinruck 239.
Gise v. Bastheim 259, 260, 283.
Gise v. d. Tann 269, 274, 315, 322, 365.
Glaubitz 186.
Glaucha vor Halle 60, 102, 103, 124, 128.
Gleichen 263, 298, 300.
Gleina b. Zeitz 172.
Glienecke 390.
Glorob, Schloß 387.
Goch 399.
Golzow 392.
Gommern 395, 468.
Görzke 414.
Goslar 34, 51, 77, 390, 392, 446.
Gostenhofen 284.
Gottau 395, 468.
Gottesgnaden, Kloster 21, 62, 78, 80, 82, 142.
Gottfried Lamprecht 208, Anm. 73, 284.
Gottfried von Blandrate 73, 74, 75.
Gottfried von Esselbach 283.
Gottfried v. Hohenlohe 130, 270, 274, 296, 305.
Gottfried von Rieneck, Graf 211, Anm. 95, 230, 265, 268, 288, 309, 326, 327.
Gottfried v. Weddingen 132, 133.
Göttingen 391, 446.
Gottschalk v. Buchenau 273.
Götz Fuchs 267.
Götz Irmut 312, 318.
Götz Lamprecht 272.
Götz von Hohenlohe der Aeltere 211, Anm. 95, 307, 308.
Götz v. Rettersbach 312.
Götz v. Simmringen 229.
Grafenrheinfeld 237.
Gramsdorf 133.
Gramzow, Prämonstr. Kloster 78.
Gregor II., Papst 1.
Gregor IX., Papst 21, 64, 68, 89, 90, 94, 95, 96, 107, 111, 114, 123, 125, 126, 127, 129.
Gregor XI. 192, 193, 196, 201, 203, 297, 302.
Grettstadt 334, 355.
Greußen 34, 155.
Greußing 274.
Griesheim 276, 306.
Grimma 420.
Gröba 186, 187.
Gröneberg 40, 41.
Grope, Hans 469.
Grope, Margarethe 469.
Groß-Bobritsch 416.
Groß-Erfurt in Würzburg 334.
Groß-Hamersleben 128.
Großhettstedt bei Stadtilm 155.
Groß-Ottersleben 135.
Groß-Salze 379, 448.
Großschellbach 182.
Groß-Wenkheim 355.
Grumbach 261, 311, 327, 361, 370.
Grünsfeld 324.
Guastalla 76.
Gülchsheim 270, 283, 314, 322.
Gumprecht v. Loburg 29.
Gundar von Kevernburg, Graf 1, 2.
Günther v. Bernau 330.
Günther v. Bünau 254.
Günther v. d. Kere 322, 336, 354.
Günther von Magdeburg, EB. s. Günther XXXIII. v. Schwarzburg.
Günther von Paulinzelle, Abt 160, 191.
Günther von Rudolstadt 208, Anm. 73, 284, 299.

Digitized by Google

Günther v. Schwarzburg, Graf, D. König. Gegenkönig Karls IV. 158, 168.
Günther d. Eremit, Graf v. Schwarzburg 2.
Günther, Grafen von Schwarzburg oder von Kevernburg 2, 3, 4, 5, 8, 9, 15, 19, 21, 22, 28, 42, 44, 47, 52, 58, 70, 85, 89, 98, 108, 117, 138, 168, 182, 189, 191, 251, 261, 376.
Günther XIII. v. Schwarzburg-Kevernburg 151.
Günther XVIII. von Schwarzburg, Graf 149, 150, 162, 163.
Günther XXI. v. Schwarzburg, Graf 149.
Günther XXII. von Schwarzburg, Graf 151, 152, 153.
Günther XXIII. von Schwarzburg, Graf, Deutschritter 151.
Günther XXIV. von Schwarzburg, Graf, Domherr zu Regensburg 151, 297, Anm. 78.
Günther XXVI. von Schwarzburg, Graf 297, Anm. 78, 366, 367, 369.
Günther XXVII. von Schwarzburg, Graf 151, 152, 153, 226, 229, 239, 240, 251, 252, 288, 289, 290, 293, 294 f., 319, 322, 325, 342.
Günther XXIX. von Schwarzburg, Graf 376, 379, 383, 384, 387, 394.
Günther XXX. von Schwarzburg, Graf 290, 367, 390, 434.
Günther XXXIII. von Schwarzburg, EB. von Magdeburg 376—478, 481.
Günther XXXIV. von Schwarzburg 297, Anm. 78.
Gunzelin v. Wolfenbüttel 14, 72.
Gurk 451, 452, 454.
Gutenberg 81.
Guttenberg 358, 362.

Hadmersleben 128, 131, 392, 403.
Hagen 49.
Hagenau 65.
Haina 253, 261, 262.
Hainsberg bei Zeitz 38.
Hakeborn bei Egeln 392.
Halberstadt 12, 23, 24, 31, 34, 57, 60, 119, 125, 130, 131, 132, 133, 136, 142, 181, 196, 384, 385, 390, 392, 401, 402, 405, 408, 412, 420, 422, 446, 452, 461, 465, 467.
Haldensleben 23, 28.
Hall 251.
Hallburg 275.
Halle a. S. 18, 30, 40, 43, 46, 49, 52, 60, 71, 80, 81. 82, 91, 101, 102, 103, 124, 128, 133, 135, 144, 192, 382, 383, 387, 388, 390, 398, 414, 416, 432 bis 441, 446, 448, 451, 452—459, 467, 470, 481.
Haller 313.
Hallermund 9, 28, 117.
Halpwachs s. Konrad H.
Hameln 445.
Hamersleben 48.
Hammelburg 251, 253, 296
Hanau 233. 266, 297, 333.
Hannover 7, 446.
Hans Beizze 306.
Hans Berthold 260, 271.
Hans Bettinges 318.
Hans Blumentrost 317.
Hans Bocklet 267.
Hans Greußing 274.
Hans Korcz 416.
Hans Lamprecht 270.
Hans Lemplin 273, 354, 361.
Hans Lindow 440, 447, 450.
Hans Nusser 236.
Hans Schlacheim 261.
Hans Schultheiß 181.
Hans Truchseß 361.
Hans Truchseß zu Brennhausen 277, 305.
Hans Onelsbach 325.
Hans Veser 269
Hans v. Bibra 322.
Hans v. Brunn 316.
Hans v. d. Tann 239.
Hans v. Erfurt 216. 364.
Hans v. Gauerstadt 278.
Hans v. Grumbach 361
Hans v. Hedersleben 433, 434.
Hans v. Heldrit 276.
Hans v. Hutten 362.
Hans v. Jerichow 29
Hans v. Lichtenstein 305.
Hans v. Milz 219, 336.
Hans v. Munster 260.
Hans von Ostheim 276, 315, 316.
Hans von Poppenhausen 310.
Hans v. Quitzow 391, 394.
Hans v. Reinstein 369.
Hans v. Rieneck 311.
Hans v. Seckendorf 362.
Hans v. Seinsheim 275.
Hans v. Simmringen 216.
Hans v. Sparrenberg 416.
Hans v. Steinau genannt Steinruck 239.
Hans v. Testa 213.
Hans v. Thüngen 279.
Hans v. Vestenberg 263.
Hans v. Wechmar 264.
Hans von Wermerichshausen 314.
Hans v. Weyhers (Weyers) 277, 369.
Hans v. Wittstadt 269.
Hans v. Wollmershausen 369.
Hans Weibeler 364.
Hans Weigenheim 270.
Hans Wenemar 440, 444, 447.
Hans Zollner 278, 315.
Hardemus v. Löbejün 60.
Hartenburg 296.
Hartesdorf 119.
Harthausen 251.
Hartmann Fuchs 208, Anm. 73, 284.
Hartmann v. Kirchberg 192.
Hartmut Fuchs 265, 267.
Hartmut von Wülfershausen 317.
Hartracht Truchseß zu Balbach 369.
Hartung von Lisberg (Liebsberg) 189, Anm. 5. 203, 205, 333.
Hartwig, Schultheiß 37.
Hartwig II. von Bremen, EB. 67.
Hartwig v. Pegau, Mönch 36.
Harzburg 50, 391, 392.
Hasse 447.
Hassenhausen 186.
Haßberg 278.
Haßfurt 224, 272, 279, 288, 310, 312, 320, 328, 346, 351, 352, 356, 365.

Digitized by Google

Haugertor zu Würzburg 330.
Haun 262, 295.
Häußlein 347.
Havel 132, 380.
Havelberg 78, 97, 401, 412, 414, 423, 426, 428, 431, 432, 435.
Hecker = Weinbauern 359.
Hedersleben 433, 434.
Hedwig Schenk 274.
Heidelberg 234, 238, 333.
Heidenfeld 310.
Heidingsfeld 204, 214, 271, 306, 311, 313, 350, 355, 357, 372.
Heilsberg bei Remda 156.
Heilwig v. Rieneck 266.
Heimsheim 255.
Heinrich III., Kaiser 3.
Heinrich VI., Kaiser 9, 11, 108.
Heinrich (VII.), Römisch. König, Sohn Friedrichs II. 52, 55, 85, 86, 88, 92, 94, 98, 99, 105, 106, 110, 121, 125.
Heinrich, Kardinalkämmerer 381.
Heinrich, Pfalzgraf, Brud. Kaiser Ottos IV. 31, 32, 51, 54.
Heinrich Bretheim 335.
Heinrich der Fromme, Herzog v. Niederschles. 133.
Heinrich der Löwe 92.
Heinrich der tugendhafte Schreiber 83.
Heinrich Eisvogel 261.
Heinrich Finke 265.
Heinrich Kolblin 204.
Heinrich Kossebode 264.
Heinrich Kraft 181.
Heinrich Kremer 468.
Heinrich Lemplin 361
Heinrich Marschalk 173.
Heinrich, Propst v. Klost. Mariengarten b. Goslar 77.
Heinrich Raspe, Gegenkönig 138 139, 143.
Heinrich Rove 402.
Heinrich Schichbein, Vikar 173.
Heinrich Tocke 406, 422, 423, 428, 429, 430, 431, 432, 446, 447, 469.
Heinrich Truchseß zu Wetzhausen 278.
Heinrich v. Anhalt, Graf 39, 50, 58, 59, 60, 70, 119.
Heinrich v. Bibra 204.
Heinrich v. Bokenow 403.
Heinrich v. Braunschw., Herzog 448, 456.
Heinrich v. Buren 250.
Heinrich v. d. Tann 271, 274, 319, 322, 356.
Heinrich v. Geismar(ia) 427.
Heinrich v. Gera 272.
Heinrich v. Gleichen 263.
Heinrich v. Haren 157.
Heinrich v. Harzburg 14.
Heinrich v. Haun 295.
Heinrich von Havelberg, Bischof 135, 137.
Heinrich von Henneberg, Graf 151, 236, 241, 254, 256, 257, 287, 288, 289, 369, 371.
Heinrich, vom Kloster Berge, Abt 47.
Heinrich v. Lichtenstein 305.
Heinrich v. Meißen, Markgraf 84, 130, 131, 132, 144, 411.
Heinrich v. Mildensee, Propst 91.
Heinrich v. Morungen 83.
Heinrich v. Obstfeld 180.
Heinrich v. Rekkin, Kanoniker, Stiftsherr des Klosters Lauterberg 36, 37, 38, 77.
Heinrich v. Rordorf, Kanoniker 162.
Heinrich v. Sachsen, Herzog 92.
Heinrich von Schirstedt 460.
Heinrich v. Schlitz 261, 262, 279, 363.
Heinrich I. v. Schwarzburg, Graf († 1184) 3, 4, 8.
Heinrich II. von Schwarzburg Graf († 1236) 1, 4, 5, 8, 12, 15, 21, 24, 28, 33, 42, 43, 45, 46, 47, 52, 70, 83, 85, 86, 87, 89, 98, 103, 108, 113, 138, 376, 479.
Heinrich IX. v. Schwarzburg, Graf 149, 150, 151, 152, 154, 155, 156, 157.
Heinrich X. v. Schwarzburg-Blankenburg, Graf 149.
Heinrich v. Schwarzburg, Graf, Domherr z. Würzberg, Rektor der Parochialkirche z. Kitzingen 335.
Heinrich v. Schwarzburg, Graf (ohne Zahlenangabe), Geistlicher in d. Mainzer Diözese 149, 170.
Heinrich XV. v. Schwarzburg, Graf 152, 153, 254, 288, 293, 297, 342.
Heinrich XIX. v. Schwarzburg, Graf 367.
Heinrich XX. v. Schwarzburg, Graf 376, 379, 382, 383.
Heinrich XXI. v. Schwarzburg-Wachsenburg 418.
Heinrich XXIV. von Schwarzburg, Graf 390, 393, 394, 395, 399, 401, 414, 418, 419, 434, 437, 448, 449, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 465.
Heinrich der Jüngere v. Schwarzburg, Sohn Heinrichs XXIV. 465.
Heinrich von Schwichelt 392.
Heinrich v. Seidewitz 188.
Heinrich v. Seinsheim 272.
Heinrich v. Skutari, B. 382.
Heinrich vom Stein 198, Anm. 5, 203, 259, 317.
Heinrich v. Steinau 268.
Heinrich v. Sternberg 268.
Heinrich v. Stetten 204.
Heinrich v. Stolberg 161, 390.
Heinrich v. Veltheim 463.
Heinrich von Wenkheim 213.
Heinrich v. Werberge 397.
Heinrich v. Wernigerode, Graf 390.
Heinrich von Witzleben 259, 335, 355.
Heinrich zu Waldeck 288.
Heinrich Zollner 332.
Heinrich Zolter 429.
Heinz Eldeste 185.
Heinz Küchenmeister 212.
Heinz Neukirch 259.
Heinz Stumpf 263.
Heinz v. Brenden 277,

Digitized by Google

Heinz v. d. Tann 321.
Heinz v. Grasberg 261.
Heinz v. Haßberg 278.
Heinz v. Stein 279.
Heinz v. Waltershausen 278.
Heise von Steinfurt 391, 395, 460, 461, s. auch Heyse v. St. . .
Helba 361.
Heldingen 278.
Heldrit = Heldritt, Helldritt 259, 276, 325, 365.
Helene, Gräf. v. Schauenburg, Gemahlin des Grafen Heinrich IX. v. Schwarzburg 151, 154.
Helene, Tochter d. Burggrafen Friedrich IV. v. Nürnberg, 2. Gemahlin d. Grafen Heinrich IX. v. Schwarzburg 152.
Helfta, Zist. Kloster 404.
Helmstedt 40.
Helwig, Ritter v. Rodensee 84.
Hemmersheim 283.
Henchin Mengocz 261.
Henne Hoelin 271.
Henneberg 85, 144, 150, 151, 161, 162, 231, 232, 236, 244, 253, 254, 256, 257, 261, 262, 287, 288, 292, 296, 313, 320, 367, 369, 371, 372.
Henneberg-Aschach und Henneberg-Schleusingen 287.
Henning Strobart 439, 440, 446, 463.
Herbitz 417.
Herbstadt 261, 262.
Herbstein 295, 296.
Hergolshausen 270.
Hermann, Abt v. St. Pauli in Bremen 65.
Hermann, Propst v. Moritzkloster bei Naumburg 186.
Hermann Lamprecht 312.
Hermann von Buchenau 239—273.
Hermann v. Estland, B. 68.
Hermann von Etzelsdorf 190, 193.
Hermann v. Halberstadt, Propst 139.
Hermann v. Harzburg 14.
Hermann von Henneberg 144, 231, 292, 320.
Hermann II. v. Hessen, Landgraf 287, 294, 301.
Hermann von Hettstedt, Abt 155.
Hermann von Landsberg, Domscholasticus von Magdeburg 11.
Hermann von Neustadt, Zentgraf 322.
Hermann VIII. v. Orlamünde, Graf 150, 172.
Hermann v. Schafhausen 362.
Hermann v. St. Burkard, Abt 363.
Hermann von Thüringen, Landgraf 15, 24, 30, 33, 288.
Hermann von Volkershausen 239—240.
Hermann von Werberge, Geistl. in Magdeburg 171.
Hermann v. Weyhers 277.
Hermann von Würzburg, Bischof 99, 100.
Hermann Wünterer oder Winterer 279, 311.
Hermann Zentgraf 321.
Hertwig v. Brenden 277.
Herwig 155.
Herzhorn, Thomas 469.
Heseler 409, 410.
Heßberg 198, 259, 268, 306, 308, 314, 324, 325, 355, 363, 365.
Hesse 276.
Hettstedt b. Stadtilm 156.
Heuckewalde b. Zeitz 172, 173, 180.
Heudeber, Dorf bei Halberstadt 34.
Heustreu bei Mellrichstadt308.
Heylingen 449.
Heyse v. Steinfurt 395, s. a. Heise.
Hildesheim 9, 10, 77, 125, 127, 390, 401, 412, 420, 422, 445, 446, 467.
Hillenberg bei Mellrichstadt 271.
Hillersleben, Kloster 63, 64, 397.
Hiltmar 260, 322.
Hochhertz 154.
Hofe v. 289.
Hofwart 313, 315, 370.
Hoheim 283.
Hohenberg s. Eberhard u. Burkhard v. H. 262.
Hohenköthen 466.
Hohenlandsberg 370.
Hohenlohe 130, 197, 198, 225, 229, 230, 270, 274, 275, 276, 293, 296, 305, 307, 308, 350, 372.
Hohenmölsen bei Naumburg 127, 183.
Hohnstein 383, 457.
Homburg a. d. Wern 288.
Homburg a. Main 250, 270, 271, 275, 306, 307, 312, 319.
Hondorf 51.
Honorius III., Papst 36, 38, 50, 55, 56, 58, 60, 63, 64, 65, 69, 76, 77, 79.
Hopfgarten v. 449.
Hornburg 322.
Hotzinplotz s. Naeman.
Hoyer von Falkenstein, Graf 103.
Hoym 383, 437, 440.
Hugo v. Buch, Graf 30.
Hugo v. Ostia, Kardinal u. päpstl. Legat 26, 72, 144.
Hundeluft, Schloß 391.
Hundisburg bei Neuhaldensleben 40, 96.
Hünfeld 296.
Hunt s. Gerhard H.
Hus 424.
Husburg 64.
Huse Zollner 323.
Huselstam 261.
Husiten 412—423, 436, 440, 481.
Hutten v. 233, 235, 253, 275, 284, 287, 295, 310, 316, 325, 362.
Hynaschko v. d. Duben 248.

Ichtershausen 5.
Ickelsheim 313.
Igersheim 204, 251.
Ilfeld, Kloster 34.
Ilm, Fluß 6, 155, 156.
Ilmenau 150, 153, 290.
Ilsenburg a. Harz, Kloster 36, 37, 38.
Imola 74, 75.
Ingolstadt im Gau 228, 311, 313.
Innocenz III., Papst 11, 13, 14, 16, 18, 19, 21, 22, 24, 28, 33, 34, 35, 36, 38, 41, 70, 111, 113.
Innocenz IV. 134, 137, 138, 139, 141, 144, 480.

Digitized by Google

Innocenz VI. 151, 157, 159, 162, 164, 166, 168, 171, 176, 177, 179.
Innocenz VII. Papst 407, 411.
Insleben, Wüstung 40.
Iphofen 204, 225, 271, 273, 286, 305, 314, 324, 328, 358.
Iring v. Gauerstadt 319.
Iring Zollner 274.
Irmelshausen 306.
Irmut 312, 318, 334.
Irxleben 133, 186.
Isaak aus Adelsheim 323, 324, 326.
Isaak aus Ansbach 323.
Isaak aus Büchheim 328.
Isaak v. Erfurt 327.
Isenburg 305.
Isingen 273.
Iwan v. Tarthun 29.

Jagow v. 391.
Jagst 255, 356.
Jagstberg 293, 315.
Jakob Kremer 412.
Jakob v. Löwen 216, 220, 364.
Jakob v. Thüngfeld 354, 361.
Jakob aus Rothenburg 326.
Jechaburg 378.
Jena 158.
Jerichow 78, 450.
Jerusalem 19, 76, 135.
Jeser, Wüstung 404.
Jobst v. Mähren 380, 390.
Johann XXII., Papst 156, 157.
Johann XXIII., Papst 408, 409, 434, 435, 436.
Johann Braun 360.
Johann Hofwart 203, 313, 315, 370.
Johann Hus 424.
Johann, Pfarrer zu Ellichleben 156.
Johann, Propst U. L. Fr. in Magdeburg 25.
Johann Polomar 423.
Johann Schenk v. Erbach (Pincerna de Erpach) 208, Anm. 73, 212, Anm. 1.
Johann Schoner 247.
Johann Sprossel 410.
Johann v. Anhalt, Fürst 389.
Johann v. Barby 438, 463, 464.
Johann v. Bayern, Herzog u. Pfalzgraf bei Rhein 228, 293, 310.
Johann v. Brandenburg, Markgraf 93, 105, 123, 130, 132, 414, 420, 422, 464.
Johann von Egloffstein 361, 367, 369, 370, 371.
Johann v. Esselbach 283.
Johann v. Etzelsdorf 173, 186.
Johann v. Giech 229.
Johann v. Grumbach 211, Anm. 95.
Johann v. Gurk 454.
Johann von Henneberg, Graf 150.
Johann v. Hildesheim, B. 388.
Johann v. Isenburg 305.
Johann von Kriebitzsch, Domherr in Zeitz 171.
Johann v. Leuchtenberg, Landgraf 150, 376.
Johann von Lindelbach 321.
Johann v. Löwen s. Johannes v. L. . .
Johann v. Mainz. Erzbischof 194, 297, 356, s. auch Joh. v. Nassau.
Johann v. Meißen 409, s. a. Johannes v. M., B.
Johann v. Merseburg, B. 455, 457, 463, 464, 466.
Johann v. Münster 354.
Johann II. v. Nassau 356, Anm. 77.
Johann von Nürnberg, Burggraf 241.
Johann III. v. Nürnberg 355.
Johann v. Rebstock 216, Anm. 28.
Johann v. Rieden 275.
Johann (II.) v. Schwarzburg 153, 168, 182, 191, 199. 211, Anm. 95, 231, 236, 238, 239, 251, 261, 288, 289, 290, 293, 342, 354, 367.
Johann v. Tregowe 123.
Johann II. v. Wachsenburg, Graf 153.
Johann von Wertheim, Graf 232, 233, 251, 263, 264, 265, 294, 306, 307, 309, 350.
Johann von Wollmershausen 273.
Johann Zobel v. Giebelstadt 356.
Johannes, Notar 410.
Johannes, Propst des Klosters Pöhlde 34.
Johannes Eimbeck 383.
Johannes Hoffwart 198, Anm. 5.
Johannes Kyritz 437.
Johannes Lemplin 335, 351.
Johannes Marschalk 378.
Johannes Pincerna 334.
Johannes Ratsam 204.
Johannes Schallermann 451.
Johannes von Altendorf, Notar u. Naumb. Kleriker 171.
Johannes v. Brandenburg 463.
Johannes v. Eckirsberg, Propst in Zeitz 191, 192.
Johannes von Erbach, Schenk 284.
Johannes v. Halberstadt, B. 405.
Johannes v. Löwen 220, 221.
Johannes v. Meißen, B. 181, 410, 411, 412.
Johannes v. Melin, Archidiakon v. Zeitz 171.
Johannes v. Naumburg, B. 405, 437.
Johannes v. Neuenstein 335.
Johannes von Neumarkt, B. v. Naumburg 166.
Johannes von Neumarkt, Kanoniker in Naumburg 171.
Johannes von Rebstock 204.
Johannes von Redekin 381, 395, 464.
Johannes von Thüngfeld 204.
Johannes v. Wilsnack, P. 425, 428, 429.
Johanniskirche in Magdeburg 17.
Jordan, Johann 444.
Jordans (Jordens, [Jordan]) 437, 440, 450, 464, 468.
Jörg v. Kitzingen 279.
Joseph aus Zürich 328.

Digitized by Google

Jost Tetzel 357.
Jovius 479.
Juden 17, 18, 313, 323 bis 330, 331.
Jürgen Edelmann 276.
Jüterbog 94, 385, 387, 399, 430.
Jutta, Markgräfin z. Henneberg 85.
Jutta, Tochter Herzog Alberts v. Sachsen 139.

Kafernburg s. Kevernburg.
Kahla a. S. 149, 153, 158, 290.
Kalandsbrüder 398.
Kalbe an der Milde 131.
Kalbe a. S. 48, 81, 385, 389, 394, 404, 405, 407, 430, 440, 445, 448, 450, 455, 458.
Kalenderherren 398.
Kallenberg 268.
Kaltenhausen 310.
Kamin 62, 63, 64, 66, 90.
Kammermeister s, ApetzK
Karl IV., D. Kaiser 158, 159, 161, 163, 164, 167, 176, 177, 185, 189, 194, 195, 199, 200, 202, 205, 210, 214, 220, 227, 228, 230, 231, 232, 235, 287, 289, 291, 297, 298, 323, 339.
Karl VI., K. v. Frankreich 220.
Karl v. Biesen 25.
Karl v. d. Kere 276.
Karl v. Helba 361.
Karl v. Heldrit 365.
Karl v. Heßber 203, 208, 259, 306, 308, 314, 325.
Karl vom Stein 370.
Karl v. Steinau genannt Steinruck 239, 362.
Karl Zollner 211, Anm. 95, 274.
Karlburg 261, 269, 272, 283, 310, 370.
Karlstadt 204, 224, 244, 259, 265, 266, 270, 271, 272, 273, 283, 307, 308, 309, 312, 320, 325, 327, 328, 346, 351, 352, 364, 370.
Karlstein in Böhmen 218.
Kaspar Gans v. Putlitz 394.
Kaspar von Schonenberg 410,
Kaspar Wolff 356.
Katharina, Heilige 29, 95-192, 335.
Katharina von Meißen, Markgräfin 190, Landgräfin von Thüringen 254, 255.
Katzenellenbogen 288.
Kelbra 399, 465.
Kere v. d. 276, 288, 289, 322, 336, 354.
Kerlinger 196, s. a. Walter K.
Kevernburg, Ruine bei Arnstadt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 20, 28, 44, 108, 114, 151, 376, 479.
Kilian, Heiliger 333.
Kilian, Dekan zu Naumburg 171.
Kiliani s. Nikolaus K.
Kilianstein 253, 370.
Kirchberg s. Hartmann u. Konrad v. K.
Kirchhain 410.
Kirchremda bei Remda 156.
Kissingen 267, 296, 311, 312.
Kitzbühel 228.
Kitzingen 170, 204, 237, 270, 279, 331, 335, 336, 353, 355.
Klaus Stumpf 261.
Klaus v. Heldrit 276.
Klaus v. Kissingen 267, 311.
Klein-Ochsenfurt 336.
Klingenberg 270, 310.
Klosterlausnitz 174.
Knebel Stumpf von Schweinsberg 263, 269.
Knesebeck v. d. 391.
Knetzgau 247.
Koburg 229, 254, 255, 328, 330.
Kocher 255.
Kökeritz 383.
Kölbigk 78.
Kolbitz 43.
Kölleda 2, 5.
Köllene, Dorf 404.
Kolm 46.
Köln 15, 328, 378, 413.
Kolre 410.
Königsberg bei Koburg 296, 323, 368.
Königsee, Stadt 150, 153, 154, 155, 290.
Königshafen a. d. Fränkischen Saale 224, 251, 257, 317, 320, 321, 346, 351, 352, 365, 369.
Königslutter 48, 403.
Könnern 466.
Konrad II., Kaiser 3.
Konrad IV., König 143.
Konrad, Dechant von Naumburg 14.
Konrad der Junge 309.
Konrad Frank 274.
Konrad Fuchs 247, 288.
Konrad, Kanoniker von Neumünster in Würzburg 203.
Konrad Rude 287.
Konrad Schetzlein 204.
Konrad v. Bibra 266, 267.
Konrad v. Brand 239.
Konrad von Braunsberg 333.
Konrad von Fechenbach 316.
Konrad von Gerchsheim 260, 264.
Konrad v. Hadmersleben 392.
Konrad v. Halberstadt, B. 12, 46, 58.
Konrad v. Havelberg, B. 431.
Konrad v. Herbstadt 261.
Konrad v. Heringen 198, Anm. 5, 203.
Konrad v. Hildesheim, Bischof 76, 77, 88.
Konrad v. Hohenlohe 204
Konrad v. Hutten 208, Anm. 73, 233, 235, 284, 287, 310, 325.
Konrad v. Kamin, B. 63
Konrad v. Kirchberg 357.
Konrad I. v. Mainz, EB. 10.
Konrad II. v. Mainz, EB. 249, 253, 255, 339.
Konrad v. Meißen, B. 136, 137.
Konrad v. Metz, B. 72.
Konrad von Ochsenfurt 325.
Konrad v. Porto, päpstl. Legat 66, 77, 78, 79, 118.
Konrad v. Querfurt, B. v. Hildesheim, Kanzler Kaiser Heinrichs VI. 9, 10.
Konrad v. Romrod 295.
Konrad v. Rynhofen 229.
Konrad v. Schafhausen 362.

Digitized by Google

Konrad v. Schlüsselberg 287.
Konrad v. Stadtilm 208, Anm. 73, 284.
Konrad v. Stolberg, Abt zu Bürgel 190.
Konrad v. Trimberg 266.
Konrad v. Wallerstein 305.
Konrad v. Weinsberg 461
Konrad II. v. Weinsberg, 339, s. auch K. II. von Mainz,
Konrad v. Wernigerode, Graf 136.
Konrad Weibler 204.
Konrad Wolff 356.
Konrad Zingel 238.
Konrad Zollner zu Hallburg 275, 354.
Konrad zu Bickenbach 250, 270.
Konstanz 395, 409.
Konventualen 184.
Köpenik 130.
Koppe von Ammendorf 435, 440.
Korling, Gode 464.
Köthen 388, 389.
Korybut, Prinz 416.
Kötschau 186.
Kotze 437, 440.
Kraft v. Hanau 333.
Kraft v. Hohenlohe 225, 229, 274, 275, 296, 305, 307, 308, 350.
Krakau 421.
Kranichfeld 153, 290.
Krautheim 314, 356.
Kremer 412, 468.
Kremitz 171.
Kriebitzsch, Dorf bei Altenburg 171.
Kronach 328.
Kroppenstedt, Dorf 12.
Krosche aus Weimar 325.
Krosigk 145, 390.
Krossen 38.
Küchenmeister, Kuchenmeister 315.
Kühndorf 307.
Kulm 190.
Kulmbach 287.
Külsheim 265, 286.
Kunigunde, Aebtissin 103.
Kunigunde, Aebtissin zu Beuditz 190.
Kunigunde, Heilige 135.
Kunz Dormann 217.
Kunz Geuder 326.
Kunz Geyer 311.
Kunz Hegenig 262, 269.
Kunz Hesse 276.
Kunz Steinrucke 275.
Kunz Stumpf v. Schweinberg 269, 270.
Kunz v. Esselbach 212, 271.
Kunz v. Griesheim 276.
Kunz v. Guttenberg 362.
Kunz v. Hutten 362.
Kunz v. Olmütz, B. 449.
Kunz v. Retzstadt 259, 272.
Kunz v. Schefstal 318.
Kurt v. Schwichelt 392.
Kunz v. Seinsheim 263, 305.
Kunz v. Werthers 279.
Kunz Wolff 272.
Kunz Wolf v. Haßberg 278.
Kurland 65.
Kürnach 311.
Kurt von Hadmersleben 403.
Kutzelspurer s. Bezold K.
Kyritz 437.
Lacken 276.
Lamprecht, Ritter 208, Anm. 73, 262, 284, 288, 312, 319.
Lamprecht v. Brun, B. v. Bamberg 223, 229, 230, 231, 238, 246, 247, 248, 251, 252, 254, 256, 257, 287, 288, 292, 294, 309.
Landsberg 11.
Landshut 228.
Langenheim, Kloster 405.
Langenstein bei Halberstadt 130.
Langheim in Oberfranken 159.
Längwitzgau bei Paulinzelle u. Arnstadt 5, 6,
Lateran (Rom) 24, 34, 63, 77.
Laub, Dorf 330.
Laube in Magdeburg 404.
Lauchstädt 466.
Lauda 293.
Lauenburg 451.
Lausanne 30.
Lausitz 187.
Lausnitz 52, 174.
Lauterberg, Kloster 36, 37, 41, 53, 54, 59, 62, 77, 80, 468.
Lea, Jüdin aus Bopfingen 323.
Lebus 69, 87, 131, 140, 141, 142, 143, 144, 145. 414.
Lehnin, Kloster 144.
Leipzig 45, 46, 47, 52, 54, 420, 439, 455, 464.
Leitomischl 166.
Leitzkau 69, 78, 139.
Lemple aus Rothenburg 326.
Lemplin 335, 351, 361.
Lemplin Lamprecht 208, Anm. 73, 262, 284, 288, 319.
Leo v. Heiligen Kreuz zu Jerusalem, Kardinal 19, 26.
Leonard, Heiliger 333.
Leopold von Oesterreich, Herzog 187, 256.
Leubingen a. d. Lossa 158.
Leuchtenberg a. S. bei Kahla 149, 150, 152, 253, 254, 290.
Leupold Küchenmeister 315.
Leutenberg 149, 150, 152, 153, 173, 479.
Levesdorf 50.
Lichtel 271.
Lichtenberg, Burg 14, 15.
Lichtenfels 254, 267, 268.
Lichtenstein 305.
Liebenau 466.
Liegnitz 133, 140, 325, 327.
Lindelbach 321.
Linden 351.
Lindheim 250.
Lindow 440, 450.
Lisberg 271, 273, 307, 333.
Livland 61, 62, 64, 65, 66, 68, 71.
Lobedaburg 150.
Löbejün 60.
Loburg 48, 142, 448.
„Loch", Platz in Würzburg 331.
Lohr 310, 316.
Loitzschütz b. Heuckewalde 172.
Lonzig, Dorf 182, 192.
Lorenz Truchseß zu Wetzhausen 362.
Lorenzkirche in Neustadt-Magdeburg 25.

Digitized by Google

Lorenzkloster 82, 103, s. auch St. Lorenz.
Lose, Bernhard 467.
Lose, Friedrich 467.
Lose, Hans 467.
Loser aus Liegnitz 325.
Lossa 158.
Lössing 186.
Löwen, vom 364.
Lübeck 67, 381, 450, 451.
Lucka 157.
Ludeke vom Keller 467.
Ludolf, Stiftsherr v. St. Peter in Magdeburg 13.
Ludolf von Hallermund, Graf 9, 28, 34, 61, 117, 123, 124, 128.
Ludolf v. Irxleben 186.
Ludolf v. Magdeburg, EB. 10, 11, 12, 23, 35, 113.
Ludolf v. Schwaneberg, Kanoniker in Brandenburg 69.
Ludolf v. Suchem 6.
Ludolf v. Veltheim 446.
Ludolf v. Warberg 395.
Ludolf von Wüllersleben 289.
Ludwig, Abt z. Saalfeld 162.
Ludwig, König v. Ungarn 196.
Ludwig, Magister 78.
Ludwig v. Bayern, Herzog, Reichsverweser 92.
Ludwig VII. der Bärtige von Bayern-Ingolstadt 356.
Ludwig v. Bayern-Ingolstadt 406.
Ludwig v. Bamberg, B. 287, 297, 298.
Ludwig v. Brandenburg, Markgraf, Pfalzgraf bei Rhein 160.
Ludwig v. Hessen, Landgraf 164, 465.
Ludwig von Henneberg 161, 162.
Ludwig v. Hutten 362.
Ludwig v. Mainz, EB. 288, 297, 298, 300, 301, 304.
Ludwig von Meißen 297, 339.
Ludwig v. Rieneck 269, 350.
Ludwig IV. v. Thüringen, Landgraf 70, 85, 86, 87, 88.
Ludwig v. Wettin 194
Luitgard, Gräfin von Schwarzburg 8.
Lülsfeld 275.
Lumbrandesrode 30.
Lüneburg 15, 414.
Lüttich 139.
Lützkewitz 188.
Luz v. Wangenheim 319.
Luzzara 76.
Lyon 138.

Magdeburg 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 24, 25, 30, 31, 33, 34, 35, 37, 39, 40, 41, 43, 44, 47, 50, 54, 57, 60, 61—66, 68, 70, 71, 76, 77, 79, 80, 82—84, 89, 92, 93, 95—97, 101, 107, 108, 113, 114, 117—19, 122, 123, 126, 129, 133, 135, 137, 139, 140, 145, 146, 161, 162, 164, 169, 170, 171, 175, 179, 180, 186, 189, 196, 199, 200, 379, 383, 386, 388, 390—92, 394, 397, 402, 404, 405, 407, 409, 411, 414, 416, 420, 422, 425, 427, 430, 431, 436, 437, 438—459, 461—464, 467—70, 475—77, 479, 481.
Magdeburg-Neustadt 401.
Magnus v. Hildesheim, B. 467.
Mailand 126, 176.
Mainberg 256, 257.
Mainsondheim 267.
Mainz 11, 56, 99, 124, 125, 158, 179, 181, 194, 196, 198, 201, 205, 216, 217, 232, 236, 246, 250, 288, 291, 292, 297, 298, 299, 300, 301, 304, 339, 372, 377, 378, 413, 480.
Malkes 259, 311, 314, 319, 320, 321, 335.
Mammendorf 28.
Mangold v. Ostheim 276, 315.
Mansfeld 44, 383, 390, 435, 452, 454, 457, 465, 470.
Mantua 87.
Marcial v. Ebron, B. 449.
Margarete von Schwarzburg, Gräfin, Nonne im Zisterzienser Kloster z. Stadtilm 151.
Margarete von Schwarzburg, geb. v. Bruneck 354.
Margarete von Wertheim 265.
Margetshöchheim 265.
Marienberg bei Würzburg 210, 216, 217, 225, 226, 332, 355, 357, 358, 370.
Marienborn, Kloster 26, 30, 82.
Mariengarten, Kloster bei Goslar 77.
Marienkammer, Zisterzienser Kloster in Glaucha bei Halle 124.
Marienkapelle zu Altenburg 405.
Marienkapelle zu Würzburg 311 ff., 338, 481.
Marienkirche in Arnstadt 377.
Marien-Magdalenenkloster in Magdeburg 96.
Marienstift zu Erfurt 302.
Marienthal, Kloster 28, 61, 128.
Markelsheim 204, 251.
Markt-Bibart 264, 267, 315.
Markward v. Crailsheim 222.
Marquard, Jude 193.
Marquard v. Gostenhofen 208, Anm. 73, 284.
Marquard v. Heldrit 276.
Marquard v. St. Moritz 54.
Marschalk 378.
Marseille 47, 177.
Martin V., Papst 405, 436, 439.
Maßbach 355, 361.
Mathies v. d. Schulenburg 464.
Mathilde von Schwarzburg, Gräfin 156.
Matthias Döring 432.
Mauritius s. Moritz.
Mechthild, Aebtissin zu Weißenfels 183.
Mechthilde, Aebtissin zu Althaldensleben 95.
Mechtilde von Brandenburg, Markgräfin 70.
Mechthilde von Lisberg 307.
Mechthilde v. Schwarzburg, Gräfin, Aebtissin

Digitized by Google

des Klosters zu Stadtilm 151, 157.
Mechthilde von Schwarzburg, Gräfin, Nonne in Paulinzelle 83.
Mechthilde v. Wertheim, geb. Gräfin v. Schwarzburg 294.
Meinhard, Chorherr 67.
Meinhard, Dompropst v. Halberstadt 119.
Meinhard v. Kranichfeld, Bischof v. Halberstadt 136, 142.
Meinhard v. Wernigerode 435.
Meiningen 224, 263, 287, 307, 311, 320, 346, 351, 352, 356.
Meißen 91, 104, 131, 134, 136, 137, 181, 186, 187, 188, 192, 201, 288, 407—412, 470.
Mellrichstadt 224, 306, 312, 317, 319, 320, 321, 346, 351, 352, 365.
Mentzmann vom Stein 190.
Meran 30, 405.
Mergentheim o. d. T. 204, 219, 234, 238, 251, 252, 271, 322.
Merkel aus Pilsen 326.
Merseburg 51, 52, 57, 104, 127, 144, 163, 175, 180, 181, 192, 201, 383, 388, 389, 395, 401, 405, 412, 420, 437, 463, 466, 470.
Mertin von Mergentheim 322.
Meseberg 397.
Metz 72, 78, 79, 452.
Meyer zu Nürnberg 327, 328.
Michaelstein 59.
Michel von Seinsheim 211, Anm. 95, 335.
Milbitz bei Paulinzelle 155, 191.
Milde, Fluß 131.
Mildensee 13, 59, 91.
Miltenberg 250, 328.
Milz, s. Otto u. Hans v. M.
Mittenwalde bei Berlin 130.
Möckern 42, 448.
Modena 87.
Möllenhof zu Magdeburg 420. 440. 450.
Mordechai zu Erfurt 326.
Moritz, Heiliger 19, 29, 57, 127, 405, 480.
Moritzkloster außerhalb Naumburgs 186.
Moritzkloster in Halle a. Saale 82, 468, s. a. St. Moritz.
Moritzkloster in Magdeburg 475.
Mörlau 274.
Müdesheim 266, 267.
Muffel 313.
Mügeln 409.
Mühlhausen 298.
Mühlingen 50.
Mulde 186, 187, 192, 196.
Mülverstedt 156.
München 228.
Münnerstadt 231, 239, 267, 292, 293, 311, 313, 314, 320, 357.
Munster 260.
Münster v. 354.

Nachym aus Liegnitz 327.
Naeman von Hotzinplotz 193.
Nauen 385.
Naumburg (Bober) 144.
Naumburg a. S. 14. 18, 35, 40, 43, 45. 51, 57, 77, 87, 104, 120, 121, 127, 135, 157—159, 161, 166, —171, 173, 174, 181, 186, 190, 191, 194, 196, 199, 201, 206, 207, 323, 372, 373, 382, 401, 405, 412, 420, 437, 456, 470, 480.
Neapel 9, 108.
Nemours 299.
Nerchau 104.
Neubrandenburg 93.
Neuenburg, Schloß 295, 315, 318.
Neuendorf 171.
Neuenstein 335.
Neuhaldensleben 40, 77, 141.
Neuhaus bei Mergentheim 204, 251, 354.
Neumünster i. Würzburg 215.
Neuses bei Mergentheim 251.
Neustadt an d. Aisch 249, 278, 282, 283, 294, 320, 321.
Neustadt a. d. Fränk. Saale 224, 305, 317, 320, 321, 322, 346, 351, 352, 365..
Neustadt (Magdeb.) 103, 385, 459, 461, 462.
Neustein, Schloß 274.
Neuwerk, Kloster b. Halle a. S. 30, 52, 80, 81, 82, 103, 128, 192, 382, 399, 435, 437, 457, 468.
Nieder-Lauringen 306.
Nieder-Möllern 171, 186.
Niegripp 48, 446.
Niemede 43.
Nienburg a. S., Kloster 37, 38, 54, 57, 58, 59, 62, 103.
Nikolaistift zu Magdeburg 60.
Nikolaus III., Papst 184.
Nikolaus, Stiftsherr U. L. F. zu Magdeburg, B. v. Livland 68.
Nikolaus de Vinianis 335.
Nikolaus Kiliani, Domherr zu Naumburg 157, 162, 172, 179.
Nikolaus Tonemann 430.
Nikolaus von Altenburg, Dekan zu Meißen 186.
Nikolaus v. Lübeck 381.
Nikolaus v. Malkes 204, 208, Anm. 73, 218, 222, 259, 311, 314, 319, 320, 321, 335.
Nikolaus von Merseburg, B. 395, 405, 437.
Nikolaus v. Neuwerk bei Halle a. S., Propst 382.
Nikolaus von Warendorf 157.
Nolt v. Rieden 275.
Norbert, EB. v. Magdeburg, Gründer d. Praemonstratenserordens 78.
Nordhausen 19, 25, 34, 51, 55, 192, 298, 378.
Nossen 35.
Nürnberg 92, 152, 160, 176, 216, 226—228, 230, 233, 239, 240, 241—244, 257, 263, 265, 281, 282, 288, 289, 294, 324, 328, 329, 341, 345, 346, 349, 358, 364, 368, 372, 401, 402, 405, 413, 416, 419, 421, 422, 444.
Nusser von Schweinfurt 357.

Ober-Möllern 171. 186.

Digitized by Google

Oberschwarzach 310.
Obersfeld 231, 276, 312.
Oberwern 268.
Oberwesel 45, 56.
Ochsenfurt 204, 259, 272, 325, 328, 332.
Ochshofen, Wüstung 155.
Ochtmersleben 134.
Odo, Geistlicher u. Dichter 113.
Oettingen v. 329.
Ofen 438.
Ohrdruf 25.
Olmütz 120, 193, 449.
Onelsbach 325.
Oppenheim 235, 238.
Oppin, Saalkreis 18.
Orlamünde 150, 241.
Oschatz 420.
Osterburg 153, 289, 290.
Osterfeld 170.
Osterhausen 44.
Osterweddingen 39.
Osterwieck 34.
Ostheim 264, 273, 276, 277, 305, 315, 316.
Ostia 26, 72.
Ostrau 186.
Otterstedt bei Greußen 34.
Otto I., Kaiser 41, 121, 475.
Otto II., D. Kaiser 475.
Otto IV., Kaiser 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 36, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 48, 49, 50, 51, 108, 109, 111, 112, 479.
Otto, Markgraf v. Brandenburg 93, 105, 123, 130, 132.
Otto, Kardinal v. St. Nikolai in Carcere Tulliano päpstl. Legat 68, 94, 97, 111, 121.
Otto Stürmlin 244.
Otto, Truchseß 334.
Otto v. Bayern, Herzog u. Pfalzgraf bei Rhein 228.
Otto von Braunschweig-Lüneburg, Herzog 92, 105, 123, 125, 143.
Otto von Braunschweig, Herzog 288, 294, 298, 455.
Otto v. Brehna, Dompropst von Magdeburg 20, 39, 69, 118.
Otto v. Brenden 277.
Otto von Buchenau 239, 240.
Otto v. der Kere 259.
Otto v. Giech 270.
Otto v. Göttingen, Herzog 391.
Otto v. Heldrit 198, Anm. 5, 203, 259, 325.
Otto v. Heßberg 268, 363.
Otto v. Hessen, Landgraf u. Geistlicher 164.
Otto v. Hofe 289.
Otto v. Hohnstein 383, 385.
Otto v. Ilburg 60.
Otto v. Kriebitzsch 171.
Otto v. Lüneburg, Herzog 125.
Otto v. Magdeburg, Erzbischof 161.
Otto v. Meran, Herzog 57.
Otto v. Milz 218, 222.
Otto v. Ostheim 276.
Otto v. Reinstein 347.
Otto v. Rohr, B. in Havelberg 426.
Otto v. Steinau, genannt Steinruck 239.
Otto v. Warberg 392.
Otto v. Windeck 268.
Otto v. Wittelsbach 22, 23.
Otto v. Wolfskehlen 347.
Otto Wolfstrigel 264, 266.
Otto zu Solms, Gf. 275.
Ottokar, König v. Böhmen 25, 30, 33.

Paderborn 43.
Paditz 42.
Padua 378.
Paris 11, 112, 113.
Parma 87, 88.
Parey 450.
Passau 120, 127, 139.
Paul v. Rußdorf 415.
Paulinzelle, Kloster bei Stadtilm 6, 83, 113, 114, 154, 155, 158, 159, 162, 191, 479.
Paulus Muffel 313.
Pechau, Dorf b. Jerichow 103.
Pegau, Kloster 30, 36, 51, 53, 54, 161, 181, 192.
Pennewitz, bei Königsee 154, 155.
Perugia 144.
Perusia 91.
Peter Kotze 437.
Peter Rumpf 273.
Peter-Paulstift in Magdeburg 96.
Peter Rumelant 412.
Peter Salzfaß 276.
Peter v. Brunn 276.
Peter v. Herbstadt 261
Peter v. Rebstock 216, Anm. 28.
Peter v. Reurieth 351.
Peter v. Salzberg 308.
Peter Weyers 369.
Petersberg zu Erfurt 192.
Peterskloster auf dem Lauterberge bei Halle 468.
Peterskloster zu St. Michael 96.
Petrus de Calesio, päpstl. Nuntius 189.
Petrus de Sasso, Kardinal-Presbyter, päpstl. Legat 44.
Petrus Portuensis, Kardinal 300.
Petrus Rumelant, Mag. 429.
Petrus Steinbeck 427, 428
Petrus von Brandenburg, Propst 431, 432.
Petrus v. Madela, Kanoniker in Zeitz 190.
Petrus v. Neumünster in Würzburg, Dechant 301
Petrus v. St. Laurentius in Damaskus 203.
Petrus z. St. Georg ad velum aureum, apostolischer Legat 139.
Petzold v. Betzow 193.
Pfinzing 242, 341.
Pforte, Kloster b. Naumburg 25, 43, 172, 186, 190, 470.
Philipp v. Alençon 378.
Philipp von Bickenbach, Meister des Deutschritterordens 204.
Philipp v. Schwaben, König 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 33, 44, 108, 111, 479.
Piacenza 73, 75, 76.
Pileus de Prata, Kardinal 214, Anm. 18, 215.
Pilsen 326, 420.
Plane, Fluß 93.
Plassenburg 229.

Digitized by Google

Plaue a. d. Havel 132, 380, 392, 394, 414.
Plauen i. V. 171.
Pöhlde, Prämonstratenser Kloster 34, 78.
Polomar 423.
Pomnitz 171, 186.
Poppenhausen 228, 252, 268, 310.
Poppo v. Halle, Propst 54, 81, 103.
Pordenone 106.
Porto 66, 77, 79, 118.
Prag 134, 136, 181, 189, 192, 205, 236—238, 261, 341, 343, 345, 351, 372, 412, 420, 423, 424, 425, 435.
Prämonstratenser 78, 112.
Prémontré 78, 79.
Preßburg 406.
Prichsenstadt 202.
Procop d. Große 416, 419, 420.
Prödlitz 417.
Profen bei Zeitz 35, 181, 189.
Prosselsheim 358.
Prozelten 316.
Pulschitz 190.
Putlitz 394, 395.

Quedlinburg 40, 49, 54, 78, 119, 384, 385, 390, 446, 448, 452, 465.
Querfurt 8, 9, 10, 383, 439, 454.
Quitzow v. 391, 392, 394.

Raben v. Thalheim 269, 270.
Rabenburg 281.
Rabenstein 275.
Radefeld 383.
Radolfszell 451.
Rahel 324.
Rahel aus Magdeburg 326.
Rammold v. St. Moritz in Halle, Propst 383.
Randeck 229.
Randersacker 208.
Ranies 395, 468.
Ranis 367, 369.
Rannungen 267, 310.
Rathenow 392.
Ratzeburg 78.
Raueneck 268.
Ravenna 79, 85, 86, 98, 104, 105.
Rebstock, Bürger in Straßburg 179.
Rebstock, Dorf 274 siehe auch Siegfried, Johann u. Peter v. R.
Redekin 381, 395, 464.
Regensburg 151, 159—64, 252, 328, 415, 423, 452.
Reggio 87.
Regensburg 452.
Regenstein a. Harz 456.
Reichelsberg 249, 274, 294.
Reichenbach 19, 312.
Reichenberg 358.
Reichmannsdorf 273.
Reinhard v. Hanau 297.
Reinhard v. Rieneck 311.
Reinhard von Wechmar 306, 313.
Reinhardsbrunn 7.
Reinstein 347, 369.
Reistenhausen 327.
Remda, Stadt 151, 152, 156.
Remkersleben 39.
Reno 87.
Rentzkon Ostermann, Kleriker 158.
Repperndorf 283.
Rettersbach 312.
Retzbach 261, 265, 350.
Retzstadt 259, 272.
Reuden b. Zeitz 188.
Reurieth 351.
Reußenberg 252.
Richenberg 468.
Richolff v. Elm 272.
Richza v. Schwarzburg, Gräfin, Nonne in Paulinzelle 83.
Riddagshausen, Kloster 124.
Rieden v. 275.
Rieneck 230, 241, 265, 266, 267, 269, 288, 309, 311, 326, 327, 350, 367, 372.
Riesa, Kloster 81, 84.
Rieti 107.
Riga 61, 62, 67, 68.
Rimini 79, 85, 86, 107.
Rinne, Bach 6.
Riprecht von Schirstedt 460.
Robert v. d. Basilika der Zwölf Apostel 208.
Robert v. Genf = Clemens VII. 232 bes Anm. 42.
Rochmann von Ilsenburg 36.
Rochow 392.
Roda 78, 150, 153, 290.
Rödelsee 251.
Rodensee 84.
Rogätz, Kastell t. d. Elbe 132.
Rohr 426.
Rom 11, 14, 15, 16, 17, 19, 28, 29, 30, 32, 34, 36, 37, 38, 50, 58, 60, 63, 66, 68, 70, 77, 89, 97, 111, 112, 125, 134, 192, 222, 303, 304, 335, 396, 381, 382, 405, 407, 408, 411.
Romagna = Romaniola 69, 72, 73, 75, 76, 79, 85, 86, 89, 104, 107, 108, 112, 122, 479.
Römhild 253, 296.
Romrod 295.
Roßbach 171.
Roßberg 270, 271, 274, 281, 286, 316, 327.
Rostock 429.
Rothenburg a. d. T. 204, 216, 227, 229, 233, 236, 238, 240, 244, 245, 246, 250, 253, 287, 324, 326, 341, 346, 363.
Rothenfels 260, 265, 270, 271, 293, 310.
Rothenstein 260, 274.
Rottenbach 6, 161.
Rottenstein 354.
Rove 402.
Rude 287.
Rüdenhausen 265.
Rudersdorf 186.
Rüdiger (Ruotger), B. v. Brandenburg 135.
Rüdiger, Dompropst zu Magdeburg 11.
Rudolf v. Bosau, Abt 182.
Rudolf v. Bronnbach, Abt 263, 314.
Rudolf II. v. Halberstadt, B. 386.
Rudolf von Löwenstein 204.
Rudolf von Meißen, B. 408, 409.
Rudolf von Ochsenstein, Kellermeister in Straßburg 164.
Rudolf v. Saaleck-Nebra 166.

Digitized by Google

Rudolf III. v. Sachsen, Herzog 387, 393, 395.
Rudolf v. Wertheim 222, 260, 323, 369.
Rudolf v. Wetzlar 176.
Rudolstadt 208, Anm. 73.
Rumelant 412, 429.
Ruotger s. Rüdiger.
Rufino 118.
Ruprecht, D. K. 371, 372, 390.
Ruprecht I., d. Aelteste, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog v. Bayern 232, 234, 287.
Ruprecht II., d. Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog v. Bayern, 160, 255.
Ruprecht III. Clem, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog v. Bayern 234, 251, 252.
Ruprecht Haberkorn, Bürgermeister 236.
Ruprecht z. Nassau, Graf 308.
Rußdorf 415.

Saaleck, Burg bei Kösen 166.
Saalfeld 24, 159, 160, 162, 479.
Saarbrücken 8.
Saaz 415.
Sadia aus Wien 327.
Salbcke 39.
Salsitz bei Zeitz 171, 172, 193.
Salzberg 308.
Salzburg 30, 90.
Salze 445, 455.
Salzfaß 276.
Salzmünde 465.
Samland 65.
Samuel aus Kronach 328.
Samuel in Nürnberg 327.
Sand 247, 268.
Sandau 394.
Sangerhausen 452.
San Germano 76.
San Giovanni di Persiceto 87.
Sara aus Frankfurt a. M. 327
Schade s. Fritz Sch. 5.
Schadeleben 81.
Schafhausen 362.
Schallenburg 404.
Schallermann 451.
Schallfeld 275, 355.
Schalom aus Braunau 324, 327.
Schartow, Henning 460.
Schauen bei Osterwieck 34.
Schauenburg 151, 154.
Schaumburg 361.
Schefstal 318.
Schellbach, Dorf 192.
Schenk 274.
Schichbein, s. Heinrich Sch.
Schirstedt 460.
Schkölen 46.
Schkopan, Schloß 44, 466.
Schlegler, Schlegler-könige 255, 256.
Schleusingen 287.
Schlitz 261, 279, 363.
Schlotheim 449.
Schlüchtern 266, 362.
Schlüsselberg 287.
Schlüsselfeld 249, 274, 294, 316, 356.
Schmalkalden 288, 291.
Schnarsleben 464.
Schönau 266.
Schönburg a. S. (Schönberg) 45, 56, 188.
Schönebeck 448.
Schönefeld 188.
Schonenberg 410.
Schraplau 404.
Schreiber 314.
Schulenburg, v. d. 391, 464.
Schützenfeld 429.
Schwäbisch-Hall 204.
Schwamberg 306.
Schwarzach, Stadt 224, 310.
Schwarzburg, Schloß und Dorf a. d. Schwarza 1—9, 20, 83, 98, 99, 150, 152, 153, 157, 180, 194, 199, 233, 241, 253, 289, 290, 379, 385, 399, 463, 470.
Schweidnitz 187.
Schweinfurt 204, 224, 230, 235, 236—238,, 240, 241, 243—249,, 260, 262, 278, 287, 309, 316, 319, 341, 345, 346, 357, 359, 360.
Schweinshaupten 315.
Schwichelt 392, 434.
Seckendorf 265, 361, 362.
Seeburg, Schloß 28, 49, 96.
Seehausen 142.
Seifersdorf 128.
Seinsheim 316, s. auch Adam, Brand, Eberhard. Erkenger, Friedrich, Fritz, Hans, Heinrich, Kunz, Michel Werner, Wilhelm v. S.
Seligenstadt 358.
Seligmann aus Bopfingen 323.
Senftenberg 313.
Serno, Dorf 35.
Seßlach 224, 305, 306, 317, 320, 330, 346, 352.
Siegfried Fischlein 204, 208, Anm. 73, 284.
Siegfried v. Hoym 383, 437, 440.
Siegfried v. Mainz, EB., Sigfrid II.
Siegfried von Rebstock 216, 225.
Siegfried von Venningen 333.
Sieversdorf 136.
Sigfrid II. von Brandenburg, Bischof 60.
Sigfrid II. v. Mainz, EB. 25, 30, 55, 134, 135, 407.
Sigfrid v. Pegau, Abt 51, 53.
Sigfrid v. Rebstock 364, s. Siegfried.
Sighard I. v. Schwarzburg, Graf, Kleriker 162, 163, 170, 171, 175, 179.
Sigismund, D. K. s. Sigmund.
Sigismund von Meißen-Anhalt 411.
Sigismund v. Würzburg, B. 464.
Sigmund, D. König, Bruder K. Wenzels 341, 390, 394, 401, 405, 406, 415, 416, 420—422, 436, 438, 439, 444, 449, 451, 458, 461.
Sigmund v. Anhalt, Fürst 389, 458.
Sigmund v. Geroldseck 179.
Sigmund von Sachsen, Herzog 452, 453, 455.
Sigwin von Kamin, B. 63.

Digitized by Google

Silberborth 110, 111.
Simon v. d. Tann 369.
Simmringen 229.
Simon v. Brande 356.
Simon v. Haun 262.
Simon v. Schlitz 262.
Simon v. Steinau, gen. Steinruck 239.
Sitichenbach 46, 58, 63, 64.
Sizzo, v. Schwarzburg 2, 3, 5, 6, 167.
Skutari 382.
Smit 309.
Sodenberg 253.
Solms 275.
Sömmerda 158, 404.
Sommerschenburg 23.
Sonderhofen 259.
Sondershausen 376, 378, 449, 457, 459.
Sophie v. Schwarzburg, Gräfin und Nonne in Paulinzelle 83.
Sore, Stadt 22..
Sormitz, Fluß 149.
Spandau 93.
Sparneck 259, 311, 314.
Sparrenberg 416.
Speyer 26, 28, 29, 42, 43, 232, 286.
Spießheim 306, 316.
Spiritualen 184.
Sponheim 288.
Sprinze 328.
Sprossel 410.
St. Afra, Kloster in Meißen 142, 408.
St. Afra, Kloster in Würzburg 368.
St. Agnes, Nonnenkloster in Neustadt-Magdebg. 96, 122, 461.
St. Agnes, Nonnenkloster in Rom 381.
St. Agnetenkloster in Würzburg 280.
St. Bartholomäus, Klost. in Würzburg 368.
St. Burkard, Vorstadt v. Würzburg 210, 363, 368.
St. Elisabeth, Hospital in Magdeburg 469.
St. Eulogius-Altar im Dome zu Naumburg 191.
St. Georgen, Benediktinerkloster vor Naumburg 191.
St. Georgen, Kirche in Halle a. S. 103
St. Gertraud, Nonnenkloster bei Buckau 96.
St. Jakobi vor Bamberg 173.
St. Johannis, Kloster auf dem Berge von Magdeburg 123.
St. Kilianskirche zu Schweinfurt 246.
St. Lorenz, Kloster in d. Neustadt-Magdeburg 121, 128, 146.
St. Marienkloster zu Neuwerk b. Halle a. S. 128.
St. Markus, Kloster in Würzburg 368.
St. Martinkirche in Magdeburg-Neustadt 145.
St. Michael 96, 402.
St. Moritz, Kanton Wallis 429.
St. Moritz, Kloster in Halle a. S. 383, 435.
St. Moritz, Kloster in Naumburg 128.
St. Nikolai, Stift in Magdeburg 137.
St. Odulf, Kirche in Magdeburg-Neustadt 145.
St. Pauli, Dominikanerkloster 121.
St. Sebastian, Kirche in Magdeburg 135.
St. Stephan, Benediktiner-Abtei in Würzburg 334.
St. Stephan, Kirche in Halle a. S. 404.
St. Stephan, Kirche in Zeitz 121.
St. Viktor, Kloster in Marseille 177.
Stade 26, 78.
Stadtilm 151—153, 155—157, 179, 208, Anm. 73, 290.
Stadtprozelten 275, 316.
Stadtschreiber 307.
Stadtschwarzach 330.
Staffelbach am Main 229.
Stange 313.
Staßfurt 49, 403, 445, 448, 455, 458.
Staufer 12, 19, 22, 23, 44, 48, 51, 57, 94, 109, 110.
Stein, v. 279, 287, 308, 317, 318.
Steinach b. Kissingen a. d. Saale 269, 274.
Steinau, Schloß, Steinruck, Steinrick 233, 239, 252, 253, 362.
Steinbeck 427, 428.
Steinfurt v. 391, 395, 460.
Steinruck, Steinrucke u. Steinrick 239, 252, 275.
Steinsfeld 319.
Steinwitz 42, 49.
Stemmern 50.
Stephan Heseler 409, 410.
Stephan v. Bayern, Herzog u. Pfalzgraf bei Rhein 227, 228, 252, 293, 310.
Stephan, B. v. Brandenburg 405, 437.
Stephan von Kirchhain, Pleban 410.
Stephan Zollner 211, Anm. 95, 328.
Sternberg 268, 321, 369.
Stettin 296, 321, 416.
Stolberg 161, 298, 390, 402, 440, 454, 457, 463, 470.
Stötterlingen 34.
Stötterlingenburg 52.
Straßburg 161, 164, 169, 179, 205, 303.
Straubing 420, 421.
Strausberg 131, 385.
Strehla a. d. Elbe 186.
Strobart, Henning 439, 440, 446, 463.
Stromer, Ulmau 242.
Stufenberg 274.
Stürburg 392.
Sudenburg 47, 397, 402, 403, 442, 446.
Suerbeer s. Albert S.
Sülte bei Hildesheim 468.
Sulza 193.
Sulzfeld 257, 350.
Sumerlaten 158.
Sundremda bei Remda 156.
Svinar 343, 351, 353, 357, 364.
Swantibor, Herzog zu Stettin 296, 321, 322, 368.
Swartzinburg s. Schwarzburg.
Swobich 408.
Sygmarsdorf 275.
Synne, Schloß 272.

Digitized by Google

Tangermünde 391.
Tann, v, d, 233, 239, 263, 269, 271, 274, 315, 319, 321, 322, 356, 362, 365, 369, 372.
Tanna 171.
Tauber 219.
Tauberbischofsheim 323.
Taugwitz bei Sulza 193.
Teck 287.
Tegernsee 105.
Tertiarier 398.
Tetzel 357.
Thalheim 262, 263, 269.
Themar a. d. Werra 153, 290.
Themnitz 78.
Theoderich von Athyra 382.
Theoderich von Radefeld 383.
Theodor v. Eichicht 162.
Theoderich von Estland, Bischof 65.
Thimo v. Meißen, B. 408.
Thomas de Ammanatis, Bishof v. Nemours 209, 299, 300, 301.
Thomas v. Savoyen, Graf 89.
Thomas v. Weyers 315.
Thomasstift zu Leipzig 52.
Thulba 267.
Thüngen, v. 252, 253, 257, 265, 279, 322, 340, 350, 370, Anm. 21.
Thüngersheim 350.
Thüngfeld 249, 274, 294, 316, 354, 361.
Tie, freier Platz in Magdeburg 96.
Tocke, s. Heinrich To.
Tonemann 430, 431.
Torgau 186, 420, 422.
Tortona 75, 76.
Trebanz 42.
Trebbin 391.
Treviso, Mark in Italien 72.
Triefenstein 334, 369.
Trient 72, 76, 77, 86, 88.
Trier 341, 378, 413.
Trimberg 207, 231, 266.
Trotha 436.
Truchseß 310, 362, 369, s. noch Andreas, Hans, Lorenz, Wolf Tr.
Tucheim 94, 122, 446, 448.
Tute von Buttlar 264.
Tyle von Benhausen 239.
Uexküll 62, 67.
Uffenheim 250.
Ugolino von Ostia, Kardinal 18.
Ulm 227, 234, 240, 241, 242, 243, 451.
Ulmann von Kotze 440.
Ulrich, Minister des Barfüßerordens in Sachsen 183.
Ulrich Haller 313.
Ulrich Stadtschreiber 307
Ulrich Stange 313.
Ulrich von Hanau 233, 266.
Ulrich v. Hohenlohe 274, 275, 296.
Ulrich v. Hutten 275, 316.
Ulrich v. Müdesheim 266, 267.
Ulrich v. Naumburg 382.
Ulrich v. Regenstein 456.
Ulrich von Württemberg, Graf 230.
Ulrich Weiblein 347.
Ummendorf 446.
Unseburg, Kastell 39.
Unter-Laimbach 263.
Urach 118.
Urban V., Papst 170, 175, 177, 179, 188, 192, 202.
Urban VI. 220, 232, 301, 303, 304.
Urban Zingel 334.
Ussigheim 370.

Vacha 296.
Vachdorf bei Meiningen 307, 321.
Valkenstein, Grafen v. 19
Veitshöchheim 265, 281, 334, 369.
Veltheim 446, 463.
Venedig 90, 105, 107.
Venningen 333.
Verden 76, 77, 412.
Veroli bei Rom 72.
Verona 19, 86, 87, 126.
Veßra, Kloster 79.
Vestenberg 263, 316, 321.
Vienne 184, 185.
Vifelin zu Grünsfeld 324.
Viktor IV., Papst 62.
Villeneuve 169.
Visconti s. Bernabò V.
Vitalis, Heiliger 29.
Viterbo 125.
Vitzenbach 262.
Volkach 271.
Volkenrode, Kloster 58, 59.
Volkmar Kobre 410.
Volkwin, Kustos von Naumburg 14.
Vollrad v. Mansfeld 465.
Vreilstedt 397.

Wachsenburg b. Arnstadt 153.
Wahlsdorf 94.
Waigolshausen 270.
Walbeck 40, 94.
Walchenfeld 274.
Waldeck 288.
Waldemar von Anhalt, Fürst 389.
Waldemar II., König von Dänemark 92.
Waldemar v. Schleswig, Bischof 33, 34.
Waldenburg, Schloß bei Schmalkalden 239, 263, 291.
Waldenfels s. Albrecht u. Eberhard v. W.
Walkenried, Kloster 58, 59.
Wallerstein 305.
Wallis, Kanton 29.
Walstatt b. Liegnitz 133.
Walter Kerlinger 195, 196.
Walter Kunen 244.
Walter v. Barby, Ritter 39.
Walter von der Vogelweide 83.
Walter v. Kökeritz 383.
Walther v. Maßbach 355.
Waltershausen 275, 278.
Wangenheim 319.
Wanzleben 384, 403.
Warberg 392, 395.
Warendorf s. Nikolaus v. W.
Wargolshausen 355.
Wartenburg 20, 429, 430.
Wassenberg a. d. Roer 15
Webergasse in Naumburg 176.
Wechmar 260, 264, 279, 306, 312.
Wedel, Brun 467.
Wegebach, Grafen v. 19.
Wegmann 350.
Weibeler 364.
Weiblein 347.
Weida 78, 84.
Weikersheim 296.
Weilnau 268.

Digitized by Google

Weinsberg 339, 461.
Weimar 325.
Weiprecht von Wolfskehlen 358, 361.
Weirich v. Treuchtlingen 264.
Weißenburg in Mittelfranken 240, 241, 341.
Weißenfels 183, 185, 190, 465.
Weißensee 44, 386.
Welfen 13, 14, 15, 22, 23, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 54, 64, 92, 93, 105, 108, 109, 114.
Welsleben 97, 402.
Wenemar (Wennemar) 440, 444, 447.
Wenigen-Sömmern 404.
Wenkheim 256, 257.
Wenzel, D. König 194, 205, 215, 218, 219, 220, 226, 227, 228, 230, 232, 233, 234, 235, 237, 238, 239, 245, 247, 249, 250, 255, 281, 289, 291—294, 299, 303, 304, 329, 332, 339—357, 364, 365, 371, 373, 397, 407, 434, 435,
Wenzelskirche zu Naumburg 200.
Wenzeslaus Hasse 447.
Werberge 397.
Wermerichshausen 314.
Wern 252, 268.
Werneck 268, 270, 358, 360.
Werner v. Leipzig 54.
Werner v. Schlitz 279.
Werner v. Seinsheim 267.
Wernfeld 350.
Wernigerode 136, 390, 402, 435.
Wertheim 253, 287, 329, 367, 372, s. auch Eberhard, Johann, Rudolf v. W.
Werthers, v. 279.
Werra 153.
Wesel, s. Oberwesel.
Westdorf 49.
Wethau b. Naumburg 173, 176.
Wettin 399, 440.
Wetzel v. Buchenau 239, 240.
Wetzel v. Stein 261, 263, 271, 287, 308, 318.
Wetzhausen 278, 362.
Weyhers = Weyers 277, 315, 369.
Wichart v. Rochow 392.
Wichmann, B. 77.
Wichmann, Marschall 35.
Wichmann v. Magdeburg EB. 35, 36, 44, 57, 62.
Wichmann v. Magdeburg Propst U. L. F. 69, 84.
Wickerstadt 186.
Widdern 370.
Wien 327, 406.
Wieprecht v. Grumbach 311.
Wiesenefld 265.
Wildberg 267.
Wilhelm, Kardinalpresbyter 173.
Wilhelm, päpstl. Legat in Livland 66.
Wilhelm Schaumburg 361
Wilhelm von Antiochien 47.
Wilhelm v. Belley, B. 449.
Wilhelm v. Bibra 336.
Wilhelm v. Braunschw., Herzog 448, Anm. 49, 463.
Wilhelm v. Castell, Graf 241.
Wilhelm v. d. Tann 362, 372.
Wilhelm v. Emersleben, Ritter 39.
Wilhelm von Grumbach 361.
Wilhelm von Henneberg 253, 320, 369.
Wilhelm v. Herbstadt 261.
Wilhelm v. Holland, D. König 143, 144, 480.
Wilhelm v. Katzenellenbogen, Gf. 288.
Wilhelm v. Lebus, B. 143.
Wilhelm von Lüneburg, Graf 15.
Wilhelm v. Maßbach 263.
Wilhelm v. Meißen und Anhalt 411.
Wilhelm I. von Meißen, Markgraf 384, 385, 387, Anm. 15, 407, 408.
Wilhelm II. von Meißen, Markgraf u. Landgraf in Thüringen 368, 400.
Wilhelm v. Metz, Archidiakon 452.
Wilhelm von Modena, päpstl. Legat 68.
Wilhelm v. Sachsen, Herzog 464, 465, 467, 470.
Wilhelm v. Schlitz 261.
Wilhelm von Seinsheim 253, 272.
Wilhelm v. Thüngen 370, Anm. 21.
Wilhelm von Thüringen, Landgraf 183, 229.
Wilhelm II., der Reiche v. Thüringen, Landgraf 254, 434.
Wilhelm von Waltershausen 275, 278.
Wilhelm II. von Wettin 399.
Wilhelm v. Zschillen 54.
Wilhelm Zollner 361.
Wilin, Forst 43.
Willebrand von Hallermund 9, 117.
Willebrand von Magdeburg, EB. = Willebrand v. Schwarzburg, Graf, Propst zu Bibra, Subdiakon, Propst von St. Nikolai 10, 28, 30, 34, 60, 83, 116—146, 407, 479, 480.
Wilsnack 423—432, 481.
Wimpfen 272.
Windeck 268.
Windsheim 216, 236, 240, 241—244, 246, 270, 273, 312, 341, 351, 355.
Winner v. Tuchheim 94.
Winterer 311.
Winzingerode 449.
Wipfeld 244.
Wipper, Fluß 31.
Wiprecht von Grumbach 261.
Wischehrad 438.
Witchenau 408.
Witold v. Litauen, Herzog 421.
Wittenberg 391, 414, 429, 430.
Wittenberge 131.
Wittig v. Wolframsdorf 197, 198—201.
Wittstadt 269.
Witzleben 259, 289, 315, 325, 335, 355, 440, 449, 454.
Wolf Truchseß 273, 369.
Wolfenbüttel 14, 72.
Wolff 356.
Wolfger, Patriarch von Aquileja 19, 28.
Wolfram Bose der Aelt. 204.
Wolfram Schenk 274.

Digitized by Google

Wolfram von Dettelbach 260, 322.
Wolfram v. Eschenbach 83.
Wolfram v. Ostheim 277, 305.
Wolfram v. Stein 203.
Wolfram von Würzburg, Bischof 252.
Wolframsdorf s. Wittig v. W.
Wolfskeel = Wolfskehlen 263, 288, 327, 328, 347, 358, 361.
Wollmershausen 273, 369.
Wöllriederhof 322, 330.
Wolmirsleben 142.
Wolmirstedt 25, 132, 450, 464, 465.
Wöltingerode, Kloster b. Goslar 34, 95.
Wörlitz 437, 438.
Worms 19, 77, 98, 99, 102, 106.
Woyge, Hinze 460.
Wrage, Heidenreich 460.
Wülfershausen 267, 317.
Wulffen, Dorf 133.
Wulfing 314.
Wüllersleben 155, 289.
Wünterer = Winterer 279, 311.
Würzburg 19, 44, 98, 99, 111, 136, 159, 161, 169, 197, 201—207, 209, 212, 214, 217, 219, 221—226, 228, 230, 234, 241, 243—245, 247—249, 252, 254, 258, 262—264, 280, 282, 284—286, 288, 291, 292, 294, 312, 314, 318, 323, 325, 328—330, 332, 333, 338, 340—358, 363, 366, 368, 373, 413, 464, 480, 481.
Wurzen 173, 409.

Zacharias aus Pilsen 326.
Zabelstein 370.
Zähringen 30.
Zbynek v. Prag, EB. 424.
Zeitz 35, 38, 40, 76, 97, 120, 121, 169, 170—175, 180, 188—193, 299, 382, 480.
Zellingen 265, 313, 333.
Zentgraf 321.
Zerbst 81, 387—389, 430, 448, 455.
Zernow 399.
Ziegenhin, Grafen v. 19, 298.
Ziesar 390.
Zingel 334.
Zinna, Kloster 82, 126, 139, 399.
Zisterzienser 66, 89, 95, 102, 103, 112, 113, 124, 139.
Žižka 415, 416.
Zollner 274, 275, 278, 315, 328, 332, 354, 361.
Zolter, Heinrich 429, 462.
Zoltweddel 383.
Zörbig 85, 388.
Zuchau 133.
Zukmantel 306.
Zum Hagen, Hof 40.
Zürich 328.
Zwickau 430.

---

*Berichtigungen.*

*Lies S. 49* letzte Zeile als erste — *S. 51 vorletzte Zeile:* Streit *statt* Vergleich — *S. 91, Z. 22:* Befehl — *S. 94, Z. 23:* Tucheim — *S. 113, Anm. 8 hinter* 376 b: Alberte benignus — Fuckel 2, 85 *aus Anm. 7 ebenda* — *S. 129, Anm. 32:* Nr. 1232—1236 — *S. 132, Anm. 51, Z. 4:* Verbindungsstrich *zwischen* Brandenburg u. Brietzensche Ch. — *S. 151, Z. 6:* Günther XXIII. *statt* XXIII, — *S. 162, Anm. 106:* Amtsstellung *statt* Ornatsst. — *S. 189, Anm. 182:* Schlußpunkt — *S. 198, Anm. 11, letzte Zeile erst auf S. 203 als letzte Zeile in Anm. 43* — *S. 201, Z. 4:* Kapitel — *S. 203, Anm. 43 letzte Zeile auf S. 198 Anm. 11 letzte Zeile* — *S. 231, Z. 4:* Fürsten — *S. 241, Anm. 123:* Castell — *S. 293, Anm. 39:* Nikol — *S. 294, Z. 2:* ohne Komma — *S. 308, Anm. 32:* S. 306 *statt* 307 — *S. 317, Z. 3:* $^{109}$ *statt* $^{108}$ — *zu S. 323, Z. 4:* S. 368, Anm. 2 — *S. 330, Z. 13:* gûtes *statt* gutes — *S. 340, Z. 29 (Ueberschrift): Punkt hinter* Wenzel. — *S. 407, Anm. 2:* S. 134 f. *statt* 133 — *S. 459, Anm. 5:* Frohse — *S. 466, Z. 18:* Domkapitel.

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| *Vorwort* | V |
| *Einleitung.* Der Stammsitz des Geschlechts der schwarzburgischen Grafen | 1 |
| *Erstes Buch.* Albert II., Erzbischof von Magdeburg | 8 |
| I. Abschnitt. Die frühesten Nachrichten | 8 |
| § 1. Graf Albert von Schwarzburg wird Geistlicher | 8 |
| § 2. Albert wird zum Erzbischof gewählt | 12 |
| II. Abschnitt. Der Erzbischof unter König Philipp und Kaiser Otto IV. | 17 |
| § 1. Die erste Tätigkeit | 17 |
| § 2. Erzbischof Albert auf Seiten des Welfen Otto IV. | 22 |
| § 3. Kaiserkrönung und darauffolgende Trennung Alberts von Otto IV. — Tätigkeit in der Heimat | 28 |
| III. Abschnitt. Erzbischof Albert unter König Friedrich II. | 33 |
| § 1. Bischöfliche Tätigkeit | 33 |
| § 2. Kampf mit Kaiser Otto IV. und mit dessen Anhängern | 39 |
| § 3. Erzbischof Albert auf der Seite König Friedrichs II. | 41 |
| § 4. Der Erzbischof auf der Höhe seiner Macht | 50 |
| § 5. Alberts Tätigkeit in Pommern, Preußen, Livland und Kurland | 61 |
| § 6. Erzbischof Albert kaiserlicher Legat in Italien und Graf der Romagna | 69 |
| § 7. Alberts Verdienste um das Mönchtum | 79 |
| § 8. Neuer Aufenthalt Alberts in Italien beim Kaiser (1226) und seine Rückkehr | 85 |
| § 9. Neuschöpfungen Alberts bei allerlei Wirren und Kämpfen in Italien und Deutschland | 89 |
| § 10. Die Hoftage zu Worms, Ravenna, Aquileja und Cividale. Erzbischof Albert Landesherr | 98 |
| IV. Abschnitt. Rückblick | 108 |


Digitized by Google

Seite

*Zweites Buch.* Willebrand Erzbischof von Magdeburg 115
I. Abschnitt. Die Entwicklung des Grafen 117
II. Abschnitt. Willebrand auf dem Gipfel seiner Tätigkeit 124
*Drittes Buch.* Bischof Gerhard von Naumburg, Fürstbischof von Würzburg 147
I. Abschnitt. Vorgeschichte 149
§ 1. Die Familie des Grafen 149
§ 2. Gerhard unter dem Einfluß elterlicher Frömmigkeit 154
§ 3. Gerhard der Stellenjäger 157
II. Abschnitt. Gerhard Bischof von Naumburg 166
§ 1. Der Erwählte 166
§ 2. Der geweihte Bischof 185
III. Abschnitt. Gerhard, Fürstbischof von Würzburg 197
Kapitel I. Der Streit im Bistum Würzburg 197
Kapitel II. Wachsende Unzufriedenheit Würzburgs mit dem Bischof 212
Kapitel III. Anstrengungen besonderer Parteien beim Papst gegen den Bischof 219
Kapitel IV. Höhepunkt der Zwietracht 223
Kapitel V. Gerhards auswärtige Kämpfe und Schwierigkeiten 226
Kapitel VI. Gerhards friedliche Tätigkeit 258
§ 1. Verhältnis zum Kapitel und zum Adel des Landes 258
§ 2. Gerhards Sorge für Stadt und Land in weltlichen Angelegenheiten 279
§ 3. Gerhards Verträge mit dem König und mit Gebietsherren 286
§ 4. Bischof Gerhards Einfluß auf Erfurt 297
§ 5. Gerhards Anstrengungen zwecks Schuldentilgung 304
§ 6. Bischof Gerhard und die Juden 323
§ 7. Gerhards geistliche Tätigkeit 330
§ 8. Ergebnis 337
Kapitel VII. Würzburgs Hoffnung auf Hilfe durch König Wenzel 340
Kapitel VIII. Der Entscheidungskampf zu Bergtheim und dessen Folgen 358
Kapitel IX. Die letzten Nachrichten über Gerhard und kurzer Ueberblick 368

Digitized by Google

*Viertes Buch.* Günther, Erzbischof von Magdeburg 376
I. Abschnitt. Die Jugendzeit 376
II. Abschnitt. Der Erzbischof 384
§ 1. Kriegerische Zeiten 384
§ 2. Friedliche Arbeit. Fürsorge für Land und Leute 395
§ 3. Streit mit dem Hochstift Meißen 407
§ 4. Der Erzbischof und die Husiten 412
§ 5. Das Wilsnacker Wunderblut 423
§ 6. Günthers Streit mit Halle 432
§ 7. Mißhelligkeiten mit Magdeburg. Neue Kämpfe mit Halle 441
§ 8. Umkehr und die letzten Jahre des Erzbischofs 459
III. Abschnitt. Würdigung 473
*Schluß* 479
Beilage I. Die schwarzburgischen Grafen in frühester Zeit 483
Beilage II. Fortsetzung der Stammtafel 484
Beilage III. Erweiterung der Stammtafel und Nebentafel 486
Schlüssel zu den Stichworten und Abkürzungen der in den Anmerkungen angeführten Bücher (Bücherverzeichnis) 489
Namenverzeichnis der Orte und Personen 520

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

G. E. STECHERT & Co
(ALFRED HAFNER)
NEW YORK

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 125873783